This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google books

https://books.google.com





Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 07599124 4

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Vienna. Jubiläums-Kunstaus-stellung, 1898.

Zur Geschichte und Statistik

des

Volksschulwesens

im In- und Auslande.

Zugleich Katalog der Jubiläums-Sonderausstellung

„Jugendhalle" Wien 1898.

Mit 1 Plan der „Jugendhalle" und 5 colorierten Diagrammen.

Preis 1 Krone.

Wien, 1898.

Im Verlage der Sonderausstellungs-Commission „Jugendhalle".

(VII., Neubaugasse 25.)

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
734872 A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1934 L

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Verzeichnis der Mitglieder

der

Sonderausstellungs-Commission

„Jugendhalle".

Vorstand:

Präsident: Prof. Dr. Karl Stejskal, k. k. Bezirksschulinspector, VII., Burggasse 74.

Erster Vice-Präsident: Raimund Hofbauer, kaiserlicher Rath, k. k. Bezirksschulinspector, I., Stubenbastei 3.

Zweite Vice-Präsidentin: Marie Schwarz, Directorin der Mädchen-Bürgerschule, IX., Galileigasse 3.

Erster Schriftführer: Leopold Gruber, Oberlehrer an der Knaben-Volksschule, VII., Zieglergasse 21.

Zweiter Schriftführer: Eduard Pollak, Oberlehrer an der Knaben- und Mädchen-Volksschule, X., Himbergerstraße 30.

24 461

Digitized by Google

I. Arbeitsausschuss.

Obmann: Prof. Dr. Karl Stejskal, wie oben.

Erster Obmann-Stellvertreter: Raimund Hofbauer, wie oben.

Zweite Obmann-Stellvertreterin: Marie Schwarz, wie oben.

Erster Schriftführer: Alois Winter, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, VII., Neubaugasse 42.

Zweiter Schriftführer: Hans Teufelsbauer, Volksschullehrer an der Knaben-Volksschule, XVII., Hernalser Hauptstraße 100.

Finanzreferent: Josef Jahne, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, VI., Stumpergasse 56.

Leo Hickmann, k. k. Professor und em. Bezirksschulinspector, VII., Westbahnstraße 32—34, als Obmann des Pressausschusses.

Alois Fellner, k. k. Bezirksschulinspector, XVIII., Paulinengasse 24, als Obmann der Gruppe I.

Dr. Aristides Brzezina, k. k. Director des Naturhistorischen Hof-Museums i. P., Director der Wiener Lehrmittelcentrale, VII., Siebensterngasse, Adlerhof, als Obmann der Gruppe II.

August Janotta, Director der Knaben-Volks- und Bürgerschule, IV., Pressgasse 24, als Obmann der Gruppe III.

Joh. Max Hinterwaldner, k. k. Schulrath, Professor und Bezirksschulinspector, II., Obere Donaustraße 51, als Obmann der Gruppe IV.

Digitized by Google

Karl Fink, Director des k. k. Taubstummeninstitutes, IV., Favoritenstraße 13, als Obmann der Gruppe V.

Dr. Ludwig Unger, Universitätsdocent, IX., Ferstelgasse 5. als Obmann der Gruppe VI.

Dr. Johann Rupp, k. k. Director an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt, I., Hegelgasse 14, als Obmann der Gruppe Land- und Übungsschule.

Josef Hülsenbeck, k. k. Landesschulinspector, XVIII., Währinger Gürtel 9, als Delegierter des k. k. n.-ö. Landesschulrathes.

Dr. Karl Rieger, k. k. Landesschulinspector, VII., Schrankgasse 1, als Delegierter des k. k. n.-ö. Landesschulrathes.

Felix Knotz, Lehrer an der Knaben-Volksschule, V., Matzleinsdorferstraße 23, als Delegierter des Wiener Bezirksschulrathes.

Dr. Josef Mattis, Hof- und Gerichtsadvocat, XV., Palmgasse 10, als Delegierter des Wiener Bezirksschulrathes.

Josef Kern, n.-ö. Landessecretär, als Delegierter des n.-ö. Landesausschusses.

Med. Dr. Roderich Krenn, Stadtrath, XVIII., Schulgasse 2, als Delegierter des Wiener Gemeinderathes.

Lorenz Manner, Bürgerschullehrer an der Mädchen-Bürgerschule, VIII., Zeltgasse 7, als Delegierter des Wiener Gemeinderathes.

Ferdinand Rauscher, Bürgerschuldirector und Gemeinderath, XVII., Jörgerstraße 13, als Delegierter des Wiener Gemeinderathes.

Dr. Emil Auspitzer, kaiserl. Rath, Secretär des n.-ö. Gewerbevereines, I., Eschenbachgasse 11, als Delegierter der Jubiläums-Ausstellungs-Direction.

Digitized by Google

II. Pressausschuss.

Obmann: Leo Hickmann, wie oben.

Obmann-Stellvertreter: Ferdinand Frank, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, XV., Friedrichsplatz 4.

Schriftführer: Alois Winter, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, VII., Neubaugasse 42.

Josef Allram, Lehrer an der Knaben-Volksschule, IV., Phorusgasse 10.

Moriz Baumann, Lehrer an der Knaben-Volksschule, II., Wasnergasse 33, Delegierter der Wiener pädagogischen Gesellschaft.

Anton Benker, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, XV., Friedrichsplatz 4.

Fanni Borschitzky, Lehrerin an der Mädchen-Volksschule, IX., Grünethorgasse 7.

Johann Lichtenstadt, Schriftsteller, I., Wallnerstraße 1.

Karl Sponner, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, III., Hainburgerstraße 40.

Victor Zwilling, Bürgerschullehrer an der Mädchen-Volks- und Bürgerschule, XI., Enkplatz 4.

Digitized by Google

III. Gruppenausschüsse.

1. Ausschuss für die Gruppe I: Kleinkinder-Erziehungsanstalten.

Obmann der Gruppe: Alois Fellner, wie oben.

Josef Kugler, Oberlehrer an der Knaben-Volksschule, VIII., Albertgasse 20, Obmann-Stellvertreter.

Anna Richter, Leiterin des städtischen Kindergartens, XIX., Kindergartenstraße 17, Schriftführerin.

Henriette Beranek, Kindergärtnerin, VIII., Tigergasse 12.

Natalie Bittmann, Kindergärtnerin, XVII., Helblinggasse 18.

Luise Eberle, Hof- und Gerichtsadvocatensgattin, Vorsteherin der „Hassinger-Krippe“, III., Salmgasse 16.

Charlotte v. Grumeth-Treuenfeld, Oberstensgattin, Vorsteherin der „Karolinen-Krippe“, II., Nestroygasse 11.

Marie Herzfeld, Kindergärtnerin, III., Hauptstraße 32.

Emma Klausberger, Kindergärtnerin, VII., Burggasse 14.

Josef Krapfenbauer, Lehrer an der Knaben- und Mädchen-Volksschule, IX., Lazarethgasse 27.

Marie Kummenecker, Kindergärtnerin, XIX., Obkirchergasse 8.

Franz Matzak, Vereinssecretär des Central-Krippenvereines, I., Seilerstätte 10.

Hermine Neudecker, Kindergärtnerin, III., Hauptstraße 32.

Ludwig Reindl, Vertreter der Firma Pichlers Witwe & Sohn, V., Margarethenplatz 2.

Karoline Schmuck, Kindergärtnerin, XVI., Seitenberggasse 6.

Valerie Schreitel, Kindergärtnerin, XVII., Ortliebgasse 8.

Adele Töltscher, Kindergärtnerin, IV., Goldeggasse 28.

Luise v. Wieser, Kindergärtnerin, I., Renngasse 20.

Marie Wittmann, Kindergärtnerin am k. u. k. Officierstöchter-Institut, XVII., Calvarienberggasse 28.

Wladislawa Zakrewska, Kindergärtnerin, V., Hundsthurmerstraße 30.

Digitized by Google

2. Ausschuss für die Gruppe II: Allgemeine Volks- und Bürgerschule.

Obmann der Gruppe: Dr. Aristides Brzezina, wie oben.

I. Comité für die Abtheilung: Schulhausbau.

Anton Clauser, Baurath im Wiener Stadtbauamte, I., Neues Rathhaus, Obmann.
Ernst Reko, Ober-Ingenieur im Wiener Stadtbauamte, I., Neues Rathhaus, Obmann-Stellvertreter.
Heinrich Kautz, Architekt und Ingenieur-Adjunct im Wiener Stadtbauamte, I., Neues Rathhaus, Schriftführer.
Franz Rucker, Director der Knaben-Bürgerschule, VII., Neubaugasse 42, pädagogischer Beirath.

II. Comité für die Abtheilung: Musterschulzimmer und Schulgesundheitspflege.

Emanuel Bayr, Director der Mädchen-Volksschule, VI., Kopernikusgasse 15, Obmann.
Anna Heinisch, Lehrerin an der Mädchen-Volksschule, X., Herzgasse 27, Schriftführerin.
Laurenz Apeldauer, Oberlehrer an der Knaben-Volksschule, VI., Grasgasse 5.

III. Comité für die Abtheilung: Muster-Turnsaal.

Franz Zdarsky, Oberlehrer an der Knaben-Volksschule, II., Pazmanitengasse 17, Obmann und Leiter der Knaben-Turnübungen.
Anton Jahn, Volksschullehrer, I., Doblhoffgasse 6, Schriftführer und Leiter der Mädchen-Turnübungen.

Digitized by Google

Elise Schenkel, Übungschullehrerin an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt, I., Hegelgasse 14.

Clara Tlučhoř, Unterlehrerin an der Mädchen-Volksschule, VI., Kopernikusgasse 15.

IV. Comité für die Abtheilung: Schuleinrichtung und Schulrequisiten.

Franz Buchneder, Director der Knaben-Volksschule, IV., Phorusgasse 10, Obmann.

Josef Wagner, Director der Mädchen-Volksschule, IX., Viriotgasse 8, Obmann-Stellvertreter.

Ludwig Knoth, Lehrer an der Knaben-Volksschule, I., Johannesgasse 4 a, Schriftführer.

Eduard Rybiczka, Oberlehrer an der Knaben-Volksschule, I., Johannesgasse 4 a.

Johann Track, Lehrer an der Knaben-Volksschule, X., Keplergasse 11.

Marie Werner, Bürgerschullehrerin an der Mädchen-Bürgerschule, XVIII., Leitermayergasse 47.

V. Comité für die Abtheilung: Lehrmittel der sprachlich-historischen Lehrgegenstände an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen.

Marie Schwarz, wie oben, Obmännin.

Section 1: Religion:

Henriette Limlay, Oberlehrerin an der Mädchen-Volksschule, IV., Paulanergasse 3.

Digitized by Google

Section 2: Anschauungs- und deutscher Sprachunterricht.

Felix Knotz, Lehrer an der Knaben-Volksschule, V., Matzleinsdorferstraße 23, als Delegierter des Wiener Bezirksschulrathes, Obmann.

Adalbert Winter, Oberlehrer an der Mädchen-Volksschule, VII., Burggasse 14, Delegierter des Wiener Lehrervereines, Obmann-Stellvertreter.

Fritz Mondl, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, IX., Glasergasse 8, Schriftführer.

Emil Hofmann, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, IX., Glasergasse 8.

Luise Kriesch, Bürgerschullehrerin an der Mädchen-Bürgerschule, X., Erlachgasse 31.

Friederike Sengseis, Lehrerin an der Mädchen-Volksschule, II., Karajangasse 14.

Section 3: Geographie.

Abtheilung: Reliefs.

Maximilian Klar, Professor an der Landes-Oberreal- und höheren Gewerbeschule in Wiener-Neustadt.

Abtheilung: Schulsternwarte.

Hugo Eder, Bürgerschullehrer an der Mädchen-Bürgerschule, XVI., Lorenz-Mandlgasse 40.

Abtheilung: Wandkarten etc.

Johann Georg Rothaug, Bürgerschullehrer an der Mädchen-Bürgerschule, VI., Gumpendorferstraße 2b, Obmann.

Moriz Habernal, Übungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt, III., Sophienbrückengasse 20, Obmann-Stellvertreter.

Emma Dornhofer, Lehrerin an der Mädchen-Volksschule, IX., Hahngasse 35, Schriftführerin.

Digitized by Google

Hugo Eder, Bürgerschullehrer an der Mädchen-Bürgerschule, XVI., Lorenz-Mandlgasse 40.
Karl Schauer, Lehrer an der Knaben-Volksschule, IX., D'Orsaygasse 8.

Section 4: Geschichte.

Friedrich Strobl, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, VII., Zieglergasse 49, Obmann.
Luise v. Schewitz, Bürgerschullehrerin an der Mädchen-Bürgerschule, XVI., Neumayergasse 25, Obmann-Stellvertreterin.
Franz Follpracht, Lehrer an der Knaben-Volksschule, VII., Lerchenfelderstraße 61, Schriftführer.
Josef Wolfgang. prov. Leiter der Knaben-Bürgerschule, II., Wittelsbach-Valeriestraße.

Section 5: Französisch.

Karl Lustig, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, VII., Neubaugasse 42, Obmann.
Selma v. Vest, Lehrerin der französischen Sprache am städtischen Pädagogium, I., Hegelgasse 12, Schriftführerin.
Josef Schamanek, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, VII., Zieglergasse 49.

VI. Comité für die Abtheilung: Lehrmittel der naturwissenschaftlichen Lehrgegenstände an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen.

Dr. Aristides Brzezina, wie oben, Obmann.

Section 1: Naturgeschichte.

Franz Tremml, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, XVII., Calvarienberggasse 33, Obmann.

Digitized by Google

Wilhelm Werner, Bürgerschullehrer an der Knaben-Volks- und Bürgerschule, XIX., Pantzergasse 25, Obmann-Stellvertreter.

Leopold Strauß, Bürgerschullehrer an der Mädchen-Volks- und Bürgerschule, XII., Ruckergasse 40, Schriftführer.

Anton Lohse, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, XVII., Parhamerplatz 19.

Michael Tremml, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, XVI., Habsburgplatz 2.

Ludmilla Türmer, Bürgerschullehrerin an der Mädchen-Bürgerschule, VIII., Josefstädterstraße 93.

Dr. Emanuel Witlačil, Bürgerschullehrer an der Mädchen-Bürgerschule, III., Hörnesgasse 12.

Franz Zoder, Übungsschullehrer am städtischen Pädagogium, I., Schellinggasse 11.

Section 2: Naturlehre.

Konrad Kraus, Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt, III., Sophienbrückengasse 20, Obmann.

Julius Schiroky, Director der Knaben-Bürgerschule, XIX., Grinzingerstraße 59/61, Obmann-Stellvertreter.

Dr. Isidor Kraus, Bürgerschullehrer an der Mädchen-Bürgerschule, II., Staudingergasse 2, Schriftführer.

Rudolf Aufreiter, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, VII., Zieglergasse 49.

Daniel Siebert, Bürgerschullehrer an der Mädchen-Bürgerschule, VII., Zieglergasse 49.

Aurelia Zellenka, Bürgerschullehrerin an der Mädchen-Bürgerschule, VI., Stumpergasse 56.

Section 3: Chemie und Technologie.

Franz Schindler, Director der Mädchen-Bürgerschule, VI., Stumpergasse 56, Obmann.

Rudolf Aufreiter, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, VII., Zieglergasse 49, Obmann-Stellvertreter.

Digitized by Google

Theodora Lernet, Bürgerschullehrerin an der Mädchen-Bürgerschule, VIII., Zeltgasse 7, Schriftführerin.

Marie Hancke, Bürgerschullehrerin an der Mädchen-Bürgerschule, VI., Stumpergasse 56.

Anton Püchl, Director der Mädchen-Bürgerschule, XVII., Kindermanngasse 1, Delegierter des Vereines der Leiter der Wiener Volks- und Bürgerschulen.

Daniel Siebert, Bürgerschullehrer an der Mädchen-Bürgerschule, VII., Zieglergasse 49.

VII. Comité für die Abtheilung: Lehrmittel der mathematisch-technischen Lehrgegenstände an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen.

Albert Hein, Director der Knaben-Bürgerschule, I., Renngasse 20, Obmann.

Section 1: Rechnen.

Paul Kuschel, Übungsschullehrer am städtischen Pädagogium, I., Hegelgasse 12, Obmann.

Marie Mettinger, Bürgerschullehrerin an der Mädchen-Bürgerschule, III., Kleistgasse 12, Schriftführerin.

Karoline v Ambros, Lehrerin an der Mädchen-Volksschule, V., Grüngasse 14, Delegierte des Vereines kath. Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich.

Jakob Preschern, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, XIII., Reinlgasse 19.

Karl Prinz, prov. Leiter der Knaben-Volksschule, XIV., Prinz Karlgasse 9.

Section 2: Freihandzeichnen.

Alois Kunzfeld, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, VI., Stumpergasse 56, Obmann.

Josef Blachfelner, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, XVI., Grundsteingasse 65, Delegierter des Vereines österr. Zeichenlehrer in Wien, Obmann-Stellvertreter.

Digitized by Google

Otto Stiepan, Übungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt, III., Sophienbrückengasse 20, Schriftführer.
Charlotte Bertgen, Bürgerschullehrerin an der Mädchen-Bürgerschule, IV., Starhemberggasse 8.
Franz Jünger, Lehrer an der Knaben-Volksschule, VI., Stumpergasse 10.
Karl Scheinecker, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, V., Embelgasse 46.
Anton Weiß, Übungsschullehrer am städtischen Pädagogium, I., Hegelgasse 12.

Section 3: Geometrie und geometrisches Zeichnen.

Hans Barbisch, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, VI., Rahlgasse 2, Obmann.
Alfons Benda, Bürgerschullehrer an der Knaben-Volks- und Bürgerschule, XI., Enkplatz 4, Obmann-Stellvertreter.
Adolf Haindl, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, X., Eugengasse 30—32, Schriftführer.
Eugenie Gläser, Bürgerschullehrerin an der Mädchen-Bürgerschule, VI., Gumpendorferstraße 2b.

Section 4: Schreiben.

Simon Krempel, Director der Mädchen-Volks- und Bürgerschule, XV., Zinkgasse 12—14, Obmann.
Lorenz Manner, Bürgerschullehrer an der Mädchen-Bürgerschule, VIII., Zeltgasse 7, Delegierter des Wiener Gemeinderathes, Obmann-Stellvertreter.
Adolf Nurrer, Bürgerschullehrer an der Knaben-Volks- und Bürgerschule, XIV., Selzergasse 19, Schriftführer.
Josefine Quinz, Lehrerin an der Mädchen-Volksschule, III., Salmgasse 9.
Ottilie Simper, Lehrerin an der Mädchen-Volksschule, VI., Kopernikusgasse 15.

Digitized by Google

Section 5: Gesang.

Adolf Kirchl, Lehrer an der Knaben-Volksschule, II., Czerninplatz 3, Obmann.

Franz Bücking, Übungsschullehrer am städtischen Pädagogium, I., Schellinggasse 11, Obmann-Stellvertreter.

Karl Lohner, Lehrer an der Knaben-Volksschule, XIV., Dadlergasse 9, Schriftführer.

Adele Mauß, Bürgerschullehrerin an der Mädchen-Volks- und Bürgerschule, IX., Galileigasse 3.

Franz Zitterbart, Lehrer an der Knaben-Volksschule, XII., Migazziplatz 6.

VIII. Comité für die Abtheilung: Weibliche Handarbeiten.

Luise Stiepan, Arbeitslehrerin an der Mädchen-Volksschule, VII., Burggasse 14, Obmännin.

Eleonore Nicolin, Arbeitslehrerin an der Mädchen-Bürgerschule, IX., Glasergasse 8, Schriftführerin.

Emma Stejskal, Arbeitslehrerin an der Mädchen-Volks- und Bürgerschule, II., Treustraße 58.

IX. Comité für die Abtheilung: Volksschulgesetzsammlungen, Lehrpläne und Lehrbücher.

Anton Weiß, Übungsschullehrer am städtischen Pädagogium, I., Hegelgasse 12, Obmann.

Moriz Sechter, Lehrer an der Knaben-Volksschule, VII., Burggasse 16, Obmann-Stellvertreter.

Alois Häfner, Lehrer an der Knaben-Volksschule, VII., Burggasse 16, Schriftführer.

Therese Blaschke, Bürgerschullehrerin an der Mädchen-Volks- und Bürgerschule, XIX., Kreindlgasse 24.

Digitized by Google

Fritz Lange, Unterlehrer an der Knaben-Volksschule, VII., Burggasse 16.

Josef Lechner, Lehrer an der einclassigen Volksschule in Weidlingbach.

Paul Tomanek, Volksschullehrer an der Knaben-Volksschule, XV., Hackengasse 11, und Gemeinderath.

3. Ausschuss für die Gruppe III: Beschäftigungsmittel des Kindes außerhalb der Schulzeit.

Obmann der Gruppe: August Janotta, wie oben.

I. Comité für die Abtheilung: Erziehliche Knabenhandarbeit.

Alois Bruhns, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, VII., Neubaugasse 42, Director der I. Wiener Schulwerkstätte, Obmann.

Josef Urban, Director der Knaben-Bürgerschule, XVI., Grundsteingasse 65, Obmann-Stellvertreter.

Rudolf Petzel, Oberlehrer an der Knaben- und Mädchen-Volksschule, X., Quellengasse 73, Schriftführer.

Wilhelm Bauhofer, Director der Knaben-Bürgerschule, XIX., Pantzergasse 25.

Gottfried Herbe, Lehrer an der Knaben-Volksschule, V., Fockygasse.

Wilhelm Kopka, Lehrer an der Knaben-Volksschule, IX., D'Orsaygasse 8.

II. Comité für die Abtheilung: Häusliches Spiel.

Josef Kraft, Director der Mädchen-Bürgerschule, VII., Stiftgasse 35, Obmann.

Josefine Luksch, Bürgerschullehrerin an der Mädchen-Bürgerschule, VII., Stiftgasse 35, Obmann-Stellvertreterin.

Digitized by Google

Karl Eisenmenger, Bürgerschullehrer an der Mädchen-Bürgerschule, VII., Stiftgasse 35, Schriftführer.
Irene Sponner, Bürgerschullehrerin an der Mädchen-Bürgerschule, XI., Enkplatz 4.
Karl Sponner, Lehrer an der Knaben- und Mädchen-Bürgerschule, III., Hainburgerstraße 40.
Johanna Sellner, Lehrerin an der Mädchen-Volksschule, VII., Burggasse 14.
Clementine Zellenka, Lehrerin an der Mädchen-Volksschule, VI., Stumpergasse 10.

III. Comité für die Abtheilung: Jugendspiele und Kindersport.

Karl Schwalm, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, XV., Friedrichsplatz 4, Obmann und Leiter der Jugendspiele.
Leopold Böck, Lehrer an der Knaben- und Mädchen-Volksschule, XIII., Trogergasse 3, Obmann-Stellvertreter.
Marie Habel, Bürgerschullehrerin an der Mädchen-Bürgerschule, XV., Friedrichsplatz 5, Schriftführerin.
Josef Adametz, Lehrer an der Knaben-Volksschule, XIV., Dadlergasse 9.
Franz Frankl, Spielwarenfabrikant, V., Hundsthurmerstraße 129.
Sabine Horsitzer, Lehrerin an der Mädchen-Volksschule, XIV., Stättermayergasse 27.
Rudolf Knierer, Unterlehrer an der Knaben-Volksschule, I., Werderthorgasse 6.
Victor Pimmer, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, XIV., Selzergasse 19.

IV. Comité für die Abtheilung: Jugendschriften.

Dr. Leo Smolle, k. k. Schulrath, Professor am Staatsgymnasium, II., Taborstraße 24, Obmann.

Digitized by Google

Johann Saik, Lehrer an der Knaben-Volksschule, I., Johannesgasse 4 a, Obmann-Stellvertreter.

Richard Groner, Schriftsteller, XIII., Lainzerstraße 36, Schriftführer.

Stefan Valker, Volksschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, II., Wasnergasse 33.

Karoline Blondein, Lehrerin an der Mädchen-Volksschule, XV., Victoriagasse 2.

Anna Prohaska, Bürgerschullehrerin an der Mädchen-Bürgerschule, V., Castelligasse 21.

V. Comité für die Abtheilung: Privat-Sprach-, Musik-, Schreib- und Zeichenschulen.

Albert Leitich, Director der Knaben-Bürgerschule, VI., Stumpergasse 56, Obmann.

Karl Habek, Lehrer an der Knaben-Volksschule, XVII., Hernalser Hauptstraße 100, Schriftführer.

Friedrich Afh sen., Zeichenschulinhaber, VII., Myrtengasse 18.

Ferdinand Gartner, Lehrer an der Knaben-Volksschule, V., Stolberggasse 53.

Hildegarde Römer, Lehrerin der französischen Sprache an der Mädchen-Bürgerschule, VIII., Zeltgasse 7.

Bertha Schäffler, Lehrerin der französischen Sprache an der Mädchen-Bürgerschule, II., Sperlgasse 2.

VI. Comité für die Abtheilung: Privat-Mädchenarbeitsschulen.

Elise Goldmann, Arbeitslehrerin an der Mädchen-Bürgerschule, VII., Zieglergasse 49, Obmännin.

Amalie Bartosch, Arbeitslehrerin an der Mädchen-Volksschule, VI., Gumpendorferstraße 52, Schriftführerin.

Albine Travnitzek, Arbeitslehrerin an der Mädchen-Volksschule, IX., Marktgasse 2.

Digitized by Google

4. Ausschuss für die Gruppe IV: Specialschulabtheilungen.

Obmann der Gruppe: Max Hinterwaldner, wie oben.

Johann Pabisch, Oberlehrer an der Knaben-Volksschule, IX., Gemeindegasse 2, Obmann-Stellvertreter.

Anna Spolz, pädag. Leiterin und Lehrerin an der Abtheilung für blinde Kinder, XVI., Kirchstetterngasse 38, Schriftführerin.

Wenzel Fanta, Fabrikant, II., Treustraße 94.

Rosa Goldhammer, Unterlehrerin an der Mädchen-Volksschule, II., Leopoldsgasse 3.

Simon Heller, Director des israelitischen Blindeninstituts, XIX., Hohe Warte.

Julius Heymann, Präparator, XVI., Hippgasse 11.

Hans Hild, prov. Schulleiter und Leiter der Abtheilung für schwachsinnige Kinder, XVIII., Anastasius Grüngasse 16—18.

Ignaz Hönigmann, Lehrer an der Taubstummenabtheilung, IX., Gemeindegasse 2.

Paul Hübner, Lehrer an der Taubstummenabtheilung, XV., Zinkgasse 12.

Johann Jausen, pädag. Leiter und Lehrer an der Taubstummenabtheilung, XV., Zinkgasse 12—14.

Wilhelm Kopka, Lehrer an der Knaben-Volksschule, IX., D'Orsaygasse 8.

Rosa Lang, Arbeitslehrerin an der Mädchen-Volksschule, XVIII., Anastasius Grüngasse 16—18.

Johann Mandl, Director der Knaben-Volksschule, XVI., Kirchstetterngasse 38.

Engelbert Neuwirth, Tischlermeister, VIII., Bennoplatz 2.

Anna Prey, Lehrerin an der Taubstummenabtheilung, IX., Gemeindegasse 2.

Franz Richter, Lehrer an der Knaben-Volksschule, VII., Burggasse 16.

Josef Schlimp, Fabrikant, II., Treustraße 94.

Digitized by Google

Emilie Tapfer, Arbeitslehrerin an der Mädchen-Volks- und Bürgerschule, XV., Zinkgasse 12—14.

Ignaz Weber, Oberlehrer an der Mädchen-Volksschule, II., Novaragasse 30.

---

5. Ausschuss für die Gruppe V: Humanitäts-Anstalten.

Obmann der Gruppe: Karl Fink, wie oben.

I. Comité für die Abtheilung: Landes-Lehr- und Humanitätsanstalten.

Josef Kern, n.-ö. Landessecretär, I., Herrengasse 13, Obmann.

Ludwig Brunner, Leiter der Knabenabtheilung der n.-ö. Landes-Besserungsanstalt in Eggenburg.

Leopold Eigner, Director des n.-ö. Landes-Lehrerseminars in St. Pölten.

Friedrich Entlicher, Director der n.-ö. Landes-Blindenschule in Purkersdorf.

Gottlieb Grabolle, Übungsschullehrer am n.-ö. Landes-Lehrerseminar in Wiener-Neustadt.

Rudolf Heißenberger, Übungsschullehrer am n.-ö. Landes-Lehrerseminar in Wiener-Neustadt.

Josef Junker, Zeichenlehrer an der n.-ö. Landes-Taubstummenschule im XIX. Bezirke.

Maximilian Klar, Professor an der n.-ö. Landes-Oberreal- und höheren Gewerbeschule in Wiener-Neustadt.

Heinrich Kolar, Fachlehrer an der n.-ö. Landes-Taubstummenschule im XIX. Bezirke.

Adalbert Lehfeld, Director der n.-ö. Landes-Taubstummenschule im XIX. Bezirke.

Josef Libansky, Fachlehrer an der n.-ö. Landes-Blindenschule in Purkersdorf.

Dr. Josef Mayer, Director des n.-ö. Landes-Lehrerseminars in Wiener-Neustadt.

Digitized by Google

II. Comité für die Abtheilung: Waisenhäuser.

Ehrw. Joh. Bapt. Haas, Director des k. k. Waisenhauses, IX., Waisenhausgasse 5, Obmann.

Ehrw. Alois Unger, Bürgerschullehrer am k. k. Waisenhause, IX., Waisenhausgasse 5, Obmann-Stellvertreter.

Ehrw. Rudolf Thanheiser, Volksschullehrer am k. k. Waisenhause, IX., Waisenhausgasse 5, Schriftführer.

III. Comité für die Abtheilung: Jugendasyle.

Johann Schillerwein, Leiter des Knaben-Erziehungshauses des „Wiener Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder", XIII., St. Veitgasse 9, Obmann.

Julius Urban, Director des „Franz Josef-Jugend-Asyls" in Weinzierl, Obmann-Stellvertreter.

Ludwig Jettel, Lehrer an der Knaben-Volksschule, VI., Corneliusgasse 6, Schriftführer.

Schwester Crescentia Kreindl, Leiterin des „Mädchen-Erziehungshauses des Wiener Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder" zu Ernstbrunn.

Schwester Maria Aurelia Kosadik, Leiterin der Erziehungsanstalt „Caritas" für verwahrloste Jugend in Loosdorf.

IV. Comité für die Abtheilung: Knabenhorte und Töchterheime.

Josef Wünsch, Brauerei- und Hausbesitzer, XVIII., Haizingergasse 21, Obmann.

Karl Reisinger, Weingroßhändler, k. k. Hoflieferant, X., Staatsbahngasse 8, Obmann-Stellvertreter.

Rudolf Krenek, Lehrer an der Knaben-Volksschule, XVIII., Schopenhauerstraße 66, und Leiter des I. Wiener Kinderhortes im XVIII. Bezirk, Lacknerstraße 96, Schriftführer.

Digitized by Google

Heinrich Egger, Münzen- und Antiquitätenhändler, I., Opernring 7.

Clemens Kopetzky, Lehrer an der Knaben-Volksschule, X., Quellengasse 52, und Leiter des Knabenasyls im X. Bezirk, Laaerstraße 1.

Alois Tlučhoř, Unterlehrer an der Knaben- und Mädchen-Volksschule, X., Quellengasse 52.

Clara Tlučhoř, Unterlehrerin an der Mädchen-Volksschule, VI., Kopernikusgasse 15.

V. Comité für die Abtheilung: Taubstummen-Institute.

Karl Fink, wie oben, Obmann.

Johann Silberbauer, Präfect am k. k. Taubstummen-Institute in Wien, IV., Favoritenstraße 13, Schriftführer.

Josef Friedl, Lehrer am allgemeinen österreichischen israelitischen Taubstummen-Institut in Wien, III., Rudolfsgasse 22.

Adolf Gabriel, Lehrer am k. k. Taubstummen-Institute in Wien, IV., Favoritenstraße 13.

Karl Kaubek, Lehrer am k. k. Taubstummen-Institute in Wien, IV., Favoritenstraße 13.

Hochw. Anton Obernhumer, Seelsorger am k. k. Taubstummen-Institute in Wien, IV., Favoritenstraße 13.

VI. Comité für die Abtheilung: Blindeninstitute.

Hochw. Wenzel Binder, Religionslehrer am k. k. Blinden-Erziehungs-Institut, VIII., Blindengasse 31, Obmann.

Simon Heller, Director des israelitischen Blinden-Institutes auf der Hohen Warte, Obmann-Stellvertreter.

Emerich Gigerl, Lehrer am k. k. Blinden-Erziehungs-Institut, VIII., Blindengasse 31, Schriftführer.

Digitized by Google

Heinrich Fischer, Controlor des Blinden-Männerheims in Breitensee, XIII., Kendlerstraße 18.

Maria Mell, Directorsgattin, Vertreterin des Přzibram'schen Blinden-Mädchenheims in Hütteldorf, Bahnstraße 6.

Jenny Pupovac, Leiterin des Asyls für blinde Kinder, Hernals, XVII., Hauptstraße 93.

Marie Vock, Lehrerin am k. k. Blinden-Erziehungs-Institut, VIII., Blindengasse 31.

VII. Comité für die Abtheilung: Institute für schwachsinnige Kinder.

Anton Antensteiner, Director des Asyls der Stephanie-Stiftung im Schloss Biedermannsdorf.

Josefine Colerus v. Geldern, Lehrerin im Asyl der Stephanie-Stiftung im Schloss Biedermannsdorf.

Luise Maloyer, Kindergärtnerin im Asyl der Stephanie-Stiftung im Schloss Biedermannsdorf.

Josefine Swoboda, Kindergärtnerin im Asyl der Stephanie-Stiftung im Schloss Biedermannsdorf.

Josef Walter, Werkmeister im Asyl der Stephanie-Stiftung im Schloss Biedermannsdorf.

VIII. Comité für die Abtheilung: Humanitäre Vereine.

Leopold Gruber, Oberlehrer an der Knaben-Volksschule, VII., Zieglergasse 21, Obmann.

Karl Freund, Obmann des Vereines zur Ausspeisung armer Kinder, III., Schimmelgasse 13, Obmann-Stellvertreter.

Karl Blaschke, Schriftführer des Vereines zur Ausspeisung armer Kinder, III., Schimmelgasse 13, Schriftführer.

Digitized by Google

Georg Eder, Obmann des Vereines „Rudolfsheimer Kinderfreunde“, XIV., Mariahilferstraße 194.

Alois Krieg, Obmann des Vereines zur Bekleidung armer Schulkinder, III., Hauptstraße 116.

Josef Pollak, Obmann des Vereines „Rudolfsbund“, II., Ferdinandsstraße 30.

6. Ausschuss für die Gruppe VI: Allgemeine Gesundheitspflege.

Obmann der Gruppe: Dr. Ludwig Unger, wie oben.

Wilhelm Lang, Bürgerschullehrer an der Mädchen-Bürgerschule, IX., Glasergasse 8, Schriftführer.

Josef Fiebinger, Oberlehrer an der Mädchen-Volksschule, XII., Migazziplatz 8.

Engelbert Kessler, Beamter des Ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Eduard Pollak, Oberlehrer an der Knaben- und Mädchen-Volksschule, X., Himbergerstraße 30, pädagogischer Beirath.

7. Ausschuss für die Gruppe: Privat-Volks-, Land- und Übungsschulen.

Obmann der Gruppe: Dr. Johann Rupp, wie oben.

Franz Branky, kaiserl. Rath, Professor am k. k. Civil-Mädchen-Pensionat, VIII., Josefstädterstraße 41, Obmann-Stellvertreter.

Anton Weiß, Übungsschullehrer am städtischen Pädagogium, I., Hegelgasse 12, Schriftführer.

Eduard Siegert, k. k. Bezirksschulinspector, XIV., Heinickegasse 5.

Emma Stejskal, Arbeitslehrerin an der Mädchen-Volks- und Bürgerschule, II., Treustraße 58.

Franz Sušnik, Lehrer an der Knaben-Volksschule, IV., Phorusgasse 10.

Digitized by Google

8. Comité für die Abtheilung: Lesesaal.

Karl Höfler, Oberlehrer an der Knaben- und Mädchen-Volksschule, III., Hörnesgasse 12, Obmann.

Josefine Quinz, Lehrerin an der Mädchen-Volksschule, III., Salmgasse 9, Obmann-Stellvertreterin.

Ferdinand Kayler, Unterlehrer an der Knaben-Bürgerschule, V., Herthergasse 28, Delegierter des Lehrervereines im X. Bezirke, Schriftführer.

Eduard Bauer, Unterlehrer an der Knaben-Volksschule, II., Czerninplatz 3, Delegierter des Lehrervereines im II. Bezirke.

Wilhelmine v. Gotthardt, Bürgerschullehrerin an der Mädchen-Bürgerschule, VI., Stumpergasse 56, Delegierte des Vereines der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich.

Johann Gründler, Lehrer an der Knaben-Volksschule, VIII., Albertgasse 20.

Pauline Sostrosnik, Unterlehrerin an der Mädchen-Volksschule, X., Himbergerstraße 64.

---

9. Außerdem gehören der Sonderausstellungs-Commission »Jugendhalle« an:

Gregor Bartsch, Director der Mädchen-Volksschule, XII., Nymphengasse 7, Vorsitzender des Ortsschulrathes für den XII. Bezirk.

Ludwig Baumann, Architekt, IV., Schaumburgergasse 13.

Leopold Brauneis, Gemeinderath, XIV., Märzstraße 47.

Josef Karl Deipenbrock, Procurist, III., Geusaugasse 7.

Josef Gregorig, Gemeinderath, Landtags- und Reichsraths-Abgeordneter, VII., Mariahilferstraße 24.

Josef Gugler, Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt, Erster Vorsitzender-Stellvertreter des Wiener Bezirksschulrathes, III., Sophienbrückengasse 20.

Dr. Emanuel Hannak, Director des Wiener städtischen Pädagogiums, I., Hegelgasse 12.

Alfred Ritter von Hölder, k. u. k. Hofbuchhändler, I., Rothenthurmstraße 17.

Digitized by Google

Dr. Johann Huemer, k. k. Landesschulinspector im Unterrichts-Ministerium, II., Obere Donaustraße 47.

Dr. Victor von Kraus, k. k. Gymnasial-Professor, Delegierter des Vereines zur Pflege des Jugendspieles, I., Salvatorgasse 8.

Anton Kreuzig, Obmann des Vereines für Knaben-Handarbeit in Österreich, VII., Siebensterngasse 23.

Peter Langweber, Vorsteher des XIX. Gemeindebezirkes, XIX., Döblinger Hauptstraße 66.

Alexander Mell, Director des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes, VIII., Blindengasse 3.

Ludwig Müller, Architekt, IV., Schaumburgergasse 13.

Dr. Josef Pommer, k. k. Gymnasial-Professor, Landtags- und Reichsraths-Abgeordneter, V., Pilgramgasse 10.

Johann Poruba, Bürgerschullehrer, Delegierter des Vereines „Skioptikon", I., Zedlitzgasse 9.

Franz Priedl, Kaufmann, Vorsitzender des Ortsschulrathes für den XVI. Bezirk, XVI., Hasnerstraße 16.

Dr. Josef Schröpf, Hof- und Gerichtsadvocat, Vorsitzender des Ortsschulrathes für den I. Bezirk, I., Krugerstraße 31.

Wilhelm Seidler, prakt. Arzt, Realitätenbesitzer, XI., Simmeringer Hauptstraße 137.

Karl Seitz, Volksschullehrer, Delegierter des Centralvereines der Wiener Lehrerschaft, XVI., Panikengasse 21.

Marcus Stein, k.u.k. Hof-Verlagsbuchhändler, I., Kohlmarkt 20.

Franz Weidinger, Bezirksvorsteher und Vorsitzender des Ortsschulrathes für den VII. Bezirk, VII., Westbahnstraße 6 a.

Andreas Weiß, Director der Lehrerinnen-Bildungsanstalt bei „St. Ursula", I., Johannesgasse 6.

Georg Wintermayer, Vorsitzender des Ortsschulrathes für den V. Bezirk, V., Gartengasse 28.

Bureau:

Josef Müller, Secretär.

Franz von Werthempreyß, Secretär.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

Digitized by Google

PLAN DE

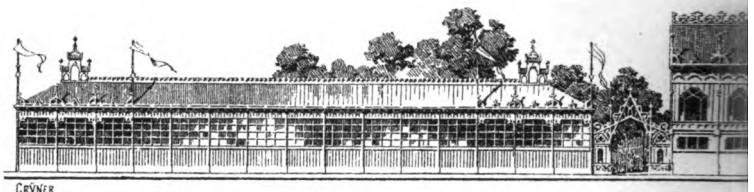

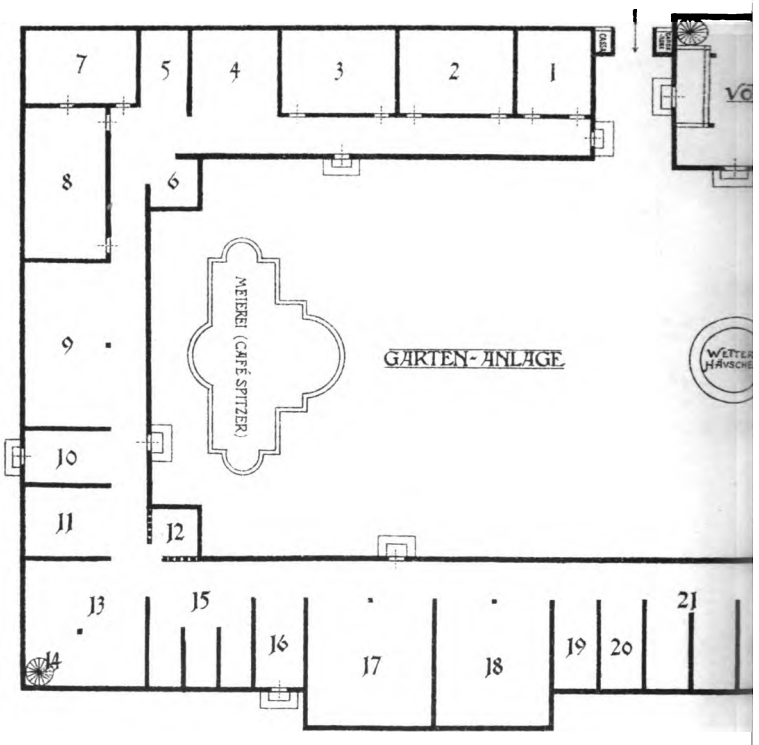

1. Eintrittshalle.

I. 2. Musterkrippe.
3. Muster-Kindergarten.
4. Kindergartengegenstände.

II. 5. 6. Schulhausbau.
7. Musterschulzimmer.
8. Musterturnsaal.
9. Schuleinrichtung u. Schulrequisiten.
10. Religion.
11. Anschauungs- und deutscher Sprachunterricht.
12—15. Geographie (12. Stereoskopen, 13. Reliefs, 14. Schulsternwarte, 15. Wandkarten etc.)
16. Geschichte.
17. Naturgeschichte.
18. Naturlehre.
19. Freihandzeichnen.
20. Geometrie
21. Rechnen,
Gesang,
22. Weibliche
23. Privat-Vo
24. Volksschu
pläne u.

III. 25. Muster-K
26. Häusliche

Digitized by Google

Kartogr. Anstalt

ENDHALLE.

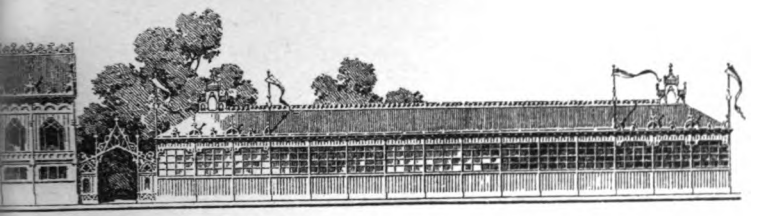

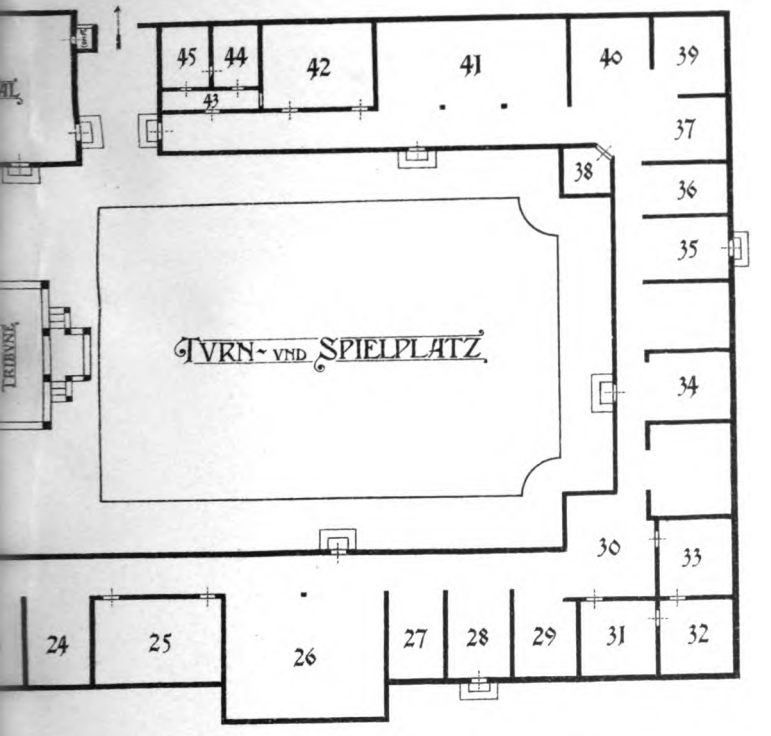

27. Jugendschriften.
28. Privat-Sprach-, Musik-, Schreib- u. Zeichenschulen.
29. Privat-Mädchenarbeitsschulen.

IV. 30. Lehrmittel für die Specialschulabtheilungen.
31. Taubstummenlehrzimmer.
32. Blindenlehrzimmer.
33. Lehrzimmer für schwachsinnige Kinder.

V. 34. Landes- Lehr- u. Erziehungsanstalten.
35. Waisenhäuser. Jugendasyle.
36. Knabenhorte und Töchterheime.
37. Taubstummeninstitute.
38. Institute für schwachsinnige Kinder.
39. Blindeninstitute.
40. Humanitäre Vereine.

VI. 41. Allgemeine Gesundheitspflege.

VII. 42. Lesesaal.
43—45. Bureaux.

...tag & Berndt, Wien.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

Digitized by Google

Die Jugendhalle,

Sonderausstellung für Erziehung, Volksschulunterricht und allgemeine Gesundheitspflege.

Von

Dr. Karl Stejskal.

Digitized by Google



Digitized by Google

Die zur Leitung der Gewerbeausstellung des Jubeljahres 1898 gebildete Commission hat in einer ihrer ersten Sitzungen den wichtigen Beschluss gefasst, sich nicht auf eine Gewerbeausstellung allein zu beschränken, sondern dafür Sorge zu tragen, dass an sie eine Reihe von Fach- und Sonderausstellungen angegliedert werde.

Insbesondere wurde eine Ausstellung ins Auge gefasst, welche Bestrebungen und Leistungen auf dem Gebiete der Erziehung, Körperpflege und des Unterrichtes der Jugend in einem planmäßig angeordneten Bilde darzulegen hätte.

Schreiber dieser Zeilen, der es übernommen hatte, den gefassten Plan in Wirklichkeit umzusetzen, entwickelte sein Programm am 26. December 1896 vor den zur Mitarbeiterschaft geladenen Herren und Damen. Die leitenden Gesichtspunkte des Programmes wurden seitens der zahlreichen Versammlung einstimmig angenommen, worauf die Constituierung der Sonderausstellungs-Commission „Jugendhalle“ erfolgte.

Seit diesem Tage sind nahezu anderthalb Jahre verflossen, eine Zeit ernster und reger Arbeit. Die „Jugendhalle“ ist mit Rücksicht auf die knapp bemessenen Geldmittel zwar nicht in jener imponierenden Größe erstanden, wie sie ursprünglich geplant war; trotzdem ist dank der begeisterten Hingabe aller Commissionsmitglieder ein Werk geschaffen worden, das, wenn auch in bescheidener Form, Zeugnis gibt von dem redlichen Willen, nach Kräften zu der großen Kaiserhuldigung der Völker Österreichs im Sommer 1898 beizutragen.

Vielleicht auf keinem anderen Gebiete ist während der letzten Jahrzehnte so Hervorragendes geleistet worden, als

Digitized by Google

auf dem Gebiete der Jugenderziehung und des Volksschulunterrichtes.

Wie überall sind auch in Österreich die Mittel geschaffen worden, um in den großen Massen des Volkes geistige Bildung zu verbreiten und damit dessen Widerstandsfähigkeit im Kampfe ums Dasein zu erhöhen: an die Stelle der Politischen Schulverfassung von 1805 trat das Reichsvolksschulgesetz vom Jahre 1869. Es ist hier nicht der Ort, auszuführen, welche Unterschiede zwischen den beiden wichtigen Gesetzen bestehen. Nur das eine sei kurz hervorgehoben, dass die Volksschule erst während der Regierungszeit unseres erhabenen Monarchen das wurde, was sie als eine Staatsanstalt für allgemeine Volksbildung sein soll: die erste und wichtigste Pflegestätte der Gottesfurcht, Menschenliebe und Geistesbildung.

Verständnisinnig ist zur gleichen Zeit das Gewerbe den Anregungen namhafter Schulmänner gefolgt und hat oft mit schweren Opfern die Bestrebungen um die Hebung des vaterländischen Schulwesens gefördert. Denn was der Geist des erfahrenen Schulmannes an sinnreichen Lehr- und Lernmitteln schafft, kann der Allgemeinheit nicht zugute kommen ohne den Fleiß und die Schaffensfreudigkeit des Gewerbetreibenden, der jene darstellt und für Tausende und aber Tausende nutzbar macht.

Doch nicht allein auf dem Gebiete der Schule ist das Gewerbe Hand in Hand mit dem Schulmanne gegangen, auch den Erzieher hat es in seinem schwierigen Wirken durch Schaffung neuer, anregender Spielmittel und durch Herstellung von Geräthen für die körperliche Ausbildung des Zöglings unterstützt.

Die Sonderausstellung „Jugendhalle“ stellt nun in sechs großen Gruppen dar, was Lehrende und Gewerbetreibende, Kinder- und Schulfreunde erdacht und ausgeführt haben zum Zwecke der Erziehung, des Unterrichtes und der Körperpflege unserer Jugend.

Ein Bild des niederösterreichischen, insbesondere des Wiener Erziehungs- und Schulwesens wird sich dem Be-

Digitized by Google

schauer entrollen, ein Bild, das in großen Zügen systematisch darstellt, wie das Kind sich entwickelt, wie sein Gedankenkreis sich erweitert, wie all den vielfachen Hemmnissen seiner körperlichen und geistigen Entfaltung begegnet wird, kurz, wie die Gesellschaft der Aufgabe gerecht zu werden sucht, im gesunden Körper den gesunden Geist zu wecken und zu pflegen.

„Jugendhalle“ nennen wir diese Sonderausstellung, und eine Halle soll es werden, in der groß und klein, jung und alt Belehrung und Anregung findet, und in welcher jeder Besucher mit stolzer Freude auf das Errungene und mit zuversichtlicher Hoffnung auf die angebahnte günstige Fortentwicklung unseres österreichischen Schul- und Erziehungswesens blicken darf.

Erziehung und Unterricht als solche entziehen sich ihrer Natur nach eigentlich jeder Ausstellung, da die geistige Kraft des Lehrers und die umsichtige Führung des Erziehers ebensowenig ausstellungsfähig sind als die Auffassungsfähigkeit und der Fleiß des Schülers. Immerhin ließ sich aber zu einem lehrreichen Gesammtbilde vereinigen, was Kunst und Gewerbe im Dienste der Schule schaffen, um die Thätigkeit des Lehrers und des Schülers zu unterstützen, und was auf den verschiedenen Stufen ihrer Ausbildung Zöglinge und Schüler zu leisten im Stande sind. Ebenso ließ sich die äußere Anlage und innere Einrichtung von Krippen, Kindergärten, Schulen und Erziehungsanstalten in Musterformen vorführen und die hingebungsvolle Thätigkeit der humanitären Vereine und Institute Niederösterreichs, soweit sie auf die Pflege und Unterstützung mittelloser Kinder abzielt, durch Modelle und Abbildungen sowie durch Vorlage von statistischen Tabellen, Verwaltungsberichten und Vereinssatzungen entsprechend berücksichtigen.

Wenn jedoch die geplante Sonderausstellung von Erfolg begleitet sein sollte, so durfte sie nicht die Bahnen wandeln, die bisher alle Schulausstellungen gewandelt sind, sondern musste durch eine möglichst übersichtliche Gruppierung des

Digitized by Google

überreichen Stoffes und durch Klarheit der Anordnung die Aufmerksamkeit des Besuchers — und mag derselbe auch nur Ausstellungsbummler gewöhnlichster Sorte sein — zu fesseln und bis zum Schlusse wachzuhalten bestrebt sein.

In der „Jugendhalle" ist zum erstenmal der Versuch gemacht worden, unser österreichisches Volksschul- und Erziehungswesen in einem systematischen und einheitlichen Bilde dem großen Publicum vorzuführen.

In allen bisherigen Ausstellungen wurden in den Gruppen „Gesundheitspflege und Wohlfahrtseinrichtungen", „Unterricht und Erziehung" die einzelnen Ausstellungsgegenstände wahllos nebeneinander gereiht. Jeder Aussteller stellte eben schlecht und recht auf dem gemieteten Platze aus, was sein Verlag an alten und neuen Artikeln bot. Hiedurch entstand oft ein buntes Durcheinander der mannigfachsten Lehr- und Erziehungsmittel. So standen auf einer der letzten Schulausstellungen neben physikalischen und chemischen Unterrichtsapparaten Meisterübersetzungen römischer und griechischer Classiker, neben Zeichen- und Schreibheften einer Vereinsschule landwirtschaftliche Modelle, neben Zeugnissen für die Heilung von Schreibkrampf Schleuder- und Schlagbälle, Mikroskope und Xyloskope etc.

Dass die weitaus meisten Besucher von Schaustellungen an dieser oder einer ähnlichen Art der Vorführung, die auf eine Gruppierung der ausgestellten Gegenstände nach deren innerem Zusammenhange grundsätzlich verzichtet, keinen Gefallen finden konnten, und dass sie die Ausstellungsräume nur mit geringem Interesse durchschritten, da anscheinend nichts geboten wurde, was nicht auch während eines Ganges durch die Straßen der Stadt hätte in Augenschein genommen werden können, darf weder überraschen noch wundernehmen.

Eine Schulausstellung musste eben anders angeordnet werden als bisher, sollte sie mehr als frostiges Gefallen erwecken: der Ausstellungsgegenstand musste in den Vordergrund treten, der Aussteller selbst bescheiden in zweite Linie rücken. Ein Lehrmittelhändler also, welcher

Digitized by Google

bisher gewohnt war, sich an Ausstellungen in der Weise zu betheiligen, dass er auf einem mäßig großen Schautische alle die mannigfachen Gegenstände seines vielseitigen Verlages, freilich mit äußerster Raumausnützung, vorführte, musste innerhalb der Sonderausstellung „Jugendhalle“ darauf verzichten, seine verschiedenartigen Erzeugnisse auf einer einzigen Stelle des Gebäudes zu vereinigen. Er musste sich vielmehr dazu entschließen, etwa seine Spielgaben in den Abtheilungen „Krippe“ und „Kindergarten“ auszustellen, seine Schultafeln in der Abtheilung „Schuleinrichtung“, seine Thierpräparate in der Abtheilung „Naturgeschichte“, seine Märchenbücher in der Abtheilung „Jugendschriften“, seine Spielwaren in der Abtheilung „Häusliches Spiel“ u. s. w.

Der Plan der Anordnung sowie der eigentliche Zweck der Ausstellung: über das Bestehende zu belehren und zu neuen Ideen und neuen Arbeiten anzuregen, haben es aber auch oft genug erfordert, diesen oder jenen Verleger einzuladen, einen Artikel seines Verlages auszustellen, den er unter anderen Umständen vielleicht nicht zur Ausstellung gebracht hätte, dessen Beschaffung aber darum nothwendig war, weil erst mit Einfügung dieses Gliedes die Kette des Zusammengehörigen geschlossen werden konnte.

Denn das große Publicum hat ein Anrecht darauf, in einer Schulausstellung die gehoffte volle Belehrung zu finden und mit Dingen bekannt gemacht zu werden, denen es von vornherein ein unleugbares Interesse entgegenbringt, die es jedoch zumeist nur vom Hörensagen kennt.

Die „Jugendhalle“ enthält jedoch weder eine geschichtliche Schulausstellung, noch besitzt sie einen internationalen oder allgemein österreichischen Charakter; sie erstreckt sich auch weder auf das Hochschul- und Mittelschul- noch auch auf das Gewerbeschulwesen. Sie ist einzig und allein eine Ausstellung, in der das niederösterreichische, insbesondere das gegenwärtige Wiener Erziehungs- und Volksschulwesen zu Worte kommt. Nur bei dieser Beschränkung war im Hinblick auf die Kostenfrage und auf

Digitized by Google

die Kürze der zur Verfügung gestellten Zeit ein Erfolg möglich.

Wie bereits erwähnt, umfasst die „Jugendhalle“ sechs Gruppen, und zwar:

I. Gruppe: Kleinkinder-Erziehungsanstalten (1. Musterkrippe, 2. Muster-Kindergarten);

II. Gruppe: Allgemeine Volks- und Bürgerschule (1. Schulhausbau; 2. Musterschulzimmer; 3. Musterturnsaal; 4. Schuleinrichtung und Schulrequisiten; 5. Lehrmittel und Schülerarbeiten: *a)* Religion, *b)* Anschauungs- und deutscher Sprachunterricht, *c)* Geographie, *d)* Geschichte, *e)* Naturgeschichte, *f)* Naturlehre, *g)* Freihandzeichnen, *h)* Geometrie und Geometrisches Zeichnen, *i)* Rechnen, *j)* Schreiben und Stenographie, *k)* Gesang, *l)* Französisch, *m)* Weibliche Handarbeiten; 6. Privat-Volks- und Übungsschulen; 7. Volksschulgesetzsammlungen, Lehrpläne und Lehrbücher);

III. Gruppe: Beschäftigungsmittel des Kindes außerhalb der Schulzeit (1. Muster-Knabenhandarbeitssaal, 2. Häusliches Spiel und Jugendspiel, 3. Jugendschriften, 4. Privat-Sprach-, Musik-, Schreib- und Zeichen-Schulen, 5. Privat-Mädchenarbeitsschulen);

IV. Gruppe: Specialschulabtheilungen (1. Taubstummenlehrzimmer, 2. Blindenlehrzimmer, 3. Lehrzimmer für schwachsinnige Kinder);

V. Gruppe: Humanitätsanstalten (1. Landes-Lehr- und Erziehungsanstalten, 2. Waisenhäuser, 3. Jugendasyle, 4. Knabenhorte und Töchterheime, 5. Taubstummeninstitute, 6. Blindenerziehungsinstitute, 7. Institute für schwachsinnige Kinder, 8. Humanitäre Vereine);

VI. Gruppe: Allgemeine Gesundheitspflege (Kinderzimmer-Einrichtung, Kinderernährung und Körperkräftigung, Kinderbekleidung).

An die sechste Gruppe schließt sich ein Lesesaal an.

Digitized by Google

Der Besucher, der sich der Führung des Kataloges anvertraut und zunächst die I. Gruppe in Augenschein nimmt, beginnt somit seinen Gang durch die Ausstellungsräume von einem Orte aus, der in Wirklichkeit dazu bestimmt ist, die Kleinsten der Kleinen aufzunehmen und liebevoll zu pflegen; er lernt sodann die Einrichtung eines Kindergartens kennen und begleitet das schulpflichtige Kind auf seinem Wege von dem Augenblicke an, als es mit frommer Scheu zum erstenmal das Schulzimmer, eine ihm neue Welt, betritt, bis zu dem Zeitpunkte, wo es schulmündig geworden, die oberste Bürgerschulclasse für immer verlässt. Auf seiner weiteren Wanderung sieht er ferner, in welch verschiedener und doch stets anregender Weise das Kind außerhalb der Schulzeit, insbesondere durch das Spiel, geistig und körperlich beschäftigt werden kann; er hat Gelegenheit, die Einrichtungen der Specialschulabtheilungen sowie der vielen Erziehungs- und Humanitätsanstalten Niederösterreichs und ebenso einige Vertreter der für Eltern und Lehrer gleich wichtigen Gruppe „Allgemeine Gesundheitspflege“ kennen zu lernen, und beschließt seinen Gang mit einem Besuche des Lesesaals, in dem die bedeutendsten in- und ausländischen Jugendzeitschriften und pädagogischen Fachblätter zur Einsichtnahme aufliegen.

Ursprünglich war die „Jugendhalle“ als ein quadratischer Hallenbau gedacht, dessen Flügel je 100 *m* Mittellänge und 10 *m* Breite haben, der somit eine belegbare Bodenfläche von 4000 m^2 und einen zur Anlage großer Turn- und Spielplätze sowie eines Vergnügungsparkes bestimmten Hofraum von 8000 m^2 geboten hätte. Von diesen Größenverhältnissen musste jedoch abgesehen werden, da trotz aller Bemühungen die zum Ausbau einer so gewaltigen Bodenfläche nöthigen Geldmittel im Betrage von 120000 fl. nicht aufgebracht werden konnten.

Die löbliche Jubiläumsausstellungs-Commission stellte zwar der „Jugendhalle“ eine Summe von 46000 fl. zur Verfügung und erhöhte sie bald darauf durch neuerliche

Digitized by Google

Zuwendung einer Summe von 6000 fl. und durch Auftheilung der eingelaufenen Förderungsbeiträge auf 55.450 fl.; auch erhielt die „Jugendhalle“ seitens der löblichen Gemeindevertretung von Wien 2000 fl. und seitens des hohen n.-ö. Landtages 500 fl. als Subvention; allein die von einem besonderen Actionscomité eingeleitete Sammlung blieb hinter den gehegten Erwartungen weit zurück. Das Jahr 1897 war für die Aufbringung von Geldern zu Ausstellungszwecken sehr ungünstig. Zuerst waren es die Wahlen für den Reichsrath und die Bezirksausschüsse, welche das Interesse der Wiener Bevölkerung in hohem Maße in Anspruch nahmen; und dann kamen die Schrecken des Hochwassers und die hiemit in Verbindung stehende Noth, zu deren Linderung die öffentliche Mildthätigkeit aufgerufen werden musste. So kam es, dass aus sämmtlichen 19 Bezirken Wiens nur 2224 fl. 33 kr. zu Gunsten der „Jugendhalle“ aufgebracht werden konnten *). Unmittelbar dem Bureau der Jugendhalle wurden bis Ende März 1898 Spenden im Betrage von 1750 fl. 10 kr. übergeben **).

Rechnet man nun zu den oben angeführten Summen das Erträgnis der Platzmieten und der Verkaufslicenzen im

---

*) Aus dem I. Bezirke 546 fl. 85 kr., III. 337 fl. 14 kr., V. 142 fl., VII. 255 fl. 37 kr., VIII. 8 fl., XI. 357 fl. 40 kr., XII. 105 fl., XIV. 112 fl. 31 kr., XV. 166 fl. 86 kr., XVI. 142 fl. 66 kr. und aus dem XIX. Bezirke 30 fl. 74 kr.

**) Es spendeten: Herr Hermann Baron Königswarter 300 fl., Frau Jella Baronin Oppenheimer 50 fl., Herr Louis Braun 3 fl., Herr Josef Schneeweiß 5 fl., Herr Moriz von Kuffner 100 fl., die löbl. Sparcassa Weitra 10 fl., Herr Dr. Adolf Daum 30 fl., Herr Georg Roth 50 fl., Herr Anton Tasch 5 fl., Herr Heinrich Vetter 15 fl., Herr Dr. Karl Kastner 20 fl., das löbl. Bankhaus Rothschild 300 fl., Herr Ernst Fernau 100 fl., Herr Josef Leinkauf 100 fl., Firma Angerer und Göschl 50 fl., J. H. 10 fl., Herr J. Waldmann 5 fl., Herr Commercialrath Alois Pollak 50 fl., der löbl. Lehrkörper der Mädchenvolksschule II., Raphaelgasse 18 2 fl. 10 kr., Herr Josef Ulrich 20 fl., Firma Josef Anger und Söhne 60 fl., Firma J. Anreiters Sohn 50 fl., Herr Ferdinand Klima 10 fl., Frau Auguste Latzl 15 fl., die löbl. Ortsgruppe Fünfhaus des „Jugendspielvereines“ 50 fl., Firma Johann Weiß und Sohn 100 fl., Frau Josefine Quinz als Ergebnis einer Sammlung 80 fl., die löbl. Centralleitung des „Jugendspielvereines“ 100 fl., Herr Director Ritter von Taußig 10 fl. und Herr Wenzel Spittler 50 fl.

Es sei an diesem Ort gestattet, allen hochherzigen Gönnern und Förderern der Jugendhalle hier nochmals öffentlich im Namen der Ausstellungscommission den ergebensten und verbindlichsten Dank zu sagen.

Digitized by Google

Betrage von 11.000 fl. hinzu, so ergibt sich als Gesammteinnahme die Summe von 72.924 fl. 43 kr. Hievon entfallen auf den Baufond der „Jugendhalle“ 43.000 fl.

Dem Arbeitsausschuss der „Jugendhalle“ ist es gelungen, in Herrn Architekten Ludwig Baumann einen Mann zu gewinnen, der nicht allein allen Intentionen der Unternehmung gerecht zu werden suchte, sondern bestrebt war, sich vollkommen im Rahmen der oben genannten unüberschreitbaren Bausumme zu halten und im Vereine mit dem Herrn Stadtzimmermeister Martin Neubauer die Herstellung des Baues durchaus zweckentsprechend auszuführen.

Die „Jugendhalle“ besitzt in ihrer gegenwärtigen Gestalt eine verbaute Fläche von etwas mehr als 3000 m^2 Bodenfläche *) und einen Hofraum von ungefähr gleicher Größe, nimmt somit bei einer frontalen Entwicklung von 120 m und bei einer Tiefe von 50 m eine rechtwinkelige Grundfläche von zusammen über 6000 m^2 in Anspruch.

Sie ist in nächster Nähe der Tramway-Endstation unweit des städtischen Lagerhauses und in unmittelbarer Nähe der „Urania“ erbaut und steht täglich von 10 Uhr vormittags bis in die Abendstunden dem Besuche des Publicums unentgeltlich offen.

Von einer Beleuchtung der Innenräume musste mit Rücksicht auf die hohen Kosten und auf die nicht absolut ausgeschlossene Möglichkeit eines Brandes, der die Vernichtung der ganzen „Jugendhalle“ zur Folge haben könnte, abgesehen werden.

Obwohl der ganze Bau in außerordentlich ökonomischer Weise durchgeführt wurde, ist er doch in seiner der Ausstellungsavenue zugewandten Hauptfront mit Portalen, Masten, Flaggen und Thürmchen verziert und gewährt einen heiteren, freundlichen Anblick.

---

*) Hievon entfallen auf Gruppe I: 250 m^2, II: 1226 m^2, III: 418 m^2, IV: 157 m^2, V: 410 m^2, VI: 150 m^2; ferner auf die Eintrittshalle und die Bureaux 140 m^2, auf den Lesesaal 90 m^2 und auf den Vortragssaal 240 m^2.

Digitized by Google

Im Mittel der Hauptfront befindet sich mit einer Breite von 20 und einer Tiefe von 12 *m* der Vortragssaal mit etwa 250 Sitz- und etwa 100 Stehplätzen.

Ursprünglich war die Schaffung eines Märchentheaters geplant. Diese Idee konnte jedoch aus mancherlei Gründen, namentlich aber darum nicht durchgeführt werden, weil es nicht gelingen wollte, eine capitals- und leistungsfähige Kraft für das Unternehmen zu gewinnen.

Im Vortragssaale finden täglich mehrere mustergiltige Skioptikon-Vorstellungen statt. Sie werden von den Herren Josef Erhart und Wilhelm Müller, Chef der Lechner'schen k. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung und Hofmanufactur, veranstaltet und bieten umso leichter Ersatz für die entfallenen Märchentheatervorstellungen, als das vorvorgeführte Programm sehr reichhaltig ist, sich auf fast alle Wissensgebiete erstreckt und überdies die schönsten deutschen Märchen von geeigneten Persönlichkeiten erzählt und durch entsprechende Bilder verkörpert werden.

Zur rechten Seite des Vortragssaales befindet sich der durch ein großes Portal gekennzeichnete Eingang in das Ausstellungsgebäude, zur Linken der Ausgang.

Der Hofraum ist in zwei Theile geschieden: den Turn- und Spielplatz und die kleine Gartenanlage mit einem Wetterhäuschen und der Caféwirtschaft Spitzer.

Auf dem Turn- und Spielplatz, der eine Größe von etwas mehr als 800 m^2 hat, werden dem Publicum Massenturnübungen und Jugendspiele sowie Radfahrreigen vorgeführt. Durch diese Veranstaltungen wollte die Commission nicht allein die „Jugendhalle" und damit die ganze große Ausstellung um einen Anziehungspunkt bereichern, sie will auch den Sinn des Elternhauses für die körperliche Ausbildung unserer Schuljugend heben und für die gute Sache des Mädchenturnens und des Jugendspiels neue einflussreiche Freunde gewinnen.

Die eigentliche Ausstellungshalle besteht aus einer fortlaufenden Reihe von zumeist 7 *m* tiefen, 5 *m* hohen

Digitized by Google

und den verschiedenen Zwecken entsprechend langen Zimmern oder Abtheilungen, denen an der Innenseite ein 3 *m* breiter Verbindungsgang vorgelegt ist. Derselbe ist mit Glaswänden abgeschlossen und ermöglicht durch 7 große Thüren den Verkehr mit dem innern freien Raume der Anlage. Außerdem sind noch 4 Nothausgänge ins Freie angebracht.

Die einzelnen Räume sind theils zimmerartig mit Wänden und Decken abgeschlossen, theils gegen den Hauptgang zu offen. Sie sind sämmtlich durch ein gleichmäßig fortlaufendes hohes Seitenlicht erhellt.

So steht zu erwarten, dass die „Jugendhalle“ nicht allein ihrem vornehmsten Zweck entsprechen und ein übersichtliches Bild des gegenwärtigen Erziehungs- und Volksschulwesens in Österreich geben wird, sondern es ist die Hoffnung nicht unberechtigt, dass sie die Frage nach Errichtung eines großen Reichs-Schulmuseums in Wien einer gedeihlichen Lösung zuführen hilft.

Gegenwärtig bestehen in den meisten Culturstaaten Europas und der übrigen Welttheile Schulmuseen und pädagogische Fachbibliotheken. Ihre Zahl beträgt mehr als 40. Vielleicht ist auch in Österreich der Tag nicht fern, wo die oberste Unterrichtsverwaltung in voller Würdigung des Gedankens, dass alles was der Schule nützt, dem allgemeinen Staatswohle zugute kommt, an die Errichtung eines österreichischen Museums für Erziehung und Unterricht schreitet. Dann lebt die „Jugendhalle“ fort, auch wenn die Thore der diesjährigen Jubiläumsausstellung sich für immer geschlossen haben.

Digitized by Google



Digitized by Google

Die

Kleinkinder-Erziehungsanstalten.

Von

Alois Fellner.

Digitized by Google



Digitized by Google

1. Die Krippe.

Firmian Marbeau, ein Pariser Arzt, schöpfte aus der Ausübung seines Berufes die Überzeugung, dass den kleinen Kindern armer Eltern bei zweckmäßiger und aufmerksamer Pflege manche Erkrankung, manches Leid erspart, ja dass die Sterblichkeit unter ihnen herabgemindert werden könnte, und fasste den edlen Entschluss, eine Pflegeanstalt für Säuglinge zu gründen. Er mietete geeignete Räumlichkeiten, richtete sie zweckentsprechend ein, bestellte einige in der Kinderpflege erfahrene Frauen und lud Mütter, welche gezwungen waren, tagsüber außer Haus der Arbeit und dem Verdienste nachzugehen, ein, ihre Kleinen seiner Anstalt anzuvertrauen. Mit guter Absicht nannte er diese *crêche*, d. i. Krippe, um schon durch den Namen anzuzeigen, dass sie für Säuglinge bestimmt ist, die dem Jammer und dem Elende der Armut gleich nach der Geburt ausgesetzt sind, ferner um religiös denkende und fühlende Menschen zur werkthätigen Förderung seines Unternehmens anzueifern. Er erreichte seinen Zweck. Im Jahre 1840 eröffnete er die erste Krippe in Paris; im Jahre 1844 rief er einen Verein zur Gründung und Erhaltung von Krippen ins Leben. Heute entfalten in Frankreich über 400 solche Anstalten ihre segensreiche Thätigkeit, und alle handeln nach Marbeaus Worten: „Das Kind zu beaufsichtigen, während die Mutter arbeitet; es zu pflegen, solange sie abwesend ist; bei seiner Erziehung behilflich zu sein: das ist die menschlichste, vernünftigste und erfolgreichste Hilfe.“

In Wien wurde die erste Krippe im Jahre 1849 von Dr. Karl Helm, Gemeinderath der Stadt Wien eröffnet;

Digitized by Google

sie besteht heute noch als „Dr. Helm-Krippe“ im VIII. Bezirke, Feldgasse 15. Der im Jahre 1847 gegründete „Central-Krippenverein“, welcher unter dem Schutze Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Elisabeth steht, erhält in Wien noch 6 andere Krippen. Wer sich über die statutenmäßige Organisation und über die Wirksamkeit dieses Vereines und insbesondere über das wohlthätige Wirken der einzelnen Anstalten eingehend unterrichten will, dem sei der „Krippen-Kalender“ empfohlen, von dem heuer der 46. Jahrgang erschienen ist.

Der bezeichnete Verein übernahm willig die Aufgabe, in der „Jugendhalle“ die innere Einrichtung einer Musterkrippe auszustellen und die Thätigkeit der in einer solchen wirkenden Personen, soweit als dies möglich ist, zu veranschaulichen.

Die Aufzählung der ausgestellten Gegenstände findet sich an anderer Stelle; hier wollen wir den Lesern ein Bild des Lebens und Treibens in einer in voller Thätigkeit befindlichen Krippe vorführen. Wir benützen hiezu den bekannten Holzschnitt, der jeden Krippenkalender ziert.

Auf diesem Bildchen sind die drei Haupträume, welche jede Krippe braucht, nämlich das Säuglings-, Kriechlings- und Gehlingszimmer, in eins zusammengefasst, ebenso wie in der Musterkrippe der „Jugendhalle“ die wichtigsten Einrichtungsstücke aller drei Zimmer in einem Raume vereinigt sind.

Im Hintergrunde des Bildchens sehen wir die Säuglingsbettchen aufgestellt. In den zwei ersten Bettchen liegt je ein Säugling; sie sind schon versorgt, das heißt, sie sind schon gebadet, in die der Anstalt gehörende Wäsche gekleidet, in Decken gehüllt, mit Milch gesättigt und ruhen nun; beim dritten Bettchen steht die Pflegefrau; sie hat die Saugflasche, welche die nach ärztlicher Vorschrift sterilisierte, gezuckerte und verdünnte Milch enthält, in der Hand, um das Kind zu sättigen. Ist die Flasche geleert, so wird sie gereinigt, das Saughütchen und der Kautschuk-

Digitized by Google

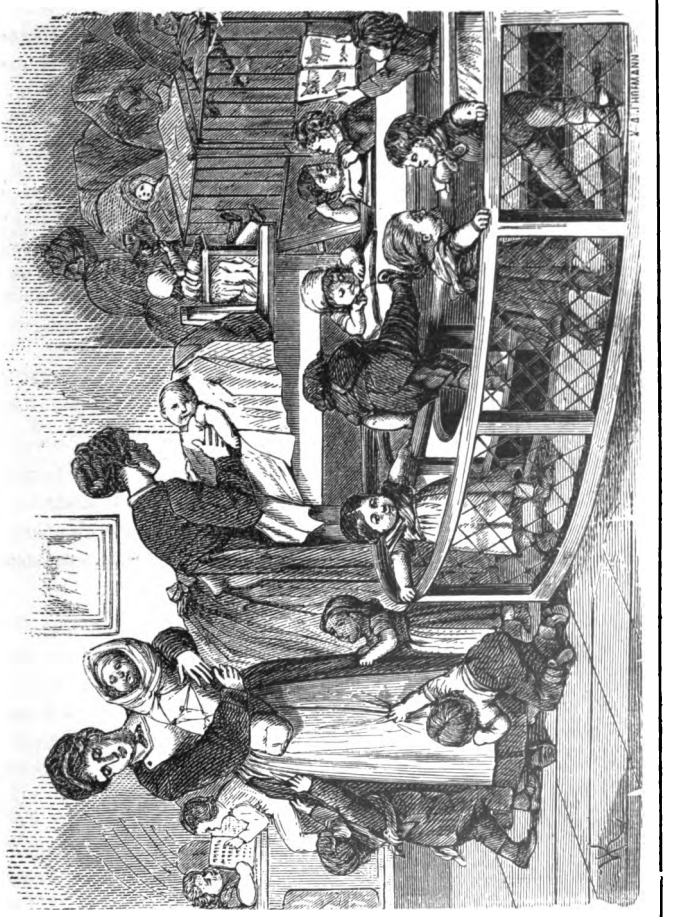

Digitized by Google

schlauch, an dessen Ende ein Glasröhrchen befestigt ist, werden mit besonderer Vorsicht von allen Milchtheilen befreit und in frisches Wasser gelegt. Nach zwei Stunden erhält jeder Säugling abermals die genau vorgeschriebene Menge Milch; so geht es fort, bis die Mütter kommen und die Kleinen nach Hause tragen.

Weiter nach vorne steht der Faschtisch; ein aus dem Bade genommenes Kind wird von der Pflegefrau mit ausgespreiteten Händen am Brustkorbe gefasst und zum Ankleiden zurecht gelegt. Im Vordergrunde steht eine dritte Wartfrau; sie hält einen Säugling, der vielleicht etwas rasch Milch getrunken hat und nicht liegen mag, in den Armen und verschafft ihm Bewegung.

Damit sind die charakteristischen Geschehnisse im Säuglingszimmer gekennzeichnet. Durch die im Vordergrunde des Bildchens abgebildete Gehbahn ist das wichtigste Einrichtungsstück des Kriechlingszimmers veranschaulicht.

Im äußeren Ring der Gehbahn werden ohne fremde Hilfe Gehversuche gemacht. Es gibt aber auch Leutchen, die über alle Schranken sich hinwegsetzen; ein Knäblein will in den inneren Ring der Gehbahn kommen, um am Bilderbeschauen Antheil zu nehmen.

Links, im bescheidenen Hintergrund des Bildchens, sitzt ein etwa dreijähriger Knabe; auf dem Tischchen vor ihm liegen Fröbel'sche Spielmittel, um anzuzeigen, dass im Gehlingszimmer die Kindergärtnerin waltet und die Zöglinge nach den Lehren Fröbels, des Gründers des Kindergartens, hauptsächlich durch Spiel und Beschäftigung erziehlich beeinflusst.

Das rührendste Geschehnis in der Krippe bringt das Bildchen leider nicht zur Darstellung; es ist dies die Ausspeisung der Kriechlinge und Gehlinge zu Mittag.

Schon vor 12 Uhr, wenn nämlich die ersten Anzeichen da sind, dass die Köchin in der weitab von den Kinderzimmern liegenden Küche den Brei fertig gestellt hat und

Digitized by Google

die Tellerchen und Löffelchen herbeigebracht werden, suchen die hungrigen Kleinen den inneren Ring der Gehbahn zu gewinnen, damit sie ja bereit sitzen, wenn der Speisenaufzug in der Wand geheimnisvoll schnurrt und die große Schüssel herbeigeholt wird. Tritt dann die Wartfrau in die Mitte der Gehbahn, so sitzen die Kinder erwartungsvoll und dicht gedrängt nebeneinander; sie sperren die Mäulchen auf; ein, zwei und drei Löffelchen voll Brei dem ersten, dann dem zweiten und dem dritten Kinde und so fort bis zum letzten Kinde; dann geht die Runde von neuem an, bis alle gesättigt sind.

Wessen Herz bei diesem Anblick nichts empfindet, hat keines; wer hier nicht versteht, was Christus wollte, als er sprach: „Lasset die Kleinen zu mir kommen!“, dem bleibt die christliche Nächstenliebe stets ein unfassbarer Begriff.

2. Der Kindergarten.

Friedrich Fröbel, der Gründer des ersten Kindergartens, wurde zu Ober-Weißbach im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt als der Sohn eines Pastors geboren.

In seinem 23. Lebensjahre wurde er in Frankfurt a. M. Lehrer; zu seiner Ausbildung gieng er zu Pestalozzi nach Ifferten in der Schweiz. Hier lernte er nicht bloß die Pestalozzi'sche Unterrichtsmethode kennen, sondern wurde auch für die hohen Aufgaben des Erzieheramtes so entflammt, dass er von ihnen zeitlebens erfüllt blieb und seinen idealen Ansichten über die Erziehung des Menschengeschlechtes trotz aller Missgunst, Misserfolge, Fehlgriffe und Brotsorgen Geltung zu verschaffen suchte. Erst als 55jähriger Mann gieng er daran, einen Jugendtraum zu verwirklichen, nämlich zu zeigen, wie das Kind von Geburt an nach feststehenden Grundsätzen körperlich und geistig zu erziehen sei, und errichtete 1837 zu Blankenburg eine Beschäftigungsanstalt für kleine Kinder, die er einen „Kindergarten“ nannte. Durch

Digitized by Google

Begründung der Zeitschrift: „Kommt, lasst uns unseren Kindern leben!“ und durch Herausgabe von Spielmitteln für kleine Kinder wirkte er für die Verbreitung seiner Ideen. Im Jahre 1840 verlegte er seine Anstalt nach Keilhau, und im Jahre 1850 errichtete er im Schlosse Marienthal, das ihm der Herzog von Meiningen eingeräumt hatte, die erste Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt.

Entscheidend für die Verbreitung des Fröbel'schen Kindergartens wirkten Frau Baronin Bertha von Marenholtz-Bülow und der berühmte Pädagoge Diesterweg. Erstere bereiste fast alle europäischen Staaten und begeisterte zur Errichtung von Kindergärten; letzterer gewann die Lehrerwelt für Fröbels Bestrebungen.

In Wien wurde der erste Privat-Kindergarten im Jahre 1863 errichtet; dann folgten 1864 Prag, 1866 Bielitz-Biala, Böhmisch-Leipa und Graz.

Im Jahre 1868 regte der Oberlehrer Georg Ernst (gestorben 1898) die Errichtung von Kindergärten an und Dr. Ferdinand von Schrank, ehemaliger Vicebürgermeister der Stadt Wien und Reichstagsabgeordneter, fand das Mittel zur raschen Verbreitung der Kindergärten, in der Gründung von Vereinen zur Erhaltung von Kindergärten. Der vom ersten Neubauer Kindergarten-Verein (VII. Bezirk, Wien) am 11. Jänner 1870 eröffnete Kindergarten wurde das Muster für die meisten in Österreich bestehenden Vereins-Kindergärten.

Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalten in Wien wurden errichtet: im Jahre 1868 an der israelitischen Bewahranstalt im II. Bezirk, im Jahre 1874 am ersten Kindergarten im VII. Bezirk, im Jahre 1883 an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt im I. Bezirk und im Jahre 1885 im k. k. Civil-Mädchenpensionate im VIII. Bezirk. Anderwärts bestehen solche Anstalten in Troppau, Prag, Salzburg, Triest, Kufstein, Graz.

Sehr verdienstlich für die Hebung der Kindergartensache wirken der „Verein für Kindergärten und Bewahranstalten

Digitized by Google

in Österreich“ und dessen Organ: „Zeitschrift für das Kindergartenwesen“, beide von Director Josef Kraft mit Eifer und Ausdauer geleitet. Besonderes Verdienst um das Wohl der Kindergärtnerinnen erwarb sich der genannte Verein durch die Errichtung einer Altersversorgungscasse. Durch Beitritt zu derselben kann sich jede Kindergärtnerin, gleichgiltig ob sie an einem öffentlichen Kindergarten definitiv angestellt ist oder an einem Privat-Kindergarten wirkt, oder ob sie das harte Brot als Erzieherin in einem Privathause isst, eine Altersversorgung sichern.

Wenn auch das Hauptverdienst um das Gedeihen der Fröbel'schen Kleinkindererziehungssache in Österreich einerseits jenen wackern Männern und Frauen, welche in den Kindergartenvereinen wirken, anderseits der kraftvollen Selbsthilfe der Kindergärtnerinnen und der sie unterstützenden Lehrerschaft gebürt, so darf doch nicht vergessen werden, dass viele Bezirksschulfonde, viele Gemeinden, namentlich Brünn, Graz, Triest, Prag, Troppau, Kindergärten erhalten, und dass die Gemeinde Wien die Kindergartenvereine reichlich unterstützt.

Richtung gebend für das Wirken zu Gunsten der Kindergärten ist der Paragraph 10 des österreichischen Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 und der Ministerialerlass vom 22. Juni 1872, Z. 4711, und die damit verbundene Ministerial-Verordnung.

Der bezeichnete Paragraph lautet: „Mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Ortes können mit einzelnen Schulen Anstalten zur Pflege, zur Erziehung und zum Unterrichte noch nicht schulpflichtiger Kinder verbunden werden.“

Der erwähnte Ministerialerlass sagt unter anderem: „Es liegt unzweifelhaft im Geiste des Reichsvolksschulgesetzes, dass eine gesunde, vernünftige Erziehung der Jugend im vorschulpflichtigen Alter einen wichtigen Theil der gesammten Volkserziehung bildet und durch sie eine gedeihliche Lösung der Aufgabe der Volksschule wesentlich bedingt ist.

Digitized by Google

Als die diesem Zwecke entsprechendste Anstalt für Kinder im vorschulpflichtigen Alter ist, übereinstimmend mit dem Urtheile der gewiegtesten ärztlichen und pädagogischen Schriftsteller, heutzutage in allen Culturstaaten der Kindergarten anerkannt.

Während die Anfänge der Erziehung im zarten Kindesalter ihrem Wesen nach mit dem vorwiegenden Charakter der Pflege der Familie oder der Bewahranstalt, theilweise auch der Krippe zufallen, übernimmt der Kindergarten seine Zöglinge, um deren Leibes- und Geisteserziehung derart gleichmäßig zu fördern, dass dieselben dereinst am Volksschulunterrichte mit Erfolg theilnehmen können. Bewahranstalten und Krippen haben vorwiegend den Charakter von Pflegeanstalten, während die Aufgabe des Kindergartens unter einem höheren Gesichtspunkte, dem der Erziehung, aufzufassen ist.

Die Kindergartenerziehung soll der Jugend heilsame Anregung und zweckmäßige Beschäftigung bieten, neben Übung des Leibes, der Hände und Sinne, in rechter Würdigung der kindlichen Natur auf Belebung des Frohsinnes, auf echte Gemüths- und Willenbildung durch Zucht und Beispiel, und namentlich auf Gewöhnung zu jenen geselligen Tugenden hinwirken, welche ebensosehr eine Zierde der Jugend als die Grundlage gesunder Volksbildung ausmachen. Der Kindergarten bietet den Kindern alles, was die Erziehungswissenschaft als zulässig und nothwendig bezeichnet, und hält alles fern, was den Kindern nicht frommt.

Die sorgfältige Erziehung, wie sie der Kindergarten vermittelt, soll künftig nicht bloß den Kindern vorschulpflichtigen Alters in wohlhabenden Familien zutheil werden, sondern die thunlichste Verbreitung finden und dadurch bewirkt werden, dass auch die Familienerziehung im allgemeinen eingreifende Änderungen zum Guten erfahre.

Die Kindergartenerziehung kann hinfort nicht ausschließlich der Thätigkeit wohlthätiger Vereine überlassen werden, auch nicht mehr eine Sache des Erwerbes bilden. Darum

Digitized by Google

appelliert die Verordnung, ohne der bisherigen Thätigkeit der Vereine und Privaten Schranken zu setzen, an die Einsicht und Opferwilligkeit der ganzen Bevölkerung, indem sie Länder, Schulbezirke, vorzugsweise die Ortsgemeinden aufruft, die Gründung öffentlicher Kindergärten in die Hand zu nehmen und auch in diesen Schöpfungen einen wesentlichen Theil der Verpflichtungen gegenüber ihren Angehörigen zu erblicken und zu erfüllen."

Das Wichtigste aus der Verordnung vom 22. Juni 1872, Z. 4711, wollen wir namentlich zur Information für fremdländische Besucher der „Jugendhalle" anführen und bemerken, dass in den „Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Österreich, k. k. Schulbücherverlag, Wien, Preis 25 kr.", ausführliche Vorschriften für die Heranbildung der Kindergärtnerinnen enthalten sind.

I. Verordnung des österreichischen Ministers für Cultus und Unterricht vom 22. Juni 1872, Z. 4711, womit Bestimmungen über Kindergärten und damit verwandte Anstalten erlassen werden.

A. Kindergarten.

a) Zweck und Einrichtung.

§ 1. Der Kindergarten hat die Aufgabe, die häusliche Erziehung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter zu unterstützen und zu ergänzen, somit die Kinder durch geregelte Übung des Leibes und der Sinne, sowie durch naturgemäße Bildung des Geistes für den Volksschulunterricht vorzubereiten.

§ 2. Die Mittel der Kindergartenerziehung sind: Beschäftigungen, welche den schaffenden und gestaltenden Thätigkeitstrieb bilden, Bewegungsspiele mit und ohne Gesang, Anschauen und Besprechen von Gegenständen und Bildern, Erzählungen und Gedichtchen, endlich leichte Gartenarbeiten.

Aller Unterricht im Sinne der Schule ist streng ausgeschlossen.

§ 3. Die Aufnahme in den Kindergarten darf nicht vor dem Antritte des vierten Lebensjahres und die Entlassung aus

Digitized by Google

demselben muss im Sinne des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 (§§ 21, 23) mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres der Zöglinge erfolgen. Aufnahme und Austritt der Kinder kann nach Wunsch der Eltern oder deren Stellvertreter jederzeit stattfinden.

Kinder, welche mit Gebrechen behaftet sind, die eine Gefahr für die übrigen Zöglinge fürchten lassen, dürfen in den Kindergarten nicht aufgenommen werden.

§ 4. Kindergärten können von Ländern, Schulbezirken, Ortsgemeinden, Vereinen sowie von jeder unbescholtenen, selbständigen Privatperson unter den in den §§ 5—16 dieser Verordnung enthaltenen Bedingungen gegründet werden.

Zur Eröffnung solcher Anstalten wird die Genehmigung der Landesschulbehörde erfordert.

Die von Ländern, Schulbezirken und Ortsgemeinden errichteten Kindergärten werden öffentliche, die von Vereinen und Privatpersonen gegründeten und erhaltenen Privat-Kindergärten genannt.

§ 5. Der Kindergarten kann entweder selbständig oder in Verbindung mit einer Volksschule bestehen. Er beschäftigt die Kinder, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich durch zwei bis drei Vormittags- und zwei Nachmittagsstunden; er kann aber zugleich so eingerichtet werden, dass er Kinder auch für die übrige Zeit des Tages in Aufsicht und Beköstigung nimmt.

§ 6. Die Anzahl der einer beaufsichtigenden Person zuzuweisenden Kinder darf höchstens 40 betragen.

§ 7. Die für einen Kindergarten bestimmten Räumlichkeiten müssen bequeme, sichere Zugänge und eine vollkommen gesunde Lage haben, hell und für die ungehemmte Bewegung der Zöglinge ausreichend sein. Stiegen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Dem Kindergarten muss außer passenden Zimmern oder Sälen ein ausreichender, freundlicher und geschützter Platz zu Spiel und Bewegung im Freien (d. i. ein Garten oder ein Hofraum mit Spielplätzen) zugebote stehen. Ausnahmen sind nur für größere Städte und nur bei Privat-Kindergärten zulässig.

§ 8. Der Kindergarten muss die nöthigen Anschauungs- und Beschäftigungsmittel, die erforderlichen Bänke oder Sitze, mit Liniennetzen versehene Tische und angemessene Vorrichtungen für die leiblichen Bedürfnisse der Kinder besitzen.

Digitized by Google

§ 9. Jeder Kindergarten ist nach einem den localen Bedürfnissen entsprechenden Statute und Beschäftigungsplane zu führen.

§ 10. Der Gründer ist für die äußere Einrichtung, der Leiter (Leiterin) für die pädagogische Führung des Kindergartens verantwortlich.

§ 11. Die Leitung eines mit der Volksschule verbundenen Kindergartens steht dem Leiter dieser Volksschule zu.

Die Leiter (Leiterinnen) selbständig bestehender Kindergärten müssen sittlich unbescholten sein, das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, mindestens das Reifezeugnis für allgemeine Volksschulen besitzen und den Nachweis liefern, dass sie sich durch ein wenigstens dreimonatliches Hospitieren in einem gut eingerichteten Kindergarten mit dem Wesen der Kindergartenerziehung vertraut gemacht haben. Eine Dispens von der Beibringung des Reifezeugnisses kann nur der Unterrichtsminister in Fällen ertheilen, wo die erforderliche pädagogische Befähigung in anderer Weise vollkommen nachgewiesen ist *).

§ 12. Die praktische Erziehung im Kindergarten und der eigentliche Verkehr mit den Kindern kommt den Kindergärtnerinnen zu, welche die vorschriftsmäßige Befähigung für diesen Beruf (§§ 20 bis 24) nachzuweisen haben.

Die Leiterin kann, falls sie diese Befähigung besitzt, auch das Amt einer Kindergärtnerin ausüben.

§ 13. Wärterin im Kindergarten darf jede rüstige und geistig normal organisierte, moralisch unbeanständete Person sein.

§ 14. Die Bestellung des Leiters (der Leiterin), der Kindergärtnerinnen und Wärterinnen steht unter Beobachtung der §§ 11 bis 13 dem Gründer des Kindergartens gegen Anzeige an die Bezirksschulbehörde zu. Demselben ist auch die Bestimmung überlassen, ob und in welchem Ausmaße für die Benützung des Kindergartens ein Honorar zu entrichten sei.

§ 15. Jeder Wechsel in der Leitung oder Führung des Kindergartens sowie jede Änderung des Locales ist der Bezirksschulbehörde vor der Ausführung anzuzeigen.

§ 16. Der Besuch des Kindergartens seitens des Publicums ist gegen Anmeldung jederzeit gestattet.

§ 17. Die Kindergärten unterstehen der Aufsicht der Schulbehörden. Die didaktisch-pädagogische Aufsicht liegt dem k. k. Bezirksschulinspector ob. Im übrigen sind die öffentlichen Kindergärten durch die Ortsschulbehörde, die Privat-Kindergärten durch die Bezirksschulbehörde zu überwachen.

*) Abgeändert durch die Minist.-Verord. v. 3. Juni 1881.

Digitized by Google

Der Ortsschulbehörde steht es frei, zur unmittelbaren Überwachung der öffentlichen Kindergärten ein Frauencomité aus den Angehörigen der Gemeindemitglieder beizuziehen. Dieses hat sodann die Aufgabe, die Anstalten von Zeit zu Zeit zu besuchen und die zur Förderung derselben dienlichen Anträge an die Ortsschulbehörde zu stellen.

§ 18. Kindergärten, an welchen die in dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften nicht beachtet oder den Zweck gefährdende Gebrechen offenbar werden, sind von der Landesschulbehörde zu schließen.

Die §§ 19—25 handeln von der Heranbildung von Kindergärtnerinnen.

c) Vorbildung der weiblichen Jugend durch den Kindergarten für Erziehung und Kinderpflege.

§ 25. Die Mädchen in den Oberclassen der Volks- und Bürgerschulen sind nach Thunlichkeit zur Theilnahme an den Spielen und Beschäftigungen des Kindergartens abtheilungsweise beizuziehen.

Überdies ist jeder Leiter und jede Leiterin eines Kindergartens berechtigt, Mädchen, welche der Schulpflicht bereits genügt haben, eine Anleitung zur naturgemäßen Kinderpflege zu geben und ihnen über den dadurch erzielten Erfolg Zeugnisse auszustellen.

B. Kinderbewahranstalten.

§ 26. Die Kinderbewahranstalt hat die Aufgabe, Kinder der arbeitenden Classen zur Beaufsichtigung und zweckmäßigen Beschäftigung aufzunehmen, dieselben an Reinlichkeit, Ordnung und gute Sitte zu gewöhnen und ihnen Liebe zur Arbeit einzuflößen.

Auch in diese Anstalten dürfen Kinder vor zurückgelegtem dritten Lebensjahre nicht aufgenommen werden.

Zur Errichtung einer Kinderbewahranstalt ist die Bewilligung der Landesschulbehörde erforderlich, welcher es in jedem Falle zusteht, auch die Bedingungen dieser Bewilligung festzusetzen.

Für die Beaufsichtigung der Kinderbewahranstalten gelten dieselben Bestimmungen, wie für die Aufsicht der Kindergärten. Hierbei ist das Augenmerk hauptsächlich darauf zu richten,

Digitized by Google

dass die Einrichtungen den pädagogischen und sanitären Anforderungen der Gegenwart entsprechen, und dass jeder Schulunterricht von diesen Anstalten streng ausgeschlossen bleibe.

C. Krippen.

§ 27. Warteanstalten oder Krippen (Crêches), welche aus humanitären Rücksichten Kindern unter drei Jahren jene Pflege angedeihen lassen, die ihnen die Eltern nicht gewähren können, sind lediglich den sanitätspolizeilichen Normen unterworfen.

3. Die Bewahranstalt und der Volks-Kindergarten.

Es ist leider mit Rücksicht auf die beschränkten Geldmittel nicht möglich gewesen, in der „Jugendhalle“ eine „Muster-Kinderbewahranstalt“ einzurichten. Dieser Mangel ist, sofern es sich um die Erziehung des Kindes handelt, nicht unbedingt zu beklagen, da fast in allen in Österreich bestehenden Kinderbewahranstalten die Fröbel'sche Erziehungsweise eingeführt ist und geprüfte Kindergärtnerinnen thätig sind; wohl aber wäre es lehrreich gewesen, ihre Vorkehrungen in Bezug auf die Pflege der Kinder zur Darstellung bringen zu können.

Dieser Bericht würde aber eine bedauerliche Lücke enthalten, wenn er der Bewahranstalten nicht erwähnte. Es sei daher im Nachfolgenden das Wichtigste hierüber gegeben.

Schon im Mittelalter sollen „Ammen“ und „Lehrfrauen“ Kinder behufs Beaufsichtigung um sich gesammelt haben; in den Niederlanden blühten im vorigen Jahrhunderte sogenannte „Spielschulen“, über deren Wirken Jean Paul (Friedrich Richter) in seinem Buche „Levana“ sich lobend äußerte; ebensolche Anstalten bestanden in Dänemark und Schweden. Ein wichtiger Schritt in der Vorsorge um die Erziehung armer Kinder vollzog sich zu Waldbach im Steinthal in Elsass. In diesem Orte wirkte vom Jahre 1767—1826 Friedrich Oberlin als Pastor. Oberlin entfaltete eine segens-

Digitized by Google

reiche Thätigkeit in seiner Pfarrgemeinde. Er dämmte einen das Steinthal durchfließenden Bach ein, baute Brücken, errichtete eine Musterwirtschaft, pflanzte Obstbäume, gründete eine Volksschule, eine Volksbibliothek, eine Fortbildungsschule, eine Sparcasse, eine Handarbeitsschule für Mädchen, baute Schulhäuser u. s. w.

Eine Handarbeitslehrerin an der von Oberlin gegründeten Handarbeitsschule, namens Luise Scheppler, fasste den Entschluss, die kleinen Dorfkinder um sich zu sammeln, tagsüber zu beaufsichtigen und zu beschäftigen. Unter dem leitenden Einflusse Oberlins gelang das Unternehmen, und Luise Scheppler wird als Gründerin der ersten Bewahranstalt stets gefeiert sein. Ihr Wirken wurde im Jahre 1829 von der französischen Akademie durch die Verleihung des Manthyon'schen Tugendpreises im Betrage von 5000 Francs anerkannt und ausgezeichnet.

Eine festere Form nahm die Bewahranstalt durch die Fürstin Pauline zu Lippe-Detmold an; sie gründete im Jahre 1802 eine Aufbewahrungsanstalt für kleine Kinder. Im Jahre 1819 entstand in Berlin eine der Detmold'schen ähnliche Anstalt für Kinder vom 1.—5. Lebensjahre, zu der später eine Schule zur Heranbildung von Kinderwärterinnen, das „Alexandrinenstift", kam.

Großen Aufschwung nahmen die Anstalten zur Bewahrung armer Kinder in England. Durch die Bemühungen des Ministers Brougham entstand im Jahre 1819 die erste Kinderschule (Infant-school), und in wenigen Jahren blühten in England 200 solcher Anstalten.

Im Jahre 1828 eröffnete Gräfin Theresia Brunswick-Korompa zu Ofen in Ungarn die erste Kinderbewahranstalt. In Wien wurde die erste ähnliche Anstalt im Jahre 1830 eröffnet. Den Anstoß hiezu gab der Großhändler Josef Ritter von Wertheimer; unter Mithilfe der Gräfin Theresia Brunswick-Korompa, des Pfarrers Johann Lindner und des ersten Bewahranstaltslehrers in Österreich, Matthias Kern konnte die erste Bewahranstalt im III. Bezirke, auf dem Rennweg,

Digitized by Google

wo sie heute noch besteht, eröffnet werden. Dass noch andere Bewahranstalten in Wien und Österreich entstanden, ist dem im Jahre 1831 gegründeten Hauptverein für „Kleinkinder-Wart-Anstalten Wiens und Umgebung“ zu danken, dessen erste Schutzfrau die Kaiserin Karoline Auguste war. Gegenwärtig steht er unter dem Schutze Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Elisabeth; sein Präsident ist Se. Eminenz Cardinal Fürsterzbischof Dr. Anton Josef Gruscha; Director und Geschäftsleiter ist der Domdechant und Prälat Leopold Stöger. Der Verein erhält 19 Anstalten.

Der ursprüngliche Zweck der Kinderbewahranstalt war, die der Mutterbrust bereits entwöhnten, aber noch nicht schulmündigen Kinder in der Zeit, in der die Mütter außer dem Hause der Arbeit nachgehen, zu sammeln und zu hüten. Die Zahl der in einem Raume zusammengehaltenen Kinder war meist sehr groß; sie wurden mit dem Erlernen von Gebeten, Bibelstellen, kirchlichen Liedern, der 10 Gebote etc. beschäftigt.

Ein ganz anderer Zug kam in die Führung der Kinderbewahranstalten durch deren Einführung in England; sie wurden hier zu „Kinderschulen“. An die Seite der Kinderpflegerin oder Wartfrau trat der Kinderlehrer, der die Aufgabe hatte, die Zöglinge in Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten.

Der praktische Sinn der Engländer macht diese Wandlung der deutschen Kinderwartanstalt erklärlich. Sie verfolgten auch noch einen anderen Zweck mit der Errichtung solcher Anstalten; sie wollten die Mütter für die Arbeit in den Fabriken und Werkstätten frei machen, sie durch Befreiung von der Sorge um ihre Kinder zu tüchtigen Arbeiterinnen erheben und die Einnahme der Arbeiterfamilien durch die Löhne der Frauen erhöhen.

In Österreich trat diese praktische Seite der Frage kaum merklich hervor; die hier gegründeten Anstalten waren der reinen Menschenliebe geweiht. Doch pflegten sie auch den Unterricht; denn sie hielten ihn für ein geeignetes Erziehungs-

Digitized by Google

mittel kleiner Kinder. Die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 22. Juni 1873 machte dieser Auffassung ein Ende. Es heißt dort: „Aller Unterricht im Sinne der Schule ist ausgeschlossen.“ Der Lehrer ist aus den Bewahranstalten verdrängt, die Kinder pflegende Wartfrau ist durch die Kindergärtnerin ersetzt, an die Stelle des Unterrichtes tritt die Benützung der Fröbel'schen Erziehungs- und Bildungsmittel, so dass heute zwischen einer Bewahranstalt und einem Kindergarten nur die nachfolgend skizzierten Unterschiede bestehen. Die Bewahranstalt behält die Zöglinge von früh bis abends, verköstigt sie und nimmt kein oder nur ein sehr geringes Entgelt; der Kindergarten nimmt die Kinder nur einige Stunden des Tages (9—12, 2—4 Uhr) und hebt 1 – 2 Gulden „Schulgeld“ ein; schließlich braucht die erstere außer dem Spiel- und Beschäftigungssaale, wie sie jeder Kindergarten hat, noch eine Küche, eine Speisekammer, eine Schlafkammer, einen Waschraum für die Kinder, eine Waschküche zur Reinigung der Anstaltswäsche und eine Wohnung der Kindergärtnerin. Bewahranstalten, welche die Fröbel'sche Erziehungsweise anwenden oder Fröbel'sche Kindergärten, welche ihre Zöglinge den ganzen Tag behalten, werden gerne „Volks-Kindergärten“ genannt.

Die heutigen Bewahranstalten, die Volks-Kindergärten und die mit den Bewahranstalten vereinigten Fröbel'schen Kindergärten haben somit in Österreich *) den Zweck, Kinder zwischen dem vollendeten dritten und sechsten Lebensjahre an Wochentagen morgens, wenn die Mütter in die Arbeit gehen, zu übernehmen, sie tagsüber nach ärztlichen Vorschriften zu pflegen, namentlich zu verköstigen, einige Stunden des Tages in Fröbel'scher Weise zu bethätigen, und abends an die aus der Arbeit heimkehrenden Mütter wieder abzugeben.

*) Eine sehr anschauliche Übersicht der Entwicklung des Kleinkinder-Erziehungswesens in Österreich gibt die von Prof. Leo Hickmann ausgearbeitete Tabelle.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

Digitized by Google

Anstalten für das vorschulpflichtige Alter in Ö

Krippen in Österreich.



Kinderbewahr-Anstalten in Öster

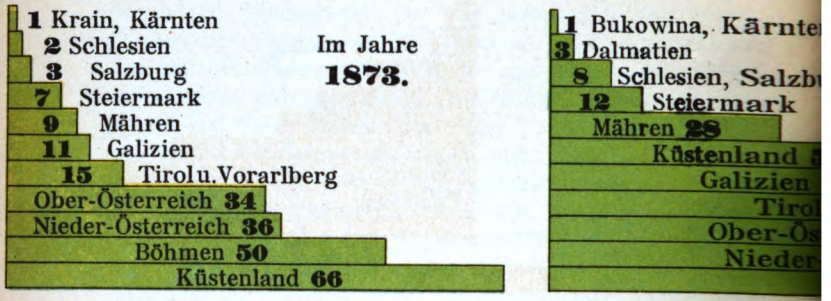

Kindergärten.



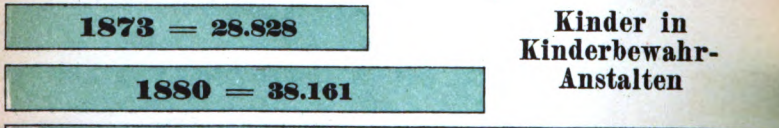

Digitized by Google

h und der Besuch dieser Anstalten 1848—1898.

Kinder in Krippen.

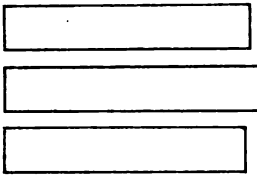

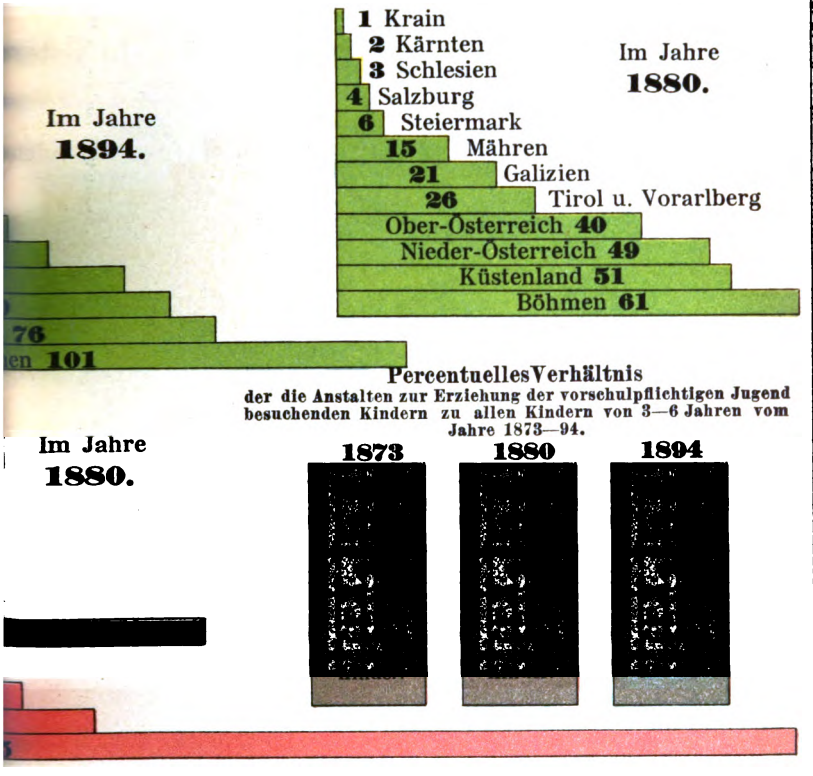

Percentuelles Verhältnis

der die Anstalten zur Erziehung der vorschulpflichtigen Jugend besuchenden Kindern zu allen Kindern von 3—6 Jahren vom Jahre 1873—94.

Kinder in Kindergärten.

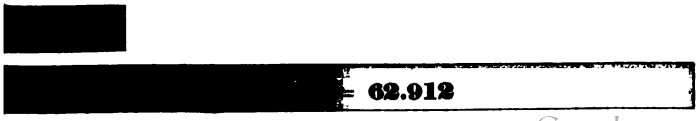

Digitized by Google

PU Y
ASTOR D
TILDEN FOUNDATIONS
R L

Digitized by Google

Kurzer Überblick

über die

geschichtliche Entwicklung des österreichischen Volksschulwesens

in den letzten fünfzig Jahren.

Von

Ferdinand Frank.

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Die österreichische Volksschule vor 1848.

Noch vor 150 Jahren konnte von einer allgemeinen Volksbildung in Österreich kaum die Rede sein*); man traf nothdürftig eingerichtete Volksschulen meist nur in größeren Orten und in Klöstern; denn nur die besser gestellten Volksclassen, vor allem der Bürger- und Beamtenstand, hatten die Nothwendigkeit der öffentlichen Jugendbildung erkannt und Schulen errichtet. Der Unterricht in ihnen beschränkte sich meist auf die Einprägung des Katechismus, auf mechanisches Lesen und Schreiben; eine Unterweisung im Rechnen musste häufig besonders entlohnt werden.

Es ist ein Ruhmesblatt im Ehrenkranze unserer großen Kaiserin Maria Theresia, den Versuch gemacht zu haben, die allgemeine Volksschule von staatswegen einzuführen. Sie war es, welche den für die späteren Schulgesetzgebungen grundlegenden Ausspruch that: „Die Schule ist allezeit ein Politicum", d. i. Sache des Staates. Sie berief Felbiger aus Sagan nach Wien, dessen „Schulordnung" über Anregung der Kaiserin am 6. December 1774 erschien.

Dieser Tag ist im vollsten Sinne des Wortes der Geburtstag der öffentlichen österreichischen Volksschule; denn in der Theresianischen Schulordnung tritt zum erstenmale der Gedanke auf, dass die Vermittlung einer elementaren Bildung für die Kinder aller Volksschichten vom 6. bis zum 13. Jahre strenge zur Pflicht gemacht werden soll.

*) Eine genauere Darlegung der geschichtlichen Entwicklung der österreichischen Volksschule mit Rücksicht auf ihre Organisation bietet das der „Jugendhalle" gewidmete Werk „Die österreichische Volksschule von 1848—1898" von Ferdinand Frank. Wien, 1898, Pichlers Witwe und Sohn.

Digitized by Google

Maria Theresia forderte diese allgemeine Bildung in erster Linie im Hinblick auf die Zwecke des Staates, und diesen Gedanken suchte Josef II. zu verwirklichen, indem er einen strengen Schulzwang einführte.

Die fortschreitende Entwicklung des öffentlichen Volksschulwesens sollte jedoch durch die Ungunst äußerer und innerer staatlicher Verhältnisse gehemmt werden.

In dem für Österreich denkwürdigen Jahre 1805 erschien die „Politische Schulverfassung", in welcher der staatliche Einfluss auf die allgemeine Volksbildung vielfach zurückgedrängt und beschränkt erscheint. Auch in der Folgezeit bis 1848, welche im geistigen Leben des Volkes gewissermaßen einen Stillstand bedeutete, konnte von namhaften Verbesserungen des Schulwesens, von einer Ausgestaltung desselben kaum die Rede sein; die Schule blieb so ziemlich stabil, da für ihre Erhaltung die Grundobrigkeiten aufkommen sollten, diese jedoch von vornherein jeder Hebung des Schulwesens in erster Linie der großen Kosten wegen abgeneigt waren.

Vor 1848 war die Kluft zwischen Stadt- und Landbevölkerung größer als heutzutage; es herrschte auch weitaus nicht das rege industrielle und commercielle Leben, welches erst durch die Begründung der Fabriksindustrie und der Schienenwege, durch die Verwertung der großartigen Erfindungen und Forschungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften zur Blüte kam. Daher finden wir in der Politischen Schulverfassung noch eine strenge Scheidung zwischen einfachen Volksschulen (Trivialschulen) und gehobenen Volksschulen (Hauptschulen). Erstere waren für das flache Land und für die ärmere Bevölkerung in den Städten bestimmt, letztere für die Jugend des Bürger- und des Beamtenstandes.

Demgemäß sollte die Trivialschule die arbeitenden Volksclassen zu recht herzlich guten, lenksamen und geschäftigen Menschen machen, während die Hauptschulen die Vorbereitung für das Gymnasium und für die technischen

Digitized by Google

Anstalten zu besorgen hatten. Außerdem sollten nach Bedarf in größeren Städten Mädchenschulen für Mädchen gebildeter Stände errichtet werden.

In allen diesen Schulen waren die Schüler streng nach Confessionen geschieden. Es gab also nur confessionelle Schulen; die Mehrzahl derselben war, der vorherrschenden Confession entsprechend, römisch-katholisch. Nichtkatholischen Lehrern war es strenge untersagt, katholische Schüler zu unterrichten.

Trivialschulen sollten überall dort errichtet werden, wo ein Taufbuch geführt wurde, oder wo im Umkreise einer halben Stunde mehr als 100 schulfähige Kinder waren, Hauptschulen nur in jedem Kreise. Auch auf die Errichtung von sogenannten Fabriksschulen wurde Bedacht genommen.

An den meisten Volksschulen wurde Halbtagsunterricht ertheilt, der noch dazu im Sommer häufig ganz ausgesetzt wurde. Die Trivialschulen mit Ganztagsunterricht zählten zwei Classen, jede mit zwei Schulabtheilungen. Die erste Classe umfasste 2, die letzte die übrigen 4 Schuljahre; denn die Schulpflicht dauerte nur vom 6. bis zum 12. Lebensjahre.

Die Schülerzahl in den meisten Classen war sehr hoch. Man rechnete auf einen Lehrer 80 Schüler, bei über 100 Schülern sollte eine zweite Classe eröffnet werden; doch ließen sich die Schulerhalter nur in seltenen Fällen zu einem Umbaue oder zur Vergrößerung einer bestehenden Schule herbei. Dass die baulichen Verhältnisse und die Einrichtung der Trivialschulen meist sehr mangelhaft waren, braucht nicht besonders betont zu werden.

Nach erfolgtem Austritte sollte jeder Schüler bis zum 15. Lebensjahre die sogenannte Wiederholungsschule und die Christenlehre besuchen. Der Besuch dieser Schulen war jedoch vielfach lückenhaft, das Stundenausmaß von 40—70 Stunden jährlich reichte kaum hin, die Kenntnisse der Volksschule aufzufrischen.

Digitized by Google

Auch der Betrieb des Unterrichtes war im allgemeinen mangelhaft, die Ziele der Schulbildung waren sehr bescheiden. Man gieng von dem Grundsatze aus, die Schüler so zu unterrichten, wie es unmittelbar der Lebenssphäre, der sie künftig angehören, entspreche. Sie sollten vor allem angeleitet werden, ihre moralischen Pflichten, sowie ihre häuslichen und Gemeindeobliegenheiten klug und emsig zu erfüllen.

Daher waren die Religionswahrheiten herzeindringlich zu lehren; dazu traten Lesen, Rechnen und Schreiben verbunden mit der Anleitung, einige Aufsätze zu machen.

In den Hauptschulen wurde auch Unterricht im Schön- und Rechtschreiben, in Sprachlehre, in den Realien (Geographie und Naturkunde) und in technischen Fächern (Zeichnen, Baukunst) ertheilt.

An den Trivialschulen hatte der Lehrer weniger auf die Pflege des Verstandes, als auf die des Gedächtnisses zu sehen; er hatte sich beim Unterrichte streng an das Methodenbuch (von Felbiger) zu halten; er sollte also den Kindern die einfachsten Kenntnisse, diese aber sicher beibringen.

Der Unterricht war bezüglich des Stoffes streng an die Schulbücher, welche damals ausschließlich vom k. k. Schulbücher-Verlage, begründet durch Maria Theresia, herausgegeben wurden, anzuschließen. Die Methode war häufig ganz mechanisch. So war der erste Lese- und Schreibunterricht, bei dem ausschließlich die Buchstabiermethode in Anwendung gebracht wurde, sehr mühselig und zeitraubend. Die körperliche Züchtigung war gestattet, doch an gewisse einschränkende Bedingungen geknüpft.

Der Schulbesuch war an vielen Orten sehr mangelhaft, theils weil derselbe nicht streng genug überwacht wurde, theils weil man gegen säumige Eltern nicht mit den vorgesehenen Strafmitteln vorgieng.

Am Ende jedes Schuljahres hatte regelmäßig eine feierliche Schulprüfung stattzufinden, wobei fleißige Schüler mit Schulprämien (Bildern, Büchern) beschenkt werden konnten. Der Austritt des Schülers wurde nur von

Digitized by Google

der Erreichung des 12. Lebensjahres, keineswegs von der Erlangung eines Ausmaßes nothwendiger Kenntnisse abhängig gemacht.

Die Aufsicht und Leitung des Schulwesens war der Kirche überlassen; die Vorgesetzten des Lehrers waren der Pfarrer des betreffenden Ortes, der Dechant für das Decanat, der Schuloberaufseher für die Diöcese. In Wien bestand für ganz Österreich die Studien-Hof-Commission.

Mit der geistigen Bildung der Lehrer sah es vor 1848 misslich aus: die Befähigung zum Lehramte wurde durch den Besuch eines dreimonatlichen Curses an einer Hauptschule erlangt. Die Dauer dieser Vorbildung wurde aber bald (1822) auf sechs Monate ausgedehnt. Solche Curse bestanden besonders an den Normal-Hauptschulen in den Hauptstädten. Die wissenschaftliche Vorbildung war mangelhaft. Im Curse selbst wurde der Lehrer nur praktisch vorbereitet, auf Musik, insbesondere Orgelspiel, wurde großes Gewicht gelegt; die Prüfung musste vor dem Consistorium abgelegt werden. Lehrerinnen waren ganz auf das Privatstudium verwiesen. Mit der Fortbildung der Lehrer muss es ebenfalls schlecht bestellt gewesen sein. Fortbildungs-Curse, Bibliotheken und Schulzeitungen waren vor 1848 ganz unbekannt.

An jeder Schule hieß der Leiter Lehrer, die übrigen Lehrer waren Gehilfen; ihr Los war nicht beneidenswert. Sie wurden vom Lehrer aufgenommen, kärglich besoldet, erhielten von ihm Kost und Unterstand und konnten auf eine sechswöchentliche Kündigung hin entlassen werden. Der Lehrer konnte den Kirchendienst (Küster-, Regenschori-, Organistendienst) übernehmen und honorierten Nachstundenunterricht ertheilen. Dagegen war ihm der Betrieb eines Handwerkes und das Musicieren bei öffentlichen Unterhaltungen untersagt.

Von dem Einkommen, welches für Lehrer mindestens 130 fl., für Gehilfen 70 fl. ohne Verpflegung betrug, wurden die Nebeneinkünfte abgerechnet.

Digitized by Google

Eine Altersversorgung der Lehrer im heutigen Sinne war nicht eingeführt. Unfähig gewordene Lehrer erhielten einen Stellvertreter, dem sie zwei Drittel ihres Einkommens abtreten mussten; die Lehrer an Hauptschulen waren pensionsberechtigt. Die Witwen und Waisen der Lehrer wurden bezüglich ihrer Versorgung an das Armeninstitut der betreffenden Gemeinde gewiesen.

2. Die Übergangszeit von 1848—1869.

Am 2. December 1848 bestieg Kaiser Franz Josef I. den Thron von Österreich. Um diese Zeit erhielt Österreich, welches bisher in absolutem Sinne regiert worden war, zum erstenmale eine constitutionelle Verfassung.

Eine durchgreifende Änderung erfuhren hiebei die gesellschaftlichen Verhältnisse der Staatsbürger; die Vorrechte der Grundherrschaften wurden aufgehoben, aus Unterthanen wurden freie Staatsbürger, die staatliche Gerichtsbarkeit wurde eingeführt, und von nun hatten die freien Gemeinden selbst für ihre Bedürfnisse, also auch für das Schulwesen, zu sorgen.

Welches Gewicht man schon hier auf die Verbesserung der Schule legte, geht daraus hervor, dass inmitten der bewegten Zeit, nämlich am 23. März 1848, an die Errichtung eines selbständigen Unterrichts-Ministeriums geschritten wurde. In diesem ersten Unterrichts-Ministerium, welches vom Freiherrn von Sommaruga und bald darauf vom Freiherrn von Dobblhof geleitet wurde, war insbesondere der edle Freiherr von Feuchtersleben als Unterstaatssecretär ersprießlich thätig. Er verfasste nämlich den „Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich“, welcher mit Recht ein Vorläufer des Reichsvolksschulgesetzes genannt werden kann.

Hiernach sollte die Volksschule im Rahmen des öffentlichen Unterrichtes das erste und zugleich wichtigste Glied

Digitized by Google

bilden; denn die Volksschule sei berufen, diejenige Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten zu lehren, die künftig keinem Staatsbürger mangeln sollen. Daher sollten die Schulen und der bisher allzu ärmliche Lehrstoff vermehrt werden; der Lehrerstand sollte eine bessere Bildung und eine günstigere äußere Stellung, die Schule aber eine solche Leitung erhalten, welche alle Interessen mit Eifer und gründlicher Einsicht verfolgt.

Die Schule musste deshalb auf eine neue Grundlage gestellt werden; ihre Erhaltung sollte von nun an Sache der Gemeinde sein, alle gesetzlichen Beiträge hatten in die Gemeindecasse zu fließen, Land und Staat im Nothfalle auszuhelfen. Das Schulgeld sollte ganz entfallen. An allen Volksschulen war populäre Natur-, Menschen- und insbesondere Vaterlandskunde zu betreiben; Lehrmittelsammlungen sollten eingerichtet werden, Gesang- und Leibesübungen waren neu einzuführen. Jede Trivialschule wurde um eine Classe vermehrt; die Geistlichen hatten sich an dem Unterrichte zu betheiligen. Der Unterricht war in der Muttersprache zu ertheilen. Die Lehrerbildung sollte auf 2—3 Jahre ausgedehnt werden. Die Lehrer hatten zweimal jährlich amtliche Conferenzen abzuhalten. Wohlfeile Schulzeitungen, Schulbibliotheken sollten die Fortbildung der Lehrer ermöglichen. Die Lehrer hatten ausreichende Gehalte zu beziehen, für den Ruhegehalt derselben sollte vorgesorgt werden.

Schon am 2. September 1848 wurden auf Grundlage dieses Entwurfes einige Grundsätze verwirklicht. Insbesondere wurde die Muttersprache des Schülers dem Unterrichte zugrunde gelegt, wodurch das Schulwesen der nichtdeutschen Völker sehr gefördert wurde. Die Einübung des Stoffes aus Religion wurde dem Katecheten übertragen. An praktischen Fächern wurde besonders der Obstbau eingeführt. Der Lehrer sollte die ihm am meisten zusagende Lehrmethode frei wählen können. Die Zeitdauer für die Lehrerbildung wurde vorläufig auf ein Jahr festgesetzt.

Diese Anträge gelangten jedoch nicht voll zur Durchführung, da Feuchtersleben bald aus seinem Amte schied.

Digitized by Google

An der Spitze des Unterrichtswesens stand eine lange Reihe von Jahren Graf Leo Thun (1849—1860) mit dem Unterstaatssecretär Freiherrn von Helfert, welche auf dem Gebiete des Volksschulwesens eine rege Thätigkeit entfalteten und durch eine Reihe von Erlässen für die Ausgestaltung des österreichischen Volksschulwesens eintraten.

Da die in Verwendung stehenden Lehr- und Lesebücher theils veraltet, theils nicht ausreichend waren, schritten tüchtige Schulmänner, wie Schulrath Becker, Vernaleken, Močnik u. a. zur Abfassung neuer Lehrbücher für den Lese- und Sprachunterricht sowie für das Rechnen.

Die bisher zweiclassigen Trivialschulen wurden besonders an größeren Orten fast durchwegs zu dreiclassigen erweitert, und die Bürgerschulen wurden neu eingeführt und erhielten am 13. August 1851 einen neuen Lehrplan, in welchem auf die städtischen und ländlichen Gewerbe Rücksicht genommen wurde. Diese Anstalten nannte man bald allgemein „unselbständige Unterrealschulen“; sie bereiteten besonders bezüglich der technischen Fächer für Oberrealschulen vor, waren aber keine allgemeinen Pflichtschulen.

Sehr gehoben wurde um diese Zeit die Lehrerbildung; denn schon am 13. Juli 1849 wurden die Lehrerbildungsanstalten (Präparandien) mit zwei Jahrgängen eingerichtet und an ihnen tüchtige Lehrerbildner angestellt. Für Lehrer an Bürgerschulen wurden an den Oberrealschulen 1854 zweijährige wissenschaftliche Curse eingerichtet, aus welchen tüchtig geschulte Lehrkräfte für die genannten Anstalten hervorgiengen.

Auch die Schulaufsicht wurde um diese Zeit wenigstens theilweise in die Hände des Staates gelegt. Im Jahre 1849 finden wir zum erstenmale Landesschulräthe als Sectionen der politischen Landesbehörde, in denen Fachmänner des Lehrwesens, die sogenannten Schulräthe, wirkten, welche auch dann noch fortwirkten, als 1854 die Landesschulräthe wieder aufgehoben worden waren. Unter diesen

Digitized by Google

waren namhafte Pädagogen, wie M. A. Becker, H. Hermann, F. Močnik, F. Maresch u. a.

Auch die ersten Lehrervereine und Schulzeitungen tauchten auf. Schon im Jahre 1848 wurde ein pädagogischer Centralverein gegründet, geleitet von Schulz von Strassnitzki und M. A. Becker. Von den Schulzeitungen aus der damaligen Zeit hat sich nur der von M. A. Becker und Sectionsrath Krombholz gegründete „Schulbote“ erhalten.

Um die Mitte der Fünfziger Jahre wurde im Schulwesen der kirchliche Einfluss wieder stärker geltend gemacht, der Unterricht in den Realfächern an den Lehrerbildungsanstalten wurde dem Sprachunterrichte eingeordnet. In den Lehrervereinen sollten nur ausschließlich Fragen aus dem praktischen Schulleben verhandelt werden.

Das am 8. August 1855 von der österreichischen Regierung mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossene Concordat bestimmte, dass der gesammte Unterricht an öffentlichen und nicht öffentlichen Schulen der katholischen Religion angemessen sei. Die Lehrgegenstände sollten nichts enthalten, was gegen den katholischen Glauben und gegen die sittliche Reinheit verstoße. Alle Lehrer standen hiernach unter der Aufsicht der kirchlichen Organe, der Glaube und die Sittlichkeit der Lehrer mussten makellos sein.

Der Unterricht hatte sich nunmehr streng an die vorgeschriebenen Lehrbücher anzuschließen. Der Rechenunterricht wurde auf die vier Grundrechnungsarten und deren Anwendung auf praktische Fälle beschränkt.

Dieser Zustand dauerte fort bis zum Jahre 1860, also bis zu der Zeit, wo das Concordat aufgehoben wurde und die durchgreifende Änderung der österreichischen Verfassung ihren Anfang nahm.

Der erste Grundstein hiezu wurde durch das Diplom vom 20. October 1860 gelegt, während das sogenannte Februarpatent (26. Februar 1861) die Einrichtung eines Reichsrathes für ganz Österreich mit 2 Kammern festsetzte. Die österreichisch-ungarische Monarchie erhielt

Digitized by Google

durch die Decembergesetze 1867 (21. December 1867) eine endgiltig festgestellte constitutionelle Verfassung.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht war am 20. October 1860 aufgehoben worden. Für sein Amt wurde im Staatsministerium eine eigene Abtheilung für Cultus und Unterricht geschaffen, welche von 1864—1867 den Titel Unterrichtsbeirath führte.

Im März 1867 wurde jedoch das Unterrichts-Ministerium wieder hergestellt, und am 30. December 1867 übernahm Leopold Hasner Ritter von Artha, Universitätsprofessor in Wien, das Portefeuille für Cultus und Unterricht.

In diesem Jahrzehnt (1860—1870) wurde dem Schulwesen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Vor allem giengen die Gemeinden mit gutem Beispiele voran. In den meisten Kronländern wurde nämlich das Schulpatronat, insofern es dem Pfarramte zukam und dem Träger nur Rechte, aber keine materiellen Verpflichtungen auferlegte, grundsätzlich aufgehoben. Da auch den Gemeinden das Vorschlagsrecht bei Besetzungen eingeräumt wurde, erwachte ihr Interesse für die Schule.

Im Jahre 1868 begann sich der Turnunterricht in Österreich einzubürgern, ebenso der Unterricht im Zeichnen und in den Realien. Auch die ersten Kindergärten tauchen auf. Der Fortbildungsunterricht wurde auf einzelne Wochentage ausgedehnt, die Schulprämien dagegen wurden abgeschafft.

Auch im Parlamente begann man sich mit Schulfragen zu beschäftigen, und es tauchten mancherlei Vorschläge für die Verbesserung des Schulwesens auf.

Hierin gieng besonders die Stadt Wien allen mit gutem Beispiele voran; es wurde ein Vorbild für ganz Österreich.

Nach außen hin wandte sich die Gemeinde mit Petitionen an den Reichsrath und verlangte in denselben vor allem die Aufhebung der Politischen Schulverfassung, die Einrichtung guter Lehrerbildungsanstalten, Einfluss auf die innere Ausgestaltung des

Digitized by Google

Schulwesens und die Einführung der achtjährigen Schulpflicht.

Wien schritt aber inzwischen selbstthätig an die Ausführung einiger unumgänglich nothwendiger Verbesserungen. So wurde schon 1862 das Turnen an den Wiener Schulen eingeführt; es wurden Lehrmittel für Realien angeschafft, und der Realienunterricht gelangte in den Wiener Volksschulen zur Einführung.

So gerieth das Werk der Schulverbesserung immer mehr in Fluss und konnte endlich, nachdem die Verfassung im Jahre 1867 festgestellt war, auf geklärten Vorarbeiten fußend, in wirksamer Weise in Angriff genommen werden.

3. Das neue Schulgesetz von 1869.

Die neue Schulgesetzgebung beruht auf zwei grundlegenden Gesetzen: es sind dies die Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867 und das Maigesetz vom 28. Mai 1868.

In den Staatsgrundgesetzen finden wir die Grundgedanken der neuen Schulgesetze angedeutet. Hiernach soll die Wissenschaft und ihre Lehre frei sein. Jeder Staatsbürger kann, die entsprechende Befähigung vorausgesetzt, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten gründen. Der Privatunterricht ist von jeder Beschränkung frei. Die oberste Leitung des Unterrichtswesens kommt dem Staate zu, nur für den Religionsunterricht hat die betreffende Kirche oder Religionsgenossenschaft zu sorgen.

In dem Maigesetze werden diese grundlegenden Bestimmungen mit Rücksicht auf das Schulwesen näher ausgeführt. Es wurde bestimmt, dass der Unterricht in den weltlichen Fächern unabhängig sei von dem Einflusse der Religionsgesellschaften. An Stelle der kirchlichen Schulaufsicht wurden die Ortsschulräthe als Schulorgane der Gemeinde, die Bezirksschulräthe und Landesschulräthe als behördliche Schulaufsichtsbehörden eingeführt.

Digitized by Google

Am 2. März 1869 legte Minister von Hasner den Entwurf zum Reichsvolksschulgesetze im Reichsrathe vor, und derselbe wurde im Abgeordnetenhause und bald darauf im Herrenhause mit großer Mehrheit angenommen. Der Entwurf erlangte bereits am 14. Mai 1869 die allerhöchste Sanction. Das Urtheil der Krone über das neue Reichsvolksschulgesetz lautet ebenso anerkennend als entschieden. Es besagt, dass durch die neuen Schulgesetze das Verhältnis der Schule und der Kirche in einer den Aufgaben der Schule entsprechenden Weise geregelt sei, ohne dass der wohlberechtigte Einfluss der Kirche geschädigt werde. Se. Majestät hege die Erwartung, dass diese gesetzlichen Anordnungen sich als dauernde Grundlage eines gedeihlichen Zusammenwirkens erweisen werden, und spreche die zuversichtliche Hoffnung aus, dass die verjüngte Volksschule jene Fülle von Wissen und Können geben werde, welche nach dem Zeugnis der Geschichte die Grundlage der Macht und des Wohlstandes der Staaten ist.

Auf dem Reichsvolksschulgesetze beruht die gegenwärtige Einrichtung der Volksschule, welche in ganz Österreich einen einheitlichen Charakter hat, und deren grundlegende Bestimmungen durch eine Reihe von Erlässen und insbesondere durch die den Verhältnissen der einzelnen Kronländer angepassten Landesgesetze im Detail ausgeführt wurden *).

4. Von 1869—1879.

Da die Schulpflicht durch die neue Gesetzgebung um zwei Jahre verlängert wurde, und da die Schülerzahl in den einzelnen Classen herabgesetzt erschien, mussten zahlreiche Classen neu eröffnet werden, die Anstellung neuer Lehrkräfte wurde nothwendig. An die Erbauung zahlreicher Schul-

*) Über die Organisation des Volksschulwesens in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern siehe den Beitrag von Alois Winter.

Digitized by Google

häuser wurde geschritten. Die Zahl der Schüler wuchs von 1870—1890 um eine Million, die Zahl der Lehrkräfte verdoppelte sich. Willig trugen die Gemeinden die dadurch erwachsenden bedeutenden Schullasten. Die Regierung sorgte für eine einheitliche Durchführung des Schulwesens, und schon 1870 erschien die Schul- und Unterrichtsordnung, welche sich ins Einzelne über die Lehrziele, Lehrmittel, Schulzucht, Prüfungen und Zeugnisse, Aufnahme und Entlassung der Schüler, endlich über die Rechte und Pflichten des Lehrstandes verbreitete. In den zahlreich entstehenden Fachblättern, in den behördlichen Conferenzen, in den Lehrervereinen, welche fast in allen Schulbezirken entstanden, war den Lehrern reichlich Gelegenheit geboten, die Ziele der Gesetzgebung genau kennen zu lernen und Mittel zu ihrer Durchführung zu finden.

Sehr viel hatten in dieser Zeit die Landtage zu thun; denn sie mussten genaue Gesetze über die Rechtsverhältnisse (Anstellung, Entlassung, Pflichten des Lehrstandes), über die Gehaltsverhältnisse, ferner über die Schulaufsicht schaffen; die meisten derselben erschienen im Jahre 1870.

Die fachliche Überwachung der Schulen wurde im October 1869 in die Hand staatlich angestellter Bezirksschulinspectoren gegeben, welche vor eine große Aufgabe gestellt waren; denn sie hatten für die Durchführung der Schulgesetze, für die innere und äußere Verbesserung und Hebung des Schulwesens zu sorgen.

Die behördlichen Verfügungen aus dieser Zeit erstrecken sich auf die Lehrerbildung und Fortbildung, auf die Einrichtung der Conferenzen, Prüfungen in Nebenfächern u. s. w.

Die Feststellung der Gehaltsziffern war den einzelnen Landtagen überlassen und war deshalb in jedem Kronlande verschieden. Die Ziffer der Grundgehalte schwankte zwischen 300—1000 fl., die der Functionszulagen zwischen 50 und 300 fl., die Quinquennien betrugen meist 10%

Digitized by Google

des Grundgehaltes. Die Durchführung dieser Angelegenheit erforderte große Opfer von Seite der Gemeinden und Länder, wozu noch die Gründung und Erhaltung der Lehrer-Pensionscassen kam.

Auch in den folgenden Jahren (1872—1876) stand die österreichische Volksschule im Zeichen des blühenden Fortschrittes, wozu auch die günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse viel beitrugen. In diese Zeit fällt die Wiener Weltausstellung, wo sich zahlreiche Aussteller mit mustergiltigen Erzeugnissen und Arbeiten einfanden und den Beweis erbrachten, dass die Neuschule sich rasch in Österreich eingelebt hatte. Besonders erregte daselbst ein Musterschulhaus Aufsehen. Einen festen Rahmen für die innere Thätigkeit erhielt die Schule durch die Schaffung neuer Lehrpläne, welche in den ersten Landes-Lehrerconferenzen 1873 und 1874 eingehend berathen wurden. An diesen Versammlungen nahmen die Statthalter, in Wien Minister von Stremayr theil.

5. Bis zur Gegenwart.

Nach dem Jahre 1873 brach über Österreich eine wirtschaftliche Krisis herein; es machte sich besonders in landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreisen ein schwerer Druck bemerkbar. Die bezüglich der Schulbauten und der Ausgestaltung des Schulwesens eingegangenen Verpflichtungen wurden vielen Gemeinden drückend. Insbesondere wollte sich die Landbevölkerung nicht mit der achtjährigen Schulpflicht befreunden, da ihr die Schule die unentbehrlichen Arbeitskräfte theilweise entzog.

Als Dr. von Stremayr, welcher mit kurzen Unterbrechungen seit 1870 Minister für Cultus und Unterricht gewesen war, von seinem Posten zurücktrat und die Leitung des Unterrichtswesens seinem Nachfolger Conrad von Eybesfeld (im Ministerium Taaffe) übertragen war, trat

Digitized by Google

die Schulfrage umfassend im öffentlichen Leben auf; sie hatte vorwiegend einen wirtschaftlichen Hintergrund.

Man machte dem Reichsvolksschulgesetze den Vorwurf, dass es der ländlichen Bevölkerung nicht angepasst sei und die Eltern empfindlich wirtschaftlich schädige. Einzelne Gemeinden verlangten die Wiedereinsetzung der sechsjährigen Schulpflicht und beriefen sich auf gewisse Kronländer, wie Dalmatien und die Bukowina, wo dieselbe gesetzlich fortbestand. Die meisten Landtage sprachen sich jedoch im Principe für die Beibehaltung der achtjährigen Schulpflicht aus, und eine Verordnung von 1879 besagt ausdrücklich: „Die achtjährige Schulpflicht ist eine wesentliche Bedingung für den sittlichen, intellectuellen und ökonomischen Fortschritt, für die Hebung der Wehrkraft, für den allgemeinen Aufschwung im Staate."

Bald darauf brachte der Abgeordnete Lienbacher im Parlamente einen Antrag auf Gewährung von Schulbesuchserleichterungen im Gesetzeswege ein und regte, da er mit der Herabsetzung der Schulpflicht nicht durchdringen konnte, die Einführung eines Wiederholungs- und Fortbildungs-Unterrichtes für die Schüler des 7. und 8. Schuljahres an. Dieser Antrag wurde mit geringer Majorität angenommen.

Die Regierung selbst suchte nun gewisse Mängel des Schulwesens zu beseitigen und legte 1882 den Entwurf einer Schulgesetznovelle dem Parlamente vor. Durch dieselbe sollte die erziehliche Seite des Unterrichtes mehr hervorgehoben und der Unterricht auf die der Schulpflicht entwachsenen Mädchen und auf verwahrloste Kinder ausgedehnt werden. Die Bürgerschule sollte wesentlich gehoben und als selbständige Lehranstalt eingerichtet und den praktischen Bedürfnissen mehr angepasst werden. Schulleiter wären nur unter der Bedingung anstellungsfähig, wenn sie die Befähigung zum Religionsunterrichte in jener Confession nachweisen

Digitized by Google

könnten, der die Mehrzahl der Schüler der betreffenden Schule angehöre.

Nach langwierigen Verhandlungen, in welchen Minister von Eybesfeld wiederholt betonte, dass der Regierung jede Verkürzung der Schulpflicht, jedes Aufgeben der staatlichen Schulaufsicht fernliege, dass aber die sittlich-religiöse Erziehung der Schüler voll gewährleistet sein müsse, dass ferner die Schule die wirtschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse der Gemeinden sorgfältig zu berücksichtigen habe, wurde die Novelle in beiden Häusern des Reichsrathes mit knapper Stimmenmehrheit angenommen und erhielt am 2. Mai 1883 die allerhöchste Sanction.

Um diese Zeit trat auch die nationale Frage im Schulwesen auffallender hervor und wurde begünstigt durch die Gründung umfassender Schulvereine von deutscher und čechischer Seite, welche für den Unterricht der Schülerminoritäten an den Sprachgrenzen durch Gründung zahlreicher Privatschulen Vorsorge trafen.

Im folgenden Jahrzehnt entwickelte sich die Schule nach außen hin langsam, aber stetig fort; denn die Zahl der schulbesuchenden Schüler nahm von 1880—1890 um ungefähr 400.000 zu. Die Lehrerschaft äußerte auf größeren Versammlungen verschiedene Wünsche, abzielend auf Vermehrung der Disciplinarmittel, Vereinfachung der Rechtschreibung, Revision der Schul- und Unterrichtsordnung, Hebung der Bürgerschule, Reform der Lehrpläne, Ernennung der Bezirksschulinspectoren aus den Kreisen der Volks- und Bürgerschullehrer und ihre definitive Anstellung u. s. w.

In den letzten Jahren wurden im Parlamente wiederholt Vorschläge für eine Änderung der bestehenden Schulgesetze gemacht, keiner derselben gelangte jedoch zur Annahme.

So brachte Fürst Alois Liechtenstein 1888 im Parlamente einen Schulantrag ein, in dem gefordert wird,

Digitized by Google

dass jedes Kind nach den Lehren seiner Religion erzogen werde, dass beim Lesen das Wissenswerteste aus den Realien mitgetheilt und dass das Turnen aufgelassen werde. Die Confession der Lehrer und Schüler solle übereinstimmen, die Kirche habe die Mitaufsicht über die Schule zu führen. Die Schulpflicht für die Elementarschule habe nur 6 Jahre zu dauern, daran hätte sich die Bürgerschule einerseits, die Fach- und Fortbildungsschule anderseits anzuschließen. Lehrerbildung und Schulaufsicht kämen den einzelnen Ländern zu.

Minister Dr. von Gautsch, um diese Zeit mit der Leitung des österreichischen Unterrichtswesens betraut, trat für die bestehenden Schulgesetze und für den Lehrerstand im Reichsrathe wirkungsvoll ein. Er anerkannte das Wirken des Lehrerstandes, der unter den schwierigsten Verhältnissen seine Pflicht erfülle, und betonte, dass das Schulwesen allerdings noch einer wesentlichen Verbesserung fähig sei; die Lösung dieser Frage sei eine Lebensaufgabe für den Staat, denn auf der Schule beruhe die geistige Wehrmacht des Staates.

Auch die Regierung brachte am 4. Mai 1889 eine Novelle bezüglich der Änderung des Schulwesens ein. Hiernach sollten die Privatschulen wesentlich begünstigt und Schulbesuchserleichterungen auch auf die Märkte ausgedehnt werden. Die Zahl der Religionsstunden sollte den Landesschulräthen, die Entscheidung über religiöse Übungen dem Ministerium zufallen; endlich war die Errichtung eigener Disciplinarsenate für Lehrer bei den Landesschulräthen angeregt.

Der letzte Antrag auf Änderung der Schulgesetzgebung tauchte im Sommer 1897, eingebracht vom Abgeordneten Ebenhoch, auf. Hiernach sollte über die Trennung der Schüler nach der Nation und Confession die Landesgesetzgebung entscheiden. Die meisten Schulangelegenheiten,

Digitized by Google

so die Festsetzung der Zahl der Religionsstunden, die Zulassung von Lehrbüchern, die Herabsetzung der Schulpflicht auf 7, eventuell auf 6 Jahre, die Vorschläge für die Ernennung von Hauptlehrern an den Lehrerbildungsanstalten etc. sollte dem Landesschulrathe, welcher hiefür die Genehmigung des Landesausschusses einzuholen habe, zufallen.

Wir schließen unseren Bericht mit dem Wunsche, dass das österreichische Volksschulwesen rüstig auf der seit Jahrzehnten betretenen Bahn weiterschreite! Möge der Gedanke der allgemeinen Volksbildung im Volke immer tiefer Wurzeln schlagen, möge die öffentliche Volksschule in Österreich den praktischen Bedürfnissen des Volkes einerseits, den berechtigten Ansprüchen des Staates anderseits voll und ganz gerecht werden!



Digitized by Google

Die Organisation

des

österreichisch-ungarischen Volksschulwesens.

Von

Alois Winter.

Digitized by Google



Digitized by Google

I. Die Organisation des Volksschulwesens in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.

1. Die Schulaufsicht.

Die österreichische Staatsverfassung weist das Volksschulwesen zum Theile der Reichsgesetzgebung, zum Theile der Landesgesetzgebung zu. Die grundlegenden Reichsgesetze sind: 1. das Gesetz vom 25. Mai 1868 über das Verhältnis der Schule zur Kirche, 2. das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869, 3. das Gesetz vom 2. Mai 1883, mit welchem einige Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes abgeändert werden. Die im Reichsvolksschulgesetze enthaltenen grundsätzlichen Bestimmungen sind durch die Landesgesetze weiter ausgeführt, welche sich insbesondere mit der Schulaufsicht, den Rechtsverhältnissen der Lehrer, der Schulerrichtung und dem Schulbesuche beschäftigen. Unter den Verordnungen, die zur Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen von der Unterrichtsverwaltung erlassen wurden, sind die einschneidendsten die provisorische Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 und die Durchführungsbestimmungen zur Schulgesetznovelle vom 8. Juni 1883.

Die Beaufsichtigung des Schulwesens fällt dem Staate zu, der sie durch den Landes-, den Bezirks- und den Ortsschulrath ausübt. Die Wirksamkeit des Landesschulrathes erstreckt sich auf das Volks- und Mittelschulwesen des ganzen Landes; er steht unter dem Vorsitze des Statthalters, und ihm gehören die Landesschulinspectoren an. Der

Digitized by Google

Wirkungskreis des Bezirksschulrathes, dessen Zusammensetzung durch die Landesgesetzgebung geregelt ist, erstreckt sich auf den politischen Bezirk; zu seinen Mitgliedern zählen auch die vom Minister aus dem Stande der Volks- und Mittelschullehrer meist auf sechs Jahre ernannten Bezirksschulinspectoren. Dem Ortsschulrathe liegt die Fürsorge für das Schulwesen der Gemeinde ob; er hat jedoch keinen Einfluss auf die Führung des Unterrichtes.

2. Zweck und Einrichtung der Volksschulen.

Nach dem Reichsvolksschulgesetze besteht die Aufgabe der Volksschule darin, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, deren Geistesthätigkeit zu entwickeln, sie mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage für Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen.

Die Volksschulen gliedern sich in öffentliche und in Privatschulen; jene, deren Gründung und Erhaltung die öffentlichen Factoren ganz oder theilweise bestreiten, haben den Charakter der Öffentlichkeit und sind allen Kindern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich.

Die Volksschulen sind entweder allgemeine Volksschulen oder Bürgerschulen.

An den allgemeinen Volksschulen wird gelehrt: Religion; Lesen und Schreiben; Unterrichtssprache; Rechnen in Verbindung mit geometrischer Formenlehre; das für die Schüler Fasslichste und Wissenswerteste aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie und Geschichte mit besonderer Rücksichtnahme auf das Vaterland und dessen Verfassung; Zeichnen; Gesang; weibliche Handarbeiten für Mädchen; Turnen für Knaben obligat, für Mädchen nicht obligat.

Die Anzahl der Unterrichtsstunden sowie das Ausmaß des Unterrichtsstoffes wird durch die Lehrpläne bestimmt.

Digitized by Google

An den allgemeinen Volksschulen richtet sich die Zahl der Lehrkräfte nach der Schülerzahl, u. z. dürfen einem Lehrer nicht mehr als 80 Schüler zugewiesen werden. Bei halbtägigem Unterrichte sind auf eine Lehrkraft 100 Schüler zu rechnen.

Der verantwortliche Leiter der Volksschulen führt den Titel „Oberlehrer"; dieses Amt kann auch eine weibliche Lehrkraft versehen. Die Landesgesetze gestatten bis zur vierten (in Böhmen bis zur zweiten, in Galizien und Triest bis zur dritten) Jahresstufe auch die Verwendung weiblicher Lehrkräfte für den Unterricht der Knaben.

Die Bürgerschule, die aus drei Classen besteht, schließt sich an den 5. (in Galizien an den 4.) Jahrescurs der Volksschule an, kann aber mit einer allgemeinen Volksschule unter einem gemeinsamen Leiter verbunden werden. Ihre Lehrgegenstände sind: Religion; Unterrichtssprache in Verbindung mit Geschäftsaufsätzen; Geographie und Geschichte mit besonderer Rücksicht auf das Vaterland und dessen Verfassung; Naturgeschichte; Naturlehre; Rechnen in Verbindung mit einfacher Buchführung; Geometrie und geometrisches Zeichnen; Freihandzeichnen; Schönschreiben; Gesang; weibliche Handarbeiten, in Galizien auch Handfertigkeitsunterricht für Knaben; Turnen für Knaben obligat, für Mädchen nicht obligat. Außerdem können als unobligate Gegenstände die französische Sprache, der Handfertigkeitsunterricht, das Violin- oder das Clavierspiel gelehrt werden. Mit Rücksicht auf das Geschlecht und die örtlichen Bedürfnisse der Schulkinder bestehen eigene Lehrpläne für Mädchen-Bürgerschulen, dann für Bürgerschulen mit gewerblicher, mit gewerblich-chemischer und mit landwirtschaftlicher Richtung. Der verantwortliche Leiter der Bürgerschule heißt „Director"; außer ihm und dem Religionslehrer müssen noch mindestens drei Fachlehrkräfte bestellt werden.

3. Errichtung der Schulen und Schulbesuch.

Eine öffentliche Volksschule ist überall dort zu errichten, wo sich in einer Ortschaft oder in mehreren im

Digitized by Google

Umkreise von einer Stunde gelegenen Ortschaften nach einem fünfjährigen Durchschnitte mindestens 40 schulpflichtige Kinder befinden, welche mehr als 4 *km* von einer der bestehenden Schulen entfernt wohnen. Innerhalb dieser Entfernung ist bei beschwerlichen Schulwegen zeitweilig oder dauernd eine Excurrendo-Station zu errichten. In Ländern jedoch, wo ein empfindlicher Lehrermangel herrscht oder ungünstige Terrainverhältnisse obwalten, z. B. in Galizien, in der Bukowina, in Tirol, sind diese gesetzlichen Bestimmungen noch nicht ganz durchgeführt.

Bezüglich der Errichtung der Bürgerschulen enthalten die einzelnen Landesgesetze verschiedene Bestimmungen. Für die meisten Kronländer gilt als Regel, dass in jedem Schulbezirke eine solche zu errichten sei; dagegen überlassen die Landesgesetze für Galizien, Kärnten, Oberösterreich, Steiermark und Tirol die Entscheidung darüber dem Landtage, beziehungsweise dem Landesschulrathe. In einzelnen Kronländern gibt es trotzdem bis heute keine Bürgerschulen.

In Österreich besteht wohl kein Schul-, aber ein Unterrichtszwang, d. h., die Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder nicht ohne den für die öffentlichen Volksschulen vorgeschriebenen Unterricht lassen. Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten 6. und dauert bis zum vollendeten 14. Lebensjahre. In Dalmatien, Krain und Istrien endet sie mit dem vollendeten 12., in Galizien dauert sie in Städten mit Bürgerschulen bis zum zurückgelegten 13., in allen übrigen Orten bis zum 12. Jahre; doch sind die Kinder verpflichtet, noch bis zur Vollstreckung des 14. Jahres eine Wiederholungsschule zu besuchen. Der Schulbesuch ist strengstens zu überwachen; unentschuldigte Versäumnisse werden mit Geld- und Arreststrafen belegt. Für Kinder im 13. oder 14. Jahre kann über Ansuchen der Eltern oder über Gemeindebeschluss eine Erleichterung des Schulbesuches eintreten; ebenso können Schüler, die im nächsten Halbjahre das 14. Lebensjahr vollenden, vorzeitig aus der Schule entlassen werden.

Digitized by Google

Zum Nachweise der vollständigen Erfüllung der Schulpflicht und der Erwerbung der nothwendigsten Kenntnisse erhält der Schüler das Entlassungszeugnis.

4. Heranbildung und Fortbildung der Lehrkräfte.

Die Ausbildung der nöthigen Lehrkräfte erfolgt in eigenen Bildungsanstalten für Lehrer oder Lehrerinnen, die zum größten Theile vom Staate errichtet und erhalten werden. Die Bildungsdauer beträgt vier (in Dalmatien drei) Jahre. Die Unterrichtsgegenstände der Lehrerbildungsanstalten sind: Religion; Pädagogik mit praktischen Übungen; Unterrichtssprache; Geographie; Geschichte und vaterländische Verfassungslehre; Mathematik und geometrisches Zeichnen; Naturgeschichte; Naturlehre; Landwirtschaftslehre mit besonderer Rücksicht auf die Bodenverhältnisse des Landes; Schönschreiben; Freihandzeichnen; Musik mit besonderer Berücksichtigung der Kirchenmusik; Turnen. — In den Lehrerinnen-Bildungsanstalten entfallen die Verfassungslehre, die Mathematik und das geometrische Zeichnen, an deren Stelle Arithmetik und geometrische Formenlehre tritt, ferner die Landwirtschaftslehre, die Berücksichtigung der Kirchenmusik; dagegen kommen noch die weiblichen Handarbeiten hinzu. Außerdem sind dort, wo sich die Gelegenheit ergibt, die männlichen Zöglinge mit der Methode des Unterrichtes für Taubstumme und Blinde, sowie mit der Organisation des Kindergartens und der Erziehung verwahrloster Kinder, die weiblichen Zöglinge mit der Organisation des Kindergartens bekannt zu machen. Mit jeder Lehrerbildungsanstalt ist zur praktischen Ausbildung der Zöglinge eine Übungsschule, mit jeder Lehrerinnen-Bildungsanstalt überdies noch ein Kindergarten zu verbinden.

Nach Beendigung des Unterrichtscurses haben die Zöglinge ihre Reifeprüfung abzulegen und erhalten bei günstigem Erfolge das Zeugnis der Reife, welches sie zur

Digitized by Google

provisorischen Anstellung als Unterlehrer oder Lehrer befähigt. Zur definitiven Anstellung an allgemeinen Volksschulen ist das Lehrbefähigungszeugnis erforderlich, das nach zweijähriger zufriedenstellender Verwendung im öffentlichen Schuldienste durch die Lehrbefähigungsprüfung erworben werden kann, während man sich zur Erlangung der definitiven Anstellung an einer Bürgerschule der Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen aus einer der drei Fachgruppen (1. Unterrichtssprache, Geographie, Geschichte, 2. Rechnen, Naturlehre, Naturgeschichte, 3. Mathematik, Freihandzeichnen, Schönschreiben, dazu geometrisches Zeichnen oder Naturlehre) unterziehen muss, zu welcher man erst nach einer mindestens dreijährigen vollkommen befriedigenden Verwendung zugelassen werden kann.

Die Fortbildung der Lehrer soll nach dem Gesetze durch Schulzeitschriften, Lehrerbibliotheken, periodische Conferenzen und Fortbildungscurse (Bürgerschullehrercurse) gefördert werden. Die Conferenzen gliedern sich in Local-, Bezirks- und Landeslehrerconferenzen. Erstere haben an jeder mehrclassigen Volksschule jeden Monat, die Bezirkslehrerconferenzen in jedem Schulbezirke mindestens jährlich einmal stattzufinden, wozu für die Bürgerschullehrer jedes Bezirkes noch eine besondere Conferenz kommt. Die Landeslehrerconferenzen werden alle sechs Jahre abgehalten; in diesen haben außer den Abgeordneten der Bezirkslehrerconferenzen auch die Bezirksschulinspectoren und Bürgerschuldirectoren des Landes Sitz und Stimme.

5. Rechtsverhältnisse des Lehrstandes.

Der Dienst an öffentlichen Schulen ist ein öffentliches Amt, das allen hiezu gesetzlich befähigten Staatsbürgern zugänglich ist; zum verantwortlichen Schulleiter kann jedoch nur derjenige bestellt werden, der die Befähigung zum Religionsunterrichte in jener Confession nachweist, welcher die Mehrzahl der Schüler angehört.

Digitized by Google

Die Anstellung an öffentlichen Volksschulen ist eine provisorische oder eine definitive. Die provisorische Anstellung kommt in der Regel dem Bezirksschulrathe zu, während die definitive Anstellung über Vorschlag des Ortsschulrathes und Präsentation von Seite derjenigen, welche die Schule ganz oder zum Theile erhalten (Gemeindevertretung, Schulpatron, Bezirksschulrath, Landesausschuss), von der Landesschulbehörde vorgenommen wird.

Das Maß der Lehrverpflichtung richtet sich nach dem Bedürfnisse der Schule; doch muss jede Mehrleistung über 30 wöchentliche Stunden besonders entlohnt werden. In Wien beträgt die wöchentliche Lehrverpflichtung an Volksschulen 25 Stunden, an Bürgerschulen 21 für Lehrer der ersten und 24 Stunden für Lehrer der zweiten und dritten Fachgruppe, in Triest 26 für Lehrer, 29 für Lehrerinnen an Volksschulen, 24 für Lehrer und Lehrerinnen an Bürgerschulen.

Bezüglich der außeramtlichen Thätigkeit der Lehrer enthalten alle Landesgesetze die Bestimmung, dass nur solche Nebenbeschäftigungen gestattet sind, welche dem Anstande und der Ehre des Standes nicht widerstreiten, nicht ihre Zeit auf Kosten des Berufes in Anspruch nehmen und keine Befangenheit in der Ausübung des Lehrberufes zu erzeugen im Stande sind. Insbesondere wird die Ertheilung des Nachstunden-Unterrichtes und die Ausübung des Messnerdienstes (mit Ausnahme von Krain) untersagt.

Gegen jene Lehrpersonen, welche sich ein pflichtwidriges Verhalten in der Schule oder ein das Ansehen des Standes schädigendes Verhalten außerhalb derselben zuschulden kommen lassen, ist das Disciplinarverfahren einzuleiten. Die in den Landesgesetzen angeführten Disciplinarmittel sind: die Rüge des Schulleiters oder des Bezirksschulrathes und die Disciplinarstrafen, als welche der Verweis, die Entziehung des Vorrückungsrechtes oder der Dienstalterszulage, die Versetzung mit oder ohne Herabsetzung im Range und endlich die Entlassung aus dem Schuldienste gelten. Jeder

Digitized by Google

Strafe muss aber die actenmäßige Feststellung des Thatbestandes und die Einvernahme des Betheiligten vorhergehen.

Die Regelung der Dienstesbezüge erfolgt ebenfalls durch die Landesgesetzgebung. In welcher Art sie gegenwärtig durchgeführt ist, möge die auf Seite 90—97 folgende Darstellung zeigen.

Jeder definitiv angestellte Lehrer, sowie die mit dem Lehrbefähigungszeugnis versehenen Unterlehrer und ebenso deren Witwen und Waisen sind pensionsberechtigt. Freiwillige Dienstesentsagung oder eigenmächtiges Verlassen des Dienstes berauben des Anspruches auf Versetzung in den Ruhestand. Als freiwillige Dienstesentsagung wird in der Regel die ohne vorherige Genehmigung der Schulbehörde erfolgte Verheiratung eines Unterlehrers oder eines provisorischen Lehrers, in der Bukowina, Galizien, Istrien, Krain, Mähren, Oberösterreich auch die einer Lehrerin betrachtet, während in Böhmen, Görz, Kärnten, Salzburg, Tirol, Triest und Vorarlberg die Verehelichung einer Lehrerin überhaupt als freiwillige Verzichtleistung auf ihre Stelle angesehen wird. In jedem Lande wurden unter Mitwirkung der Gemeinde, des Landes und der Lehrpersonen Pensionsfonde errichtet.

Die Lehrpersonen haben 10 Percent des ersten Jahresgehaltes und jeder späteren Erhöhung, überdies aber jährlich 2 Percent der für den Ruhegenuss anrechenbaren Jahresbezüge zu entrichten.

Die Höhe der Pension hängt von der nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung zurückgelegten Dienstzeit und der Höhe des Gehaltes ab.

Eine unter 10 Dienstjahren in den Ruhestand tretende Lehrperson erhält eine Abfertigung in der Höhe des $1^1/_2$fachen Jahresgehaltes (in Tirol des einfachen); bei Vollendung des 10. Dienstjahres beträgt die Pension $^1/_3$ des Gehaltes (in Böhmen 34 Percent, in Galizien $^{10}/_{40}$); mit 15jähriger Dienstzeit steigt sie auf $^3/_8$ und wächst alle 5 Jahre um $^1/_8$ (in Böhmen vom 10. jährlich um 2·2 Percent, in Galizien

Digitized by Google

um $^1/_{10}$). In Böhmen, Galizien, Istrien und Kärnten darf einer über 40 Jahre dienenden Lehrperson ihre Versetzung in den Ruhestand nicht verweigert werden.

Witwen erhalten, wenn der verstorbene Gatte das zehnte Dienstjahr noch nicht vollendet hat, $^1/_4$ (in Böhmen von 5—10 Jahren $^1/_2$, in Dalmatien $^1/_3$) seines letzten Jahresgehaltes als Abfertigung, sonst aber eine Pension, welche $^1/_3$ seines letzten anrechenbaren Jahresbezuges beträgt; die Waisen erhalten Erziehungsbeiträge, ganz verwaiste Kinder eine Concretualpension von zusammen $^1/_6$ (in Dalmatien und Tirol $^1/_4$) des Gehaltes bis zum vollendeten 20. bezw. 18. Lebensjahre. Zur Bestreitung der Leichenkosten wird den Hinterbliebenen in Böhmen, Galizien und Niederösterreich unbedingt, in den übrigen Ländern mit Ausnahme von Bukowina, Tirol und Vorarlberg bei einem Gehalt des Verstorbenen bis 600 fl. (in Steiermark bis 700 fl.) $^1/_4$ des letzten Gehaltes als Sterbequartal ausgezahlt; in der Bukowina ist dieser Beitrag auf 50—200 fl. bemessen.

6. Der Aufwand für das Volksschulwesen.

Die Bestreitung des Aufwandes für das Volksschulwesen wird in den einzelnen Kronländern verschieden gehandhabt. Dieselbe kommt ausschließlich dem Lande in Dalmatien und Salzburg, den Schulbezirken in Görz, der Orts- oder Schulgemeinde in Krain, Mähren, Schlesien, Tirol und Vorarlberg zu, während in den übrigen Kronländern die Gemeinde nur die sachlichen, der Schulbezirk oder das Land dagegen die übrigen Bedürfnisse aufzubringen haben. Bezüglich der Bürgerschulen ist die Bestreitung der Kosten in Kärnten Sache des Landes, in Krain Sache des Schulbezirkes. Die Kosten werden ebenfalls auf verschiedene Weise aufgebracht. Ein besonderes Schulgeld besteht nur in Böhmen, Istrien, Mähren, Schlesien und Tirol.

Digitized by Google

Name des Landes, bzw. der Stadt	Gehalte der			
	Bürgerschullehrer fl.	Volksschullehrer fl.	Lehrerinnen fl.	Unterlehrer fl.
Böhmen Ortsclassen	I. 900 II. 850 III. 800 IV. 700	I. 800 II. 700 III. 600 IV. 550 V. 500	gleich	I. 550 II. 500 III. 450 IV. 450 V. 400 [2]
Bukowina [4] Gehaltsstufen [5]	I. $^5/_{10}$ 900 II. $^5/_{10}$ 800	I. $^1/_3$ 700 II. $^1/_3$ 600 III. $^1/_3$ 500	gleich	I. $^1/_2$ 450 II. $^1/_2$ 400 prov. Lehrer die Bez. der unterstenStufe der betreffend. Kategorie, mit Reifez. 360
Dalmatien Ortsclassen	700	I. 500 II. 450 III. 400 I. u. II. 50, nicht in die Pens. einr.	80 %	I. 450 II. 400 III. 350 prov. Lehr. m. Reifez. dasselbe. Unterl. m. Lehrbef. 50 Zulage, nicht in die Pens. einr.
Galizien Ortsclassen I., II., III. Städte IV. Städte und Marktflecken, V. Landgemeinden	I. 900 II. 800 III. 700 IV. 600	I. $^1/_2$ 900 $^1/_2$ 800 II. 700 III. 600 IV. 25 % 600 [6] 35 % 500 40 % 450 V. 25 % 400 75 % 350	gleich	I. } 60 % II. } d. Lehrerg. III. } 400 IV. } V. 300 prov. Lehrer mindestens 250

[1]) Wo nichts anderes bemerkt, 6 Quinquennalzulagen.
[2]) Nach 10 Jahren kann ein Unterlehrer über Ansuchen als Lehrer
[3]) Bei Berechnung der Dienstalterszulagen zählen die Unterlehrerjahre mit.
[4]) Tritt mit 1. Jänner 1899 in Kraft.
[5]) Vorrückung nach der Dienstzeit.
[6]) In die höchste Gehaltsstufe der IV. Classe können nur die Oberlehrer der

Digitized by Google

Functions-zulagen der Schulleiter fl.	Quartiergeldentschädigung		Dienstalters-zulagen [1]) fl.
	der Schulleiter fl.	der Lehrer fl.	
1cl. Vsch. 80 2 „ „ 100 3 „ „ 125 4 „ „ 150 5- u. mehrcl. Vsch. 200, Bgsch. 200,250, 300	I., II. 300 III. 200 IV. 150 V. 100	I., II. 300 III. 200 IV. 150 V. 100	Vsch. 1.50, 2., 3. u. 4. je 100 5. u. 6. je 50 Bgsch. 1.80,2., 3. u. 4. je 100 5. u. 6. je 80 bei Lehrerinnen je-de 50, bzw. 80 [2])
1cl. Vsch. 30 2 „ „ 60 3 „ „ 100 4 „ „ 130 5 „ „ 150 6 „ „ 170 Bgsch. 100, 200	In Orten über 2000 Einwohn. 40 % sonst 30 %	—	Bgsch. 80 Vsch. 50 Unterlehrer 30
I. u. II. 100 III. 60 Bgsch. 200	Zara, Spalato 40 % I. u. II. 20 % III. 15 %	—	15 %
I., II., III. 100 IV. u. V. 50 Bgsch. 100, 200	vom B.-Sch.-R. zu bestimmen	10 %	fünf à 50

ernannt werden.

5- u. mehrcl. Schulen und die für Bürgerschulen befähigten Lehrer kommen.

Digitized by Google

Name des Landes, bzw. der Stadt	Gehalte der			
	Bürgerschullehrer fl.	Volksschullehrer fl.	Lehrerinnen fl.	Unterlehrer fl.
Görz Gehaltsstufen	—	I. 600 II. 500 III. 400	80%	300, Unterlehrerinnen 280
Istrien Gehaltsstufen	I. 800 II. 700	I. 600 II. 500 III. 400	80%	350, Unterlehrerinnen 300
Kärnten Gehaltsstufen [1])	I. 900 II. 800	I. 700 II. 600 III. 540 IV. 480	80%	400, Unterlehrerinnen 320
Krain [2]) Gehaltsstufen [3])	von Fall zu Fall vom Landesschulrathe zu bestimmen.	I. 10% 800 II. 15% 700 III. 30% 600 IV. 45% 550	I. u. II. 90% sonst gleich	prov. Lehrer 500
Mähren Gehaltsstufen [3])	I. 3/6 800 II. 2/6 850 III. 1/6 950	I. 1/6 550 II. 2/6 600 III. 2/6 650 IV. 1/6 750	gleich	I. 4/6 400 II. 2/6 450
Niederösterreich (außer Wien) Gehaltsstufen [3])	I. 5/10 900 II. 5/10 1000	I. 5/10 700 II. 3/10 800 III. 2/10 900	Bgsch. 900 Vsch. V. 5/10 700 II. 5/10 800	I. 5/10 500 II. 5/10 600 provis. Unterlehrer mit Reifez. 400, mit Lehrbef. 450

[1]) Vorrückung nach dem Dienstalter oder bei vorzüglicher Verwendung.
[2]) Tritt mit 1. October 1898 in Kraft.
[3]) Vorrückung nach der Dienstzeit bei entsprechender Verwendung
[4]) Bei Berechnung der Dienstalterszulagen zählen nur die Lehrerjahre.
[5]) Bei Berechnung der Dienstalterszulagen zählen die Unterlehrer-

Digitized by Google

Functions-zulagen der Schulleiter fl.	Quartiergeldentschädigung		Dienstalters-zulagen fl.
	der Schulleiter fl.	der Lehrer fl.	
1cl. Vsch. 30 2 „ „ 50 3 „ „ 75 4- u. mehrcl. Vsch. 100	in Stadt Görz 200, sonst 100	Görz 160, sonst 80	10% auch Unterlehrer
für jede Schulclasse 30, jedoch nicht über 100	Pola 350 Parenza 140 sonst 100	Pola 200 sonst 80 Unterlehrer 50—100	15%
für jede Schulclasse 30, jedoch nicht über 150	den localen Verhältnissen entsprechend	—	Bgsch. 10% Vsch. 50
1cl. Vsch. 30 2 „ „ 50 3 „ „ 75 4- u. mehrcl. Vsch. 100 Bgsch. 200	in Laibach Bgsch.-Dir. u. Leiter d. Vsch. 220, Leiterinnen 180, sonst 100, bezw. 80	in Laibach Lehrer 180, Lehrerinnen 100, sonst nur nach früheren Ansprüchen	Bgsch. 10% Vsch. 40
1cl. Vsch. 50, 2-, 3-4cl. Vsch. 100, 5- u. mehrcl. Vsch. 200 Bgsch. 200, 300	nach der Einwohnerzahl des Ortes { 80 / 120 / 160 / 200	—	Bgsch. 80 Vsch. 50 [4]
1cl. Vsch. 50, 2- u. 3cl. Vsch. 100, 4- u. 5cl. Vsch. 150, 6- bis 8cl. Vsch. 200, Bgsch. 200, 250, bis 12 Cl. 300	30%	männl. nach der Einwohnerzahl des Ortes 50, 70, 100	männl. Lehrkräfte a. Bsch. 100, davon 50 nicht in die Pension einrechenbar, alle übrigen 50 [5]

durch den Landesschulrath.

jahre mit. . . . . .

Digitized by Google

Name des Landes, bzw. der Stadt	Gehalte der			
	Bürgerschullehrer fl.	Volksschullehrer fl.	Lehrerinnen fl.	Unterlehrer fl.
Wien 2 Gehaltsstufen, die erste um 100 fl. höher [2]	Dir. 1400 Lehrer 1000	Oberlehrer 1200 Lehrer 800	gleich	600, prov. Unterlehrer mit Reifez. 400, mit Lehrbef. 600
	Außerdem sind für Mehrleistungen sowie für die Verwendung einer für Bürgerschulen geprüften und an einer solchen provisorisch verwendeten Lehrkraft bestimmte Remunerationen festgestellt.			
Oberösterreich Ortsclassen	I. 1000 II. 900	I. 600 II. 700 III. 800	gleich	500, mit Reifez. 400
Salzburg [3] Ortsclassen	800	Salzburg u. Hallein 800 I. Cl. 600 II. „ 500	80%	400
Schlesien Ortsclassen	I. 900 II. 800	I. 700 II. 600 III. 500	gleich	60%

[1]) Bei Berechnung der Dienstalterszulagen zählen die Unterlehrerjahre mit.
[2]) Die Vorrückung kann bei Schulleitern und Unterlehrern nach Kategorie durch den Bezirksschulrath erfolgen.
[3]) Vom 1. Juli 1898 Subsistenzzulagen von 10% (in Salzburg und

Digitized by Google

Functionszulagen der Schulleiter fl.	Quartiergeldentschädigung		Dienstalterszulagen fl.
	der Schulleiter fl.	der Lehrer fl.	
—	Bgsch.-Dir. 500 Oberlehrer 450	männl. Lehrkräfte 300, nach 15 Dienstjahren 400, weibl. Lehrkräfte 250, nach 15 Dienstjahren 300, Unterlehrer 120, Unterlehrerinnen 90	[1]) 100
Vsch. 100 Bgsch. 200	15 %	15 %	4, bei ausgez. Dienstleistung 6 à 50, Unterlehrer 25
Bgsch. 300 Vsch. 200	30 %	40 Unterlehrer 30, in Salzburg 15 %	10 %
1cl. Vsch. 50 2- u. 3cl. Vsch. 100 4- u. mehrcl. Vsch. 200 Bgsch. 300	I. } 40 % II. } III. 30 %	—	10 %

[1]) 5jähriger, bei Lehrern nach 10jähriger Dienstleistung in der betreffenden Hallein 7.5 %) des Grundgehaltes.

Digitized by Google

Name des Landes, bzw. der Stadt	Gehalte der			
	Bürgerschullehrer fl.	Volksschullehrer fl.	Lehrerinnen fl.	Unterlehrer fl.
Steiermark Ortsclassen	um 100 fl. mehr als die Volksschullehrer der betreffenden Gehaltsclasse.	Graz 900 I. 800 II. 700 III. 600 IV. 550	gleich	80% des Lehrergehaltes, ohne Lehrbef. 60—70%
Tirol Ortsclassen	800	I. 600 II. 500 III. 400	I. 500 II. 400 III. 300 an Bgsch. 650	—
Innsbruck	1100 Activitätszulage 200	900 Activitätszulage 200	700 Activitätszulage 120	—
Triest Gehaltsstufen	1000	Stadt: 2/3 850 1/3 700 Land: 2/3 750 2/3 650	Stadt: Bgsch. 850 Vsch. 2/3 700 1/3 600 Land: 2/3 650 1/3 550	männl. 2/3 420 1/3 360 weibl. 2/3 360 1/3 310
Vorarlberg Ortsclassen	600	I. 600 II. 400 III. 300	60%	60%

Digitized by Google

Functionszulagen der Schulleiter fl.	Quartiergeldentschädigung		Dienstalterszulagen fl.
	der Schulleiter fl.	der Lehrer fl.	
I. II. 100 III. IV. 50 Bgsch. 200	25 %	—	10 %
für jede Classe 10 fl.	15 %	15 %	3 Decennalzulagen à 10 %, außerdem 5 % nach 15 Jahren, 10 % nach weiteren 15 Jahren in derselben Gemeinde
—	—	—	100
Stadt: Bgsch. 250 Vsch. bis 10 Cl. 150, über 10 Cl. 250 Land: 40, 60, 80, 100 nach der Classenzahl	Bgsch. 400 Vsch. 250	männl. 150 weibl. 120	männl. 80 weibl. 60
I. 200 II. 100 III. 50 Bgsch. 300	I. 15 % II. III. 10 %	—	3 Decennalzulagen à 10 %

Digitized by Google

II. Die Organisation des Volksschulwesens in den Ländern der ungarischen Krone.

1. In Ungarn.

Wie in der westlichen Reichshälfte, begann auch für Ungarn die Sorge des Staates für das Volksschulwesen unter der Kaiserin Maria Theresia. Bis zu dieser Zeit hatten die Schulen confessionellen Charakter, und ihre Entwicklung richtete sich nach der Fürsorge, welche ihnen die einzelnen Religionsgenossenschaften zuwandten. 1776 kam die „Ratio Educationis" nach dem Vorbilde der „Allgemeinen österreichischen Schulordnung" zustande, durch welche die oberste Schulaufsicht der Krone zugesprochen wurde, die das Aufsichtsrecht durch den Statthaltereirath ausübte. In Ofen wurde eine eigene Studiencommission errichtet. Die in diesem Gesetze niedergelegten Grundsätze hatten aber nur für die katholischen Lehranstalten Giltigkeit, die übrigens auch von akatholischen Schülern besucht werden durften.

Als in Österreich im Jahre 1805 die „Politische Schulverfassung" erlassen wurde, erfuhr auch die „Ratio Educationis" die entsprechenden Abänderungen; eine neue Schöpfung waren dabei die „Grammaticalschulen", die sich an die Volksschulen anzuschließen und für den Gewerbe-, Handels- und Lehrstand vorzubereiten hatten.

Diese neue Schulordnung blieb trotz verschiedener Anläufe zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichtes bis die Fünfzigerjahre in Kraft, wo unter dem Minister

Digitized by Google

Thun die für den Gesammtstaat verordneten Reformen auch in Ungarn zur Durchführung gelangten, freilich nicht ohne dass einzelne Confessionen einer staatlichen Einmengung in ihr Schulwesen energisch widerstrebten. Erst seit dem Jahre 1860 hörte der Zusammenhang mit dem Schulwesen Österreichs auf.

Die heutige Schulorganisation Ungarns *) beruht auf dem 38. Gesetzesartikel vom Jahre 1868; dieser brachte dem Lande ein Volksschulgesetz auf moderner Grundlage, welches seinen Ausbau in späteren Gesetzen über die Pensionierung und Gehaltsverhältnisse der Lehrer, über die Schulaufsicht, das Kinderbewahrwesen etc. fand.

Die Oberleitung des gesammten ungarischen Unterrichtswesens liegt dem Minister für Cultus und Unterricht ob; die von ihm zu erlassenden Verordnungen werden durch einen Landes-Unterrichtsrath vorberathen, der sein Material durch Schulvisitationen und durch Prüfung der einlangenden Berichte über das Schulwesen gewinnt. In jedem Comitate ist zur Beaufsichtigung der Schulen ein königlicher Schulinspector eingesetzt, dem aber auch ein großer Theil der Agenden unserer Bezirksschulräthe übertragen ist; die unterste Schulbehörde — entsprechend unserem Ortsschulrathe — bildet der Schulstuhl.

Die Volksschulen zerfallen in Elementar-, höhere Volks-, Bürger- und höhere Mädchenschulen. Vom 6. bis zum vollendeten 12. Jahre ist die Jugend zum Besuche der Elementarschule, bis zum 15. Jahre zum Besuche der Wiederholungs-, beziehungsweise der höheren Schulen verpflichtet. Als öffentliche Schulen gelten die Schulen des Staates, der Gemeinden und der Confessionen. Die Gemeinden sind verpflichtet, die nöthigen Lehranstalten zu errichten und zu erhalten, sind aber davon befreit, wenn sich in ihrem Sprengel eine von einer Confession erhaltene Schule befindet; doch ist der Besuch dieser confessionellen Anstalten

*) Die folgenden Ausführungen sind im wesentlichen einem amtlichen Berichte entnommen, den das k. ung. Ministerium für Cultus und Unterricht dem Präsidium der „Jugendhalle“ zur Verfügung zu stellen so gütig war.

734872 A

Digitized by Google

auch Andersgläubigen gestattet. Die confessionellen Schulen bilden die überwiegende Mehrheit, u. zw. entfallen auf römisch-katholische 33 %, griechisch-katholische 12 %, griechisch-orientalische 9 %, evangelische A. B. 9 %, evangelische H. B. 14 %, israelitische 3 %, während die Staats- und Gemeindeschulen nur etwa 20 % ausmachen.

Der Unterricht wird in der Muttersprache ertheilt; doch ist überall der Unterricht in der ungarischen Sprache obligat. Die Schulen mit ungarischer Unterrichtssprache überwiegen (59 %).

An den Elementarschulen werden in 20—25 wöchentlichen Lehrstunden folgende Gegenstände gelehrt: Religions- und Sittenlehre, Lesen, Schreiben und Sprachlehre in der Muttersprache, eventuell die ungarische Sprache, Kopf- und Zifferrechnen, Kenntnis der vaterländischen Münzen, Maße und Gewichte, die Elemente der Geometrie, Denk- und Sprechübungen, vaterländische Geographie und Geschichte, das Wichtigste aus der allgemeinen Geographie und Geschichte, die Elemente der Physik und Naturgeschichte mit besonderer Rücksicht auf den Schulort, praktische Anleitungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft und Gärtnerei, die wichtigeren bürgerlichen Rechte und Pflichten, Gesang, Turnen mit Rücksicht auf das militärische Exercieren. Unter den Elementarschulen Ungarns besitzen 77 % nur eine Classe.

Die Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern sind gehalten, eine höhere Volksschule, oder eine Bürgerschule zu errichten. Die höhere Volksschule baut sich auf dem abgeschlossenen sechsjährigen Lehrcurs der Volksschule auf und umfasst 3 Jahrgänge für Knaben, 2 für Mädchen. Als neue Lehrgegenstände treten auf: Schönschreiben, Zeichnen, einfache Buchhaltung, für Mädchen weibliche Handarbeiten.

Die ungarischen Bürgerschulen schließen sich an den vierten Jahrescurs der Elementarschule an und bestehen aus sechs Jahrgängen. Hier sind auch noch zu lehren: Stilistik und Literatur, die deutsche Sprache bei ungarischer Unterrichtssprache, Statistik, Elemente der Rechtswissenschaft,

Digitized by Google

Buchhaltung. Französische oder lateinische Sprache und Musik sind unobligate Lehrgegenstände.

Für Kinder im vorschulpflichtigen Alter gibt es 2115 Kindergärten und Kinderbewahranstalten; davon sind 40 % bloß sogenannte Sommer-Asyle.

Die Heranbildung der Lehrer und Lehrerinnen für Elementarschulen findet in 70 Anstalten statt, von denen 46 confessionell sind; außerdem bestehen 6 Anstalten zur Heranbildung von Bürgerschullehrkräften, davon 4 confessionelle, und 12 zur Ausbildung von Kinderbewahrerinnen, davon 8 von Confessionen erhaltene. Die staatlichen Lehrerbildungsanstalten bestehen ausnahmslos, die confessionellen theilweise aus vier Jahrgängen. Die Befähigungsprüfung am Schlusse des Bildungscurses leitet an den Staatsanstalten ein königlicher Schulinspector, an den confessionellen Instituten ein von der Kirchenbehörde entsendeter Vorsitzender. Die Bürgerschullehrercurse können nur von geprüften Elementarschullehrern besucht werden.

Die Lehrer werden von der Gemeinde auf Lebenszeit gewählt. Der Mindestgehalt einer Lehrperson an einer Elementarschule beträgt 400 Gulden, an einer höheren Volksschule 550 Gulden, an einer Bürgerschule 700 bis 800 Gulden; dazu kommen noch fünf Quinquennalzulagen à 50 Gulden und freies Quartier, resp. eine Quartiergeldentschädigung, deren Höhe sich nach den Ortsverhältnissen richtet. Die Lehrer an Staatsschulen sind jedoch durchwegs besser gestellt.

Nach 40 Dienstjahren erlangt der Lehrer das Recht auf Pensionierung mit vollem Gehalte; die Witwe erhält 40 % von dem letzten Bezuge des verstorbenen Gatten. Für den Pensionsfond haben die Lehrer theils ein- für allemal, theils jährlich bestimmte Beiträge zu leisten.

Die Kosten für die Gemeindeschulen werden durch eine 5percentige Schulsteuer aufgebracht, während Schüler an Staatsschulen 2, bzw. 5 Gulden Schulgeld zu entrichten haben.

Digitized by Google

Schulstatistik.

Zahl der Schulen 16884 gegen 13798 im Jahre 1870. Zahl der Lehrpersonen 26403 gegen 17792 im Jahre 1870. Zahl der schulpflichtigen Kinder 2,333.876; davon erhalten jedoch 20·5 % keinen Unterricht; 1870 erhielten 50·4 % keinen Unterricht.

Der Schulaufwand beträgt jährlich rund 19 Millionen Gulden.

2. In Kroatien-Slavonien.

Das Schulwesen Kroatiens-Slavoniens war bis zum Jahre 1874 nach dem Muster der „Politischen Schulverfassung" durch das „Systema scholarum elementarium" organisiert; dasselbe unterschied dreiclassige Trivial- und vierclassige Hauptschulen unter geistlicher Aufsicht und mit kroatischer Unterrichtssprache. Der Volksschule in der Militärgrenze fiel die Aufgabe zu, die Schüler für den doppelten Beruf des Kriegers und des Landmannes vorzubereiten; die Unterrichtssprache war deshalb deutsch und die Aufsicht eine militärische. Im Jahre 1871 wurden in der Militärgrenze die Volks- und Bürgerschulen nach dem in Österreich geltenden Reichsvolksschulgesetze eingeführt.

Nach der politischen Vereinigung der Militärgrenze mit Kroatien und Slavonien erhielt das Schulwesen durch den Landtag eine neue Organisation und wurde unter staatliche Aufsicht gestellt. Diese wird durch die bei der Landesregierung in Agram bestehende Abtheilung für Cultus und Unterricht, der auch der Landesschulinspector angehört, dem Comitatsschulrath und dem Ortsschulrath ausgeübt. Der Comitatsschulinspector wird von der Regierung aus dem Stande der Volksschullehrer, die länger als 10 Jahre dienen, ernannt.

Digitized by Google

Die Volksschulen gliedern sich in niedere und höhere; mit den niederen Volksschulen stehen die Wiederholungsschulen in Verbindung. Die confessionellen Schulen werden zu den Privatschulen gerechnet. Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten 7. und endet mit dem vollendeten 12. Jahre; nach vollendeter Schulpflicht haben diejenigen, die keine höhere Volksschule besuchen, 2—3 Jahre dem Unterrichte in der Wiederholungsschule beizuwohnen.

Die niederen Volksschulen haben vier Jahresstufen, deren letzte von jenen Kindern, die in keine höhere Schule eintreten, wiederholt werden muss. Zu ihrer Errichtung und Erhaltung sind die Gemeinden verpflichtet. Die Gegenstände der niederen Volksschule sind: Religion, serbische oder kroatische Sprache, Rechnen und geometrische Formenlehre, das Wichtigste aus den Realien auf Grundlage des Lesebuches, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang, Handarbeiten und Haushaltungskunde (für Knaben und Mädchen), Turnen und Gartenbau.

Die höheren Volksschulen schließen sich an die 4. Jahresstufe der niederen Volksschulen an und theilen sich in solche mit landwirtschaftlicher, gewerblicher und kaufmännischer Richtung. Diesen verschiedenen Zwecken gemäß ist auch der darin gelehrte Unterrichtsstoff verschieden.

Das Land erhält drei Lehrerbildungsanstalten, deren jede mit einer Übungsschule, einer Schulwerkstätte und einem Übungs-Kindergarten verbunden ist. Der Curs dauert vier Jahre; das nach Vollendung desselben erworbene Reifezeugnis berechtigt zur Anstellung als provisorischer Lehrer, während die definitive Anstellung erst auf Grund des nach 2 Jahren zu erwerbenden Lehrbefähigungszeugnisses erlangt werden kann. Die Befähigung für höhere Volksschulen kann einem Candidaten entweder nach einer besonderen Prüfung oder nach Absolvierung einer vollständigen Mittelschule und des letzten Jahrganges der Lehrerbildungsanstalt zuerkannt werden.

Die Ernennung des Lehrers oder der Lehrerin erfolgt über Vorschlag des Ortsschulrathes durch die Landesregierung.

Digitized by Google

Jede männliche oder weibliche Lehrkraft bezieht aus der Gemeinde-Schulcasse einen Gehalt von 400 Gulden und hat eine Naturalwohnung oder 100 Gulden Quartiergeld; der Gehalt der Lehrkräfte an höheren Volksschulen beträgt 600 Gulden, das Quartiergeld 150 Gulden. Dazu kommen bei beiden Kategorien in den Städten noch Zulagen von 60—300 Gulden, dann 7 Quinquennalzulagen à 50, bzw. 60 Gulden. Die Functionszulagen der dirigierenden Lehrer betragen 50—100 Gulden, der Directoren an höheren Volksschulen 150—200 Gulden.

Die Bestimmungen für die Pensionierung der Lehrkräfte sind ähnlich wie in Österreich. Nach zehnjähriger Dienstzeit, von der Lehrbefähigungsprüfung an gerechnet, beträgt die Pension 40 % des letzten Gehaltes und wächst mit jedem weiteren zurückgelegten Dienstjahre um 2 %. Lehrpersonen mit weniger als 10 Dienstjahren erhalten eine Abfertigung. Ebenso sind die Witwenpensionen gleich den für Österreich geltenden Bestimmungen geregelt; die geringste Witwenpension beträgt 200 Gulden.

Schulstatistik.

Die Zahl der Volksschulen betrug 1857: 1120, 1871: 1001, 1896: 1304; die Zahl der Lehrpersonen 1857: 1338, 1871: 1326, 1896: 2159. Von den schulpflichtigen Kindern besuchten thatsächlich die Schule 1857: 53 %, 1871: 51 %, 1896: 59 %. Der Rückgang der Zahlen von 1857 bis 1871 erklärt sich aus der Verminderung der Schulen in der ehemaligen Militärgrenze.

Die jährlichen Kosten der Schulerhaltung betrugen 1896 1,970.855 Gulden.

Digitized by Google

III. Die Organisation des Volksschulwesens in Bosnien und in der Herzegowina.

In Bosnien und in der Herzegowina untersteht das Schulwesen der Landesregierung. Die Beaufsichtigung der Volksschulen (Elementarschulen) liegt den Kreisschulinspectoren ob, welche zugleich die Referenten für Schulangelegenheiten bei den Kreisbehörden sind; sie werden dem Lehrstande entnommen.

Das Occupationsgebiet zählt 259 Elementarschulen [1]), es entfällt daher im Durchschnitte eine auf 197 km^2 und 6054 Einwohner. Sie sind auf 193 Orte vertheilt, deren Schulsprengeln noch 1073 andere Orte angehören. Von der Gesammtbevölkerung leben bloß 42 % in eingeschulten Gemeinden; der größeren Hälfte der Bevölkerung ist es also noch nicht möglich, ihren Kindern öffentlichen Unterricht angedeihen zu lassen. Von den Elementarschulen sind 166 (64 %) allgemeine, 90 (35 %) confessionelle [2]) und 3 private.

Diese Schulen werden von 24.291 Kindern im Alter von 7—12 Jahren, nämlich von 19.190 Knaben (79 %) und von 5101 Mädchen (21 %) besucht. Auf 1000 Einwohner kommen 15 schulbesuchende Kinder [3]). Eine Verpflichtung zum Besuche der Elementarschulen besteht nicht.

Der Unterrichtsstoff ist auf vier Jahrescurse vertheilt. Die Unterrichtssprache ist die bosnische Landessprache;

[1]) Die Daten entsprechen dem Stande des Schuljahres 1895/96.

[2]) 63 (24·5 %) orientalisch-orthodoxe, 25 (10 %) katholische und 2 (0·77 %) israelitische.

[3]) Dieses Verhältnis stellt sich bei den Angehörigen der verschiedenen Confessionen verschieden; so beträgt die Zahl der schulbesuchenden Kinder bei Mohammedanern 7, Orientalisch-Orthodoxen 16, Katholiken 25, Israeliten 119 von je 1000 Bewohnern des betreffenden Bekenntnisses.

Digitized by Google

das Deutsche wird als facultativer Gegenstand gelehrt. Unter den Lehrgegenständen nimmt die Landwirtschaftslehre in Verbindung mit praktischen Übungen eine besonders wichtige Stellung ein. Diesem Zwecke dienen 155 Schulgärten.

Zur Heranbildung männlicher Lehrkräfte besteht in Sarajevo eine Lehrerbildungsanstalt. Mit der Ausbildung von Lehrerinnen befasst sich nur die Vereinigung der „Schwestern der göttlichen Liebe“ in Sarajevo, deren Zöglinge die Reifeprüfung an der öffentlichen Lehrerbildungsanstalt abzulegen haben. Das Abgangszeugnis dieser Anstalt berechtigt zur Anstellung als Aushilfslehrer, während die definitive Anstellung erst nach bestandener Lehrbefähigungsprüfung, deren Ablegung nach zweijähriger Verwendung gestattet ist, erfolgen kann. Heute sind noch 21 % der Lehrpersonen ohne formelle Befähigung.

Der Gehalt eines Schulleiters beträgt 600, der eines Lehrers 500, der eines Aushilfslehrers 360 Gulden; dazu kommen 3 Decennalzulagen à 100 Gulden, der Genuss einer Naturalwohnung oder der eines Quartiergeldes nach drei Ortskategorien zu 180, 120 oder 60 Gulden für definitive, zu 80, 60 oder 40 Gulden für Aushilfslehrer, ferner eine Localzulage, welche bei definitiven Lehrern mit 150, 100 oder 50 Gulden, bei Aushilfslehrern mit 80, 60 oder 40 Gulden bemessen ist. Die Bezüge des weiblichen Lehrpersonales sind denen der männlichen gleich.

Die Pensionsvorschriften für Lehrer und deren Witwen entsprechen im wesentlichen den für die österreichischen Staatsbeamten geltenden; doch tritt der Anspruch auf Pensionierung mit vollem Gehalte nach vollendetem 35. Dienstjahre ein.

Die Gesammtauslagen für die Erhaltung der Schulen betragen 387.464 Gulden, wovon 53 % auf das Landesärar, 29 % auf die politischen Gemeinden und 16 % auf die Cultusgemeinden entfallen.

Digitized by Google

IV. Das Wiener Volksschulwesen.

Ein diesem Kataloge beigeschlossenes Diagramm zeigt uns in vergleichender Darstellung die Schulverhältnisse der einzelnen Kronländer der Monarchie. Das hieraus gewonnene Bild wäre aber unvollständig, wollte man nicht auch das Wiener Volksschulwesen zur Vergleichung heranziehen, welches in seiner Großartigkeit das der meisten Kronländer weit hinter sich lässt.

Wien bildet mit seinen neunzehn Gemeindebezirken einen Schulbezirk mit einem aus 50 Mitgliedern bestehenden Bezirksschulrath, an dessen Spitze der Bürgermeister als Vorsitzender steht, und dem der magistratische Referent für Schulangelegenheiten, sämmtliche 11 k. k. Bezirksschulinspectoren, 1 Vertreter der Lehrerbildungsanstalten, 2 Vertreter der Mittelschuldirectoren, 3 Vertreter des Religionsunterrichtes, 6 Fachmänner aus dem Stande der Bürger- und Volksschullehrer und 25 von der Gemeindevertretung gewählte Mitglieder angehören.

Zum Zwecke der Beaufsichtigung ist der Wiener Schulbezirk in 11 Inspectionsbezirke getheilt, in deren jedem eine Section des Bezirksschulrathes, mit dem Bezirksschulinspector an der Spitze, gewisse Angelegenheiten dieser Behörde im eigenen Wirkungskreise erledigt. Ein eigener Landesschulinspector führt die Oberaufsicht über alle Volksschulen des Wiener Schulbezirkes. In jedem Gemeindebezirke fungiert ein Ortsschulrath; nur der 2. Bezirk besitzt deren zwei, so dass im ganzen 20 Ortsschulräthe bestehen.

Die öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Wiens werden — abgesehen von den 4 staatlichen Übungsschulen, dem k. k. Taubstummen- und dem k. k. Blindeninstitut sowie der

Digitized by Google

Landes-Taubstummenschule — von der Stadt Wien erhalten. Sie zerfallen (nach dem Stande vom 1. October 1897) in 28 allgemeine Volks- und Bürgerschulen, 73 Bürgerschulen und 266 allgemeine Volksschulen. An den Bürgerschulen bestehen 753 Classen (350 erste, 256 zweite, 147 dritte), davon 353 für Knaben, 400 für Mädchen. Die allgemeinen Volksschulen bestehen (mit Ausnahme von 1 zweiclassigen, 2 dreiclassigen und 4 sechsclassigen Schulen) aus je fünf Classen mit oder ohne Parallelabtheilungen. Die Gesammtzahl der Volksschulclassen beträgt 2260, u. zw. 1323 für Knaben, 1305 für Mädchen und 32 gemischte; dazu kommen noch 2 Specialschulabtheilungen für taubstumme, 1 für blinde und 1 für schwachsinnige Kinder.

Die städtischen Volks- und Bürgerschulen werden von 173.376 Kindern, u. zw. von 85.188 (49·2%) Knaben und 88.188 (50·8%) Mädchen besucht; es entfallen demnach im Durchschnitte auf eine Classe 50—51 Schulkinder. 1319 Kinder über 14 Jahren nehmen an dem Unterrichte theil. Dem Glaubensbekenntnisse nach sind 88·6% Katholiken, 2% Protestanten und 9·3% Israeliten.

An den städtischen Volks- und Bürgerschulen wirken 3877 Lehrpersonen, u. zw. 2432 (63%) männliche und 1445 (37%) weibliche; davon unterrichten an Bürgerschulen 795 (davon 19% Lehrerinnen), an Volksschulen 2910 (davon 42% Lehrerinnen). Hiezu kommen noch 278 Religionslehrer, von denen 38 definitiv angestellt sind, 440 Arbeitslehrerinnen und 107 Lehrerinnen der französischen Sprache.

Die Gesammtauslagen der Gemeinde Wien für das Volksschulwesen betragen ohne die Kosten für Schulbauten jährlich über 4,500.000 fl., d. i. 10% des Gesammtschulbudgets für Österreich.

Außer den öffentlichen Schulen bestehen in Wien noch 68 Privatschulen, von denen 57 das Öffentlichkeitsrecht besitzen. Sie werden von 8299 Kindern besucht.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

Digitized by Google

Durchschnittliches Verhältnis der schulbesuchende
in den Kronländern Österrei

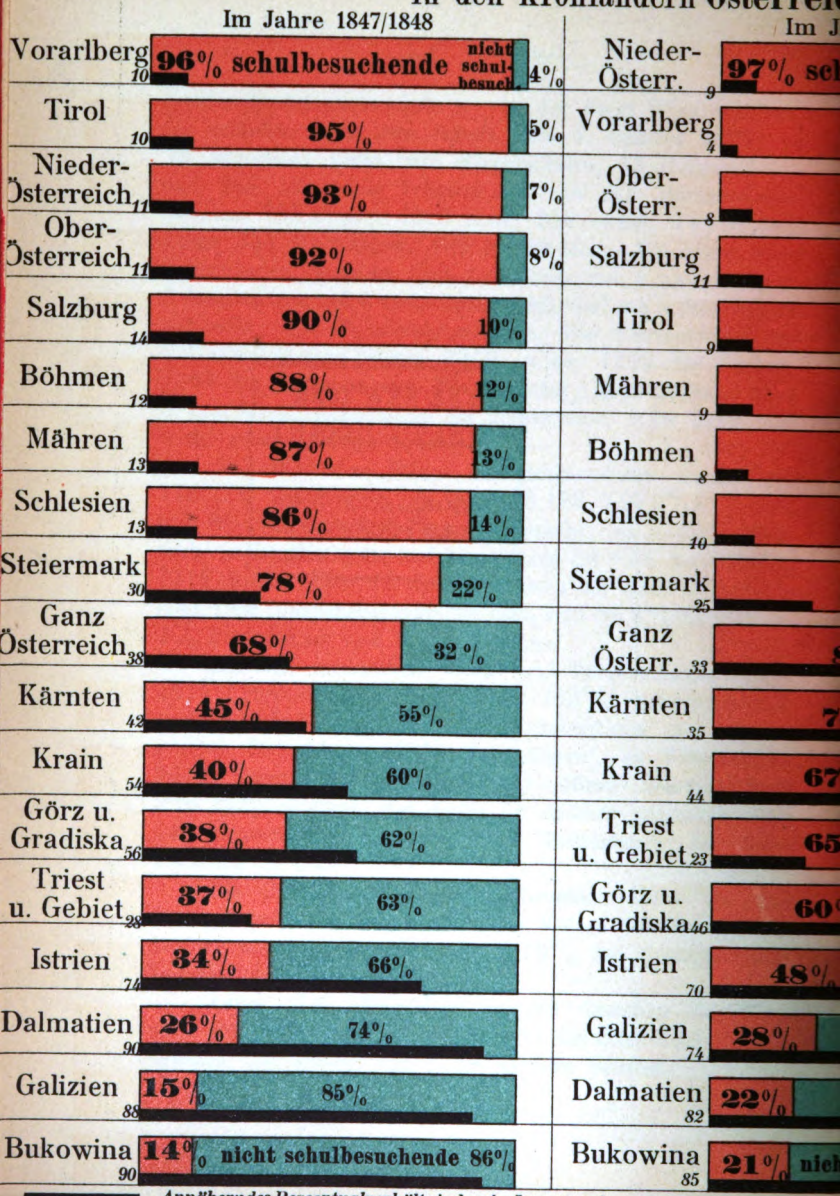

Annäherndes Percentualverhältnis der des Lesens und Schreibens unkundigen Personen (Analphabeten) von über 6 Jahren zur Gesammtbevölkerung in den Perioden 1847—1855; 1870—1880 und 1890—1898.

Procente

Digitized by Google

den schulpflichtigen Kindern der Volksschulen während der letzten 50 Jahre.

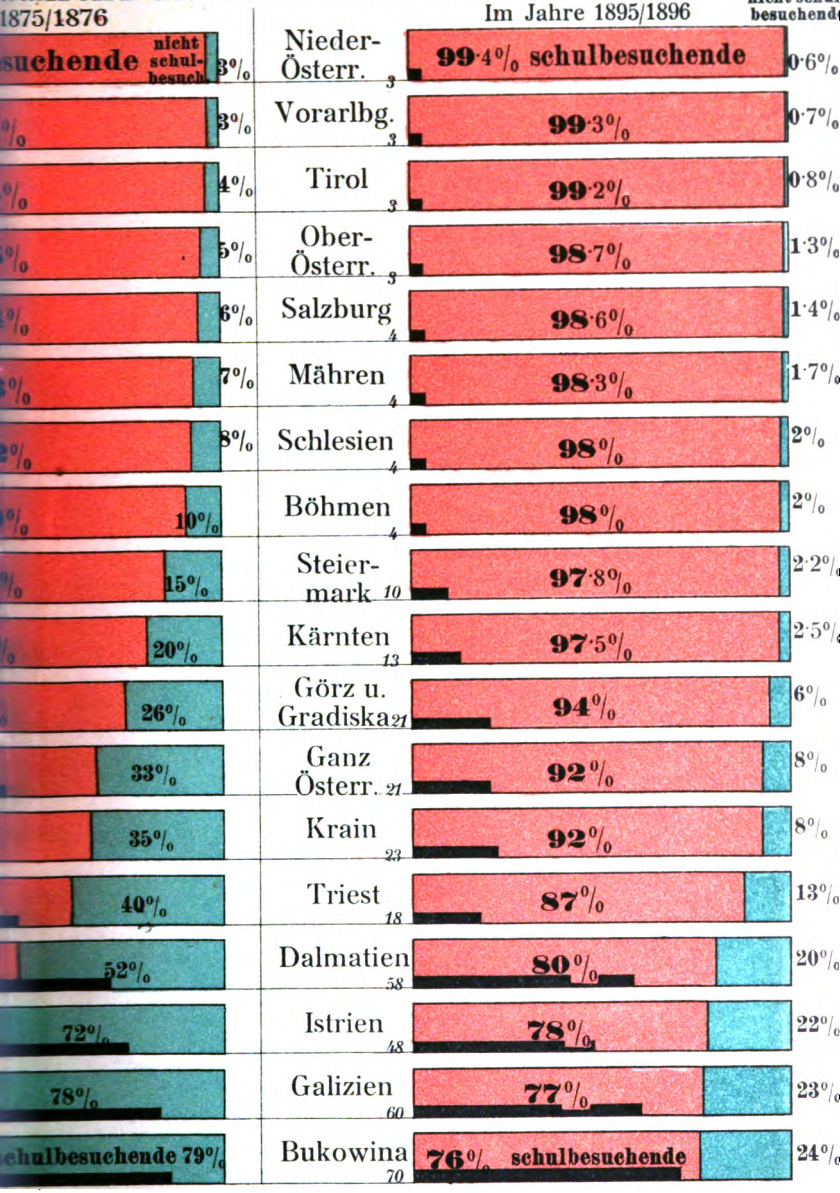

schulbesuchenden Kinder.

Procente der nicht schulbesuchenden Kinder

Digitized by Google

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

Digitized by Google

Verhältnis der Volksschulen nach ihrer Classenza

a) Einclassige Volksschulen: **8332.**



b) Zweiclassige Volksschulen: **4426.**

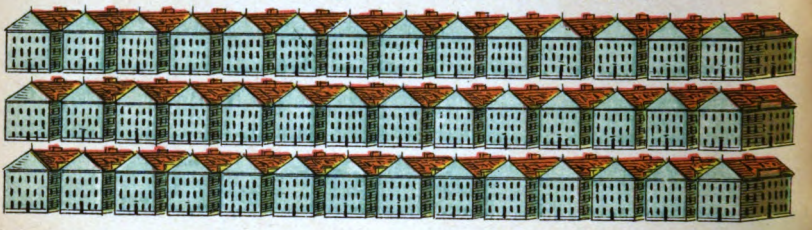

c) Dreiclassige Volksschulen: **2080.**

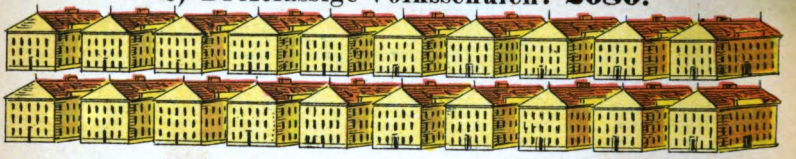

d) Vierclassige Volksschulen: **1210.**

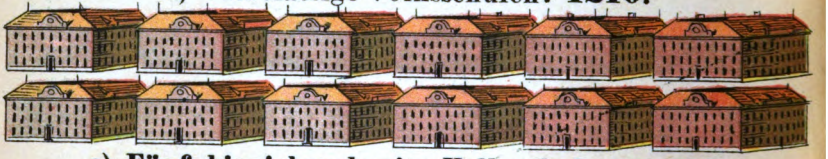

e) Fünf- bis siebenclassige Volksschulen: **1933.**

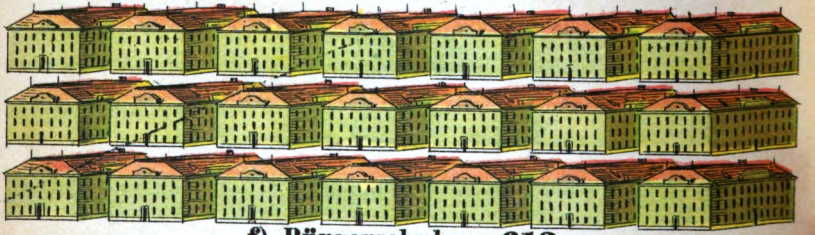

f) Bürgerschulen: **612.**

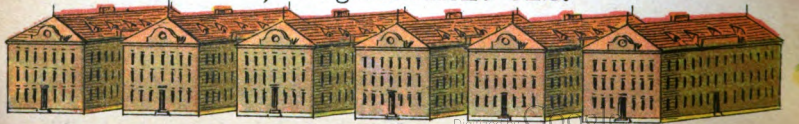

Digitized by Google

Verhältnis der Volksschüler

a) nach der Religion

Im Jahre 1860.



Im Jahre 1896.



b) nach der Unterrichtssprache

Im Jahre 1860.

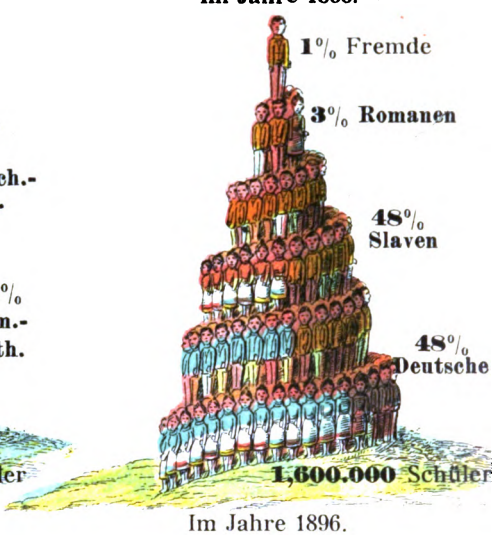

Im Jahre 1896.

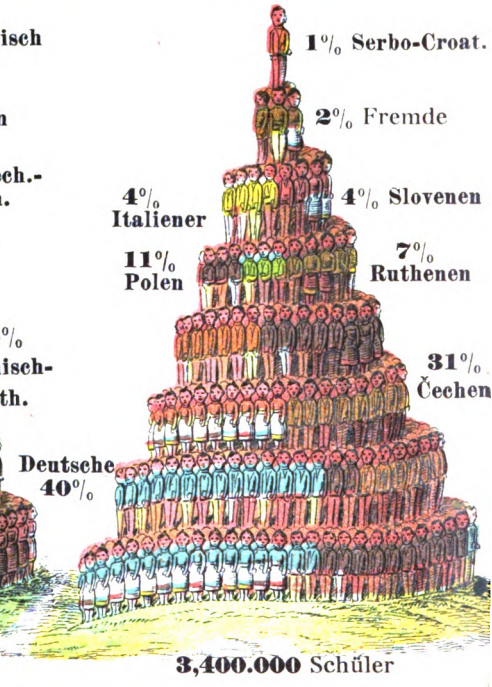

Digitized by Google

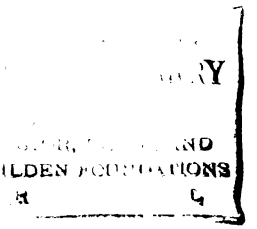
RY
ND
ILDEN FOUNDATIONS

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Zunahme der Lehrpersonen vom Jahre 1848—189

Maßstab: 1 mm = 340 Personen.



Im Jahre 1847/1848:
18.980 Lehrpersonen

16.750 Lehrer **2230** Lehrerinnen 1875/1876: **31.210**

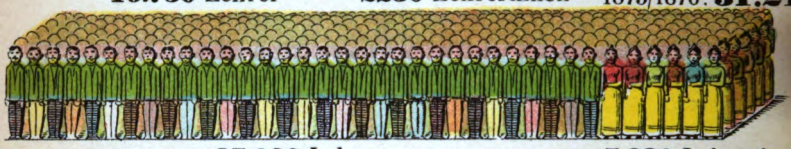

25.980 Lehrer **5.230** Lehrerinnen



50.960 Lehrer 1895/1896: **70.0**

II. Zunahme der schulbesuch



745.000 Knaben **680.000** Mädchen



1,100.000 Knaben

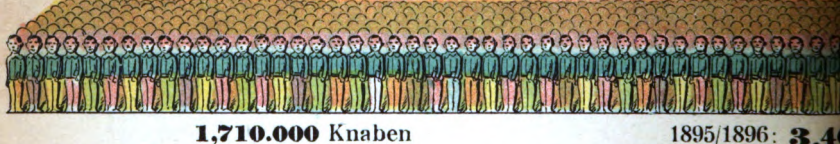

1,710.000 Knaben 1895/1896: **3,4**

III. Jährliche Kosten der V

Durchschnit



1848:
2,800.000 fl.



1875:
9,000.000 fl.

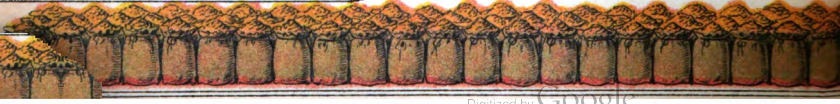

Digitized by Google

IV. Zunahme der Schulgebäude vom Jahre 1848—1896



Im Jahre 1848:
12.700 Schulgebäude



1875:
15.166
Schulgebäude



1896: **19.300** Schulgebäude



…ehrpersonen. **19.040** Lehrerinnen

…en Kinder vom Jahre 1848—1896.

…847/1848: **1,425.000** Volksschüler

Maßstab: 1 mm = 14.800 Kinder
(ca. 1/44 des Maßstabes der Lehrpersonen.)



1875/1876: **2,150.000** Volksschüler

…000 Mädchen



…000 Volksschüler. **1,690,000** Mädchen

…sschulen vom Jahre 1848—1896.

…hes Verhältnis der **Schulkosten** auf **einen Bewohner** von Österreich

…ire 1848: **15** kr. 1875: **41** kr. 1896: **1** fl. **90** kr.

1895/1896: über **45,000.000** fl.



Die Kosten der Volksschulen sind von 1848—1896 um das 16fache

Digitized by Google

...ARY
...ND
TILDEN F... ...DATIONS
R L

Digitized by Google

Das Volksschulwesen

in den übrigen Culturstaaten der Erde.

Von

Prof. Leo Hickmann, Moriz Baumann, Fanni Borschitzky und Victor Zwilling.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Durch die Sonderausstellung „Jugendhalle“ hofft die Ausstellungs-Commission einer doppelten Aufgabe gerecht zu werden, sie will einestheils ein übersichtliches Bild der gesammten Jugenderziehung und des Volksschulunterrichtes unseres Heimatlandes und seiner Hauptstadt bieten, anderntheils strebt sie durch diese Ausstellung an, neue Anregungen zu allseitiger, zeitgemäßer Fortentwicklung des Erziehungs- und Unterrichtswesens zu geben.

In den Dienst dieser doppelseitigen Aufgabe ist auch der vorliegende Sonderkatalog der „Jugendhalle“ gestellt. Er soll nicht bloß die untergeordnete Aufgabe eines Commentars der in der „Jugendhalle“ ausgestellten Objecte bieten. So wertvoll diese Einzelobjecte an sich sind, ihre wahre Bedeutung springt dem prüfenden Beobachter erst dann in die Augen, wenn er sich ihres organischen Zusammenhanges mit den Grundlagen des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens bewusst wird. Anderseits erscheint es aber nothwendig, zu untersuchen, in welchem Entwicklungsstadium sich gegenwärtig Erziehung und Unterricht in den andern Culturstaaten der Erde befinden, damit der Vergleich mit ihnen uns einen richtigen Einblick in den eigenen Entwicklungsstand biete.

Indem der vorliegende Katalog diese Aufgaben zu erfüllen bestrebt ist, dürfte er sich einen bleibenden Wert auf dem Gebiete der vaterländischen pädagogischen Literatur erwerben.

Besondere Schwierigkeiten bot die übersichtliche Darstellung des Volksschulwesens in den einzelnen Culturstaaten

Digitized by Google

der Erde. Der engbegrenzte Raum des Kataloges machte die gedrängteste Kürze zur Pflicht, außerdem sind statistische Daten über die Schulverhältnisse der einzelnen Staaten nur in den seltensten Fällen im Buchhandel erhältlich. Der Pressausschuss verfasste deshalb eigene Fragebogen und wandte sich an das hohe k. k. Ministerium des Äußeren mit der Bitte, die Ausfüllung der Bogen seitens der hohen Regierungen der anderen Staaten erwirken zu wollen. Vornehmlich durch das gütige Entgegenkommen des hohen Ministeriums des Äußeren sowie durch die bereitwillige Beantwortung dieser Fragebogen seitens der hohen Regierungen sind die vorliegenden Zusammenstellungen möglich geworden. Es sei hiemit auch an dieser Stelle den hohen Regierungen der ehrfurchtsvollste Dank für die wohlwollende Förderung des Unternehmens ausgesprochen.

Bis Ende April 1898 sind folgende amtliche Berichte der betreffenden hohen Regierungen eingelaufen:

Vice-Königreich Ägypten,
Großherzogthum Baden,
Königreich Bayern,
Königreich Belgien,
Herzogthum Braunschweig,
Freie Stadt Bremen,
Fürstenthum Bulgarien,
Kaiserthum China,
Reichsland Elsass-Lothringen,
Großfürstenthum Finnland,
Republik Frankreich,
Königreich Großbritannien und Irland (England und Wales, Schottland, Irland),
Freie Stadt Hamburg,
Großherzogthum Hessen,
Kaiserthum Japan,
Freie Stadt Lübeck,
Großherzogthum Luxemburg,

Digitized by Google

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin,
Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz,
Königreich der Niederlande,
Großherzogthum Oldenburg,
Königreich Preußen,
Fürstenthum Reuß ä. L.,
Fürstenthum Reuß j. L.,
Königreich Rumänien,
Königreich Sachsen,
Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha,
Herzogthum Sachsen-Meiningen,
Großherzogthum Sachsen-Weimar,
Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt,
Königreiche Schweden und Norwegen,
Bundesstaat Schweiz,
Königreich Serbien,
Südafrikanischer Freistaat (Transvaal),
Königreich Württemberg.

Außer diesen Quellen haben die Verfasser folgende Werke zur Vollendung des vorliegenden Aufsatzes benützt:

„Programmes de l'enseignement primaire en Egypte“;
„Ministère de l'instruction publique“, Le Caire 1897;
Dr. A. Engelmann „Handbuch des Bayerischen Volksschulrechtes“, München 1897;
„L'instruction primaire en Belgique“, Bruxelles 1895;
„Pratique des Examens literaires en Chine“, Chang-Hai 1894;
„Beretning om Skolwäsenets Tilstand i Kongeriget Norge“, Kristiania 1897;
Dr. Petersilie, „Der Volksschulunterricht im Deutschen Reich“ 1897;
„Folkskolans Handbok“, Helsingfors 1889;
„Statistique de l'enseignement primaire“, Paris 1891 bis 1892;
„Revue Pédagogique“, Paris 1897;
E. Levasseur, „L'enseignement primaire“, Paris 1897;

Digitized by Google

„Final Report of the Commissioners appointed to inquire into the Elementary Education Acts, England and Wales", London 1888;
„Report of the Commitee of Concil on Education in Scotland" 1896—1897;
„National Education in Ireland", Dublin 1897;
„Resumé Statistique de L'empire du Japon", Tokio, Cabinet imperial 1897;
„Verslag der Hooge-Middelbare en Lagere-Scholen in het Konigrijk der Nederlanden", 'S Gravenhage 1893 bis 1897;
„Preußische Statistik", Berlin 1893—1895;
„Statistica Învĕţămêntŭluĭ" Primar rural, Bucuresci 1897;
„Folkskolor och Smaskolor", Stockholm 1889;
„Schweizerische Schulstatistik" 1894—1895, I bis VIII.
„Verslag van de Schoolinspectiën van de Zuid-Afrik.-Republik", Pretoria 1897;
„Report of the Commissioner of Education" 1894—1895, Washington 1896;
„Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreiche Württemberg", Stuttgart 1897;
„Österreichische Statistik", herausgegeben von der k. k. österreichischen statistischen Central-Commission, Wien 1892—1897;
„Statistisches Handbuch der k. k. österreichischen statistischen Central-Commission", Wien 1897;
Buison, „Dictionaire de pédagogie";
Sander, „Lexicon der Pädagogik";
Schmidt, „Schullexicon".

Digitized by Google

A. Europa.

I. Königreich Belgien.

(29.457 km^2; 6,350.000 Einwohner.)

Der Beginn für die Errichtung von öffentlichen Volksschulen in Belgien (damals Österr. Niederlande) fällt in die Zeit der Regierung der Kaiserin Maria Theresia und ihres Sohnes Josef II. Seitdem ist eine ganze Reihe von Schulgesetzen erflossen, welche sich nach der jeweiligen politischen Richtung vielfach ergänzten oder auch aufhoben.

Die wichtigsten derselben sind die Schulgesetze aus den Jahren 1823 und 1830, 1879, 1884 und 1889, und das neueste vom 15. September 1895.

Als Hauptgrundzüge dieses letztangeführten und gegenwärtig geltenden Gesetzes betreffs der Errichtung, Erhaltung, Lehr- und Schulordnung, Schulbesuch etc. können folgende gelten:

Die höchste Schulbehörde ist das Ministerium des Innern und des öffentlichen Unterrichtes, welchem wieder 18 Hauptinspectoren und 80 Cantonalinspectoren nebst den Ortsschulräthen zur Seite stehen.

Die Kosten für die Erhaltung der Schulen und für die Besoldung der Lehrer etc. tragen die Gemeinden; doch erhalten sie hiefür Zuschüsse von Seite der Bezirke und des Staates.

Jede Gemeinde ist verpflichtet, nach ihrer Bevölkerungszahl mindestens eine Schule zu errichten und zu erhalten, die Gehalte der Lehrer zu zahlen, das Unterrrichtsprogramm

Digitized by Google

aufzustellen und den Schulbesuch zu überwachen, Privatschulen zu errichten, die Lehrer zu ernennen, zu beaufsichtigen und entweder ganz oder mit Wartegebür zu entlassen. Eine allgemeine Schulpflicht besteht nicht, dagegen besteht die bedingte Unentgeltlichkeit des Unterrichtes (Minderbemittelte sind von der Zahlung des Schulgeldes befreit).

Die Lehrpersonen müssen Belgier sein, eine Lehrerbildungsanstalt mit gutem Erfolge besucht haben und das Lehrbefähigungszeugnis besitzen.

Die Gehalte derselben sind in 5 Kategorien eingetheilt, und zwar:

1. für Lehrer von 1200—2400 Frcs. jährlich,
2. „ Lehrerinnen „ 1200—2200 „ „
3. „ Unterlehrer und Unterlehrerinnen „ 1000—1200 „ „

außerdem erhalten sie entweder Naturalwohnung oder eine Entschädigung nach der Größe des Ortes von 200—800 Frcs. Die Dienstalterszulagen von 100 Frcs. werden von 4 zu 4 Jahren gewährt, dürfen aber zusammen 600 Frcs. nicht übersteigen.

Die obligaten Unterrichtsgegenstände sind:

Religion und christliche Moral, täglich $^1/_2$ Stunde, Lesen, Schreiben, Rechnen, die Elemente der französischen, flämischen oder deutschen Sprache, Geschichte von Belgien, Geographie, die Grundzüge der Geometrie, Gesang und Turnen, für Mädchen noch weibliche Handarbeiten.

Die Kosten für den öffentlichen Elementarunterricht betrugen 1895 31,600.000 Frcs. (gegen 13,000.000 Frcs. im Jahre 1866), zu welcher Summe die Gemeinden 16,000.000 und der Staat den Rest beigetragen hatten.

Schulstatistik.

Kleinkinderschulen und Kindergärten.

Im Jahre 1860: 460 mit 60000 Kindern,
„ „ 1895: 1350 „ 142000 „

Digitized by Google

Volksschulen.

	Knaben	Mädchen	gemischte	zusammen
Im Jahre 1860:	912	836	2160	3908
„ „ 1895:	1725	2230	2260	6215

Lehrpersonen an Volksschulen.

Im Jahre 1860: 5960 Lehrer und Lehrerinnen,
„ „ 1895: 13.575 „ „ „

Volksschüler.

Im Jahre 1860: 402.650,
„ „ 1895: 698.300.

Fortbildungsschulen (für der Schule entwachsene Personen) bestanden im Jahre 1895 1800 mit 70.000 Schülern.

Die Anzahl der Analphabeten bei der Einstellung der jungen Männer ins Heer betrug im Jahre 1895 13 Percent.

Lehrerbildungsanstalten.

Im Jahre 1896 bestanden 16 Anstalten für Lehrer und 28 für Lehrerinnen; davon waren 40 Internate und 4 Externate. Die Zahl der männlichen Zöglinge betrug 1353, die der weiblichen 1843.

II. Fürstenthum Bulgarien.

(96.660 km^2; 3,300.000 Einwohner.)

Das gegenwärtige Volksschulgesetz steht seit 1. September 1882 in Kraft. Darnach untersteht das gesammte Schulwesen dem Ministerium für Volksaufklärung, und in directer Stufenfolge den Kreisschulräthen und den Schulinspectoren, welchen die Gemeindeschulräthe zur Seite stehen.

Der Schule wird zur Hauptaufgabe gestellt, die Grundlage für die moralische Erziehung, die physische Entwicklung und die Beibringung der für das Leben erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln.

Digitized by Google

Die allgemeine Schulpflicht besteht seit dem Jahre 1885 und dauert vom 6. bis zum 12. Lebensjahre; doch ist der Schulbesuch noch keineswegs ein regelmäßiger, obgleich er sich von Jahr zu Jahr bessert; gegenwärtig besuchen von den schulpflichtigen Kindern etwa die Hälfte die Schule. — Des Schreibens und Lesens unkundige Personen gab es im Jahre 1893 laut Zählungsausweis noch 84 %.

Die Gegenstände der Volksschule sind Religion, Schreiben, Lesen, Rechnen und die Grundbegriffe der Naturwissenschaften. Religion wird von den Lehrern gelehrt; sie sind auch verpflichtet, die Schüler während der religiösen Übungen sowie außerhalb der Schule zu überwachen.

Die Gesammtzahl der Elementarschulen beträgt 4585, davon 1445 private.

Nach der Unterrichtssprache gibt es in Bulgarien 3196 bulgarische, 1252 türkische, 44 griechische, 36 tartarische, 30 hebräische, 2 deutsche, 4 französische und 21 verschiedensprachige Schulen.

Lehrpersonen wirken an diesen Schulen 6437, darunter 1260 Lehrerinnen.

Besucht werden die Schulen von 347.600 Kindern (246.600 Knaben und 101.000 Mädchen).

Die Gehalte der Lehrer in den Städten schwanken zwischen 1020 und 1920 Franken; auf dem Lande zwischen 840 und 1620 Levas (Franken), welche zu $^2/_3$ aus der Staatscasse, zu $^1/_3$ von den Gemeinden bestritten werden; freie Wohnung wird nur ausnahmsweise gewährt.

Die Kosten des Volksschulunterrichtes betrugen im Jahre 1896 7,530.500 Franken.

Zur Heranbildung von Lehrkräften bestehen 5 pädagogische Anstalten mit je 4 Classen für Lehrer; die Lehrerinnen erhalten ihre Vorbildung in 2 Special-Gymnasien. Die Gesammtzahl der Zöglinge beträgt 2282, davon 870 weibliche.

Digitized by Google

Die Ernennung der Lehrer erfolgt vom Kreisschulrath über Vorschlag der Gemeinden.

Kindergärten bestehen 39, welche von 3020 Kindern besucht werden.

III. Königreich Dänemark.

(39.665 km^2; 2,310.000 Einwohner.)

Die Anfänge eines geregelten Volksschulunterrichtes fallen bereits in die Zeit König Christians V., 1670—1699, wo den Geistlichen und Küstern aufgetragen wurde, jede Woche einmal den Kindern der Pfarrangehörigen Unterricht im Lesen und Schreiben zu ertheilen.

Unter König Friedrich IV. (1721) wurde den Bewohnern von Kopenhagen bei Kerkerstrafe strengstens aufgetragen, ihre Kinder in die öffentlichen Schulen zu schicken; diesen wurde hier der Katechismus, Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt.

Das grundlegende allgemeine Volksschulgesetz, welches heute noch in seinen Hauptpunkten maßgebend ist, erschien 1814; Ergänzungen kamen später in den Jahren 1855 und 1856 hinzu.

Nach diesen Gesetzen dauert die Schulpflicht vom 7. bis zum 15. Lebensjahre; doch können ausnahmsweise mit dem 13. Jahre bereits Entlassungen stattfinden.

In den 7 Classen der Volksschule umfasst der Lehrplan: Religion 4 Stunden, Dänische Sprache 5—10, Geschichte 1—2, Geographie 1—2, Naturgeschichte 1—2, Rechnen 3—5, Schreiben 2—5, Zeichnen 2—3 Stunden, Gesang 1 Stunde, Turnen 2 und Handarbeit 2 Stunden, zusammen 27—30 Unterrichtsstunden wöchentlich.

Jede Gemeinde hat für die Erhaltung einer Volksschule sowie für die Besoldung der Lehrpersonen aufzukommen, wozu jedoch der Staat einen erheblichen Beitrag leistet.

Die Besoldung der Lehrpersonen ist nicht gleichmäßig und besteht auf dem Lande bei den Oberlehrern aus Natural-

Digitized by Google

giebigkeiten, der freien Wohnung, und einem Stück Land zum Abweiden und Bebauen. Das Gehalt richtet sich nach der Anzahl der Schulkinder. Versieht der Lehrer kirchliche Functionen, so erhält er noch 40 Kronen.

Das Gehalt der Lehrer besteht zum mindesten aus 600 Kronen (in Kopenhagen 1400 Kronen), aus einer freien Wohnung, Holz und Naturalgiebigkeiten; Unterlehrer erhalten dieselben Nebenbezüge und 300 Kronen, Lehrerinnen zwei Drittel der Bezüge der Lehrer.

Das Recht zum Bezuge einer Pension in der Höhe der Hälfte des bezogenen Gehaltes erhalten die Lehrpersonen nach zehnjähriger öffentlicher Dienstzeit; nach 29 Jahren steigt die Pension auf zwei Drittel des Gehaltes.

Die Witwen nach Lehrern haben Anrecht auf ein Achtel des Gehaltes ihrer verstorbenen Männer.

Die niedere Schulaufsicht übt in jeder Gemeinde sowohl auf dem Lande als in den Städten die Schulcommission unter dem Vorsitze des Pfarrers oder dessen Stellvertreters aus.

Die höhere Schulaufsicht versieht ein Schulrath (Skoleraad), welcher aus Würdenträgern der Kirche, Schule und Bürgerschaft gewählt und vom Unterrichtsministerium bestätigt und beaufsichtigt wird.

Die Zahl der öffentlichen Volksschulen auf dem Lande beträgt 1620 mit 3250 Lehrern, 185 Lehrerinnen und 230.000 Kindern. Privatschulen bestehen 278 mit 190 Lehrern, 112 Lehrerinnen und 7900 Schülern. In den Landstädten bestehen: 130 öffentliche Schulen mit 625 Lehrern, 463 Lehrerinnen und 44.500 Kindern. Privatschulen gibt es 88 mit 580 Lehrern, 810 Lehrerinnen und 12.500 Kindern.

In Kopenhagen bestehen 25 öffentliche Schulen mit 380 Lehrern, 465 Lehrerinnen und 32.000 Schülern nebst 105 Privatschulen mit etwa 9000 Schülern.

Die Kosten für die jährliche Erhaltung der Schulen im ganzen Lande betragen gegenwärtig ungefähr 7,000.000 Kronen für die Gemeinden und 1,000.000 Kronen für den Staat.

Digitized by Google

IV. Deutsches Reich.

1. Herzogthum Anhalt.

(2294 km^2; 295.000 Einwohner.)

Für das Volksschulwesen dieses Staates gelten die Bestimmungen des Schulgesetzes vom Jahre 1850, welches seither vielfache zeitgemäße Abänderungen erfahren hat. Die äußeren Verhältnisse der Volksschule wurden geregelt durch das Gesetz vom 23. September 1873, betreffend die Bestreitung des Aufwandes für das Volksschulwesen. Die Oberaufsicht übt das Staatsministerium, Abtheilung für das Schulwesen, aus. Zur directen Aufsicht sind Kreis- und Ortsschulinspectoren bestellt, als welche Rectoren und Lehrer sowie Geistliche berufen werden. Die allgemeine Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten 6. und endet mit dem vollendeten 14. Lebensjahre. Frühere Entlassung ist nur bei geringem Altersmangel, genügenden Kenntnissen und erwiesener Nothlage gestattet.

Die Volksschulen sind theils eigentliche Volksschulen, theils Mittel- und Bürgerschulen. Im Schuljahre 1896/97 zählte man von ersteren 224, von letzteren 14, bzw. 16. Davon ist eine Schule neunclassig, 9 sind achtclassig, 33 sechsclassig, die übrigen ein- bis fünfclassig. Die Maximalzahl der Schüler für eine Classe ist an den Volksschulen mit 70 bis 80, an den Mittelschulen mit 50 festgesetzt. Die gesammten 254 Schulen wurden im Schuljahre 1896/97 von etwa 47.000 Schülern (22.000 Knaben und 25.000 Mädchen) besucht. Auf einen Lehrer kommen 43, auf je 1000 Einwohner 160 Schüler.

Der Unterricht ist theils Classen-, theils Fachunterricht und fast ausschließlich ganztägig. Er beginnt im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr vormittags, nachmittags um 2 Uhr. Mittwoch und Samstag ist der Nachmittag schulfrei. Die Ferien betragen im Ganzen jährlich 10 Wochen. Lehrgegenstände sind: Religion, deutsche Sprache, Rechnen,

Digitized by Google

Gesang und Turnen, zu welchen auf der Mittel- und Oberstufe noch die Realien sowie Zeichnen (Handarbeiten) hinzutreten. Wahlfrei ist an einigen Knabenschulen Handfertigkeitsunterricht eingeführt. Körperliche Züchtigung ist nur in besonderen Fällen sittlicher Roheit gestattet. — Für schulmündige Knaben bestehen 17 Fortbildungsschulen mit etwa 1500 Schülern. Für schwachsinnige Schüler gibt es 1, für verwahrloste 4 Anstalten.

In dem 6classigen staatlichen Lehrerseminar befanden sich 180, in dem 3classigen Lehrerinnenseminar 30 Zöglinge. Die Lehrgegenstände sind an beiden Anstalten dieselben, mit Ausnahme der Instrumentalmusik, anstatt deren im Lehrerinnenseminar Englisch facultativ eingeführt ist.

An den Volksschulen unterrichteten im Schuljahre 1896/97 1025 definitive und 75 provisorische Lehrpersonen mit einer Lehrverpflichtung von 28 bis 32 Stunden (Schulleiter 12 bis 18 Stunden). Die provisorische Anstellung, zu welcher die Candidatenprüfung erforderlich ist, erfolgt durch die Schulverwaltung, die definitive Anstellung durch den Landesherrn. Für diese ist die Anstellungsprüfung, für die Schulleitung die Rectorenprüfung Vorbedingung.

Der Gehalt der Volksschullehrer steigt von drei zu drei Jahren und beträgt 1100 Mark, nach 11 Jahren 1750 Mark, nach 20 Jahren 2250 Mark und nach 28 Jahren 2700 Mark. Der Gehalt der Mittelschullehrer wird um mindestens 300 Mark höher bemessen. In Dörfern erreicht der Höchstgehalt 2400 Mark (dazu freie Wohnung); Lehramtscandidaten erhalten monatlich 75 Mark, Lehrerinnen 1000 bis 1800 Mark. Der Gehalt der Rectoren beträgt 2600 Mark und steigt nach je vier Jahren um 300 Mark bis zum Höchstgehalt von 4000 Mark, bzw. 4300 und 5000 Mark.

Die Pensionsberechtigung beginnt mit der definitiven Anstellung. Der Ruhegehalt beträgt nach 5 Dienstjahren $33\frac{1}{3}\,\%$ des Jahresgehaltes und steigt mit jedem weiteren Dienstjahr um $1\frac{1}{2}\,\%$ bis zum vollen Betrag. Witwen der Lehrer erhalten $25\,\%$ vom letzten Jahresgehalte des Ver-

Digitized by Google

storbenen. Ganzwaisen erhalten bis zum 18. Lebensjahre den Betrag der Witwenpension zu gleichen Theilen.

Der Gesammtaufwand für das Volksschulwesen beläuft sich auf 2,374.744 Mark. Alle öffentlichen Schulen werden vom Staate, die Privatschulen von der katholischen Kirche erhalten.

2. Großherzogthum Baden.

(15.081 km^2; 1,730.000 Einwohner.)

Das erste Schulgesetz dieses Landes stammt aus dem Jahre 1835. Gegenwärtig gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Mai 1892. Die Schulbehörden sind das Unterrichtsministerium, der Oberschulrath, der Kreisschulrath und der Gemeinderath.

Baden hat 1580 öffentliche Volksschulen mit etwa 6500 Classen. Die Maximalzahl der Schüler für eine Classe ist 60. Derzeit besuchen 234.812 Kinder die Schule. Der Aufwand für Lehrergehalte etc. beläuft sich jährlich auf rund 6 Millionen Mark. Die Sorge für Armenlernmittel, Lehrmittel, Schulgebäude und Schuleinrichtungen liegt den Gemeinden ob. Die Schulpflicht dauert 8 Jahre. Der Lehrplan ist durch das Ministerium festgesetzt. Es werden gelehrt: Religion, Lesen, Schreiben, Sprache, Rechnen, Gesang, Zeichnen, Realien; außerdem vom 4. Schuljahre an für Knaben: Turnen und Handfertigkeitsunterricht, für Mädchen: weibliche Handarbeiten und Haushaltungskunde.

Der Religionsunterricht ist Sache der Kirche; doch unterstützt der Lehrer die Ertheilung desselben, indem er zu diesem Zwecke bis zu 6 wöchentlichen Unterrichtsstunden zu ertheilen hat. Die körperliche Züchtigung ist bei Renitenzfällen zulässig. Zur Überwachung der Schüler außerhalb der Schule ist der Lehrer nicht verpflichtet. Am Ende eines jeden Halbjahres erhalten die Schüler Zeugnisse.

Für das vorschulpflichtige Alter bestehen 469 Anstalten mit 34.619 Kindern. Für Taubstumme bestehen 2, für

Digitized by Google

Blinde 1 staatliche Anstalt; für schwachsinnige Kinder 2, für epileptische 1, für verwahrloste Kinder 10 private Anstalten.

Die aus der Schule entlassenen Knaben besuchen 2 Jahre eine gewerbliche, die Mädchen 1 Jahr die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule.

Für die Heranbildung der Lehrer sorgen 4 staatliche Seminare, für die der Lehrerinnen 1 Stiftungsseminar. Jede dieser Anstalten hat 3 Classen; sie werden von 660 männlichen und 96 weiblichen Zöglingen besucht.

Es stehen 3507 Lehrer und 343 Lehrerinnen in dienstlicher Verwendung. Lehrerinnen sind von der Schulleitung ausgeschlossen und scheiden bei ihrer Verehelichung aus dem Dienste. Dem Range nach gibt es Rectoren, Reallehrer, Volksschullehrer. Rectoren beziehen 2000 bis 5000 Mark, Reallehrer 1800 bis 3700 Mark, Lehrer 1100 bis 2000 Mark. Sämmtliche Volksschullehrer haben Anspruch auf freie Wohnung, bestehend aus vier Zimmern sammt Zugehör. Die wöchentliche Lehrverpflichtung beträgt bis 32 Stunden. Überstunden werden mit 50 Mark für ein Jahr entlohnt.

Der Lehrer ist nach 10 Dienstjahren pensionsberechtigt und erhält da 30 %, für jedes weitere Jahr $1\frac{1}{2}$ % seines Gesammteinkommens. Lehrerswitwen erhalten 30 % und das Sterbequartal. Waisen erhalten $\frac{1}{5}$, Doppelwaisen $\frac{2}{5}$ des Witwengehaltes.

Die Gesammtauslagen für den Volksschulunterricht betragen 5,500.000 Mark im Jahr.

3. Königreich Bayern.

(75.864 km^2; 5,830.000 Einwohner.)

Die erste landesherrliche Anordnung über das Schulwesen in Bayern ergieng im Jahre 1548; eine bedeutsame Reform erfuhr es jedoch erst 1770 unter dem Kurfürsten Maximilian Josef III. Die Grundlage der heute bestehenden Organisation wurde im Jahre 1802 angebahnt und seither

Digitized by Google

durch eine Reihe von Verordnungen ausgebildet. Nur wenige Punkte des Volksschulwesens sind durch Reichsgesetze geregelt; der am 31. October 1867 dem Landtage vorgelegte Schulgesetzentwurf erlangte nicht Gesetzeskraft

Als oberste Landesschulbehörde fungiert das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten; die kirchlichen Oberbehörden sind an der Beaufsichtigung und Leitung der Schulen mitbetheiligt. In den einzelnen Kreisen kommt die Leitung des Schulwesens den einzelnen Kreisregierungen zu; ihnen liegt vor allem die Sorge für die Lehrerbildung ob, ferner die Anstellung der Lehrer, die Ernennung der Districts- und Localschul-Inspectoren. Die Schulen der unmittelbaren Städte werden durch eigene Stadtschul-Commissionen geleitet; die zu Schuldistricten vereinten Schulsprengel unterstehen der Districts-Schulinspection, welche meist in den Händen eines Decans oder Pfarrers ruht. Mit der unmittelbaren Aufsicht der Schulen ist die Ortsschulbehörde betraut.

Die allgemeine Schulpflicht für Tagesschulen beginnt für Knaben und Mädchen mit dem 6. Lebensjahre und währt bis zum 13. Jahre; jene für Sonntags- und Ferialschulen bis zum 16. Jahre. In den Werktagsschulen wird täglich 4—5 Stunden, in den Feiertagsschulen an den betreffenden Tagen 1—2 Stunden lang unterrichtet; außerdem sind die Schüler der letzteren zum Besuche der Christenlehre in der Kirche verpflichtet.

Die Bestrafung unentschuldigter Schulversäumnisse erfolgt durch die Ortsschulbehörde (mit 10—50 Pfennigen für jedes Versäumnis) oder durch das Amtsgericht (mit Geldstrafen bis zu 45 Mark, bzw. mit Haft bis zu acht Tagen).

Der im Jahre 1811 aufgestellte allgemeine Lehrplan wurde allenthalben durch besondere Kreislehrpläne ersetzt. Im allgemeinen werden nothwendige Unterrichtsgegenstände (Religion, Sprachunterricht, Rechnen), gemeinnützige (Realien, Gesang) und Nebengegenstände (Zeichnen, Turnen, Obst-

Digitized by Google

baumzucht, weibliche Handarbeiten) unterschieden. Stufengang und Stundenplan werden durch die einzelnen Kreislehrpläne festgesetzt.

Die Lehrer Bayerns sind entweder 1. wirkliche Schullehrer oder 2. Schulverweser oder 3. Schulgehilfen. Die anzustellenden Lehrer müssen das Lehrbefähigungs-Diplom besitzen. Die Gehalte der Lehrer bestehen aus dem durch die Gemeinden aufzubringenden Mindestgehalte, aus der staatlichen und der Kreisfonds-Aufbesserung, aus den von Staatsmitteln zu leistenden Dienstalterszulagen von je 90 Mark nach 10-, 13- und 15jähriger Dienstzeit und aus den freiwilligen Mehrzahlungen der Gemeinden. Der gesetzliche Mindestgehalt eines Lehrers auf dem Lande in Orten unter 2500 Einwohnern beträgt außer den genannten anderweitigen Aufbesserungen 600 Mark = 360 fl. ö. W., in Orten von 2500 bis 10.000 Einwohnern 772 Mark = 463 fl. ö. W. Hiezu tritt die freiwillige Erhöhung durch die Gemeinden; so beziehen z. B. die Lehrer Münchens 1980 bis 2700 Mark. Schulverweser erhalten im allgemeinen 300 bis 350 fl., Schulgehilfen 250 bis 300 fl. In den meisten kleineren Gemeinden ist der Schullehrer mit dem niederen Messner- und dem Organistendienste, ferner mit der Gemeindeschreiberei betraut, wodurch seine gedrückte pecuniäre Lage gebessert erscheint.

Als Pension erhalten Schullehrer nach 10 Dienstjahren 600 Mark, nach 15 Dienstjahren 660 Mark, nach 20 Dienstjahren 720 Mark, vom 40. Dienstjahre an 990 Mark. Zur Erhaltung und Erhöhung der Pensionen bestehen Schullehrer-Kreisunterstützungsvereine, denen die Lehrpersonen anzugehören haben. Die Ausgestaltung derselben ist in den einzelnen Kreisen eine verschiedene.

Anschließend an die Werktagsschulen bestehen in Bayern facultative landwirtschaftliche und gewerbliche Fortbildungsschulen, deren Besuch von der Verpflichtung, die Feiertagsschulen zu besuchen, enthebt. Für das vorschulpflichtige Alter bestehen in größeren Orten Kleinkinder-Bewahranstalten.

Digitized by Google

Die Bildung der Lehrer erfolgt in 44 Präparandien als Vorbildung (3 Jahrescurse) und 22 Seminarien (Internate mit 2 Jahrescursen) und durch die Fortbildung nach Austritt aus den Seminarien (Privatstudien, Conferenzen).

Da die Schulen confessionelle Gemeindeschulen sind, so liegt die Deckung der Schulauslagen größtentheils den Gemeinden ob. Das Einkommen der Lehrer wird durch das Schulgeld bestritten, soweit dieses ausreicht; den Rest haben die Gemeinden und die hiezu gesetzlich bestimmten Corporationen zu tragen. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 24 Kreuzer für Werktagsschulen und 12 Kreuzer für Feiertagsschulen.

Nach der Statistik vom Jahre 1872 hatte Bayern 7016 Schulen mit 7174 Schullehrern, 1330 Verwesern, 791 Schulgehilfen und 890 Lehrerinnen (davon 753 klösterliche). Es besuchten 310.703 Schüler und 321.886 Schülerinnen die Werktagsschulen, 99.515 Schüler und 109.190 Schülerinnen die Feiertagsschulen. Die Gesammtauslagen umfassten im Jahre 1890 rund 16,300.000 Mark, von welchen 9,350.000 auf die Gehalte entfallen. Zu diesem Betrag zahlen 9,050.000 die Gemeinden, 1,660.000 die Kreise, 3,500.000 der Staat, der Rest fließt aus verschiedenen anderen kirchlichen (Organistendienst) und weltlichen Quellen.

Schulstatistik.

Kindergärten.

Im Jahre	1850:	88	mit 7.800	Kindern
„ „	1894/95:	420	„ 35.000	„

Volksschulen.

Im Jahre	1880:	7150	mit 650.000	Schülern
„ „	1894/95:	7260	„ 820.000	„

Fortbildungsschulen.

Im Jahre	1870:	200	mit 12.000	Schülern
„ „	1894/95:	260	„ 33.000	„

Digitized by Google

Lehrerbildungsanstalten (Seminarien).

Im Jahre	1848:	10	mit	520 Zöglingen
„ „	1895/96:	66	„	3250 „

4. Herzogthum Braunschweig.

(3672 km^2; 440.000 Einwohner.)

Die einheitliche Regelung des Volksschulwesens erfolgte durch das Gesetz vom 8. December 1851, dessen Bestimmungen bis zum Jahre 1897 mehrfach abgeändert und erweitert wurden. Die Oberaufsicht und Leitung führt das herzogliche Consistorium. Die Kreisschulinspection ist den Superintendenten, die Ortsschulaufsicht den Ortsgeistlichen übertragen. Die Schulpflicht ist seit 1840 allgemein; sie beginnt mit dem 5. und dauert bis zum vollendeten 14. Lebensjahre.

Die Volksschulen werden eingetheilt in mittlere, untere und sogenannte Einheitsschulen. Im Schuljahre 1896/97 wurden von ersteren 18, von den zweiten 23 und von den letzteren 409 gezählt. Darunter waren 27 Knaben-, 27 Mädchen- und 396 gemischte Schulen. Der Organisation nach waren 6 einclassig, 231 zweiclassig, 111 dreiclassig, 29 vierclassig, 11 fünfclassig, 40 sechs- und 32 achtclassig; 57 waren Stadt-, 393 Landschulen. Im ganzen also 450 Schulen mit 1479 Classen. — In etwa 150 Landschulen besteht Halbtagsunterricht.

Lehrgegenstände sind: Religion, Sprache, Rechnen, Realien, Schreiben, Zeichnen, für Knaben Turnen, für Mädchen Handarbeiten. Auf der Oberstufe ist Französisch unobligat eingeführt. — 80—90% der Schüler erreichen die oberste Classe.

Körperliche Züchtigung der Schüler ist bei größeren Vergehen gestattet. In den Städten werden nach jedem Halbjahr Zeugnisse ausgegeben. — Der Unterricht beginnt im Sommer um 7 Uhr früh und 2 Uhr nachmittags, im Winter um 8 Uhr früh und 1 Uhr nachmittags. Zwischen jeder Unterrichtsstunde werden Pausen von 10—15 Minuten gehalten. Mittwoch und Samstag ist Nachmittag kein Unter-

Digitized by Google

richt. Die Ferien umfassen 10 Wochen. Als Maximalzahl der Schüler für eine Classe sind 70 festgesetzt.

Im Schuljahre 1896/97 wurden die Volksschulen von 86.150 Schülern (43.506 Knaben u. 42.564 Mädchen) besucht. Auf eine Classe entfielen daher durchschnittlich 58, auf eine Lehrperson 72, auf je 1000 Bewohner des Landes 200 Schüler.

Für nicht vollsinnige, schwachsinnige und sittlich verwahrloste Kinder besteht je eine Anstalt, für schulmündige Knaben bestehen 7 gewerbliche Fortbildungsschulen.

Die 2 öffentlichen Lehrerseminare haben je 6 Classen mit zusammen 280 Zöglingen, in dem dreiclassigen Lehrerinnenseminar wurden 26 Zöglinge gezählt. In allen Seminaren ist der Unterricht in französischer Sprache obligat.

Die provisorische Anstellung der Lehrer erfolgt durch das herzogliche Consistorium, die definitive (nach der Schulamtsprüfung) in längstens 5 Jahren durch die Landesregierung. Zur Anstellung als Rector (Schulleiter an mehrclassigen Schulen) ist die Rectorenprüfung erforderlich. Im Jahre 1895/96 waren an den öffentlichen Volksschulen 1195 Lehrpersonen (1135 Lehrer und 60 Lehrerinnen) in Verwendung.

Definitive Lehrer an Landschulen erhalten neben freier Dienstwohnung jährlich 1000 Mark und Zulagen nach je 2 oder 3 Jahren von 100 oder 150 Mark, so dass sie den Höchstgehalt von 1900 Mark in 25 Jahren erreichen. Der Anfangsgehalt der Stadtlehrer beträgt 1050 Mark, der Höchstgehalt 2100 Mark; dazu kommt freie Wohnung oder 90 bis 180 Mark Mietsentschädigung. Die Bezüge der Directoren und Rectoren ist je nach dem Übereinkommen mit der Gemeinde verschieden, müssen aber mindestens 1600 Mark (nebst Dienstwohnung) erreichen.

Die Pensionsberechtigung beginnt mit dem 5. Dienstjahr. Die Pension beträgt $33^1/_4\,\%$ und steigt mit jedem folgenden Jahr um $1^1/_2\,\%$ bis zum vollen Betrag des letzten Jahresgehaltes (50. Dienstjahr). Die Witwe nach einem Lehrer erhält $24\,\%$ des Lehrergehaltes.

Die Gesammtkosten des Volksschulwesens erreichten im Jahre 1896 1,899.692 Mark.

Das zu entrichtende Schulgeld beträgt 5 bis 25 Mk. im Jahr.

Digitized by Google

5. Freie Stadt Bremen.

(256 km^2; 198.000 Einwohner.)

Im Staate Bremen besteht kein allgemeines Volksschulgesetz, nur ein Gesetz für die Landschulen vom 2. März 1869. Die allgemeine Schulpflicht ist seit 12. Jänner 1844 gesetzlich festgestellt. Die oberste Leitung und Beaufsichtigung des gesammten Schulwesens sowie die directe Leitung der Staatsschulen in Bremen sind der Senatscommission für das Unterrichtswesen vorbehalten. Unter dieser Behörde als Aufsichtsinstanz leitet in den Hafenstädten (Vegesack und Bremerhafen) die Schulcommission des Stadtrathes das Volksschulwesen und nimmt die Anstellung der Lehrpersonen vor. Die Volksschulen auf dem Lande sind ausschließlich Kirchspielschulen, unterstehen zunächst der Kirchengemeinde und werden vom Staate unterstützt und beaufsichtigt. Die staatliche Aufsicht wird im Stadtgebiete von dem Schulrathe, im Landgebiete von dem Schulinspector ausgeübt. Beide sind definitiv angestellt. Hinsichtlich des Beginnes und der Dauer der Schulpflicht sowie der Entlassung aus der Schule und der Schulstrafen gelten dieselben Vorschriften wie in Hamburg.

Im Schuljahre 1896/97 zählte man im Staatsgebiete Bremen 32 Stadtschulen mit 410 Classen und 25 Landschulen mit 121 Classen. Nach ihrer Organisation waren 6 Schulen einclassig, 3 zweiclassig, 6 vierclassig, 8 fünfclassig, 10 sechsclassig, 3 siebenclassig und 21 achtclassig. Von diesen 57 Volksschulen wurden 22 vollständig, 28 zum größeren Theile vom Staate erhalten, 3 sind Gemeinde- und 4 Privatschulen. Die Volksschulen in der Stadt Bremen sind theils Zahlschulen (für 1 Kind 20 Mark, für 2 Kinder 30 Mark, für 4 Kinder 36 Mark, für 5 und mehr Kinder 40 Mark jährlich Schulgeld), theils Freischulen. Im Lehrziel besteht kein Unterschied. Unter den sämmtlichen Schulen befinden sich bloß 4 Knaben- und 7 Mädchenschulen, aber auch in den gemischten Schulen sind die Kinder nach dem

Digitized by Google

Geschlechte in Classen getrennt. Diese Schulen wurden von 25.742 Kindern, 12.629 Knaben und 13.113 Mädchen besucht. Auf eine Classe kommen daher durchschnittlich 48, auf eine Lehrkraft 46 und auf je 1000 Einwohner 181 Kinder.

Die Unterrichtsgegenstände sowie das Lehrziel, das Stundenausmaß und die Unterrichtsdauer sind in derselben Weise festgesetzt wie in Hamburg. In Bremerhafen ist an den Knabenschulen der Unterricht im Englischen obligat. Die Schulzeit ist getheilt, der Nachmittag am Mittwoch und Samstag schulfrei. Auf der Unterstufe wird nach jeder Stunde eine Pause von 10 Minuten, auf der Mittel- und Oberstufe nur nach der 2. Vormittagsstunde eine Pause von 15 Minuten gehalten. Die Maximalzahl der Schüler für eine Classe ist 60. Der Religionsunterricht wird innerhalb der Pflichtstunden (32 per Woche) von dem Classenlehrer ertheilt. In die höchste Classe gelangen 66 % der Schüler.

In Bremen bestehen auch 8 Kinderbewahranstalten mit etwa 900 Kindern, 3 Kindergärten mit etwa 100 Kindern, eine 4classige Hilfsschule für Schwachsinnige mit 88 Kindern und je eine Classe für verwahrloste Knaben (20 Kinder) und für verwahrloste Mädchen (9 Mädchen). Für schulmündige Knaben besteht eine gewerbliche Fortbildungsschule.

In Bremen befindet sich 1 öffentliches Lehrerseminar mit 6 Classen (69 Zöglingen) neben zwei privaten 3classigen Lehrerinnenseminaren mit 133 Zöglingen. Die Lehrgegenstände sind dieselben wie an den Hamburger Seminaren. Zur Fortbildung der Lehrer befindet sich in der Bremer Stadtbibliothek eine pädagogische Abtheilung mit 3429 Bänden. Das Abgangszeugnis befähigt zur Anstellung als Hilfslehrer, zur definitiven Anstellung ist die „Prüfung für das ordentliche Lehramt", und für die Anstellung als „Schulvorsteher" die Vorsteherprüfung erforderlich.

Im Schuljahre 1896/97 waren an den Volksschulen 577 Lehrpersonen angestellt: 50 Schulvorsteher, 393 ordentliche Lehrer, 56 ordentliche Lehrerinnen, 25 Hilfslehrer, 3 Hilfslehrerinnen und 50 Handarbeitslehrerinnen.

Digitized by Google

Die Schulvorsteher erhalten nebst der Dienstwohnung in Bremen 3500 Mark Jahresgehalt steigend nach je 5 Jahren um 500 Mark bis 4500 Mark, in Vegesack 3000—4000 Mark und in Bremerhafen 3000 Mark, steigend in je 3 Jahren um 300 Mark bis 3900 Mark. Der Gehalt der ordentlichen Lehrer beginnt mit 1500 und steigt nach je 3 Jahren um 250 Mark bis 3000 Mark. Lehrerinnen erhalten in Bremen als Anfangsgehalt 1000 Mark, nach 4 Jahren 1300 Mark, nach weiteren 4 Jahren als Höchstgehalt 1500 Mark. In Bremerhafen beträgt der Anfangsgehalt für Lehrerinnen 1100 Mark und steigt bis 1800 Mark. Hilfslehrer erhalten 1200 Mark. Die Besoldung der ordentlichen Lehrer, Lehrerinnen und Hilfslehrer im Landgebiete ist wie in der Stadt Bremen. Vorsteher an Landschulen mit 4—8, 9—12 und über 12 Classen haben einen um 300, 600 oder 900 Mark höheren Grundgehalt wie die ordentlichen Lehrer.

Dienstuntauglichkeit berechtigt nach 10jähriger Dienstzeit zur Pensionierung mit 40 % des Diensteinkommens; die Pension steigt mit jedem weiteren Dienstjahr um 2 % bis auf 80 %. Die Witwe erhält ein Drittel des Ruhegehaltes, der dem Verstorbenen eventuell zukommen würde, jedoch mindestens 160 Mark und höchstens 1600 Mark. Nur Ganzwaisen erhalten eine Pension, die für mehrere Kinder gleich ist der Witwenpension und für 1 Kind die Hälfte derselben beträgt.

Für das Volksschulwesen wurden im Schuljahre 1895/96 1,114.196 Mark aufgewendet.

6. Reichsland Elsass-Lothringen.

(14.509 km^2; 1,646.000 Einwohner.)

Die dem Ministerium obliegende Beaufsichtigung und Leitung des gesammten höheren und niederen Unterrichtswesens wird von einer mit dem Ministerium in Verbindung stehenden Centralbehörde, dem „Oberschulrath“ ausgeübt. In den 3 Bezirken führt die Aufsicht der Bezirks-

Digitized by Google

präsident mit Zuziehung von Regierungs- und Schulräthen; in den Kreisen üben die Kreisdirectoren und Kreis-Schul-Inspectoren, in den Gemeinden die Ortsschulvorstände die Beaufsichtigung der Volksschulen.

Die allgemeine Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten 6. Lebensjahre und dauert für Knaben 8, für Mädchen 7 Jahre. Die Entlassung aus der Schulpflicht erfolgt auf Grund einer Entlassungsprüfung. Unentschuldigte Schulversäumnisse werden auf Grund der von den Lehrern zu führenden Versäumnislisten vom Bürgermeister bestraft. Die Strafen bestehen in amtlicher Verwarnung, in einer Geldbuße bis zu 8 Mark, in der Entziehung der Armenunterstützung, bei fortgesetzter Versäumnis in Gefängnis bis zu einer Woche.

Für die Elementarschulen besteht ein Normallehrplan. Die Lehrpläne für die einzelnen Schulen werden von den Kreis-Schulinspectoren aufgestellt und genehmigt. Als Hauptgegenstände werden Religion, Deutsch, Rechnen, dann auf der Mittel- und Oberstufe Zeichnen, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre, als Nebengegenstände Singen, Turnen, weibliche Handarbeiten gelehrt.

Der Stundenzahl nach entfallen auf

	Unterstufe Stunden	Mittelstufe Stunden	Oberstufe Stunden
Religion	4	4	4
Deutsch	11	9	8
Rechnen	4	5	4
Raumlehre	—	—	2
Zeichnen	—	2	2
Geschichte	—	2	2
Geographie	—	2	2
Naturgeschichte	—	2	1
Naturlehre	—	—	1
Singen	1	2	2
Turnen	2	2	2
Zusammen	22	30	30

Digitized by Google

Die Stundenpläne werden von den Kreis-Schulinspectoren entworfen oder genehmigt. Der Unterricht in der Religionslehre wird von den Lehrern und Lehrerinnen ertheilt.

Man unterscheidet Hauptlehrer (Schulleiter) und Unterlehrer (Hilfslehrer).

Die Lehrer erhalten neben freier Wohnung ein Stammgehalt von mindestens 800 Mark und nach je 5 Dienstjahren bis zum 30. Dienstjahre eine Gehaltszulage von 300 Mark. Die Lehrerinnen erhalten neben freier Wohnung mindestens ein Stammgehalt von 720 Mark, nach vollendetem 10. Dienstjahre eine Gehaltszulage von 100 Mark. Die Alterszulagen werden aus der Landescassa gedeckt, im übrigen haben die Gemeinden das Diensteinkommen der Lehrpersonen aufzubringen. Die größeren Gemeinden haben die Minimalsätze der Lehrergehalte freiwillig erhöht, in größeren Städten bis zu einem Maximum von 2800 Mark einschließlich der Zulagen. Die Hauptlehrer (Schulleiter) beziehen aus Gemeindemitteln Functionszulagen bis 300 Mark.

Lehrer und Lehrerinnen sind zu 30 Unterrichtsstunden wöchentlich verpflichtet. Im Falle einer Verehelichung hat jede Lehrerin ihrer Stelle zu entsagen. Die Pensionsberechtigung beginnt nach dem 10. Dienstjahre.

Die Pension der Witwe besteht in dem dritten Theile der Pension, zu welchem der Verstorbene berechtigt war. Waisen beziehen bis zum 18. Lebensjahre je ein Fünftel, Doppelwaisen je ein Drittel der Witwenpension.

Für die Heranbildung der Lehrer sorgen 4 öffentliche Präparandenschulen, 6 Seminarien für Lehrer, 3 für Lehrerinnen und 4 private Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Die Präparandenschulen haben je zwei, die Seminarien 3 Jahrgänge. Nach Absolvierung des Seminars hat sich jeder Zögling einer Entlassungsprüfung zu unterziehen. Außerdem hat jeder Lehrer nach je 2 bis 3 Jahren noch zwei Prüfungen abzulegen, um seine Befähigung für die dauernde Verwendung im Schuldienste nachzuweisen. Für die Fortbildung der Lehrer

Digitized by Google

ist durch Conferenzen gesorgt, außerdem ist das Studium an Hochschulen gestattet.

In Elsass-Lothringen sind 2743 Lehrer und 2252 Lehrerinnen, zusammen 4995 Lehrpersonen in Verwendung. 1127 Lehrerinnen sind Leiterinnen. Die Zahl der Unterlehrer und Unterlehrerinnen beträgt 1916.

Es bestehen im ganzen 2811 öffentliche Elementarschulen mit 4965 Classen und 84 Privatschulen mit 146 Classen. Besucht wurden die Schulen (1897) von 217.936 Kindern, davon 63.647 an Knabenschulen 56.214 an Mädchenschulen und 98.075 an gemischten Schulen.

Der Gesammtaufwand für den Volksschulunterricht betrug 1897/98 2,620.720 Mark.

7. Freie Stadt Hamburg.

(414 km^2; 690.000 Einwohner.)

Das staatliche Volksschulwesen der Stadt Hamburg wurde durch das Unterrichtsgesetz vom 11. November 1870, welches die allgemeine achtjährige Schulpflicht vom 6. bis 14. Jahre feststellt, begründet. Die Regelung des Volksschulwesens in den Landgemeinden erfolgte durch das Gesetz vom 12. December 1879. Die Leitung, Verwaltung und Beaufsichtigung der Volksschulen übt die Oberschulbehörde theils mittelbar, theils unmittelbar aus. Dieser Behörde unterstehen die für jeden Stadtbezirk bestellten Schulcommissionen und die Schulvorstände in den Land-Schulgemeinden. Die Inspectoren für die öffentlichen Volksschulen werden in der Regel aus dem Kreise der seminaristisch gebildeten Lehrer gewählt und sind definitiv angestellt.

Als Schulstrafen sind außer Nachsitzen auch körperliche Züchtigung und Versetzen in die Strafschule (auf 1—8 Wochen) eingeführt.

Im Jahre 1897 befanden sich im Hamburgischen Staate 155 Volksschulen (davon 52 für Knaben und 50 für Mädchen)

Digitized by Google

mit 1729 Classen und 79.908 Schülern (39.735 Knaben und 40.173 Mädchen) gegen 30.637 Schüler im Jahre 1882. Durchschnittlich kommen auf eine Classe 45, auf eine Lehrkraft 38 und auf je 1000 Einwohner 117 Schüler. Von den 155 Schulen waren 8 einclassig, 16 zweiclassig, 12 dreiclassig, 5 fünfclassig, 4 sechsclassig und 108 siebenclassig. Für jede Kategorie der Schulen sind von der Oberschulbehörde Lehrpläne festgestellt. Die sämmtlichen 106 Schulen der Stadtbezirke sind siebenstufig, 28 davon haben noch eine Oberclasse (Selecta). Nebst den an den österreichischen Volksschulen obligaten Lehrgegenständen wird an Knabenschulen von der 5. Classe an Unterricht in der englischen Sprache (4 Stunden wöchentlich) ertheilt. Außerdem ist an Mädchenschulen der Unterricht im Englischen, an Knabenschulen der Unterricht im Französischen facultativ eingeführt. Den Religionsunterricht (evangelisch) ertheilen die Classenlehrer im Rahmen der gesetzlichen Lehrverpflichtung. Für den Rechenunterricht sind auf der Unter- und Mittelstufe je 5, auf der Oberstufe 6 Unterrichtsstunden in der Woche festgesetzt. Die oberste Classe erreichen 60 % der Schüler. Der Unterricht umfasst auf der Unterstufe 24, auf der Mittelstufe 28 und auf der Oberstufe 32 Stunden.

Die Schulzeit ist in den Stadtschulen ungetheilt (von 8—12, bzw. 1 Uhr); nach jeder Unterrichtsstunde tritt eine Pause von 15 Minuten ein. In den Landschulen ist der Nachmittag am Mittwoch und Samstag schulfrei; nach der 1. und 3. Unterrichtsstunde werden Pausen von 10 Minuten, nach der 2. Stunde wird eine solche von 15 Minuten gehalten. In der Stadt sind in einem Jahre 42, auf dem Lande 46 Schulwochen. Die Höchstzahl der Schüler in einer Classe beträgt in den Stadtschulen 50, in den Landschulen 60. Die Lehrer sind im Maximum zu wöchentlich 30 Unterrichtsstunden verpflichtet.

Für Kinder im schulpflichtigen Alter besteht eine Besserungsanstalt mit 130 und eine Schule für Schwachsinnige mit 213 Zöglingen. Außer der Schulzeit wird

Digitized by Google

Unterricht in Handfertigkeit ertheilt, und es werden Jugendspiele veranstaltet.

Zur Heranbildung der Lehrer besteht in Hamburg ein staatliches Lehrerseminar mit 6 Classen (3 Classen eigentliches Seminar, 3 Classen Präparandie) und 169 Zöglingen, ein staatliches Lehrerinnenseminar mit 4 Classen (2 Classen Seminar, 2 Classen Präparandie) und ein halböffentliches Lehrerinnenseminar mit 4 Classen (3 Classen Seminar, 1 Classe Präparandie) mit zusammen 240 Zöglingen. Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Pädagogik, Praktische Übungen (für männliche Zöglinge 16 Stunden, für weibliche 8 Stunden), Deutsch, Englisch, Französisch (facultativ), Arithmetik und Algebra, Geometrie, Naturgeschichte, Physik, Geschichte, Geographie, Schreiben, Zeichnen, Turnen, Violinspiel, Gesang. Seminaristinnen erhalten nur Unterricht im Englischen (facultativ) und an Stelle der Geometrie und des Violinspieles tritt Handarbeiten. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt für Seminaristen 32—36, für Seminaristinnen 30—31.

Zur Anstellung als Hilfslehrer befähigt das Abgangszeugnis des Lehrerseminars, zur definitiven Anstellung als Lehrer, welche durch die Oberschulbehörde erfolgt, ist das Zeugnis einer 2. Prüfung, die frühestens 3 Jahre nach dem Abgange vom Seminar abgelegt werden kann, erforderlich. Die Leiter der Stadtschulen (Hauptlehrer) müssen außerdem auch die Prüfung als Mittelschullehrer bestanden haben. Im Schuljahre 1896/97 waren an den Volksschulen thätig: 104 Hauptlehrer, 515 Lehrer I. Classe, 501 Lehrer II. Classe, 83 Landschullehrer, 464 definitive Lehrerinnen, 198 Hilfslehrer, 244 Hilfslehrerinnen. Zusammen 2109 Lehrpersonen (1401 männliche, 708 weibliche).

Die Hauptlehrer beziehen an Jahresgehalt 4000 bis 5200 Mark; 50 % der definitiven Stadtlehrer erhalten 2600—3600 Mark, die übrigen 1800—2800 Mark, Lehrerinnen 1200—2000 Mark. Die Steigerung erfolgt durch Zulagen nach je 3 Jahren, die für Hauptlehrer

Digitized by Google

300 Mark, für Lehrer 250 Mark, für Lehrerinnen 200 Mark betragen. Hilfslehrer erhalten 1400 Mark, Hilfslehrerinnen 1000 Mark. Die Pensionsberechtigung tritt mit dem in definitiver Anstellung vollendeten 10. Dienstjahr (vom 25. Lebensjahr gerechnet) ein. Die Pension beträgt 40 % des letzten Jahresgehaltes und steigt mit jedem folgenden Dienstjahr bei Gehalten bis einschließlich 2000 Mark um 2 %, bei Gehalten über 2000 Mark um $1^1/_2$ % bis zum vollen Betrag. Die Witwenpension wird mit $^1/_5$ des letzten Jahresgehaltes des Verstorbenen bemessen. Halbwaisen erhalten bis zur Maximalzahl 5 je $^1/_{25}$ des Jahresgehaltes ihres verstorbenen Vaters, die Pension für Ganzwaisen beträgt das doppelte. Die definitiven Lehrpersonen haben 3 % des Jahresgehaltes als jährlichen Beitrag an die Pensionscasse zu leisten.

Der Gesammtaufwand für den Volksschulunterricht beträgt 5,750.000 Mark. Die Kosten für die Stadtschulen trägt der Staat, für die Landschulen der Staat und die Gemeinde. Die Eltern der schulbesuchenden Kinder zahlen bei einem Einkommen von 900 Mark aufwärts jährlich 12—48 Mark Schulgeld und außerdem jährlich 2—2·4 Mark für Schreib- und Zeichenrequisiten, weil diese von der Schule beigestellt werden.

8. Großherzogthum Hessen.

(7682 km^2; 1,040.000 Einwohner.)

Das Großherzogthum Hessen hat seit dem Jahre 1874 ein Volksschulgesetz. Schulbehörden sind das Ministerium, die Kreisschul-Commissionen und die Schulvorstände.

Die Zahl der öffentlichen Schulen beträgt 991, der privaten 52, mit zusammen 2605 Classen. Die Maximalzahl für eine Classe ist 80 Schüler. Es besuchen 77.427 Knaben und 78.964 Mädchen, zusammen 156.391 Kinder die Schule. Die Schulpflicht dauert 8 Jahre.

Digitized by Google

Lehrgegenstände sind: Religion, Lesen, Schreiben, Sprache, Rechnen, Formenlehre, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Gesang, Zeichnen und wo möglich Turnen; für Mädchen überdies weibliche Handarbeiten.

Den Religionsunterricht ertheilt der Lehrer; die Geistlichen übernehmen nur einen Theil dieses Unterrichtes in den Oberclassen. Zu den erlaubten Strafmitteln gehört auch die körperliche Züchtigung als äußerstes Mittel gegen größere Knaben.

Für Taubstumme bestehen 2, für Blinde 1, für Schwachsinnige 1 staatliche Anstalt; für sittlich verwahrloste Kinder erhalten Gemeinden und Private 7 Anstalten. Für die aus der Schule entlassene männliche Jugend gibt es 903 Fortbildungsschulen mit 24109 Schülern. Für die Lehrerbildung sorgen 3 Seminare mit je 3 Classen und 3 Präparandenschulen mit je 2 Classen. Diese Anstalten werden von ungefähr 300 Zöglingen besucht.

An den öffentlichen Schulen dienen 2346 Lehrer und 183 Lehrerinnen. Lehrerinnen sind von der Schulleitung ausgeschlossen und haben zu ihrer Verehelichung die Erlaubnis der obersten Schulbehörde zu erwirken, widrigenfalls sie ihres Dienstes enthoben werden können.

Definitiv angestellte Lehrer beziehen 1100 bis 2000 Mark und haben Anspruch auf Dienstwohnung. Dienstunfähigkeit oder das Alter von 70 Jahren berechtigen den definitiven Lehrer zur Versetzung in den Ruhestand.

Die Pension beträgt in den ersten 10 Dienstjahren 40 % des letzten Einkommens und steigt mit jedem Jahre um $1\frac{1}{2}$ %. Die Pension für Witwen oder Waisen beträgt jährlich 312 Mark, gleichgiltig, ob der verstorbene Lehrer nur eine Witwe oder pensionsberechtigte Kinder oder beide hinterlässt.

Im Jahre 1884 betrugen die Schulerhaltungskosten 8 Millionen Mark.

Digitized by Google

9. Freie Stadt Lübeck.

(298 km^2; 85.000 Einwohner.)

Im Lübeck'schen Freistaate wurde die allgemeine achtjährige Schulpflicht mit dem Schulgesetze vom 29. September 1866 eingeführt und das gesammte Volksschulwesen durch das Unterrichtsgesetz vom 17. October 1885 neu geordnet. Dieses steht seitdem unter der directen Leitung und Verwaltung der Oberschulbehörde. Ein Mitglied dieser Behörde, der Schulrath, führt die Aufsicht über die Volks- und Mittelschulen der Stadt. Zur Überwachung der Land-(Bezirks-)schulen werden Ortsschulinspectoren, in der Regel Geistliche, provisorisch bestellt. Dieses Amt ist ein Ehrenamt; nur die damit verbundenen Barauslagen werden rückvergütet. Für den Beginn der Schulpflicht, die Entlassung aus der Schule, die Schulstrafen (mit Ausnahme der Strafschule), die Maximalzahl der Schüler, die Unterrichtsdauer, die Lehrpläne, den Religionsunterricht, die Lehrverpflichtung der Lehrer und deren Anstellung bestehen in Lübeck die gleichen Bestimmungen wie in Hamburg.

Im Schuljahre 1895/96 gab es in Lübeck 19 Stadtschulen mit 170 Classen und 27 Landschulen, von denen 4 vierclassig, 2 dreiclassig, 6 zweiclassig und 15 einclassig waren. Außerdem bestanden 5 Privatschulen (1 für Knaben, 1 für Mädchen und 3 gemischte). Unter den 46 öffentlichen Volksschulen waren 10 Knaben- und 10 Mädchenschulen. Sie wurden insgesammt von 10.358 Schülern (5117 Knaben und 5241 Mädchen) besucht. Auf eine Classe entfielen durchschnittlich 47, auf eine Lehrkraft 39 und auf je 1000 Einwohner 124 Schüler. Die 19 Stadtschulen sind durchwegs achtstufig; 9 davon sind Zahlschulen, 10 sind Freischulen. Der Unterricht erstreckt sich auf die üblichen Lehrgegenstände; doch sind der Sprach- und Rechenunterricht den Realien gegenüber im Stundenausmaß sehr begünstigt. Geschichte tritt als selbständiger Lehrgegenstand erst im 6. Schuljahr mit 1, im 7. und 8. Schuljahr mit 2 Stunden

Digitized by Google

auf. Geographie und Naturgeschichte beginnen im 4. Schuljahr, Naturlehre im 6. mit nur einer wöchentlichen Unterrichtsstunde. Dem Gesange werden vom 3. Schuljahr an wöchentlich 2 Stunden gewidmet.

Für sittlich verwahrloste Kinder besteht eine „Rettungshausschule" mit 24 Knaben. Während des Winterhalbjahres wird an schulfreien Nachmittagen für freiwillig sich meldende Mädchen Unterricht im Stopfen und Flicken ertheilt. Die Betheiligung stieg von 420 Schülerinnen im Winter 1895 auf 525 im Winter 1896. — Für Knaben besteht eine gewerbliche Fortbildungsschule (Unterricht Sonntag und abends) mit 812 Schülern, von denen die bemittelteren 6—10 Mark Schulgeld entrichten.

In Lübeck ist ebenso wie in Hamburg an den Volksschulen ausschließlich Classenunterricht. 65 bis 69 % der Schüler erreichen die höchste Classe.

Die Schulzeit ist getheilt, Mittwoch und Samstag ist nachmittags kein Unterricht. Um 10 Uhr wird eine Pause von 15, um 3 Uhr eine Pause von 10 Minuten gehalten.

In Lübeck besteht ein staatliches Lehrerseminar mit 3 Classen (38 Zöglinge) im Anschluss an eine Präparandenanstalt mit 2 Classen (3 Jahrgänge) und 43 Zöglingen. Für Lehrerinnen bestehen 2 Anstalten, eine staatliche (2 Classen mit 3 Jahrgängen) mit 54 Zöglingen und eine Privatanstalt (3 Classen und Jahrgänge) mit 32 Zöglingen. Im Lehrerseminar wird gelehrt: Religion, Pädagogik und Lehrübungen, Deutsch, Geschichte, Geographie, Naturbeschreibung, Physik und Chemie, Raumlehre und Arithmetik, Zeichnen, Turnen, Gesang und Musik. Von letzterer ist für Lehrerinnen nur Violinspiel (facultativ) eingeführt. Handarbeiten fehlt, weil dieser Unterricht nur von Handarbeitslehrerinnen ertheilt wird. Die Seminaristen werden zu Supplierungen an den Volksschulen herangezogen.

Im Schuljahre 1895/96 unterrichteten an den öffentlichen Volksschulen 18 Hauptlehrer, 82 Elementar- und Bezirkslehrer, 19 Elementarlehrerinnen, 49 Hilfslehrer,

Digitized by Google

86 Hilfslehrerinnen, 33 Seminaristen, 20 Präparanden und 42 Seminaristinnen. Im ganzen 349 Lehrpersonen (204 männliche, 147 weibliche).

An Gehalt beziehen die Hauptlehrer 3000—4000 Mark und haben freie Dienstwohnung. Die Elementarlehrer sind zu je ein Drittel in 3 Classen eingetheilt; sie erhalten in der I. Gehaltsclasse 2200—3000 Mark, in der II. Gehaltsclasse 1800 bis 2600 Mark, in der III. Gehaltsclasse 1500—2300 Mark. Elementarlehrerinnen beziehen 1000—1400 Mark. Die Steigerung erfolgt durch Zulagen von 3 zu 3 Jahren. Hilfslehrer an Stadtschulen erhalten 900—1200 Mark, Hilfslehrerinnen 600—900 Mark, Handarbeits- und Turnlehrerinnen 400 bis 800 Mark. Die Bezirkslehrer beziehen 1800—2400 Mark Gehalt und haben Anspruch auf eine Dienstwohnung mit Hof oder Garten und 25 *a* Kartoffelland sowie Brennmaterial für den Haushalt. Die Hilfslehrer erhalten freie Station (ein möbliertes Zimmer, Beleuchtung, Beheizung, Bedienung, Reinigung der Wäsche und Beköstigung) und 600—900 Mark, Hilfslehrerinnen 400—600 Mark.

Die Pensionsberechtigung beginnt mit dem vollendeten 10. Dienstjahr nach der Eidesleistung; sie kann jedoch auch früher eintreten, wenn die Dienstuntauglichkeit in Ausübung des Dienstes oder aus Anlass desselben erfolgt ist. In diesem Falle beträgt die Pension ein Drittel des letzten Diensteinkommens und steigt mit jedem zurückgelegten Dienstjahr um $^1/_{60}$ bis auf $^{45}/_{60}$. Die Witwe eines Lehrers erhält ein Drittel der dem Verstorbenen zustehenden Pension und für jedes Kind ein Fünftel ihrer eigenen Pension. Waisen erhalten ein Drittel der entfallenden Witwenpension. Die jährliche Einzahlung in die Pensionscasse beträgt 2 % der Bezüge.

Für Kinder im vorschulpflichtigen Alter bestehen 5 Kleinkinderschulen (mit 313 Kindern), die auch theils „Krippe“ für Kinder unter 2 Jahren und „Hort“ für schulpflichtige Kinder sind.

Die Kosten für die öffentlichen Volksschulen mit Ausnahme der Auslagen für die Schulgebäude betragen 424.890 Mark.

Digitized by Google

10. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

(13.162 km^2; 600.000 Einwohner.)

Den Verhältnissen dieses Landes entsprechend, gibt es in Mecklenburg theils domaniale, theils ritterschaftliche und ständische Schulen. Maßgebend für dieselben ist im allgemeinen die 1868 revidierte ständische Schulordnung vom 21. Juni 1821, im besonderen die Gemeinde-Schulordnung vom 22. Juni 1869 und Specialverordnungen bis 4. Jänner 1897. Die Landschulen stehen unter der Aufsicht des Ortsgeistlichen und der Orts- oder Gutsobrigkeit. Ersterem liegt insbesondere die Sorge für das gesammte innere Schulwesen und die Inspection der Schule ob. Die Stadt- und Fleckenschulen unterstehen dem Schulvorstand, in welchem Magistrat und Geistlichkeit vertreten sind. Die Kreisinspection üben die Superintendenten aus. Die Oberaufsicht kommt laut Gesetzes vom 4. April 1853 dem Ministerium für Unterrichtsangelegenheiten zu.

Die allgemeine Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten 6. Jahre und dauert bis zur Confirmation. Im Schuljahre 1896/97 bestanden 73 Stadtschulen mit 674 Classen und 1119 Landschulen mit 1304 Classen. Von den 1192 Schulen sind 958 einclassig, 145 zweiclassig, 12 dreiclassig, 2 vierclassig und je eine ist fünf- und siebenclassig. In den Landschulen wird Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen gelehrt; auf der Oberstufe kommt Sprachlehre, Anleitung zu Geschäftsaufsätzen, Geographie, Unterweisung in der Obstbaumkunde und Turnunterricht hinzu. In den Stadt- und Fleckenschulen wird auch in Geschichte, Naturkunde, Raumlehre und Zeichnen, in den Oberclassen auch in fremden Sprachen, besonders in Latein und Französisch (durch den Rector) unterrichtet. Den Religionsunterricht ertheilt der Classenlehrer innerhalb der Pflichtstunden (28 per Woche).

Der Unterricht beginnt im Sommer um 7 oder auch 6 Uhr, im Winter um 8 Uhr, nachmittags um 2 Uhr. Nach der 2. Unterrichtsstunde ist eine Frühstückspause von 15 bis 20 Minuten. Mittwoch und Samstag und im Sommer an heißen

Digitized by Google

Tagen ist nachmittags schulfrei. Halbtagsunterricht war nur an 4 Schulen. Körperstrafen, auch Carcer sind gestattet. In allen Schulen wird zu Ostern eine öffentliche Prüfung abgehalten. Die Ferien umfassen je nach den localen Verhältnissen 8 ½ bis 12 Wochen. Die Maximalzahl der Schüler für eine Classe ist 80.

Im Schuljahre 1896/97 wurden die öffentlichen Volksschulen von 84.634 Kindern (43.692 Knaben und 41.142 Mädchen) besucht. Es entfielen durchschnittlich auf 1 Classe an den Stadt- und Fleckenschulen 48, auf 1 Lehrer 42 Schüler, an den Landschulen auf 1 Classe und 1 Lehrer 40, auf je 1000 Einwohner insgesammt 147 Schüler.

Neben den Elementarschulen bestehen Industrieschulen, deren Besuch (6 Stunden im Sommer, 8 Stunden im Winter) für alle der Ortsschule zugehörigen Mädchen vom 8. Lebensjahre bis zur Schulentlassung verbindlich ist. Auch Knaben können zur Erlernung des Strickens, Spinnens, Stroh- und Körbeflechtens nach Maßgabe des Raumes zugelassen werden.

Nach der Entlassung aus der Elementarschule sind die Knaben bis zum 18. Jahre zum Besuch der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen verpflichtet.

Zur Heranbildung als Lehrer ist der Besuch einer Präparandenanstalt und eines Lehrerseminars, deren in Mecklenburg 2 bestehen, nothwendig. Die Absolventen des dreijährigen Präparandencurses dienen 2 — 3 Jahre als Hilfslehrer (Supplenten für erkrankte Lehrer oder als zweite Lehrer an zweiclassigen Schulen). Nach Ablauf dieser Dienstzeit ist die Aufnahmsprüfung zum Eintritt in den zweijährigen Curs des Lehrerseminars gestattet; die Abgangsprüfung vom Seminar befähigt zur definitiven Anstellung.

Hilfslehrer erhalten in Städten oder Flecken 700—800 Mark Jahresgehalt. Die Besoldung der Lehrer an Landschulen besteht hauptsächlich in Feldbenützung, Naturalien und Dienstwohnung oder Wirtschaftsgebäuden. In Barem beziehen sie jährlich 360 Mark (Schulgeld und

Digitized by Google

Zulagen) und nach je 5 Jahren eine Zulage von 100 Mark, bis das Gesammteinkommen 1300 Mark erreicht. — In Städten bis zu 10.000 Einwohnern erhalten die Lehrer 800 Mark, steigend nach je 5 Jahren bis 1700 Mark im 25. Dienstjahr. In Städten über 10.000 Einwohner beträgt der Jahresgehalt 1000—2000 Mark.

Im Schuljahr 1896/97 wurden 2057 Lehrpersonen (1912 Lehrer und 145 Lehrerinnen) gezählt.

Die Pension beträgt nach 20 Dienstjahren 450 Mark, nach 40 Dienstjahren 675 Mark, nach 50 Dienstjahren 810 Mark. Pensionierung vor dem 20. Dienstjahre ist mit dem kleinsten Pensionsbetrag gestattet. Lehrerwitwen erhalten $^1/_3$ der Lehrerpension.

11. Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

(2929 km^2; 102.000 Einwohner.)

Über Organisation, Schulbesuch, Schulzeit, Beaufsichtigung und Leitung der Volksschulen bestehen die gleichen Bestimmungen wie in Mecklenburg-Schwerin. Im Schuljahre 1896/97 bestanden 207 Dorfschulen und 11 Volks- oder Bürgerschulen in Städten und Flecken; erstere sind zumeist einclassig, letztere vier- bis sechsclassig. Fachunterricht wird auf keiner Stufe ertheilt. Trennung der Schüler nach dem Geschlechte wird nur in den Oberclassen der Stadtschulen durchgeführt. Für Handwerkslehrlinge ist der Fortbildungsunterricht in Städten und Flecken obligatorisch. Für verwahrloste Kinder besteht ein Rettungshaus. An dem Lehrerseminar (3 Classen Präparandie, 2 Classen Seminar) wird gelehrt: Religion, Deutsch, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Mathematik, Pädagogik, Handfertigkeit und Obstbaumzucht. — An den Volksschulen waren 390 männliche und 32 weibliche Lehrpersonen thätig. — Dorflehrer erhalten jährlich 300 Mark bar und dreimal nach je 5 Jahren 50 Mark Zulage. Städtische Lehrer beginnen mit 750 Mark und steigen bis 1500 Mark; in größeren Städten

Digitized by Google

erhalten sie Theuerungsbeiträge. Der Rector erhält 1800 bis 2700 Mark. Die Auszahlung der Gehalte erfolgt vierteljährig. Die Lehrer sind nicht pensionsberechtigt. Witwen nach Landlehrern erhalten circa 110 Mark jährlich.

12. Großherzogthum Oldenburg.

(6423 km^2; 375.000 Einwohner.)

Das Volksschulwesen dieses Landes wurde durch das Schulgesetz vom 3. April 1855, abgeändert am 1. April 1897, einheitlich geregelt. Den Bestimmungen dieses Gesetzes gemäß bestehen unter der Oberaufsicht des Staatsministeriums zwei obere Schulbehörden (Oberschulcollegien), je eine speciell für das evangelische und für das katholische Unterrichts- und Erziehungswesen, in deren Wirkungskreis die directe Aufsicht, Leitung und Verwaltung der Volksschulen fällt. Jede Gemeindeschule untersteht einem besonderen Schulvorstande; der dieser Unterbehörde angehörende Ortsgeistliche ist der Localschulinspector, dem die dienstliche Beaufsichtigung der Lehrer und des Unterrichtes zukommt. Bezirks- oder Kreisschulinspectoren bestehen nicht; Vertrauensmänner oder Oberschulcollegien, die aber zu diesen Behörden in keinem amtlichen Verhältnis stehen, besuchen in gewissen Zeiträumen die Schulen des ihnen zugewiesenen Kreises und erstatten über ihren Befund Bericht. — Die Schulpflicht beginnt für alle sechsjährigen Kinder am 1. Mai und endet mit dem 30. April des Jahres, in dem sie ihr 14. Lebensjahr vollendet haben. Im Sommerhalbjahr können die Schüler der ländlichen Arbeiten wegen während 30 Schulhalbtagen vom Schulbesuch dispensiert werden.

Die absolvierten Seminaristen werden der Oberschulbehörde zur Disposition gestellt und erhalten, wenn sie nicht in Verwendung sind, aus der Staatscasse das Diensteinkommen der übrigen provisorischen Lehrer mit Ausnahme der freien Wohnung, an deren Stelle ihnen eine Entschädigung bewilligt werden kann. Die definitive Anstellung erfolgt nach fünfjähriger

Digitized by Google

Dienstzeit und bestandener zweiten Prüfung, die seit 1876 angeordnet ist. An mehrclassigen Schulen führt der leitende Lehrer den Titel „Hauptlehrer", die übrigen sind „Nebenlehrer" auch in definitiver Anstellung. Die Haupt- und Nebenlehrer, erstere nach Anhörung des Gutachtens des Schulvorstandes, werden vom Oberschulcollegium ernannt. Ist mit einer Stelle der Kirchendienst verbunden, so kann die Ernennung nur im Einverständnis mit der kirchlichen Oberbehörde erfolgen. Die provisorischen Nebenlehrer erhalten nebst möblierter Wohnung 700 Mark, definitive 800 Mark, Hauptlehrer 1000 Mark und Wohnung oder 200—400 Mark Mietsentschädigung; dazu Landbenützung oder Landzulage von 120 Mark und in größeren Dörfern und Städten eine Ortszulage von 150—300 Mark, außerdem 6 Alterszulagen nach je fünf Dienstjahren (die erste nach drei Jahren) zu 125 Mark, so dass im günstigsten Falle nach 28 Dienstjahren der Höchstgehalt von 2570 Mark erreicht werden kann. Kirchendienst wird besonders (mindestens 300 Mark) honoriert. Lehrerinnen erhalten 700—850 Mark, sechs Zulagen zu je 100 Mark und Wohnung oder Mietsentschädigung.

Die Pensionsberechtigung beginnt mit der definitiven Anstellung. Die Pension beträgt innerhalb der ersten zehn Dienstjahre 40 % des letzten Jahresgehalts und steigt mit jedem weiteren Jahr um $1^1/_2$ % bis auf 80 %. Die Lehrer haben jährlich 2 % des Gehaltes zum Pensionsfond beizutragen.

13. Königreich Preußen.

(348.437 km^2; 32,000.000 Einwohner.)

Der Anfang der preußischen Volksschule fällt in das erste Regierungsjahr des Königs Friedrich Wilhelm I., welcher als erstes, wenn auch sehr unvollkommenes Schulgesetz am 24. October 1713 „Die königlich-preußisch evangelisch-reformierte Inspections-Presbyterial-Classical-Gymnasien- und Schulordnung" erließ. 1717 erfolgte die Einführung der

Digitized by Google

allgemeinen Schulpflicht Friedrich II. gab 1763 der Monarchie das „Generalschulreglement“, welches mit seinen später erfolgten Ergänzungen die Grundlage für den Ausbau der ferneren preußischen Schulgesetzgebung bildete. Die politischen Bewegungen und die Noth Deutschlands an der Wende des Jahrhunderts brachten das Friedenswerk der Schulvervollkommnung zum Stillstande. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts waren es begeisterte Anhänger Pestalozzis, welche das Volksschulwesen reformierten und in neue Bahnen lenkten. 1840 begann mit Eichhorn die Reaction, die durch die Herausgabe der Stiehl'schen Schulregulative 1854 zu einer Zersetzung des Volksschulwesens führte. Erst 1872 begann sich dasselbe wieder mächtig zu heben; und es wurde seit dieser Zeit die Schulgesetzgebung immer weiter ausgebaut, so dass heute die Volksbildung Preußens auf einer sehr hohen Stufe steht. Von den einzelnen Provinzen stehen jedoch die östlichen in der Bildung noch bedeutend zurück und treiben den Percentsatz der Analphabeten Preußens (1884 = 1·97 %) unverhältnismäßig hinauf.

Am 25. Mai 1891 zählte Preußen 34.742 Volksschulen mit 4,916.476 Kindern. Die Classenzahl betrug 82.746, davon 12.168 für Knaben, 12.281 für Mädchen und 58.297 gemischte Classen.

1classig	waren	16.600	Schulen mit	969.598	Kindern,
2 „	„	9.474	„ „	1,047.507	„
3 „	„	4.447	„ „	850.383	„
4 „	„	1.553	„ „	476.403	„
5 „	„	692	„ „	274.412	„
6 „	„	1.551	„ „	994.952	„
7- u. mehrcl.	waren	425	„ „	303.221	„

Von Schulkindern waren 2,467.558 Knaben und 2,448.918 Mädchen. Die Familiensprache war nur Deutsch bei 4,268.909, Deutsch und eine andere Sprache bei 91.238, nur eine andere Sprache bei 556.329 Kindern.

Digitized by Google

Evangelisch waren 3,107.701, katholisch 1,766.835, sonst christlich 11.554, jüdisch 30.386 Kinder. 1891 bestanden 71.731 Lehrerstellen, wovon 70.711 vorschriftsmäßig besetzt waren; außerdem waren noch 3967 nicht vollbeschäftigte Hilfslehrer und 409 Hilfslehrerinnen thätig. Die Erhaltungskosten betrugen 1891: 146,225.312 Mark. Davon entfallen auf persönliche Kosten 92,716.500 Mark (Lehrergehalte 74,735.602 Mark), von sachlichen entfallen 21,820.194 Mark auf die Ausführung von Bauten.

An der Spitze der Schulverwaltung steht der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Die Schulbehörde für jede Provinz heißt: Provinzialbehörde. Die „Provinzial-Schulcollegien" besorgen Angelegenheiten, welche Zweck und innere Einrichtung der Schulen betreffen etc. Die Regierungen besorgen die Verwaltung und die Anstellung der Lehrer; die Schuldeputationen und Orts-Schulvorstände üben die Leitung der äußeren Angelegenheiten aus. Die Kreis- oder Localaufsicht hat die Aufsicht über die einzelnen Schulen. Preußen hatte 1891 960 Kreis-Schulinspectoren, welche meist Geistliche der betreffenden Confession sind. Jede Schule ist außerdem noch dem Local-Schulinspector, als welcher meist der Ortsgeistliche fungiert, unterstellt.

Aufgabe der Volksschule ist die religiöse, sittliche und vaterländische Bildung der Jugend durch Erziehung und Unterricht sowie die Unterweisung derselben in den für das bürgerliche Leben nöthigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten.

Die Unterrichtssprache ist ausschließlich die deutsche (seit 1888). Die Schulpflichtigkeit beginnt mit dem vollendeten 6. und endet mit dem vollendeten 14. Lebensjahre.

Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Deutsche Sprache, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte, Naturlehre, Zeichnen, Gesang, Turnen, weibliche Handarbeiten.

Digitized by Google

Das wöchentliche Stundenausmaß für die einzelnen Gegenstände ist folgendes:

	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe
Religion	4	4	4
Deutsche Sprache	11	8	8
Rechnen	4	4	4
Raumlehre	—	—	2
Zeichnen	—	2	2
Realien	—	6	6 (8)
Singen	1	2	2
Turnen	1	2	2
Weibliche Handarbeiten	2	2	2

Normale Frequenzverhältnisse (bis 80 Schüler an einclassigen und bis 70 an der Unterclasse mehrclassiger Schulen) bestehen an 30.221 Schulen in 62.927 Classen mit 3,255.294 Schülern. Anomale Verhältnisse bestehen an 10.407 Schulen in 19.819 Classen mit 1,661.182 Schülern (hauptsächlich in Schlesien, Westphalen, Rheinland).

Für die Heranbildung der Lehrer sorgen 111 staatliche Anstalten, besucht von über 10.000 Zöglingen. Die Anstalten sind theils Internate, theils Externate. Jene werden von 5814, diese von 4319 Zöglingen besucht. Auf je 2764 Einwohner kommt ein Seminarist. Die Classenzahl beträgt 3. Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Seminarlehrer sind Staatsbeamte. Außerdem bestehen 49 königliche Lehrerinnenseminare mit 703 Seminaristinnen. Ein großer Theil der Lehrerinnen wird jedoch in privaten Anstalten vorbereitet. Die geprüften Candidaten treten sofort in den Schuldienst.

Das Diensteinkommen der Lehrer besteht aus einem Grundgehalte (Minimum für Lehrer 900, für Lehrerinnen 700 Mark), den Alterszulagen und freier Wohnung oder einer Entschädigung hiefür. Der Bezug der Alterszulagen beginnt nach siebenjähriger Dienstzeit; nach je 3 Jahren erfolgen noch 9 weitere Zulagen. Das Minimum derselben beträgt für Lehrer jährlich 100 Mark, für Lehrerinnen 80 Mark.

Digitized by Google

Das durchschnittliche Einkommen betrug 1891 für Lehrer 1814 Mark, für Lehrerinnen 1261 Mark; in Berlin für Lehrer 2597 Mark, für Lehrerinnen 1538 Mark.

Alle an öffentlichen Volksschulen angestellten Lehrpersonen sind nach Ablauf des 10. Dienstjahres pensionsberechtigt. Die Pension beträgt zu dieser Zeit $^{15}/_{60}$ und steigt mit jedem Jahre um $^{1}/_{60}$ des zuletzt bezogenen Diensteinkommens (inclusive Wohnungs-, bzw. Feuerungsentschädigung) bis zum Höchstbetrage von $^{45}/_{60}$. In Anrechnung kommen: die Dienstalterszulagen, die gesammte Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste, die Zeit im Dienste des preußischen Staates, des norddeutschen Bundes oder Deutschen Reiches, die Zeit des activen Militärdienstes. Die Bestimmung des Zeitpunktes der Versetzung in den Ruhestand erfolgt durch die Schulaufsichtsbehörde. Lehrpersonen, welche mit dienstunfähigmachenden Gebrechen behaftet sind, können zwangsweise pensioniert werden. Im Jahre 1891 betrug die Zahl der pensionierten Lehrer 6091 mit einem Ruhegehalte von 5,969.185 Mark (im Durchschnitte 980 Mark). Die Pensionen werden beschafft durch den Staat zu 59 %, durch die Gemeinden 36 %, durch Abgabe des Dienstnachfolgers 5 %.

Ebenso ist durch die Gesetze von 1869, 1881 und 1889 die Versorgung der Lehrerwitwen und -Waisen geregelt.

Fortbildungsschulen. Preußen hatte 1882 644 gewerbliche Fortbildungsschulen mit 58.371 Schülern und 617 ländliche Fortbildungsschulen mit 10.395 Schülern und zusammen 3446 Lehrern.

Die gewerbliche Fortbildungsschule hat eine Unterstufe zur Förderung der allgemeinen Bildung mit den Unterrichtsgegenständen der oberen Classen der Volksschule (ausgenommen Religion) und eine Oberstufe zur Erhöhung der Gewerbstüchtigkeit, insbesondere mit Unterricht in Physik, Chemie, bürgerlichem und kaufmännischem Rechnen, Buchführung und Handelscorrespondenz; in den eigentlichen Handwerker-Fortbildungsschulen ist Zeichnen der Haupt-

Digitized by Google

gegenstand. Die ländlichen Fortbildungsschulen bezwecken die Befestigung der Volksschulbildung und deren Erweiterung mit Rücksicht auf das ländliche Gewerbe und die Landwirtschaft.

14. Fürstenthum Reuß ältere Linie.

(316 km^2; 68.000 Einwohner.)

Die auf das Volksschulwesen dieses Landes bezüglichen Bestimmungen sind nicht in einem besonderen Schulgesetze, sondern in verschiedenen Gesetzen sowie landesherrlichen und Consistorial-Verordnungen enthalten. Die Ober-Schulbehörde ist verfassungsmäßig das fürstl. Consistorium in Greiz. Diesem untersteht als Schulaufsicht führende Instanz für die Stadt- und Landschulen das Ephorat. Dem Ephorus (Superintendenten) ist die Oberaufsicht über sämmtliche Schulen und die Inspection der Stadtschulen übertragen; dem Landesschulinspector liegt die Inspection der Landschulen ob; die Localschulinspectoren sind über die einzelnen Ortsschulen gesetzt. Sämmtliche Inspectoren sind geistlichen Standes. — Die allgemeine Schulpflicht besteht seit dem Jahre 1847; sie beginnt mit dem 6. Jahre und dauert volle 8 Jahre. Vorzeitiger Austritt ist nicht gestattet. — Die 8classigen Stadtschulen werden Bürgerschulen genannt. Im Schuljahre 1896/97 bestanden deren 4, und zwar Doppelschulen für Knaben und Mädchen. Im Ganzen gab es 5 Stadtschulen mit 96, und 46 Landschulen mit 139 Classen. Davon waren 35 zweiclassig, 5 vierclassig, 1 fünfclassig, 3 sechsclassig, 3 sieben- und 4 achtclassig. In den Stadtschulen ist Ganztags-, in den Landschulen mit wenig Ausnahmen Halbtagsunterricht.

In allen Schulen ist außer im Zeichnen, Gesang und Turnen nur Classenunterricht.

Gelehrt werden: Religion, deutsche Sprache mit Schreiben und Lesen, Rechnen, Geometrie, Realien, Zeichnen, Turnen und statt des letzteren für Mädchen Handarbeiten. Es ist

Digitized by Google

gestattet, Stenographie, Astronomie oder Französisch als unobligaten Lehrgegenstand einzuführen.

Den Religionsunterricht (4 Stunden in Stadt-, 6 Stunden in Landschulen) ertheilt der Classenlehrer, dessen Lehrverpflichtung bis auf 32 Stunden ausgedehnt werden kann. Die Censuren werden halbjährig in Censurenbücher eingetragen. Am Ende des Schuljahres sind öffentliche Prüfungen. Die höchste Classe erreichen etwa 90 %. Körperstrafen sind gestattet.

Der Unterricht beginnt im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr vormittags und nachmittags in der Stadt um 2 Uhr, auf dem Lande um 1 Uhr. Mittwoch und Samstag ist nachmittags kein Unterricht, ebenso an sehr heißen Tagen. Nach der 2. Vormittagsstunde wird eine Pause von 15 Minuten, nach jeder andern Unterrichtsstunde eine Pause von 5 Minuten gehalten. Die Ferien umfassen insgesammt 8 bis 9 Wochen.

Die Maximalzahl der Schüler für eine Classe beträgt in den Landschulen 80, in den Stadtschulen 60. Im Schuljahre 1896/97 wurden die öffentlichen Volksschulen von 12.286 Schülern (6054 Knaben und 6232 Mädchen) besucht. Auf eine Classe entfielen 52, auf eine Lehrkraft 74, auf je 1000 Einwohner 183 Schüler.

In den Städten befinden sich zusammen 2 Krippen, 2 Kinderbewahranstalten und 3 Kindergärten mit etwa 300 Kinder. Für schulentlassene Knaben bestehen gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen.

Das fürstl. Lehrerseminar in Greiz hat 2 Präparanden- und 3 Seminarclassen mit etwa 60 Zöglingen. Lehrgegenstände sind: Religion, Deutsch, Pädagogik, Rechnen, Geometrie, Geographie, Geschichte, Naturkunde und Naturgeschichte, Singen, Turnen, Zeichnen, Kalligraphie. Musik wird als unobligater Gegenstand gelehrt. — Die definitive Anstellung der Lehrer (nach der 2. Prüfung) erfolgt für Landschulen durch die Oberbehörde, für Stadtschulen durch die städtische Behörde mit landesherrlicher Genehmigung. Die Directoren und „Oberlehrer“ ernennt der Landesherr. Die Directoren müssen akademische Bildung haben, die „Oberlehrer“

Digitized by Google

führen immer die höchste Classe in den Stadtschulen und haben in der Regel ebenfalls akademische Bildung. Im Schuljahre 1896/97 waren an den öffentlichen Volksschulen 165 Lehrpersonen thätig, und zwar: 5 Directoren, 8 Oberlehrer, 146 Lehrer und 6 Lehrerinnen. Der Anfangsgehalt der definitiven Lehrer an Landschulen beträgt 1000 Mark, der Höchstgehalt 1800 Mark nebst freier Dienstwohnung. Stadtlehrer erhalten 1200 bis 2500 Mark, Oberlehrer außerdem 300 Mark Zulage. Schulleiter beziehen mindestens 2400 Mark, Directoren 5000 Mark Höchstgehalt.

Der Lehrer ist von der definitiven Anstellung an pensionsberechtigt und erhält bis zum 10. Dienstjahr (incl.) 40 % des Diensteinkommens als Pension; diese steigt mit jedem weiteren auch nur begonnenen Dienstjahr um $1\frac{1}{2}$ % bis auf 80 % der Besoldung. Das erreichte 70. Lebensjahr oder 40. Dienstjahr (vom 25. Lebensjahr gerechnet) berechtigt zum Bezug der Pension auch ohne Dienstuntauglichkeit. Die Witwe nach einem Lehrer erhält $\frac{1}{5}$ der Jahresbezüge des letzteren. Ganzwaisen bis zur Anzahl 3 erhalten $\frac{1}{8}$ der Witwenpension; wenn mehr als 3 Waisen vorhanden sind, erhalten sie die ganze Witwenpension.

Die Gesammtkosten des Volksschulunterrichtes betragen etwa 300.000 Mark. Zur Deckung der Kosten wird außer der Schulsteuer auch Schulgeld eingehoben.

15. Fürstenthum Reuß jüngere Linie.

(826 km^2; 133.000 Einwohner.)

Die letzte Regelung des Volksschulwesens erfolgte durch das Schulgesetz vom 4. November 1870. Die höchste schulbehördliche Instanz ist das fürstliche Ministerium, Abtheilung für Kirchen- und Schulangelegenheiten, die zweite Instanz die fürstliche Kirchen- und Schulcommission der 3 Verwaltungsbezirke — der Schulvorstand der Stadt Gera untersteht direct dem Ministerium — und die erste Instanz sind die Schulvorstände für jede Gemeinde. Für jeden der

Digitized by Google

14 Inspectionsbezirke ist ein Districtsschulinspector bestellt. Diese Inspectoren werden den Kreisen der Schulmänner und der Geistlichen entnommen. — Die allgemeine Schulpflicht ist seit 1822 eingeführt; sie beginnt mit Vollendung des 6. Lebensjahres und dauert bis zum Ablauf des 8. Schuljahres.

Im Schuljahre 1896/97 waren 115 öffentliche und private (1) Volksschulen mit 182 Classen in den Städten und 324 Classen auf dem Lande vorhanden. Darunter waren 14 selbständige Knaben- und 14 selbständige Mädchenschulen. 4 Schulen sind „gehobene Bürgerschulen", 110 gewöhnliche Volksschulen, u. zw.: zweiclassig 83, dreiclassig 5, vierclassig 10, fünfclassig 3, sechsclassig 7, siebenclassig 6 und achtclassig 1. Ganztagsunterricht ist an 13 Schulen, an den übrigen Halbtagsunterricht. Lehrgegenstände sind: Religion, Deutsche Sprache mit Lesen, Schreiben und Aufsatzübungen, Rechnen, Geometrie, Erdkunde, Gesang, Zeichnen und für Knaben Leibesübungen, für Mädchen Handarbeiten. Auf der Oberstufe der Bürgerschulen tritt noch Mathematik, Naturlehre und Französisch (unobligat) hinzu. In den letztgenannten Gegenständen sowie im Zeichnen wird in einzelnen Schulen Fachunterricht ertheilt, sonst ist im allgemeinen Classenunterricht. Den Religionsunterricht ertheilt in wöchentlich 4 Stunden der Classenlehrer ohne besonderes Honorar. Am Schlusse des Schuljahres findet eine öffentliche Prüfung statt. Die höchste Classe erreichen 85% der Schüler. Die Methode ist frei, doch sind bestimmte Methodenbücher empfohlen. Mäßige Körperstrafen sind gestattet.

Der Unterricht beginnt vormittags im Sommer um 6 oder 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr; nachmittags um 12, 12½, 1 oder 2 Uhr. Zwischen der 2. und 3. Vormittagsstunde wird eine Pause von 15 Minuten, zwischen den übrigen Unterrichtsstunden werden Pausen von 5—10 Minuten gehalten. Der Nachmittag am Mittwoch und Samstag ist schulfrei. Die gesammten Ferien betragen 10 Wochen. Die Höchstzahl der Schüler für eine Classe ist 80. Im Schuljahre 1896/97

Digitized by Google

besuchten die Volksschulen 21.382 Kinder, 10.482 Knaben und 10.900 Mädchen. Auf eine Classe entfielen demnach durchschnittlich 42, auf eine Lehrkraft 61 und auf je 1000 Einwohner 162 Schüler.

Für nicht vollsinnige Kinder im schulpflichtigen Alter besteht eine vierclassige Taubstummenanstalt mit 30 Kindern; 30 schwachsinnige Kinder werden in 2, 48 sittlich verwahrloste in 3 Specialclassen unterrichtet. Für Kinder im vorschulpflichtigen Alter bestehen 11 Kinderbewahranstalten mit 550 und 4 Kindergärten mit 88 Kindern. Für schulmündige Kinder bestehen 16 Fortbildungsschulen, u. zw.: 5 allgemeine Fortbildungsschulen mit 631 Schülern; 1 Haushaltungsschule mit 134 Schülerinnen; 4 Zeichen- und 6 gewerbliche Fortbildungsschulen.

Die sechsclassige Lehrerbildungsanstalt wird von 61 Zöglingen besucht. Als Unterrichtsgegenstände sind eingeführt: Religion, Pädagogik, Methodik, Deutsch, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Raumlehre, Rechnen, Harmonielehre, Musik, Zeichnen und Latein. Die Abgangsprüfung befähigt zur provisorischen, die 2. Prüfung (nach 2 Jahren) zur definitiven Anstellung als Lehrer. Die Leiter der Bürgerschulen müssen außerdem die Rectoratsprüfung bestanden haben. Die Oberlehrerprüfung befähigt zur Anstellung als Lehrer an den Oberclassen der Bürgerschulen und zur Leitung der Volksschulen. Die Anstellung der sämmtlichen Lehrkräfte erfolgt durch den Landesherrn oder den Schulpatron. Im Schuljahre 1896/97 wurden 16 Schulleiter, 5 Oberlehrer, 326 Lehrer an Volks- und Bürgerschulen und 1 Lehrerin gezählt. Davon waren 173 an Stadt- und 177 an Landschulen thätig.

Provisorische Lehrer erhalten 900 Mark, die definitiven Lehrer 1000 Mark und 5 Alterszulagen nach je 5 Jahren zu 150 Mark. Höchstgehalt 1750 Mark. Die Zulagen der Schulleiter sind je nach den Ortsclassen verschieden (250 bis 450 Mark); der Gesammtgehalt der Rectoren in Gera beträgt 2700—4200 Mark. Mit Ausnahme der größeren Städte haben Schulleiter und Lehrer nahezu überall Dienstwohnung.

Digitized by Google

Die Pensionsvorschriften für Lehrer sind gleich den betreffenden Bestimmungen im Fürstenthume Reuß ältere Linie. Die Witwenpension beträgt 20% des letzten Jahresgehaltes des verstorbenen Lehrers und mindestens 300 Mark.

Der Gesammtaufwand für den Volksschulunterricht mit Ausschluss der Kosten der Schulaufsicht beläuft sich auf 652.500 Mark. Von den Eltern der schulbesuchenden Kinder wird Schulgeld eingehoben.

16. Königreich Sachsen.

(14.993 km^2; 3,800.000 Einwohner.)

Für das Volksschulwesen des Königreiches Sachsen gelten die Bestimmungen des Schulgesetzes vom 26. April 1873. Die oberste Schulbehörde ist das Ministerium für Cultus und Unterricht. In jedem Kreise und in den drei größten Städten stehen die Volksschulen unter den Bezirksschulinspectionen, welche aus dem Amtshauptmann und dem Bezirksschulinspector sowie in Städten aus Mitgliedern des Stadtrathes gebildet werden. Die nächste Aufsicht erfolgt durch die Ortsschulinspectoren; diese sind Schuldirectoren oder dem Schulvorstande angehörige Geistliche. Die Bezirksschulinspectoren werden aus dem Kreise bewährter Fachmänner gewählt und definitiv angestellt.

Die Schulpflicht ist allgemein, beginnt mit dem vollen 6. und dauert bis zum vollen 14. Lebensjahre. Die aus der Schule entlassenen Knaben sind noch 3 Jahre, die Mädchen 2 Jahre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet. In Ausnahmsfällen ist vorzeitige Entlassung, aber keine Schulbesuchserleichterung gestattet.

Die Volksschulen sind theils einfache, theils mittlere und höhere, in welchen auch fremdsprachlicher Unterricht ertheilt wird. Von ersteren wurden im Schuljahre 1894 2005 mit 9998 Classen, von letzteren 210 mit 3749 Classen, bzw. 39 mit 573 Classen, im ganzen 2254 öffentliche Schulen mit

Digitized by Google

14320 Classen gezählt. (Gegen 2135 Schulen: 1913 einfache, 141 mittlere und 25 höhere im Jahre 1881.) Von den öffentlichen Schulen waren 852 zweiclassig, 117 dreiclassig, 534 vierclassig, 52 fünfclassig, 268 sechsclassig, 213 siebenclassig, 213 achtclassig, 4 neunclassig und 1 zehnclassig; darunter sind 30 selbständige Knaben- und 37 selbständige Mädchenschulen; außerdem ist die Trennung der Geschlechter in 124 Schulen gänzlich und in 276 Schulen theilweise durchgeführt. Von den 57 Privat-Volksschulen (4 katholische) sind mehr als die Hälfte Mädchenschulen. 2213 der öffentlichen Schulen waren evangelisch und 41 katholisch. In der Kreishauptmannschaft Bautzen gab es noch 61 deutsch-wendische Schulen. Die öffentlichen Schulen wurden von 622.817 Schulkindern (303.835 Knaben und 318.982 Mädchen) besucht. (Im Jahre 1881 gab es 488.680 Schulkinder.) Auf eine Classe entfallen 43, auf einen Lehrer 69, auf je 1000 Einwohner 164 Schüler. Das Maximum der Schüler ist für eine Classe der niederen Schulen mit 60, der mittleren mit 50 und der höheren mit 40 festgesetzt.

Der Unterricht ist überwiegend Classenunterricht und wird an den mittleren und höheren Schulen ganztägig, an den einfachen nur halbtägig ertheilt; er beginnt im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr vormittags, nachmittags um 2 Uhr. Zwei Nachmittage, gewöhnlich Mittwoch und Samstag, sind schulfrei. Nach jeder Unterrichtsstunde ist eine kurze Pause, nach jeder 2. Stunde eine solche von 15 Minuten. An heißen Tagen entfällt der Nachmittagsunterricht. Die gesammten Ferien umfassen 9—10 Wochen.

Am Geburtstage des Königs und bei der Entlassung der Kinder, welche ihre Schulpflicht vollendet haben, ist eine Schulfeierlichkeit angeordnet. Am Schluss des Schuljahres (vor Ostern) finden öffentliche Schulprüfungen statt. Die Censuren werden nur am Schlusse des Schuljahres bekannt gegeben. In manchen Schulen werden Schulprämien vertheilt, Körperstrafe ist nur in der Fortbildungsschule gestattet.

Digitized by Google

Die 1959 öffentlichen Fortbildungsschulen (1945 für Knaben, 14 für Mädchen) wurden von 79.289 Schülern besucht. — Für schulpflichtige schwachsinnige Kinder bestanden im Jahre 1894 7 Anstalten mit zusammen 325 Zöglingen, 28 Kinderbesserungsanstalten für sittlich gefährdete oder verwahrloste Kinder mit 1084 Zöglingen. — Für Kinder im vorschulpflichtigen Alter bestanden 234 Kleinkinderbewahranstalten und Kindergärten mit circa 11.000 Kindern und 5 Krippen mit 108 Kindern.

Zur Heranbildung der Lehrer dienen 18 öffentliche Lehrerseminare (17 mit Internaten), alle mit 6 aufsteigenden Classen, und 2 Lehrerinnenseminare mit 5, bzw. 4 Jahrgängen. In ersteren wurden 3106, in letzteren 196 Zöglinge gezählt. Der Unterricht erstreckt sich auf: Religion, Deutsch mit Literatur, Latein, Arithmetik, Geometrie, Pädagogik, Musik, Schreiben, Zeichnen, Turnen und Stenographie (facultativ). An den Lehrerinnenseminaren wird außerdem noch im Handarbeiten unterrichtet und anstatt Latein Französisch gelehrt. Der Unterricht in der englischen Sprache, in Clavierspiel, Harmonielehre und Stenographie ist unobligat.

Die Reife- oder Schulamtscandidatenprüfung befähigt zur provisorischen Anstellung; zur Erlangung einer definitiven Lehrstelle ist das Zeugnis der Wahlfähigkeit, eventuell einer Fachlehrerprüfung erforderlich. Zum Schuldirector kann nur ein Lehrer berufen werden, der bei der Wahlfähigkeitsprüfung mindestens die 2. Censur erhalten hat oder für das höhere Schulamt befähigt ist. Die definitive Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen erfolgt in der Regel nach dreijähriger provisorischer Dienstzeit.

Im Jahre 1894 unterrichteten an den öffentlichen Volksschulen 8940 vollbeschäftigte Lehrpersonen (8672 Lehrer und 268 Lehrerinnen); davon waren 7288 definitiv und 1652 provisorisch angestellt. Außerdem zählte man 2338 Lehrerinnen für „Nadelarbeiten“, von denen die wenigsten ein Prüfungszeugnis besitzen. Auf die 11 größten Städte entfallen 3003 Lehrer und 206 Lehrerinnen. — Die Lehrer an einfachen Volksschulen können wöchentlich zu 32 Lehr-

Digitized by Google

stunden verpflichtet werden. Für Lehrer an den mittleren und höheren Volksschulen sowie für Schuldirectoren ist die Pflichtstundenzahl je nach den Verhältnissen herabgemindert. Correcturen werden in die Lehrverpflichtung eingerechnet.

Nach dem Gesetze vom 4. Mai 1892 ist als mindester Gehalt nebst freier Wohnung oder Mietsentschädigung zu gewähren: den Schuldirectoren 2700, bzw. 2250 Mark, den definitiven Lehrern und Lehrerinnen 1000 bis 1800 Mark, den Hilfslehrern und Lehrerinnen 720 Mark; dieses gesetzliche Einkommen beziehen 62 Directoren und 1902 Lehrer, die übrigen 6976 Lehrpersonen haben ein um 100 bis 1500 Mark höheres Diensteinkommen. In Dresden erhalten Hilfslehrer und Lehrerinnen ohne Wahlfähigkeitszeugnis 1200 Mark, mit Zeugnis 1400 Mark. Ständige Lehrer (nach 2 Hilfslehrerjahren) 1600 Mark, gleichmäßig steigend bis zum 8. Dienstjahr auf 2400 Mark, bis zum 20. auf 3200 Mark und bis zum 28. definitiven Dienstjahr auf 3600 Mark. Lehrerinnen rücken mit den Lehrern bis zu dem Höchstgehalt von jährlich 2500 Mark auf, dann wird ihre Lehrverpflichtung auf 24 Stunden und nach dem 16. Dienstjahr auf 22 Stunden in der Woche ermäßigt. Directoren beziehen einen Anfangsgehalt von 4500 Mark, steigend nach je 5 Dienstjahren um 300 Mark bis auf 5400 Mark. Sämmtliche Gehalte schließen die 20 percentige Mietsentschädigung in sich. — Die Pensionsberechtigung tritt mit dem vollendeten 10. Dienstjahr ein. Mit dem 65. Lebensjahr oder dem 40. Dienstjahre ist Pensionierung ohne Dienstuntauglichkeit gestattet. Im Falle andauernder Krankheit und nachgewiesener Bedürftigkeit haben Lehrpersonen auch vor Vollendung des 10. Dienstjahres Anspruch auf eine Unterstützung, die aber den niedersten Pensionssatz nicht übersteigen darf. Tritt die Dienstunfähigkeit wegen eines im Dienste erlittenen Unfalles ein, so hat die Altersversorgung bedingungslos nach dem niedersten Pensionssatz zu erfolgen. Vom 11. bis 15. Dienstjahr beträgt die Pension $^{30}/_{100}$ und steigt um $^{1}/_{100}$ oder $^{3}/_{100}$, mit dem 40. Dienstjahr bis auf 80 % des Diensteinkommens. — Die Witwe

Digitized by Google

nach einem Lehrer erhält als Pension $^1/_5$ des letzten Diensteinkommens des Verstorbenen. Lehrerwaisen erhalten bis zum 18. Lebensjahr bei Lebzeiten der Mutter $^1/_5$, nach deren Tode $^3/_{10}$ der Witwenpension.

Der Gesammtaufwand für das Volksschulwesen (einschließlich des obligaten Fortbildungsunterrichtes) betrug im Jahre 1893 24,960.000 Mark.

17. Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha.

(1956 km^2; 218.000 Einwohner.)

I. Gotha: Für das Volksschulwesen ist das Schulgesetz vom Jahre 1863 in der Fassung vom 13. Mai 1892 maßgebend. Die oberste Schulbehörde ist die Abtheilung III des herzoglichen Staatsministeriums, die zweite Instanz das Schulamt in jedem Schulbezirke. Zur Beaufsichtigung der Stadtschulen und zur Oberaufsicht über die Landschulen ist ein Generalschulinspector bestellt. In jedem Landbezirke amtiert ein Bezirksschulinspector; dieser ist den Kreisen der praktisch gebildeten Schulmänner entnommen und definitiv angestellt.

Die allgemeine Schulpflicht besteht seit 1848; sie beginnt mit dem vollen 6. Lebensjahre. Die Entlassung ist nur nach achtjährigem, ununterbrochenem Schulbesuch gestattet.

Im Schuljahre 1896/97 wurden in den Städten 11 öffentliche Volksschulen mit 168 Classen, auf dem Lande 146 Schulen mit 317 Classen gezählt. Von diesen waren: 55 einclassig, 51 zweiclassig, 22 dreiclassig, 8 vierclassig, 4 fünfclassig, 3 sechsclassig und je eine sieben-, acht- und neunclassig. 13 waren Knaben- und 11 Mädchenschulen; in 146 waren die Schüler theilweise nach dem Geschlechte getrennt. Privatschulen bestanden 4 mit je 3 Classen.

Der Unterricht erstreckt sich in allen Schulen mindestens auf Religion, Deutsche Sprache mit Lesen und Schreiben, Rechnen, Erdkunde, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre, Gesang, Zeichnen, Turnen und Handarbeiten (für Mädchen). In den drei größten Städten bestehen sieben- und achtclassige

Digitized by Google

„gehobene" Volksschulen (Bürgerschulen), in denen 1 oder 2 fremde Sprachen gelehrt werden und auf der Oberstufe Fachunterricht eingeführt ist. Die oberste Stufe erreichen durchschnittlich 80% der Schüler. — Leibesstrafen sind nur in Fällen besonderer Roheit der Schüler gestattet. — Der Unterricht beginnt im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr vormittags, nachmittags um 1 oder 2 Uhr. Halbtagsunterricht ist an keiner Schule des Landes. Nach jeder 1. und 3. Stunde sind 5 Minuten, nach jeder 2. Stunde 15 Minuten Pause. Am Mittwoch und Samstag sowie im Sommer an heißen Tagen ist nachmittags schulfrei. Die Ferien umfassen im ganzen 10 Wochen. — Für einclassige Schulen ist die Maximalzahl der Schüler für 1 Classe 80, für zweiclassige 70, für drei- und mehrclassige 60.

Im Schuljahre 1896/97 wurden die öffentlichen Volksschulen von 26.454 Kindern (13.300 Knaben und 13.154 Mädchen) besucht. Es entfallen sonach auf eine Classe und einen Lehrer durchschnittlich 54, auf je 1000 Bewohner des Landes 171 Schüler. — Der Besuch der 75 Fortbildungsschulen (4134 Schüler) ist für Knaben durch mindestens 2 Jahre obligatorisch. Für schwachsinnige Kinder bestehen 3 Classen, für verwahrloste 2. Außerdem gibt es 12 Kindergärten mit circa 500 Kindern.

Das staatliche Lehrerseminar ist ein Internat und hat 3 Vor- und 3 Seminarclassen mit 64 Zöglingen. Für Lehrerinnen besteht eine dreiclassige Privatanstalt mit 11 Zöglingen. Schulamtscandidaten können auf der Universität Jena auf 4 Semester immatriculiert werden. Das Reifezeugnis befähigt zur Anstellung als Hilfslehrer. Solche erhalten an Landschulen nebst freier Wohnung jährlich 800 Mark, an Stadtschulen 900 Mark (Hilfslehrerinnen 660 oder 760 Mark). Definitive Lehrer (nach der II. Prüfung) erhalten an Landschulen 1000 Mark, steigend von 5 zu 5 Jahren bis zum 25. Dienstjahr auf 2100 Mark (Lehrerinnen 780 bis 1080 Mark) nebst freier Wohnung. Stadtlehrer erhalten 1300 Mark, steigend nach je 5 Jahren bis zum 25. Dienstjahr auf 2400 Mark (Lehrerinnen 1000 bis 1300 Mark) Gehalt

Digitized by Google

und 300 Mark Mietsentschädigung. Die Schulleiter in den Städten, Directoren (Rectoratsprüfung erforderlich), beziehen als niedersten Anfangsgehalt 2100 Mark und jährlich 750 Mark Zulage; die Schulleiter in kleineren Orten, Rectoren, erhalten nebst dem Lehrergehalte und einer Dienstwohnung eine Zulage von 300 Mark, die nach je 5 Jahren um 100 Mark bis auf 600 Mark steigt.

Die Pensionsberechtigung beginnt mit der festen Anstellung. Die Pension beträgt bis zum vollen 10. Dienstjahr 40%, von da ab um jährlich $1\frac{1}{2}$% mehr bis zum vollen Betrag des Gehaltes. Die Witwenpension wird mit $\frac{1}{4}$ des letzten Activitätsgehaltes des Lehrers bemessen. Waisen beziehen im Falle des Ablebens der Mutter deren Pension bis zum 21. Lebensjahre.

Die Gesammtausgaben für das Volksschulwesen erreichten im Jahre 1896/97 den Betrag von 1,042.909 Mark.

II. Coburg: Die gesetzlichen Bestimmungen betreffs der Organisation, der Verwaltung, Leitung, Beaufsichtigung und des Besuches der Volksschulen sind mit denen in Gotha vollständig übereinstimmend. — Im Schuljahre 1896/97 gab es 75 öffentliche Volksschulen mit 176 Classen, u. zw. 47 einclassige, 19 zweiclassige, 4 dreiclassige, 1 vierclassige, 1 sechsclassige und 3 achtclassige. Davon sind 2 für Knaben, 2 für Mädchen, die übrigen ganz oder theilweise gemischt. In den 5 Stadtschulen darf die Schülerzahl in einer Classe 60, in den Landschulen 80 nicht übersteigen. Im Schuljahre 1896/97 besuchten die Schulen 10.170 Kinder (5036 Knaben und 5134 Mädchen); auf eine Classe und einen Lehrer entfielen daher 58, auf je 1000 Einwohner 161. An den Fortbildungsschulen wurden 981 Schüler gezählt. Neben einer Classe für Taubstumme bestehen 2 Classen für verwahrloste Kinder und 6 Kindergärten.

An dem sechsclassigen Lehrerseminar studierten 54 Zöglinge. Die Anstellung der Lehrer erfolgt unter denselben Bedingungen wie in Gotha und ist in den Städten dem Magistrat übertragen. Dort erhalten Hilfslehrer 700 oder 800 Mark Gehalt und freie Wohnung, in

Digitized by Google

Landorten 650 Mark. Lehrer beziehen in Städten 1050, 1000 oder 900 Mark steigend in 5 zu 5 Jahren bis zum 31. Dienstjahre auf 2200, 2000 oder 1900 Mark; in Landschulen von 800 bis 1600 Mark nebst freier Wohnung. Der Pensionsbezug der Lehrer ist wie in Gotha; die Witwenpension beträgt $^1/_6$, für jedes Kind unter 16 Jahren $^1/_{20}$ des letzten Gehaltes. Ganzwaisen erhalten den Witwengehalt bis das jüngste Kind 21 Jahre vollendet hat.

Die Kosten des Volksschulwesens betragen im Jahr 352.000 Mark.

18. Herzogthum Sachsen-Meiningen.

(2468 km^2; 235.000 Einwohner.)

Die letzte Regelung des Volksschulwesens erfolgte durch das Gesetz vom 22. März 1875. Die oberste Schulbehörde ist das herzogliche Staatsministerium, Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen. In jedem Verwaltungsbezirke besteht ein Kreisschulamt (für die größeren Städte das Stadtschulamt) mit dem Kreisschulinspector als technisches Mitglied, in jedem Schulorte ein Ortsschulvorstand, dem der Ortsschulinspector als Mitglied angehört. Die Kreisschulinspectoren werden aus dem Kreise der praktischen Schulmänner mit akademischer Bildung gewählt und sind definitiv angestellt. — Die allgemeine Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten 6. und dauert bis zum vollendeten 14. Lebensjahre. Frühere Entlassung ist nur im Falle besonderer Nothlage zulässig.

Im Jahre 1897 bestanden 309 Volksschulen (15 für Knaben, 18 für Mädchen und 276 gemischte) mit 645 Classen; 199 Classen in den Stadt- und 446 Classen in den Landschulen. Davon waren 209 einclassig, 52 zweiclassig, 17 dreiclassig, 13 vierclassig, 2 fünfclassig, 11 sechsclassig, 3 siebenclassig und 1 achtclassig. Diese Schulen wurden von 41.470 Kindern besucht. Die Trennung nach dem Geschlechte erfolgt nur in den Oberclassen. Auf eine Classe und einen Lehrer entfielen 63,

Digitized by Google

und auf je 1000 Einwohner 140 Schüler. Lehrgegenstände sind: Religion, Deutsch, Rechnen, Schreiben, Heimatkunde und Singen; getrennte Realfächer treten erst in den Oberclassen auf und sind für Knaben und Mädchen gleich. Für letztere ist Handarbeiten, für Knaben Turnen obligat. Dieses, sowie Französisch kann an Mädchenschulen unobligat eingeführt werden. Den Religionsunterricht ertheilt der Lehrer. Für den Unterricht ist das Classensystem vorherrschend. In allen Schulen bis auf 2 war Ganztagsunterricht. Der Unterricht beginnt im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr vormittags, nachmittags in der Regel um 1 Uhr. Um 9 Uhr, bzw. 10 Uhr ist $^1/_4$ Stunde Pause. Mittwoch und Samstag ist Nachmittag schulfrei. Die Ferien umfassen insgesammt 10 Wochen. Die Censuren werden halbjährig in Bücher eingetragen. Prüfungen werden vom Kreisschulinspector jährlich einmal abgehalten, die Jahresschlussprüfung zu Ostern ist öffentlich. Körperliche Züchtigung ist zulässig.

In allen größeren Städten und in 5 Landgemeinden bestehen Kinderbewahranstalten mit je circa 20 und in einigen auch Kindergärten mit je 60 bis 90 Kindern. Für taubstumme schulpflichtige Kinder besteht eine staatliche Anstalt, für sittlich verwahrloste eine Stiftsschule. Fortbildungsschulen für schulmündige Kinder bestehen seit dem Jahre 1830 und sind seit dem letzten Schulgesetze in jeder Schulgemeinde eingeführt. Für Knaben ist der Besuch durch 2 Jahre obligat, für Mädchen in 30 Gemeinden.

In Meiningen besteht ein staatliches Lehrerseminar (Internat) mit 4 Classen (100 Zöglinge) und ein 3classiges Privat-Lehrerinnenseminar (12 Zöglinge). Die Befähigung zur Anstellung als Lehrer ist an die gleichen Bedingungen geknüpft wie im Königreich Sachsen. Die Anstellung erfolgt in den größeren Städten über Vorschlag der Gemeinde durch die Oberschulbehörde, in anderen Orten nach Wahl der Oberschulbehörde allein.

Im Schuljahre 1896/97 waren an den Volksschulen angestellt: 591 definitive und 64 provisorische Lehrkräfte

Digitized by Google

(617 männliche und 38 weibliche). Die Lehrverpflichtung kann auf 32 Stunden wöchentlich ausgedehnt werden. Supplierungen werden erst nach der Dauer von 6 Wochen vergütet. Die Vorrückung erfolgt nach dem Dienstalter. Definitive Lehrer beziehen einen Grundgehalt von 1000 Mark neben freier Wohnung oder Mietsentschädigung. Die Gehaltserhöhungen erfolgen nach je 5 Dienstjahren um 100 oder 150 Mark bis 1800 Mark. (Lehrerinnen 75 %). Provisorische Lehrer und Lehrerinnen erhalten 750 Mark. Die Rectoren beziehen 500 Mark, in größeren Städten 1000 Mark Functionszulage.

Die Pensionsberechtigung beginnt mit der definitiven Anstellung. Die Pension beträgt bis inclusive dem 10. Dienstjahre 60 % und steigt mit jedem folgenden Jahre um $1^1/_8$ % des Diensteinkommens bis 100 % und 75 Mark Wohnungsgeld nach 40jähriger Dienstzeit. Eine Witwe erhält 250 Mark Pension. Neben der Witwenpension werden für Waisen keine Erziehungsbeiträge gewährt.

Der Gesammtaufwand für das Volksschulwesen beträgt circa 7,000.000 Mark. Die Gemeinden können Schulgeld einheben, und zwar in den Städten jährlich 6 Mark, sonst 4 oder $2^1/_2$ Mark.

19. Großherzogthum Sachsen-Weimar.

(3595 km^2; 340.000 Einwohner.)

Mit dem Gesetze vom 24. Juni 1874 wurde das Volksschulwesen auf der bisherigen Grundlage neu geordnet und der Besuch der Fortbildungsschulen vorgeschrieben. Die oberste Schulbehörde ist das Cultusdepartement des Staatsministeriums. Diesem direct untergeordnet besteht in jedem der 5 Verwaltungsbezirke ein Schulamt, dem auch der Bezirksschulinspector angehört. Die Ortsschulaufsicht wird von einem Mitgliede des Schulvorstandes ausgeübt. Im Jahre 1894 fungierten als Ortsschulaufseher 249 Geistliche, 34 Lehrer und 42 Personen aus anderen Ständen. Für die katholischen Schulen besteht als Oberbehörde die „Immedicat-

Digitized by Google

commission für das katholische Kirchen- und Schulwesen." — Jedes Kind ist verpflichtet, durch 8 Jahre ununterbrochen die Schule zu besuchen. Die Schulpflicht beginnt mit dem vollen 6. Lebensjahre. Die Entlassung findet nur am Schlusse des Schuljahres (zu Ostern) statt.

Die Schulen sind theils interconfessionelle Ortsschulen, theils Confessionsschulen. Im Schuljahre 1894/95 bestanden im ganzen 462 Volksschulen mit 904 Classen und 54.000 Schülern (26.827 Knaben und 27.279 Mädchen). Auf eine Classe und einem Lehrer entfallen sonach 59, auf je tausend Einwohner 160 Schüler. In einer Classe darf die Schülerzahl 80 nicht übersteigen. Der Turnunterricht ist für Mädchen ebenfalls obligat. In jedem Schulort besteht für die aus der einfachen Volksschule entlassenen Knaben eine Fortbildungsschule, deren Besuch seit 1875 für jene Knaben durch 2 Jahre verbindlich ist, für deren Fortbildung nicht anderweitig vorgesorgt wird. Der Unterricht erstreckt sich auf 4—6 Stunden in der Woche. Für Mädchen können solche Schulen errichtet werden, und der Schulvorstand ist berechtigt, die Verpflichtung des Besuches auszusprechen. Im Jahre 1894 erreichte die Schülerzahl 5429. — Für verlassene oder verwahrloste Kinder besteht eine Anstalt mit 19 Zöglingen (12 Knaben und 7 Mädchen).

Die beiden staatlichen Lehrerseminare haben je 6 aufsteigende Classen und 200 Zöglinge. In Eisenach besteht ein städtisches Lehrerinnenseminar. — An den öffentlichen Volksschulen unterrichteten im Jahre 1894/95 904 Lehrpersonen, und zwar: 24 Rectoren und erste Lehrer (Schulleiter), 800 definitive Lehrer, 9 definitive Lehrerinnen und 59 Hilfslehrer. Die definitive Anstellung erfolgt in der Regel nach zweijähriger provisorischer Verwendung und bestandener zweiter Prüfung. Zur Anstellung als Rector ist die Rectoratsprüfung erforderlich. Jene Gemeinden, die für die Besoldung der Lehrer sorgen, haben auch das Anstellungsrecht. Je nachdem ein provisorischer Lehrer in Orten der I., II. und III. Classe wirkt, erhält er jährlich 860, 890 oder 920 Mark. Der Gehalt der Lehrer steigt von 5 zu 5 Jahren und beträgt in Orten III. Classe: 1000, 1140, 1260, 1410, 1560 und

Digitized by Google

1710 Mark; in Orten II. Classe: 1060, 1260, 1410, 1560, 1710 und 1860 Mark; in Orten I. Classe: 1150, 1350, 1500, 1680, 1860 und 2010 Mark, daneben überall freie Wohnung oder Mietsentschädigung. Rectoren erhalten je nach den Ortsclassen 1900, 2200 oder 2500 Mark Grundgehalt und 3 Quinquennalzulagen zu je 200 Mark. — Die Pensionsberechtigung beginnt nach dem 10. definitiven Dienstjahr. Die Pension beträgt dann $^{40}/_{100}$, steigt bis zum 25. Dienstjahr auf 62·5 % und erreicht mit dem 37. Dienstjahr den Höchstbetrag von 80 %. Lehrerswitwen erhalten $^{1}/_{5}$ der Jahresbezüge des Verstorbenen oder mindestens 250 Mark. Nach dem Tode der Mutter geht diese Pension auf die im pensionsfähigen Alter (bis zum 18. Jahr) stehenden Waisen über. Die erste Einzahlung in die Pensionscasse beträgt 30 Mark, die jährliche Einzahlung 1 % des Jahresgehaltes.

Im Jahre 1894 wurden für das Volksschulwesen circa 1,800.000 Mark verausgabt.

20. Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

(941 km^2; 90.000 Einwohner.)

Das Volksschulwesen wurde durch das Schulgesetz vom 22. März 1861 geregelt. Die oberste Schulbehörde ist das fürstliche Ministerium, Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen. Diesem unterstehen die 3 Kirchen- und Schulinspectionen als Mittelinstanzen. Der Schulvorstand ist die Ortsschulbehörde. Ein Generalinspector revidiert sämmtliche öffentliche und Privat-Volksschulen. Die Bezirksschulinspectoren (Superintendenten) führen die Aufsicht über die Volksschulen ihres Bezirkes, die Localschulinspectoren (Pfarrer) über die Schulen ihrer Parochie. — Die allgemeine Schulpflicht ist für Knaben seit etwa 100, für Mädchen seit etwa 70 Jahren gesetzlich; sie beginnt mit dem vollen 6. Lebensjahre und dauert für Knaben 8, für Mädchen $7^{1}/_{2}$ Jahre.

Digitized by Google

Im Schuljahre 1895/96 bestanden in den Städten 21 öffentliche und 7 Privatschulen mit 94 Classen, auf dem Lande 124 öffentliche und 2 Privatschulen mit 162 Classen. Von den 145 öffentlichen Schulen waren 97 einclassig, 22 zweiclassig, 9 dreiclassig, 7 vier- und 4 fünfclassig. Der Kategorie nach waren davon 19 erste, 2 zweite Bürgerschulen und 124 Landschulen, in 25 Schulen waren die Schüler nach dem Geschlechte getrennt, in 120 Schulen gemischt. Unterrichtsgegenstände sind auf der Unterstufe: Biblische Geschichte, Lesen, Schreiben, Anschauung, Rechnen und Singen; auf der Mittelstufe treten hinzu: Katechismus, Turnen, Heimatkunde und für Mädchen Weibliche Handarbeiten; auf der Oberstufe außerdem: Geographie, Geschichte, Bibelerklärung, Naturkunde, Aufsatz und in städtischen Knabenschulen Geometrie. In einigen Städten ist auch Unterricht in Knabenhandfertigkeit eingeführt. In sämmtlichen Schulen ist nur Classenunterricht. Die Unterrichtszeit fällt im Sommer in die Stunden von 7—10, im Winter von 8—11 Uhr vormittags und 1—3 Uhr nachmittags. Am Mittwoch und Samstag sowie an heißen Tagen ist nachmittags kein Unterricht. Pausen von 5 Minuten werden nach jeder Lehrstunde, eine Pause von 15 Minuten wird nach der 2. Vormittagsstunde gehalten. Die Ferien betragen insgesammt 11—12 Wochen. Mäßige Körperstrafen sind gestattet. Die Pflichtstundenzahl der Lehrer beträgt für Stadtschulen 26, an Landschulen 28—32, die Maximalzahl der Schüler für eine Classe 70. Im Schuljahre 1895/96 wurden in den öffentlichen Schulen 15.215 Schüler (7604 Knaben, 7611 Mädchen) gezählt. Es entfallen daher auf eine Classe 70, auf einen Lehrer 60 und auf je 1000 Einwohner 160 Schüler. — Für Kinder im vorschulpflichtigen Alter bestanden 14 Kindergärten mit circa 400 Kindern, für sittlich verwahrloste besteht ein Rettungshaus mit 30 Kindern. In den größeren Orten bestehen für die schulmündigen Knaben Fortbildungsschulen.

Das Lehrerseminar des Landes ist Staatsanstalt und Internat. Es umfasst 3 Jahrgänge mit 30 Zöglingen. Neben den üblichen Lehrgegenständen wird auch Unterricht in Pomo-

Digitized by Google

logie und Schwimmen ertheilt. Der Unterricht in Violoncell ist facultativ. Zur Aufnahme in das Seminar ist die Absolvierung der Präparandenanstalt und mehrjähriger praktischer Dienst („Präceptieren") erforderlich. Die „Staatsprüfung" kann in 2—5 Jahren nach dem Abgang vom Seminar abgelegt werden; sie befähigt zur definitiven Anstellung, welche durch das fürstliche Ministerium erfolgt. — Von den 254 Lehrpersonen an den öffentlichen Volksschulen waren 14 Rectoren, 74 Cantoren und 166 Lehrer. Die Rectoren haben Schulen von 4—12 Classen zu leiten. — Provisorische Lehrer erhalten 750 Mark Jahresgehalt, definitive Lehrer auf dem Lande 900 Mark, in den Mittelstädten 1050, in größeren Städten 1200 Mark. Rectoren erhalten 1300 oder 1500 Mark. Außerdem beziehen alle definitiven Lehrer 5 Alterszulagen nach je 5 Jahren zu 100, 180, 240, 300 und 400 Mark. Etwa 160 Lehrer sowie die Rectoren haben Dienstwohnungen, ein Theil der übrigen erhält Wohnungsgeld. Die Wohnung wird mit 5% in den Gehalt eingerechnet.

Die Pensionsberechtigung tritt nach zehnjähriger Dienstzeit ein. Die Pension beträgt 40% des Jahresgehaltes und steigt bis zum 50. Dienstjahr auf den vollen Betrag. Die Höhe der Witwenpension ist abhängig von dem Stande der Pensionscasse und beträgt gegenwärtig per Jahr 150 Mark.

Der Gesammtaufwand für das Volksschulwesen beläuft sich auf circa 450.000 Mark. Die Eltern schulpflichtiger Kinder entrichten 4—12 Mark jährlich Schulgeld.

21. Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

(862 km^2; 79.000 Einwohner.)

Für das Volksschulwesen dieses Landes ist das Gesetz vom 6. Mai 1852 maßgebend. Die gesammten Schulverhältnisse sind wie in Schwarzburg-Rudolstadt gestaltet. Von den 93 Volksschulen im Schuljahre 1895/96 waren 9 Stadt- und 84 Landschulen, u. zw.: 68 einclassig, 9 zweiclassig, 8 dreiclassig, 2 vierclassig und je 3 sieben- und achtclassig. Darunter 11 Knaben- und 11 Mädchenschulen. — Seit 1876

Digitized by Google

sind die schulmündigen Knaben durch mindestens 2 Jahre zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet. — Neben einer Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder bestehen 10 Kinderbewahranstalten und 2 Kindergärten.

An dem vierclassigen Lehrerseminar befinden sich 30 Zöglinge. Der Unterricht erstreckt sich auf alle Lehrgegenstände der Volksschulen, außerdem auf Chemie, Geometrie, Orgel- und Violinspiel. — Die definitive Anstellung der Lehrer erfolgt durch den Landesfürsten und ist an dieselben Bedingungen geknüpft wie in Schwarzburg-Rudolstadt. Im Jahre 1896 wurden 200 Lehrer gezählt. Provisorisch angestellte Lehrer beziehen 850 Mark Jahresgehalt. Für definitive Lehrer steigt das Einkommen vom 4. bis zum 30. Dienstjahr in den Dörfern von 925 auf 1700 Mark, in kleinen Städten von 950 bis 1800 Mark, in größeren Städten von 1000 auf 2000 Mark. Freie Wohnung wird mit 5% in den Gehalt eingerechnet.

Für die Pensionsberechtigung und die Ruhegehalte der Lehrer und Lehrerwitwen gelten dieselben Bestimmungen wie für die Staatsdiener.

22. Königreich Württemberg.

(19.504 km^2; 2,100.000 Einwohner.)

In Württemberg besteht ein Volksschulgesetz aus dem Jahre 1836 mit ergänzenden Novellen aus späterer Zeit. Die Volksschule befindet sich unter geistlicher Aufsicht. Die Oberschulbehörde sind das evangelische und das katholische Consistorium. Dieser Behörde fällt insbesondere die Prüfung und Anstellung der Lehrer, die Aufsicht über ihre Amtsführung und ihr sittliches Verhalten sowie die Sorge für die Erhaltung der Schulen zu. Der Ortsschulinspector ist der Pfarrer.

Aufgabe der Volksschule ist die religiös-sittliche Bildung der Jugend und die Unterweisung in den nöthigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten. Die Schulpflicht dauert 7 Jahre, vom 7. bis zum 14. Jahre.

Digitized by Google

Die Zahl der öffentlichen Schulen beträgt 2244 mit 4803 Classen. Die Maximalzahl der Schüler für eine Classe ist 90. Es besuchen die Schule:

a) evangelische: 100.485 Knaben, 110.518 Mädchen, = 211.003 Kinder;

b) katholische: 41.872 Knaben, 45.827 Mädchen = 87.699 Kinder.

Der Aufwand für die Volksschule beträgt circa 8,200.000 Mark. Seit dem Jahre 1849 besteht ein allgemeiner Schulzwang.

Das Land weist keine Analphabeten auf. Obligate Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Sprache, Schreiben, Lesen, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Singen, Turnen. Unobligat sind Zeichnen und weibliche Handarbeiten. An evangelischen Schulen ist dem Religionsunterrichte $^1/_3$ der Stundenzahl, an katholischen 2 bis 3 Stunden in der Woche zugewiesen. Die körperliche Züchtigung ist zulässig. An Stelle der Zeugnisse wird alljährlich eine Schultabelle, enthaltend die Classification über Sitten, Fleiß und Kenntnisse angelegt und im Pfarramte aufbewahrt.

Für das vorschulpflichtige Alter bestehen in den meisten Städten und vielen Landgemeinden Kleinkinder-Bewahranstalten. Taubstummenschulen bestehen 8 (365 Kinder), Blindenschulen 3 (76 Kinder), Schulen für Schwachsinnige 4, Rettungsanstalten 30. Die aus der Schule entlassenen Schüler besuchen bis zum 18. Jahre Fortbildungsschulen (Besuchszahl: 31.121 Schüler und 51.367 Schülerinnen).

Von den Lehrerbildungsanstalten sind 6 öffentlich, 2 privat, von den Bildungsanstalten für Lehrerinnen ist 1 öffentlich und 1 privat.

Die Zahl der Classen beträgt an Lehrerbildungsanstalten je 5, zusammen 40; an Lehrerinnenbildungsanstalten je 3, zusammen 6. Jene sind von 900, diese von 60 Zöglingen besucht. Öffentliche Lehrerbibliotheken bestehen nicht. An den öffentlichen Schulen sind 4490 Lehrer und 291 Lehrerinnen

Digitized by Google

angestellt. Zur Schulleitung können nur Lehrer berufen werden. Die Verehelichung einer Lehrerin bedeutet den Verlust ihrer Anstellung.

Den Kategorien nach unterscheidet man *a)* ständige Lehrer (Oberlehrer, Schullehrer); *b)* unständige Lehrer (Hilfslehrer, Unterlehrer, Lehrerinnen). Bezüglich des Diensteinkommens besteht keine Einheitlichkeit. Lehrer, gegen deren Dienstführung nichts einzuwenden ist, erhalten auch Diensteszulagen. Die Grundgehalte betragen im allgemeinen für Lehrer an Stadtschulen 1300 Mark, an Landschulen 1000 Mark. Die Diensteszulagen betragen bei der definitiven Anstellung 150 Mark; nach vollendetem

35.	Lebensjahre	200	Mark,
40.	„	250	„
45.	„	300	„
50.	„	400	„
55.	„	500	„

Die Naturalbezüge sind verschieden. Unständige Lehrer und Lehrerinnen beziehen 620 bis 740 Mark; letztere außerdem Zulagen von 50 bis 200 Mark. Jeder Lehrerstelle kommt eine angemessene Wohnung oder Entschädigung hiefür zu. Das Maximum der wöchentlichen Lehrverpflichtung beträgt 30 Stunden.

Ein Recht auf Pensionierung besteht. Sie kann wegen Dienstunfähigkeit oder nach dem 65. Lebensjahre von amtswegen verfügt werden. In diesem Falle hat der Lehrer nach 9 Dienstjahren Anspruch auf lebenslänglichen Ruhegehalt. Derselbe beträgt mindestens 40 % des letzten Einkommens und steigt mit jedem Dienstjahre um $1^3/_4$ %. Witwen erhalten Pensionen, ausgehend vom Minimalbetrage von 250 Mark; die Pension für Halbwaisen beträgt $^1/_4$, für Doppelwaisen $^1/_2$ der Witwenpension.

V. Republik Frankreich.

(536.891 km^2; 38,230.000 Einwohner.)

Die ersten Spuren des französischen Schulunterrichtes reichen bis auf einen Hirtenbrief des Erzbischofs von

Digitized by Google

Orleans vom Jahre 797 zurück, in welchem dieser den Seelsorgern seiner Diöcese den Auftrag ertheilt, den Kindern ihrer Pfarrangehörigen die Kenntnis der „Buchstaben" beizubringen.

Weitere ähnliche meist geistliche Verordnungen folgten im Verlaufe des XII., XIII. und XIV. Jahrhunderts, wodurch jedoch zumeist nur die Errichtung vereinzelter Pfarr- und Klosterschulen eingeleitet wurde.

In den Jahren 1560—1588 erflossen bereits mehrere Regierungsdecrete, mittels welchen den Städten und Dörfern aufgetragen wurde, christliche Schulen einzurichten, in welchen Lesen, Grammatik, der Katechismus, Gesang und das Rechnen gelehrt werden sollte, während gleichzeitig den Vätern und Müttern bei Strafandrohung befohlen wurde, ihre Kinder in diese Schulen zu schicken.

Unter König Heinrich IV. und in den Jahren 1608 bis 1704 erschienen noch eine Reihe theils staatlicher, theils geistlicher Edicte, welche sich mit der Einrichtung des Volksschulunterrichtes befassten und so die allmähliche Ausgestaltung eines allgemeinen geregelten Volksschulunterrichtes anbahnten.

Im Laufe des XVIII. Jahrhunderts wurde der Vervollkommnung des Volksschulunterrichtes nur eine geringe, öfter unterbrochene Aufmerksamkeit zugewendet und erst gegen Ende desselben, während der Revolutionszeit von 1789—1796 suchte man durch Vorlage und Berathung neuer Schulregulative das bereits stark ins Stocken gerathene Interesse für den Volksschulunterricht wieder neu zu beleben.

Die praktischen Erfolge dieser Berathungen waren jedoch nur sehr geringe, da die meisten der angeregten Verbesserungen während der Wirren der Revolution und der hierauf folgenden Kriegsepoche unter dem Consulate und Kaiserreiche wieder in Vergessenheit kamen und entweder gar nicht oder nur mangelhaft zur Ausführung gelangten.

Erst mit den königlichen Verordnungen vom 14. Februar 1830 und vom 28. Juni 1833 wurde der Grundstein zu einer gesetzlich festgestellten, allgemein geltenden Schulverfassung

Digitized by Google

gelegt, wonach alle Gemeinden des Landes verpflichtet wurden, Volksschulen zu errichten und für jedes Departement eine Lehrerbildungsanstalt zu organisieren.

In die Kosten für die Errichtung dieser Schulen und deren Erhaltung und für die Gehalte der dabei angestellten Lehrpersonen theilten sich der Staat, die Departements und die Gemeinden. Die zahlreichen meist geistlichen Privatschulen wurden aus eigenen Mitteln erhalten, deren es im Jahre 1835 18.000 mit 20.000 Lehrpersonen und 650.000 Kindern gab, während in den 35.000 öffentlichen Schulen 38.500 Lehrpersonen mit über 2,000.000 Kindern sich befanden.

Im Jahre 1836 wurden die für die Errichtung von Knabenvolksschulen bestehenden Verordnungen auch auf die Mädchenschulen ausgedehnt (eine Mädchenvolksschule für Orte mit mehr als 800 Einwohnern). Im Jahre 1847 gab es bereits 7926 öffentliche und 11.494 private Mädchenschulen mit 1,345.000 Schülerinnen.

Mit dem Schulgesetze vom 15. März 1850 und mit dem Decrete vom 9. Februar 1852 wurde die staatliche Schulaufsicht ausgesprochen, das ganze Schulwesen dem Ministerium für den öffentlichen Unterricht, beziehungsweise dem Unterrichtsrathe (Conseil de l' instruction publique) unterstellt, Departements- (Arrondissements) und Ortsschulräthe eingeführt und zur Beaufsichtigung Schulinspectoren ernannt.

Die letztgenannten theilen sich in (8) General-Inspectoren, 5 für die literarischen Fächer und 3 für specielle Fächer (Zeichnen, Handfertigkeit, Turnen und militärische Übungen), (4) Inspectorinnen für weibliche Handarbeiten, Inspectoren der Akademie (Inspecteurs de l' academie), je einer in jedem Departements; und (460) Volksschulinspectoren (Inspecteurs primaires), und zwar für durchschnittlich 150 Schulen oder 225 Classen und 225 bis 230 Lehrpersonen je ein Inspector.

Digitized by Google

Gleichzeitig wurden auch die Normen für die Errichtung von Mädchenschulen ganz jenen für Knabenvolksschulen gleichgestellt und die Mindestgehalte für öffentliche definitive Lehrpersonen systemisiert (700 Francs mit Erhöhung nach 5 Jahren auf 800 Francs).

In den folgenden Schuldecreten und Gesetzen, welche als der Ausbau des Schulgesetzes vom Jahre 1850 gelten können, wurden auch die Bestimmungen für die Errichtung von Lehrerinnenbildungsanstalten denen für Lehrer gleichgestellt, die volle Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes ausgesprochen, die Schulpflicht für jedes Kind vom 6. bis zum 13. Lebensjahre festgesetzt und die Volksschulen in 4 Kategorien eingetheilt:

1. Schulen für das vorschulpflichtige Alter (écoles maternelles).
2. Niedere Volksschulen (écoles primaires élémentaires).
3. Höhere Volksschulen (écoles primaires superieures).
4. Handfertigkeitsschulen (écoles manuelles d' apprentissage).

Die Gehaltstufen der Lehrpersonen wurden neu geregelt und wie folgt festgesetzt:

a) Für geprüfte definitive Lehrer (Instituteurs titulaires) mit mindestens zweijähriger Schulpraxis von 1000 bis 2000 Francs jährlich und für geprüfte definitive Lehrerinnen (Institutrices titulaires) von 1000—1600 Francs;

b) Oberlehrer (Titulaires), welche mit der Leitung einer Schule von mehr als 2 Classen betraut sind, erhalten eine Zulage von 200—400 Francs und freie Wohnung oder Wohnungsentschädigung (100—800 Francs auf dem Lande, und 2000 Francs in Paris);

c) Provisorische Lehrer und Lehrerinnen (Instituteurs und Institutrices stagiaires) mit gesetzlicher Vorbildung und Reifezeugnis erhalten 800 Francs und haben Anspruch auf eine Naturalwohnung oder auf eine entsprechende Entschädigung;

d) Directoren und Directorinnen an Bürgerschulen (Directeurs und Directrices d' écoles primaires superieures) erhalten 1800—2800 Francs und freie Wohnung;

Digitized by Google

e) Lehrergehilfen (Instituteurs adjoints und Institutrices adjointes) 1100—2100 Francs und freie Wohnung;

f) Hilfslehrer (maitres auxiliairs) für eine Stunde und Woche 50—100 Francs;

g) Professoren an Lehrerbildungsanstalten 2400 bis 3400 Francs, weibliche Lehrpersonen 2200—3000 Francs. Männliche und weibliche Lehrpersonen, welche nicht das höhere Zeugnis als „Professoren" erlangt haben, erhalten nur 1800 oder 2000 Francs. Lehrerinnen dürfen an Knabenschulen nur dann Verwendung finden, wenn dieselben entweder Frauen der Directoren oder mit denselben in erster Linie verwandt sind.

Die Pensionsbezüge werden nach den Dienstjahren bestimmt, u. zw. mit 25 Jahren die Hälfte der activen Bezüge, von da an jedes Jahr ein Fünfzigstel des Bezuges mehr.

Das Recht zur unbedingten Pensionierung tritt mit dem 60. Lebensjahre ein; die Witwe eines Lehrers erhält zwei Drittel des Pensionsbetrages, welchen ihr verstorbener Gatte erhalten hätte. Minderjährige Waisen einzeln oder mehrere zusammen erhalten den gleichen Betrag, welcher der Mutter zugekommen wäre.

Unterrichtsplan der Volksschulen (Programm d'enseignement des écoles primaires élémentaires).

Unterstufe (5.—7. Lebensjahr).

Lectüre. Erste Übungen im Lesen der Buchstaben, Silben und Worte.

Schreiben.

Französische Sprache. Lese- und Schreibübungen, Anfänge der Orthographie, Gedächtnisübungen.

Geschichte. Anekdoten und Biographien aus der nationalen Geschichte, Reisebeschreibungen, Lesen kleiner historischer Lesestücke, Dictate.

Digitized by Google

Geographie. Vorbereitende Erzählungen über die Verhältnisse auf der Erde.

Rechnen. Erste Elemente des Schreibens und des Aussprechens der Zahlen, Zahlstudien bis 10, die vier Rechnungsarten.

Zeichnen. Strichübungen auf Papier und Schiefertafel. (Auf quadrierter Unterlage.)

Naturgeschichte und Physik. Die Elementarbegriffe über den menschlichen Körper.

Kleine Studien über die Thiere, Pflanzen, Metalle, Steine und die Luft; Wasser, Regen, Schnee, Eis, Wolken, Dampf. Die Nahrungsmittel etc.

Gesang. Kleine Lieder (unisono).

Elementar-Curs (7.—9. Lebensjahr).

Lectüre. Lesen mit Erklärung der Worte.

Schreiben. Groß- und Kleinschrift.

Französische Sprache. Grammatik (Hauptwort, Eigenschaftswort, Fürwort, Zeitwort), grammatikalische Bildung des Plurals, Sprach- und Gedächtnisübungen, schriftliche grammatikalische Übungen, Analyse, lautes Lesen.

Geschichte. Erzählungen über die hervorragenden Persönlichkeiten der nationalen Geschichte.

Geographie. Die geographische Terminologie, physikalische Geographie, die Heimatsgegend. Frankreich.

Nationale und bürgerliche Erziehung.

Erklärung der bürgerlichen und nationalen Haupteigenschaften. Recht, Gesetz etc.

Rechnen. Kopfrechnen, 4 Rechnungsarten mit Meter, Liter, Gramm.

Geometrie. Einfache regelmäßige Figuren, Quadrat, Würfel, Fläche.

Zeichnen. Linienzeichnen und einfache Ornamente.

Physik. Die 4 Naturreiche und die Umwandlung der verschiedenen Naturproducte in Nahrungs- und Industrieproducte.

Digitized by Google

Landwirtschaft. Der Schulgarten.
Gesang. Kenntnis der Noten, leichte Lieder.

Mittlerer Curs (9.—11. Lebensjahr).

Lectüre. Fließendes Lesen mit Erklärungen.
Schrift. Einfache Cursivschrift.
Französische Sprache. Elementare Grammatik, Abänderungen, Anfänge der Syntax, Interpunction, mündliche und schriftliche Übungen, Dictate, Analyse.
Elementare Geschichte von Frankreich.
Geographie von Frankreich. Politische und physikalische Kartenzeichnungen.
Bürgerliche und staatliche Einrichtungen.
Politische Organisation von Frankreich. Staat, Departement, Militärdienst, Schulen, Bürgerschaft, Staatsgewalt, Recht, Gesetzgebung, Volksvertretung.
Rechnen. Wiederholung des Gelernten, Decimalbrüche, Regeldetri, Kopfrechnen.
Geometrie. Zeichnen von geometrischen Figuren und deren Combination mit Anwendung auf das metrische System.
Zeichnen. Freihandzeichnen, Ellipse, Spirale, Curven, Blumen, Blätter etc. und geometrisches Zeichnen.
Physik. Der Mensch, das Thierreich und die Pflanzen, Luft und Wasser mit praktischen Beispielen.
Land- und Gartenbau. Wiederholung des Gelernten, Anbau von Seide, Flachs und anderer Handels- und Wirtschaftspflanzen.
Gesang. Zwei- und mehrstimmiger Gesang, Notenlehre.

Höherer Curs (11.—13. Lebensjahr).

Lectüre. Rhythmisches Lesen.
Schreiben. Cursiv-, Rond- und Zierschriften.
Französische Sprache. Wiederholung der Grammatik und Syntax. Die Schwierigkeiten der Sprache. Etymologie, sprachliche Übungen und Recitationen, Abfassung selbständiger Schriftstücke, Analyse.

Digitized by Google

Geschichte. Französische und allgemeine Geschichte.

Geographie. Wiederholung der Geographie von Frankreich, Europa physikalisch und politisch, die übrigen Welttheile, die französischen Colonien. Kartographische Übungen.

Staatliche Einrichtungen. Politische Organisation der Behörden, die Verfassung, Volksvertretung, Senat, Verwaltung, Justiz etc.

Rechnen. Weiterentwicklung des Gelernten. Kaufmännisches Rechnen, Interessen.

Geometrie. Geometrische Formen, Planimetrie, Anfänge des Nivellierens.

Zeichnen. Freihandzeichnen und geometrisches Zeichnen, Ornamente, Blumen und Blätter nach der Natur, Anfänge des architektonischen Zeichnens, Theile des menschlichen Körpers etc. Decoratives und gewerbliches Zeichnen und Malen von Flachornamenten.

Physik und Naturgeschichte. Der Mensch und seine Organe, hygienische Rathschläge, Missbrauch des Alkohols. Die nützlichen und schädlichen Thiere, Pflanzen, Mineralien, Anfänge aus der Physik und Chemie. Wärme, Magnetismus, Elektricität, Anwendung der Metalle etc.

Land- und Gartenbau. Methodik des Land- und Gartenbaues. Der Anbau und die Verwertung der wichtigsten Pflanzen. Praktische Übungen im Garten.

Gesang. Übungen im Intonieren und Solfegieren. Ein-, zwei- und mehrstimmiger Gesang.

Überdies in allen Cursen durch 2 oder mehr Stunden in der Woche, vorgetragen von den Lehrpersonen, Morallehre ohne specielle confessionelle Richtung, Pflichten gegen Gott und die Menschen, Gehorsam gegen die Gesetze, die Eltern und den Staat, der Unterschied zwischen dem geschriebenen Rechte und dem moralischen Rechte etc.

Digitized by Google

Besondere Bestimmungen.

Ferien.

Die großen Ferien fallen in die Monate Juli bis October und währen gemäß den örtlichen Verhältnissen und den Anordnungen der Orts- und Bezirksschulbehörden 6—8 Wochen.

Außerdem ist jeder Sonntag und Donnerstag der Woche frei; ebenso die Woche vor Ostern, der Neujahrstag, Montag nach Pfingsten, der Vormittag vor Allerheiligen, der Tag des Landespatrones und der Nationalfesttag.

Strafen und Disciplinarmittel.

Die körperliche Strafe ist verboten. Als Strafmittel gelten die schlechte Note, die Ermahnung, die Entziehung der freien Stunden, das Zurückbehalten in der Classe unter Aufsicht des Lehrers, die zeitweilige Ausschließung (höchstens 3 Tage) mit der Anzeige an die Eltern.

Unterrichtszeit.

Die Zeit des Unterrichtes währt von 8—12 Uhr vormittags und von 1—3 Uhr nachmittags. Jedoch steht es dem Ortsschulrathe frei, Änderungen zu veranlassen; auch kann er Verfügungen zur Einführung des Halbtagsunterrichtes treffen, wo dann die Schüler nach Bedarf in 2 Gruppen getheilt und unterrichtet werden. (Von 8—11 Uhr und von 1—4 Uhr.) Die Unterrichtsstunden werden durch eine Pause von 5 Minuten unterbrochen.

Lehrbefähigung.

Zum Lehramte an Volksschulen dürfen nur jene Personen zugelassen werden, welche sich das Zeugnis der Befähigung erworben haben, 18 Jahre alt und Franzosen sind.

Schulentlassung.

Die Schüler dürfen nur dann die Schule verlassen, wenn sie sich das Zeugnis über genügende Kenntnisse erworben haben; doch kann diese Prüfung bereits nach dem 11. Lebensjahre abgelegt werden.

Digitized by Google

Schulstatistik.

Kindergärten (écoles maternelles) mit 8500 Lehrerinnen.

Im Jahre	1850:	1740	mit	161.000	Kindern
„ „	1885:		„	740.000	„
„ „	1895:	5610	„	720.000	„

Volksschulen (écoles primaires élémentaires et écoles primaires superieures).

Im Jahre	öffentliche	private	für Knaben	für Mädchen
1850:	43.850	16.740	43.850	16.750
1895:	67.480	15.780	48.720	34.880

Zunahme vom Jahre 1850—1895 um 12.660 Schulen.

Bürgerschulen (écoles primaires superieures).

	für Knaben	für Mädchen
Im Jahre 1895:	1280	628

Lehrpersonen.

a) An Volksschulen (écoles primaires élémentaires).

	Lehrer	Lehrerinnen	zusammen
Im Jahre 1850:	48.000	32.000	80.000
„ „ 1895:	67.960	84.700	152.660

b) An Bürgerschulen (écoles primaires superieures).

Im Jahre 1895: für Knaben 1560, für Mädchen 570, zusammen 2130.

Fortbildungsschulen nach dem schulpflichtigen Alter.

	Zahl der Curse.				Zöglinge.	
Im Jahre	öffentl.	private	f. Männer	Frauen	Männer	Frauen
1870:	27.500	630	5050	430	680.000	115.000
1895:	8.700	300	1200	200	170.000	30.000

Digitized by Google

Ausgaben für Volksschulzwecke von Seite des Staates, der Departements und der Gemeinden.

Im Jahre	1860:	34,000.000	Francs
„ „	1880:	82,300.000	„
„ „	1890:	176,000.000	„
„ „	1895:	187,000.000	„

Schulbesuchende Volksschüler.

Im Jahre	Knaben	Mädchen	zusammen
1850:	1,800.000	1,530.000	3,325.000
1865:	2,307.000	2,130.000	4,437.000
1875:	2,450.000	2,360.000	4,910.000
1880:	2,570.000	2,480.000	5,500.000
1890:	2,824.000	2,770.000	5,594.000
1895:	2,790.000	2,750.000	5,540.000

davon

	a) in öffentl.	*b)* in priv. Schulen	zusammen
1850:	2,600.000	721.000	3,321.000
1865:	3,478.000	960.000	4,438.000
1875:	4,050.000	760.000	4,810.000
1880:	4,080.000	970.000	5,050.000
1890:	4,385.000	1,210.000	5,595.000
1895:	4,215.500	1,225.000	5,440.000

Schülerbibliotheken bestanden 42.000 mit etwa 5 Millionen Bänden. Schulgärten befanden sich bei 53.000 Schulen.

Lehrerbildungsanstalten (écoles normales primaires)

		für Lehrer	für Lehrerinnen
Im Jahre	1860:	75	11
„ „	1880:	82	40
„ „	1895:	88 (mit 3882)	85 (mit 3878 Zöglingen)

Digitized by Google

Mit Zeugnissen des Erfolges entlassene Zöglinge.

	männliche	weibliche
Im Jahre 1860:	940	125
„ „ 1880:	1260	284
„ „ 1895:	1320	1125.

Die Kosten des Volksschulunterrichtes sind im steten Wachsen begriffen; im Jahre 1860 betrugen sie 35 Millionen Francs, 1870: 61 Millionen, 1880: 82 Millionen, 1890: 170 Millionen und im letzten Jahre über 200 Millionen.

VI. Königreich Griechenland.

(65.119 km^2; 2,250.000 Einwohner.)

Als Griechenland sich noch unter türkischer Herrschaft befand, bestanden daselbst nur sehr wenige Schulen, und selbst diese waren schwach besucht. Im Jahre 1830 zählte man deren kaum 80 mit circa 6000 Schülern.

Die Schulorganisation vom Jahre 1834 führte zuerst nach bayrischem Muster die Errichtung öffentlicher Schulen ein und bestimmte die Schulpflicht auf die Zeit vom 5. bis 12. Lebensjahre.

Im Jahre 1860 gab es bereits 600 Knabenschulen mit 40.000 Schülern und 70 Mädchenschulen mit 7000 Kindern; gegenwärtig bestehen zusammen 2800 Schulen mit gegen 4000 Lehrpersonen und nahe an 230.000 Schülern. Die Zahl der Analphabeten ist zwar immer noch sehr beträchtlich, sie beträgt etwa 60 % der Bevölkerung über 7 Jahren; doch ist ein merklicher Fortschritt deutlich wahrnehmbar.

VII. Königreich Großbritannien und Irland.

1. England und Wales.

(151.480 km^2; 40,400.000 Einwohner.)

Der Volksschulunterricht in England und Wales bewegte sich bis in die neueste Zeit nur in bescheidenen Grenzen und war beinahe ausschließlich Sache der Gemeinden, denen

Digitized by Google

vornehmlich die anglikanische Geistlichkeit und private humanitäre Gesellschaften fördernd und hilfreich sich zur Seite stellten.

Die Mitwirkung des Staates beschränkte sich zumeist auf Gewährung von Subventionen zur Ermöglichung des Unterrichtes armer Kinder und zur Erhöhung der Lehrergehalte (Grants), wie dies in geregelter Form gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. September 1891 noch heute geschieht.

Außerdem ernennt der Staat Schulinspectoren, welche jährlich Berichte über den Stand der Schulen etc. abzugeben haben.

Mit dem Gesetze vom Jahre 1870 und 1879 wurden als staatliche und landschaftliche Schulbehörden auch das „Education department" und das „Comettee of Concil of education" gegründet, dessen Machtbefugnisse mit den Gesetzen vom Jahre 1891, 1893 und 1895 noch erweitert wurden.

Nach diesen Gesetzen ist gegenwärtig jeder Pfarrbezirk und „bourgh" verpflichtet, mindestens eine Volksschule zu errichten und zur Verwaltung und Beaufsichtigung derselben einen Schulrath (Schoolboard) zu wählen; dieser führt die Verwaltung, stellt die Lehrer an und überwacht den Schulbesuch.

Nominell währt die Schulpflicht vom 5. bis zum 14. Lebensjahre, welche Zeitdauer aber dadurch stark abgekürzt erscheint, dass nur das Erlernen der drei Grunddisciplinen „Schreiben, Lesen und Rechnen" nebst Religion als Unterrichtsziel gefordert wird, und dass jedes Kind bereits mit dem 8. Lebensjahre aus der Schule entlassen werden darf, falls es genügende Lernerfolge aus den genannten Gegenständen nachweist.

Unobligate Lehrgegenstände bilden noch Zeichnen, Handarbeit, Geographie, die Elemente aus den Naturwissenschaften, Gesang und englische Literatur.

Infolge der erwähnten Einrichtung verlassen die meisten Kinder bereits mit dem 10. Lebensjahre die Volksschule,

Digitized by Google

und nur ein kleiner Bruchtheil vollendet wirklich seine Schulzeit.

Vor dem 11. Lebensjahre darf kein Kind zur Fabriksarbeit verwendet werden, und auch dann nur, wenn es bis dahin das Lernminimum erreicht hat, anderenfalls muss es noch bis zum 14. Lebensjahre die Schule besuchen.

Für den Volksschulunterricht wird im allgemeinen ein Schulgeld entrichtet; doch sind unbemittelte Kinder hievon befreit und erhalten noch kostenlos die nöthigen Lehrmittel.

Zur Heranbildung geeigneter Lehrkräfte bestehen 44 meist interne Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten (training collegas), welche mit Staatszuschüssen versehen, zumeist von den geistlichen Corporationen und auch Privatgesellschaften unterhalten werden. Im Jahre 1895 wurden dieselben von circa 6000 Zöglingen besucht.

Die Gehalte der Lehrpersonen schwanken zwischen 40 bis 300 £ im Jahr nebst freier Wohnung (auf dem Lande); doch beziehen die meisten davon (70 %) 40 bis 150 £ und nur 10 % über 200 £.

Die Kosten des gesammten Volksschulwesens beliefen sich im Jahre 1894 auf 9,180.000 £ = 94 Millionen Gulden ö. W. (im Jahre 1880 5,000.000 £).

Die Zahl der inspicierten Schulen belief sich im Jahre 1894 auf 19.730 (im Jahre 1870 auf 8300); die Zahl der Lehrpersonen auf 51.000 (im Jahre 1870 auf 12.500). Die Schüleranzahl betrug 4,820.000 (im Jahre 1870 1,450.000).

2. Schottland.

(78.890 km^2; 4,150.000 Einwohner.)

Die Anfänge des schottischen Volksschulwesens lassen sich bis in die Mitte des XVII. Jahrhunderts zurückverfolgen. Doch wurden die Schulen erst in neuester Zeit (1872) den modernen Verhältnissen entsprechend umgestaltet.

Nach diesen Gesetzen muss jede Pfarrgemeinde und jeder Ort („bourgh") eine Schule und dementsprechend einen

Digitized by Google

„Schoolboard", „Schulrath" besitzen, welch letzterer auch die Lehrer ernennt, die Schule beaufsichtigt und die Gehalte bestimmt.

Der Unterricht ist bis zum 14. Jahre obligatorisch und für bedürftige Familien unentgeltlich. Doch treten bereits mit dem 10. Jahre weitgehende Erleichterungen für die Entlassung ein.

Die Anzahl der vom Staate subventionierten und inspicierten Schulen betrug 1896: 3533 (1870: 1980), jene der Lehrpersonen (Aushilfslehrer) 15.700 (1870: 7000) und die der Schüler zwischen 5 und 14 Jahren 710.000 (im Jahre 1870 220.000).

Die gesammten Schulkosten, Staats-, Gemeindesubventionen und Schulgelder, beliefen sich 1896 auf 1,466.600 £ = 17,600.000 fl. ö. W. oder für einen Schüler auf etwa 35 fl. ö. W.

Die Gehalte der befähigten Lehrpersonen (certificated masters) schwanken von 40 bis 300 £ im Jahr, u. zw. erhalten davon 50 % 40 bis 100 £, 34 % zwischen 100 und 200 £ und 16 % über 250 £. Lehrerinnen (certificated mistresses) erhalten durchschnittlich um 10 % weniger.

3. Irland.

(84.250 km^2; 4,750.000 Einwohner.)

In Irland untersteht das Unterrichtswesen „Irish national education" seit dem Parlamentsacte vom Jahre 1831 und den folgenden königlichen Decreten aus den Jahren 1844 und 1861 der „Irish Board of education", welcher im Namen der „Irischen Regierung" die höchste Schulbehörde bildet.

Unter dem „Schoolboard" stehen 66 Schulinspectoren, und zwar: Oberinspectoren, Districtinspectoren und Inspector-Gehilfen (Inspectors assistants), welche die staatliche Aufsicht über die Schulen ausüben.

Digitized by Google

Die Verwaltung und unmittelbare Schulaufsicht versehen die Gemeinden. Die Schulpflicht dauert vom 6. bis zum 14. Lebensjahre; doch können die Kinder schon mit 11 Jahren die Schule verlassen, wenn sie genügende Kenntnisse aus Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen nachweisen. Der Schulunterricht wird zumeist nur einmal täglich und zwar von 10—3 Uhr ertheilt.

Die Gehalte der Lehrpersonen sind folgendermaßen geregelt:

	Geprüfte Lehrer:	Geprüfte Lehrerinnen:
1. Classe	152 £	125 £
2. „	114 „	97 „
3. „	95 „	80 „
4. „	75 „	63 „

Unterlehrer 63 £, Unterlehrerinnen 51 £, Aushilfslehrer gegen monatliche Kündigung 24—40 £.

Schulstatistik.

Volksschulen.

Im Jahre 1870: 6810. Im Jahre 1895: 9083.

Schüler (eingeschrieben).

Im Jahre 1880: 1,080.000. Im Jahre 1895: 1,030.000. (Der Durchschnitt der schulbesuchenden Kinder beträgt 52%.)

Lehrpersonen an Volksschulen.

Im Jahre 1880: 10.000. Im Jahre 1895: 12.300 (6200 männliche, 6100 weibliche).

Lehrerbildungsanstalten.

Im Jahre 1895: 4 für Lehrer und 2 für Lehrerinnen mit 475 männlichen und 364 weiblichen Zöglingen.

Schulkosten.

Im Jahre 1895: 1,314.000 £.

Die Zahl der Analphabeten über 10 Jahre, wurde im Jahre 1896 amtlich mit 13% angegeben, und zwar waren hievon 46% männlichen und 54% weiblichen Geschlechts.

Digitized by Google

VIII. Königreich Italien.

(286.589 km^2; 31,000.000 Einwohner.)

Obgleich während der Blütezeit des Mittelalters die allgemeine Bildung in den verschiedenen Einzelstaaten Italiens auf einer verhältnismäßig hohen Stufe stand und jene anderer Völker weit überragte, so war sie doch zunächst infolge innerer Wirren im Laufe des XVII. und XVIII. Jahrhunderts wieder arg gesunken und nach der Mitte des XVIII. Jahrhunderts zu einem bloßen Schatten dessen herabgekommen, was sie ehedem war.

Eine neue Schulära begann erst wieder mit dem Jahre 1786, in welchem durch einen Erlass Kaiser Josefs II. die Wiedereröffnung aufgelassener und die Errichtung neuer Schulen in der Lombardei angeordnet wurde.

Ähnliche Verfügungen folgten hierauf in Venetien, Neapel, Toscana etc., ohne jedoch für ganz Italien von ausschlaggebender Wirkung zu sein; erst im Jahre 1849 erfolgte mit der Durchführung des neuen Schulgesetzes für Sardinien eine gründliche Änderung. Dieses später (1859) auf das ganze geeinte Königreich Italien übertragene Gesetz, das zugleich die Grundzüge für die gegenwärtig bestehende Schulverfassung bot, ordnete die Errichtung von Volksschulen für alle Gemeinden über 500 Einwohner an, stellte das gesammte Volksschulwesen unter die Aufsicht und die Controle des Staates, führte die allgemeine unentgeltliche Schulpflicht für Kinder vom 6. bis zum 9. Lebensjahre ein und vertheilte die Kosten für die Errichtung und Erhaltung der Schulen unter die Gemeinden, die Bezirke und den Staat.

Die öffentlichen Schulen theilen sich in 2 Gruppen: in solche höherer Ordnung (in Orten über 4000 Einwohner) und in niedere Volksschulen.

In jeder Schule ist für je 70 Schüler ein Lehrer bestimmt; wird diese Schülerzahl überschritten, so muss die Classe getheilt und ein zweiter Lehrer angestellt werden.

Digitized by Google

Die Schüler, welche während der Zeit der Schulpflicht vom 6. bis zum 9. Lebensjahre das vorgeschriebene Lehrziel nicht erreicht haben, sind verpflichtet, noch bis zum 11. Lebensjahre die Schule weiter zu besuchen.

Die oberste Schulaufsicht führt der Unterrichtsminister, den in jeder Provinz ein Oberschulinspector (regio provedditore), und in jedem Bezirk ein Bezirksinspector vertritt. Die directe Aufsicht der Schulen versehen die Gemeinden (municipi), denen auch das Recht der Schulverwaltung, die Wahl der Schulcommission, die Auswahl unter den von der Schulbehörde vorgeschlagenen Bewerbern um einen freien Lehrposten sowie die Ernennung der Schulleiter zusteht.

In Bezug auf die Gehalte sind sämmtliche Lehrpersonen in 2 Classen getheilt, je nachdem sie an Stadtschulen oder Landschulen wirken.

Für die Stadtschulen schwankt der Gehalt von 1000 bis 1320 Lire bei Lehrern und von 800 bis 1000 Lire für Lehrerinnen; bei den Landschulen von 700 bis 800 Lire für Lehrer und von 560 bis 640 Lire für Lehrerinnen. Dem Schulleiter gebürt außerdem eine freie Wohnung.

Pensionsbezüge sind sowohl für die Lehrpersonen als auch für die Hinterbliebenen vorgesehen; doch müssen jene jährlich 4 Percent ihres jeweiligen Gehaltes in den Pensionsfond einzahlen. Definitiv als Lehrer oder Lehrerin kann nur jene Person angestellt werden, die das Lehrbefähigungszeugnis erworben hat und mindestens 22 Jahre alt ist.

Lehrerbildungsanstalten mit zweijährigem Curse bestehen im ganzen Königreiche gegenwärtig 148, von denen 102 staatlich sind. Sie wurden im Jahre 1895 von 19.200 Zöglingen besucht, von denen sich 420 das Absolutorium erwarben.

Religion als Gegenstand wird an den öffentlichen Schulen seit 1877 nicht gelehrt; doch sind die Lehrer verpflichtet, unter Berücksichtigung der hierüber bestehenden Vorschriften christliche Moral vorzutragen. Es steht jedoch den Eltern frei, ihre Kinder auch direct von dem geistlichen Functionär unterrichten zu lassen.

Digitized by Google

Die Anzahl der des Lesens und Schreibens unkundigen Personen, welche im Jahre 1880 noch über 75 Percent betragen hatte, ist infolge der unablässigen Bemühungen der Unterrichtsbehörden ansehnlich zurückgegangen, beträgt aber gegenwärtig immer noch durchschnittlich 50 Percent (am höchsten in Sicilien; in Neapel und auf der Insel Sardinien etwa 75 Percent, in Piemont und in der Lombardei nur 20 bis 25 %).

Die Kosten des Volksschulunterrichtes sind im steten Steigen begriffen und betrugen in den letzten Jahren durchschnittlich 65 Millionen Lire.

Schulstatistik.

Schulen für das vorschulpflichtige Alter (Kindergärten etc.).

	öffentliche	private	Kindergärtnerinnen
Im Jahre 1860:	400	?	420
„ „ 1895:	1800	850	2650

Volksschulen.

	öffentliche	private
Im Jahre 1860:	21.300	7140
„ „ 1895:	50.000	8600

Lehrpersonen an Volksschulen.

Im Jahre 1860:	21.100	7150
„ „ 1895:	48.400	8700

Volksschüler.

an den öffentlichen Schulen		an den Privatschulen		
Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	zusammen
Im Jahre 1860:				
520.000	350.000	51.000	71.000	992.000
im Jahre 1895:				
1,500.000	1,070.000	65.500	140.000	2,775.500

Digitized by Google

Lehrerbildungsanstalten.

		mit Zöglingen	männl.	weiblich
Im Jahre 1860:	85	3.050	1050	2.000
„ „ 1895:	150	18.800	1800	17.000

Schulkosten.

Im Jahre 1860:	45,000.000 Lire
„ „ 1895:	75,000.000 „

IX. Großherzogthum Luxemburg.

(2.587 km^2; 212.000 Einwohner.)

Das gegenwärtig bestehende Schulgesetz datiert vom 1. October 1881 und bestimmt die Schulpflicht vom 6. bis zum 12. Lebensjahre; für Unbemittelte sind der Unterricht sowie die Lehrmittel unentgeltlich.

Die Leitung und Beaufsichtigung der Schulen führt theils der Staat durch die Unterrichtscommission (bestehend aus dem Generaldirector, dem Bischof, drei vom Großherzog ernannten Personen, zwei Directoren und den 6 Bezirksschulinspectoren), theils die Localcommissionen der Gemeinden.

Gegenstände des Unterrichtes sind: Religion, Deutsche und Französische Sprache, Rechnen, Anfangsgründe der Geographie und Geschichte, Naturwissenschaften, Gesang, Zeichnen, weibliche Handarbeiten und Turnen.

Die Lehrpersonen, welche die entsprechende Befähigung haben müssen und Zeugnisse über ihre bisherige bürgerliche und religiöse Führung beizubringen haben, werden von den Gemeindebehörden nach eingeholtem Gutachten der Schulinspectoren und des Generaldirectors im Concurswege ernannt.

Die Ortsschulcommission besteht aus dem Bürgermeister, dem Pfarrer und drei von der Gemeindevertretung gewählten Mitgliedern.

Die Gehalte sind in 5 Classen eingetheilt, beginnen für Lehrer mit 900 Francs und steigen bis 1600 Francs.

Digitized by Google

Lehrerinnen erhalten circa 10 % weniger. Außerdem erhalten die Lehrpersonen freie Wohnung und Alterszulagen von 5 zu 5 Jahren bis zum Maximum von 500 Francs nach 25 Dienstjahren.

Anspruch auf Pension erreichen die Lehrer mit dem 30. Dienst- oder 60. Lebensjahre; hiefür ist während der Dienstzeit 2 % in den Pensionsfond einzuzahlen. Lehrerinnen sind bereits mit dem 25. Dienstjahre pensionsberechtigt.

Witwen erhalten den dritten Theil jenes Gehaltes als Pension, den der verstorbene Gatte bezog, Waisen bis zum 18. Lebensjahre einen Erziehungsbeitrag in der Höhe von zusammen 500 fl.

Die Anzahl der Schulen im Großherzogthum Luxemburg beträgt gegenwärtig 16 höhere und 749 niedere öffentliche Volksschulen, 17 Anstalten für das vorschulpflichtige Alter und 504 Fortbildungsschulen. Außerdem noch 64 private Schulen, mit zusammen 460 männlichen und 440 weiblichen Lehrpersonen.

Besucht wurden diese Schulen im Jahre 1896 von 28.150 Kindern im schulpflichtigen Alter, 1430 unter dem schulpflichtigen Alter und 1276 über dem schulpflichtigen Alter.

Zur Heranbildung von Lehrern besteht eine Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu je 3 Classen mit zusammen 70 Zöglingen.

Die Kosten für den Primarunterricht, welche zum größten Theil von den Gemeinden gedeckt werden, betragen gegen 900.000 Francs, ohne die Ausgaben für die Schulhäuser, Wohnungen des Lehrpersonals etc.

Die Anzahl der Lehrer beläuft sich auf 450, die der Lehrerinnen auf 430.

X. Königreich Niederlande.

(33.000 km^2; 4,800.000 Einwohner.)

Die Anfänge zur Regelung des regelmäßigen Volksschulunterrichtes in den Niederlanden fallen in die Zeit der

Digitized by Google

batavischen Republik (1801—1806); ihnen giengen jedoch bereits ähnliche Versuche der wissenschaftlichen Gesellschaften zu Harlem und Zeland in den Jahren 1761—1781 voran. Die gegenwärtig bestehenden Volksschuleinrichtungen und Bestimmungen beruhen in ihren Hauptpunkten auf den Gesetzen vom 13. August 1857 und 17. August 1878, sowie den Erweiterungen derselben aus den Jahren 1882, 1884, 1885, 1889, 1895 und 28. December 1896.

Hiernach untersteht das Volksschulwesen dem Ministerium des Innern, welchem drei Oberschulinspectoren mit zahlreichen Districts- und Arrondissements-Schulaufsehern nebst Ortsschulcomités unterstehen.

Der Volksschulunterricht ist für die Kinder der minderbemittelten Bevölkerungsclassen unentgeltlich. Die Schulkosten tragen der Staat, die Provinzen, Districte und Arrondissemente.

Eine gesetzlich vorgeschriebene Schulpflicht besteht nicht; doch werden monatliche Belehrungen und Belohnungen zur Erzielung eines guten Schulbesuches angeordnet.

Von den im Alter von 6 bis 12 Jahren befindlichen 704.500 Kindern besuchten im Jahre 1895—96 8 Percent, das sind 60.000 Kinder, keine Schule.

Zum Lehramte können nur solche Personen zugelassen werden, welche das Schulexamen bestanden haben und eine tadellose Conduite nachweisen können. Die Lehrergehalte, welche von der Gemeinde ausgezahlt werden, schwanken von 400 bis 600 Holländische Gulden; für Lehradjuncten von 150 bis 300 Gulden. Die Directoren (Oberlehrer) erhalten nach der Schülerzahl Zulagen von 250 bis 600 Gulden.

Die Pensionen werden von den Gemeinden bestimmt, welche auch die Lehrer anstellen. Unbedingte Pensionsberechtigung tritt mit dem 65. Lebensjahre oder bei Krankheit und Gebrechen nach zehnjähriger Dienstzeit ein. Witwen und Waisen von Lehrern haben keinen Anspruch auf Pension.

Digitized by Google

Schulstatistik.

Kleinkinderschulen.

Im Jahre 1880: öffentliche 108, private 675, zusammen 783,
„ „ 1895: „ 140, „ 895, „ 1035,
mit 26 Lehrern, 1528 Lehrerinnen und 1976 Gehilfinnen im Jahre 1895.

Kinder an den Kinderschulen.

	an den öffentl. Schulen	an den privaten	zusammen
Im Jahre 1880:	18.965	66.066	85.031
„ „ 1895:	25.132	85.275	110.407

Lehrpersonen.

		an den öffentl. Schulen	an den Privatschulen
Im Jahre 1880:	Oberlehrer	2697	705
	Lehradjuncten	3573	1075
	zusammen	6270	1780
Im Jahre 1895:	Oberlehrer	2963	984
	Lehradjuncten	6433	2223
	zusammen	9396	3207

		an den öffentl. Schulen	an den Privatschulen
Im Jahre 1880:	Oberlehrerinnen	402	54
	Lehrerinnen	1000	812
	zusammen	1402	866
Im Jahre 1895:	Oberlehrerinnen	455	71
	Lehrerinnen	1970	2957
	zusammen	2425	3028

Schüler.

	an den öffentlichen Schulen		an den Privatschulen	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Im Jahre 1880:	228.000	181.000	61.000	74.000
zusammen	409.000		135.000	

Digitized by Google

	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Im Jahre 1895:	268.400	245.600	96.000	121.500
zusammen	514.000		211.500	

Kosten der Volksschule.

Im Jahre 1880: 11,272.000 Holl. Gulden,
„ „ 1895: 16,070.000 „ „ .

XI. Königreich Portugal.

(92.575 km^2; 5,100.000 Einwohner.)

Das Verdienst, den ersten Anstoß zur Hebung des allgemeinen Unterrichtes in Portugal gegeben zu haben, gebürt dem Minister Pombal 1760—1770, dessen gute Absichten aber nur von geringem Erfolge begleitet waren, da bald nach seinem Abgange die begonnenen Reformen durch Gegenmaßregeln wieder aufgehoben wurden.

Zu Beginn des XIX. Jahrhunderts war kaum der zwanzigste Mensch in Portugal des Schreibens und Lesens kundig, und noch im Jahre 1830 besuchten nicht mehr als 9000 Kinder die wenigen und mangelhaften bestehenden Volksschulen.

Erst mit dem Jahre 1844 trat wieder eine günstige Wendung ein, indem von Seite der Regierung die Errichtung von öffentlichen Volksschulen aufgetragen, die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes ausgesprochen und gleichzeitig Strafen für Vernachlässigung des Schulbesuches bestimmt wurden.

Trotzdem ist bis in die Neuzeit nur ein wenig bemerkbarer Fortschritt in der allgemeinen Volksbildung zu bemerken, indem die diesbezüglichen Gesetze wenig beobachtet oder nur lässig gehandhabt werden.

Als Beweis für das letztere kann gelten, dass die Zahl der Analphabeten über 6 Jahre noch im Jahre 1880 an 75 Percent betrug, und noch 1890 von nahezu 5,600.000 Personen nur 1,000.000 lesen und schreiben konnten.

Digitized by Google

Die höchste Schulbehörde des Landes ist (seit 1892) der königliche oberste Unterrichtsrath im Ministerium des Innern, dem die gesammte Verwaltung, Leitung und Aufsicht des Unterrichtswesens im Lande zusteht. Eine gesetzliche Schulpflicht besteht nicht.

Zur Heranbildung geeigneter Lehrpersonen bestehen vier Lehrer- und eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt. Die Anzahl der öffentlichen Volksschulen betrug 1895: 3920, neben welchen noch 1536 Privatschulen bestehen.

Lehrpersonen wirkten an öffentlichen Schulen 4160, darunter 1500 Lehrerinnen.

Die Gehalte sind gering und schwanken von 300 bis 2000 Francs (150 bis 900 fl.) für ein Jahr.

Die Schülerzahl belief sich an den sämmtlichen öffentlichen Volksschulen Portugals im Jahre 1880 auf 160.000, u. zw. 120.000 Knaben und 40.000 Mädchen;

in Privatschulen auf 55.000, u. zw. 25.000 Knaben und 30.000 Mädchen;

im Jahre 1895 auf 248.000 Kinder, u. zw.

in öffentlichen Schulen	130.000	Knaben u.	60.000	Mädchen
in Privatschulen	28.000	„ „	30.000	„
Zusammen	158.000	„ „	90.000	„

XII. Königreich Rumänien.

(131.020 km^2; 5,500.000 Einwohner.)

Bis zum Jahre 1830 bestand in den damaligen Fürstenthümern Walachei und Moldau kein geregelter Schulunterricht; auch nachher hielt er sich, besonders auf dem Lande, noch in sehr bescheidenen Grenzen.

Erst nach der Vereinigung der beiden Fürstenthümer als selbständiges Königreich und dem Erlass des Schulgesetzes vom Jahre 1864 beginnt die Ära des geregelten Volksschulunterrichtes.

Digitized by Google

Nach dem genannten Gesetze wurde bestimmt, dass der Unterricht unentgeltlich sei und vom 8.—12. Lebensjahre zu dauern habe. Ein späteres Gesetz vom Jahre 1893 erweiterte diese Schulpflicht auf die Zeit vom 7. bis 14. Lebensjahre, und verpflichtete die Eltern, strengstens den Schulbesuch ihrer Kinder zu überwachen.

Derzeit hat bereits jede Gemeinde mindestens eine Schule und auch die Verpflichtung, dieselbe zu erhalten; dagegen zahlt der Staat zur Hälfte den Gehalt der Lehrer.

Die oberste Schulaufsicht concentriert sich im Ministerium für Cultus und Unterricht, welchem 4 Schulinspectoren und 1 Schulinspectorin für die weiblichen Schulen sowie eine Anzahl von Revisoren unterstehen. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit je 5 Jahrescursen bestehen 9.

Die Maximalzahl der Schüler für eine Classe ist 80; die tägliche Unterrichtszeit dauert $4^1/_2$ Stunden, welche im Sommer während des ersten Vormittages abzuhalten sind.

Neben den Volksschulen werden noch Fortbildungscurse für Erwachsene eingerichtet. Sie dauern jährlich 6 Monate; in ihnen wird nur einmal während der Woche Unterricht ertheilt.

Die Staatsausgaben für den ländlichen Volksschulunterricht betrugen im Jahre 1897 5,278.000 Francs (gegen 715.000 im Jahre 1869). Hiezu kommen noch die Ausgaben der Gemeinden in ungefähr gleicher Höhe und die nicht geringen Kosten für die Errichtung und Erhaltung der Stadtschulen.

Volksschulen bestanden im ganzen Lande im Jahre 1860 1402, gegenwärtig bestehen 4346. Die Zahl der Lehrpersonen betrug im Jahre 1870: 1909, im Jahre 1897: 4086 (davon 830 weibliche). Die Zahl der schulbesuchenden Kinder belief sich im Jahre 1870 auf 83.000, im Jahre 1896/97 auf 663.000 = 17 Percent der Gesammtbevölkerung von 5,040.000 Seelen, wovon wieder 83 Percent der ländlichen und 17 Percent der städtischen Bevölkerung angehören.

Digitized by Google

Die Zahl der Analphabeten über 7 Jahre, welche 1880 noch 85 Percent betrug, ist gegenwärtig bereits unter 60 Percent zurückgegangen.

XIII. Kaiserthum Russland.

(5,427.590 km^2; 102,800.000 Einwohner.)

Die Spuren eines Volksschulunterrichtes in Russland sind bereits im X. Jahrhundert zu entdecken, als Herzog Wladimir das Christenthum annahm und man darauf denken musste, Nachfolger für die ersten Prediger und Verkünder der christlichen Lehre heranzubilden.

In weiterer Verfolgung dieses Strebens erließ über Andrängen der Kirchenfürsten Großfürst Ivan III. gegen die Mitte des XVI. Jahrhunderts die sogenannten „Hundert Capitel", worin er die Errichtung von Schulen in den „Pfarreien der Städte" anordnete, damit die Kinder in der Religion, im Schreiben, Lesen und Zählen unterrichtet würden, um so für den Staatsdienst tauglich zu werden.

Diese Unterrichtsverhältnisse bestanden bis zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts, zu welcher Zeit durch Russlands großen Reformator Czar Peter I., mittelst Ukas vom 28. December 1715 die Errichtung von Volksschulen zur Hebung der allgemeinen Bildung in allen größeren Orten des Reiches anbefohlen wurde. Der Eintritt in diese Schulen war anfangs nur für die Kinder der Beamten obligat; erst später wurde diese Verpflichtung auch auf die bürgerlichen Stände ausgedehnt.

Unter der folgenden Regierung der Kaiserin Katharina II. fanden die Schuleinführungen Peters des Großen dadurch weitere Ausdehnung, dass vierclassige höhere Volks-(Normal)schulen nach österreichischem und deutschem Muster errichtet und mit ihnen gleichzeitig eigene Curse zur Heranbildung von Lehrern verbunden wurden.

Seit dieser Zeit wurde auch dem Volksschulwesen von Seite der Regierung immer mehr Aufmerksamkeit zugewendet

Digitized by Google

und insbesondere durch das Gesetz Kaiser Alexanders I. vom 5. November 1804 demselben eine festere Grundlage bereitet.

Demzufolge wurde das Reich in 6 Schulbezirke: Petersburg, Moskau, Charkow, Wilna, Dorpat und Kasan eingetheilt, die Schulen in Pfarr- und Districtsschulen unterschieden und der Oberaufsicht des Staates und der Heiligen Synode unterstellt, welcher sie wieder durch Schulcommissionen, welche den Universitäten entnommen waren, ausüben ließ.

Mit Beginn der Regierung des Kaisers Nikolaus I. wurden neue Schulreformen eingeführt, das gesammte Unterrichtswesen dem Ministerium für öffentlichen Unterricht zugewiesen, nebenbei aber auch der Errichtung von Schulen durch die „Heilige Synode“ große Freiheiten eingeräumt.

Die Grundzüge dieser Reformen fanden in den folgenden Hauptsätzen ihren Ausdruck:

1. Die Erziehung des Volkes im ganzen Reiche muss trotz der Verschiedenartigkeit der Sprachen eine einheitliche „nationale“ sein.

2. Alle überflüssigen, den Unterricht beschwerenden Lehrgegenstände sollen entfernt oder eingeschränkt werden.

3. Ist es nöthig, dass die zu lehrenden Wissenschaften von schädlichen Einflüssen befreit werden, damit die Schulen die Eignung erhalten, für das Gesammtwohl nützliche, moralische und loyale Staatsbürger heranzubilden.

Dessenungeachtet entwickelte sich das Volksschulwesen nur langsam, und erst das Schulgesetz Kaiser Alexanders II. vom 14. Juli 1864 vermochte wieder einen merklichen Fortschritt hervorzubringen.

Mit diesem Gesetze wurde für die vom Staate erhaltenen Schulen auch die staatliche Aufsicht eingeführt, und gleichzeitig zur Heranbildung von geeigneten Lehrkräften die Errichtung von Seminarien angeordnet.

Gegenwärtig ist das ganze Reich in 11 Schulkreise abgetheilt (St. Petersburg, Moskau, Kiew, Charkow, Dorpat,

Digitized by Google

Warschau, Odessa, Wilna, Kasan, Orenburg und Tiflis), von denen jeder wieder mehrere Bezirke umfasst.

Die oberste Leitung für die didaktischen Schulangelegenheiten führt ein Kreisschuldirector, dem wieder mehrere Schulinspectoren zur Seite stehen.

Diese Schulen werden in höhere und niedere „Pfarrschulen“ mit 2 bis 5 Jahrgängen eingetheilt. In den ersteren umfasst der Lehrplan folgende Gegenstände: Religion, Russische Sprache, Schreiben, Rechnen, Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften, Zeichnen, Kirchengesang, Turnen und Handfertigkeit.

Die nicht vom Staate erhaltenen Volksschulen stehen unter der Controle des Provincial- und Bezirksschulrathes (Semstwo), welcher aus Delegierten des Unterrichtsministeriums, der Gemeinden, den Vertretern der Heiligen Synode, anderen Corporationen, sowie hervorragenden Persönlichkeiten des Bezirkes oder der Provinz zusammengesetzt ist. Dieser Provincialschulrath hat das Recht der Errichtung sowie der Aufhebung von Schulen, der Anstellung oder der Entlassung von Lehrern, der Berichterstattung an die Kreisschuldirectoren und sorgt auch für die materielle Erhaltung der Schulen und für die Besoldung der nöthigen Lehrkräfte.

Die Lehrergehalte, welche theils vom Staate, theils von der geistlichen Synode, theils von der Landschaft („Semstwo“) oder den Gemeinden ausbezahlt werden, sind je nach der Landschaft sehr verschieden. Durchschnittlich beträgt das Gehalt eines Lehrers ungefähr 200 Rubel im Jahr; doch gibt es auch, besonders in den großen Städten, Gehalte von 5—600 Rubel.

Eine Schulpflicht besteht in Russland nicht. Dafür genießen aber die mit einem befriedigenden Abgangszeugnisse der Volksschule versehenen Personen einen Nachlass an der Militärdienstzeit.

Schulstatistik 1889/90 (ohne Finnland).

Lehrerbildungsanstalten.

85 mit 860 Lehrern und 6000 Zöglingen.

Digitized by Google

Lehrpersonen.

Weltliche Lehrer	25.800
Geistliche „	17.600
Lehrerinnen	6.800
Zusammen	**50.200**

Volksschulen.

Auf Staatskosten	28.000	mit	1,760.000	Schülern
Auf Kosten der Landschaften und Gemeinden	24.000	„	700.000	„
Auf Kosten der Heiligen Synode	21.000	„	580.000	„
Kosakenschulen (staatlich)	1.600	„	78.000	„
Judenschulen (confessionell)	1.200	„	24.000	„
Zusammen	75.800	mit	3,142.000	Schülern

von 7—12 Jahren.

Das Verhältnis der schulbesuchenden Mädchen zu den Knaben ist wie 1 : 3. Jenes der Gesammtbevölkerung zu den schulbesuchenden Kindern 1000 : 30.

Nach den amtlichen Berichten befanden sich unter 100 Recruten, welche im Jahre 1870 zur Stellung erschienen, 81 Analphabeten, welche Zahl im Jahre 1890 bereits auf 66 herabgemindert erscheint.

Annähernde Kosten der Volksschulen.

Vom Staate waren zu leisten	5,900.000	Rubel
Von den Landschaften	2,600.000	„
Von den Gemeinden	1,500.000	„
Von der Heil. Synode und aus anderen Quellen	3,000.000	„
Zusammen	13,000.000	Rubel

oder etwa 18 Millionen Gulden ö. W.

Digitized by Google

Finnland.

Der Volksschulunterricht in Finnland stammt aus den Zeiten der Einführung der Reformation, wo von Seite der evangelischen Kirche die Kenntnis des Lesens und Schreibens als Bedingung zur Zulassung zu den religiösen Functionen und zur Erlangung der bürgerlichen Rechte vorgeschrieben war.

Ein geregelter Schulunterricht wurde durch diese Maßregeln jedoch nicht eingeleitet, da der Unterricht im allgemeinen nur enge Grenzen einhielt, zumeist in der Häuslichkeit ertheilt wurde, und sich beinahe ausschließlich auf das Lehren des evangelischen Katechismus und geschichtlicher Darstellungen aus der Bibel beschränkte.

Erst der neuesten Zeit blieb es vorbehalten, hier Besserungen anzubahnen und eine Neuorganisation des Volksschulwesens einzuführen. Die kaiserlichen Decrete vom Jahre 1858, 1863 und 11. Mai 1866 bilden hiefür die Grundlage.

Nach diesen Gesetzen ist jede Stadt verpflichtet, Volksschulen nach Bedarf einzurichten. Die niedere Schulkategorie wird von Kindern des 6. bis 10. Lebensjahres, die höhere Abtheilung oder Fortbildungsschule von Kindern des 10. bis 14. Lebensjahres besucht.

In den Landgemeinden besteht zum Theil noch der häusliche und ambulante Unterricht.

Als höchste Behörde für das Volksschulwesen ist die Ober-Direction eingesetzt, welcher in den Städten Schulinspectoren und auf dem Lande 16 Bezirksinspectoren untergeordnet sind.

Obgleich eine gesetzliche Schulpflicht nicht besteht, so ist der Schulbesuch doch befriedigend, und kann das Niveau der allgemeinen Volksbildung als ziemlich günstig bezeichnet werden, da die Zahl der Analphabeten besonders bei der evangelischen Bevölkerung nur gering ist (2—3%).

Die Zahl der niederen Schulen mit zweijährigem Cursus beträgt 711, jene der höheren mit vierjähriger Schulzeit 1396. Die Unterrichtssprache in den Städten ist finnisch bei

Digitized by Google

18.000 Kindern, schwedisch bei 6400 und russisch bei 50. Auf dem Lande bestehen 1044 finnische, 204 schwedische und 25 gemischte Schulen.

Lehrpersonen gibt es in den Städten: 189 Lehrer und 522 Lehrerinnen; auf dem Lande: 739 Lehrer und 657 Lehrerinnen, außerdem 590 Lehrgehilfen, zusammen 2697.

Die Anzahl der schulbesuchenden Kinder beträgt rund 300.000.

Die Gegenstände des Unterrichtes bilden: Religion, Lesen und Schreiben in der Muttersprache, Rechnen, Formenlehre, Zeichnen, Geographie und Geschichte, Naturkunde und Handarbeit.

Die Gehalte der Lehrer steigen in den Städten von 800 bis auf 1700 Mark, in Helsingsfors bis auf 2000 Mark; auf dem Lande schwanken sie von 600 bis 800 Mark. Lehrerinnen erhalten um 20 % weniger. Außerdem gebüren den Lehrpersonen Wohnung, Beheizung und Naturalgiebigkeiten. Nach 30jähriger Dienstzeit haben die definitiven Lehrer Anspruch auf volle Pension von 600 bis 800 Mark; bei früher eintretender Dienstesunfähigkeit nach 10 Jahren auf $^1/_2$, nach 20 Jahren auf $^3/_4$ des bezogenen Gehaltes. Witwen und Waisen erhalten 240 bis 480 Mark Versorgungsgebüren.

Zur Heranbildung von Lehrpersonen bestehen 6 Lehrerbildungsanstalten, 2 für männliche, 2 für weibliche und 2 für männliche und weibliche Zöglinge mit zusammen 371 männlichen und 420 weiblichen Candidaten.

Die Gesammtkosten des Volksschulunterrichtes belaufen sich auf 4,800.000 finnische Mark (= 2,555.000 fl. ö. W.).

XIV. Königreiche Schweden und Norwegen.

1. Schweden.

(450.574 km^2; 4,880.000 Einwohner.)

Die Anfänge einer Organisation des Volksschulunterrichtes in Schweden reichen ziemlich weit zurück, und zwar bis in die Zeit der Einführung der protestantischen Lehre in den

Digitized by Google

Jahren 1640—1686, wo gleichzeitig mit den religiösen Einrichtungen der evangelischen Kirchenordnung auch das Erlernen des Lesens der Bibel anbefohlen wurde.

Zu dem genannten Zwecke wurden insbesondere die evangelischen Geistlichen und die Küster mit dem Lehramte betraut und ihnen gleichzeitig strengstens aufgetragen, denjenigen nicht zur Trauung und anderen religiösen Functionen zuzulassen, der außerstande war, den evangelischen Katechismus oder die Bibel zu lesen.

Die Früchte dieser strengen Maßregel machten sich bald dadurch günstig bemerkbar, dass sich die Kenntnis des Lesens und später auch die des Schreibens schnell ausbreitete, so dass bereits gegen das Ende des XVIII. und zu Anfang des XIX. Jahrhunderts der größte Theil der Bevölkerung Schwedens des Lesens und Schreibens kundig war.

Die gegenwärtig bestehenden Volksschuleinrichtungen fußen auf den Gesetzen vom Jahre 1842 und 1882 und der königlichen Verordnung vom Jahre 1883, nach welchen das gesammte Volksschul-Unterrichtswesen dem Ministerium für Cultus und Unterricht unterstellt ist; diesem reihen sich wieder die Districts-Schulinspectoren (gegenwärtig 47 in ganz Schweden) sowie die Ortsschulräthe zur Überwachung an.

Außer den genannten, gibt es noch 8 Inspectoren in Stockholm und anderen Städten. Der größte Theil der Schulinspectoren sind Geistliche oder Lehrer an Lehrer-Bildungsanstalten.

Die Gemeinden besitzen im Einvernehmen mit den Schulbehörden auch das Recht, den Beginn des Schuleintrittes der Kinder zu bestimmen; doch darf nach dem Gesetze diese Zeit nicht später als mit dem 9. Lebensjahre erfolgen.

Überdies haben auch die evangelischen Bischöfe und Consistorien die Pflicht der Beaufsichtigung, Revision und Berichterstattung über die in ihrer Diöcese befindlichen Schulen an den König.

Jede Gemeinde ist verpflichtet, mindestens eine für alle Kinder unentgeltlich zugängliche Schule (Folkskola) zu besitzen

Digitized by Google

und zu erhalten, den Schulbesuch, welcher vom 7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre obligat ist, zu controlieren und die Säumigen zu bestrafen; sie erwählt auch die Lehrer auf Grund eines Ternavorschlages des Schulrathes. Arme Kinder mit günstigen Unterrichtserfolgen werden während der Schulzeit mit Kleidung und Nahrung unterstützt.

Für das vorschulpflichtige Alter bestehen eigene Kleinkinderschulen, welche auch als Vorbereitung zum Eintritt in die erste Classe der Volksschule angesehen werden können.

Die Volksschulen werden in niedere, in gewöhnliche und höhere (Högre Folkskolor), in feste und wandelnde sowie in Nothschulen eingetheilt. Das Schuljahr währt gesetzlich acht Monate; die restliche Zeit sind Ferien, denen auch die kirchlichen Festtage zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten beigezählt werden.

Die Unterrichtsgegenstände der Volksschulen sind: Religion, Muttersprache, Rechnen mit Geometrie, Geographie und Geschichte, Naturkunde, Zeichnen, Gesang und Turnen, Landwirtschaft, Militärübungen und weibliche Handarbeiten. Als Schulstrafen sind Nachsitzen und körperliche Züchtigung zulässig.

Das jährliche Gehalt der Volksschullehrer, welches durch die Gemeinden gezahlt wird, beginnt mit jährlich 600 Kronen (1 Kr. = 56 kr. öst. W.), wird nach 5 Dienstjahren auf 700 Kr. erhöht und kann in großen Städten bis zu 3500 Kr. steigen. Die Lehrer der höheren Volksschule (Bürgerschule) erhalten im Anfange 1500 Kr. Außerdem erhalten die Lehrer und Lehrerinnen entsprechende Wohnungen, Brennholz und auf dem Lande ein genügend großes Stück Grund, um Futter für eine Kuh und Kartoffeln für den Hausbedarf durch Anbau zu erzielen.

Für die Altersversorgung der Lehrpersonen bestehen Pensionscassen, in welche die Einzahlung nach der Höhe des Gehaltes erfolgte. Jene Lehrpersonen, welche ihre Beiträge regelmäßig geleistet haben, erhalten im Alter von 55 Jahren oder nach 30 Dienstjahren eine Pension von 450 bis 750 Kronen.

Digitized by Google

Witwen erhalten 20 % des Gehaltes ihres verstorbenen Gatten, Waisen bis zum 16. Jahre die Hälfte der Pension der Witwe.

Zur Heranbildung von Lehrpersonen bestehen 12 Lehrerbildungsanstalten mit je 4 Jahrgängen, und zwar 7 für Männer und 5 für Frauen, nebst 14 Seminarien für Kindergärtnerinnen.

Analphabeten und Personen ohne Schulbildung gibt es in Schweden beinahe gar keine.

Schulstatistik.

Volksschulen.

	Kleinkinderschulen		nied. u. höh. Volksschulen		
	feste	wandelnde	feste	wandelnde	zusammen
1880:	3560,	2221,	3592,	1234,	10.607.
1895:	3403,	1570,	4893,	1300,	11.266.

Lehrpersonen im Jahre 1896.

In Volksschulen in den Städten 735 Lehrer, 2126 Lehrerinnen
„ „ auf dem Lande 4700 „ 7125 „

Anzahl der schulbesuchenden Kinder.

	an Kleinkinderschulen	an höh. und nied. Volksschulen	zusammen
Im Jahre 1880:	188.000,	482.000,	670.000.
„ „ 1895:	198.000,	537.000,	735.000.

Im Schulbesuche zwischen den zwei Geschlechtern ist beinahe kein Unterschied. Die Zahl der nichtschulbesuchenden Kinder im schulpflichtigen Alter (7—14 Jahren) beträgt in Schweden etwa 20.000 = 3 Percent.

Lehrerbildungsanstalten.

Im Jahre 1895: 7 für männliche, 5 für weibliche Zöglinge.

Zöglinge.

Im Jahre 1896: 630 männliche, 900 weibliche, 900 für Kleinkinderschulen, zusammen 2430.

Digitized by Google

Die Gesammtkosten für das Volksschulwesen betrugen mit Ausschluss der Naturalgiebigkeiten und der Auslagen für die Vorbereitung der Kleinkinderschulen-Lehrerinnen im Jahre 1895 16,000.000 Kronen = 9,120.000 fl. ö. W.

2. Norwegen.

(322.304 km^2; 2,000.000 Einwohner.)

Der allgemeine Volksschulunterricht in Norwegen besteht seit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts, indem durch die Verordnungen der Jahre 1739 und 1741 der obligatorische Unterricht und die Errichtung von Volksschulen für alle Pfarrämter angeordnet wurde.

Diese Verordnungen wurden später durch die Gesetze aus den Jahren 1816, 1827, 1848 und 1860 noch erweitert und geregelt. Die Volksschulen unterstehen nach diesen Gesetzen gegenwärtig dem Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten, denen wieder zur Inspection der Schulen die evangelischen Bischöfe, Decane, Gemeinde- und Schulräthe und die Pfarrer nebst den Volksschuldirectoren der betreffenden Diöcese zur Seite stehen.

Die Schulpflicht dauert 7 Jahre; der Unterricht ist unentgeltlich. Bei jenen Kindern, die erst mit dem 8. Jahre eintreten, dauert er bis zum 15. Jahre.

Die definitiven Lehrpersonen werden von den Schuldirectoren ernannt und erhalten durchschnittlich nach den örtlichen Verhältnissen ein Jahresgehalt von 700 bis 1300 Kronen, außerdem zumeist eine Naturalwohnung und ein Stück Bodenfläche, genügend groß, um mit dem Ertrage derselben 2 Kühe zu erhalten. Jene Lehrer, welche noch die Stelle eines Küsters versehen, erhalten überdies eine Remuneration von jährlich 208 Kronen.

Der gesetzlich angeordnete Lehrplan der Volksschulen weist folgende Eintheilung der zu ertheilenden wöchentlichen Unterrichtsstunden auf: Religion 4—6 Stunden, Norwegische

Digitized by Google

Sprache 6—7, Geschichte 3, Geographie 1—2, Naturkunde 3, Rechnen 3, Schreiben 1, Zeichnen 1—2, Handarbeiten 2, Musik 2—3, Turnen 2—3, zusammen 37 Stunden.

Ein großer Theil der Schulen ist wegen der dünnen Bevölkerung und der Zerstreutheit der Orte und Gehöfte ambulatorisch, d. h. die Lehrer ziehen in ihrem Schuldistricte umher und versammeln an gelegenen Stellen die Kinder, um sie zu unterrichten.

Schulstatistik.

	Stadtschulen (Classen)	Landschulen (meist einclassig)
Im Jahre 1880:	1360	6150
„ „ 1895:	2690	6280

Lehrpersonen.

	Stadtschulen		Landschulen	
	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen
Im Jahre 1880:	405	586	3360	140
„ „ 1895:	554	895	3810	882

Schulbesuchende Kinder

	an den Stadtschulen	an den Landschulen	zusammen
Im Jahre 1880:	61.000	212.000	273.000
„ „ 1895:	82.500	270.000	352.500

Die Schulkosten beliefen sich in den letzten Jahren durchschnittlich auf 7 Millionen Kronen (gegen 3 Millionen Kronen im Jahre 1892).

XV. Bundesstaat Schweiz.

(41.346 km^2; 3,000.000 Einwohner.)

Die Einführung und Regelung des allgemeinen Volksschulunterrichtes fällt in die Zeit des Bestandes der „Helvetischen Republik“ 1789—1803, wo zuerst in Lausanne eine Lehrerbildungsanstalt errichtet wurde, worauf Zürich, Bern und die anderen Cantone folgten.

Digitized by Google

Die gegenwärtige, für das ganze Land in Kraft stehende Schulordnung, mit welcher die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes ausgesprochen und die allgemeine Schulpflicht angeordnet wurde, datiert vom 29. Mai 1874.

Die näheren Ausführungsbestimmungen blieben dem Wirkungskreise der einzelnen Cantone und zum Theil den Gemeinden überlassen.

Demgemäß ist die Dauer der Schulpflicht nach den örtlichen Bedürfnissen der Cantone verschieden und schwankt von 6 bis 8 Jahren, vom 6. oder 7. bis zum 12., 13., 14. und 15. Lebensjahre. Die jährliche Schulzeit ist ebenfalls nicht überall gleich und schwankt von 40 bis 46 Wochen, bei einer wöchentlichen Zahl von 16—30 Unterrichtsstunden.

Das Gleiche gilt von den Ferien, welche neben den gewöhnlichen Sonn- und Festtagen, als Hauptferien zumeist in die Sommerzeit fallen und 8 bis 10, in einigen Gebirgsgegenden auch 16 Wochen dauern.

Das Schülermaximum für eine Classe und eine Lehrkraft beträgt in 4 Cantonen 50, in 9 Cantonen 60 und in den übrigen 70 bis 80 Kinder.

Den Lehrplan und die Vertheilung der Unterrichtsgegenstände bestimmt die Cantonalregierung unter Berücksichtigung der für das ganze Land bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Der hierauf bezügliche Paragraph lautet: „Die Cantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll; derselbe ist obligatorisch und in allen öffentlichen Schulen unentgeltlich.“

Nach diesen Normen sind die Unterrichtsgegenstände und deren Vertheilung auf die Schulstunden der Woche ebenfalls verschieden, in der Mehrzahl kann jedoch die folgende Anordnung als Durchschnitt gelten:

Digitized by Google

In der Woche und Classe:

Religion	2	bis	3	Stunden
Muttersprache	8	„	12	„
Rechnen	4	„	6	„
Zweite Landessprache	5	„	6	„
Schönschreiben	2	„	3	„
Geographie	2	Stunden		
Geschichte	2	„		
Naturkunde	2	„		
Geometrie	1	Stunde		
Gesang	1	„		
Turnen	1	bis	2	Stunden

Zum Schlusse der Semester finden nach den speciellen Prüfungen unter der Leitung des staatlichen Schulinspectors noch öffentliche Feierlichkeiten statt, wobei durch die Ortsschulräthe die Ergebnisse der Prüfungen verkündet, die schriftlichen Arbeiten vorgelegt und die Beförderungen und Entlassungen der Schüler vorgenommen werden.

Zum Eintritt in den öffentlichen Lehrerstand wird von den cantonalen Schulgesetzgebungen entweder der Nachweis der erlangten genügenden Befähigung oder eine diesen Nachweis ersetzende Prüfung oder eine anderweitig günstige Qualification gefordert; nebst dem Minimalalter von 19 Jahren ist gesitteter Lebenswandel, Gesundheit und guter Leumund erforderlich.

In den katholischen Cantonen wird zumeist noch die katholische, in den protestantischen diese Confession, allgemein aber die Angehörigkeit zu einer christlichen Confession beansprucht.

Zur Heranbildung geeigneter Lehrkräfte bestehen in der Schweiz gegenwärtig 30 öffentliche (18 für männliche, 12 für weibliche Zöglinge) und 9 private Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten (Seminare) mit 175 öffentlichen und 25 privaten Lehrkräften. Die Zahl der Frequentanten beträgt 1175 männliche und 655 weibliche an öffentlichen Semi-

Digitized by Google

naren und 145 männliche und 251 weibliche an privaten Instituten.

Wie bei den cantonalen Unterschieden nicht anders vorauszusetzen, sind auch die Gehalte der Lehrpersonen sehr verschieden; im Durchschnitte betragen dieselben 800 bis 1000 Francs im Jahr, können jedoch in den Städten oder mit den Orts- oder Dienstalterszulagen auf 1600, selbst 2500 Francs für definitiv angestellte, vollständig qualificierte „Primarlehrer" steigen; die Gehalte für Lehrerinnen sind stets um 200 bis 300 Francs niedriger. Außerdem erhalten die Lehrer noch freie Wohnung und auf dem Lande ein Stück Landes zum Bebauen.

Die Ruhegehalte für definitiv angestellte Lehrpersonen betragen nach 30jähriger Dienstzeit in der Regel die Hälfte des bisher bezogenen Gehaltes, schwanken jedoch bei geringerer Dienstzeit vielfach und steigen bei voller 30jähriger Dienstzeit selten höher als 300 bis 800 Francs.

Für Witwen und Waisen sind die Bestimmungen ebenfalls nicht gleichmäßig; in der Regel erhalten die ersteren die Hälfte der Summe, welche der Gatte als reinen Gehalt bezog; die Waisen ein Fünftel.

Die Ausgaben für den Volksschulunterricht sind im steten Wachsen begriffen, betrugen 1870: nahezu 8,000.000 Francs, 1880: 15,000.000 Francs und 1896: 23,000.000 Francs.

Schulstatistik.

a) Schulen: 4395 mit 9550 Abtheilungen (Classen),

b) Lehrer: 6275 und 3235 Lehrerinnen (zusammen 9500),

c) Schüler (Alltagsschüler): 220.700 Knaben
220.000 Mädchen
zusammen 440.700 Schüler,

Digitized by Google

d) Ergänzungsschüler (Fortbildung): 13.200 Knaben
16.000 Mädchen
zusammen 29.200 Schüler,

e) Unterrichtssprache: 332.000 deutsch, 120.000 französisch, 20.000 italienisch, 5000 romanisch.

Ausgaben 1894.

a) von den Cantonen:
für Besoldungen 13,721.500 Francs
für Lehrmittel 786.930 „
b) Zuschuss vom Staate 5,009.470 „
Zusammen 19,517.900 Francs
(1897 = 23,000.000 Francs.)

Das Vermögen der Schulen ist in den folgenden Posten dargestellt. (1895.)

1. Häuser und Liegenschaften im Werte von 120,500.000 Francs
2. Schulcapitalien 56,000.000 „
3. Mobilar und Sammlungen 7,500.000 „
zusammen 184,000.000 „

XVI. Königreich Serbien.

(48.590 km^2; 2,290.000 Einwohner.)

Das Königreich Serbien hat erst seit Beginn der Selbständigkeit dem Volksschulunterrichte seine Aufmerksamkeit zuwenden können, und ist seit dieser Zeit mit rühmenswertem Eifer auf der eingeschlagenen Bahn fortgeschritten. Die Leitung der Schulangelegenheiten untersteht dem Ministerium für Volksaufklärung, die örtliche Überwachung den Gemeinden.

Im Jahre 1863 waren erst 320 Volksschulen mit 13.500 Schülern vorhanden; 1871 zählte man deren bereits 485 mit 25.000 Schülern; 1892 stiegen die Zahl der Schulen

Digitized by Google

auf 805 mit 910 Lehrern, 570 Lehrerinnen u. 75.000 Schülern, und gegenwärtig beträgt die Zahl der Schulen 977, die der Lehrpersonen 1220 und die Schülerzahl 90.000 (75.000 Knaben und 15.000 Mädchen)

Die Gehalte vertheilen sich nach folgenden Abstufungen:

Für Lehramtsgehilfen 500 Dinar = 240 fl. ö. W.
„ provisor. Lehrer 600 „ = 285 „ „
„ geprüfte Lehrer 800 „ = 380 „ „

außerdem für definitiv angestellte Lehrpersonen freie Wohnung, Beheizung und ein Stück Landes zum Bebauen sowie 5 Dienstalterszulagen von 5 zu 5 Jahren à 250 und 300 Dinar; der Höchstgehalt eines Lehrers und Schulleiters kann sich somit an Barem bis auf 2450 Dinar = 1160 fl. ö. W. erhöhen.

Als Pension erhalten die Lehrer nach 10 Dienstjahren bei Dienstunfähigkeit 40 % des bezogenen Gehaltes und nach 35 Dienstjahren den vollen Gehalt.

Witwen erhalten 30 % des Gehaltes ihres verstorbenen Mannes, männliche Waisen dasselbe bis zur Großjährigkeit, und Mädchen bis zu ihrer Verheiratung.

In Serbien besteht eine Lehrer-Bildungsanstalt mit 4 Classen und 280 männlichen Zöglingen; außerdem gibt es als Vorgängerinnen von Lehrerinnen-Seminaren 2 Höhere Töchterschulen mit 300 weiblichen Zöglingen, schließlich 2 Kindergärten mit 110 Kindern.

Die jährlichen Schulkosten beliefen sich im Jahre 1896 auf 32,000.000 Dinar = 14,080.000 fl. ö. W., oder für Schüler 44 Dinar = 21 fl. ö. W., zu welchen der Staat etwa zwei Drittel und die Gemeinden ein Drittel beitragen.

Die Schulpflicht, welche nicht genau durchgeführt wird, währt vom 6. bis 13. Lebensjahre. Der Schulbesuch, obgleich in der Besserung fortschreitend, ist noch immer verhältnismäßig schwach und übersteigt kaum 25 %.

Gegenstände des Unterrichtes bilden: Religion, Serbische Sprache, Rechnen, Anfänge der Geographie, allgemeine und

Digitized by Google

Heimatsgeschichte, Naturwissenschaften und Geometrie, außerdem Cyrillische Schrift, Zeichnen, Turnen, weibliche Handarbeit und praktische Landwirtschaft; überdies muss jeder Lehrer seine Schüler im Kirchengesang unterrichten und den Gesangschor in der Kirche dirigieren.

XVII. Königreich Spanien.

(497.244 km^2; 17,600.000 Einwohner.)

Das gegenwärtige Unterrichtssystem gründet sich auf die Bestimmungen der Gesetze vom Jahre 1849, 1850 und 1857.

Die oberste Leitung des gesammten Schulwesens ruht unter dem Ministerium des Innern (fomento) im Obersten Unterrichtsrathe, dem ein Generaldirector präsidiert; diesem unterstehen die Provincial-, Kreis- und Bezirksschulräthe und -Inspectoren sowie die Localschulräthe der Gemeinden (Yuntes). Diese letzteren sind zusammengesetzt aus dem Bürgermeister, einem Vertreter der Regierung, dem Ortsgeistlichen und 3 Mitgliedern der Gemeinde.

Der Schulbesuch ist für alle Kinder vom 6. bis 9. Lebensjahre obligatorisch und der Unterricht unentgeltlich.

Die Elementarschulen zerfallen nach dem Gesetze vom Jahre 1857 in niedere und höhere Volksschulen.

Die Unterrichtsgegenstände der niederen Volksschulen sind: Religion, Lesen, Spanische Sprache und Orthographie, Rechnen und das Wesentlichste aus der Landwirtschaft, Industrie und Handel; die der höheren Volksschulen: Anfänge der Geographie und Geschichte, besonders Spaniens, Grundzüge der Geometrie und Zeichnen, Physik und Naturgeschichte, jederzeit dem Leben und den örtlichen Bedürfnissen angepasst.

Jede Gemeinde mit 500 Seelen muss eine Schule für Knaben und Mädchen besitzen. In Orten von 1000 Einwohnern muss mindestens eine höhere Volksschule (Bürgerschule) vorhanden sein. Die Jahresgehalte der Lehrpersonen, welche von den Gemeinden bezahlt werden, sind niedrig und schwanken zwischen 300 und 2000 Pesetas (Francs).

Digitized by Google

Schulstatistik (1895).

In Spanien gibt es 50 Bildungsanstalten für Lehrer und 36 für Lehrerinnen mit 6109 männlichen und 7200 weiblichen Zöglingen, 210 höhere öffentliche Volksschulen (Bürgerschulen) mit 260 Lehrern, 78 Lehrerinnen und 25.000 Schülern, neben 290 höheren privaten Volksschulen mit 6000 Schülern; außerdem 8340 öffentliche niedere Volksschulen für Knaben und 7112 für Mädchen; zusammen 3150 mit 20.600 Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen und 9680 Lehrer und Lehrerinnen an Privatschulen.

Die Anzahl der die öffentlichen Schulen besuchenden Kinder betrug im Jahre 1880: 1,455.000, im Jahre 1895: 1,680.000; an Privatschulen im Jahre 1880: 330.000, im Jahre 1895: 1,455.000.

Die Kosten der Volksschule beliefen sich im Jahre 1890 auf 30 Millionen Pesetas, zu welchem Betrage die Gemeinden circa 90 %, die Provinzen 3 % und der Staat 7 % beisteuerten.

XV. Großsultanat Türkei.

(175.883 km^2; 5,800.000 Einwohner.)

Durch die verschiedenen Erlässe der gegenwärtigen Regierung ist eine erhebliche Verbesserung der früher sehr vernachlässigten Volksschulverhältnisse eingetreten, welche für die Zukunft zu schätzenswerten Hoffnungen berechtigt.

Die Zahl der Elementarschulen, welche noch vor 10—15 Jahren angeblich 5000 betrug, soll bereits auf 25.000 gestiegen sein, an welchen über 1,200.000 Schüler Unterricht in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und der türkischen Sprache erhalten; außerdem bestehen gegen 500 Mittel- oder höhere Volksschulen, an denen neben den Elementargegenständen noch Arabisch, Persisch, Geographie, Geschichte, Arithmetik und Geometrie gelehrt wird.

Privatschulen für die christliche Bevölkerung und die Fremden bestehen überdies noch in den meisten größeren Städten.

Digitized by Google

B. Asien.

I. Britisch-indisches Kaiserreich.

(5,147.340 km^2; 291,445.000 Einwohner.)

Der Volksschulunterricht steht in Ostindien gegenwärtig noch auf einer ziemlich niedrigen Stufe, obgleich seit Aufhebung der Ostindischen Compagnie von Seite der englischen Regierung viel geschehen ist, um das früher Versäumte nachzuholen.

Von der nahe an 300 Millionen Bewohner zählenden Bevölkerung Ostindiens sind heute noch weit mehr als zwei Drittel des Schreibens und Lesens nicht kundig, und von dem Reste kann ungefähr nur die Hälfte nothdürftig lesen.

Die Zahl der Volksschulen verschiedenster Einrichtung, Unterrichtssprache und Confession betrug im Jahre 1895 rund 100.000 (davon 6000 für Mädchen) mit etwa 3 Millionen Kindern.

Die Auslagen für diese Schulen, die jedoch der Mehrzahl nach sich mit den europäischen in keine Parallele stellen lassen, bestreitet einestheils die englische Regierung, anderentheils die einheimischen Fürsten, Provincialbehörden, Gemeinden und andere Körperschaften. Die für diese Zwecke aufgewandte Summe soll 1895 an 30,000.000 Rupien = 24,000.000 fl. ö. W. betragen haben.

Zur Heranbildung von Lehrkräften bestehen derzeit 124 Lehrer- und 45 Lehrerinnenseminare.

Digitized by Google

II. Das chinesische Reich.

(11,000.000 km^2; 380,000.000 Einwohner.)

Was über das Unterrichtswesen in China zu sagen ist *), lässt sich kurz dahin zusammenfassen, dass die staatliche Controle sich nur auf die Prüfungen und nicht auch auf die Vorbereitung für dieselben, d. h. auf den Unterricht erstreckt. Da die Staatsprüfungen (wenigstens die höheren) die theoretische Vorbedingung für alle staatlichen Anstellungen bilden und daher die Grundlage der gesammten Administration sind, bestehen für dieselben sehr umfangreiche und bis in die kleinsten Details ausgearbeitete Bestimmungen **).

*) Der größte Theil der nachfolgenden Darstellung ist einem für die Zwecke dieses Buches besonders verfassten Berichte des Herrn k. u. k. Legationssecretärs Dr. Arthur von Rosthorn in Peking entnommen, welchem hiemit der ergebenste Dank des Präsidiums der „Jugendhalle" ausgesprochen wird.

**) Die wichtigsten dieser Prüfungen sind jene zur Erlangung eines der drei Grade der Gelehrsamkeit, von denen jede der ersten zwei in den Provincial-Hauptstädten, die dritte aber in Peking im Beisein des Kaisers und der höchsten Würdenträger des Reiches stattfindet.

Für diese Prüfungen — die ersten zwei werden je zweimal in drei Jahren zu bestimmten Mondeszeiten in eigens hiefür vorhandenen Gebäuden (Kong yuen) abgehalten — melden sich jedesmal viele tausend Candidaten aus allen Theilen des Reiches (in Nanking und andern Orten oft 15- bis 20.000), von denen jedoch eine große Anzahl durchfällt oder zurücktritt.

Die Prüfungen sind durchwegs schriftlich; Stellen aus den 4 weltlichen und den 5 canonischen Büchern sind zu umschreiben und zu erläutern, außerdem Stellen aus poetischen, naturwissenschaftlichen, philosophischen, grammatikalischen und mathematischen Werken. Die Prüfungen werden in strenger Clausur in 3 sich folgenden Zeitabschnitten vorgenommen und dauern zusammen 8 Tage.

Die Überwachung und das einzuhaltende Ceremoniell bei allen Prüfungen ist ein äußerst peinliches; Unterschleife, Bestechungen etc. werden streng mit Bastonade, jahrelanger Verbannung und bei besonders schweren Fällen sogar mit dem Tode bestraft.

Die erste Prüfung „Siao-ché", ungefähr unserem Maturitätsexamen entsprechend, befähigt den Geprüften „Sieou-ts-ai" (Baccalaureus) zum Eintritt in den niedern Staatsdienst der Provinz, und muss dreimal nach je 3 Jahren wiederholt werden.

Die zweite „Hiang-ché" berechtigt den Geprüften „Kiujen" (Magister) für den höheren Staatsdienst, während die dritte „Hoei-ché" unserer Doctorats- oder Lehramtsprüfung ungefähr entspricht und den so glücklich Graduierten (Tssin-ché) für die höchsten Civil- und Militärstellen geeignet macht.

Die letzteren erhalten ihr Diplom direct vom Kaiser, genießen im ganzen Lande die höchste Auszeichnung, werden sofort hohe Würdenträger (Mandarine) und gehen im Range sogar den Prinzen des kaiserlichen Hauses voran.

Digitized by Google

Die Vorbereitung für die Prüfungen, also der Schulunterricht, ist Privatsache. Es gibt daher weder einen Schulzwang noch ein Volksschulgesetz, noch bestehen staatliche Unterrichtsanstalten oder gesetzliche Bestimmungen für die Schule.

Damit wäre eigentlich alles gesagt, wenn nicht einerseits für den seit 1644 herrschenden Stamm der Mandschu von staatswegen eine Ausnahme platzgriffe, andererseits durch private Einflussnahme auch den Bedürfnissen der Chinesen in ausgedehntem Maße durch mehr oder weniger einheitlich organisierte Schulanstalten entsprochen würde.

Die Begünstigung der Mandschu, welche noch heute das ausschließliche Recht besitzen, in staatliche Schulen aufgenommen zu werden, mag wohl ursprünglich den Zweck gehabt haben, dieser privilegierten Volksclasse nicht nur die Vortheile einer humanistischen Bildung, sondern bei der ungleichen Concurrenz mit den Chinesen auch mindestens die Gleichwertigkeit in der Verwaltung zu sichern. Mit der fortschreitenden culturellen Ausgleichung des erobernden Volksstammes an den chinesischen Typus sind die Privilegien desselben vielfach überflüssig geworden und zum Theil auch schon lange eingestellt. Es gilt dies namentlich rücksichtlich der Befreiung von, bzw. Erleichterungen bei gewissen Prüfungen.

Man unterscheidet zweierlei Staatsschulen: 1. Elementarschulen und 2. Höhere Schulen, von welchen letzteren einzelne für Mitglieder der kaiserlichen Familie im weitesten Sinne reserviert sind. Alle übrigen Mandschu sind in acht Banner eingetheilt, welche, militärisch organisiert, eine Art kaiserlicher Garde darstellen; sie sind ausschließlich zum Besuche der staatlichen Lehranstalten berechtigt.

Außer den staatlichen Lehranstalten bestehen noch zahlreiche Privatschulen ohne eine bestimmte Organisation, indem entweder mehrere Familien sich vereinigen, um einen gemeinsamen Lehrer anzustellen, oder ein Lehrer von Ruf Schüler in Verpflegung und Unterricht aufnimmt. Diese Schulen heißen I-hsio, d. i. humanitäre oder Vereinsschulen, zum Unterschiede von den staatlichen Schulen Kuan-hsio.

Digitized by Google

Für die Erhaltung der Privatschulen wird von Seiten des Yin-tschie-tschü, eines Beamtenvereines, gesorgt. Die mit gutem Erfolg absolvierten Eleven der letztgenannten wie der höheren Staatsschulen werden zumeist als Conceptsbeamte in den Ministerien und Hofämtern sowie als Studienvorstände in den Provinzen in Verwendung genommen und nur ausnahmsweise dem Verwaltungsdienst zugetheilt.

Bestimmungen für die staatlichen Elementarschulen.

1. Zwei Beamte ersten Ranges, ein Mandschu und ein Chinese, werden durch kaiserliches Decret als General-Intendanten bestellt, deren besondere Aufgabe es ist, alle Angelegenheiten der staatlichen Schulen, sowohl der Elementarschulen wie der höheren Schulen zu regeln.

2. Die General-Intendanten ernennen für jede Schule einen Beamten vom Grade eines Haulin (Akademikers), welcher die Leitung der betreffenden Schule übernimmt.

3. Die General-Intendanten ernennen außerdem für jede Schule einen Geschäftsleiter, welcher die Geldgebarung der betreffenden Schule zu besorgen hat.

4. Als Lehrer werden Siao-chés und Kin-jen angestellt, welche sich durch hervorragendes Wissen und einen tadellosen Charakter auszeichnen. Dieselben erhalten ein Monatsgehalt von 8 Taels nebst einer Spesenvergütung von 8000 cash *).

5. Jede Schule ist in 5 Classen eingetheilt. Jede Classe enthält 20 Schüler. Die Schüler müssen über 6 und unter 15 Jahre alt sein.

6. Im Falle ein Lehrer aus irgend einem Grunde verhindert ist, in die Schule zu kommen, hat er dies dem Geschäftsleiter vorher anzuzeigen und für einen Supplenten zu sorgen. Es ist nicht gestattet, ohne triftigen Grund auszubleiben.

7. Ist ein Schüler verhindert, die Schule zu besuchen, so muss dies von der Familie desselben angezeigt werden.

* 1 Tael = 1200 cash = 3 fl. ö. W. in Gold.

Digitized by Google

Übertretungen werden im Einzelfalle mit Disciplinarstrafen, bei Wiederholungen mit der Ausschließung geahndet.

8. An allen Schulen findet jeden dritten Tag eine kleine, jeden fünften Tag eine große Prüfung statt. Bei ersterer prüft der Geschäftsleiter, bei letzterer der Schuldirector.

9. Es ist den Angehörigen der Schüler nicht gestattet, den Lehrern Geld- oder andere Geschenke zu machen. Übertretungen haben die unverzügliche Ausschließung der betreffenden Schüler zur Folge. Lehrer und Aufseher, welche unter der Hand Geschenke annehmen, werden im Falle der Betretung entlassen.

10. Das Frühstück wird allen Schülern von Seite der Schule verabreicht. (Am 1. und 15. jedes Monats wird ein Festessen veranstaltet.)

11. Schulbücher sind für Schüler unter 7—8 Jahren das Ta-hsio, Tschung-yung u. a.; nach Absolvierung dieser Studien die 5 canonischen Bücher.

12. Für jede Classe wird ein Classendiener aufgenommen, der die Reinigung der Schulräume sowie die Bereitung von Theewasser u. dgl. zu besorgen hat.

13. Jeder Schüler, der das Alter von 10 Jahren überschritten hat, muss an den Abendcursen theilnehmen, in welchen Übungen im Auffinden paralleler Ausdrücke, ebenso Übungen in vierzeiligen Versen oder in der Paraphrase gegebener Stellen aus den Classikern vorgenommen werden.

14. Am 1. und 15. jeden Monats müssen sämmtliche Schüler in festlicher Kleidung vor der Gedenktafel des Meisters Confucius — bildliche oder plastische religiöse Darstellungen sind abgeschafft — ihre Achtung bezeugen *).

15. Schüler, welche das Alter von 15 Jahren überschritten haben, werden, wenn sie sich als talentiert und strebsam erwiesen haben, über Antrag des Schuldirectors als Studierende auf Staatskosten in die höheren Schulen übernommen und erhalten monatliche Subsistenzbeiträge.

*) Diese Achtungsbezeugung hat zu der irrigen Vermuthung Anlass gegeben, als ob auch Andersgläubige diese Ceremonie mitzumachen gezwungen würden; das ist aber nicht der Fall, da die genannte Achtungsbezeugung nicht als religiöse Handlung angesehen, sondern mit jedem Bekenntnis als vereinbar betrachtet wird.

Digitized by Google

Bestimmungen für die höheren Staatsschulen.

1. Für jede Schule wird durch ein kaiserliches Decret ein Hofbeamter 3. oder 4. Ranges ernannt, welcher speciell mit der Inspection der betreffenden Schule betraut ist. (Für die Tsching-schan-Schule *) und die höheren Staatsschulen ist ein Beamter 1. Ranges als General-Intendant bestellt.)

2. Ein Beamter vom Grade eines Hanlin (Akademikers) wird für jede Schule als Studiendirector ernannt und hat alle Angelegenheiten der betreffenden Schule zu verwalten.

3. An jeder Schule sind zwei Lehrer angestellt. (Die Lehrer an den Schulen für Mitglieder der kaiserlichen Familie und an der Tsching-schan-Schule müssen die Würde eines Magisters erworben haben; an den Schulen für die 8 Banner werden ältere Baccalaureen als Lehrer angestellt.)

4. Die Candidaten für das Lehramt haben sich einer Prüfung zu unterziehen, welche ein über Vorschlag des Civilministeriums (Li-pu) vom Kaiser ernannter Commissär vornimmt. Diejenigen Candidaten, welche die Prüfung mit Erfolg bestanden haben, werden vom Civilministerium vorgemerkt und erwarten ihre definitive Anstellung.

5. Nach dreijähriger Lehrthätigkeit finden jene Lehrer, welche in ihrem Beruf große Hingebung bewiesen haben, je nachdem sie den Magistern oder Baccalaureen angehören, Verwendung als Bezirksvorsteher oder Studiendirectoren in den Provinzen.

6. Ist ein Lehrer durch Krankheit verhindert, seinen Pflichten nachzukommen, so hat er dies dem Schuldirector zu melden, welcher hierauf einen anderen Lehrer mit der Supplierung betraut.

7. Die Schüler der höheren Staatsschulen werden nach dreijährigem Studium, wenn sie entsprechende Erfolge aufzuweisen haben, für Stellen als Conceptsbeamte der 9. Rangsclasse in den Ministerien und Hofämtern vorgeschlagen.

*) Dies ist die vornehmste (Elite) Schule unter den höheren Staatsschulen und ist so benannt, weil sie am Tsching-schan-Hügel innerhalb des kaiserlichen Quartiers gelegen ist.

Digitized by Google

8. Schülern, welche sich der zweiten Staatsprüfung unterziehen wollen, werden von den Bannern, denen sie angehören, Certificate ausgestellt, mittels welcher sie gleich anderen Candidaten zu der Prüfung zugelassen werden.

9. Schüler, welche sich den Anordnungen ihrer Lehrer nicht fügen, werden ausgeschlossen.

10. In die Tsching-schan-(Palast)-Schule werden Schüler aus den Bannerschulen übernommen, welche sich durch besondere Begabung hervorthun.

11. Die Lehrer an den höheren Staatsschulen beziehen ein Gehalt von 24 Taels per Monat.

12. In den Schulen für die Mitglieder der kaiserlichen Familie sowie in der Palastschule erhält jeder Schüler einen Subsistenzbeitrag von 4 Taels, in den Schulen für die 8 Banner 2 Taels monatlich.

13. Die Schüler in den höheren Schulen werden in der Abfassung 8gliedriger Essays, 5- und 4füßiger Verse sowie in der Erklärung der canonischen Bücher unterrichtet.

Bestimmungen für die Vereinsschulen in Peking.

1. In Peking gibt es im ganzen 62 Vereinsschulen. Die Kosten derselben werden aus den Beiträgen bestritten, welche alle Beamten der Hauptstadt (bei ihrer Ernennung) an den Beamtenverein zu entrichten haben.

2. In der Schule Yuan-hsio-tang werden in den vier Quartalen Trimestralprüfungen abgehalten, bei welchen alle Candidaten zugelassen werden, welche den Grad eines Magisters oder Baccalaureus erworben haben. Bei den Prüfungen wird die Abfassung eines Essays über ein Thema aus den vier Büchern sowie einer poetischen Composition in 5—7füßigen Versen mit 8 gereimten Endungen gefordert. Bei jeder Prüfung werden die 12 besten Candidaten ausgewählt und denselben ein Stipendium von 2 Taels monatlich verliehen.

Digitized by Google

3. Bei den Monatsprüfungen des Yuan-hsio-tang wird einer der Censoren, welcher Chinese ist und aus der akademischen Laufbahn hervorgegangen sein muss, eingeladen, als Vorsitzender zu walten und die Rangsnummern der Candidaten zu bestimmen.

4. Die Candidaten bei den Trimestral- und Monatsprüfungen melden sich am Tage der Prüfung an und erhalten hierauf ihre Prüfungshefte. Die Clausurprüfungen finden in der Schule selbst statt; Nahrung und Thee werden den Candidaten von der Schule verabfolgt.

5. Jede Schule ist in 10 Classen eingetheilt; für jede Classe ist ein Lehrer angestellt. Man zählt 2 obere, 2 mittlere und 6 untere Classen.

6. Die oberen Classen enthalten je 10 Schüler. Schüler, welche entweder ein vollständiges Essay oder eine Disposition über ein Thema aus den 4 Büchern abfassen, oder Verse mit 6—8 Reimendungen verfertigen können, werden in die oberen Classen eingereiht.

7. Die mittleren Classen enthalten je 12—14 Schüler. Dieselben müssen den ersten oder zweiten Theil eines 8gliedrigen Essays entwerfen, Verse mit 2—4 gereimten Endungen und Parallelismen von 2, 3 bis 5 Wörtern angeben können.

8. Die unteren Classen enthalten je 20 Schüler. Diese lernen entweder die ersten Anleitungen oder die 4 Bücher, oder auch wohl die Sammlung der alten Lieder u. dgl. auswendig.

9. Die Lehrer der oberen Classen beziehen ein Gehalt von 16 Taels, jene der mittleren Classen 12 Taels und jene der unteren Classen 8 Taels monatlich.

10. Jede Schule hat einen wirklichen und einen stellvertretenden Geschäftsleiter, welche alle Angelegenheiten der Schule verwalten. Der wirkliche Geschäftsleiter bezieht 12 Taels, sein Stellvertreter 8 Taels im Monat.

11. Alle Angestellten, hoch oder nieder, erhalten täglich auf Kosten der Schule zwei Mahlzeiten, eine vormittags und eine nachmittags. Die Geschäftsleiter und

Digitized by Google

Lehrer erhalten zudem eine monatliche Spesenvergütung von 8000 cash.

12. In jeder Classe ist ein Classendiener angestellt; außerdem zählt jede Schule 2 Köche und 4 Hausknechte.

13. Jeder Schüler erhält täglich in der Schule eine Mahlzeit. Wenn die Schüler im Sommer bei regnerischer Witterung nicht nach Hause gehen können, bekommen sie auch das Abendbrot in der Schule.

14. An bestimmten Tagen muss in allen Schulen dem verewigten Meister Confucius feierlich geopfert werden. Als Leiter dieser Ceremonie fungieren die Beamten 1. und 2. Ranges, welche Mitglieder der Schulverwaltung sind. Diese werden hiebei von verschiedenen Beamten der Ministerien und des Hofes unterstützt. Die untergeordneten Functionen übernehmen die Classenlehrer und sämmtliche Schüler schließen sich nach Classen geordnet an.

15. Die Schüler dürfen nicht ohne triftigen Grund von der Schule fernbleiben. Übertretungen ziehen die Ausschließung nach sich. Wenn für einen Schüler Urlaub gewünscht wird, so müssen seine Angehörigen das Ersuchen persönlich bei den Geschäftsleitern vorbringen.

16. Die Angehörigen der Schüler dürfen die Classenlehrer nicht besuchen und dürfen ihnen auch nicht bei Jahresfesten, Geburtstagen oder anderen Anlässen Geschenke machen.

17. Hat ein Schüler sich ein Disciplinarvergehen zu Schulden kommen lassen, so hat der Classenlehrer es dem Geschäftsleiter anzuzeigen, welcher die körperliche Züchtigung vornimmt. Die Lehrer selbst dürfen an die Schüler nicht Hand anlegen. Schüler, welche keine Fortschritte machen oder sich der Schulordnung nicht fügen, werden ohne Umstand ausgeschlossen.

18. Jeden Monat findet eine allgemeine Prüfung statt, bei welcher ein zu diesem Zwecke bestellter Beamter als Prüfender waltet. Alle 5 Tage findet eine kleine Prüfung statt, welche von den Geschäftsleitern vorgenommen wird. Schüler, die sich bei den Prüfungen hervorthun, werden belobt und erhalten Preise, meist in Schreibmaterialien bestehend.

Digitized by Google

Bei den großen Prüfungen wird die Rangordnung der Geprüften festgestellt und das Ergebnis vor dem Hauptthore der Schule angeschlagen.

III. Kaiserthum Japan.

(382.420 km^2; 40,000.000 Einwohner.)

Die Cultur der Japaner ist sehr alt und scheint bereits zu Beginn der christlichen Aera in ihren Anfängen bestanden zu haben; sie wurde von den Chinesen übernommen und blühte insbesondere während des VII.—XIII. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung.

Innere langandauernde Wirren brachten dieselbe später wieder zum Stillstand, theilweise zum Verfall, bis in der neuesten Zeit gegen die Mitte des XIX. Jahrhunderts wieder ein Erblühen eintrat.

Bereits im Jahre 1854 konnte die größere Hälfte der Bewohner Japans lesen und schreiben, und mit Unterdrückung der feudalen Regierung der Daimios 1867—68 begann ein so rascher Aufschwung auf allen Gebieten des Unterrichtes und der allgemeinen Bildung, wie er seither in keinem anderen Lande wahrgenommen wurde.

Gleichzeitig mit der Einsetzung eines Unterrichtsministeriums 1871 zu Tokio wurde eine allgemeine Schulorganisation durchgeführt; in allen Orten wurden Schulen errichtet, die möglichste Unentgeltlichkeit des Unterrichtes ausgesprochen und die Schulpflicht vom 6. bis zum 14. Lebensjahre proclamiert.

Weitere Gesetze aus den Jahren 1880—1890 vervollkommneten die früheren Bestimmungen und übertrugen im wesentlichen die directe Verwaltung und Aufsicht über die Volksschulen den Orts- und Bezirksschulbehörden, welche wieder der Überwachung durch kaiserliche Schulinspectoren unterstehen.

Die Volksschulen sind in höhere und niedere Schulen getheilt, denen noch für die Kinder von 3—6 Jahren Kindergärten als vorbereitende Schulen vorausgehen. Die Hauptlehrgegenstände der Volksschule sind: Moral, Lesen,

Digitized by Google

chinesische und japanesische Schrift, Rechnen, Sprache, Geschichte und Geographie, Zeichnen, Gesang, Turnen, Handfertigkeit und weibliche Handarbeiten.

Schulstatistik (1895).

Kindergärten 180 mit 12.500 Kindern.

Volksschulen 24.050 mit 58.360 Lehrern, 4680 Lehrerinnen und 3,500.000 Kindern (1,160.000 Knaben und 2,340.000 Mädchen).

Lehrerbildungsanstalten 47 mit 638 Lehrpersonen und 5025 männlichen und 780 weiblichen Zöglingen.

Die Kosten des Volksschulunterrichtes betrugen 10,690.000 Yen = 21,500.000 fl. ö. W., welche größtentheils von den Gemeinden aufgebracht wurden.

IV. Schahat Persien.

(1,645.000 km^2; 10,000.000 Einwohner.)

In diesem muhammedanisch schiitischen, absolutistisch regierten Staate sowie in dessen gleichfalls muselmannischen Nachbarstaaten **Afghanistan** und **Baludschistan** steht wie in allen übrigen moslemitischen Ländern, der Volksschulunterricht noch auf einer ziemlich niedrigen Stufe, obgleich es an einer großen Anzahl von Koranschulen (Medressen) nicht fehlt. Der Unterricht an diesen Schulen beschränkt sich jedoch beinahe ausschließlich auf das Vorlesen des Korans und das Auswendiglernen und Hersagen oder Aufschreiben von Koransprüchen; selbst Rechnen wird selten und da nur in der einfachsten Form gelehrt.

Die Lehrer sind durchwegs muhammedanische Geistliche (Mollahs, persisch Achunds), die Schulen zwanglos gewählte Orte, vielfach im Freien oder in Höfen.

Die weibliche Bevölkerung erhält in den seltensten Fällen irgend eine literarische Erziehung; deshalb stehen auch die Frauen auf einer noch weit tieferen Bildungsstufe als die Männer; sie sind zumeist Analphabeten.

Digitized by Google

C. Afrika.

I. Ägypten.

(935.300 km^2; 6,900.000 Einwohner.)

Über das Volksschulwesen und seine Organisierung in Ägypten bestehen mehrere Gesetze des Khedive, nach welchen der öffentliche Unterricht dem Ministerium direct untersteht und durch 10 Inspectoren beaufsichtigt und geleitet wird.

Die Volksschulen theilen sich in 3 Kategorien: in Staatsschulen, freie Schulen und meist einclassige arabische Koranschulen (Mukatebs).

Die erstgenannten (40) sind vierclassig und zumeist Internate für Kinder von 7 bis 15 Jahren (2 davon für Mädchen). Die freien Schulen (250) gehören den verschiedenen religiösen Körperschaften: Katholiken 80, Protestanten 70, Copten 65, der Rest anderen christlichen, muselmannischen und jüdischen Secten.

In den Staatsschulen werden von geschulten Lehrkräften bei wöchentlich 30 obligaten und 12 unobligaten Lehrstunden, die folgenden Unterrichtsgegenstände gelehrt: Koran 4, Arabische Sprache 6, Naturgeschichte 4, Geographie 3, Geschichte 3, Naturlehre 3, Arithmetik und Geometrie 4, Arabische Kalligraphie 4, Europäische Kalligraphie 3, Französische, Türkische und Englische Sprache, facultativ je 4 Stunden.

Die freien Elementarschulen der diversen religiösen Secten etc. haben ähnliche Lehrpläne, während in den arabischen Schulen in der Regel nur das Lesen des Korans

Digitized by Google

und die Anfangsgründe der arabischen Sprache, das Schreiben und das Rechnen gelehrt werden.

An den Staatsschulen sind 450 Lehrer, an den freien Schulen über 900 und an den arabischen Schulen gegen 8000 Lehrpersonen thätig.

Die Gehalte der Lehrpersonen an den Staatsschulen bestehen aus drei Classen, sind relativ hoch und schwanken von 192 bis 240 T. £ = 1800 bis 2400 fl. ö. W. Die Pensionsberechtigung mit vollem Grundgehalt, tritt nach 30 Dienstjahren ein.

Die Staatsschulen werden von 7000, die freien Schulen von 25.000 und die arabischen Schulen von über 160.000 Kindern besucht.

Für einen Staatsschüler belaufen sich die Auslagen auf etwa 15 T. £ = 160 fl. ö. W. Bei den anderen Schulkategorien werden die Kosten durch die leitenden Corporationen, Gemeinden, Vorstände etc. aufgebracht.

II. Algerien.

(667.000 km^2; 4,175.000 Einwohner.)

Seit der Besitznahme Algeriens durch die Franzosen im Jahre 1832 wurden dort Volksschulen nach europäischem Muster eingeführt; im Jahre 1837 waren dieselben bereits auf 24 vermehrt (18 für Knaben, 6 für Mädchen), im Jahre 1848 war diese Zahl auf 98 gestiegen, und gegenwärtig gibt es deren 1046 mit über 90.000 Kindern, und zwar 360 öffentliche Schulen für Knaben, 260 für Mädchen und 300 gemischte; dazu kommen noch 126 Privatschulen.

Die Zahl der muselmannischen Schulen unter französischer Direction beträgt 140 mit ungefähr 13.000 Schülern.

Kleinkinderschulen bestehen 300 mit über 650 Lehrpersonen und 25.000 Kindern.

Lehrpersonen gibt es gegenwärtig 2150, von denen 500 Geistliche sind.

Digitized by Google

Die Kosten der Volksschulen, insoferne der Staat daran betheiligt ist, betragen jetzt durchschnittlich im Jahr 5,000.000 Francs.

III. Capland.

(573.171 km^2; 1,528.000 Einwohner.)

Von den ersten holländischen Einwanderern am Cap der guten Hoffnung wurden bereits gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts vereinzelt Schulen angelegt, welche später, insbesondere gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts vermehrt und geregelt wurden.

Die ersten Lehrer waren zumeist evangelisch-reformierte Missionäre, wodurch die Schulen einen vorwaltend geistlichen Charakter erhielten, indem die Hauptgegenstände des Unterrichtes im Lesen der Bibel und der heiligen Schriften bestanden.

Nachdem die Colonie in britischen Besitz übergegangen war, wurde von dieser 1805 eine eigene Schulcommission eingesetzt, welche bestimmte, dass in jedem Orte, wo eine Kirche sich befand, auch eine Schule zu errichten sei, und dass der dabei anzustellende Lehrer freie Wohnung und ein Jahresgehalt von 400 Reichsthalern beziehen solle.

Gegenwärtig ist das ganze Unterrichtswesen einem Erziehungs-Oberintendanten unterstellt, welchem 11 Inspectoren beigegeben sind.

Außerdem bestehen Bezirks- und Gemeindeschulräthe (Municipal board), welche die directe Aufsicht über die Schulen führen, Vorschläge über die Anstellung der Lehrer machen und die sachlichen Angelegenheiten verwalten.

Die nicht-confessionellen öffentlichen Volksschulen haben drei Classen und werden theils durch Subventionen der Regierung, theils durch die Schulgelder erhalten; neben diesen bestehen noch Privat-, Missions-, ambulante und Armenschulen; alle erhalten Staatsunterstützungen.

Digitized by Google

Gegenstände des Unterrichtes sind: Evangelische Religion (zwanglos), Englische und Holländische Sprache, Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte, Physik, Musik, Zeichnen und für die Mädchen überdies weibliche Handarbeiten.

Schulstatistik 1894/95.

Öffentliche Schulen 595, private Schulen 485, Armenschulen 110, Missionsschulen 560, Schulen für Eingeborene 440, Verschiedene andere 100, zusammen 2290.

Lehrer 2260, Lehrerinnen 140, Schulgehilfen 235.

Kinder in den subventionierten Schulen 100.000.

Die Schulkosten des Staates betrugen 180.000 £ = 1,300.000 Gulden.

IV. Die Südafrikanische Republik (Transvaal).

(294.300 km^2; 770.000 Einwohner.)

In der Südafrikanischen Republik ist seit dem 2. Juni 1892 ein Volksschulgesetz wirksam, nach welchem die Schulaufsicht dem Staate untersteht, der sie durch 6 Schulinspectoren ausüben lässt.

Eine Schulpflicht besteht nicht; doch ist es üblich, dass alle Kinder der Buren (holländische Ansiedler) vom 6. bis zum 12. Lebensjahre Volksschulunterricht genießen.

Die Unterrichtssprache ist holländisch; außerdem werden facultativ noch andere Sprachen gelehrt.

Die Confession der Lehrer und Schulleiter ist gesetzlich festgesetzt und muss protestantisch sein, ebenso muss auch der Unterricht in christlich-protestantischem Geiste ertheilt werden.

Die Anzahl der Volksschulen beträgt 400 mit 8250 Kindern (3810 Mädchen, 4440 Knaben), neben welchen noch mehrere Privatschulen und 5 Staatsheime (3 für Knaben und 2 für Mädchen) mit 260 Zöglingen bestehen.

An den Schulen ist die Anzahl der Kinder für eine Classe mit 30 festgesetzt und die Unterrichtsdauer mit 5 Stunden für den Tag bestimmt.

Digitized by Google

Es gibt an den öffentlichen Schulen 372 männliche und 150 weibliche Lehrpersonen. Die Heranbildung von Lehrern erfolgt in 2 Seminarien mit je 2 Classen.

Einheitliche feste Gehalte für die Lehrpersonen bestehen nicht; dieselben werden ortsweise festgestellt und schwanken demgemäß bedeutend; dasselbe gilt von den Zulagen, Pensionen oder Dienstwohnungen.

Der Gesammtaufwand für den Volksschulunterricht beläuft sich auf etwa 80.000 £ = 950.000 fl. ö. W. Die Gesammtsumme wird theils durch Schulgeld (2—3 Shilling für ein Monat und Kind), theils durch Zuschuss des Staates gedeckt.

V. Tunis.

(996 000 km^2; 1,500.000 Einwohner.)

Die Oberaufsicht über den allgemeinen Unterricht und die muselmannischen und arabischen Studien führt seit 1883 ein Generaldirector und zwei Inspectoren.

In jedem bedeutenderen Orte besteht gegenwärtig eine arabische Volksschule „Kuttab", wo die Kinder den Koran lesen und arabisch schreiben lernen.

Die Lehrer „Mueddeb", erhalten außer dem von den Kindern zu entrichtenden Schulgeld (im Betrage von $^1/_2$ bis 3 Francs = 24 kr. bis 1 fl. 44 kr. für einen Monat und eine Familie) kein Gehalt.

Die Zahl solcher Schulen betrug 1896 150 mit ungefähr 14.000 Kindern.

Außerdem bestehen noch französische, italienische, geistliche und jüdische Privatschulen mit 300 Lehrern und etwa 10.000 Schülern.

Digitized by Google

D. Amerika.

I. Republik Argentinien.

(2,789.000 km^2; 4,300.000 Einwohner.)

Bis in die neueste Zeit stand der allgemeine Unterricht in Argentinien infolge der weiten Ausdehnung des Landes, der mangelhaften Concentrationsmittel und der großen Verschiedenartigkeit seiner Bewohner auf einer sehr bescheidenen Stufe.

Erst mit dem Gesetze vom Jahre 1884 und seinen Ergänzungen von 1885 und 1871 erhielt der Volksschulunterricht eine feste, geregelte Grundlage und einen früher nicht gekannten Aufschwung.

Mit den genannten Gesetzen wurde die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes und die Schulpflicht vom 6. bis zum 14. Lebensjahre ausgesprochen, und nur dann die Befreiung vom Schulbesuche zulässig erklärt, wenn entweder der Wohnort des Kindes von der Schule über ein Kilometer entfernt ist, oder dasselbe durch 7 Jahre die Schule mit entsprechendem Erfolge bereits besucht hat.

An der Spitze des Volksschulunterrichtes befindet sich ein über Vorschlag des Nationalrathes vom Unterrichtsminister ernannter Generalinspector, und unter diesem 48 Provincial-Inspectoren. Außerdem bestehen Districts-Schulräthe, welche zur Besetzung von Lehrerstellen Ternavorschläge zu erstatten haben und die unmittelbare Aufsicht über die Schule führen.

Digitized by Google

Die Volksschulen werden in 3 Kategorien eingetheilt: 1. Kleinkinderschulen (escuelas infantines), 2. Elementarschulen, 3. Höhere Volksschulen in den Städten (graduadas) und ambulante Schulen in den Colonien. Jede Schule hat einen Director und so viele Lehrer, als es Classen gibt; jede derselben darf im Maximum von 50 Kindern besucht sein.

Für die der Schule entwachsene Jugend bestehen noch Jünglingsschulen, Sonntagsschulen und Soldatenschulen. Die in großer Anzahl vorhandenen Privatschulen haben zumeist confessionellen Charakter und werden in vielen Fällen vom Staate subventioniert.

Der Unterrichtsstoff wird auf 6 Classen der Elementarschule vertheilt, dem sich 2 Jahrgänge der Höheren Volksschule anschließen.

Gegenstände des obligaten Unterrichtes bilden: Christliche Moral, Lesen, Schreiben, Rechnen, Spanische Sprache, nationale Geographie und Geschichte, Geometrie, Physik, Naturgeschichte, Turnen, Zeichnen und Musik; außerdem für die Mädchen Handarbeiten und Hauswirtschaft, für die Knaben militärische Exercitien und Landwirtschaft.

Die Gehalte der geprüften Lehrer in den Städten wechseln von 1000 bis 1500 Pesos = 2000 bis 2500 fl. ö. W. im Jahr. Hilfslehrer erhalten 540 bis 840 Pesos und Adjuncten 360 bis 480 Pesos mit Naturalwohnung und Anspruch auf Pension nach zehnjähriger befriedigender Dienstzeit. Auf dem Lande ist die Stellung der Lehrer weit weniger günstig, die Gehalte betragen da zumeist nur 350 bis 500 Pesos.

Zur Heranbildung von Lehrpersonen, an denen es früher einen großen Mangel gab, bestehen jetzt Seminare, u. zw. 13 für Lehrer, 13 für Lehrerinnen und 8 für beide Geschlechter, welche im Jahre 1896 von zusammen 1525 Zöglingen besucht waren.

Schulstatistik.

Schulen.

	öffentliche	private	zusammen
Im Jahre 1885:	1750	615	2365
„ „ 1895/96:	2400	860	3260

Digitized by Google

Lehrpersonen.

	Lehrer		Lehrerinnen		
	öffentliche	private	öffentliche	private	zusammen
I. J. 1885:	1690	710	1682	660	4742
„ „ 1895/96:	1825	925	4010	1345	8105

Schüler.

	Knaben		Mädchen		
	öffentliche	private	öffentliche	private	zusammen
1885:	74.200	18.560	60.000	16.400	169.160
1895/96:	90.800	30.200	82.750	27.810	231.560

Kosten des gesammten Volksschulunterrichtes.

Im Jahre 1885: 3,400.000 Pesos = 6,850.000 fl. ö. W.
„ „ 1895/96: 8,223.000 „ = 16,460.000 „ „

II. Republik Chile.

(776.000 km^2; 3,350.000 Einwohner.)

Unter den südamerikanischen Freistaaten gehört in Bezug auf den allgemeinen Unterricht Chile unter die vorgeschrittensten. Von der Regierung wird viel gethan, um denselben zu heben und zu verbreiten. Der Unterricht ist unentgeltlich.

Gegenwärtig bestehen nahe an 1200 öffentliche Volksschulen mit etwa 100.000 Schülern. Außerdem gibt es noch 420 Privatschulen zumeist unter geistlicher Leitung mit 25.000 Schülern.

Die Zahl der des Lesens und Schreibens kundigen Personen ist jedoch insbesondere bei den eingeborenen Indianern noch verhältnismäßig gering; man kann annehmen, dass 75 % der Gesammtbevölkerung Analphabeten sind.

III. Republik Costarica.

(54.070 km^2; 265.000 Einwohner.)

Mit dem Gesetze vom Jahre 1886 wurde die Organisation der Volksschulverhältnisse in Costarica eingeleitet

Digitized by Google

und mit jenem vom Jahre 1894 der gegenwärtige Stand herbeigeführt.

Demgemäß werden die Volksschulen in 3 Gruppen abgetheilt: in städtische, ländliche und gemischte. Der Besuch der Schulen ist für alle Kinder kostenfrei und obligatorisch, u. zw. für die Schüler in Stadtschulen durch 7, in Landschulen durch 4 Jahre.

Den Aufwand für das Volksschulwesen bestreitet der Staat gemeinsam mit den Bezirken und Gemeinden, welche Corporationen auch die Beaufsichtigung und Verwaltung führen.

Die Zahl der Schulen beträgt 296 mit 650 Lehrpersonen und 19.000 Schülern.

IV. Republik Guatemala.

(125.100 km^2; 1,380.000 Einwohner.)

Der öffentliche Unterricht in Guatemala wird auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Mai 1877 durch den Staatssecretär im Unterrichtsamte geleitet, unter welchem die Departements-Regierungen und Stadträthe die weitere unmittelbare Verwaltung und Aufsicht führen.

Nach dem erwähnten Gesetze ist der öffentliche Unterricht vom 6. bis zum 12. Lebensjahre der Kinder für diese obligatorisch und unentgeltlich, was allerdings vielfach nur theilweise zur Durchführung gelangt, da sowohl die vorhandene Anzahl der Schulen als auch die der geeigneten Lehrpersonen nicht ausreicht.

Eingetheilt werden die öffentlichen Schulen in solche für Knaben, für Mädchen und in gemischte. Im Jahre 1894 gab es 884, welche von 42.000 Kindern besucht wurden.

Nebenbei bestehen noch Abendcurse und mehrere Privatschulen.

Die Ausgaben für den Primarunterricht belaufen sich auf ungefähr 1,000.000 fl. ö. W. im Jahr, welche Summe aber selten vollständig aufgebracht wird.

Digitized by Google

V. Die Republiken Haïti und San Domingo.

(Haïti 2868 km^2; 1,220.000 Einwohner.
San Domingo 48.580 km^2; 530.000 Einwohner.)

In diesen beiden Neger-Freistaaten auf der westindischen Insel Haïti war bis in die neueste Zeit von einem geregelten öffentlichen Volksschulunterrichte nur sehr wenig bekannt, und selbst dasjenige, was seither in dieser Richtung zumeist mit Hilfe der Regierung geschehen ist, reicht für das äußerste Bedürfnis noch lange nicht aus.

Obgleich neuester Zeit die Regierungen beider Staaten energisch bemüht sind, Schulen zu errichten und für die Heranbildung geeigneter Lehrkräfte Vorkehrungen zu treffen, so dürften wohl noch Jahrzehnte vergehen, bevor nur die Hälfte der vorhandenen schulfähigen Kinder Unterricht im genügenden Maße erhalten werden.

Theoretisch besteht eine 4- und 6jährige Schulpflicht; doch stellen sich ihrer Durchführung außerordentliche Schwierigkeiten entgegen. Neben den vorhandenen öffentlichen Volksschulen und mehreren Mittelschulen bestehen noch eine größere Anzahl nach europäischem Stile eingerichteter Privatschulen in den Städten.

Die Anzahl der bestehenden Schulen und ihr Besuch ist folgender:

	öffentliche Schulen	Schüler
In Haïti	615	10.000—12.000
„ San Domingo	320	8.000—10.000

VI. Kanada.

(8,767.704 km^2; 4,834.000 Einwohner.)

Die ersten Schulen in Kanada stammen aus der Zeit des Beginnes der Colonisation, wo die französischen Jesuiten-Missionäre zu Quebek die ersten Schulen um die Mitte des XVII. Jahrhunderts eröffneten.

Digitized by Google

Die oberste Schulbehörde ist der Unterrichtsrath, welcher aus zwei Abtheilungen, einer katholischen und einer evangelischen, besteht. Die unmittelbare Aufsicht über die Schulen führen die Ortsschulräthe und die Schulinspectoren.

Nach dem Gesetze ist jede Stadt, jeder Bezirk oder Ort, wo sich mindestens 20 Kinder zwischen 5 und 16 Jahren befinden, verpflichtet, eine Schule zu errichten und zu erhalten.

Die Lehrer werden durch die Gemeindevertreter aufgenommen und können durch sie auch entlassen werden, wobei ihnen jedoch die Berufung an den Schuloberverwalter freisteht.

Die Gehalte der geprüften Lehrer schwanken zwischen 400 und 1500 Dollars, bei Lehrerinnen zwischen 200 bis 1200 Dollars. Die Pension beträgt $^{35}/_{50}$ des jeweiligen Gehaltes.

Die Schulpflicht (nur für die vom Staate subventionierten Schulen) dauert in Quebeck vom 6. bis 14., in Ontario vom 8. bis zum 14. Lebensjahre; bei den freien Schulen besteht keine Schulpflicht.

Schulstatistik 1894. (Quebek und Ontario.)

Lehrer-Seminare 520, Volksschulen 11.320, Lehrer 17.300, Schulkinder 830.000.

Die gesammten Schulkosten betrugen 6,800.000 Dollars.

VII. Föderativrepublik Mexico.

(1,946.000 km^2; 12,100.000 Einwohner.)

Bis zum Jahre 1846 stand das Volksschulwesen in diesem größten der Mittelamerikanischen Freistaaten auf einer sehr niedrigen Stufe. Die Zahl der Analphabeten überstieg 80 % der Bewohner, und selbst unter dem verbleibenden geringen Reste war mindestens die Hälfte des Lesens und Schreibens nur zur Noth kundig.

In dem genannten Jahre wurde jedoch von der Föderalregierung ein Schulgesetz angenommen, das, nach amerika-

Digitized by Google

nischem Muster gearbeitet, eine Hebung des Volksschulwesens zur Folge hatte, das aber in den Details bis heute noch nicht vollständig in allen Staaten zur Durchführung gelangte.

Nach diesem Gesetze soll der Unterricht an den Volksschulen obligat und unentgeltlich sein. Die Kosten der Erhaltung der Volksschulen werden von den Gemeinden oder andern Körperschaften bestritten; der Staat gewährt durch Subventionen entsprechende Unterstützung.

Nach dem statistischen Jahrbuch der Republik Mexico bestehen gegenwärtig daselbst rund 10.000 Volksschulen, welche von 500.000 bis 600.000 Kindern besucht werden; die Zahl der Lehrpersonen beträgt 12.600 und der jährliche Schulaufwand beläuft sich auf etwa 5,000.000 Dollars = 11,000.000 fl. ö. W.

VIII. Die Freistaaten Peru und Bolivia.

(Peru 1,137.000 km^2; 3,000.000 Einwohner.
Bolivia 1,334.000 km^2; 2,300.000 Einwohner.)

Wie in den übrigen Süd- und Mittelamerikanischen Freistaaten, bestehen auch in Peru und Bolivia neuere Schulgesetze, welche zumeist europäischen Mustern nachgebildet sind, aber in der Anwendung und Durchführung sehr viel zu wünschen übrig lassen. — Durch die häufigen politischen Wirren in diesen Staaten sowie den schwankenden socialen und wirtschaftlichen Verhältnissen ist es beinahe unmöglich, dass die Schule sich ruhig nach geregelten Grundzügen entwickeln könnte; überall bemerkt man ein Hasten, Versuchen und Überstürzen, ohne dass von einem wirklichen dauernden Fortschritt die Rede sein könnte. — Nominell führt der Staat die Leitung und Aufsicht über das Schulwesen, in Wirklichkeit ist es aber die Geistlichkeit, welche wie in früheren Zeiten der Schule allein ihre Aufmerksamkeit zuwendet und sie folgerichtig auch in ihrem Sinne leitet.

Digitized by Google

	Anzahl der Schulen	Lehrer	Schüler
In Peru	750	1200	75.000
„ Bolivia	400	680	25.000

Im Verhältnis zu den vorhandenen schulfähigen Kindern besuchen mehr als ein Drittel davon keine Schule.

Ähnlich wie die Schulzustände in Peru und Bolivia beschaffen sind, sind sie auch in den anderen Süd- und Mittelamerikanischen Freistaaten.

In der Mehrzahl dieser Staaten bestehen zwar gesetzliche Bestimmungen über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Volksschulen, zumeist ist auch die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes ausgesprochen und eine Zeit der Schulpflicht festgesetzt; doch ist die Durchführung dieser Regulative noch vielfach mangelhaft. Es werden wohl Generationen vergehen, ehe die heute überall noch höher als 50 bis 70% betragende Anzahl von Analphabeten merklich herabgedrückt sein wird.

Die Anzahl der Schulen, Lehrer und Schüler in den genannten Staaten vertheilt sich gegenwärtig ungefähr folgendermaßen:

	Schulen	Lehrer	Schüler
Venezuela	1560	2890	110.000
Columbia	1850	2400	120.000
Nicaragua	360	220	12.000
Ecuador	960	1700	73.000
Honduras	600	800	13.000

IX. Republik San Salvador.

(210.700 km^2; 800.000 Einwohner.)

Der allgemeine Volksschulunterricht wurde durch das Gesetz vom 4. Mai 1889 eingeführt, wobei gleichzeitig die Schulpflicht für Knaben vom 6. bis zum 14., für Mädchen vom 6. bis zum 12. Lebensjahre festgesetzt und die Unentgeltlichkeit des öffentlichen Schulunterrichtes ausgesprochen wurde.

Digitized by Google

Die oberste Behörde für das Volksschulwesen ist die Oberschuldirection, die unmittelbar dem Unterrichtsminister untergeordnet ist, und neben welcher noch Provincialschulräthe, und Gemeindeschulräthe (Inuta de education) bestehen, denen die weitere Schulaufsicht und Verwaltung zusteht.

Die Volksschulen werden in höhere und niedere, in Stadt- und Landschulen eingetheilt, wobei die Kinder in den Stadtschulen nach dem Geschlechte gesondert sind, während auf dem Lande zumeist gemischte Schulen bestehen.

Der Unterrichtsplan entspricht im allgemeinen dem der europäischen Schulen; auch das Lehrziel und die Eintheilung der Stunden ist ähnlich; nur lässt die allgemeine Durchführung noch manches zu wünschen übrig, insbesondere ist Mangel an geprüften Lehrkräften.

Die Anzahl der öffentlichen Volksschulen betrug im Jahre 1886: 524, gegenwärtig 668. Die der Lehrpersonen 1886: 755, gegenwärtig 825. Die Kinderzahl war 1886: 25.000 und 1896/97: 30.500.

Das Schulbudget belief sich im Jahre 1890 auf 250.000 Piaster und 1896 auf rund 350.000 Piaster oder ungefähr 700.000 fl. ö. W.

X. Republik Uruguay.

(178.700 km^2; 775.000 Einwohner.)

Die erste Schule wurde im Jahre 1744 in Montevideo, der jetzigen Hauptstadt der Republik Uruguay, von dem Orden der Franciscaner gegründet, worauf wieder ein längerer Stillstand im Unterrichtswesen eintrat, welcher erst mit Proclamierung der Republik im Jahre 1827 durch ein Decret unterbrochen wurde, welches die Errichtung von Volksschulen in allen Hauptorten anordnete.

Im Jahre 1840 bestanden 400 Schulen im ganzen Lande; gegenwärtig bestehen nahezu 1000.

Die Oberleitung des ganzen Schulwesens untersteht einer Oberschuldirection im Staatsministerium, die directe Beauf-

Digitized by Google

sichtigung den Schulcommissionen und je einem Inspector in jedem Districte.

Die Unterrichtsgegenstände der Volksschule sind: Religion, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Naturgeschichte, Spanische Sprache, Geographie, Geschichte, Anfangsgründe der Algebra und Geometrie, der Physiologie und Gesundheitslehre, Landwirtschaft, Turnen und Gesang.

Die Gehalte der Lehrer betragen durchschnittlich 40 Pesos = 80 fl. ö. W., die der Lehrerinnen 35 Pesos = 70 fl. ö. W. im Monat.

Schulstatistik (1893).

Öffentliche Schulen 695, Privatschulen 560, zusammen 1255;
öffentliche Lehrer 890, Privatlehrer 955, „ 1845;
öffentliche Schüler 47.000, Privatschüler 22.600,
zusammen 69.600.

Die Kosten für den Elementar-Unterricht beliefen sich 1894 auf 720.000 Pesos = 1,450.000 fl. ö. W.

XI. Vereinigte Staaten von Brasilien.

(8,361.400 km^2; 15,000.000 Einwohner.)

In der Mehrzahl der Süd- und Mittelamerikanischen Freistaaten bietet sich noch ein weites Feld zur Verbesserung des allgemeinen Unterrichtes.

Brasilien, der größte dieser Staaten, macht hievon keine Ausnahme; befinden sich doch heute noch dort an 80 % Analphabeten!

Obgleich seit den Jahren 1851 und 1854 Schulverordnungen bestehen und von Seite des Staates bereits viel in dieser Richtung verbessert worden ist, so wird immerhin noch eine Reihe von Jahren verfließen, ehe die allgemeine Schulbildung jene Stufe erreichen dürfte, welche heute selbst die mindest vorgeschrittenen Länder in Europa einnehmen.

An der Spitze des städtischen Schulwesens steht ein General-Schulinspector, dem ein Oberschulrath zur Seite steht;

Digitized by Google

während die Landschulen durch Provincial-Schulräthe, und durch Schulinspectoren verwaltet werden.

Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt und gänzlich vom Staate oder von den Provincial-Regierungen bezahlt; in einigen Provinzen, wie in Rio-Janeiro ist derselbe auch vom 7. bis zum 14. Lebensjahre für die Knaben und vom 7. bis zum 12. Lebensjahre für die Mädchen als obligatorisch erklärt worden.

Die Zahl der Schulen wurde im Jahre 1894 mit 7900 und die der Schüler mit 300.000 angegeben.

Die Kosten für den Volksschulunterricht betrugen nahezu 15,000.000 Milreis = ungefähr 14·5 Millionen fl. ö. W.

XII. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

(9,451.600 km^2; 63,000.000 Einwohner.)

Bereits seit dem frühesten Bestande der Vereinigten Staaten wurde daselbst der Volksschulunterricht gepflegt; doch erfolgte die erste, geregelte Einführung des allgemeinen Unterrichtes erst im Jahre 1642, wo durch einen Erlass der Generalstaaten den Gemeindevorständen aufgetragen wurde, Schulen zu errichten und darüber zu wachen, dass alle Kinder in der Religion, dem Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet würden.

Der Grundgedanke, welcher dabei die Gesetzgebung leitete, war in dem Satze ausgedrückt: „Religion, Moral und allgemeine Kenntnisse sind das Nothwendigste für eine gute Regierung und das Glück der Völker. Die Errichtung von Schulen und die Mittel zum Unterrichte sollen stets im reichsten Maße durch die Staatsverwaltung gefördert werden.“

Eine centrale Schulbehörde zur Beaufsichtigung oder Inspection der Schulen besteht in den Vereinigten Staaten nicht; eine solche Behörde würde dem Geiste des freiheitlichen Princips der amerikanischen Bürger, dem „Self-governement“, widersprechen. Nur die Unentgeltlichkeit und die Hauptgegenstände des Unterrichtes sind gemeinsam festgesetzt. Alle anderen Agenden liegen in den Händen der Gemeinden,

Digitized by Google

beziehungsweise bei dem von diesen erwählten School board of education comittee (Schulrath) in jedem Staate, welcher die Lehrtexte sowie das ganze Unterrichtsprogramm feststellt und dessen Ausführung überwacht, die Lehrpersonen anstellt, entlässt und bezahlt.

Ebenso besteht auch keine Schulpflicht in unserem Sinne, obgleich 29 Staaten eine solche angenommen haben; sie wird auch nur ganz oberflächlich gehandhabt und beschränkt sich meist darauf, den Eltern aufzutragen, ihre Kinder jährlich mindestens 8—14 Wochen (in den einzelnen Staaten verschieden) zur Schule zu schicken. In den übrigen 11 Staaten und Territorien unterliegt der Schulbesuch keinerlei Überwachung.

Die Zeit des unentgeltlichen Schulbesuches währt durchschnittlich vom 6. bis zum 16., in manchen Staaten vom 4. bis zum 21. Lebensjahre.

Hauptgegenstände des Unterrichtes bilden: Moral, Lesen, Rechtschreibung, Schreiben, Zeichnen, Geschichte, Geographie, Rechnen, Turnen, Musik, Naturwissenschaften, Gesang und Gesetzgebung.

Die Zahl der öffentlichen Volksschulen für weiße Kinder belief sich in allen Staaten der Union im Jahre 1895 auf 238.500, im Jahre 1870 auf 115.000, deren beiläufiger Wert an Gebäuden, Grundstücken und Einrichtungen aller Art auf 440 Millionen Dollars = 900 Millionen Gulden ö. W. geschätzt wird.

An diesen Schulen wirken 128.400 männliche und 278.000 weibliche Lehrpersonen, zusammen 406.400, gegen 200.000 im Jahre 1870. Der monatliche Gehalt eines Lehrers beträgt durchschnittlich 47 Dollars = 110 Gulden; der einer Lehrerin 40 Dollars = 90 Gulden. In Massachusetts beträgt der Gehalt eines Lehrers 128 Dollars = 270 Gulden, in Nevada 105 Dollars = 220 Gulden, in Carolina 25 Dollars = 60 Gulden etc.; der einer Lehrerin in Californien, Arizona, Columbia 70 Dollars = 155 Gulden, in Carolina, Virginia 25 Dollars = 60 Gulden etc.

Digitized by Google

Besucht wurden die öffentlichen Volksschulen im Jahre 1896 von 14,500.000 Kindern, welche Zahl ungefähr 70 % aller schulfähigen Kinder der Vereinigten Staaten von 5 bis 18 Jahren gleichkommt. (Im Jahre 1870 betrug diese Zahl 7,000.000 = 60 % und im Jahre 1880 10,000.000 = 66 %.)

Die färbige Bevölkerung (etwa 7 Millionen) zählt über 300 Schulen mit ebensoviel Lehrern und an 1,300.000 schulbesuchende Kinder.

Die wirkliche Schulzeit, welche während des Jahres dem Unterrichte gewidmet wird, ist verschieden und verhältnismäßig gering; sie beträgt in der ganzen Union durchschnittlich nur 142 Tage; sie ist am längsten in New Jersey mit 192 Tagen und am kürzesten in Süd-Carolina mit bloß 70 Tagen.

Das Schulgeld (Schuleinkommen) an öffentlichen Schulen beträgt jährlich für ein Kind im Durchschnitte 9 Dollars 26 Cents, zu welchem Betrage der Staat 1 Dollar 52 Cents, die Gemeinden 6 Dollars 38 Cents und diverse Fonde etc. 1 Dollar 36 Cents beisteuern.

Die hiedurch für die Erhaltung der öffentlichen Schulen zusammenfließende Summe belief sich im Jahre 1895 auf 177,600.000 Dollars, gegen 64,000.000 Dollars im Jahre 1870.

Neben den genannten öffentlichen Schulen bestehen noch eine große Anzahl von meist confessionellen Privatschulen, an welchen noch circa 2 Millionen Kinder Elementarunterricht genießen.

Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten bestehen in den Vereinigten Staaten 165, an welchen 660 männliche und 945 weibliche Lehrpersonen wirken; diese Anstalten wurden in den letzten Jahren von 8800 männlichen und 20.000 weiblichen öffentlichen Zöglingen und von etwa 18.000 Privatisten besucht.

Die Anzahl der Analphabeten in der weißen Bevölkerung über 10 Jahren beträgt durchschnittlich 15 %.

Digitized by Google

E. Australien.

In den 6 Theilen von Australien: **Neu-Süd-Wales, Victoria, Queensland, Westaustralien, Tasmanien** und **Südaustralien** ist der Elementarschulunterricht, soweit die weiße Bevölkerung in Betracht kommt, überall ziemlich gleichartig zur Entwicklung gelangt.

Obgleich zu den neuesten Culturländern der Erde zählend, steht Australien doch bereits in Bezug des Volksschulunterrichtes auf einer achtunggebietenden Höhe, und übertrifft, was die erzielten Fortschritte anbelangt, gar manches Jahrhunderte alte europäische Staatsgebilde.

Die Leitung der Unterrichtsangelegenheiten untersteht in jedem der 6 Staaten einer Oberdirection, welcher wieder jeweilig Ober-Inspectoren und Districts-Inspectoren zur Seite stehen. Außerdem befindet sich, wie in England, in jedem Districte oder größeren Orte ein „Schoolboard", welcher die locale Schulbehörde bildet, die Lehrer erwählt und den Schulbesuch controliert. Letzterer ist obligatorisch und dauert nach den verschiedenen Ländern vom 6.—12. oder vom 6.—14. Lebensjahre; doch sind vielfach Erleichterungen zulässig.

Die Gehalte der Lehrpersonen sind verhältnismäßig hoch, beginnen mit 72 £ und steigen bis 400 £. Frauen erhalten stets um circa 30 % weniger. Schulleiter haben Anspruch auf eine Naturalwohnung.

Alle Lehrpersonen zahlen in eine gemeinsame Pensions- und Sterbecasse, aus welcher ihnen oder ihren Hinterbliebenen

Digitized by Google

dann im Verhältnis zur Einzahlung Pensionen, Witwengehalte etc. zufließen.

Zur Heranbildung geeigneter Lehrpersonen beiderlei Geschlechtes bestehen in den größeren Städten Lehrerbildungsanstalten, die aber dem Bedürfnis noch nicht genügen.

Gegenstände des Volksschulunterrichtes bilden: Christliche Morallehre, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Naturkunde, Physik, Zeichnen und Musik.

Außer den ständigen Volksschulen bestehen noch seit 1883 ambulante Schulen für solche Gegenden, wo in den Centralpunkten der oft weit auseinander zerstreut liegenden Orten und Gehöften in bestimmt wiederkehrenden Zeiträumen für die dort wohnende schulpflichtige Jugend Unterricht in der Moral, im Schreiben, Lesen und Rechnen ertheilt wird.

Neben den öffentlichen Schulen bestehen noch eine große Anzahl meist kirchlicher Privatschulen, und für die vorschulpflichtigen Kinder Krippen und Kindergärten.

Digitized by Google

Schulstatistik.

	Neu-Süd-Wales	Victoria	West-australien	Queensland	Neuseeland	Süd-australien
1. Anzahl d. Schulen						
1881:	1660	1760	86	—	—	500
1895:	3400	1986	120	700	1320	610
2. Lehrer						
1880:	2620	5800	96	—	—	—
1895:	7360	6680	175	—	4200	—
3. Schüler						
1880:	150000	230000	4020	—	—	30000
1895:	245000	256000	6350	88000	125000	39000
4. Gesammte Schulkosten im Jahr						
1881:	480000 £	510000 £	10000 £	—	—	—
1895:	662000 £	860000 £	14800 £	190000 £	500000 £	57000 £

Die Gesammtkosten des Volksschulwesens betragen somit in Australien 2,417.000 £.

Digitized by Google

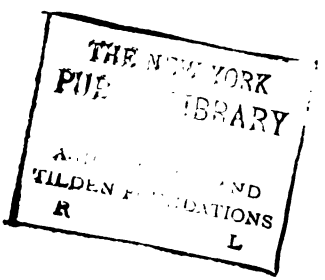

Digitized by Google

Vergleichende
Graphische Darstellung
der
Volksschulverhältnisse in den Hauptstaaten der Erde
von
Prof. **A. L. Hickmann.**

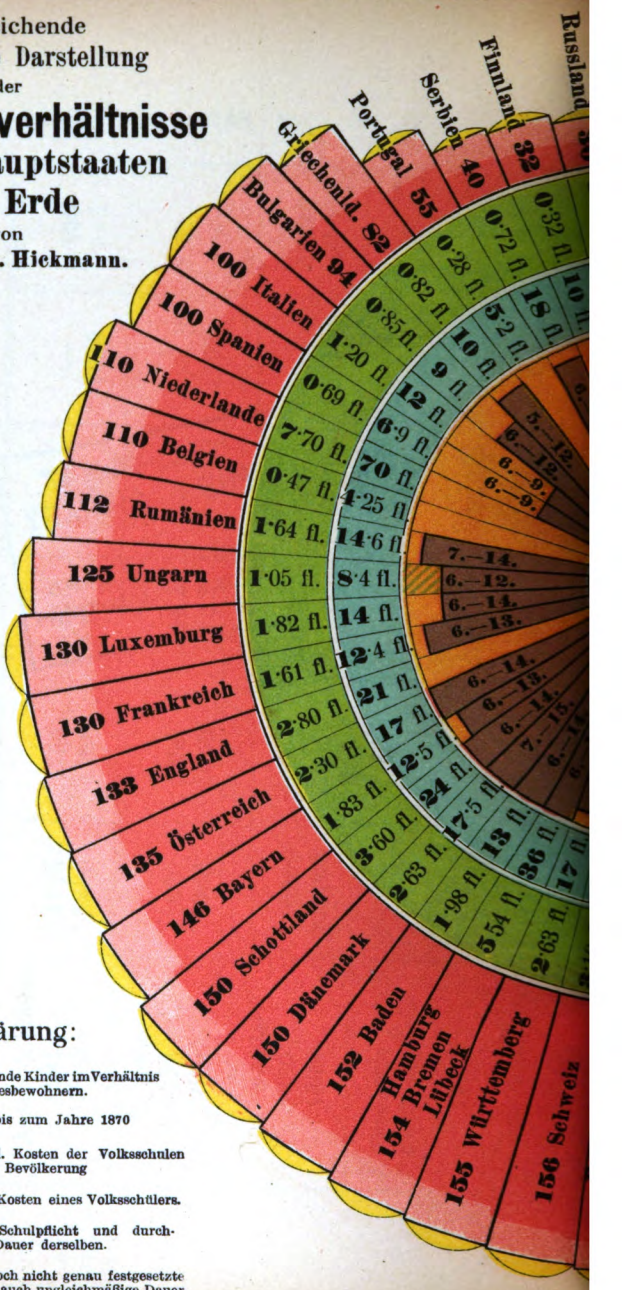

Farben-Erklärung:

Schulbesuchende Kinder im Verhältnis zu 1000 Landesbewohnern.

Durchschnittl. Kosten der Volksschulen per Kopf der Bevölkerung

Annähernde Kosten eines Volksschülers.

Gesetzliche Schulpflicht und durchschnittliche Dauer derselben.

Keine, oder doch nicht genau festgesetzte Schulpflicht; auch ungleichmäßige Dauer derselben.

Digitized by Google

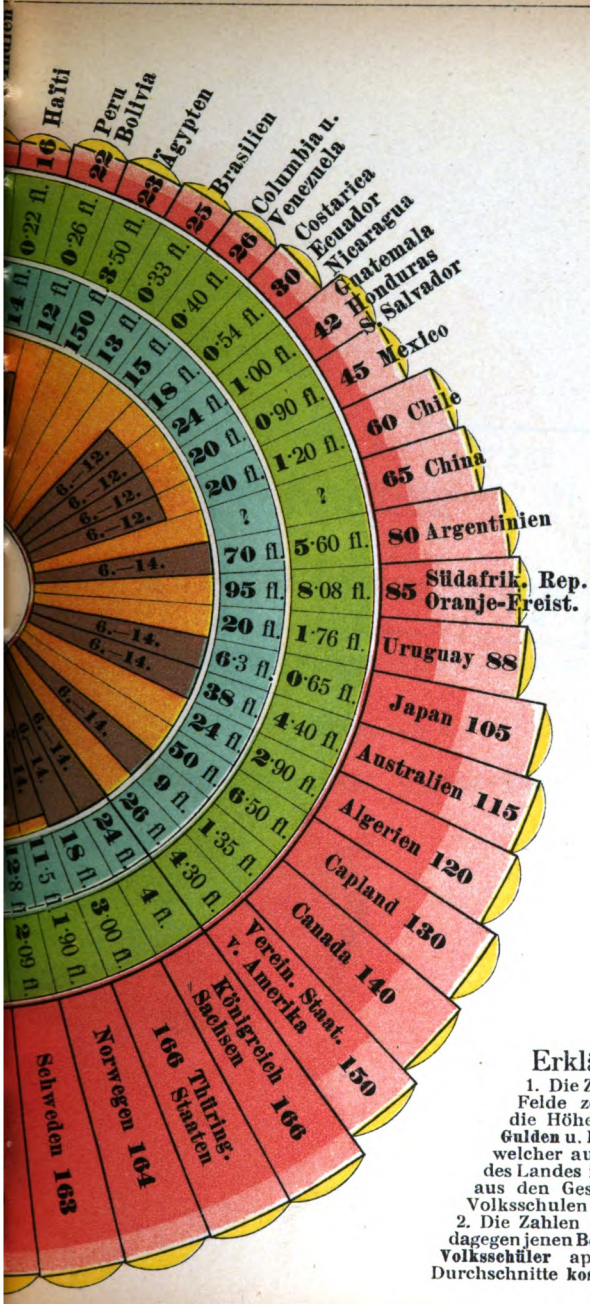

Erklärung:

1. Die Zahlen im grünen Felde zeigen annähernd die Höhe des **Betrages** in **Gulden u. Kreuzern ö. W.** an, welcher auf **jeden Bewohner** des Landes im Durchschnitte aus den Gesammtkosten der Volksschulen entfällt.
2. Die Zahlen im blauen Felde dagegen jenen Betrag, welchen **ein Volksschüler** approximativ im Durchschnitte **kostet.**

Digitized by Google

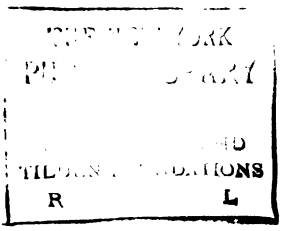

Digitized by Google

Katalog

der Ausstellungsgegenstände,

unter Mitwirkung der Comité-Obmänner

zusammengestellt von

Karl Sponner und Victor Zwilling.

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Eintrittshalle.

Die Einrichtung des Empfangsraumes haben folgende Firmen in bereitwilligster Weise kostenlos besorgt:

1. **Karl Geylings Erben,** Glasmalerei, Wien, VI., Windmühlgasse 22.
2. **Philipp Haas** und **Söhne,** k. k. priv. Teppich- und Möbelstoff-Fabrikanten, Wien, VI., Mariahilferstraße 75.
3. **Sandor Jaray,** k. u. k. Hoflieferant, Atelier für Kunstindustrie-Decorationsgegenstände, Wien, V., Griesgasse 12.
4. **Ernst Wahliss,** Porzellanhaus, Wien, I., Kärntnerstraße 17. Kaiserbüste.
5. **Leo Gutmann,** Kunstblumen-Erzeuger, Wien, VII., Halbgasse 1.

I. Gruppe. Kleinkinder-Erziehungsanstalten.

In dieser Ausstellungsgruppe wird das Wesen und der heutige Stand der Kleinkinder-Erziehungsanstalten, soweit dies durch Ausstellungsgegenstände möglich ist, zur Anschauung gebracht.

2. Musterkrippe.

6. Dieselbe wurde vom **Central-Krippenvereine, Wien, I., Seilerstätte 10,** unter der Leitung der Damen: Frau Luise Eberle, geb. Immer, und Frau Charlotte Grumeth Edle von Treuenfeld-Lutzenleithner eingerichtet.

Digitized by Google

Der genannte Verein bietet in diesem Zimmer die wichtigsten Einrichtungsgegenstände einer musterhaft eingerichteten Krippe, legt sein wichtigstes Mittel zur Geldbeschaffung — den Krippenkalender — auf und zeigt, dass die Erziehung der größeren Zöglinge von Kindergärtnerinnen nach Fröbel'schen Grundsätzen geleitet wird.

Folgende Wiener Firmen haben die Einrichtung der Krippe kostenlos übernommen:

Reinhardt und Comp. (III., Marxergasse 17). Eiserne Kinderbettchen.

Kranner und Neumann (I., Stephansplatz 10). Bettzeug hiezu.

Jos. Pick (VII., Breitegasse). Fasch- und Waschkasten und Stühle.

Pillis und Stella (I., Judenplatz 1). Kinderwäsche.

Herzmansky und Ant. Kranner (VI). Kleiderstoffe.

Sandberger (I., Nibelungenhof). Gehschule und Kindersessel. Liegestätte (Straputze).

A. Pichlers Witwe und Sohn (V., Margaretenplatz 2). 2 Muster-Kindertischchen.

Anton Freudenreich (I., Weihburggasse 17). Betteinrichtung.

Groll's Nachfolger (I., Stephansplatz). Wichsleinwand.

Joh. Blaschek (I., Gonzagagasse 8). Baumwollwaren.

Brüder Hansel (I., Freisingergasse 1). Plivusin und Wachstaffet.

Schaumann (II., Praterstraße 57). Bettkotzen.

Em. Blasser (II., Taborstraße 35). Kinderlöffel.

Jos. Mühlhausers Nachfolger Steinbach und Resch (I., Rauhensteingasse). Puppen und Bilderbücher. Soxhlet'scher Apparat zur Sterilisierung der Milch.

Digitized by Google

J. Strobach (I., Weihburggasse). **Anschauungsbilder.**

Anna Schachinger, Kindergärtnerin. „Kripperl" **aus Kindergarten-Material.**

Heinrich Kugler (I., Stephansplatz 7). **Hausgeräthe.**

Josef Pfennigbergers Sohn (I., Hoher Markt 11). **Fußbodenbelag aus Wachstuch.**

Adolf Altmann (VII., Spittelberggasse 5). **Posamentierwaren.**

Karl Badusch (I., Naglergasse 5). **Bettdecken.**

Anton Pundschu (I., Steindelgasse 1). **Hausgeräthe.**

Stockinger u. Morsak (VII., Kaiserstraße 14). **Druckschriften.**

3. Muster-Kindergarten.

Der „Muster-Kindergarten" wurde unter der Leitung des k. k. Bezirksschulinspectors Alois Fellner eingerichtet.

Die aufgelegten „Formenarbeiten" wurden von den Kindergartenzöglingen jener Mitglieder des Arbeitsausschusses ausgeführt, welche an Wiener Kindergärten angestellt sind.

Die Firma A. Pichlers Witwe und Sohn lieferte unentgeltlich das hiezu erforderliche Beschäftigungsmaterial.

Aussteller:

7. **A. Pichlers Witwe** und **Sohn,** Buchhandlung und Lehrmittelanstalt, Wien, V., Margaretenplatz 2.

Kindergartentische in drei Größen nach den Beschlüssen des Vereines für Kindergärten in Österreich.

Wandtafel. Ständer für Bilder. Vorzeigetischchen. Zielscheibe. Lehrmittelkasten mit Beschäftigungsmaterial. Bibliothek der Kindergärtnerin. Hölzl, Bilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht. Pfeiffer, Bilder zu den Hey'schen Fabeln. Leutemann, 15 Thierbilder. Fröbelbild.

Digitized by Google

8. **Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt,** Wien, VII., Burggasse 14.

Österr. Reichswappen, Adler u. Wappen der Stadt Wien, } gearbeitet von den Candidatinnen der Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt und zusammengestellt von der Candidatin Frl. J. Lehner.

9. **Emma Klausberger** und **Adele Teltscher,** Kindergärtnerinnen.
Wahlspruch Sr. Majestät des Kaisers aus Faltsternen.

10. **Stufengänge für Formenarbeiten:**
Fr. A. Richter, Bälle. Frl. M. Herzfeld und H. Neudecker, Bauen. Firma A. Pichler, Vorbaukasten. Frl. E. Klausberger, Täfelchenlegen. Frl. V. Schreitel, Stäbchenlegen. Frl. A. Teltscher, Ringelegen und Ringe in Verbindung mit Stäbchen. Frl. M. Herzfeld, Legen mit kleinen rundlichen Körpern. Fr. A. Richter, Ausnähen. Frl. M. Kummenecker, Zeichnen. Frl. L. v. Wieser, Falten. Frl. H. Beranek, Flechten. Fr. M. Wittmann, Ausschneiden. Frl. K. Schmuck, Stäbchenstecken und Thonformen.

11. **Verein für Kindergärten in Österreich,** Wien, VII., Stiftgasse 35.
Amtsschriften für Kindergärten. Beschäftigungspläne. Vorlagen zu den Beschäftigungen.

12. **Emma Klausberger,** Kindergärtnerin.
II. Wiener Baukasten aus Pappe zu gemeinsamen Bauspielen.

13. **Clem. Gruber,** Wien, I., Fleischmarkt 14 und Graben 19 („Zum Puppenkönig").
Spielgeräthe und Gartengeräthe für Kindergarten-Zöglinge.

14. **Emma Zeleny,** Kindergärtnerin.
Dornröschens Schloss aus Kindergarten-Beschäftigungsstoffen.

Digitized by Google

15. G. Freytag und Berndt, Kartographische Anstalt, Wien, VII., Schottenfeldgasse.
Kaiserbild.

16. Erste österreichische Linoleumfabrik in Triest, Wien, I., Fichtegasse 5.
Laufteppiche aus Linoleum.

4. Kindergartengegenstände.

17. Karl Schellner, Erster österr. Verlag von Original-Kindergartenspielen und Beschäftigungsmitteln, Wien, IX., Grünethorgasse 6.
Selbstverlag von Vorlagen, Anleitungen, Drucksorten und Spiel- und Arbeitsmaterialien für Familien, Kindergärten und Schüler.

18. „Neubauer Kindergarten-Comité“, Wien, VII., Burggasse 14.

a) II. Neubauer Kindergarten, VII., Burggasse 14. (E. Klausberger, Kindergärtnerin.)

Formenarbeiten, ausgeführt von den Candidatinnen der mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt, Wien, VII., Burggasse 14 (Schuljahr 1896/97, 1897/98).

Geschenksgegenstände aus Fröbel'schem Beschäftigungs-Material, hergestellt von den Zöglingen des Übungs-Kindergartens der Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt, Wien, VII., Burggasse 14.

b) I. Neubauer Kindergarten, VII., Westbahnstraße. (H. Beranek, Kindergärtnerin.)

c) III. Neubauer Kindergarten, VII. Bez. (A. Lustig, Kindergärtnerin.)

Geschenksgegenstände aus Fröbel'schem Beschäftigungs-Material, hergestellt von den Zöglingen des I. und III. Neubauer Kindergartens.

Digitized by Google

19. **Communal-Kinderbewahranstalt,** Wien, XIX., Nussdorf. (M. Kummenecker, Kindergärtnerin.)
Flecht- und Näharbeiten.

20. **Marie Wittmann,** Kindergärtnerin, Wien, Hernals.
Ausnähen, Stäbchen- und Täfelchenlegen.

21. **A. Pichlers Witwe** und **Sohn,** Buchhandlung und Lehrmittelanstalt, Wien, V., Margaretenplatz 2.
Spiel- und Beschäftigungs-Material für Krippen, Bewahranstalten, Kindergärten und Volks-Kindergärten. Spiele für die häusliche Beschäftigung der Jugend.
Bilderwerke. Canevas-Formen. Amtsschriften für Kindergärten. „Spiel und Arbeit."

22. **Kindergarten-Verein,** Wien, X.
Ausnäh- und Erbsenarbeiten. Näh- und Faltblätter. Photographien.

23. **Communal-Kindergarten,** Wien, XI., Enkplatz 4. (Th. Laiter, Kindergärtnerin.)
Arbeiten der Schülerinnen der III. Bürgerschulclasse (Hospitantinnen des Kindergartens), Wien, XI., Enkplatz 4.

24. **Verein Kinderbewahranstalt in Simmering,** Wien, XI., Greifgasse 1.
Pläne und Ansichten des Anstaltsgebäudes und der Heizanlage. Zwei Anschauungsobjecte aus Kindergarten-Beschäftigungs-Materiale zusammengestellt (Rothkäppchen. Hänsel und Gretel).
Ergebnisse der Freibeschäftigung von Kindern.

25. **Kindergarten** in Zistersdorf, N.-Ö.
Formenarbeiten.

26. **Bernhardine** Gräfin **Castelnau,** Kindergärtnerin, Wien, IV., Theresianumgasse 31.
Näh- und Flechtschulen.

Digitized by Google

27. **„Elisabethinum“, Kinderbewahranstalt des Vereines der Kinderfreunde**, Wien, XIII., Breitensee. (Adele von Ozoroczy, Kindergärtnerin.)
Arbeiten der Zöglinge.

28. **Margaretner Kindergarten,** Wien, V., Hundsthurmerstr. 30. (F. Zakrzewska, Kindergärtnerin.)
Geschenksgegenstände und Lehrgänge, ausgeführt von den Zöglingen.

29. **Verein für Kindergärten und Bewahranstalten in Österreich,** Wien, VII., Stiftgasse 35.
Pläne für einen Muster-Kindergarten vom Architekten Alb. H. Pecha. „Der Muster-Kindergarten.“ Ein Wegweiser zur Errichtung von Kindergärten von A. H. Pecha und J. Kugler. Plan eines Muster-Kindergartentisches. Modell eines Muster-Kindergartens. Amtsschriften. Beschäftigungs-Material nach dem Normalmaße (1 *dm*). I. und II. Wiener Baukasten und I. und II. Fröbel'scher Baukasten, Wiener Ausgabe. Beschäftigungspläne. Vorlagen zu den Kindergarten-Beschäftigungen. Stufengang für das Falten, von L. v. Wieser; für das Flechten, von M. Haas; für das Legen m. rundlichen Körpern, v. F. Raschka. Auswahl der Farben für Falt- und Flechtblätter. Erzählbuch: „Für unsere Kinder.“ „Geschichte der Kindergärten und Bewahranstalten in Österreich.“ „Zeitschrift für das Kindergartenwesen.“ 17. Jahrgang. Jahresberichte, 1892—1898.

30. **L. Buchta,** Olmütz.
Flechtrahmen.

Digitized by Google

II. Gruppe. Allgemeine Volks- und Bürgerschule.

5. u. 6. Schulhausbau.

Die Schulbauten, welche seit der Schaffung des Reichsvolksschulgesetzes von den Gemeinden oft mit großem Kostenaufwande ausgeführt wurden, sind ein beredtes Zeichen für das Aufblühen des gesammten Volksschulwesens in unserem Vaterlande.

Der Erlass des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 9. Juni 1873, Z. 4816, stellt die Bestimmungen fest, welche beim Bau und bei der Errichtung der öffentlichen Schulgebäude in technischer und hygienischer Hinsicht zu beachten sind.

Bei der Nothwendigkeit des Neubaues einer Schule hat nach § 20 der Ortsschulrath die hiebei zu befriedigenden Bedürfnisse zu ermitteln und das Bauprogramm zu entwerfen. Er hat ferner die Genehmigung des gewählten Bauplatzes beim Bezirksschulrathe einzuholen und im Falle der Zustimmung den Bauplan sammt dem Kostenüberschlag dem Bezirksschulrathe vorzulegen; letzterer ertheilt sodann die Baubewilligung.

Die Mittel zum Baue werden von der Gemeinde beschafft.

Der oben angeführte Erlass enthält auch Bestimmungen über die Gesundheitspflege in den Schulen.

Die Schulgesundheitspflege, ein Kind der neuesten Zeit, wurde durch die stets wachsende Erkenntnis ins Dasein gerufen, dass die vermehrte geistige Anstrengung, der unsere heutige Jugend unterworfen ist, sich stets durch eine Schwächung der körperlichen Kräfte bezahlt mache, dass aber, da an eine Herabminderung der geistigen Anforderungen nicht gedacht werden kann, um unsere künftige Generation leistungsfähig zu erhalten, das Hauptaugenmerk der Erzieher auf die Kräftigung des Körpers und auf möglichste Hintanhaltung aller schädigenden Einflüsse gerichtet sein müsse.

Digitized by Google

Dank der hohen Stufe technischer Ausbildung, auf welcher die Gewerbe heutzutage durch praktische Verwertung und Aneignung der wissenschaftlichen Errungenschaften stehen, ist es ihnen möglich, allen Anforderungen der Schulgesundheitspflege gerecht zu werden und Mustergiltiges zu liefern.

Der segensreiche Einfluss dieser jungen Wissenschaft zeigt sich beim modernen Schulhause schon in Anlage und Eintheilung desselben, besonders in seiner inneren Einrichtung, in der Vorrichtung zur Regelung der Temperatur, zur Reinigung der Heizluft, zur Registrierung der Wärme und Feuchtigkeit, besonders in der Anlage von Spielplätzen und Brausebädern u. s. w.

Aussteller:

31. Stadt Wien.

Plan von Wien mit sämmtlichen Schulen im Jahre 1898.

Plan von Wien mit sämmtlichen Schulen im Jahre 1848.

Verbauungsarten gegebener Bauplätze für städtische Schulhäuser.

Städtische Bürgerschule für Knaben, Wien, VII., Neubaugasse 42 (Façade, Grundriss und Schnitt).

Städtische Bürgerschule für Knaben und Mädchen, Wien, V., Bacherplatz (Façade, Grundriss).

Doppelschule, Wien, IX., Glasergasse 8. (Façade, Grundriss).

Städtisches Pädagogium, Wien, I., Fichtegasse (Façade).

Städtische Bürgerschule für Knaben, Wien, X., Eugenplatz (Grundriss und Schnitt).

Städtische Volks- und Bürgerschule, Wien, II., Wasnergasse 33 (Façade).

Einrichtung eines Turnsaales.

Elektrisches Fern-Thermometer „System Bostelmann".

32. Bezirksschulrath Hietzing und Umgebung.

Tableau der Entwicklung des Volksschulwesens im Bezirke Hietzing von 1848—1898. Entworfen und ausgeführt von Adolf Krehan, Lehrer in Atzgersdorf.

Digitized by Google

33. Bezirksschulrath Mödling.
Doppelkarte, darstellend die Zahl der Schulclassen im Jahre 1848 und 1898.

34. Bezirksschulrath Neunkirchen.
Geographisch-statistische Karte, darstellend die Entwicklung des Schulbezirkes Neunkirchen in den letzten fünfzig Jahren. Schulbauten-Album.

35. Bezirksschulrath Oberhollabrunn.
Geographisch-statistische Übersichtskarte des Schulbezirkes Oberhollabrunn. Photographisches Album, enthaltend Ansichten und Pläne von Schulhäusern.

36. Karl Aspöck, Lehrer in Ybbs an der Donau.
Ansicht der Volks- und Bürgerschule in Ybbs.

37. Jakob Pabeschitz, Oberlehrer in Marchegg.
Volksschule (Façade, Grundriss und Schnitt), nebst dem Stadtthore in Marchegg.

38. Volksschule in Blindenmarkt, N.-Ö.
Schulansicht.

39. Volksschule in Pöchlarn, N.-Ö.
Schulansicht.

40. Bezirksschulrath Mistelbach.
Tabelle über den Fortschritt des Schulwesens. Schulbauten-Album. Schulwandkarte des polit. Bezirkes Mistelbach.

41. Bezirksschulrath St. Pölten.
Album: Statistik des Schulwesens seit 1876. Entworfen von Josef Thym, k. k. Bezirksschulinspector.

42. Philipp Wagenhütter, k. k. Bezirksschul-Inspector in Horn.
Bürgerschule in Horn (photographische Ansicht des Schulhauses sammt 3 Plänen und 1 Plan des Schulgartens).

43. Anton Pils, Bürgerschuldirector in Zistersdorf.
Grundriss des Bürgerschulgebäudes.

Digitized by Google

44. Moriz Heger, Volksschullehrer, Wien, II., Novaragasse 29.

Modell des Erdgeschosses des Schulhauses der Volks- und Bürgerschule für Mädchen, II., Holzhausergasse 5 und 7.

---

45. K. k. Centralstation für Meteorologie und Erdmagnetismus.

Meteorologische Musterstation 2. Ordnung (im Hofraume aufgestellt). Thermometer und Haarhygrometer in Beschirmung, Riegenmesser und Messglas. Wetterprognosen-Telegramm erscheint täglich 2 Uhr und wird an der Wand des Lesesaales affichiert.

46. W. Spittler, Maler, Anstreicher u. Kunststeinerzeuger etc., Wien, IV., Lambrechtsgasse 10.

Isoliertrockenplatten mit Luftcanälen zur Trockenlegung feuchter Mauern. Eckenschutz mit Stoff- und Steinmasseüberzug. Fußboden aus Kunststein in sämmtlichen Cabinen.

47. Paul Dumont, k. u. k. Hoflieferant, Fabrik für Heizungen, Gas- u. Wasserleitungen u. Sanitäts-Einrichtungen, Wien, I., Rauhensteingasse 6.

Classenwaschtisch. Trinkmuschel mit Becher. Automatische Wasserspar-Schulclosets, Patent „Oeconom". Zimmer-Closet, Wasser- u. Saprol-Verschluss. Fächer-Urinal für Saprol- und Wasserspülung. Muschel-Urinal für Saprol- und Wasserspülung. Wasser-Urinal. Complettes Brausebad mit Fußbad und Vor-Cabine. Complettes Wannenbad mit Gasfeuerung. Wasser-Urinal für Mädchen. 2 Sitzbäder. 1 Unter-Douche. 1 Waschtisch für Schulen, Institute, Kasernen, Spitäler etc. 2 Classenwaschtische für 3 Schüler. 1 Classenwaschtisch für 2 Schüler. 1 Waschtisch für die Kanzlei. 1 Waschtisch für das Sanitätszimmer. 1 Wasserhitzer für Gasfeuerung.

Digitized by Google

48. Teplitzer Chamottewarenfabrik, Wien, I., Lobkowitzplatz 1.
Fußboden, Thonplatten im Vorraume und sämmtliche Fliesenbekleidungen.

49. S. Reich und **Comp.,** k. k. landesbefugte Glasfabrikanten, Wien, II., Czerningasse 3.
Glasbausteine zur Herstellung der Außenwände.

7. Muster-Schulzimmer.

Dieser Ausstellungsraum soll, wie sein Name besagt, dem Beschauer nicht so sehr das Bild eines gewöhnlichen Schulzimmers bieten, sondern ihm vielmehr einen Überblick über alle den Unterricht und das Wohl der Schüler fördernden Einrichtungen gewähren, deren Durchführung von der Wissenschaft als nothwendig oder wohlthätig erkannt und durch die hochentwickelte Technik unserer Gewerbe ermöglicht worden ist.

Die praktische Ausstattung dieses Zimmers soll die Obsorge für das leibliche Wohl der Kinder durch Verwendung und Anbringung der zweckentsprechendsten Materialien, Geräthe und Apparate zur Anschauung bringen. Außerdem aber verfolgt das Muster-Schulzimmer den Zweck, durch die Art seiner Ausschmückung zu zeigen, wie ein solcher Raum an sich schon, Behagen athmend und Anregung mannigfacher Art bietend, auf Geist und Gemüth des Kindes zu wirken vermag.

Aussteller:

50. A. M. Beschorner, k. k. Hof- und landesbef. Metallwarenfabrik, Wien, VII., Dreilaufergasse 10.
Crucifix.

51. Notre dame de Sion, Wien, VII., Burggasse 37.
Kaiserbild.

Digitized by Google

52. W. Spittler, Maler, Anstreicher und Kunststeinerzeuger, Wien, IV., Lambrechtsgasse 10.
Plafond und Wände in Stuccatur ausgeführt.
Anstrich des Plafonds und des oberen Theiles der Wandflächen für indirecte Beleuchtung mit „Spittlers Compositionsfarbe". Ecken der Wände abgerundet.
Anstrich der Wände mit waschbarer und gegen leichte Säuren widerstandsfähiger Farbe.
Thürverkleidung mit Bankmaßen versehen.
Petrolignit-Fußboden (fugenlos und an Härte dem harten Brettelboden gleichkommend).
Schwamm- und Kreidebehälter aus Kunststein.

53. Brüder Schlimp, Bautischler- u. Bauschlosserwarenfabrik, Eisenconstructions-Werkstätte, Wien, II., Brigittenau, Treustraße 94.
Schulbänke, System Schlimp.
Schulbänke, System Stejskal.

54. D. G. Fischel Söhne, Erste böhmische Fabrik von Möbeln aus massiv gebogenem Holz in Niemes (Böhmen).
Schulbänke, System Fischel.

55. Aug. Fessler, Schultafelfabrik, Wien, XVII., Gerlgasse 6.
2 Schultafeln.

56. Schreiber und **Klein,** Kunsttischlerei u. Möbelfabrik, Wien, V., Griesgasse 30.
Tisch, Sessel, Kasten.

57. Paul Dumont, k. u. k. Hoflieferant, Fabrik für Heizungen, Gas- u. Wasserleitungen u. Sanitäts-Einrichtungen, Wien, I., Rauhensteingasse 6.
Waschkasten mit dreitheil. Auslaufhahn, Kübel u. Lade.

58. E. Munks Nachfolger **Gust. Weidmann,** technisches Bureau, Wien, II., Praterstraße 15.
Staub- und zugfrei functionierende selbstthätige Patent-„Columbus"-Schulzimmerventilatoren und Ventilationsfenster (für Sommer und Winter einstellbar).

Digitized by Google

Zugfrei functionierende, selbstthätig doppeltwirkende Universal-Säulenventilatoren für gleichzeitige Zufuhr von reiner frischer Luft und Ableitung der verdorbenen Luft. Für alle Räume mit starkem Luftwechselbedarf empfehlenswert.

Mechanische Ventilationseinrichtungen konnten wegen Mangels motorischer Kraft nicht installiert werden. Solche sind im Pavillon E. Munks Nachfolger, Maschinenhalle, in Thätigkeit.

59. Internationale Elektricitäts - Gesellschaft, Wien, I., Wipplingerstraße 30, Janushof (Renngasse 13).

Künstliche indirecte Beleuchtung.

60. W. J. Rohrbecks Nachfolger (Inhaber: L. Ehmann und H. Obermayer), Niederlage chemischer und physikalischer Apparate und chemischer Präparate, Wien, I., Kärntnerstr. 59. (s. Abth. Naturlehre.)

Neues selbstthätiges Fern-Thermometer mit Maximum- und Minimum-Einstellung zum Constanthalten der Temperatur sämmtlicher Schulzimmer eines Schulgebäudes mit Centralheizung oder Ventilationsanlage. (Ein vollständiger Apparat zur bequemen Besichtigung befindet sich außen an der Turnsaalwand.) Registrier-Thermometer. Maximum- und Minimum-Thermometer. Registrier-Hygrometer. Hygrometer „Lambrecht". Gewöhnliches Thermometer. Taster.

61. H. W. Adler und **Comp.,** Elektriker und Mechaniker, Wien, X., Rothenhofgasse 34—36.

Elektr. Stunden-Signalapparat (s. Pendeluhr m. elektr. Signalapparat an der Turnsaalwand.)

62. A. Reitmeyer und **Weinkopf,** Hauptniederlage der k. k. priv. Porzellanfabrik Dallwitz bei Karlsbad, Wien, I., Kärntnerstraße 46.

Hygienischer Spucknapf.

Digitized by Google

63. **Eduard Hölzel**, Verlagsbuchhandlung und Kunstanstalt, Wien, IV., Luisengasse 5.
Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht.

64. **Lehrkörper** der Mädchen-Volksschule, Wien, VI., Kopernikusgasse 15.
Pflanzenkasten, besetzt mit künstlich ernährten Pflanzen; Nährstoffe von W. J. Rohrbecks Nachfolger.

8. Muster-Turnsaal
für 32 Kinder.

65. Der Turnsaal ist vollständig eingerichtet worden von der Firma **J. Plaschkowitz**, Wien, III., Hauptstr. 64.

Sämmtliche Geräthe sind in den neuesten Constructionen hergestellt worden; besonders hervorzuheben sind: das Reck, die Doppelleiter, der Barren, der Schwebebaum.

9. Schuleinrichtung und Schulrequisiten.

Die Ausstellungs-Abtheilung Schuleinrichtung — das Wort im engsten Sinne seiner Bedeutung genommen — enthält Gegenstände, welche zur Einrichtung der einzelnen Räume des Schulhauses dienen. Die eng begrenzte Ausdehnung der „Jugendhalle“ gestattete es nicht, eine größere Anzahl von Schuleinrichtungs-Gegenständen zur Anschauung zu bringen. Die Ausstattung des Schulzimmers, des Zeichensaales, des Handarbeitszimmers, des Turnsaales, des Conferenz-, Lehrmittel- und Bibliothekszimmers, der Schulkanzlei, des Eintrittsraumes im Schulhause, des Stiegenhauses und der Gänge etc. umfasst eben sehr zahlreiche Objecte. Die „Schuleinrichtungs-Gegenstände“ konnten zudem nicht durchwegs nebeneinander in einer übersichtlichen Gruppierung aufgestellt, sondern mussten in den verschiedenen Abtheilungen des Ausstellungsgebäudes untergebracht werden, wo sie zugleich ihren praktischen Zweck erfüllen.

Digitized by Google

In Betreff des Schmuckes des Schulzimmers soll in erster Reihe den Forderungen des religiösen Gefühles und des patriotischen Sinnes entsprochen werden. Die Darbietung einer biblischen Darstellung und des Bildnisses des Monarchen steht daher obenan. Durch die Anbringung einiger Sprüche mag die Weihe des Lehrsaales noch gehoben werden.

Der schönste Schmuck jedes Schulgebäudes liegt in seiner auch die ästhetischen Anforderungen befriedigenden baulich-decorativen Herstellung und der zweckmäßigen, gut gehaltenen Einrichtung, in den bequemen Raumverhältnissen, in der kaum beengten Bewegungsfreiheit, die das Haus gewährt, sowie in der sorgfältig gehüteten Reinheit, Nettigkeit und Ordnung aller vorhandenen Gegenstände, die umspielt werden von der Fülle des eindringenden hellen Lichtes und der sich stets erneuernden, durch nichts verunreinigten guten Lebensluft.

So einfach-schön die Ausschmückung des Lehrzimmers gehalten sein soll: die verschiedenen anderen Räume des Schulhauses geben vielfach Anregung und Gelegenheit zu mannigfaltiger schmückender Ausstattung. Namentlich das oft weitläufige Schulgebäude im Dorfe, im Markte und in der kleinen Stadt, in welchem die Schüler auch in den Mittagsstunden in den verschiedenen Localitäten sich aufhalten dürfen, sollte nicht durchwegs kahle Wände aufweisen, sondern durch die Aufstellung von Bild und Wort dem Geiste und dem Herzen der Kinder Anregung, Inhalt und Richtung geben können.

Allegorische Darstellungen, wie etwa „die vier Lebensalter“, „Lehre und Arbeit“, „Arbeit und Spiel“; Veranschaulichungen geschichtlicher Begebenheiten; Scenen aus der Legende, der Sage und dem Märchen; Porträts geschichtlicher Personen; Bildnisse von Mitgliedern des Regentenhauses und der öffentlichen Verwaltung; Landschafts- und Städtebilder aus der Heimat und Fremde; Spruchweisheit als Zierde und Lehre über den Thüren und an den Wänden; selbst die schönen Aufschriftenschilder auf Schrank und Schrein; nicht zuletzt aber lebende Blumen und andere Ziergewächse:

Digitized by Google

sie alle vermögen in hohem Grade einzeln und in ihrem Zusammenwirken, Verstand und Gemüth der Kinder anzuregen und einem kalten und indifferenten Raume trauliche Intimität und anheimelnde Wärme zu geben.

Der Umfang des Begriffes „Schulrequisiten" ist kein scharf umrissener und genau feststehender. Im allgemeinen wird diese Bezeichnung allen Gegenständen zugesprochen, deren der Schüler als solcher bedarf. Im besonderen spricht man oft nur von Schreib- und Zeichenrequisiten.

Große, hervorragende Industriezweige beschäftigen sich mehr oder minder ausschließlich mit der Erzeugung der Bedürfnisse der Volksschule. Österreich hat hierin in der allgemeinen wirtschaftlichen Concurrenz einen hervorragenden Platz sich erobert und behauptet ihn in Ehren. Einige große Firmen haben durch die Güte ihrer Erzeugnisse sowie durch die treffliche Ausübung des Geschäftsbetriebes Weltruf erlangt. Österreichische Erzeugnisse gehen in die weite Welt hinaus.

Schultechnische Momente führten dahin, jeder besonderen Schulstufe der zusammengehörigen Schulverwaltungsgebiete die sämmtlichen Requisiten, deren sie benöthigt, in äußerlich und innerlich übereinstimmender Form zu bieten. Hiezu waren im Verlaufe der letzten Jahrzehnte Erwägungen hygienischer Natur gekommen, die darauf hindrängten, auf die Einrichtung auch der Lernmittel behördlichen Einfluss zu nehmen.

Es ist die Anordnung von Bestimmungen über die Beschaffenheit der Lehr- und Lernmittel zur Nothwendigkeit geworden. Die hohe österreichische Unterrichtsverwaltung hat in fürsorglicher Wahrnehmung der in Betracht kommenden Interessen mannigfache Vorschriften gegeben. Dieselben nehmen in wirtschaftlicher, pädagogischer und hygienischer Richtung überall dort, wo sie der prüfenden Sichtung der in Gebrauch zu nehmenden Schulrequisiten zur Grundlage dienen, höchst wohlthätigen Einfluss.

Digitized by Google

Aussteller:

66. H. W. Adler und **Comp.,** Elektriker und Mechaniker, Wien, X., Rothenhofgasse 34—36.
Pendeluhr mit elektr. Stunden-Signalglocke; Leitung zum Signalapparat in das Muster-Schulzimmer.

67. W. J. Rohrbecks Nachfolger, Laboratorische Einrichtungen etc., Wien, I., Kärntnerstraße 59.
Fern-Thermometer (siehe Muster-Schulzimmer).

68. August Kitschelts Erben, Erste k. k. l. priv. Eisenmöbelfabrik und Metallgießerei, Wien, VIII., Daungasse 1.
Handkleiderträger mit Regenschirmhälter für Schulen.

69. M. Würzl und **Söhne,** Lederwaren- und Reiserequisitenfabrik, Wien, V., Gartengasse 17 und Karlsbad.
Frühstückkörbchen, leichte Handtasche an der Garderobewand. Lederartikel etc.

70. Wenzel Spittler, Maler, Anstreicher und Kunststeinerzeuger, Wien, IV., Lambrechtsgasse 10.
Heizkörper-Vorsetzer und Behälter für Tafelschwamm und Kreide aus Kunststein.

71. Gesellschaft für vervielfältigende Kunst, Wien, VI., Luftbadgasse 17.
Bilderbogen für Schule und Haus.

72. Josef Huber, Oberlehrer, Wien, VI., Mittelgasse 24.
General-Stundenplan etc.

73. Paul Dumont, k. u. k. Hoflieferant, Fabrik für Heizungen etc., Wien, I., Rauhensteingasse 6.
Waschtisch mit Waschbecken, Closet, Wasserleitung etc. (siehe auch Abth. des Corridors nach der Hofseite).

74. Friedrich Weiß, Uhrmacher, Wien, I., Riemergasse 2.
Pendeluhr mit elektrischem Läutewerk.

Digitized by Google

75. **Franz Richter,** Turngerätherzeugung, Wien, X., Laxenburgerstraße 117.
Modell eines Turnsaales mit Einrichtung.

76. **Joh. Heindl,** Bilderhandlung, Wien, I., Stephansplatz 7.
Bilder und Schulfahnen.

77. **Leopold Jokl,** Schildermaler etc., Wien, VII., Mariahilferstraße 42.
Aufschriftentafeln.

78. **G. Freytag** und **Berndt,** Kartographische Anstalt, Wien, VII., Schottenfeldgasse 64.
Bilder.

79. **A. Pichlers Witwe** und **Sohn,** Buchhandlung und Lehrmittelanstalt, Wien, V., Margaretenplatz 2.
Bilder und Sprüche.

80. **Franz Pönninger,** kaiserlicher Rath, Professor, Wien, IV., Favoritenstraße.
Reliefs (Pestalozzi und Comenius).

81. **M. Winkler** und **Sohn,** Schilder- und Buchstabenfabrik, Wien, XV., Löhrgasse 17.
Aufschriftentafeln.

82. **Fr. Majewski,** Mechaniker und Elektriker, Wien, VIII., Wickenburggasse 14.
Indicateur.

83. **Johann Hieber,** Tischlermeister in Tattendorf an der Aspangbahn.
Schultafel, Setzkasten, Kindergarten- und Schulbank.

84. **August Heigel,** Oberlehrer in St. Veit an der Gölsen, und **Rud. Swoboda,** Oberlehrer in Brunn-Harland.
Schulbänke, Patent Heigel-Swoboda.

85. **H. Heim,** Fabrik für Meidingeröfen etc., Wien, XIX., Gymnasiumstraße 56—58.
Öfen für Schulzimmer, Schulkanzleien etc.

Digitized by Google

86. **Rudolf Dröhssler,** Kautschukstempelerzeugung, Wien, VII., Lerchenfelderstraße 131—133.
Kautschukstempel etc.

87. **Johann Meerkatz,** Sieb- und Drahtwarenfabrik, k. u. k. Hoflieferant, Wien, VII., Neubaugasse 68.
Behälter für Tafelschwamm und Kreide.

88. **Aug. Fessler,** Schultafelerzeuger, Wien, XVII., Weißgasse 38—40.
Schultafel, Schultafelleinwand, Kreide etc.

89. **M. Rosemann,** Schreibfedernerzeugung etc., Wien, II., Nordbahnstraße 54.
Schreibfedern etc.

90. **Otto Sandberger,** Wien, I., Nibelungengasse 1.
Lese- und Schreibpult.

91. **Franz Groll,** Schultafelerzeuger, Wien, XVIII., Geblergasse 39.
Schultafeln und Zeichentafel-Modell.

92. **Marianne Nigg,** Lehrerin in Korneuburg.
Photographie: Schulbankmodell.

93. **Heinrich Petsch,** Oberlehrer in Hermesdorf, Mähren.
Aufhängeleisten für Wandkarten, Bilder etc.

94. **Claudine Tauschinski,** Bürgerschullehrerin, Wien, IV., Hauptstraße 65.
Stundenplanapparat.

95. **J. Anreiters Sohn,** k. und k. Hoflieferant, Aquarellfarbenfabrik, Wien, VI., Münzwardeingasse 5.
Aquarellfarben.

96. **Nestler** und **Roesler (F. Soennecken),** Schreibrequisitenerzeugung, Wien, I., Nibelungengasse 10.
Schreibrequisiten. Rond- und Schreibfedernsysteme.

Digitized by Google

97. Karl Kuhn und **Comp.,** Schreibfedernerzeugung, Wien, I., Stephansplatz. Fabrik: Wien, IV., Theresianumgasse 7.
Schreibfedern, Federhalter etc.

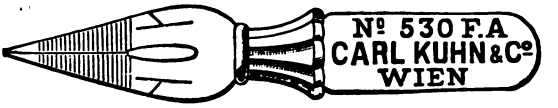

98. Ig. Fleischmann, Papierfabrik, Buchdruckerei und Rastrieranstalt in Baden.
Papierwaren für Schule und Haus.

99. Franz Rucker, Bürgerschuldirector, Wien, VII., Neubaugasse 42.
Wiener Zeichentisch für Freihand- und geometrisches Zeichnen.

100. L. und **C. Hardtmuth,** k. u. k. Hoflieferant, Bleistiftfabrik etc., Wien, I., Franzensring 20.
Bleistiftfabrikate, Fayencewaren etc.

10. Religion.

Die hohe Aufgabe, die der allgemeinen Volksschule zufällt, besteht vor allem in der sittlich-religiösen Erziehung der Kinder. Wiewohl jeder Unterrichtszweig dieser Aufgabe untergeordnet ist, so ist es doch insbesondere der Religionsunterricht, der ausschließlich im Dienste derselben steht.

Nach § 5 des Reichs-Volksschulgesetzes wird die Besorgung und Überwachung des Religionsunterrichtes den betreffenden Kirchenbehörden, bzw. Cultusgemeinden zugewiesen. Religionsbücher unterliegen, wie alle Lehrbücher, der Genehmigung der hohen Unterrichtsbehörde, können diese Genehmigung jedoch erst erhalten, wenn sie von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. Die Lehrbücher sind im Religionsunterrichte von besonderer Bedeutung; denn da die Religion das Gemüth,

Digitized by Google

den Geist veredelt, den Menschen zum sittlichen Thun, zum Streben nach Vollkommenheit erziehen soll, so ist ihre Vermittlung von jeher in erster Linie auf Beispiel und Lehre, auf das gesprochene oder geschriebene Wort angewiesen, während bildliche Veranschaulichungen nur als fördernde Behelfe erscheinen. Doch erlangen auch letztere durch den Umstand an Bedeutung, als unsere Kinder noch in der Abstraction ungeübt sind und durch reale Darstellungen die Entwicklung ihrer Phantasie mächtig gefördert wird. Demnach machen Bilderbibeln, einzelne Darstellungen aus der heiligen Schrift, bildliche Darstellungen kirchlicher Gegenstände im Vereine mit den Lehrbüchern die Behelfe für den Religionsunterricht aus.

Aussteller:

101. Eduard Hölzel, Verlagsbuchhandlung und Kunstanstalt, Wien, IV., Luisengasse 5.

Wandkarte von Palästina. 24 colorierte Tabellen aus dem Werke: „Biblische Bilder des alten und des neuen Testaments".

102. Heinrich Kirsch, Wien, I., Singerstraße 7.

12 Anschauungsbilder zur Ceremonienlehre.

103. Henriette Limlay, Oberlehrerin, IV., Paulanergasse 3.

Zusammenstellung von Lehrmitteln für den Religionsunterricht, von folgenden Firmen freundlichst überlassen:

K. k. Schulbücherverlag.

14 Abbildungen zur Apostelgeschichte von R. Grünes. Bilderbogen für Schule und Haus. Sämmtliche in dem Verlage erscheinende und in Niederösterreich eingeführte Religionsbücher.

K. k. Staatsdruckerei.

Herz Mariä. Heil. Josef (2 Farbendruckbilder). Madonna. Darstellung im Tempel. Christus und die Samariterin (Stiche).

Digitized by Google

Gesellschaft für vervielfältigende Kunst.

Abendmahl (Stich). Kreuzweg (Mappenwerk).

A. Heck, Kunstverlag, Wien.

Madonna. Dreifaltigkeit. Christus am Kreuz. Heiliger Johannes. Engel, von Raphael (Stiche).

Norbertus, Kunstverlag, Wien.

4 Chromo-Xylographien: Hl. Familie. Heil. Leopold. Heil. Aloisius. Der gute Hirt. Diverse Octavbilder. Beicht-, Communion-, Firmungsandenken. Kleine Bilder. Sinnsprüche. Gebetbuch von Latschka. Glückwunschbüchlein. Blumen am Weg, von Purschke.

S. Czeiger, Kunstverlag, Wien.

Sixtinische Madonna (Farbendruck).

J. Heindl, Kunst- und Paramentenhandlung, Wien.

Plastische Krippe. Communionbilder.

C. T. Wisskott, Kunstverlag, Breslau.

10 Blätter (Heliogravuren) aus dem Werke: „Biblische Anschauungsbilder zum neuen Test. für die Schule".

B. Herder, Freiburg.

Bilderbibel. Kleine biblische Geschichte.

J. F. Schreiber, Esslingen.

Bilder zum Anschauungsunterricht für die Jugend. Altes und neues Testament. Kath. und prot. Ausgabe.

Actiengesellschaft Benziger u. Comp., Einsiedeln, Schweiz.

8 colorierte Blätter: Lasset die Kleinen zu mir kommen. Christus am Kreuz. Abendmahl. Heil. Familie. Himmelfahrt. Herz Jesu. Herz Maria. Heil. Johannes.

Aug. Stauda, Photograph, Wien, IV., Schleifmühlgasse 6.

5 Stück Photographien von Wiener Kirchen und Kirchen-Intérieurs.

Digitized by Google

Martin Schlesinger, Papierreliefverlag, Berlin.
Mehrere Krippen und diverser religiöser Wandschmuck in Papierrelief.

Firmen, die zur Ausschmückung des Raumes freundlichst beigetragen haben:

Haedke „Palmenhaus", Wien, Bräunerstr. 3.
Wandschmuck aus präparierten Palmen.

Karl Sild, Blumenfabrik, Wien, Freihaus.
Christbaum.

C. Nedomansky, Rahmenfabrik, Wien.
Sämmtliche Einrahmungen (ausgenommen die Bilder von Hölzel).

11. Anschauungs- und deutscher Sprachunterricht.

Der Unterricht in der deutschen Muttersprache, die Seele des ganzen Volksschulunterrichtes, steht in innigster Wechselbeziehung zu allen übrigen Unterrichtsfächern und strebt durch Schulung des Denkvermögens und Vermittlung sachlichen Wissens gewandte Beherrschung der Muttersprache in Wort und Schrift an.

Auf der untersten Stufe der Volksschule fällt der Sprachunterricht mit dem Anschauungsunterrichte und dem ersten Unterrichte im Lesen und Schreiben zusammen. Der grundlegende Anschauungsunterricht bezweckt die Schärfung der Sinne, die Klärung und Ordnung der im kindlichen Geist bereits vorhandenen Vorstellungen, die erste Anleitung zum richtigen Denken. Er stellt den gemeinsamen Stamm dar, aus dem alle anderen Unterrichtsfächer wie Zweige entspringen. Der erste Schreib-Leseunterricht wird in den Schulen Wiens entweder nach der Normalwörtermethode oder nach der Schreiblesemethode ertheilt.

Vom zweiten Schuljahre an bildet das Lesebuch den naturgemäßen Mittelpunkt des Sprachunterrichtes. An die sachliche Besprechung der Anschauungs- und Lesestoffe

Digitized by Google

schließen sich organisch Lese-, Orthographie- und Aufsatzübungen sowie die Lehre von den wichtigsten grammatischen Begriffen an. Erweist sich auch im weiteren Fortschreiten des Unterrichtes eine Lostrennung der Realien vom eigentlichen Sprachunterrichte sowie eine strengere Gliederung desselben in seine Zweige (Lesen, Grammatik, Orthographie, Stil) als nothwendig, so bildet doch das Lesebuch stets den Sammelpunkt, in dem die gesondert gewonnenen Erkenntnisse zu praktischer Einübung und zu organischem Zusammenschlusse gelangen.

Das in der allgemeinen Volksschule gewonnene sprachliche Wissen und Können wird in der Bürgerschule gefestigt und vertieft, durch die Kenntnis mit dem Wesen der Poetik im allgemeinen, mit dem Leben und den Werken der bedeutendsten deutschen Dichter im besonderen erweitert, während anderntheils die Übung in der Verfassung selbständiger Aufsätze, insbesondere der wichtigeren Geschäftsaufsätze bereits eine Vorbereitung für das künftige praktische Leben zu bieten hat.

Für die Hand der Schüler sind im Sprachunterrichte Lesebücher, Sprachbücher sowie das im k. k. Schulbücherverlage erscheinende Büchlein „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung“ bestimmt.

Aussteller:

104. Eduard Hölzel, Verlagsbuchhandlung und Kunstanstalt, Wien, IV., Luisengasse 5.

Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht.

105. Josef Schmiedt, Oberlehrer, Schottwien.

2 Wandfibeln in Öl gemalt.

106. Volksschule für Knaben, Wien, VII, Zieglergasse 21.

33 Bilder für den Leseunterricht nach der Normalwörtermethode.

Digitized by Google

107. Wilhelm Kopka, Lehrer, Wien, IX., D'Orsaygasse 8.
Modelle für den Anschauungsunterricht. (Mühle, Bank, Ofen, Nest, Mond.)

108. Volksschule für Mädchen, Wien, XII., Nymphengasse 7.
10 Farbentafeln für die Unterclassen.

109. Josef Huber, Volksschullehrer, Wien, V., Margaretenhof 2.
50 Modelle landwirtschaftlicher Geräthe.

110. V. A. Heck, Kunstverlag, Wien, I., Kärntnerring 12.
Bild als Behelf b. d. Behandlung eines patriot. Lesestückes.

111. Leopoldine Souček, Lehrerin, Wien, IX., D'Orsaygasse 8.
„Normalwörter" in 30 Tafeln.

112. Franz Schelivsky, Lehrer, Gloggnitz.
Original-Lese- und Rechenapparat.

113. Friederike Sengseis, Volksschullehrerin, Wien, IX., Porzellangasse 39.
Tabellen für den ersten Leseunterricht. Bilder für den deutschen Sprachunterricht auf den oberen Stufen.

114. Das Comité.
Darstellung des Vorganges beim ersten Leseunterrichte nach der Schreiblese-Methode.
Darstellung des Vorganges beim ersten Leseunterrichte nach der Normalwörtermethode.

115. Kaspar Brake, Volksschullehrer, Wien, III., Parkgasse 6.
Setzkasten.

116. Emma Dornhofer, Volksschullehrerin, Wien, IX., Hahngasse 35.
Modelle für den Anschauungsunterricht (Mühle, Sennhütte).
Tabellen für den Schreib-Leseunterricht (Normalwörtermethode).

Digitized by Google

117. Josef Haerdtl, Oberlehrer, Wien, XIX., Wigandgasse 39.

Bilder für den ersten Schreib-Leseunterricht.

118. Mathilde Gstettner, Bürgerschullehrerin, Wien, VI., Pfauengasse 5.

Ölbild (Lehrbehelf zum Lesestücke „Der kleine Holzsammler").

119. Anna Zwach, Industrielehrerin, Wien, IX., Hahngasse 35.

Bild als Behelf bei der Behandlung eines Lesestückes.

120. Karoline Masanetz, Volksschullehrerin, Wien, V., Hundsthurmerstraße 50.

Tabellen für den Schreib-Leseunterricht.

121. Volksschule für Knaben, Wien, VII., Lerchenfelderstraße 61.

Wandfibel, bestehend aus 22 Bildern.

122. Adolf Krehan, Lehrer, Atzgersdorf, Bahnstraße 23.

16 Bilder zur Versinnlichung der Laute.

123. Luise Kriesch, Bürgerschullehrerin, Wien, IV., Paniglgasse 1.

Bilder für den deutschen Sprachunterricht auf den Oberstufen, den Literaturgeschichten von König, Leixner u. a. entnommen.

124. Carlo Vannis Nachfolger, Wien, I., Parkring 20.

Statuen, Büsten, Reliefs als Behelfe auf den Oberstufen.

125. A. Pichlers Witwe und Sohn, Buchhandlung und Lehrmittelanstalt, Wien, V., Margaretenplatz 2.

Bilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht. 2 kleine Schultafeln sammt Gestellen. Ein Setzkasten

Digitized by Google

sammt Buchstabentäfelchen. Sammlung landwirtschaftlicher Geräthe.

126. Schülerarbeiten (Sprachhefte).

Josef Rattensperg, Bürgerschullehrer, Wien, III., Barmherzigengasse 23.

6 Carton-Mappen (Schülerarbeiten).

Vincenz Christen, Bürgerschuldirector, Wien, II., Staudingergasse 6.

Theodora Lernet, Bürgerschullehrerin, Wien, VIII., Zeltgasse 7.

Josefine Quinz, Volksschullehrerin, Wien, III., Löwengasse 53 a.

Marie von Lerchenthal, Volksschullehrerin, Wien, IV., Paulanergasse 3.

Mädchen-Volksschule, Wien, II., Karajangasse 14.

Mädchen-Bürgerschule, Wien, II., Holzhausergasse 7.

Knaben-Volksschule, Wien, VII., Burggasse 16.

Mädchen-Volksschule, Wien, VII., Neustiftgasse 100.

Mädchen-Volksschule, Wien, XIV., Kellinggasse 7.

5cl. Volksschule in Purkersdorf.

1cl. Volksschule in Maiersdorf.

12—15. Geographie.

Der geographische Unterricht an österreichischen Volks- und Bürgerschulen hat die Aufgabe, die Schüler in die genaue Kenntnis der Heimat und des Vaterlandes einzuführen, ihnen die übersichtliche Kenntnis Europas und der übrigen Erdtheile zu vermitteln; er soll den Schülern auch die Einsicht in die wichtigsten Lehren der mathematischen und physikalischen Geographie erschließen.

Diese Unterrichtsdisciplin nimmt ihren Anfang mit der Heimatkunde in der 3. Classe. Der heimatkundliche Unterricht

Digitized by Google

wird als propädeutischer Curs für die eigentliche Geographie betrieben und sucht, indem er die Schüler auf Grund der Anschauung und entsprechender Pläne mit der engeren Heimat vertraut macht, die ersten geographischen Grundbegriffe zu gewinnen. Der heimatkundlichen Vorstufe schließt sich die Besprechung des Heimatlandes, dann die der österreichisch-ungarischen Monarchie an. Während in der Heimatkunde die geographische Landschaft den Ausgangspunkt des Unterrichtes zu bilden hat, tritt auf den höheren Stufen schon die Karte im Vereine mit passenden Bildern und Reliefdarstellungen an Stelle der Wirklichkeit. In seinem weiteren Fortschritte geht der Unterricht auf die Nachbarländer der Monarchie, dann auf die andern Länder Europas, schließlich auf die übrigen Erdtheile über. Den Ausgangspunkt auf jeder Stufe sucht man in der Heimat und im Vaterlande, den Abschluss des gesammten Unterrichtes bildet wieder die genaue Besprechung der Monarchie. Industrie und Handel sowie der wechselseitige Verkehr der Völker und die charakteristischen Producte der Länder werden besonders berücksichtigt.

Der jeweiligen Bildungsstufe der Schüler angemessen, schließen sich Belehrungen aus der mathematischen Geographie, durch Globen und andere Apparate unterstützt, möglichst innig an den gesammten geographischen Unterricht an.

Die geographische Auffassung des Stoffes wird durch das Entwerfen von Plan- und Kartenskizzen gefördert.

12. Stereoskope.

Aussteller:

127. Rudolf Lechner (Wilhelm Müller), k. u. k. Hof-Manufactur f. Photographie, Wien, I., Graben 31.

Stereoskop-Pavillon.

Digitized by Google

13. Relief.

Über das Relief als Lehrbehelf im geographischen Unterricht siehe Anhang I.

Aussteller:

128. Maximilian Klar, Professor, Wr.-Neustadt.

Die österreichischen Alpenländer, 1 : 150.000; Größe: 5·2 *m* × 3·1 *m*; beigegeben die Reliefskizzen von Salzburg, Wien, Graz, Bregenz, Innsbruck und eine Reliefskizze der österreichischen Alpen 1 : 750.000. Arbeitszeit: 3762 Stunden, verbraucht 2740 Laubsägeblätter.

Mähren, Böhmen, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, 1 : 750.000, Lehrmittel mit beigelegten Planbildern; Tirol mit zwei Planbildern, Lehrmittel, 1 : 750.000.

Probestück einer Touristenkarte, aus einer Plankarte zur Reliefskizze gestaltet.

Treppenbild der Freytag'schen Touristenwanderkarten. Wiener Wald, Wr.-Neustadt, Schneeberg, Rax-Gebiet, Hochschwab, Ennsthal, Ötscher bis Mariazell. 1 : 100.000. Schichtenhöhen 1 *mm*.

Treppenbild der Ostalpen von Wr.-Neustadt bis Schneealpe, Theresienfeld bis Hartberg, 1 : 25.000. In Höhenschichten von 20 *m*, geschnitten aus einer Plankarte, Größe: 2·22 *m* × 2·22 *m*. Arbeitszeit: 2236 Stunden. Gearbeitet als Probestück für ein im selben Maße projectiertes Relief von Niederösterreich.

Treppenbild des Jungfraugebietes. Aus einer Siegfriedkarte gearbeitet, 1 : 50.000.

Treppenbild des Aletschgletschers, 1 : 50.000; Siegfriedkarte.

Digitized by Google

Relief von Mähren und Schlesien. Prachtausgabe, 1 : 150.000; geologisch bearbeitet von Alexander Makowsky, o. ö. Professor a. d. k. k. techn. Hochschule in Brünn. Im Besitze des hochwürdigsten Herrn Fürsterzbischofs Dr. Emanuel Cohn, Olmütz.

Relief von Mähren und Schlesien. Geologische Schulausgabe, zusammenklappbar, schließbar, 1 : 150.000, Größe: 2·16 × 1·84 *m*. Beigegeben: Physikalische und geologische Reliefs 1 : 750.000 sammt Planbild. Eigenthum des Landes-Obergymnasiums in Mähr.-Schönberg.

Relief von Mähren und Schlesien. Physikalische Schulausgabe, 1 : 150.000, zusammenklappbar und schließbar, obige Größe. Beigegeben: Physikalische und geologische Reliefs 1 : 750.000 sammt Planbild. Eigenthum der Staats-Oberrealschule in Brünn.

Reliefs von Mähren und Schlesien, geologische und physikalische, 1 : 750.000 in Sammtrahmen mit ausziehbarer Plankarte.

Terminologisches Relief. Nach charakteristischen Beispielen ideal gebildet. Die beigegebenen Tabellen in 10 österreichischen Unterrichtssprachen gearbeitet. Dasselbe Relief für Volks- und Blindenschulen gestaltet.

Modelle für den geographischen Elementarunterricht zur Einführung in das Landkartenverständnis: 1. Der Berg, 4 Modelle. 2. Die Landschaft, Tableau. 3. Ein Land, Relief sammt Treppe und Plankarte.

Treppenbild der Großglocknergruppe, 1 : 50.000.

Modell des Großglockners, 1 : 25.000, geformt in undurchsichtigem Wachs.

Gipsabguss des Großglockners, 1 : 25.000.

Gemaltes Relief des Großglockners, 1 : 25.000.

Digitized by Google

129. Gustav Pelikan, Edler von, k. u. k. Major, Salzburg.

Topographisches Relief des Salzkammergutes, 1 : 50.000. Beigegeben: Reliefkarten desselben Reliefs, in Mappe die Vorarbeiten. Größe: 1·67 × 1·35 *m*.

130. Ferdinand Klomser, Professor am Realgymnasium in St. Pölten.

Relief der Großglocknergruppe und des Großvenedigers, 1 : 75.000, sammt Planbild, gemalt. Gipsabguss weiß, sammt Planbild.

131. Josef Klimpfinger, Lehrer, Wien.

Relief der Ötzthaler- und der Stubeigruppe, 1 : 75.000.
Höhenmaßstab 1 : 30.000.
Relief der Mont Blanc-Kette, 1 : 20.000.
Relief der Ortlergruppe, 1 : 12.500.
Relief von Niederösterreich, 1 : 227.000, überhöht.
Relief von Österreich-Ungarn, 1 : 1,000.000, überhöht.

132. Lehrerhaus-Verein in Wien.

Guttenbrunner, k. u. k. Hauptmann, Relief von Niederösterreich, 1 : 150.000, Relief von Wien und Umgebung.

133. Karl Walter, Bürgerschuldirector, Baden.

Heimatsrelief von Baden, 1 : 12.500, Höhenmaß 1 : 25.000.

134. A. Hanß, Lehrer, Wien.

Heimatsrelief von Wr.-Neustadt, 1 : 33.000.

135. Hans Berghofer, Lehrer in Maiersdorf.

Umgebungsrelief für den Elementarunterricht, 1 : 25.000.

136. Wilhelm F. Schütz, Bürgerschullehrer, Wien, IV., Pressgasse 24.

Veranschaulichung geographischer Grundbegriffe durch Landschaftsskizzen aus Österreich-Ungarn.

Digitized by Google

137. **Moriz Lind,** Volksschullehrer, Wien, IV., Pressgasse 24.
Relief: Das Schneeberg- und Raxgebiet, 1 : 75.000.

14. Schul-Sternwarte.

Um zu zeigen, wie der Unterricht in der elementaren astronomischen Geographie auf Grundlage genauer, unmittelbarer Beobachtungen über die sich abspielenden Vorgänge am Himmel leichter fasslich und anschaulicher zu gestalten sei, wurde von Bürgerschullehrer Hugo Eder die Schulsternwarte in der Jugendhalle eingerichtet. Dadurch soll zugleich die Anregung zur Schaffung eines neuen Lehrmittels gegeben werden, dessen Verwendung sich besonders in Schulen der Großstadt vortheilhaft erweisen würde.

Aussteller:

138. **Dr. Edmund Weiß,** Director der k. k. Universitäts-Sternwarte.
Fernrohr.

139. **Rudolf Kautz,** Techniker in Wien.
Panorama vom Türkenschanzpark mit den Abendweiten der Sonne.

140. **Adolf Krehan,** Lehrer in Atzgersdorf.
Westl. Horizont.

141. **Hugo Eder,** Bürgerschullehrer, Wien, XVIII., Anastasius Grüngasse 16.
Sternrohr zum Winkelmessen, Beobachtungstisch mit Gnomon und Sonnenuhren, Horizontmodell, Apparat zur Darstellung der scheinbaren Himmelsbewegungen, Beobachtungsarbeiten von Schülerinnen.

142. **W. J. Rohrbecks Nachfolger,** Niederlage chem. u. phys. Apparate und chem. Reagentien, Wien, I., Kärntnerstraße 59.
Ekliptikapparat und Sternglobus von Prof. Dr. Höfler.

Digitized by Google

143. A. Pichlers Witwe und **Sohn,** Buchhandlung und Lehrmittelanstalt, Wien, V., Margaretenplatz 2.
Differentialuhr von Prof. Hickmann.

144. Firma Klodt, Frankfurt am Main.
Drehbare Sternenkarte.

Die Instrumente können jederzeit zur Beobachtung benützt werden. Anmeldung beim Diener.

15. Wandkarten, Atlanten, Bilder etc.

Aussteller:

145. G. Freytag und **Berndt,** Kartographische Anstalt, Wien, VII., Schottenfeldgasse 64.
Pläne, Wandkarten, Atlanten, Geograph. Größenbilder.

146. Anna Frank, Bürgerschullehrerin, Wien, VI., Gumpendorferstraße 2.
Kartenskizzen.

147. Adalbert Hein, Bürgerschuldirector, Wien, I., Renngasse 20.
Kartenskizzen, auf hypsometrischer Grundlage (Institut Gunesch).

148. Josef Rattensperg, Bürgerschullehrer, Wien, III., Sechskrügelgasse 11.
Kartenskizzen.

149. J. Felkl und **Sohn** in Rostok (Vertreter **Julius Schellbach, Sallmayr'sche** Buchhandlung in Wien).
Erd- und Himmelsgloben, Tellurien und Planetarien.

150. Moriz Habernal, k. k. Übungsschullehrer, Wien, III., Sophienbrückengasse 20.
Wandkartenskizzen österreichischer Kronländer.

Digitized by Google

151. **Johann Selitsch,** Schulleiter in Baumgarten.
Wandkarte des Gerichtsbezirkes Marchegg.

152. **Joh. Georg Rothaug,** Bürgerschullehrer, Wien, VI., Gumpendorferstraße 2.
Geographische Größenbilder, Kartenskizzen, historische Karten.

153. **Karl Schauer,** Volksschullehrer, Wien, IX., D'Orsaygasse 8.
Wien aus der Vogelschau.

154. **Rudolf Lechner (Wilhelm Müller),** Commissionsverlag des k. und k. militär-geographischen Instituts, Wien, I., Graben 31.
Pläne, Handkarten, Wandkarten, Reliefglobus.

155. **Emma Dornhofer,** Volksschullehrerin, Wien. IX., Hahngasse 34.
Schematische Darstellungen, geographische Bilder.

156. **A. L. Hickmann,** Professor in Wien.
Geographisch-statistische Atlanten.

157. **Volksschule** in Horn.
Stadtplan.

158. **Wilhelmine Müllner,** Volksschullehrerin, Wien, IX., Galileigasse 3.
Wandplan des IX. Bezirkes.

159. **Leopold Gruber,** Oberlehrer, Wien, VII., Zieglergasse 21.
Wandplan des VII. Bezirkes, gez. von Georg Stettinger.

160. **Johann Wegscheider,** Volksschullehrer, Wien, I., Freiung 6.
Wandplan des I. Bezirkes.

161. **Friedrich Kuranda,** Atelier f. Holzschnitte in Wien.
Der Franzensring mit seinen Monumentalgebäuden.

Digitized by Google

162. K. F. Gloning, k. k. Übungsschullehrer, Wien, III., Sophienbrückengasse 20.
Veranschaulichung von Kartenmaßen.

163. Wiener Lehrerhaus-Verein, Wien, III., Beatrixgasse 28.
Kartenunterlagen und Reliefs.

164. Johann Kappert, Bürgerschullehrer, Wien, III., Hainburgerstraße 40.
Veranschaulichung geogr. Grundbegriffe (Relief und Wandbilder). Zwei Federzeichnungen der Stadt Wien (1848, 1898).

165. Karl Kratochwil, Bürgerschullehrer, Wien, VII., Zieglergasse 49.
Blankettkarten.

166. Othmar Zaorallek, Unterlehrer in Wien.
Geographische Anschauungstafeln.

167. A. Pichlers Witwe und **Sohn,** Buchhandlung und Lehrmittelanstalt, Wien, V., Margaretenplatz 2.
Geographische Charakterbilder, ethnographische Bilder, astronomische Wandtafeln, Wandbilder der Völker Österreich-Ungarns, geographisch-statistische Wandtafeln, Völkerskizzen, Globen, Modelle und sonstige geographische Anschauungsmittel.

168. Friederike Sengseis, Volksschullehrerin, Wien, II., Karajangasse 14.
Aquarelle für den heimatkundlichen Unterricht.

169. Eduard Hölzel, Verlagsbuchhandlung und Kunstanstalt, Wien, IV., Luisengasse 5.
Städtebilder, geographische Charakterbilder, Wandkarten, Atlanten.

170. Marie Oppel, Volksschullehrerin, Wien, VII., Neustiftgasse 100.
Kartenskizzen.

Digitized by Google

171. **Moriz Heger,** Volksschullehrer, Wien, II., Novaragasse 29.
Horizontscheibe.

16. Geschichte.

Dem Geschichtsunterrichte kommt die Aufgabe zu, „einerseits durch die Kenntnis der wichtigsten Schicksale Österreichs- und seiner Bewohner Liebe zur Heimat und zum Vaterlande sowie Anhänglichkeit an den Kaiser und die Dynastie zu erwecken, anderseits durch die Elemente der Weltkunde den geistigen Gesichtskreis zu erweitern und das Herz zu veredeln."

Die ersten Anfänge dieses Unterrichtes fallen nach den amtlichen Lehrplänen in den heimatkundlichen Unterricht der 3. Volksschulclasse. Er beginnt mit einigen der Fassungskraft der Kinder entsprechenden Sagen des Heimat- und Vaterlandes, denen Erzählungen aus der österreichischen Geschichte folgen. In der 4. Classe werden abgerundete Geschichtsbilder aus der vaterländischen Geschichte vermittelt, und in der 5. Classe treten einzelne Bilder aus der allgemeinen Geschichte hinzu. Für die Wahl der Geschichtsbilder ist nicht so sehr der chronologische Zusammenhang als vielmehr deren erziehlicher Wert im Sinne obiger Aufgabe des Geschichtsunterrichtes maßgebend.

Erst in der Bürgerschule tritt die Geschichte als selbständiger Unterrichtsgegenstand auf. Auch auf dieser Stufe schreitet der Unterricht in concentrischen Kreisen fort, um so auf naturgemäße Weise den Gesichtskreis allmählich zu erweitern. Der Lehrplan der 1. Classe umfasst Bilder aus der Geschichte der Culturvölker des Alterthums mit besonderer Berücksichtigung der Griechen und Römer; Geschichtsbilder aus dem Mittelalter und der Neuzeit in chronologischer Folge. In der 2. Classe wird der Lehrstoff der 1. Classe wiederholt und durch Bilder aus der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit erweitert, wobei der Geschichte Österreichs besondere Berücksichtigung gezollt wird. Die 3. Classe verknüpft neue Geschichtsbilder mit den bereits behandelten Stoffen aus dem

Digitized by Google

Mittelalter und der Neuzeit und legt ihr Hauptgewicht auf die Geschichte der Neuzeit und des Vaterlandes. Belehrungen über die Grundzüge der österreichischen Verfassung, über die Pflichten und Rechte der Staatsbürger schließen den Geschichtsunterricht ab.

Zur Belebung des Geschichtsunterrichtes dienen Abbildungen historischer Persönlichkeiten und Ereignisse. Eigene Lehrbücher für den Geschichtsunterricht sind nur an der Bürgerschule zulässig.

Aussteller:

172. Das Comité.

Büsten: Kaiser Josef II., Maria Theresia, Apollo, Athena.
Figuren: Athenischer Hoplit, römischer Legionar.
Dorisches, jonisches, korinthisches Capitäl.
Medaillon Josefs II.
Bilder: Österreichische Herrscher aus der Dynastie Habsburg-Lothringen. Historische Porträts. Die österreichische Kaiserkrone. Erzherzog Albrecht. Karl V. in St. Just. Josef II. an der Druckerpresse. Schlacht bei Aspern. Gedenkblätter an die Belagerung Wiens durch die Türken. Der Maria-Theresien-Orden. Seemanns Wandbilder. Hemmlebs Wandbilder zur alten und neuen Geschichte. Kieperts Karte von Altgriechenland. Kieperts Karte des römischen Reiches. Bilderbogen für Schule und Haus.

173. Eduard Hölzel, Verlagsbuchhandlung und Kunstanstalt, Wien, IV., Luisengasse 5.

Josef Langls Bilder zur Geschichte. Dr. F. Umlaufts Wandkarte zum Studium der österr.-ungarischen Geschichte. Vor- und frühgeschichtliche Denkmäler aus Österreich-Ungarn.

174. Friedrich Sperl, pädag.-artist. Verlag, Wien, III., Linke Bahngasse 5.

Hartingers Bilder aus der Geschichte.

Digitized by Google

175. Emma Dornhofer, Volksschullehrerin, Wien, IX., Hahngasse 34.
Pläne Wiens aus verschiedenen Jahrhunderten. Andreas Hofer.

176. Karl Graeser, Verlagsbuchhandlung, Wien, IV., Starhemberggasse 26.
F. Hoppes Bilder zur Mythologie und Geschichte der Griechen und Römer.

177. Mädchen-Volksschule, Wien, II., Karajangasse 14.
Aquarellbild: „Löwe von Aspern".

178. Josef Rattensperg, Bürgerschullehrer, Wien, III., Barmherzigengasse 23.
Schülerarbeit: Zeichnungen menschlicher Wohnstätten.

179. Philipp Brunner, Oberlehrer, Wien, I., Werderthorgasse 6.
Schulsammlung österreichischer Münzen zur Belebung des heimatkundlichen Unterrichtes:
12 Stück Münzen aus der Römerzeit. 90 Stück Geldmünzen für Länder der österreichischen Krone, und zwar für Österreich, Steiermark, Tirol, Böhmen, Ungarn, Galizien (Salzburg, Olmütz), ital. Gebiet. XII. bis XIX. Jahrhundert. 60 Münzen des Kaiserstaates: Wiener Währung, Conventions-Münze, österr. Währung, Kronenwährung. 25 Denkmünzen.

180. Hermine Kappert, Volksschullehrerin, Wien, III., Löwengasse 12.
Bilderbuch mit Darstellung geschichtlicher Episoden.

181. Mathilde Gstettner, Bürgerschullehrerin, Wien, VI., Stumpergasse 56.
Rudolf von Habsburg empfängt die Nachricht von seiner Wahl zum deutschen Könige (Ölbild).

Digitized by Google

182. A. Pichlers Witwe und Sohn, Buchhandlung und Lehrmittelanstalt, Wien, V., Margaretenplatz 2.

Wappentafeln:

Wandbilder zur österreichischen Geschichte. Porträts berühmter Österreicher. Lehmanns culturgeschichtliche Bilder. Lohmeyers Wandbilder für den geschichtlichen Unterricht. Luchs culturhistorische Wandtafeln. Meinholds Bilder zur deutschen Geschichte.

183. G. Freytag und Berndt, Kartographische Anstalt, Wien, VII., Schottenfeldgasse 64.

Bild des Kaisers Franz Josef I.

184. J. Artaria und Cie., Kunsthandlung, Wien, I., Kohlmarkt.

Bild des Kaisers im Jahre 1848.

185. Othomar Zaoralek, Unterlehrer in Krumbach bei Wiener-Neustadt.

Ausfall der Kaiserlichen gegen die Türken (Ölbild).

186. Johanna von Elsner, Volksschullehrerin, Wien, III., Reisnerstraße 43.

20 Bilder zum Geschichtsunterrichte.

187. Johann Odorico, VIII., Alserstraße 67.

Terrazzoboden.

17. Naturgeschichte.

Der naturgeschichtliche Unterricht hat die Aufgabe, „den Schülern Interesse und Liebe für die Natur einzuflößen, sie mit den verbreitetsten Naturkörpern bekannt zu machen und zur scharfen und genauen Beobachtung sowie zur charakterisierenden Beschreibung der angeschauten Naturkörper anzuleiten".

In der Volksschule werden nur die der Interessensphäre des Kindes am nächsten liegenden Naturkörper behandelt.

Digitized by Google

Hiebei wird das Augenmerk weder auf eingehende Beschreibung noch auf systematische Erörterungen gelenkt; die Naturkörper werden hauptsächlich in der ihnen eigenthümlichen Lebensweise sowie in ihrem Verhältnisse zum Menschen mit Rücksicht auf ihren Nutzen oder Schaden vorgeführt. Eingehendere Pflege erhält dieser Unterrichtszweig in der Bürgerschule. Den Lehrplänen gemäß kommen der 1. Classe Besprechungen von Einzelobjecten aus den drei Naturreichen ohne systematische Gliederung derselben zu. Die 2. Classe erweitert und vertieft das bereits vorhandene Wissensgebiet, berücksichtigt auch wichtige Objecte aus fremden Gegenden und gruppiert den behandelten Stoff nach Gattungen und Ordnungen. Die übersichtliche Zusammenfassung des ganzen Stoffes nach dem natürlichen Systeme kommt der 3. Classe zu, welche außerdem Belehrungen über den menschlichen Körper sowie die wichtigsten Sätze aus der Gesundheitslehre und über die erste Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen zu bieten hat.

Der moderne Naturgeschichtsunterricht verfolgt das Bestreben, die Schüler zu verständnisvollen Naturfreunden zu erziehen. Hiezu genügt die Betrachtung von Präparaten allein nicht, es soll vielmehr der lebende Naturkörper womöglich in seiner natürlichen Umgebung und in seiner Beziehung zu anderen Objecten betrachtet werden. In der Schule selbst wird der Unterricht in der Pflanzenkunde größtentheils an frischen Pflanzen ertheilt; auch herrscht das Bestreben vor, lebende Thiere im Unterrichte vorzuführen. Den größten Nutzen bieten aber Schülerausflüge, welche theils unter der Leitung des Lehrers, theils von reiferen Schülern selbständig ausgeführt werden.

Einen außerordentlich wichtigen Unterrichtsbehelf bieten bildliche Darstellungen der Naturobjecte. Von ihnen muss aber gefordert werden, dass sie die Objecte in natürlicher Haltung, insbesondere aber nicht isoliert, sondern in passender Umgebung vorführen, um dem Princip der Lebensgemeinschaft einigermaßen Rechnung zu tragen.

Digitized by Google

Aussteller:

188. Fr. Henkel, Präparator, Wien, XVII., Taubergasse.
Spiritus- und Formolpräparate.

189. Eduard Fink, Beamter der Gutsverwaltung Erzherzog Friedrich.
Pflanzenschutz-Tabelle.

190. Lenoir und Forster, Lehrmittelhandlung, Wien, IV., Waaggasse 5.
Gruppe diverser naturgeschichtlicher Anschauungsmittel.

191. Gesellschaft **„Lehrmittelcentrale“,** Wien, XVII., Elterleinplatz 15.
Sammlungen f. d. mineralog.-geolog. Unterricht a. d. verschiedenen Kategorien von Volks- und Bürgerschulen.

192. Dr. Ritter **Beck** von **Mannagetta,** Leiter der botanischen Abtheil. des k. k. naturhistorischen Hofmuseums.
Proben aus einem Herbar für Volks- und Bürgerschulen.

193. Leopold Thaler, Lehrer, Wien, XIX., Pfarrwiesengasse 26.
Sammlung der wichtigsten Schwämme (Gipspräparate).

194. Daniel Siebert, Bürgerschullehrer, VII., Kirchengasse 25.
Schülerherbarien und Blütendurchschnitte.

195. Ludmilla Thürmer, Bürgerschullehrerin, Wien, XVI., Brunnengasse 69.
Schülerherbarien.

196. Alois Tlučhoř und **Adolf Onger,** Lehrer, Wien.
Gruppe von Stopfpräparaten.

197. Fr. Kalkus, Präparator, Wien, XVIII., Spöttelgasse 42.
Gruppe von Stopfthieren, aus einer vom Aussteller erfundenen, sehr haltbaren und leichten Machémasse, aus freier Hand modelliert.

Digitized by Google

198. **Leopold Strauß,** Bürgerschullehrer, Wien, V., Tichtelgasse 15.
Systematische Insectensammlung.

199. **Leopold Heiden,** Oberlehrer, Wien, VII., Kandlgasse 30.
100 Metamorphosen (Käfer und Schmetterlinge).

200. **A. Pichlers Witwe und Sohn,** Buchhandlung und Lehrmittelanstalt, Wien, V., Margaretenplatz 2.
Anschauungsmittel aller Art für den naturgeschichtlichen Unterricht.

18. Naturlehre.

(Physik, Chemie und Technologie.)

Die Behandlung des Stoffes aus der Naturlehre beschränkt sich in der Volksschule auf die Vorführung und Beobachtung der „wichtigsten und fasslichsten physikalischen Vorgänge" auf Grundlage der Erfahrung und Anschauung. Von einer wissenschaftlich systematischen Zusammenstellung wird dabei vollständig abgesehen. Dagegen werden die Schüler angeleitet, genau zu beobachten und womöglich den ursächlichen Zusammenhang einzelner Erscheinungen aufzudecken, um dadurch in der Folge zu einem klaren Verständnis und zu einer richtigen Auffassung der Erscheinungen in der Natur zu gelangen und die Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens besser verstehen und beurtheilen zu können. Während in der Volksschule die Kenntnisse vorwiegend unter Berücksichtigung des Stoffes im Lesebuche vermittelt werden, stehen den Schülern der Bürgerschule eigene Lehrtexte zur Verfügung. Auch auf dieser Stufe werden die physikalischen und chemischen Erscheinungen auf Grundlage der Erfahrung und des Experimentes besprochen und zergliedert. Außerdem sind die Schüler mit der Fabrication der wichtigsten Industrieproducte bekanntzumachen, wobei die örtlich bedeutenderen besonders zu berücksichtigen sind.

Digitized by Google

Der Unterricht in der Naturlehre bewegt sich in concentrischen Kreisen. Auf der ersten Stufe der Bürgerschule wird, der Fassungskraft der Schüler entsprechend, der Stoff allen Capiteln der Naturlehre entnommen, in der 2. und 3. Classe dann wiederholt, erweitert und vertieft. Bei der Wahl, Anordnung und Vertheilung des Stoffes sind insbesonders die örtlichen Verhältnisse maßgebend. Diesen zufolge wurden mit Ministerial-Erlass vom 1. April 1884, Z. 3833, die Bürgerschulen in solche mit gewerblicher, mit chemischer und landwirtschaftlicher Richtung geschieden. Die Aussteller waren bestrebt, ein anschauliches Bild zu geben, wie sich der Unterricht aus der Naturlehre gegenwärtig gestaltet.

Aussteller:

201. W. J. Rohrbecks Nachfolger (Inhaber: **L. Ehmann** und **H. Obermayer**), Niederlage chemischer und physikalischer Apparate und chemischer Präparate, Wien, I., Kärntnerstraße 59.

Physikalische Apparate und chemische Utensilien und Präparate für selbständige Volksschulen.

Physikalische und chemische Apparate, chemische Präparate und technologische Sammlungen für Bürgerschulen (zusammengestellt auf Grund eines Entwurfes für ein officielles Verzeichnis für Wiener Bürgerschulen).

Apparate für Volks- und Bürgerschulen, deren Aufnahme in das Lehrmittelverzeichnis wünschenswert erscheint, aus folgenden Gebieten: I. Geomechanik. II. Hydromechanik. III. Aëromechanik. IV. Akustik. V. Optik. VI. Magnetismus und Elektricität. VII. Wärme, dazu VIII. chemische Geräthe. IX. Maschinenmodelle. X. Apparate für Schülerbeschäftigungen.

Digitized by Google

202. Luise v. Mertens und **Clara Tlučhoř**, Lehrerinnen, Wien, VI., Kopernikusgasse 15.

Das Zeichnen im Dienste des Unterrichtes in der Naturlehre.

203. Daniel Siebert, Bürgerschullehrer, Wien, VII., Kirchengasse 25.

Zwei Stundenbilder:

Zusammenstellung von Unterrichtsbehelfen für die Behandlung des Kohlendioxydes in der II. Classe der Bürgerschule.

Zusammenstellung von Apparaten für die Behandlung der englischen Schwefelsäure ($H_2 S O_4$). II. Classe.

204. Hans Kappert, Bürgerschullehrer, Wien, III., Hainburgerstraße 40.

Sechs selbst hergestellte Apparate für Mechanik.

205. Franz Hauptmann, Professor an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Graz.

Apparate, welche gestatten, dass sie allseitig ausgenützt, die Gesetze möglichst elementar abgeleitet und die Erscheinungen von allen Schülern gleichzeitig und deutlich wahrgenommen werden können. (Siehe Methodik der Naturlehre von Fr. Hauptmann, Wien, Hölder 1888.)

206. Karl Wawerka, Lehrer an der Knaben-Bürgerschule, Wien, I., Stubenbastei 3.

Schülerarbeiten von Rud. Thetter, O. Christian, Hans Singer und Karl Schnittler.

207. Melanie Krumhaar, Lehrerin, Wien, I., Schönlaterngasse 8.

2 Bunsenbrenner. Apparat zur Flammendemonstration (nach Prof. Hofrath Dr. Ludwig). Constanter Gasentwicklungs-Apparat. Wasserzersetzungs-Apparat. Bleischalen zum Glasätzen. Primitive Davy'sche Sicherheitslampe. Untersatz in pneumatische Wannen.

Digitized by Google

208. Karl Milla, Bürgerschullehrer, Wien, XIV., Heinickegasse 5.

Schraubenwagen zur Darstellung der Wirkung der Schiffsschraube.

209. Rupert Stoitzner, Bürgerschullehrer in Amstetten, N.-Ö.

Schülerarbeiten unter Anleitung des Lehrers gemeinsam angefertigt von Ludwig Kaiblinger, Karl Blaschke und Josef Skoda; elektrische Apparate.

Arbeiten des Lehrers: Pyrometer und elektrische Apparate.

210. W. Ph. Haucks Nachf. (Inhaber Paul Ruppe), Mechaniker, Werkstätte und Niederlage aller Apparate und Instrumente für Physik u. Chemie sowie Elektrotechnik, Wien, IV, Kettenbrückengasse 20.

Sammlung phys.-chem. Apparate und Zusammenstellung von Apparaten, die für den Unterricht als wünschenswert betrachtet werden.

211. J. Fabri, Lieferant der k. u. k. Armee, königl. rumänischer Hoflieferant, Optiker, Wien, I., Kärntnerstraße 51 (Palais Todesco).

Barographe, Modell Richard. Thermograph, zwei Modelle. Hygrograph. Mehrere Arten Holosteric-Barometer. Mehrere verschiedene Barometer zu Höhenbestimmungen in Taschenuhrformat. Mehrere verschiedene Hygrometer. Polymeter nach Lambrecht. Atmos-Barometer. Alle Sorten Thermometer. Verschiedene Sorten Lupen. Verschiedene Brillenfassungen für Schulkinder.

212. Josef Nemetz, Institut für Präcisions-Mechanik, Wien, V., Sonnenhofgasse 4.

Drei Experimentierwagen. Wage für Studierende.

213. Rudolf Gallhofer, Bürgerschullehrer, Wien, VII., Kaiserstraße 121.

Zwei bewegliche Durchschnittsmodelle von Dampfmaschinen. (Eigene Arbeiten.)

Digitized by Google

214. Johann Dobry, Mechaniker, Wien, IV., Theresianumgasse 13.

Modell der Dampfmaschine sammt Kesselanlage, verbunden mit einer Brettersäge, einer Mahlmühle und einem Stampfwerk. Modell der Locomotive.

215. Emerich Ebenführer, Bürgerschullehrer in Baden, Pfarrplatz 7, N.-Ö.

Zusammenstellung von einfachen Apparaten zur Erläuterung der Grundbegriffe der galvanischen Elektricität an Volks- und Bürgerschulen. Angefertigt in der mechanischen Werkstätte des Ferd. Majewski, Wien, VIII., Wickenburggasse; Holzarbeit von Gustav Gamauf, Modelltischler in Baden. Drei Serien.

216. C. Reichert, Firma für Mikroskope, Mikrotome und Haemometer, Wien, VIII., Bennogasse 24 und 26.

Demonstrationslupen. Verschiedene Arten von Mikroskopen. Ein Zeichenapparat. Ein Projectionsapparat. Handspektroskop. Optische Bank.

217. Karl Woytaček, Glaskünstler und Optiker, Wien, VII., Westbahnstraße 3.

Quecksilberluftpumpen. Apparate für Mechanik. Apparate zur Wärmelehre Verschiedene Thermometer. Aräometerarten. Cubicierte Gefäße. Elektrische Röhren.

Demonstrationen in der Glasbläserei und an den Quecksilber-Luftpumpen finden täglich statt.

218. K. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien, III., Sophienbrückengasse 20.

Entstehung der elektrischen Glühlampe; Geschenk der Firma Siemens und Halske. Centrifugalapparat

Digitized by Google

für den Nachweis der Proportionalität zwischen Fliehkraft und Bahnhalbmesser, nach Josef Deisinger, Bürgerschullehrer, Wien, VII., Lindengasse 2.

219. Josef Huber, Volksschullehrer, Wien, V., Margaretenhof 2.

Bewegliches Durchschnittsmodell des Auges zur Veranschaulichung der Accomodation.

220. Julius Antusch, Mechaniker in Reichenberg, Deutschböhmen; Werkstätten f. Feinmechanik, Lager physikalischer, chemischer und elektrischer Apparate und optischer Waren.

Physikalische Vorlesungsapparate neuester Construction nach Professor Hans Hartl: Optische Scheibe zur objectiven Darstellung fast sämmtlicher Erscheinungen der elementaren Optik in unverdunkeltem Raume. Neuer Zusatz zur optischen Scheibe. Reflector. Tableau mit 16 photographischen Aufnahmen von Versuchen mit der optischen Scheibe. Hydrostatischer Apparat. Präcisions-Bodendruckapparat. Demonstrations-Zeigerwage zu genauen messenden Versuchen mit allen Nebenapparaten. Schwungmaschine. Präcisionsapparat. Apparat zur directen Messung der Fliehkraft. Apparat zur Erklärung der Ablenkung der Passate. Durchsichtiges großes Modell der Kreiselpumpe (Centrifugalpumpe).

221. Lenoir und **Forster,** Chemisch-physikalisches Institut, mechanische Werkstätte (Inhaber: **Dr. C. Forster** und **M. Hlawaczek**), Wien, IV., Waaggasse 5.

Die Projectionskunst im Dienste des Unterrichtes. Schul-Skioptikons eigener Musterconstruction Apparate und Vorrichtungen zur Erzeugung der bewährtesten Lichtquellen für die Apparate zur projectiven Darstellung

Digitized by Google

physikalischer und chemischer Schulversuche. Einige neuere physikalische Demonstrationsapparate.

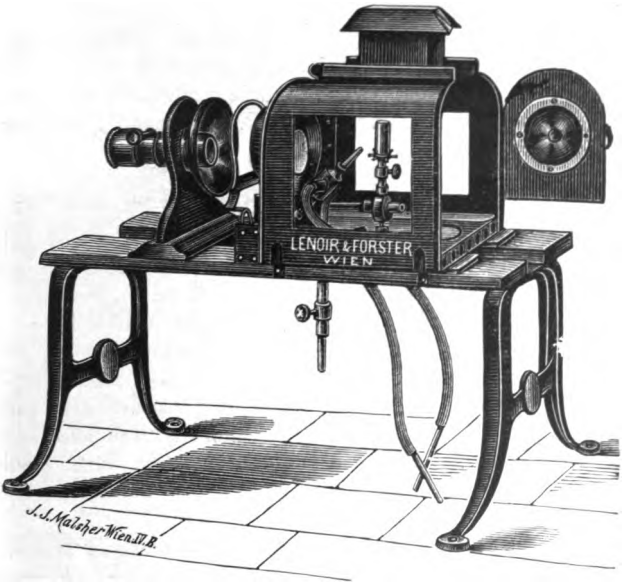

222. Josef Wohlrab, Unterlehrer, Wien II., Untere Augartenstraße 3.

Selbst angefertigte u. zusammengestellte Apparate f. Elektricität u. Chemie, beim Massenunterrichte zu verwenden.

223. Franz Aimeth, Unterlehrer, Wien, V., Obere Bräuhausgasse 1.

Selbst hergestellte Apparate für Mechanik und Elektricität.

224. A. Pichlers Witwe und **Sohn,** Buchhandlung und Lehrmittelanstalt, Wien, V., Margaretenplatz 2.

Vollständige Sammlungen für Volks- und Bürgerschulen. Apparate, deren Verwendung beim Unterrichte als wünschenswert erscheint.

Digitized by Google

225. Deutsche Mädchen-Volksschule (Oberlehrerin Ottilie Ondroušek) in Přivoz bei Mährisch-Ostrau.

Experimentierkasten für Berührungs-, Magnet- und Inductionselektricität, zusammengestellt nach Oberingenieur Jos. Ulbert, durchgeführt von der Firma Maurer und Zach, Mährisch-Ostrau. Elektrische Apparate.

19. Freihandzeichnen.

Die Lehrpläne vom 9. August 1873 bezeichnen als Ziel des Zeichenunterrichtes für Volksschulen: „Befähigung des Schülers zum richtigen Auffassen geometrischer Formen, Übung des Augenmaßes und des Darstellungsvermögens, angewandt auf einfache Gegenstände, wie sie das Leben bietet.“

Die den Lehrplänen folgenden Instructionen vom 6. Mai 1874 verbreiten sich so ausführlich über alles zum Zeichenunterrichte Nothwendige, dass dadurch eine große Einheitlichkeit in diesem Fache an den österreichischen Schulen erzielt wurde.

Jeder Zeichenunterricht an den Volksschulen ist Massenunterricht. Der Lehrer erklärt die darzustellenden Formen an guten Wandtafeln, zeichnet sie angesichts der Classe groß an der Schultafel vor, und die Schüler zeichnen dieselben in ihren Heften nach. Der Gebrauch des Lineals, des Zirkels und ähnlicher Hilfsmittel ist beim Freihandzeichnen ausgeschlossen. Auf der untersten Stufe wird fast ausschließlich in Punktnetzen (Stigmen) gezeichnet, obgleich die Wahl der Methode dem Lehrer freisteht; auf der Mittelstufe herrschen die geradlinigen geometrischen Formen vor, welchen sich auf der Oberstufe der Volksschule einfache, aus dem Kreise abgeleitete ornamentale Gebilde anschließen. Fast allerorten wird auch das Dictat- und Gedächtniszeichnen gebürend berücksichtigt.

Die Lehrpläne und Instructionen für Bürgerschulen wurden im Jahre 1883 abgeändert. Das Lehrziel für diese

Digitized by Google

Schulen lautet: „Gewandtheit im richtigen Zeichnen ornamentaler Formen nach Vorlagen und Modellen. Einfache Objecte nach der Anschauung.“

Das perspectivische Zeichnen tritt erst in der 2. Classe auf, wobei noch vorwiegend Massenmodelle statt der in Holz geforderten Einzelmodelle verwendet werden. Daran schließt sich auf der obersten Stufe das Zeichnen nach Einzelmodellen mit architektonischem und ornamentalem Charakter. Das geometrische und das freie vegetabilische Flachornament erfreut sich an den Bürgerschulen eingehender Pflege. Es wird bei jeder Gelegenheit auf die Weckung des Gefühles für Farben-Harmonie Einfluss genommen und dem historischen Momente bei der Auswahl der darzustellenden Formen die größte Beachtung geschenkt. Die Fachlehrer lassen es sich angelegen sein, die Verwendung der dargestellten Ornamente an passenden Abbildungen oder kunstgewerblichen Gegenständen, von denen einige Schulen sich bereits eine kleine Mustersammlung angelegt haben, zu zeigen. Auf der obersten Stufe werden häufig die in dieser Richtung gebotenen Belehrungen zu einem kurzen Abriss der Stillehre zusammengefasst. An Mädchenschulen werden auch die weiblichen Handarbeiten im Zeichenunterrichte entsprechend berücksichtigt. An vielen Schulen sucht man auch einzelne Talente (einer Bemerkung der Instruction gemäß) über den Rahmen des Lehrplanes hinaus zu fördern.

Eine kleine Sammlung von Gipsmodellen wurde dem Comité leihweise vom k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie überlassen.

Aussteller:

226. Anton Weiß, Übungsschullehrer, Wien, I., Hegelgasse 12.
Schülerarbeiten.

227. Charlotte Bertgen, Bürgerschullehrerin, Wien, IV., Starhemberggasse 8.
Wandtafeln für den Freihandzeichenunterricht und Schülerarbeiten.

Digitized by Google

228. **Alfons Benda,** Bürgerschullehrer, Wien, XI., Enkplatz 4.
Stativ für das perspect. Zeichnen nach der Methode des halben Würfels und Einzelmodelle für den perspect. Zeichenunterricht.

229. **Manz**'sche k. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung, Wien, I., Kohlmarkt 20.
Hein, Zeichenlehrgänge.

230. **Adalbert Hein,** Bürgerschuldirector, Wien, I., Renngasse 12.
Modelle und Schülerarbeiten aus dem Werke des Ausstellers.

231. **Josefine Quinz,** Volksschullehrerin, Wien, III., Salmgasse 9.
Zeichenlehrgang und Schülerzeichnungen.

232. **Anna Blöch,** Unterlehrerin, Wien, VI., Sonnenuhrgasse 3.
Lehrgänge für das Freihandzeichnen an Volksschulen.

233. **Hans Barbisch,** Bürgerschullehrer, Wien, VI., Rahlgasse 2.
Album zeichnerischer Fortbildungsstudien. Skelet- und Muskelkopf nach der Natur in Relief. Akanthusranke in Relief. Zeichnung nach einem Relief. Schülerarbeiten.

234. **Mathilde Gstettner,** Bürgerschullehrerin, Wien, VI., Stumpergasse 56.
Reliefkopf (Schwind).

235. **A. Pichlers Witwe** und **Sohn,** Buchhandlung und Lehrmittelanstalt, Wien, V., Margaretenplatz 2.
Zeichenvorlagen und Holzmodelle.

236. **Josef Fabiankowitsch,** Volksschullehrer und **Amalia Heyna,** Volksschullehrerin, Wien, VII., Kandlgasse 30.
Wandtafeln für den Freihandzeichenunterricht an Volksschulen.

Digitized by Google

237. **Emma Dornhofer,** Volksschullehrerin, Wien, IX., Hahngasse 35.
Zeichenlehrgänge in Farben für die 3., 4. und 5. Volksschulclasse.

238. **Alois Kunzfeld,** Bürgerschullehrer, Wien, VI., Stumpergasse 56.
Ein Lehrgang für den Freihandzeichenunterricht in der 1. und 2. Volksschulclasse. Fruchtstudien nach der Natur und ihre Anwendung im Ornamente.

239. **Josef Eichler,** Übungsschullehrer, Wien, I., Hegelgasse 12.
Lehrmittel für den Zeichenunterricht.

240. **Edmund Weiß,** Volksschullehrer, Wien, VI., Stumpergasse 10.
Schülerzeichnungen.

241. **Wilhelmine Müllner,** Volksschullehrerin, Wien, IX., Galileigasse 3.
Flächenmodelle für den Freihandzeichenunterricht an Volksschulen.

242. **Franz Steigl,** Bürgerschuldirector, Wien, VIII., Zeltgasse 7.
Schülerzeichnungen.

243. **Schülerarbeiten an Volksschulen:**

Mädchen-Volksschule, Wien, I., Johannesgasse 4 a.
Knaben-Volksschule, Wien, II., Pazmanitengasse 17.
Mädchen-Volksschule, Wien, II., Wintergasse 14.
Mädchen-Volksschule, Wien, IV., Alleegasse 11.
Knaben-Volksschule, Wien, V., Matzleinsdorferstraße 23.
Knaben-Volksschule, Wien, VI., Corneliusgasse 6.
Knaben-Volksschule, Wien, VI., Stumpergasse 10.
Knaben-Volksschule, Wien, VI., Grasgasse 5.
Mädchen-Volksschule, Wien, VI., Mittelgasse 24.
Knaben-Volksschule, Wien, VII., Burggasse 16.
Mädchen-Volksschule, Wien, VII., Kandlgasse 30.
Mädchen-Volksschule, Wien, VII., Neustiftgasse 100.

Digitized by Google

Knaben- und Mädchen-Volksschule, Wien, VII., Zollergasse 41.
Mädchen-Volksschule, Wien, X., Leibnitzgasse 33.
Mädchen-Volksschule, Wien, X., Uhlandgasse 1.
Knaben-Volksschule, Wien, XIII., Diesterweggasse 10.
Knaben- und Mädchen-Volksschule, Wien, XIII., Hütteldorf, Linzerstrasse 410.
Mädchen-Volksschule, Wien, XIV., Kellinggasse 7.
Mädchen-Volksschule, Wien, XV., Zinkgasse 12/14.
Fünfclassige Volksschule in Purkersdorf.
Dreiclassige Volksschule in Götzendorf a. d. Leitha.
Einclassige Volksschule in Maiersdorf bei Wiener-Neustadt.

244. Schülerarbeiten an Bürgerschulen:

Übungsschule des städtischen Pädagogiums, Wien, I., Hegelgasse 12.
Knaben-Bürgerschule, Wien, I., Stubenbastei 3.
Knaben-Bürgerschule, Wien, I., Renngasse 20.
Mädchen-Bürgerschule, Wien, II., Staudingergasse 6.
Mädchen-Bürgerschule, Wien, IV., Alleegasse 11.
Mädchen-Bürgerschule, Wien, IV., Starhemberggasse 8.
Knaben-Bürgerschule, Wien, VI., Rahlgasse 2.
Knaben-Bürgerschule, Wien, VI., Stumpergasse 56.
Mädchen-Bürgerschule, Wien, VI., Stumpergasse 56.
Knaben-Bürgerschule, Wien, VII., Neubaugasse 42.
Mädchen-Bürgerschule, Wien, VII., Neustiftgasse 100.
Mädchen-Bürgerschule, Wien, VII., Stiftgasse 35.
Knaben-Bürgerschule, Wien, VII., Zieglergasse 40.
Mädchen-Bürgerschule, Wien, VII., Zieglergasse 40.
Mädchen-Bürgerschule, Wien, VIII., Zeltgasse 7.
Mädchen-Bürgerschule, Wien, IX., Galileigasse 3.
Knaben-Bürgerschule, Wien, XI., Enkplatz 4.
Knaben-Bürgerschule, Wien, XV., Friedrichsplatz 4.
Mädchen-Bürgerschule, Wien, XV., Zinkgasse 12/14.
Knaben-Bürgerschule, Wien, XVIII., Cottagegasse 17.
Knaben-Bürgerschule, Wien, XIX., Pantzergasse 25.

Digitized by Google

245. G. Freytag und **Berndt**, Kartographische Anstalt, Wien, VII., Schottenfeldgasse 64.
Wandtafel aus dem Werke von Steigl.

246. Karl Habenicht, Specialgeschäft für Baumaterialien, Wien, I., Nibelungengasse 1.
Fußboden aus gebrannten Thonplatten.

20. Geometrie und geometrisches Zeichnen.

In der Volksschule tritt die geometrische Formenlehre in enge Verbindung mit dem übrigen Zeichenunterricht, und dem Gegenstande fällt auf dieser Stufe die Aufgabe zu, die Schüler auf Grund der Anschauung zu einer klaren und richtigen Auffassung der einzelnen Raumgebilde und ihrer wichtigsten Eigenschaften gelangen zu lassen. Auf der Mittelstufe der Volksschule werden einfache geometrische Formen, wie gerade Linien, Winkel, Dreiecke und Vierecke nach ihren augenfälligsten Merkmalen besprochen und die Ergebnisse der anschaulichen Besprechung im Zeichnen selbst praktisch verwertet. Auf der Oberstufe wird das behandelte Stoffgebiet durch zweckentsprechende Betrachtungen über die Vielecke und den Kreis ergänzt.

Auch in der Bürgerschule ist eine streng wissenschaftliche Behandlung, eine rein buchstabenmäßige Beweisführung ausgeschlossen. Vielmehr tritt auch auf dieser Stufe das geistbildende Moment und die praktische Verwendbarkeit in den Vordergrund. Indem die Schüler methodisch angeleitet werden, genau zu beobachten, fortwährend zu vergleichen, richtig zu unterscheiden, zu urtheilen und die einzelnen Raumgrößen aufeinander zu beziehen, werden sie zu einem klaren, logischen Denken hingeführt und zugleich mit einem Fond geistiger Energie für das Leben ausgerüstet. Indem nun die Schüler die aufgefassten Gebilde im Zeichnen richtig verwerten lernen und sich im Messen und Berechnen der Raumgrößen üben, wird auch den Bedürfnissen des praktischen Lebens durch den geometrischen Unterricht entsprochen.

Digitized by Google

Während an Mädchen-Bürgerschulen dem Unterrichtsgegenstande auf jeder Stufe wöchentlich nur 1 Stunde zufällt, sind an Knaben-Bürgerschulen 3 Stunden festgesetzt, wovon 1 für Geometrie bestimmt ist und die beiden andern auf den Unterricht im geometrischen Zeichnen entfallen. Dem Lehrplane gemäß werden die Schüler in der 1. Classe der Knaben-Bürgerschule in der Geometrie mit den wichtigsten Eigenschaften geometrischer Gebilde und mit der Congruenz der Dreiecke vertraut gemacht. Die Constructionen im geometrischen Zeichnen lehnen sich an den behandelten Lehrstoff an und werden durch Übungen im Copieren von ebenen Figuren und Zeichnen von stilgerechten, praktisch verwendbaren geometrischen Ornamenten ergänzt. In der 2. Classe wird das Wissensgebiet in der Geometrie durch Umfangs- und Flächenberechnungen ebener Figuren, durch Theilung und Verwandlungen von Flächen und durch Vorführung des pythagoräischen Lehrsatzes methodisch erweitert. Außerdem werden auf dieser Stufe die Eigenthümlichkeiten ähnlicher Figuren behandelt. Im geometrischen Zeichnen treten nebst passend gewählten Constructionsaufgaben auch Übungen im Vergrößern und Verkleinern ebener Figuren und die Elemente im Situationszeichnen auf. Die Oberflächen- und Inhaltsberechnungen der einfachen, eckigen und runden Körper fällt der 3. Classe zu. Der Unterricht im geometrischen Zeichnen pflegt auf dieser Stufe die projective Darstellung einfacher Modelle sowie der Elemente des Bau- und Maschinenfaches und lehrt deren praktische Verwendbarkeit. Daran schließen sich Übungen im Planzeichnen. Für Mädchen-Bürgerschulen ist das Stoffgebiet weniger umfangreich; doch werden auch hier fleißig Übungen im Copieren, Vergrößern und Verkleinern ebener Figuren vorgenommen.

Aussteller:

247. Karl Habenicht, Specialgeschäft für Baumaterialien, Wien, I., Nibelungengasse 1.

Fußboden aus gebrannten, geometrisch dessinierten Thonplatten.

Digitized by Google

248. L. und C. Hardtmuth, k. u. k. Hoflieferanten, Wien, I., Franzensring 20.
Collection von Blei- und Bastellstiften. Contourzeichnungen in „Koh-I-Noor" (aus Jahne und Barbisch).

249. Anton Planinger, bürgl. Tischlermeister, Wien, XVII., Bergsteiggasse 18.
Collection von Maler- und Zeichenrequisiten in Holz.

250. Eugenie Gläser, Bürgerschullehrerin, Wien, VI., Gumpendorferstraße 2 b.
Wandtabellen für den geometrischen Unterricht an Mädchen-Bürgerschulen.

251. Josef Jahne und **Hans Barbisch,** Bürgerschullehrer in Wien, VI., Rahlgasse 2.
Schultafel sammt Zeichnung sowie 10 Musterblätter (Schülerzeichnungen) nach der Schule des geometrischen Zeichnens von Jahne und Barbisch. 2 Reißbretter mit Schülerzeichnungen. Flächenmodelle (Schülerarbeiten in Holz und Glas) zum Leitfaden der Geometrie für Bürgerschulen von Jahne und Barbisch, I. Theil. Flächenmodelle des pythagoräischen Lehrsatzes (Leitfaden der Geometrie von Jahne und Barbisch). Körpermodelle, theilweise ornamentiert (Schülerarbeiten). Thonfliesenplatte, beigestellt von der Wiener Ziegelwerks-Gesellschaft.

252. Alois Löffler, Reißzeugfabrikant, Wien, IV., Favoritenstraße 8.
Collection von Präcisions- und Schulreißzeugen.

253. Wilhelmine Müllner, Lehrerin, Wien, IX., Galileigasse 3.
Zwei Wandtabellen: Der Kreis und die regulären Polygone. Kreis und Ellipse.

254. A. Pichlers Witwe und Sohn, Buchhandlung und Lehrmittelanstalt, Wien, V., Margaretenplatz 2.
Holzmodelle. Schubert: Geometrische Körper. Napravnik: Holzverbindungen, Gewölbesammlung,

Digitized by Google

Dachstühle. Geodätische Instrumente (Firma Neuhöfer). Vorlagenwerke.

255. Leopold Grafenberger, Bürgerschullehrer, Wien, XV., Zinkgasse 12—14.

Geometrische Körper (Körpernetze) sowie Flächenmodelle als Anschauungsbehelfe beim planimetrischen Unterrichte. Körpermodelle (Schülerarbeiten) sammt Berechnungen.

256. Alfons Benda, Bürgerschullehrer, Wien, XI., Enkplatz 4.

Schultafelmodell und Tafelzirkel.

257. Karl Grögler, Professor, Wr.-Neustadt.

Vorlagenwerk sammt Modellen: Einführung in das technische Zeichnen nach Modellen von Gottlob und Grögler (3. Serie). Modelle zur Einführung in das technische Zeichnen der Baugewerbe nach dem Werke von C. Hesky. Modelle für das Fachzeichnen der Bau- und Möbeltischler nach dem bezüglichen Werke von J. Rothe.

258. Schülerzeichnungen:

Knaben-Bürgerschule, Wien, I., Stubenbastei 3.
Mädchen-Bürgerschule, Wien, II., Staudingergasse 6.
Mädchen-Bürgerschule, Wien, VI., Gumpendorferstraße 2 b.
Knaben-Bürgerschule, Wien, VI., Rahlgasse 2.
Knaben Bürgerschule, Wien, VI., Stumpergasse 56.
Mädchen-Bürgerschule, Wien, VII., Neustiftgasse 100.
Knaben-Bürgerschule, Wien, IX., Lazarethgasse 27.
Knaben-Bürgerschule, Wien, X., Eugengasse 30—32.
Knaben-Bürgerschule, Wien, XI., Enkplatz 4.
Knaben-Bürgerschule, Wien, XV., Friedrichsplatz 4.
Knaben-Bürgerschule, Wien, XIX., Pantzergasse 25.
Knaben-Bürgerschule, Mödling.

259. Manz'sche k. u. k. Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung, Wien, I., Kohlmarkt 20.

Eine Auswahl geometrischer Figuren aus dem theoretischen Geometrieunterricht der 1., 2. und 3. Bürger-

Digitized by Google

schulclasse aus Jahne und Barbisch „Leitfaden der Geometrie für Bürgerschulen".

Tableau zu dem neu erschienenen Buche: „Leitfaden der Geometrie für Bürgerschulen" von Jahne und Barbisch.

260. Knaben-Bürgerschule und **Schulwerkstätte,** Wien, I., Rennweg 20.

Modell, Werkzeichnung und perspectivische Aufnahme eines Ventilations- und Rauchfangkopfes.

261. J. Anreiter und **Sohn,** k. u. k. Hoflieferanten, Wien, VI., Münzwardeingasse 5.

Collection von Farben und Malerrequisiten. Vier Aquarellzeichnungen aus der „Schule des geometrischen Zeichnens" von Jahne und Barbisch.

262. Jos. Lustig und **Co.,** k. u. k. Hoflieferanten, Wien, I., Hoher Markt 18.

Körpermodelle und Behelfe für den geometrischen Unterricht. Adler aus Zeichenrequisiten.

21. Rechnen. Schreiben und Stenographie. Gesang. Französisch.

Rechnen.

Der Rechenunterricht der Volks- und Bürgerschule stellt sich insbesondere die Erwerbung der für das bürgerliche Leben nöthigen Fertigkeit im Rechnen zur Aufgabe. Das Kopfrechnen geht auf allen Lehrstufen dem schriftlichen Rechnen voran, nicht nur, weil es die Einsicht erleichtert, sondern auch, weil es für das praktische Leben von besonderem Werte ist. — Die Unterstufe der Volksschule bezweckt im Rechnen meist die allseitige Erfassung des Zahlenraumes bis 1000 auf Grund des anschaulichen Erkennens. Die äußere Anschauung wird vermittelt durch Stäbchen, Zusammenstellungen von Kugeln u. s. w.; in neuester Zeit hat man wieder auf jene Anschauungsbehelfe zurückgegriffen, deren Grundlage der

Digitized by Google

Würfel bildet. Das gewöhnliche Ziel der Mittelstufe der Volksschule ist, die Schüler allmählich in größere Zahlenräume einzuführen, das Rechnen mit gemeinen und Decimalbrüchen, wovon die Anfangsgründe bereits auf der Unterstufe vermittelt werden, weiter zu führen und das Verständnis des Rechnens mit mehrnamigen Zahlen anzubahnen. Die Übungen mit gemeinen Brüchen beschränken sich auf die gebräuchlichsten Fälle. Die Decimalbrüche treten nur insoweit auf, als sie im angewandten Rechnen dieser Stufe zur Verwendung kommen. Der abschließenden Stufe der Volksschule ist es vorbehalten, das Rechnen mit ganzen, Bruchzahlen und mehrnamigen Zahlen, in steter Rücksicht auf deren Anwendung, weiter zu führen, die Regeldetri aber, welche in Form einfacher Schlüsse alle Übungsstufen gleich einem rothen Faden durchzieht, zum Abschlusse zu bringen.

Der weitere Ausbau des Rechenstoffes ist Zweck der Bürgerschule. Zunächst treten die Übungen mit ganzen, mehrnamigen Zahlen, Decimal- und gemeinen Brüchen mit Rücksichtnahme auf die Regeldetri in erweitertem Lehrcurse auf. Die bürgerlichen Rechnungsarten folgen nach Maßgabe der zu ihrer Lösung erforderlichen Schlüsse aufeinander. Das Ausziehen der Quadratwurzel und in Knaben-Bürgerschulen auch der Cubikwurzel zeigt die Wechselbeziehung des Rechnens zur Geometrie. In Knaben-Bürgerschulen wird die Lösung von Gleichungen naturgemäß in arithmetischer Form behandelt. Die Grundbegriffe des kaufmännischen Rechnens und die einfache gewerbliche Buchführung bilden den Abschluss des Lehrstoffes der Bürgerschule.

Aussteller:

263. A. Pichlers Witwe und **Sohn,** Buchhandlung und Lehrmittelanstalt, Wien, V., Margaretenplatz 2.

Russischer Rechenapparat. Tillichs Rechenkasten. Dr. Lindners Rechnen in Bildern.

Digitized by Google

264. Franz Schelifsky, Lehrer in Gloggnitz.
Rechenapparate.

265. K. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Krems.
7 Tabellen vom k. k. Übungsschullehrer K. Streng.

266. Josef Gruber, Lehrer, Wien, VII., Neustiftgasse 100.
Zahlenkästchen.

267. Schülerarbeiten.

268. Karl Machatschek, Schulleiter in Mödring.
Prismentafel.

269. Alois Pregenzer, Volksschullehrer in Pyhra.
Rechenkasten und Schülerkästchen.

270. Eduard Weiß, Lehrer, Wien, VI., Stumpergasse 10.
Rechenapparat.

271. Julius Tegel, Volksschullehrer, Wien.
Rechenbänder.

272. Karl Gloning, k. k. Übungsschullehrer, Wien, III., Sophienbrückengasse 20.
Lehrbehelfe für den Rechenunterricht.

273. Franz Steflitschek, Mechaniker, Wien, VI., Millergasse 6.
E. Fitzgas Lehrmittel zur natürlichen Methode des Rechenunterrichtes.

Schreiben und Stenographie.

Als Ziel des Schreibunterrichtes ist festgestellt: Aneignung einer deutlichen und gefälligen Handschrift.

In der Elementarclasse steht derselbe in innigstem Zusammenhange mit dem Leseunterrichte, bei der Normalwörter-Methode auch mit dem Anschauungsunterrichte. Der eigentliche Schönschreibunterricht beginnt in der 2. Classe mit der deutschen Currentschrift, in der 3. Classe tritt die lateinische Currentschrift hinzu. In der 1. und 2. Bürgerschul-

Digitized by Google

classe wird außer diesen beiden Schriftarten auch die Rundschrift gelehrt.

Große Bewegung rief in diesem Unterrichtszweige in den letzten Jahren die Steilschriftfrage hervor. Bedeutende medicinische Fachmänner erklärten die bisher allgemein übliche Schrägschrift als Ursache für die Entstehung der Schwachsichtigkeit sowie für einseitiges Auswachsen vieler Schulkinder und empfahlen die Einführung der Steilschrift. Schulmänner schlossen sich ihnen an, und so wurde an einzelnen Schulen die Steilschrift eingeführt. Eine große Reihe anderer hervorragender Ärzte sowie Schulmänner wiesen aber diese Behauptung zurück und traten für die Beibehaltung einer steileren Schrägschrift ein. Bis heute ist diese Frage noch nicht ganz geklärt; doch scheint sich die Mehrheit der Ärzte und Lehrer der Schrägschrift zuzuwenden.

Der Ungleichförmigkeit der Schreibrequisiten wurde durch den Erlass des hohen Unterrichtsministeriums vom 28. April 1886 gesteuert. Infolge desselben sind für die Volks- und Bürgerschulen Schreibhefte mit bestimmter n-Höhe, Ober- und Unterlänge oder Zeilendistanz vorgeschrieben.

Mit Erlass des löbl. Bezirksschulrathes der Stadt Wien ist vom Schuljahre 1898/99 an auch der Unterricht in der Stenographie als nicht obligater Unterrichtsgegenstand an Bürgerschulen gestattet.

Aussteller:

274. Das Comité.

Facsimilia: Sr. Majestät des Kaisers, Ihrer kais. Hoheit der Frau Erzherzogin Stephanie, Ihrer Hoheit der Frau Prinzessin Gisela von Bayern, Ihrer kais. Hoheit der Frau Erzherzogin Valerie.

3 Volkshymnen; Schriftformen aus den Jahren 1830, 1848 und 1898.

Schriftproben aus dem IV., IX., XII., XIII. und XV. Jahrhundert. Schriftproben von Gellert, Lessing, Herder, Goethe, Schiller, Uhland, Körner und Grillparzer.

Digitized by Google

275. Josefine Quinz, Volksschullehrerin, Wien, III., Salmgasse 9.

Handschriftproben und Lehrgang für Current- und Lateinschrift. Schulhefte.

276. Schülerarbeiten (Schönschreibhefte).

Knaben-Volksschule, Wien, II., Pazmanitengasse 26.
Mädchen-Volksschule, Wien, IV., Paulanergasse.
Knaben-Volksschule, Wien, V., Matzleinsdorferstraße 23.
Mädchen-Volksschule, Wien, VI., Kopernikusgasse 15.
Knaben-Volksschule, Wien, VI., Grasgasse 5.
Mädchen-Volksschule, Wien, VI., Mittelgasse 24.
Mädchen-Volksschule, Wien, VII., Neustiftgasse.
Knaben-Volksschule, Wien, VII., Burggasse 16.
Knaben-Volksschule, Wien, VII., Lerchenfelderstraße 61.
Knaben- und Mädchen-Volksschule, Wien, VII., Zollergasse 41.
Mädchen-Volksschule, Wien, VII., Kandlgasse 30.
Mädchen-Volksschule, Wien, VIII., Langegasse.
Mädchen-Volksschule, Wien, XII., Nymphengasse 7.
Knaben-Volksschule, Wien, XIII., Diesterweggasse 10.
Knaben- und Mädchen-Volksschule, Wien, XIII., Trogergasse 3.
Knaben- u. Mädchen-Volksschule, Wien, XIII., Hütteldorf.
Mädchen-Volksschule, Wien, XIV., Dadlergasse 16.
Mädchen-Volksschule, Wien, XIV., Kellinggasse 7. (3 Bände.)
Mädchen-Volksschule, Wien, XV., Zinkgasse 12—14.
Knaben-Volksschule, Wien, XV., Thalgasse 2.
Mädchen-Volksschule, Wien, XVI., Liebhardtgasse 19.
Mädchen-Volksschule, Wien, XVIII., Schulgasse 19.

Mädchen-Bürgerschule, Wien, I, Zedlitzgasse 9.
Mädchen-Bürgerschule, Wien, VII., Zieglergasse 49.
Mädchen-Bürgerschule, Wien, VII., Neustiftgasse 100.
Mädchen-Bürgerschule, Wien, VIII., Zeltgasse 7.
Knaben-Bürgerschule, Wien, XV., Friedrichsplatz 4.

Digitized by Google

Mädchen-Bürgerschule, Wien, XV., Zinkgasse 12—14.
Mädchen-Volks- und Bürgerschule, Wien, IV., Alleegasse 11.
Knaben-Volks- und Bürgerschule, Wien, XI., Enkplatz 4.

1classige Volksschule in Maiersdorf.
2classige Volksschule in Lackenhof.
3classige Volksschule in Götzendorf.

277. Josef Jahne, Bürgerschul- und Stenographielehrer und **Vincenz Zwierzina,** Stenographielehrer. (Wiener stenographischer Verlag, VII., Breitegasse 7.)

Das Kaiserlied. (Stenographieproben von 1848 und 1898.) Wandtafel von Zaplichal. Büsten und Bilder über Gabelsberger. Darstellungen des stenographischen Reproductionsverfahrens: *a)* Phototypie, *b)* Photozinkographie, *c)* Umdruck auf Stein. Dictatuhr, alle 5 Secunden schlagend, von Rudolf Jahne, Wien, VI, Gumpendorferstraße 157. Tableaux über die Entwicklung und Anwendung der Stenographie. Zusammenstellung von Lehr- und Hilfsmitteln für den stenographischen Unterricht.

Gesang.

Der Gesangsunterricht sorgt für die Bildung des Gehörs und für die Pflege der ästhetischen Gefühle. Der Lehrplan bezeichnet als Ziel desselben: „Weckung und Bildung des Tonsinnes; Veredlung des Gemüthes und Belebung des patriotischen Gefühles; Befähigung der Schüler zum Vortrage ein- und zweistimmiger Lieder mit besonderer Berücksichtigung des Volksliedes."

Im allgemeinen findet auf der Unterstufe die Einübung der Lieder nach dem Gehöre statt. Die Mittelstufe pflegt das Einüben der Lieder auf Grundlage des Notensystems und bahnt den zweistimmigen Gesang an. Gesteigerte Anforderungen stellt die Oberstufe, indem sie manchmal zur Dreistimmigkeit

Digitized by Google

fortschreitet und einen Einblick in das Ton- und Notensystem bietet. Eine willkommene Belebung erfährt der Unterricht durch Biographien über hervorragende, besonders österreichische Componisten; dagegen tritt eine unliebsame Hemmung des Gesangsunterrichtes an Knabenschulen durch die in der Entwicklung des kindlichen Organismus gelegene Erscheinung der Mutation auf.

Eine liebevolle Pflege findet das Volkslied; doch werden neben demselben auch volksthümliche Lieder und passende Werke unserer Heroen der Tonkunst gebürend berücksichtigt. Das patriotische Lied pflegt die Liebe zur Dynastie und zum Vaterlande; durch das Kirchenlied werden die religiösen Gefühle gefördert. Als Begleitinstrument dient gewöhnlich die Geige; hie und da wird auch das Harmonium verwendet.

Der Section „Gesang“ ist es gelungen, eine größere Menge passender Liedersammlungen nebst einer Reihe von methodischen Werken für die Ausstellung zu gewinnen. Der Entstehungsgeschichte der österreichischen Volkshymne wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Außerdem gelangen einige zur Begleitung des Gesanges geeignete Instrumente zur Ausstellung.

Aussteller:

278. Theophil Kotykiewicz, Wien, V., Straußengasse 18.
Schulharmonium. Harmonium, zugleich Schultisch.

279. Josef Petz, Director der Elisabeth-Volksschule in Graz.
Gesänge und Liederspiele für die Jugend.

280. Gregor M. Bartsch, Oberlehrer, Wien, XII., Nymphengasse 7.
Liederbücher.

281. Marie Sidonie Purschke, Wien.
Liederspiele für die Jugend.

Digitized by Google

282. Gustav Kny, Lehrer in Reichenberg.
Liederfestspiel.

283. Franz Liebscher, Lehrer in Komotau.
Liederbücher.

284. Franz Fromm, Instrumenten-Fabrikant, Wien, I., Herrengasse 6.
Schul-Violinen.

285. Carlo Vannis Nachfolger, Wien, I., Kolowratring.
Büsten von Haydn, Schubert, Mozart.

286. Von der **Gesellschaft der Musikfreunde** freundlichst beigestellt:
Erster Druck der Volkshymne. Eine Anzahl methodischer Werke über den elementaren Gesangsunterricht.

287. Adolf Kirchl, Volksschullehrer, Chormeister des „Schubertbundes", Wien, II., Vereinsgasse 3.
Autograph-Facsimile. Haydn's Geburtshaus in Rohrau. Porträt und Biographie Franz Mairs. Methodische Werke, Liederbücher und Gesangswerke für die Jugend.

288. Manz'sche k. u. k. Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung, Wien, I., Kohlmarkt 7.
Liederbücher.

289. Eduard Bauer, Lehrer, Wien, II., Franzensbrückenstraße 24.
Kalligraphisch ausgeführte Zusammenstellung der verschiedenen textlichen Fassungen der österr. Volkshymne.

290. A. Pichlers Witwe und **Sohn,** Buchhandlung und Lehrmittelanstalt, Wien, V., Margaretenplatz 2.
Wandtafeln für den Gesangsunterricht von Niernberger. Tontabelle von Sacher Hans. Porträts von Haydn, Mozart und Schubert. Singspiele und Musikalien. Liederbücher. Methodenwerke etc.

Digitized by Google

291. Rud. Pajkr und **Comp.,** Wien, IX., Harmoniegasse 8.

Harmonien.



Französische Sprache.

Vor dem Jahre 1869 wurde die französische Sprache fast nur von Privatlehrern und in Privatschulen gelehrt. Die Methoden sowie die beim Unterrichte verwendeten Bücher waren sehr verschieden. Die Einsicht sowie das sich steigernde Bedürfnis, eine zweite lebende Sprache breiteren Schichten des Volkes zugänglich zu machen, kam durch das Reichsvolksschulgesetz zur Geltung. Der Wiener Gemeinderath hat den Anforderungen des Gesetzes dadurch entsprochen, dass er den französischen Sprachunterricht zuerst von der fünften Volksschulclasse an einführte, später jedoch auf die Bürgerschulclassen beschränkte.

Digitized by Google

Zur Sicherung eines gleichartigen Vorganges beim Unterrichte hat der niederösterreichische Landesschulrath am 18. April 1877 einen Lehrplan der französischen Sprache an Bürgerschulen erlassen, der am 30. April 1884 durch einen zeitgemäßeren ersetzt wurde.

Seit 1887 begann man ein größeres Gewicht auf die Conversation zu legen, was auch in mehreren Lehrbüchern zur Geltung gebracht wird.

Durch das Bestreben, die Sprache soviel als möglich auf Grundlage der Anschauung zu vermitteln, kam das schon vor dem Reichsvolksschulgesetze in Deutschland geübte Verfahren der Benützung von Anschauungsbildern beim Unterrichte in den lebenden Sprachen auch in Österreich zur Geltung. Insbesondere gaben hiezu die Wandtafeln von Hölzel Anlass.

Die formale Seite des Unterrichtes schien nun ganz verdrängt zu werden; doch erwarb sie in der neuesten Zeit die ihr gebürende Stellung, so dass neben Aneignung des nothwendigen Wortschatzes auch die Grammatik ihre Beachtung findet.

Aussteller:

292. Karl Lustig, Bürgerschullehrer, Lehrer der französischen Sprache, Wien, VII., Neubaugasse 65.

Wandbilder und Wandtafeln: Nach der Mahlzeit. Die Maurer. Die Kapelle. Französischer Text der österreichischen Volkshymne. Lied. Linien. Französische Sprüche.

293. Julie Zelenka, Industrielehrerin, Wien, XIII., Gurkgasse 32.

Wandtafeln für weibliche Handarbeiten, franz. Text. Sprüche.

294. Josef Schamanek, Bürgerschullehrer und Lehrer der französischen Sprache, Wien, VII., Zieglergasse 49.

Wandtafeln: Das Zeitwort. Die Aussprache.

Digitized by Google

295. Selma v. Vest, Lehrerin der französischen Sprache, Wien, I., Hegelgasse 12.
Wandtafeln: Endungen der Zeitwörter. Conjugateur. Verschiedene Ankündigungen.

296. Eduard Hölzel, Verlagsbuchhandlung und Kunstanstalt, Wien, IV., Luisengasse 5.
Sieben Wandbilder in Eichenrahmen, Größe 154—104 *cm*. Text zum Bilde Wohnung. Tableau der kleinen Bilder.

297. Aufgabehefte und Vocabulaires der Bürgerschulen:
Wien, I., Hegelgasse 12, II., Staudingerg. 6, III., Rochusgasse 16, IV., Alleegasse 11, IV., Starhembergasse 8, VII., Stiftgasse 35, VII., Neustiftgasse 100, VII., Zieglergasse 49, IX., Galileigasse 3, X., Erlachgasse 31/33, XI., Enkplatz 4, XIII., Gurkgasse 32, XIV., Kröllg. 20, XV., Friedrichsplatz 5, XV., Zinkgasse 12/14, XVI., Habsburgplatz 1, XVI., Neumayergasse 25, XVII, Parhamerplatz 18, XVIII., Leitermayergasse 47, XIX., Kreindlgasse 24.

298. Wladimir Pausa, Bürgerschullehrer und Lehrer der französischen Sprache, Wien, XIX., Pantzergasse 25.
Méthode d'enseignement intuitif. La ville.

299. R. Tirner, Lehrerin der französischen Sprache, Wien.
Kleine Behelfe.

300. Clara Böhm, Lehrerin der französischen Sprache, Wien, XVIII., Leitermayergasse 47.
Zwei französische Spiele.

301. Beiträge zum französischen Sprachunterricht, verfasst von den Damen: Clara Böhm, Justine Cunat, Josefine Heyra, Rosine Kellner, Rosa Herzog, Marie Schön, Emilie Streller, Antonie Weinbrenner.

Digitized by Google

22. Weibliche Handarbeiten.

Der Handarbeitsunterricht ist an den Wiener Volks- und Bürgerschulen für Mädchen als obligatorischer Lehrgegenstand eingeführt. Er wird theils von den Classenlehrerinnen, theils von eigens hiezu ausgebildeten Arbeitslehrerinnen ertheilt.

Dieser Unterricht beginnt in der 1. Classe der Volksschule und wird durch alle Classen der allgemeinen Volks- und Bürgerschule durchgeführt. Die Zahl der Lehrstunden beträgt an den Volksschulclassen wöchentlich je 3, in der 1. und 2. Bürgerschulclasse je 4, in der 3. je 6 Stunden. Der Lehrstoff beschränkt sich auf die behördlich angeordneten Arbeiten: Häkeln, Stricken, Merken, An- und Einstricken, Stopfen der Strümpfe, Nähen, Einsetzen und Stopfen schadhafter Wäsche, Buntsticken (Tapisserietabelle), Schlingen und Weißsticken, Zeichnen der Schnitte, Zuschneiden von Wäschestücken und Ausbessern der Wäsche.

Aussteller:

302. Luise Stiepan, Arbeitslehrerin, Wien, VII., Burggasse 14.

Vollständiger Lehrplan für 5classige Volksschulen. Vorlagentäfelchen für das Merken für schwachsichtige Kinder.

303. Josefine Godai, Arbeitslehrerin, Wien, IV., Alleegasse 11.

3 Wandtafeln. 1 Tafel mit hölzernen Arbeitsgeräthen.

304. Eleonore Nicolin, Arbeitslehrerin, Wien, IX., Glasergasse 8.

Tafel: Bedarf an Arbeitsmaterial für eine Schülerin der Bürgerschule. Tapisserietabelle. Tafel zur Veranschaulichung des Weißstickens. Tabelle zur Veranschaulichung des Nähens. Tafel mit Flachs in den verschiedenen Verarbeitungsstadien. Kästchen mit Baumwolle in den verschiedenen Verarbeitungsstadien, gewidmet von Kratzer u. Comp., Wien, I. Spinnrad. Handwebeapparat (von der Frau Prof. Wernicke, Berlin).

Digitized by Google

305. Wilhelmine Müllner, Lehrerin, Wien, IX., Galileigasse 3.
2 Tafeln für den Unterricht im Häkeln.

306. Karoline Holzer, Arbeitslehrerin, Wien, XII., Nymphengasse 7.
Rahmen mit Netz (Merkstiche).

307. Julie Zelenka, Arbeitslehrerin, Wien, XIII., Diesterweggasse 5.
2 Tafeln für das Tapisseriesticken.

308. Amalie Bartosch, Arbeitslehrerin, Wien, VI., Gumpendorferstraße 52.
Tafel: Bedarf an Arbeitsmaterial für eine Schülerin der Volksschule. Tafel: Lehrmittel für den Unterricht im Häkeln, Stricken und Merken. 2 Tafeln: Die Entwicklung der Buchstaben. Lehrmittel für das Schlingen.

309. Martha Stella, Arbeitslehrerin, Wien, I., Bartensteingasse 7.
Gedruckte Muster, 3 Tafeln des vorgeschriebenen Lehrplanes weiblicher Handarbeiten für 5classige Volksschulen zusammengestellt. 2 Merktabellen.

310. Marianne Nigg, Volksschullehrerin, Korneuburg.
Merkapparat mit Stampiglie, Häkeltafel.

311. Gabriele Stenzinger-Hillardt, Arbeitslehrerin an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt, Wien, I., Hegelgasse 14.
Lehrmittel für den Massen-Handarbeitsunterricht. Verstellbares Stickpult für Schulen.

312. 5classige Volksschule Fischamend.
Kaiserbild, gestickt von Schülerinnen der Volksschule. (Oberlehrer: Ferdinand Franzke. Arbeitslehrerin: Karoline Marian. Arbeitszeit: 1. Jänner bis 1. März 1898.) Anna Balkowitsch, Theresia Berzy, Marie Rippar und Marie Ruff haben den Lorbeerkranz zum Kaiserbild angefertigt.

Digitized by Google

313. A. Pichlers Witwe und Sohn, Buchhandlung und Lehrmittelanstalt, Wien, V., Margaretenplatz 2.
Wiener Wandtafeln, unter Leitung und Mitwirkung von Alois Fellner und Dr. Karl Stejskal, herausgegeben von Amalie Bartosch, Karoline Blondein, Eleonore Nicolin, Marie Schulmeister und Luise Stiepan.

314. Helene Haas, Arbeitslehrerin in Reichenau, N.-Ö.
Ein für die Bedürfnisse der Landschulen zusammengestellter Lehrgang.

315. Schülerinnenarbeiten:

Mädchen-Volksschulen in Wien:

I., Bartensteingasse 7.
I., Werderthorgasse 6,
II., Czerninplatz 3.
II., Große Pfarrgasse 13.
II., Karajangasse 14.
II., Raphaelgasse 18.
II., Novaragasse 30.
II., Vorgartenstraße 191.
III., Eslarngasse 3.
III., Hörnesgasse 12.
III., Reisnerstraße 43.
III., Salmgasse 9.
IV , Paulanergasse 3.
IV., Phorusgasse 10.
V., Heinegasse 36.
V., Malfattigasse 1.
V., Nikolsdorfergasse 18.
VI., Gumpendorferstraße 52.
VI., Kopernikusgasse 15.
VI., Mittelgasse 24.
VI., Stumpergasse 10.
VII., Burggasse 14.
VII., Kandlgasse 30.
VII., Lerchenfelderstraße 61.
VII., Neustiftgasse 100.
VII., Zieglergasse 21.
VII., Zollergasse 41.
VIII., Langegasse 36.
VIII., Lerchengasse 19.
X., Alxingergasse 82.
X., Knöllgasse 59.
X., Leibnitzgasse 33.
X., Uhlandgasse 1.
XII., Hetzendorferstraße 138.
XII., Migazziplatz 9.
XII., Nymphengasse 7.
XII., Meidling-Schönbrunnerstraße 39.
XIII., Pfeiffenbergergasse 4.
XIII., Diesterweggasse 10.
XIV., Dadlergasse 16.
XIV., Neubergenstraße 24.
XVI., Stephanieplatz 1.
XVI., Schinaglgasse 3.
XVIII., Pötzleinsdorferstraße 105.
XIX., Vormosergasse 8.

Digitized by Google

Mädchen-Bürgerschulen in Wien:

I., Börsegasse 5.
I., Zedlitzgasse 9.
II., Darwingasse 14.
II., Kleine Sperlgasse 2.
IV., Starhembergasse 8.
V., Embelgasse 48.
VI., Stumpergasse 56.
VII., Neustiftgasse 100.
VII., Stiftgasse 35.
VII., Zieglergasse 49.
VIII., Zeltgasse 7.
IX., Glasergasse 8.
X., Erlachgasse 31 u. 33.
XIII., Gurkgasse 32.
XV., Friedrichsplatz 5.
XVI., Habsburgplatz 1.
XVI., Lorenz-Mandlgasse 42.
XVI., Neumayrgasse 25.
XVII., Kindermanngasse 1.
XVII., Parhamerplatz 18.
XVIII., Anastasius Grüngasse 16/18.
XIX., Kreindlgasse 24.

Volks- und Bürgerschulen in Wien:

II., Treustraße 58.
IV., Alleegasse 11.
IX., Galileigasse 3.
XI., Enkplatz 4.
XIV., Kröllgasse 20.

Landschulen:

Volks- und Bürgerschule in Amstetten, Hauptplatz 12.
Volksschule in Götzendorf an der Leitha.
Übungsschule der Engl. Fräulein in Krems an der Donau.
5classige Volksschule in Mödling, Schöffelvorstadt.
Volksschule in Perchtoldsdorf.
3classige Volksschule in Klein-Neusiedl.
5classige Volksschule in Fischamend.

23. Privat-, Volks- und Übungsschulen.

Neben den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen bestehen in unserem Vaterlande noch einzelne Bildungsstätten für Kinder im schulpflichtigen Alter, welche theils vom Staate oder dem Lande, theils von Privaten erhalten werden und außer den durch das Reichsvolksschulgesetz vorgeschriebenen

Digitized by Google

Lehrzielen noch andere Zwecke verbinden. Zu diesen Anstalten gehören vor allem die Übungsschulen an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, welche als Übungsfeld zur praktischen Heranbildung der Lehramtszöglinge für deren künftigen Beruf dienen. Ferner besteht eine Anzahl privater, auf streng confessioneller Basis aufgebauter Unterrichtsanstalten, sowie eine Anzahl von Privatschulen mit Internaten oder ohne solche, deren Besuch an die Zahlung eines entsprechenden Schulgeldes geknüpft ist. Alle diese Anstalten unterstehen der Aufsicht der hohen Schulbehörden und werden nur unter der Bedingung zulässig erklärt, dass sie mindestens den Zielen der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen gerecht werden.

Aussteller:

316. K. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt (Übungsschule und Kindergarten). Wien, I., Hegelgasse 14.

Façade und Grundriss der Anstalt nach den Architekten Dominik Avanzo und Paul Lange. Ansichten der Anstalt und einzelner Innenräume. Lehrplanmäßige Handarbeiten und Zeichnungen der Schülerinnen. Arbeiten der Zöglinge des Kindergartens. (Flechten, Falten, Kettenschnüren, Ausnähen, Modellieren etc.) Wiener Rechenapparat von Claudine Mayrhofer, Übungsschullehrerin an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien, bei A. Pichlers Witwe und Sohn.

317. K. k. Lehrerbildungsanstalt, Wien, III., Sophienbrückengasse 20.

Pläne der Anstalt.

318. Institut B. Mariae. V. der Englischen Fräulein, St. Pölten.

Schülerinnenarbeiten der Volks- und Bürgerschule und der Fortbildungsclasse (Zeichnungen, Handarbeiten etc.).

Digitized by Google

319. Volks- und Bürgerschule mit Pensionat der **Congregation der Töchter des göttlichen Heilandes,** Wien, VII., Kenyongasse 6—8.
Pläne der Anstalt.

320. Privat-Mädchenschule der Töchter des göttlichen Heilandes, Wien, X., Waldgasse 25.
Schülerinnenarbeiten (Schönschreib- und Sprachhefte, Zeichnungen).

321. Privat-Volks- und Bürgerschule für Knaben mit dem Öffentlichkeitsrechte. **Congregation der christlichen Schulbrüder,** Wien, XV., Tellgasse 4—6.
Schülerarbeiten (Zeichnungen, Sprach- und Rechenhefte etc.), Photographien.

322. Mädchen-Lyceum Liste, Wien, I., Kärntnerstraße 32a.
Schülerinnenarbeiten, Plan und Ansichten der Anstalt, Lehrplan, Bücherverzeichnis.

24. Volksschulgesetze. Lehrpläne und Lehrbücher.

Diese Abtheilung führt außer Gesetzsammlungen, Lehrplänen etc. auch Lehrtexte für österreichische Volksschulen vor, und zwar nach den Verlagsbuchhandlungen zusammengestellt. Dem historischen Momente, das hier unmöglich umgangen werden kann, sucht die Sammlung von Anton Weiß, Übungsschullehrer am Wiener Pädagogium, Rechnung zu tragen. Zweck dieser Sammlung ist es, einestheils den Boden zu zeigen, dem unser heutiges Schulwesen entsprungen, anderseits die größtentheils nur vom Hörensagen gekannten Austriaca paedagogica vorzuführen und dem österreichischen Schulmanne zu zeigen, wo dieselben noch zu finden sind.

Die abgekürzten Namen in den Klammern geben die Bibliothek an, in welcher das betreffende Werk zu suchen wäre, u. zw.: D. W. = Dominikaner, Wien, P. W. =

Digitized by Google

Piaristen Wien, k. k. W. W. = k. k. Waisenhaus, Wien, k. k. Sch.-B.-V. W. = k. k. Schulbücher-Verlag, Wien, B. IV. W. = Bezirks-Lehrerbibliothek, Wien, IV. Bezirk.

Die österreichische Elementarschule beruht auf drei Hauptgesetzen: der Schulordnung Nr. 1 der Kaiserin Maria Theresia vom 6. December 1774 (P. W.), der Politischen Schulverfassung Nr. 2 und 3, 1807, unter Kaiser Franz II. gegeben und erweitert unter Kaiser Ferdinand (in 2 Exemplaren, 1807 und 1847, P. W.), und dem Reichsvolksschulgesetze Sr. Majestät, 1869. Letzteres ist, da diese Zusammenstellung sich nur bis 1848 erstreckt, nicht beigefügt.

Felbiger, dem die Ausarbeitung der Theresianischen Schulordnung zufiel, schuf, um dieselbe zur praktischen Durchführung zu bringen, einestheils methodische Werke für die Lehrer, anderseits gab er auch Lehrtexte für die Schüler heraus. Noch vor dem Inslebentreten der Schulordnung selbst erschien 1772 ein methodisches Handbuch, Nr 4 (P. W.), dem er 1776 das berühmte Methodenbuch, Nr. 5 (D. W.), und 1777 einen Auszug daraus für Landlehrer unter dem Titel: Kern des Methodenbuches, Nr. 6 (D. W.), folgen ließ. Die specielle Methodik der einzelnen Unterrichtsgegenstände legte Felbiger in seinen Forderungen an Schulmeister und Lehrer dar, welche 1777 zuerst erschienen, Nr. 7 (D. W.), und wegen ihres praktischen Wertes nicht bloß in jener Zeit immer wieder neu aufgelegt wurden, u. zw. 1797, 1803, Nr. 8 und 9 (k. k. Sch.-B.-V. W. und D. W), sondern nach der Politischen Schulverfassung in etwas erweiterter Form erschienen, Nr. 10 (k. k. Sch.-B.-V. W.), die Prüfungsnorm für die Lehramtsprüfungen für Elementarschulen bis 1869 enthaltend. Durch die Sagan'sche Lehrart 1774, Nr. 11 (D. W.), seine Tabellen, Nr. 12 (P. W.), suchte er seine „Neue Lehrart" theils zu vertheidigen, theils ihre Durchführung zu ermöglichen.

Für die pädagogische Ausbildung des Clerus sorgten die Schriften: Vorlesungen über die Kunst des Katechismus, 1774, Nr. 13 (D. W.), und die Vorlesung von der Schuldigkeit der Geistlichen 1782, Nr. 14 (D. W.). Dem Publicum

Digitized by Google

suchte Felbiger die Stellung der Theresianischen Schule durch die beiden Broschüren: Was sind Normal-, was Trivialschulen? 1776, Nr. 15 (D. W.), klar zu machen. Gleichzeitige Schriften zur Lehrerbildung sind die „Materialien“ 1792, Nr. 16 (D. W.), Fried. Seilers Grundsätze zur Bildung künftiger Lehrer etc., 1792, Nr. 17 (D. W.), und Michael Vierthalers Entwurf der Schulerziehungskunde, 1794, Nr. 18 (D. W.). — Nr. 19. Auserlesene Erziehungskenntnisse von I. Wenzel, Wien 1796 (Herr Oberlehrer Fürböck, Haag, Ob.-Öst.). — Nr. 20 Campe's Kleine Seelenlehre (Herr Oberlehrer Fürböck) ist auch insoferne interessant, da sie im Wiener Taubstummen-Institut 1789 verlegt ist und Kupfertafeln enthält.

Die Schulen theilten sich in Normal-, Haupt- und Trivialschulen [1]), in welche Gruppen auch die Bücher, die fast alle von Felbiger selbst herrühren, zerfallen. Dieselben wurden anfangs in der Trattnerischen Buchhandlung [2]) verlegt und erst nach 1772 der neubegründeten k. k. deutschen Schulanstalt bei St. Anna in der Johannesgasse [3]) in den Verlag übergeben. Ihre Ausstattung war äußerst dauerhaft, der sichtlich gemachte Preis sehr gering. Das Privilegium vom 13. Juni 1772 weist diesem Verlage (k. k. Schulbücherverlag) die alleinige Herausgabe aller Lehrbücher zu, die an öffentlichen Schulen verwendet werden dürfen [4]).

Die vorliegenden Lehrtexte wurden durch die Politische Schulverfassung mannigfach beeinflusst, so dass dieselbe mit ihren Methodenbüchern die Reihe bei Nr. 2 und Nr. 3 sowie bei Nr. 47 unterbricht.

Lehrtexte für Religion:

Nr. 21. Die verbesserten katechetischen Gesänge, 1778 (D. W.).

Nr. 22. Katholisches Gesangbuch, auf Allerhöchsten Befehl Ihrer Majestät Maria Theresia zum Druck befördert

[1]) Siehe Helfert, die österr. Volksschule.
[2]) Jetzt J. Frick, Graben.
[3]) Siehe „Bericht über die Thätigkeit des Wiener k. k. Schulbücher-Verlages“ Wien, 1894.
[4]) Aufhebung dieses Privilegiums durch das Reichsvolksschulgesetz, § 8.

Digitized by Google

(k. k. Sch.-B.-V. Wien), im sogenannten katechetischen Verlage (Stiftung des Pfarrers Sauter) [1]), bemerkenswert als das einzige Gesangsbuch bis 1848.

Nr. 23. Katechismen von 1780 (D. W.), 1792 (k. k. Sch.-B.-V. W.), 1798 (k. k. W.), welche im Wortlaute von unseren heutigen wenig abweichen.

Nr. 24. Sittenbüchlein, 1774 (D. W.), 1785 (Oberlehrer Fürböck, Haag, Ob.-Öst.), 1828 (kais. Rath R. Hofbauer, Wien), 1841 (kais. Rath F. Branky, Wien), die als Anhang zum Lesebuche betrachtet werden können.

Nr. 25. Andachtsübungen, 1802 (k. k. W. W.); das Buch ist eigentlich eine Religionslehre. Nr. 26 sind Evangelien, 1777 (k. k. Sch.-B.-V. W.) und 1781 (P. W.).

Das Lesebuch war für die 3 Schulkategorien verschieden. Für alle bestand der 1. Theil aus der Religionslehre, dem sich als 2. Theil an Haupt- und Normalschulen die Anleitung zur Rechtschaffenheit, an Trivialschulen die Pflichten der Unterthanen gegen ihren Monarchen anschlossen. Die einzelnen Theile waren getrennt zu haben.

Nr. 27. Lesebuch für österr. Schulen, 1. Theil, 1774; vollständiges I. österr. Lesebuch, 1777, und Nr. 28 bloß 1. Theil desselben für Normal- und Hauptschulen, 1777. (Alle drei Bände von D. W.). Der 1. Theil des Lesebuches ist fast gleichlautend mit unserem heutigen Katechismus. Nr. 29. Lesebuch für Landschulen, 1796 (Oberlehrer E. Fürböck, Haag, Ob.-Österreich), ist im 2. Theil vorhanden, der die wichtigsten landwirtschaftlichen Kenntnisse vermittelt.

Nr. 30. Lesebuch für Trivialschulen, 1801 (k. k. W.), dazu: Nr. 31. Anhang zum Lesebuche, 1783 (D. W.), die Pflichten der Unterthanen enthaltend; dieses Werk findet seine Fortsetzung nach der Politischen Schulordnung unter Nr. 32, 1820 und Nr. 33, 1854 (k. k. Sch.-B.-V., Wien).

---

[1]) Siehe „Bericht über die Thätigkeit des Wiener k. k. Schulbücher-Verlages", Wien, 1894.

Digitized by Google

Dem eigentlichen Lesebuche giengen die Fibeln, damals „Namenbüchlein“ genannt, voraus. Der Name blieb bis 1848 und länger [1]).

Nr. 34. Höchst seltenes Namenbüchlein, kurze Zeit vor der Theresianischen Schulordnung erschienen (B. IV. W.) [2]).

Nr. 35. Stimmenbüchlein aus der Zeit Maria Theresias (Herr kais. Rath Branky). Nr. 36. Katholisches Namenbüchl, 1774 (Herr Oberl. F. Fürböck, Haag, Ob.-Österr.). Nr. 37. Namenbüchlein oder ABC-Bücher aus den Jahren 1785 (B. IV. Wien), 1787 (D. W.), 1812 (k. k. W. W.), ohne Titel wahrscheinlich um 1820 (B. IV, W.), 1825 (k. k. W. W.), 1837 (P. W.), 1844 (B. IV. W.), 1845 (k. k. Sch.-B.-V. W.), 1848 (k. k. W. W.).

Nr. 38. ABC-Täfelchen auf Holz aus der Theresianischen Zeit (Herr Oberl. Fürböck, Haag, Ob.-Österr.).

Nr. 39. ABC-Täfelchen, um 1820 (k. k. Sch.-B.-V.W.).

Nr. 40 eine Fibel von 1861 (Herr kais. Rath Branky), welche die Mechanisierung des Unterrichtes aufs weiteste treibt und als Curiosum hier vorliegt.

Sprach- und Orthographiebücher: Nr. 41, 1791 (D. W.), 1793 (B. IV. W.), 1798 (P. W.), 1790 (B. IV. W.).

Rechenbücher: Nr. 42, 1765 (P. W.), 1767 (P. W.); die Felbiger'schen Rechenbücher: 1775 (P. W.), 1780, 1790 (D. W.), 1799 (k. k. Sch.-B.-V. W.), 1802 (k. k. W. W.); die Neuauflage der Felbiger'schen Rechenbücher 1804 und 1806 (k. k. Sch.-B.-V. W.).

Schreibvorlagen von Felbiger Nr. 43, 1775 (P. W.), die im k. k. Schulbücher-Verlag unter Nr. 44, 1812, 1828, 1840 (k. k. W. W.) und 1844 (k. k. Sch.-B.-V. W.), ihre Fortsetzung finden.

Nr. 45 umfasst unter dem Titel Anleitung zur Erkenntnis etc. Naturgeschichte und Landwirtschaftslehre, 1776

---

[1]) Siehe die Arbeiten F. Brankys in der Zeitschrift für österr. Volksschulwesen, VII. und VIII. Jahrgang.

[2]) Vorstand Herr Oberlehrer Markhardt, Wien. IV., Karolinenplatz 7.

Digitized by Google

und 1781 (P. W.), Nr. 46. Lehrbücher der Mechanik und Naturlehre, 1777, sammt Atlas, 1804, 1806 (P. W.).

Die Politische Schulverfassung in 2 Exemplaren, 1807 (k. k. W. W.), und die unter Kaiser Ferdinand erweiterte, 1847 (k. k. W. W.) erfuhren ihre Erläuterung durch das sogenannte Methodenbuch Nr. 47, das in seiner ersten Auflage von Anton Hye, 1812 (P. W.), vorliegt sowie in den sich stets gleichbleibenden Auflagen bis zum Reichsvolksschulgesetze. 1823 (P. W.), 1848 (D. W.), 1864 (k. k. W. W.). V. Mildes Erziehungskunde, 1811—13, und deren Auszug (Städt. Pädagogium) ist eines der epochemachenden pädagogischen Werke.

Von Religionsbüchern entfallen auf diese Zeit unter Nr. 48 Katechismen etc., 1807, 1808, 1813, 1819, 1822, 1827, 1840, 1844, 1848 (k, k. W. W.); Evangelien und Bibeln, 1828, 1843, 1845, 1847 (k. k. W. W.). Die Namenbüchlein sind bereits unter Nr. 37 bis Nr. 40 angeführt; die Lesebücher, die sich an Nr. 32 anschließen, sind Nr. 49: 1808, beide Theile (k. k. W. W.); 1820, Leseübungen (k. k. Sch.-B.-V. W.); 1824, Lesebuch für Landschulen (k. k. Sch.-B.-V. Wien); 1825, Lesebuch, beide Theile (D. W., k. k. W. W.); 1828 (kais. Rath R. Hofbauer, Wien), 1830, 1834, 1835, 1836; (k. k. Sch.-B.-V. W., P. W., kais. Rath R. Hofbauer, Wien, D. W., k. k. Sch.-B.-V. W.); 1836, mit Lesebuch für Waisen und 1839 eines für Wiederholungsschulen (k. k. Sch.-B.-V. W.); 1844, Leseübungen (k. k. Sch.-B.-V. W.) und neu 1844, 1845, 1848, Lesebuch für die einzelnen Classen der Hauptschulen (k. k. Sch.-B.-V. W., k. k. W. W. und B. IV. W).

Nr. 50 zeigt Sprachbücher, theils aus dem k. k. Schulbücher-Verlage, theils aus Privatverlägen aus den Jahren 1810—1848, im Besitze des k. k. Sch.-B.-V. W., der k. k. W. in Wien, der Bez.-Bibl. im IV. Bez., der P. in Wien, aus denen besonders die Werkchen Schuberts und Köhlers hervorzuheben sind. Hiezu gehören noch die unter Nr. 51 eingereihten Aufsatzlehren und Rechtschreibebücher, wobei besonders in den letzteren vielfach Werke aus Privat-

Digitized by Google

verlägen zu finden sind. Ihre Eigenthümer sind dieselben wie bei den Sprachbüchern.

Nr. 52 zeigt die gebräuchlichsten Rechenbücher bis 1848, die sich an Nr. 42 anschließen; den Namen Močnik finden wir das erstemal 1846. (Quellen: k. k. Sch.-B.-V. W., k. k. W. W., B. IV. W., P. W., D. W.); ferner eine Buchhaltungslehre unter Nr. 53. 1822, bedingt durch die Vorschriften der Politischen Schulverfassung.

Die Naturlehr- und Naturgeschichtsbücher von Nr. 45 und 46 erfahren unter Nr. 54 ihre Fortsetzung und zwar erstere in Exemplaren von 1812—1848 (k. k. W. W., P. W., k. k. Sch.-B.-V. W.); die letzteren von 1817—1848.

Unter Nr. 55 liegen die gebräuchlichsten Lehrbücher der Geographie und österr. Geschichte (k. k. W. W., P. W.), unter Nr. 56 die im Sinne der Politischen Schulverfassung geschaffenen Lehrtexte für Geometrie und bürgl. Baukunst (k. k. W. W., k. k. Sch.-B.-V. W.) auf.

Aussteller:

323. S. L. Koch, Bürgerschullehrer, Stockerau.
Buchhaltungshefte.

324. Fritz Lange, Volksschullehrer, Wien, VII., Burggasse 16.
Entwürfe von Stundenplänen.

325. F. v. Werthempreys, Magistratsbeamter, Wien, XVI., Brunnengasse 37.
Schulamtsschriften der Stadt Wien: Drucksorten der Schulleitung, des Ortsschulrathes, der Bezirkssection und des Bezirksschulrathes.

326. Leopold Gruber, Oberlehrer, Wien, VII., Zieglergasse 21.
Schulsprengel des VII. Inspectionsbezirkes.

327. Bezirksschulrath Krems, Mistelbach, St. Pölten.
Lehrpläne und detaillierte Lehrgänge.

Digitized by Google

328. Verlag **A. Hölder,** k. k. Hofbuchhändler, Wien, I., Rothenthurmstraße 15.
Lehrbücher für Volks- und Bürgerschulen.

329. Verlag **A. Pichlers Witwe** und **Sohn,** Wien, V., Margaretenplatz 2.
Lehrbücher für Volks- und Bürgerschulen.

330. Verlag **Manz,** k. k. Hof-Verlags-Buchhändler, Wien, I., Kohlmarkt 20.
Lehrbücher für Volks- und Bürgerschulen.

331. Josefine Quinz, Volksschullehrerin, Wien, III., Salmgasse 9.
Wochenbuch und Katalog.

332. Anton Weiß, Übungsschullehrer, Wien, I., Hegelgasse 12.
Siehe Einleitung.

333. Knaben-Bürgerschule, Wien, VII., Neubaugasse 42.
Stundenpläne für Bürgerschulen.

334. K. k. Schulbücher-Verlag, Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.
Historische Entwicklung der Lehrbücher 1848—1898, geordnet nach den Disciplinen an Stadt- und Landschulen.
Darlegung des Gesammtverlages der Jetztzeit, u. zw.: Fibeln, Lese-, Sprach-, Rechen- und Religionsbücher. Bücher für den Blindenunterricht. Verlagswerke für die nichtdeutschen Provinzen. Die Volkshymne in allen Sprachen der Monarchie. Lehrgänge. Gesetzessammlungen. Bericht über die Thätigkeit des k. k. Schulbücherverlages, Wien, 1894.

Digitized by Google

III. Gruppe. Beschäftigungsmittel der Kinder außerhalb der Schulzeit.

25. Muster-Knabenhandarbeitssaal.

Dem Knabenhandarbeits-Unterricht haben fast alle hervorragenden Pädagogen und pädagogischen Schriftsteller seit dem 16. Jahrhundert ihre Aufmerksamkeit geschenkt und die Wichtigkeit desselben anerkannt. Ziel und Zweck des Knabenhandarbeits-Unterrichtes werden sehr verschiedenartig dargelegt.

Bei uns in Österreich haben zwei Richtungen weite Verbreitung gefunden. Die eine wurde von den Schulen des Vereines für Knabenhandarbeit in Österreich*) ins Leben gerufen und durch die daselbst abgehaltenen Curse über alle Kronländer verbreitet. Die Wiener Schule, deren Lehrgänge der Director der I. Wiener Schulwerkstätte Alois Bruhns zusammenstellte, fasst die Knabenhandarbeit als intensiven Anschauungs- und Anwendungsunterricht auf und verbindet ihn deshalb möglichst innig mit dem theoretischen Schulunterricht. Die andere Richtung ist die schwedische, in der durch den Bürgerschuldirector und ehemaligen Bezirksschulinspector Josef Urban modificierten Form. Durch sie soll die formale Bildung und speciell der Zeichenunterricht gefördert werden. Auch Director Urban hat wiederholt Curse für Lehrer abgehalten.

Die Ausstellung soll ein Bild geben von der Einrichtung einer Schulwerkstätte mit allen ihren Behelfen. Die Werktische und aufgelegten Werkzeuge entsprechen vollständig den in Verwendung stehenden. Die Lehrgänge zeigen die stufenweise Aufeinanderfolge der einzelnen Arbeitsübungen, und die ausgestellten Schülerarbeiten sollen erkennen lassen, wie

*) Derselbe steht unter dem Protectorate Sr. k. u. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer.

Digitized by Google

weit Kinder diese Ziele in der Arbeit selbst erreichen können. In dieser Gruppe werden nur Kinderarbeiten zur Ansicht gebracht, und zwar keineswegs nur die besten. Außerdem kommen auch die wichtigsten Werke über Handfertigkeitsunterricht zur Ausstellung; dadurch soll erwiesen werden, dass dieser Unterrichtszweig eine nicht unbedeutende Literatur besitzt.

Die Werkzeuge und Hobelbänke wurden dem Ausstellungscomité von der Firma Weiss und Sohn, Wien, V., Margaretenstraße, die Papiermuster von der Firma A. Katzer, Wien, I., Wollzeile 5, die Bücher von der Firma A. Pichlers Witwe und Sohn in der liebenswürdigsten Weise für diese Abtheilung zur Verfügung gestellt.

Aussteller:

335. Josef Urban, Bürgerschuldirector, Leiter der Schulwerkstätte, Wien, XVI., Grundsteingasse 65.

Lehrgang der Holzarbeiten nach Director Urban, gearbeitet von R. Nowak, Volksschullehrer in Polnisch-Ostrau. Lehrgang in den Papparbeiten nach demselben, gearbeitet von Heinrich Richter, Bürgerschullehrer und Fachlehrer der Papparbeiten, Wien, XVI., Grundsteingasse 65. Darüber die entsprechenden Vorlagen.

336. W. Bauhofer, Bürgerschuldirector, Leiter der Schulwerkstätte an der Bürgerschule, Wien, XIX., Pantzergasse 25.

Schülerarbeiten dieser Anstalt.

337. T. Walter, Bürgerschuldirector, Gmünd, N.-Ö.

Schülerarbeiten aus dessen Schulwerkstätte.

338. Schulwerkstätte in Reichenau, N.-Ö.

Schülerarbeiten.

339. D. Haupt, Oberlehrer, Wimpassing, N.-Ö.

Schülerarbeiten dieser Anstalt.

Digitized by Google

340. Verein für Knabenhandarbeit in Österreich. Protector: Sr. k. u. k. Hoheit Erzherzog Rainer. — Obmann: A. Kreuzig.

Schülerarbeiten aus den Schulwerkstätten des Vereines.

1. Schulwerkstätte, Wien, Director A. Bruhns.
2. „ „ Leiter F. Richter.
3. „ „ „ L. Newes.
4. „ „ „ W. Kopka.
5. „ „ „ A. Leskowič.
6. „ Mödling, „ J. Kischa.
7. „ Retz, „ V. Apeldauer.

Lehrgang der Hobelbankarbeiten nach Director Alois Bruhns, ausgeführt von den genannten Werkstätten.

Lehrgang des Holzschnitzens und in den Papparbeiten, wie oben.

Lehrgang in den Kinderhortarbeiten, zusammengestellt von Oberlehrer R. Petzel. Lehrgang im Modellieren von A. Remisch.

341. Das Comité.

(Demselben wurden die Hobelbänke und alle Werkzeuge von der Firma J. Weiss und Sohn, Wien, V., Margaretenstraße, bereitwillig zur Verfügung gestellt.) Hobelbank, dieselbe ist an den Schulwerkstätten XVI., Grundsteingasse 65 und XIX, Pantzergasse 25 in Gebrauch. Werktisch, nach A. Bruhns.

Hobelbank, Drehbank, Schleifstein, } diese Behelfe sind in den Schulwerkstätten des „Vereines für Knabenhandarbeit in Österreich“ in Gebrauch.

Werkzeugkasten, enthaltend Werkzeuge für je 3 Schüler jeder Arbeitsgattung der Schulwerkstätten des „Vereines für Knabenhandarbeit in Österreich“.

Bücherkasten, enthält die wichtigsten Vorlagenwerke über Knabenhandarbeit. Werkzeugkasten der Schulwerkstätte, Wien, XVI., Grundsteingasse 65. Papiermuster, von der Firma Katzer in Wien, I. und

Digitized by Google

von der Firma Faber in Wien, VII, Neubaugasse, dem Comité überlassen. Materialien für die Holzarbeiten, zusammengestellt von Director W. Bauhofer.

342. F. Wildner in Hochofen.

Zwei Kästchen Brandmalerei.

26. Häusliches Spiel. Jugendspiel.

Willst du des Kindes Sinn verstehn,
Musst du es spielen sehn.

Alles, was um das Kind her vorgeht und es fesselt, was es sieht und hört, überhaupt alles, was seinen regen Sinn erfüllt und gefangen hält, ringt sich naturnothwendig von seiner kindlichen Seele wieder los und erhält im Spiele neues Leben und neue Gestaltung. Des Kindes Phantasie ist beim Spiele unermüdlich thätig. Mit ihr baut der kleine Geist eine niedliche, glückliche Welt, wobei er genau beobachtet, wie die Großen schaffen, wirken und weben. Indem das Kind beim Spiele fortwährend vergleicht und urtheilt, denkt es; indem es Lust und Freude empfindet, wird sein Gemüth ergriffen, und indem es überlegt und sich zu Handlungen entschließt, wird sein Wille gekräftigt. Alle seelischen Vorgänge sind in lebhafter Bewegung, und in keinem unter den Erziehungsmitteln liegt eine so durchgreifende und zugleich disciplinare Macht wie gerade im Spiele. Dasselbe ist für das Kind eine frohe und dabei doch tiefernste Arbeit. Der Stoff hiezu kann dem Kinde gegeben werden; die geistige Umgestaltung desselben bleibe jedoch sein eigenes Werk. Spielsachen, welche mannigfache Veränderungen zulassen und der kindlichen Phantasie in ihrem Wirken weiten Spielraum gewähren, sind besonders wertvoll. Unter diesen steht der allezeit bewährte, geistbildende und phantasieanregende Baukasten obenan. Bilderbücher können nebst ihrem belehrenden Zwecke als Anschauungsmaterial auch als Spiel- und Unterhaltungs-

Digitized by Google

mittel dienen und bieten als solche oft eine willkommene Abwechslung. Bei der Wahl derselben ist jedoch Vorsicht vonnöthen, und es darf dabei das künstlerische Moment der Darstellung nicht außeracht gelassen werden.

Die Lehrpläne der österreichischen Volks- und Bürgerschulen berücksichtigen die körperlichen Übungen insofern, als darin dem Turnen, welches auch das Turnspiel einschließt, zwei wöchentliche Unterrichtsstunden zugewiesen sind. Eine weitergehende körperliche Ausbildung der Volks- und Bürgerschüler durch Jugendspiel und -Sport, und ebenso das Turnen der Mädchen, lässt das Gesetz derzeit dem Ermessen der Eltern anheimgestellt.

Für allgemein zugängliche und unentgeltliche Jugendspiele sowie für billige Gelegenheiten zum Schwimmen und Eislaufen sorgt in Wien seit 1891 der „Verein zur Pflege des Jugendspieles", welcher dank den namhaften Unterstützungen seitens der löblichen Gemeindeverwaltung und anderer hochherziger Gönner anerkennenswerte Leistungen aufweisen kann. Auch viele Lehrkräfte opfern freiwillig Zeit und Mühe, um mit den ihnen anvertrauten Schulkindern Jugendspiele, Bade- oder Spaziergänge u. dgl. zu unternehmen.

Die Theilnahme der Schuljugend an diesen Veranstaltungen ist erfreulich rege und bisher im Steigen begriffen; doch sind die Gesammtergebnisse, wie die unten angeführte Tabelle beweist, noch bei weitem nicht zufriedenstellend. Es ist dringend zu wünschen, dass die Eltern und Schulfreunde dem Jugendspiel und -Sport immer mehr Interesse zuwenden, und dass die schulfreien Nachmittage wirklich der körperlichen Ausbildung der Schulkinder gewidmet und nicht mit Arbeiten, die wieder an das Zimmer fesseln, besetzt werden. Manch schädlicher Einfluss, den das Leben in der Großstadt für Kinder mit sich bringt, könnte dadurch wettgemacht werden.

Digitized by Google

Die körperlichen Übungen der Volks- und Bürgerschüler Wiens im Jahre 1897.

	Turnen	Jugendspiel	Schwimmen	Eislaufen	Anderen Sport	Keine körp. Übungen
Von 50919 Knaben *) betreiben % . .	94·64	6·87	14 69	26·10	8·12	2·75
Von 52373 Mädchen *) betreiben % . .	55·78	2·58	9·17	14·87	2·11	34·74

*) Über welche Berichte einliefen.

Die Wiener Spielplätze.

Größe	Zahl	Gattung	Zahl
60—100 m^2	8	Bekieste Plätze *) . . .	45
100—200 „	18	Mit Lohe bedeckte . .	3
200—300 „	13	Gepflasterter Hof . . .	1
300—500 „	13	Wiesen	27
500—1000 „	10	Baustellen	3
1000—1500 „	4	Breite Sackgasse . . .	1
1500—2000 „	2	Fester Ackerboden . .	1
2000—3000 „	3		
5000 „	1		
Prater	9		
Summe . .	81	Summe . .	81

*) Meist Schulhöfe.

Digitized by Google

Aussteller:

343. F. Ad. Richter und Cie., Erste österr.-ungar. k. k. priv. Steinbaukastenfabrik, Wien, I., Operngasse 16.
Anker-Steinbaukasten, Anker-Brückenbaukasten, Anker-Mosaikspiele, Anker-Täfelchenlegen, Anker-Geduldspiele etc.

344. Steinbach und Resch, Josef Mühlhausers Nachfolger, Spielwarenhändler, Wien, I., Rauhensteingasse 8.
Spielsachen und Beschäftigungsmittel für Knaben und Mädchen, Spielgeräthe für Kindersport etc.

345. M. Tonsern, Fabrik und Niederlage photographischer Apparate und Bedarfsartikel, Wien, VII., Mariahilferstraße 88 a.
Photographische Apparate und Bedarfsartikel, Objective, Stative etc.

346. Johann Walzl, Galanterie- und Spielwaren-Spengler, Wien, XVI., Abelegasse 22.
Mal- und Centrifugalkreisel etc.

347. Karl Stephan, Friseur, Wien, XVII., Calvarienberggasse 8.
Drei Bilder, aus Schmetterlingen und Käfern zusammengestellt.

348. Marianne Nigg, Lehrerin in Korneuburg.
Spiele für schwächliche, rachitische Kinder.

349. Franz Müller, Schulleiter in Siegenfeld bei Baden.
Lernspiele.

350. Karoline Pruckner, Professorin der Gesangskunst, Wien, XVIII., Anastasius Grüngasse 56.
Notenspiel, „Über Ton- und Wortbildung", „Theorie und Praxis der Gesangskunst".

Digitized by Google

351. Lehrerhaus-Verein, Wien, III., Beatrixgasse 28.
Das Zahlenspiel. Von Josef Höfer, Oberlehrer in St. Martin bei Weitra. 100 zumeist mit Bildern versehene Karten nebst einem erläuternden Spielbuch.

352. Johann Klein, Harmonikaerzeuger, Wien, VII., Mariahilferstraße 86.
Jubilophon (mechanische Mundharmonika), Mundharmonika etc.

353. Wilhelm Pohl, Spielwarenhaus, Wien, VI., Mariahilferstraße 5.
Baby-Artikel verschiedener Art, Kaufladen mit vollständiger Einrichtung, Pferdestall mit vollständiger Einrichtung, Hühnerhöfe, Fuhrwerke, Menageriewagen, Polichinelltheater, Schatten- und gewöhnliche Theater, Dampfmotore, eingerichtete Küche und Puppenzimmer, Handarbeiten für Mädchen, sämmtliche Artikel für Lawn-Tennisspiel, Croquet-, Kegel- und Ballspiel, Ring- und Kugelwerfen.

354. Bier und Schöll, Fr. Haberditzls Nachfolger, Specialgeschäft für Malerei, Holzbrandtechnik, Laubsägerei und Liebhaberkünste, Wien, I., Tegetthoffstraße 9.
Brandapparate neuesten, gefahrlosen Systems, als: Austria, Germania, Paquelin, Juwel etc. Gebläse-Automat in Function. Platiniridium-Stifte aller bestehenden Formen. Brandmal-Vorlagen eigenen Verlages. Complett eingerichtete Arbeitskästen für: Öl-, Aquarell-, Gouache-, Pastell-, Holz-, Porzellan-, Email-, Gobelin-, Chromophotographie-, Spritz-, Delfter-Malerei, Laubsägearbeit, Kerbschnitt, Lederschnitt, italienische Kleineisenarbeit.

355. Alexander Finkelstein, Drahtgalanteriewaren-Fabrikant, Wien, II., Circusgasse 3.
Vexierspiele, Zauberapparate, Geduldspiele etc.

Digitized by Google

356. Gebrüder Thonet, Fabrikanten massiv gebogener Holzarbeiten, Wien, I., Brandstätte 2.
Puppen-Garnituren, Puppenwiegen, Kinderschaukel, Rackets für Federballen, complette Tennisspiel, Golfspiel, Hildegardespiel, Kinderschlitten etc.

357. A. Pichlers Witwe und **Sohn,** Buchhandlung und Lehrmittelanstalt, Wien, V., Margaretenplatz 2.
Beschäftigungsmittel für die Kleinen: Bauen, Flechten, Geduldspiele, Stäbchen-Arbeiten, Zusammensetzspiele, Mosaikspiele, Ausnähen, Ausschneiden etc. Beschäftigungsmittel für Knaben: Papp- und Buchbinderarbeiten, Modelleurarbeiten etc. Beschäftigungsmittel für Mädchen: Blumenmacherei, Stickschulen, Ausnäharbeiten, Flechtarbeiten etc. Gesellschaftsspiele: Reisespiele, Rechenspiele, Sprichwörterspiele etc. Zeichnen und Malen: Apparate für Holzmalerei, Spritzmalerei, Emailmalerei, Pastellmalerei, Pantograph etc. Für den ersten Unterricht: Lesekasten, Buchstabenspiel, Rechenapparate etc.

358. Karl Grasser, k. u. k. Hof- und Armee-Waffen- und Fechtrequisiten-Fabrik, Wien, VII., Burggasse 38.
Spadon, Rappiere, Masken, Plastron, Handschuhe, Armmuskelschützer, Säbel.

359. Franz Frankl, k. k. priv. Patent-Puppen- und Spielwaren-Manufactur, Wien, V., Hundsthurmerstraße 129.
Puppen-Gesellschaft, Spiele für Haus und Garten, mechanische Thiere und Figuren mit Uhrwerk etc.

27. Jugendschriften.

Wenn die Beschäftigung außer der Schule eines der wichtigsten Momente in der Erziehung und Heranbildung des Kindes überhaupt ist, so ist die weise, ausgewählte und gut geleitete

Digitized by Google

häusliche Lectüre ein sehr wichtiger Bestandtheil dieser Beschäftigung; denn durch die Lectüre, der jedes begabtere Kind mit Lust und Eifer obliegt, werden Verstand und Phantasie mächtig angeregt und gefördert. Besonders aber wird durch die Jugendliteratur die Liebe zur Heimat und zum Vaterlande, das Gefühl der staatsbürgerlichen Zusammengehörigheit außerordentlich entwickelt und gestärkt.

In allen Culturstaaten wird daher mit Recht darauf geachtet, dass durch eine gediegene Jugendlectüre der Patriotismus und die Liebe zu allem Guten frühzeitig im Kindesherzen geweckt und zu schöner Entfaltung gebracht werden.

Wir dürfen es wohl aussprechen, ohne hier die Umstände näher zu untersuchen, an denen dies liegt, dass in unserem Vaterlande die Jugendliteratur keineswegs auf jener Höhe steht, die ihr im Rahmen der Erziehung vollauf gebürt.

Damit dies der Fall sei, ist eine überaus kräftige Förderung der vaterländischen Jugendliteratur geboten. — Als geeignete Mittel hiezu erscheinen gewiss wiederholte Ausschreibungen staatlicher Preise für gute Bearbeitungen vaterländischer Geschichtsstoffe, ferner materielle Unterstützung tüchtiger Jugendschriftsteller, staatliche, vor allem schulbehördliche Anerkennung solcher Autoren, die auf dem Gebiete der Jugendliteratur Ersprießliches geleistet haben, und entsprechende Förderung der Verleger solcher Werke.

Dann werden die Leitungen der österreichischen Volks-, Bürger- und Mittelschulen nicht mehr wie bisher in der überwiegenden Mehrheit der Fälle zu jenen Werken des Auslandes greifen müssen, die weder der Form (besonders der Orthographie) noch dem Inhalte nach den Eigenthümlichkeiten unseres Vaterlandes und der reichen Geschichte Österreichs ganz entsprechen.

Aussteller:

360. R. Lechner (Wilhelm Müller), k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung, Wien, I., Graben 31.
Eine Schülerbibliothek für Volks- u. Bürgerschulen (zusammengestellt vom Ausstellungs-Comité f. Jugendschriften).

Digitized by Google

Österreichische Jugendschriften (zusammengestellt vom Comité).

Auswahl von Jugendschriften für alle Altersstufen.

361. G. Szelinsky, Buchhandlung, Wien, I., Stephansplatz 6.
Jugendschriften und Bilder.

362. Auguste Groner, Lehrerin, Jugendschriftstellerin, Wien, XIII., Lainzerstraße 38.
Jugendschriften der Verfasserin.

363. Dr. Leo Smolle, k. k. Schulrath, Wien, II., Castellezgasse 13.
Jugendschriften des Verfassers.

364. St. Norbertus Buch- und Kunstverlag, Wien, III., Seidlgasse 8.
Jugendschriften und Bilder.

365. A. Pichlers Witwe und **Sohn,** Buchhandlung und Lehrmittelanstalt, Wien, V., Margaretenplatz 2.
Jugendschriften.

28. Privat-Sprach-, Musik-, Schreib- und Zeichenschulen.

Diese Privatschulen haben sich allmählich, und zwar hauptsächlich im vorletzten und letzten Drittel der Regierungszeit des Kaisers Franz Josef I. entwickelt und füllen dank dem lobenswerten Eifer ihrer Leiter (Leiterinnen) und Lehrer (Lehrerinnen) eine Lücke im Organismus des allgemeinen Bildungswesens aus.

Es bestehen gegenwärtig in Wien 171 Musik-, 80 Sprach-, 7 Schreib- und 16 Zeichenschulen.

Da zum Grundcharakter dieser Privatschulen die Pflege der Individualität und des Individuellen gehört — das schwächere Kind kommt hier neben dem stärkeren (talentierten) zur Geltung — findet man die verschiedensten Grade in den Leistungen auf gleichen und einander nahen Stufen; es herrscht kein Zwang, obwohl das Lehrziel fest im Auge

Digitized by Google

behalten wird. Theils ist der Unterricht Nachhilfe, theils coordiniert er sich dem öffentlichen, theils pflegt er das Talent. Durch das ganze Wesen dieser Schulen und ihrer Leistungen geht ein Zug des Modernen, des Zwanglosen, und ihr natürliches Correctiv ist das öffentliche Urtheil und die Concurrenz.

Bei dem Umstande, dass das eigentliche Wissen und Können nur indirect zur Ausstellung gelangen kann, bilden schriftliche und graphische Übungen überhaupt, ferner Lehrbehelfe und Lehr- und Lernmittel aller Art den eigentlichen Stoff der Ausstellung.

Aus ihnen ist zu ersehen, in welchem Maße Lehrgang und Lehrziel dieser Schulen den gesetzlichen, den pädagogischen und den modernsten gesellschaftlichen Ansprüchen genügen, wie in der einen und anderen Anstalt durch ganz originelle Behandlung des Unterrichtsstoffes, durch entsprechende Eintheilung der Schüler und Schülerinnen, durch Verwendung specieller Lehr- und Lernmittel (Anschauungstafeln beim fremdsprachlichen Sprach-, Modelle beim Zeichenunterrichte, besondere Methoden, besondere Art der Instrumentbehandlung im Musikunterrichte) höchst erfreuliche Erfolge erzielt wurden, so dass ein genauerer Einblick in das Ausstellungsmateriale ein klares Bild von dem Walten und Wirken in diesen und ähnlichen Schulen liefern kann.

Aussteller:

366. Hildegarde Römer, französische Sprachschule, Wien, VII., Neustiftgasse 36.

Schülerarbeiten, Lern- und Lehrmittel, Stundenbilder, Lehrplan, Rapport sur le fonctionement de l' école, Schulplan.

367. Justine Cunat, französische Sprachschule, Wien, XVII., Bergsteiggasse 14—16.

Lehrbücher, Schulhefte, Conversationslehrgang (1 Cassette mit 102 Conversationskarten), Walther'sche Bilder,

Digitized by Google

Schüleraufsätze, 9 Photographien von Schülerinnen, Abbildung der Schulräume, Organisation pédagogique des cours.

368. A. und B. Benda, Privat-Lehranstalt für Clavierspiel, Gesang, französische und englische Sprache, Wien, XVIII., Währing-Weinhauserstraße 23.

Schülerarbeiten (Dictate und kleine Aufsätze in englischer und französischer Sprache, Musikdictate), Stundenbilder, Unterrichtsbehelfe.

369. Franz Brixel, vormals **Eduard Horak'sche** Clavier-, Orgel- und Gesangschulen, Wien, I., Renngasse 2, II., Asperngasse 1, IV., Margaretenstraße 19, VI., Kollergerngasse 4.

Grundverfassungsstatut, Festschriften, Jahresberichte, Übungshefte, Schülerverzeichnisse, Auszeichnungen, pädagogische Prüfungsarbeiten, Tableau.

370. Hans Heybach, Zitherschule, Wien, X., Himbergerstraße 64.

Notentabellen, Programme, Medaillen, Lorbeerkranz aus Silber, Diplome, Zitherschule von H. Haybach.

371. Ignaz Einfalt, Zitherschule, Wien, II., Wallensteinstraße 16.

Zither- und Streichzitherschule von Ignaz Einfalt in 3 Theilen.

372. Auguste Broecking, Clavierschule, Wien, XIII., Nisselgasse 3.

Lehrplan, Aufgabenhefte.

373. Adolf Rosenfeld, concessionierte Schreibschule, Wien, IX., Währingerstraße 3.

Anleitung zum Schön- und Schnellschreiben für Bürger-, Real-, Handels- und Gewerbeschulen mit einer Abhandlung über die Schriftlage. Herausgegeben aus Anlass des Regierungs-Jubiläums unseres Kaisers von A. Rosenfeld, 2. gänzlich umgearbeitete Auflage.

Digitized by Google

374. Friedrich Afh, Privat-Zeichen- und Modellierschule, Wien, VII., Myrtengasse 18.
Zeichenhefte, Contourzeichnungen, Kreide- und Federzeichnungen, Zeichnungen nach der Natur, Gouache, Landschaften, Aquarelle, Plastiken.

375. Julius Kokoschka, Clavierschule, Wien, IV., Hauptstraße 63.
Unterrichtswerke, Prospecte, Lehrpläne, Drucksorten.

376. Josef Ohnhäuser, Bernhardsthal, N.-Ö.
Violin-, zugleich Gesangsschule zur Heranbildung tüchtiger Chormusiker und Sänger in den Landgemeinden von Josef Ohnhäuser (5 Theile).

377. Marie Kaiser, Mandolinenschule, Wien, I., Wipplingerstraße 18.
Instrumente: Mandolinen, Mandola, Guitarren, Laute (antik), Taburitza; Noten, Photographien.

378. H. Strehblow, Zeichen- und Malschule, Wien, I., Annagasse 3.
Portraits etc.

29. Privat-Mädchenarbeitsschulen.

Die Mädchenarbeitsschulen stammen theilweise noch aus jener Zeit, in welcher nur an wenigen öffentlichen Schulen Wiens, und da nur gegen Entgelt, Arbeitsunterricht ertheilt wurde.

Der im Jahre 1851 gegründete Frauenverein für Arbeitsschulen, welcher sich der lebhaften Unterstützung von Seite der Kaiserin Karolina Augusta erfreute, war der erste, welcher den unentgeltlichen Arbeitsunterricht in Wien einführte. Dieser Verein besteht noch heute und erhält 10 Arbeitsschulen. Ähnliche Schulen werden von mehreren Wohlthätigkeitsvereinen und einigen Klöstern erhalten.

Wenn auch mit der Einführung des obligatorischen Arbeitsunterrichtes an der öffentlichen Volksschule der eigentliche Zweck dieser Arbeitsschulen mehr in den Hintergrund

Digitized by Google

getreten ist, so erwächst ihnen doch noch heute eine nicht zu unterschätzende Aufgabe. Es wird Kindern armer Leute die Möglichkeit geboten, ihre schulfreie Zeit unter Aufsicht thätig zu verbringen, anstatt, während die Eltern dem Erwerbe nachgehen, müßig herumzutreiben.

Manchem Besucher, welcher sich an die Weltausstellung vom Jahre 1873 erinnert, wird sofort ins Auge fallen, dass das Bild, welches heute eine Ausstellung weiblicher Handarbeiten bietet, sich von dem jener Zeit wesentlich unterscheidet. Es hat sich in den letzten 25 Jahren auf diesem Gebiete eine Umwälzung vollzogen, welche von Wien ausgieng und ins Werk gesetzt wurde durch die Entschlossenheit einer Frau, deren Name in der Geschichte der Handarbeit an erster Stelle glänzt. Es war dies die leider zu früh dahingeschiedene Frau Emilie Bach, Directrice der k. k. Fachschule für Kunststickerei, welche mit klarem Auge die Vergehen gegen den guten Geschmack, die Verirrungen, wovon die Mehrzahl der damals ausgestellten Arbeiten allzu lautes Zeugnis ablegten, erkannte, und mit regem Eifer, unterstützt vom k. k. Museum für Kunst und Industrie, daran gieng, auf Grundlage eines geläuterten Geschmackes eine neue Ära für die Frauenarbeit zu schaffen.

Dadurch, dass die Zeichenkunst und speciell die angewandte Farbenlehre in den Dienst dieser Sache gestellt wurden, durch die Nachahmung mustergiltiger Vorbilder, namentlich der Erzeugnisse der Hausindustrie der Länder Europas, der glanzvoll entwickelten Kunst des Orients und der prächtigen Muster altdeutscher und altitalienischer Leinenstickerei, ist der Geschmack geläutert und veredelt worden.

Diesem verfeinerten Geschmack der heutigen Zeit muss auch die Industrie Rechnung tragen, und so finden wir in den Arbeiten, welche von namhaften Firmen ausgestellt und dazu bestimmt sind, von Kindern nachgeahmt oder eingeführt zu werden, fast durchwegs Mustergiltiges.

Es sei hier noch einer Beschäftigung gedacht, welche ganz geeignet ist, in unseren Mädchen den Sinn für geschmackvolle Darstellungen zu wecken und aus ihren kleinen Händchen

Digitized by Google

recht kunstfertige Werkzeuge zu machen. Es ist damit die Anfertigung von Blumen gemeint, nicht jener Ungethüme aus Wolle oder gar Leder, die wir vor 25 Jahren zum Überdrusse sehen konnten, sondern von duftigen, der Natur täuschend nachgeahmten Gebilden aus buntem Seidenpapier. Diese Beschäftigung ist ein anmuthiger Zeitvertreib, dem ein gewisser bildender Wert nicht abgesprochen werden kann.

Aussteller:

379. Ludwig Nowotny, Wien, I., Freisingergasse 6.
Weibliche Handarbeiten und das dazu nothwendige Material.

380. St. Ursula, Arbeitsschule, Wien, XVIII., Gentzgasse 16—20.
Lehrgang im Weißnähen.

381. Ed. A. Richter und **Söhne,** Wien, I., Bauernmarkt 10.
Weibliche Handarbeiten und Lernmittel.

382. Congregation der Schulschwestern, Wien, III., Apostelgasse 7.
Schülerinnenarbeiten.

383. Hedwig und **Ida Hildebrandt,** Wien, VII., Hermanngasse 6.
Schülerinnenarbeiten.

384. Frauenverein für Mädchenarbeitsschulen, Präsidentin Ihre Durchlaucht Frau Fürstin von und zu Liechtenstein.
Schülerinnenarbeiten.

385. Marie Kaufmann, Wien, I., Herrengasse 6.
Papierblumen.

386. Josefine Reimann, Privatschule für weibliche Handarbeiten mit französischer Conversation, Wien, VIII., Lenaugasse 3.
Schülerinnenarbeiten.

Digitized by Google

387. Math. Salcher's Söhne, Wien, I., Werderthorgasse 2 a.
Weibliche Handarbeiten und Material hiezu.

388. Verein „Kinderfreunde“, Elisabethinum, Arbeitsschule, Wien, XIII., Hägelingasse 11.
Lehrgang der Volks- und Bürgerschule und verschiedene Handarbeiten.

IV. Gruppe. Specialabtheilungen.

Unterrichtsabtheilungen für schulpflichtige taubstumme, blinde und schwachsinnige Kinder in Wien.

Diese Abtheilungen verdanken ihre Entstehung einem dringenden Bedürfnisse.

Zur Zeit der Gründung derselben hat die Statistik für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder z. B. 19.681 Taubstumme, darunter 31 % im schulpflichtigen Alter ausgewiesen, von denen nur 850 in Internaten untergebracht waren. Auch für den Unterricht der Blinden und Schwachsinnigen war nicht ausreichend vorgesorgt.

Laut des hohen k. k. Ministerial-Erlasses vom 6. Juli 1881, Z. 6464, besteht aber die Schulpflichtigkeit für alle Kinder in dem Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre ausnahmslos, und es haben nach § 23 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 auch die nicht vollsinnigen Kinder im allgemeinen an dem Volksschulunterrichte theilzunehmen. Der angeführte Erlass des hohen Ministeriums sagt dann weiter: „Besondere Rücksichten und specielle Aufgaben bei Erziehung solcher Kinder erfordern unabweislich eigenartige Anstalten. Die Zahl und Ausdehnung der bestehenden Erziehungsinstitute ist aber erfahrungsgemäß für den Bedarf nicht

Digitized by Google

ausreichend; deshalb können auch an den Volksschulen Einrichtungen getroffen werden, um allen bildungsfähigen blinden und taubstummen Kindern Unterricht und Erziehung zu vermitteln."

Diese Fürsorge der hohen k. k. Regierung hatte die Gründung von Specialschulabtheilungen an Volksschulen zur Folge.

Dieselben sind integrierende Theile der letzteren und haben die Aufgabe, jene bildungsfähigen schulpflichtigen Taubstummen, Blinden und Schwachsinnigen, welche in den bestehenden Internaten eine Aufnahme nicht finden, nach den Grundsätzen des Reichsvolksschulgesetzes zu unterrichten und zu erziehen.

Die Kinder verbleiben im Elternhause und besuchen gleich den Vollsinnigen die Schule.

Die Externatseinrichtung erscheint sowohl in pädagogisch-didaktischer als auch in finanzieller Hinsicht geboten.

Die Unterrichtszeit dauert 8 Jahre. Für Unterbringung schulmündiger Zöglinge behufs Erlernung eines Gewerbes sorgen die Anstaltsleitungen.

In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern bestehen gegenwärtig:

a) für Taubstumme: 16 Internate mit 1242, 2 Externate mit 117 und 3 gemischte Anstalten mit 285 Zöglingen. Die Länder der ungarischen Krone besitzen für Taubstumme 3 Internate mit 154, 3 Externate mit 53 und 2 gemischte Anstalten mit 175 Zöglingen.

b) für Blinde: 10 Internate und 1 Externat.

c) für Schwachsinnige: 7 Internate und 2 Externate.

Der Initiative des k. k. Schulrathes und Bezirksschulinspectors J. M. Hinterwaldner verdankt Wien die Entstehung der Externate für Taubstumme im XV. Bezirke (früher im XVIII.), für Blinde im XVI. und für Schwachsinnige im XVIII. sowie im II. Bezirke.

Der schulfreundliche und opferwillige Gemeinderath der Stadt Wien erhält dermalen diese Unterrichtsabtheilungen in

Digitized by Google

munificenter Weise ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung hiezu bis zu der durch § 59 des Gesetzes vom 2. Mai 1883 in Aussicht genommenen Regelung der Frage.

Nebst der Commune Wien gebürt den k. k. Schulbehörden, dem Unterstützungsvereine für schulpflichtige, mittellose taubstumme Kinder und insbesondere dessen Präsidenten, dem k. k. Landesschulinspector Herrn Dr. Karl Rieger, sowie dem Damencomité des Vereines, den Wiener Tramway-Gesellschaften und andern Wohlthätern Dank für die Förderung dieser Anstalten.

A. Specialschulabtheilungen für taubstumme Kinder.

1. Die Specialschulabtheilung für taubstumme schulpflichtige Kinder im XV. Bezirke Wiens wurde am 2. April 1883 in Währing eröffnet. Der hohe n.-ö. Landesausschuss subventionierte die Anstalt bis zur Einbeziehung der Vororte in die Großcommune Wien. Mit Beginn des Schuljahres 1895/96 wurde die Specialschulabtheilung nach Fünfhaus, Zinkgasse 12—14 verlegt und mit der dortigen am 3. November 1882 eröffneten Nothabtheilung für taubstumme schulpflichtige Kinder vereinigt.

Seit dem Bestande der Unterrichtsabtheilung wurde dieselbe von 181 Kindern, 86 Knaben und 95 Mädchen besucht. 63 Kinder erhielten das Entlassungszeugnis. Von den Knaben, welche die Anstalt besucht haben, sind 11 Tischler, 7 Schuhmacher, 6 Schneider, 4 Gärtner, 2 Schriftsetzer, 2 Schlosser, 1 Schriftenmaler, 1 Kanzleischreiber; von den Mädchen 7 Handarbeiterinnen, 6 Schneiderinnen, 5 Kunstblumen-Erzeugerinnen, 5 Wäscherinnen, 4 Modistinnen, 4 Fabriksarbeiterinnen; 1 ist Solotänzerin beim Ballet, 1 wird zu Hause beschäftigt.

An der Anstalt stehen 7 Lehrkräfte in Verwendung.

2. Die Specialschulabtheilung für taubstumme schulpflichtige Kinder im IX. Bezirke, Gemeindegasse 2, wurde

Digitized by Google

vom Gemeinderathe der Stadt Wien als erstes Externat gegründet und am 3. April 1888 eröffnet.

Im Laufe der 10 Jahre des Bestandes dieser Anstalt wurden 128 Kinder, 68 Knaben und 60 Mädchen, aufgenommen. 31 Zöglinge erhielten bereits das Entlassungszeugnis; von den Knaben sind 3 Schneider, 1 Schlosser, 1 Schuhmacher, 1 Tricotweber, 1 Kürschner, 1 Chemiker, 1 Goldarbeiter, 1 Ciseleur, 1 Tapezierer; 1 ist in einer Milchmeierei in Verwendung. Von den Mädchen sind 12 Kleidermacherinnen, 2 Weißnäherinnen, 1 Modistin, 1 Hilfsarbeiterin; 3 stehen in häuslicher Verwendung.

An der Anstalt wirken 8 Lehrkräfte.

B. Specialschulabtheilungen für blinde Kinder.

Die Specialschulabtheilung für blinde schulpflichtige Kinder in Wien, XVI., Kirchstetterngasse 38, wurde am 28. Februar 1884 eröffnet.

Die tägliche Unterrichtszeit währt von 9 bis 12 und von 1 bis 3 Uhr. In der Mittagszeit werden die Zöglinge von dem um die Anstalt hochverdienten „Club zur Unterstützung blinder Kinder“ unentgeltlich verköstigt. Der Unterricht zerfällt in einen literarischen, einen musikalischen und einen gewerblichen Theil.

Die Anstalt wurde bisher von 63 Zöglingen, 34 Mädchen und 29 Knaben besucht, wovon 26 später in Internaten Aufnahme fanden. 13 erhielten ein Entlassungszeugnis. Von den Knaben finden 2 als Bürstenbinder und 1 als Clavierstimmer, von den Mädchen 1 als Schnurflechterin, 1 als Zitherlehrerin, 4 als Häklerinnen und 3 als Sesselflechterinnen ihr Fortkommen.

Gegenwärtig besuchen die Schule 15 Zöglinge, von denen 3 auch im Bürstenbinden, 6 im Zitherspiel, 3 im Clavierspiel und 3 im Sesselflechten unterwiesen werden. An dem Unterrichte in weiblichen Handarbeiten nehmen alle

Digitized by Google

Mädchen theil. Jeder Zögling erhält den für die geleistete Arbeit entsprechenden Lohn, wodurch er die Arbeit auch als Erwerbsquelle kennen und schätzen lernt.

Der Lehrkörper besteht aus 5 Lehrkräften.

C. Specialschulabtheilungen für schwachsinnige Kinder.

1. Die Specialschulabtheilung für schwachsinnige schulpflichtige Kinder in Wien, XVIII., Anastasius Grüngasse 16—18, wurde im Jahre 1885 eröffnet.

Die Anstalt nahm seit ihrem Bestande 318 Zöglinge, und zwar 194 Knaben und 124 Mädchen auf, von denen 126 Zöglinge, 81 Knaben und 45 Mädchen, das vorgeschriebene Lehrziel erreichten. 53 Zöglinge, 32 Knaben und 21 Mädchen, konnten sogar in die allgemeine Volksschule abgegeben werden. Derzeit werden in dieser Abtheilung 74 Zöglinge, 45 Knaben und 29 Mädchen, in 4 Classen unterrichtet.

Der Lehrkörper besteht aus 7 Lehrkräften und einer Kinderpflegerin.

2. Die Nothabtheilung für schwachsinnige schulpflichtige Kinder in Wien, II., Leopoldgasse 3, wurde im Schuljahre 1894/95 eröffnet und seither von 19 Zöglingen, 7 Knaben und 12 Mädchen, besucht; 1 Mädchen konnte in die 3. Classe der Volksschule abgegeben werden.

30. Lehrmittel.

Aussteller:

389. Wilhelm Kopka, Lehrer, Wien, IX., D'Orsaygasse 8.

Selbstverfertigte Lehrmittel:

Modell der Ruine Habsburg im Jahre 1898. (Der große Thurm 1020, das Wohnhaus 1559, der kleine Thurm 1628 erbaut.) Nach der Natur ausgeführt.

Digitized by Google

Versuch einer Reconstruction der Habsburg. Ausgeführt nach dem in Professor Josef Langls Buch: „Die Habsburg und die denkwürdigen Stätten ihrer Umgebung“ enthaltenen Bilde, entworfen von Baurath C. Winkler.

Jägerhaus und Quelle. Kohlenmeiler mit Köhlerhütte. Haus, zerlegbar. Weinpresse. Acker- und Gartengeräthe. Webstuhl. Hochofen mit Bergwerk. Alte deutsche Mühle, zerlegbar. Mühle mit Cylinder, zerlegbar. Gradierwerk.

31. Taubstummenlehrzimmer.

Aussteller:

390. Städtische Unterrichtsabtheilung für taubstumme schulpflichtige Kinder, Wien, IX., Gemeindegasse 2.

Zwei Porträts Ihrer Majestäten (Geschenk der Firma Victor Angerer, k. k. Hof-Photograph in Wien; beide Rahmen beigestellt von der Firma Ch. Ulrich jun. und Comp., I., Wollzeile 2.), Lehrmittel, Bibliotheksbücher, weibliche Handarbeiten, Knabenhandarbeiten, Stundenplan, statistische Tabelle über die Entwicklung der Anstalt, Schülerhefte.

391. Unterrichtsabtheilung für Taubstumme, Wien, XV., Zinkgasse 12—14.

Christusbild, Lehrmittel, Bibliotheksbücher, weibliche Handarbeiten, Knabenhandarbeiten, Stundenplan, Übersichtstabelle der Entwicklung der Anstalt, Schülerhefte.

392. Verein zur Unterstützung mittelloser taubstummer Kinder in Wien.

Jahresberichte.

393. Johann Pabisch, Oberlehrer und Leiter der Unterrichtsabtheilung, Wien, IX., Gemeindegasse 2.

Sprachlauttabellen von Dr. E. Brücke (Wien), vier Stimmungsbilder als Illustrationen eines Lese-

Digitized by Google

stückes (Original-Aquarelle von Frl. Dornhofer), Wandspiegel mit Lesepult.

394. Paul Hübner, Taubstummenlehrer, Wien, XV., Zinkgasse 12—14.
Die Heilung des Tauben (Original-Aquarell), illustrierte Lesetabellen, Statistisches zur Taubstummenbildung, Farbentafel.

395. Engelbert, Neuwirth Tischlermeister, Wien, VIII., Bennoplatz 2.
2 Lehrmittelkasten, 1 Waschkasten, 8 Pulte in Hufeisenform, 1 Kathedertisch, 9 Sessel, 2 Wandschaukasten, Stellagen.

396. Eduard Hölzel, Verlagsbuchhandlung und Kunstanstalt, Wien, IV., Luisengasse 5.
2 Anschauungsbilder.

397. Mathilde Pabisch, Oberlehrersgattin, Wien.
Handarbeiten taubstummer Mädchen behufs Fortbildung nach Anleitung ohne Entgelt.

398. Ph. Hauk, k. k. Hofmechaniker, Wien, IV., Kettenbrückengasse 20.
Lehrmittel für Naturlehre.

399. Leopold Rohaczek, Bürgerschullehrer, Wien, IX., Glasergasse 8.
Käfer- und Schmetterlingsammlung.

400. August Fessler, Schultafelfabrik, Wien, XVII., Gerlgasse 6.
Schulwandtafel.

401. Franz Schenzel und **Sohn,** k. k. Hof-Tapezierer, IX., Nussdorferstraße 64.
Decoration.

402. Bernhuber und **Schenk,** Xylolithwerk, Wien, VI., Kaunitzgasse 2.
Fußboden.

Digitized by Google

32. Blindenlehrzimmer.

Aussteller:

403. Specialschulabtheilung für Blinde, Wien, XVI., Kirchstetterngasse 38.

Crucifix. Kaiserbild. Kaiserbüste. Porträts der Gründer und Gönner der Blindenabtheilung. Diplom (Ausstellung in Agram 1891 für ausgestellte Arbeiten). Stundenplan und statistische Tabelle. Photographien, die Blinden bei ihren verschiedenen Beschäftigungen darstellend. Plan des Schulzimmers (Spolz). Reliefkarten für den geographischen Unterricht. Bibliothek. Lehrmittelkasten. Diverse Lehrmittel. Bücher, Schreib-, Lese- und Rechenapparate. Schreibtisch (Schriften der Blinden). Pianino mit Noten für Blinde. Arbeiten der Knaben (Bürstenbinden). Lehrgang im Sesselflechten. Weibliche Handarbeiten der Mädchen.

404. J. Heymann, Präparator, Wien, XVI., Hippgasse 11.

Ausgestopfte Thiere.

405. Berger und Comp., Fabrik chirurgischer Verbandstoffe, antiseptischer Hilfsmittel u. Gummiwaren, Wien, VIII., Josefstädterstraße 14.

Schulrettungskasten.

406. A. Förstl, Clavier-Etablissement, Wien, I., Bellariastraße 4.

Pianino.

407. Brüder Schlimp, Bautischler- und Bauschlosserwaren-Fabrik; Wien, II., Treustraße 94.

Bänke.

408. Rudolf Geburth, k. u. k. Hofmaschinist, Wien, VII., Kaiserstraße 71.

Ofen.

409. Bernhuber und **Schenk,** Xylolithwerk, Wien, VI., Kaunitzgasse 2.

Fußboden.

Digitized by Google

33. Lehrzimmer für schwachsinnige Kinder.

Aussteller:

410. Special-Schulabtheilung für schwachsinnige Kinder, Wien, XVIII., Anastasius Grüngasse 16—18 und **Nothabtheilung für schwachsinnige Kinder,** Wien, II., Leopoldgasse 3.
Crucifix. Kaiserbilder. Statistische Tabellen. Stundenpläne. Lehrmittel (allgemeine). Bibliothek. Schultafel. Waschkasten. Spiegel. Weibliche Handarbeiten. Formenarbeiten. Zur Gymnastik der Sinne. Anschauungsbilder, von Pichlers Witwe und Sohn, Wien, V., Margaretenplatz 2. Schreib- und Zeichenhefte.

411. Julius Englisch, Spielwarenfabrikant, Wien, I., Wipplingerstraße 21.
Lehrmittel für den Anschauungsunterricht, plastisch dargestellt (entworfen von Fräulein Rosa Goldhammer).

412. Josef Schlimp, Bautischler- und Bauschlosserwarenfabrik, Wien, II., Treustraße 94.
Vier Schulbänke.

413. Bernhuber und **Schenk,** Xylolithwerk, Wien, VI., Kaunitzgasse 2.
Fußboden.

V. Gruppe. Humanitätsanstalten.

34. Landes-Lehr- und Erziehungsanstalten.

In verschiedenen Orten des Erzherzogthums Österreich unter der Enns bestehen zahlreiche aus Landesmitteln gegründete und erhaltene Unterrichts- und Wohlfahrtsanstalten.

Digitized by Google

Sechs dieser Anstalten sind an der Sonderausstellung „Jugendhalle“ betheiligt.

414. Die Übungsschulen an den Landes-Lehrer-Seminarien zu St. Pölten und Wiener-Neustadt.

Die Übungsschule in St. Pölten ist eine vierclassige Volksschule mit fünf Jahresstufen, die in Wiener-Neustadt gleichfalls eine vierclassige, aber mit acht Jahresstufen.

Ausgestellte Gegenstände:

Lehrmittel für den Lehr-, Schreib- und Zeichenunterricht, für den Rechenunterricht und für den naturkundlichen Unterricht. Anschauungsmittel zur Behandlung einzelner Lesestücke (Übungsschullehrer Grabolle). Lehrmittel für den Geschichtsunterricht und für den heimatkundlichen und geographischen Unterricht. Knaben-Handarbeiten aus Holz und Pappe. Lehrpläne. Jahresberichte. Pläne und Photographien der Schule. Photographien der Schüler.

415. N.-ö. Landes-Lehrerseminar in Wiener-Neustadt.

Im Schuljahre 1897/98 wurde zum erstenmal an einem österreichischen Lehrerseminare durch Professor Maximilian Klar die Bildung geographischer Reliefs im Handfertigkeitsunterrichte gelehrt. Die Ausstellung der Arbeiten, die in dem vom 1. November 1897 bis 1. Mai 1898 dauernden Curse erzeugt wurden, zeigen den Gang und die Entwicklung des Reliefunterrichtes.

Ausgestellte Gegenstände:

Tableau für den Elementarunterricht zur Einführung in das Landkartenverständnis: Schichtenlinien und Querschnittsbegriff. Tableau zur Erklärung des Heimatsreliefs, unter Zugrundelegung von Relief, Reliefskizze

Digitized by Google

und Planbild, Querschnitt. Die Reliefskizze (Treppe der Landschaft), erste Schülerarbeit, Erlernung der Handfertigkeiten.

Rax, 1 : 50.000; Reliefskizze, zeigend die Bildungsart derselben aus einer Plankarte, zerlegbar. Rax, Reliefskizze vollendet.

Schneeberg, 1 : 50.000; Reliefskizze, dargestellt als vollständiges Lehrmittel, in Kistchen einschiebbar mit einschieb- und aufsteckbarer Plankarte.

Rax, Reliefskizze, den Querschnitt und das entsprechende Planbild zeigend. Niederösterreich, 1 : 750.000; Reliefskizze in Kistchen, vollständiges Lehrmittel mit einschieb- und aufsetzbarer Plankarte. Mähren, 1 : 750.000. Sonnblick, 1 : 50.000. Großglocknergruppe, Reliefskizzen.

Rax, Modell; die Reliefskizze mit Klar's durchsichtiger Modelliermasse überarbeitet. Schneeberggruppe, Modell. Großglocknergruppe, 1 : 50.000. Gipsabgüsse von Rax, Schneeberg, Rax und Schneeberg. Relief der Großglocknergruppe, gemalt.

Reliefskizzen der österreichischen Alpenseen; jede derselben ist aus je einer Plankarte des Atlasses von Penk-Richter gearbeitet. Die einzelnen Objecte zeigen die verschiedenen Stadien der Arbeit.
Bild der Reliefwerkstätte.

Zwischen 415 und 416 befindet sich an der Gangwand eine bildliche Darstellung der Korkgewinnung, ausgestellt von **R. Pecher,** Wien, V., Wienstraße 36.

Digitized by Google

416. Die n.-ö. Landes-Besserungsanstalt für Knaben und Mädchen in Eggenburg.

Sie wurde auf Grund des Gesetzes vom 24. Mai 1885, R.-G.-Bl. Nr. 90, ins Leben gerufen und am 4. Februar 1888 eröffnet.

Diese Anstalt hat den Zweck, sittlich verwahrloste Kinder beiderlei Geschlechtes durch eine die Obsorge in einer ordentlichen Familie ersetzende Pflege und Anleitung, durch angemessenen Unterricht und durch Unterweisung in einer ihren Fähigkeiten entsprechenden und ihrem künftigen Fortkommen dienlichen Beschäftigung sittlich und religiös zu erziehen.

In diese Anstalt werden aufgenommen: 1. Kinder im Alter von 11 bis zu 14 Jahren, bezüglich welcher das Strafgericht zusätzlich zum Strafurtheile die Zulässigkeit der Abgabe in eine Besserungsanstalt ausgesprochen hat. 2. Gänzlich verwahrloste Kinder im Alter von 11 bis zu 14 Jahren, die eine strafbare Handlung begangen haben und bezüglich derer ein anderes Mittel zur Erzielung einer ordentlichen Erziehung oder Beaufsichtigung nicht ausfindig zu machen ist, und die deshalb von der Sicherheitsbehörde in die Besserungsanstalt abgegeben werden. 3. Sittlich verwahrloste Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren, um deren Aufnahme deren gesetzliche Vertreter ansuchen.

Zur Leitung der Knabenabtheilung ist der Hausvater, zur Leitung der Mädchenabtheilung die Hausmutter berufen. Die Oberleitung steht dem Landesausschusse, die polizeiliche Oberaufsicht der Staatsverwaltung zu.

Mit der Anstalt ist eine sechsclassige Volksschule für Knaben und eine zweiclassige Volksschule für Mädchen verbunden. In beiden Schulen werden die Pfleglinge nach dem vom k. k. n. ö. Landesschulrathe genehmigten Special-Lehrplane in den Gegenständen der Volksschule durch geprüfte Lehrkräfte unterrichtet; außerdem werden die Knaben in landwirtschaftlicher und gewerblicher Arbeit, die Mädchen in

Digitized by Google

Handarbeiten und häuslichen Beschäftigungen durch eigens hiezu bestellte Aufsichtsorgane unterwiesen.

Nach eingetretener moralischer Besserung eines Pfleglings erfolgt dessen Entlassung aus der Anstalt, und wird dann von der Anstaltsleitung für dessen entsprechende Unterbringung in ein Lehr- oder Dienstverhältnis sowie für dessen weitere Überwachung oder nothwendige erziehliche Einflussnahme Sorge getragen.

Die Anstalt hat seit ihrer Eröffnung bis gegenwärtig insgesammt 929 Knaben und 210 Mädchen beherbergt; der gegenwärtige Pfleglingsstand beträgt 361 Knaben und 92 Mädchen.

Ausgestellte Gegenstände:

Modell der Besserungsanstalt (Hans Vicovsky). Großer Situationsplan der Anstalt. Photographische Aufnahmen der Baulichkeiten, Innenräume und einer Beschäftigungsgruppe der Pfleglinge. Diagrammatische Darstellungen der zehnjährigen Anstaltsstatistik. Jahresberichte, Statut, Lehrmittel und Bibliothekskatalog.

417. Das Professor Josef Hyrtl'sche Landes-Waisenhaus in Mödling.

Dasselbe wurde im Jahre 1888 mit 34 Kindern eröffnet und zählt gegenwärtig 250 Zöglinge beiderlei Geschlechtes. In die Anstalt werden ganz oder halbverwaiste Kinder im schulpflichtigen Alter aufgenommen und daselbst unentgeltlich verpflegt. Mit der Anstalt ist eine fünfclassige Volksschule für Knaben und Mädchen verbunden. Für die Verwaltung der Anstalt ist ein Curator bestellt.

Ausgestellte Gegenstände:

Modell des Hyrtl'schen Landes-Waisenhauses in Mödling (Hans Vicovsky). Photographien der Anstaltsgebäude, der Innenräume und Zöglingsgruppen. Hausordnung der Anstalt.

Digitized by Google

418. Die n. ö. Landes-Taubstummenschule in Wien, XIX., Hofzeile 15.

Die n. ö. Landes-Taubstummenanstalt im XIX. Bezirke wurde im Jahre 1881 errichtet und hat das Lehrziel der allgemeinen Volks- und Bürgerschule.

Der Lehrplan der Anstalt ist der der allgemeinen Volks- und Bürgerschule mit Ausschluss jener Lehrgegenstände, zu deren Vermittlung ein normal entwickeltes Gehörsorgan gehört; einen besonderen Platz im Lehrplane nimmt der Handarbeitsunterricht ein. Der Knaben-Handfertigkeitsunterricht umfasst die Schneiderei, das Modellieren und Holzarbeiten an der Hobel- und Drehbank; der Mädchen-Handfertigkeitsunterricht erstreckt sich auf die gewöhnlichen Arbeiten mit der Nadel und Maschine.

In die Anstalt werden bildungsfähige taubstumme Kinder n. ö Zuständigkeit im schulpflichtigen Alter aufgenommen und daselbst auch größtentheils unentgeltlich verpflegt. Die Entlassung der Zöglinge aus der Anstalt erfolgt mit Abschluss des Bildungsganges, in der Regel nach achtjähriger Bildungsdauer.

Der Lehrkörper der Anstalt umfasst 20 Lehrpersonen, 18 männliche und 2 weibliche.

Im ganzen wurden in der Anstalt seit ihrem Bestande bis auf die Gegenwart 232 Knaben und 161 Mädchen, zusammen 393 Kinder verpflegt und unterrichtet; die Zahl der Zöglinge im Schuljahre 1897/98 beträgt 92 Knaben und 58 Mädchen (darunter 3 externe) welche in 8 Classen und 6 Parallelabtheilungen unterrichtet werden.

Zur Wartung und Pflege der Zöglinge ist das nöthige Dienstpersonale bestellt.

Ausgestellte Gegenstände:

Lehrmittel für den Lehr-, Sprach- und Anschauungsunterricht, für den Rechenunterricht und für den naturkundlichen Unterricht. Handarbeiten der Knaben auf dem Gebiete der Brandtechnik, Laubsägearbeiten

Digitized by Google

und Holzschnitzerei, Modellierarbeiten in Gips und Zeichnungen. Handarbeiten der Mädchen, u. zw.: Stick-, Strick-, Netz-, Häkelarbeiten und combinierte Handarbeiten. Photographische Aufnahmen des Anstaltsgebäudes, einzelner Innenräume und von Zöglingsgruppen. Jahresberichte der Anstalt.

419. Die Landes-Blindenschule in Purkersdorf.

Dieselbe wurde im Jahre 1873 eröffnet, hat in unterrichtlicher Beziehung das Lehrziel der allgemeinen Volks- und Bürgerschule, bietet aber auch den Zöglingen eine möglichst gründliche musikalische und gewerbliche Bildung.

In die Anstalt werden blinde Kinder im schulpflichtigen Alter, welche nach Niederösterreich zuständig sind, aufgenommen und zum weitaus größten Theile unentgeltlich auf Landeskosten verpflegt; die Anstalt sorgt auch nach der Entlassung der Zöglinge für ihr weiteres Fortkommen und unterstützt dieselben nach Maßgabe ihrer Würdigkeit und Dürftigkeit aus dem Unterstützungsfonde für entlassene Zöglinge.

Der musikalische Unterricht erstreckt sich auf die Unterweisung der Zöglinge in Clavier, Orgel, Streichinstrumenten, Zither und Waldhorn; außerdem werden sämmtliche Zöglinge im Gesange unterrichtet, und es wird der Musiktheorie sowie auch dem Unterrichte im Notenlesen und -Schreiben die vollste Aufmerksamkeit zugewendet.

Der Musikunterricht in der Anstalt wird nicht nur als ein besonderes ästhetisches Bildungsmittel geschätzt, sondern auch als Gegenstand des künftigen Lebenserwerbes der Zöglinge gründlich betrieben, wobei dem Orgelspiel und der Kirchenmusik eine besondere Pflege zugewendet wird.

Der industrielle Unterricht der Knaben umfasst die Erzeugung von Bürsten aller Art, das Korb- und Sesselflechten, das Flechten von Strohmatten und das Clavierstimmen; die Mädchen beschäftigen sich mit dem Einflechten von Rohrsitzen, mit Stricken, Netzen und Nähen, erzeugen Teppiche aus Tuchenden, machen Fransen, Wäscheleinen und Fußmatten

Digitized by Google

aus Hanf; auch werden sie zu allen leichten häuslichen Arbeiten angeleitet.

Der Lehrkörper der Anstalt besteht aus dem Director, zwei Fachlehrern, einem Religionslehrer, zwei Unterlehrern und zugleich Präfecten, aus fünf Hilfslehrern für den Musikunterricht, aus vier Arbeitsmeistern und einer Industrielehrerin.

Im ganzen wurde die Blindenschule bisher von 208 Zöglingen besucht; gegenwärtig zählt die Anstalt 86 Zöglinge, 58 Knaben und 28 Mädchen.

Ausgestellte Gegenstände:

Lehrmittel für den literarischen Unterricht und für den Musik- und Clavierstimmunterricht. Druckschriften. Photographien der Anstalt, der Innenräume und der Beschäftigungsgruppen der Zöglinge. Handarbeiten der Knaben, u. zw. Bürstenbinderarbeiten, Korb-, Rohr- und Strohflechterarbeiten, Modellierarbeiten in Thon und Wachs. Handarbeiten der Mädchen, u. zw. Strickarbeiten, Häkel-Netzarbeiten und combinierte Handarbeiten.

35. Waisenhäuser. Jugendasyle.

420. Das k. k. Waisenhaus, Wien, IX., Waisenhausgasse 5.

Dasselbe wurde von der Kaiserin Maria Theresia vermittelst Stiftsbriefes vom. 16. April 1763 auf dem Rennwege gestiftet. Von 1759 bis 1785 leitete es der als „Kindergeneral“ bekannte P. Ignaz Parhammer. Im Jahre 1785 wurde es von Kaiser Josef II. in das sogenannte „Spanische Spital“ übersiedelt, wo es sich heute noch befindet. Trotz der ungünstigen Kriegsjahre im Anfang unsers Jahrhunderts wusste Director Michael Vierthaler (1806 bis 1827) die Anstalt in pädagogischer und materieller Hinsicht wesentlich zu heben.

Digitized by Google

Die Übergabe der Leitung der Anstalt an die Congregation der Christlichen Schulbrüder (1858) hatte zunächst die Entfernung der Mädchenabtheilung zur Folge. Für diese wurde das fürstlich Liechtenstein'sche Schloss in Judenau bei Tulln angekauft und eingerichtet. Sodann wurden im Hause selbst wesentliche Reformen in Bezug auf Überwachung, Verpflegung, Kleidung, Hygiene etc. durchgeführt.

Die Anzahl der Stiftplätze hob sich wieder trotz der Hinwegnahme der städtischen Armencassa-Pfleglinge durch den Wiener Magistrat und der Errichtung der communalen Waisenhäuser. Gegenwärtig befinden sich 295 Stiftlinge und 65 Privat- oder Zahlzöglinge.

Die Bedingungen der Aufnahme sind im allgemeinen: *a)* schulpflichtiges Alter, aber nicht über 12 Jahre; *b)* der Aspirant muss gesund, geimpft und getauft sein; *c)* er muss österreichischer Nationalität, elternlos (wenigstens väterlicherseits verwaist) und mittellos sein.

Die Aufnahme geschieht durch die niederösterreichische Statthalterei, unter deren Oberleitung und Überwachung die ganze Anstalt steht.

Ausgestellte Gegenstände:

Ein Modell des Gebäudes mit nächster Umgebung. Ein Situationsplan und drei Detailpläne. Drei Tableaux (Schülergruppen etc.). Modelle zum geometrischen Zeichnen. Landwirtschaftliche und gewerbliche Modelle. Zwei Figuren, zwei Zöglinge darstellend. Amtspapiere.

421. Wiener Schutzverein zur Rettung verwahrloster Kinder, Wien, XIII., St. Veitgasse 9.

Der Wiener Schutzverein wurde im Jahre 1844 zu dem Zwecke gegründet, entlassenen Sträflingen den Weg zu einem redlichen Erwerbe zu ebnen und sittlich verwahrloste Kinder in eigenen Erziehungshäusern für die menschliche Gesellschaft zu retten. Aber schon 1849 wurde die Vereinsfürsorge ausschließlich der Rettung sittlich verwahrloster Kinder zuge-

Digitized by Google

wendet. Ursprünglich waren sowohl Knaben als auch Mädchen in gemieteten Localen untergebracht, bis es gelang, für dieselben (1846 und 1859) eigene Häuser einzurichten, und schließlich wurden in das jetzt bestehende Erziehungshaus in Wien (Unter-St. Veit) die Knaben (1869) und in jenes zu Ernstbrunn in Niederösterreich die Mädchen (1889) untergebracht.

Aufnahme finden sittlich verwahrloste Kinder beiderlei Geschlechtes ohne Unterschied der Religion im Alter von 8 bis höchstens 14 Jahren, u. zw. in den Wiener Polizeirayon zuständige Mittellose unentgeltlich, andere nach Maßgabe der Zahlungsfähigkeit gegen mäßiges Entgelt, selten gegen Leistung des vollen Verpflegsbetrages. Die Zöglinge verbleiben in der Regel bis zum vollendeten 14. Lebensjahre in den Anstalten. Das Knaben-Erziehungshaus steht unter der Leitung eines Hausvaters. Hier genießen die Zöglinge in der seit Mai 1895 mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen zweiclassigen Anstaltsschule den gesetzlich vorgeschriebenen Unterricht und werden gewerblich in der Schneiderei, Schuhmacherei, Tischlerei, und Gärtnerei sowie mit allen häuslichen Arbeiten beschäftigt, zu welchem Zwecke dem Anstaltsleiter das nöthige Lehr- und gewerblich gebildete Aufsichtspersonale beigegeben ist.

Das Mädchen-Erziehungshaus ist den ehrwürdigen Schulschwestern vom Mutterhause in Erdberg anvertraut. Die Mädchen werden außer in den Schulgegenständen (in der einclassigen Anstaltsschule) noch in weiblichen Handarbeiten, in der Führung des Haushaltes und in Gartenarbeiten unterwiesen. Beide Häuser unterstehen der Aufsicht einer zwölfgliedrigen Direction.

Nach vollendetem 14. Lebensjahre werden die Knaben in eine ordentliche Lehre, die Mädchen in einen anständigen Dienst gebracht, jedoch auch da noch in Bezug auf ihre sittliche Führung (die Knaben bis zur Freisprechung, die Mädchen mindestens zwei Jahre) überwacht und theilweise mit Kleidung etc. unterstützt.

Bis Ende 1897 wurden 972 Knaben und 322 Mädchen in die Erziehungshäuser aufgenommen und nach ihrer Entlassung einem ehrbaren Erwerbe zugeführt.

Digitized by Google

Der Zöglingsstand des Knaben-Erziehungshauses belief sich Ende 1897 auf 55 Knaben (hiezu 28 Lehrlinge), im Mädchen-Erziehungshause auf 27 Mädchen.

Ausgestellte Gegenstände:

Photographisches Tableau: Mädchen-Erziehungshaus zu Ernstbrunn (N.-Ö.), Knaben-Erziehungshaus in Wien (XIII. Bezirk). Pläne, Jahresberichte, Hausordnungen und andere Druckschriften.

422. Franz Josef-Jugend-Asyl in Weinzierl bei Wieselburg, N.-Ö.

Das Franz Josef-Jugend-Asyl verdankt seine Entstehung dem hochherzigen Acte durch Schenkung des Schlosses Weinzierl seitens unseres geliebten Monarchen, anlässlich der Geburt Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzogin Elisabeth, sowie den edlen Spenden des Albert Freiherrn von Rothschild und vieler anderer menschenfreundlicher Gönner. Die Anstalt wurde am 14. Mai 1884 eröffnet und bezweckt, Kinder und Jünglinge durch eine sorgfältige Erziehung zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden und vor Verwahrlosung zu schützen. Zur Erreichung dieses Zweckes wird der Zögling in Zucht und Ordnung gehalten; seine Gemüths- und Geistesanlagen werden durch den Religionsunterricht und religiöse Übungen einerseits, durch den Unterricht im Sinne des Reichsvolksschulgesetzes für schulpflichtige und durch einen gewerblichen Vorbereitungsunterricht für nicht-schulpflichtige andererseits, endlich durch Gewöhnung und Erwecken der Liebe zur Arbeit, dem segensreichsten Gegenmittel der Verwahrlosung, auszubilden gesucht. Der körperlichen und geistigen Beschaffenheit entsprechend, wird der schulpflichtige Zögling bei der Arbeit zur Instandhaltung seiner Kleider, zu Hausgeschäften, Garten- und Feldarbeiten, der nicht schulpflichtige Zögling zur Erlernung eines der in der Anstalt eingeführten Gewerbe, und zwar der Holzbildhauerei, Tischlerei, Schneiderei, Schuhmacherei oder Gärtnerei, angehalten.

Digitized by Google

Ausgestellte Gegenstände:

Photographie und Situationsplan der Anstalt. Uniformanzug, Werktagskleidung der Zöglinge. Zöglingsarbeiten.

423. Die Mädchen-Erziehungsanstalt „Caritas“ in Loosdorf.

Dieselbe wurde im Jahre 1879 aus Anlass der silbernen Hochzeit Sr. Majestät von der Marktgemeinde Loosdorf für Mädchen gegründet, welche voraussichtlich der Verwahrlosung anheimfallen würden, besitzt Raum für 24 Kinder und wurde der Leitung der Schulschwestern aus dem Mutterhause zu Judenau übergeben.

Die Kinder werden im Alter von 5—10 Jahren aufgenommen und in der Regel nach vollendetem 14. Jahre entlassen. Für die zur Marktgemeinde Loosdorf gehörigen armen Kinder befinden sich in der Anstalt 6 Freiplätze; die übrigen haben einen monatlichen Erziehungsbeitrag von 10 Gulden zu leisten.

Aufgenommen werden nur gesunde, bildungsfähige Kinder. Solche, welche für andere in moralischer Hinsicht gefährlich werden könnten und keinen Willen zur Besserung zeigen, werden ausgeschlossen.

Die Kinder erhalten nebst ganzer Verpflegung in der mit der Anstalt verbundenen einclassigen Privat-Volksschule mit Öffentlichkeitsrecht den vorgeschriebenen Unterricht und werden auch in allen Hand-, Haus- und Gartenarbeiten herangebildet. Wegen dieser häuslichen Erziehung befinden sich in der Anstalt jederzeit auch Kinder aus sehr guten Häusern, deren Eltern eine solche Erziehung jeder anderen vorziehen.

Von den bereits ausgetretenen erwachsenen Zöglingen walten die einen schon als brave Hausfrauen, die andern an der Seite ihrer Eltern als gute Töchter, während sich die dritten als treue Dienstboten ehrlich ihr Brot verdienen.

Digitized by Google

Ausgestellte Gegenstände:

Fünf Photographien sammt Bericht. Schreibhefte, Mädchenhandarbeiten.

36. Knabenhorte und Töchterheime.

Die Erfahrung zeigt, dass es der Kampf ums Dasein ist, der beide Elterntheile in ein und derselben Familie zwingt, außer Hause dem Broterwerbe nachzugehen, um das Allernothwendigste zur Erhaltung der oft zahlreichen Familie aufbringen zu können. Diesen Eltern bleibt keine Zeit, die Herzens- und Geistesbildung ihrer Kinder zu überwachen, sie zu leiten und zu fördern. Solche Kinder, der elterlichen Führung fast ganz entbehrend, sind tagsüber sich selbst überlassen. Sie streifen zügellos in der Stadt oder in der Umgebung umher, verletzen die Ordnung des gesellschaftlichen Lebens, werden durch den Umgang mit bereits sittlich verdorbenen Kindern noch roher und lasterhafter; sie verkümmern, verwildern und verderben. Diese Gefahr erkennend, vereinigten sich einsichtsvolle Männer zur Gründung von Jugendhorten, das sind Erziehungsanstalten für schulpflichtige Kinder, welche außerhalb der Schulzeit der elterlichen Führung entbehren müssen, um sie durch planmäßige Beschäftigung und Beaufsichtigung zu guten und nützlichen Staatsbürgern heranzuziehen. Leider ist die Zahl der Horte noch viel zu gering, um auch nur die Bedürftigsten zu schützen.

424. I. Kinderhort im XVIII. Bezirke Währing, Heizingergasse 21.

Der Verein „I. Kinderhort im XVIII. Bezirke Währing" wurde im Jahre 1888 von hervorragenden Bürgern der Gemeinde gegründet.

Das Leben im Horte gleicht dem in einer wohlgeordneten Familie. Ernst und Heiterkeit erhalten ihre Rechte

Die Thätigkeit im Horte umfasst: die Anfertigung der schriftlichen und die Aneignung der mündlichen Aufgaben

Digitized by Google

der Schule, die Unterweisung in der erziehlichen Knabenhandarbeit, und zwar in Papp-, Cartonage- und Buchbinderarbeiten, die Arbeiten an der Hobelbank und im Schnitzen, die Pflege des Hortgartens (jedes Kind hat sein Beet, das in seiner besonderen Obhut steht, und auf dem es sein Bemühen keimen, sich entfalten und zur Frucht heranreifen sieht). Nach gethaner Arbeit folgt die Erholung. Es wechseln Spiel, Erzählungen, Lectüre, Belehrungen über Sitte und Anstand, Gesang, Turnen, Baden und Spaziergänge.

Die Zöglinge erhalten auch die Anregung zum Sparen; es wird ein besonderes Sparbuch für jeden Zögling zu dessen freier Verfügung geführt. Im Jahre 1897 wurde durch diese kreuzerweisen Ersparungen ein Betrag von 84 fl. 46 kr. erzielt.

Ausgestellte Gegenstände:

Hausaufgaben, welche die Zöglinge in der Schule erhalten und im Horte zur Ausführung bringen (Rechen-, Sprach- und Zeichenaufgaben etc.). Arbeiten, ausgeführt von den Zöglingen des Knabenhortes unter Anleitung des Hortleiters Herrn Rudolf Krenek und der Erzieher Kamerer und Pfeiffer. Ein genetischer Stufengang der erziehlichen Knabenhandarbeit in Cartonage- und Buchbinderarbeiten (Mappen, Landkarten, Schalen, Körbchen, Cassetten, Hefte und Bücher etc.). Malerarbeiten (Lebensformen etc.). Ein genetischer Stufengang der erziehlichen Knabenhandarbeit an der Hobelbank und im Schnitzen (System Urban) [genetische Entwicklung des Löffels, Schemels, verdeckte Verzinkung, Ständer, Holzverbindungen, Rennschlitten, Bücherregal, Kästchen, Tisch und Sesseln mit Decorationsmalerei etc.].

Photographische Aufnahmen: Hortlocal, Speisesaal, die Kinder bei den verschiedenen Arbeiten, beim Jugendspiele, bei der Arbeit im Garten (jedes Kind hat sein Versuchsbeet), die Baumschule etc. Hausordnung im Kinderhorte, Beschäftigungspläne, Ausweistabelle

Digitized by Google

über die von den Zöglingen gesammelten Sparkreuzer, Grundbuchsblätter, Statuten und Jahresberichte des Vereines, statistische Tabellen.

425. Pensionat „Beamtentöchterheim“ des Schulvereines für Beamtentöchter, Wien, VIII., Langegasse 47.

Das Beamtentöchterheim wurde im Jahre 1880 von dem damaligen Präsidenten des Schulvereines, dem verstorbenen k. u. k. Sectionschef Johann Freiherrn Falke von Lilienstein gegründet.

Der Zweck dieser Anstalt liegt darin, minder bemittelten Beamten aus den verschiedenen Kronländern der Monarchie die Möglichkeit zu bieten, ihre Töchter in Wien in zweckentsprechender, praktischer und möglichst wohlfeiler Weise erziehen zu lassen und denselben den Besuch anerkannt guter Schulen, welche sie für einen bestimmten Beruf vorbereiten sollen, zu ermöglichen. Dieser Zweck wird hauptsächlich dadurch erreicht, dass das Beamtentöchterheim den daselbst befindlichen Zöglingen, welche einem selbständigen Berufe entgegenstreben, die sorgfältigste Überwachung in Bezug auf Geist und Körper angedeihen lässt und auch dafür Sorge trägt, dass während der schulfreien Zeit im Hause selbst der Unterricht in fremden Sprachen, Musik, Handarbeiten und Tanzen gepflegt werde. Die Zöglinge werden ferner angeleitet, leichtere, für eine Beamtentochter passende hauswirtschaftliche Beschäftigungen verrichten zu lernen, damit dieselben dereinst auch einem Haushalte vorstehen und erziehlich wirken können.

Im Jahre 1880 belief sich die Zahl der Zöglinge auf 20 und ist seit Erbauung des Vereinshauses auf 36 gestiegen. Bisher fanden in dem Pensionate 230 Zöglinge Aufnahme, darunter solche, die daselbst 4 bis 9 Jahre verblieben, einzelne derselben stammten auch aus der jenseitigen Reichshälfte und aus Bosnien. Von den absolvierten Zöglingen wirken derzeit 100 in Stellungen als Lehrerinnen, Erzieherinnen,

Digitized by Google

Kindergärtnerinnen und Buchhalterinnen, 45 sind verheiratet, die übrigen zu ihren Eltern zurückgekehrt.

Eine große Anzahl der Schülerinnen des „Töchterheims“ besucht die von demselben Vereine gegründeten und verwalteten Vereinsschulen: die öffentliche 3classige höhere Töchterschule und die 2classige Handelsschule, welche ebenfalls im Vereinshause untergebracht sind. Erstere wurde im Jahre 1890 mit 42 Schülerinnen eröffnet und zählt derzeit 260 Schülerinnen. Die Schule soll Mädchen, welche die Bürgerschule absolviert haben, jene höhere allgemeine Bildung geben, welche ihnen die Möglichkeit bietet, einmal in ihrem eigenen Heim eine gedeihliche Wirksamkeit zu entfalten oder auch als Erzieherinnen oder Privatlehrerinnen einen Erwerb zu finden. Die Erreichung des letzteren Zweckes wird durch praktische Fachcurse gefördert, welche an die Anstalt anschließen.

Es sind dies: 1. Ein Curs zur Vorbereitung für die staatliche Lehramtsprüfung aus dem Französischen; 2. ein Zeichen- und Malcurs; 3. ein französischer Conversationscurs.

Außerdem besuchen auch einige Zöglinge die Volks- und Bürgerschulen, andere die Lehrerinnen-Bildungsanstalt im k. k. Civil-Mädchenpensionate, Wien, VIII., Josefstädterstraße.

Ausgestellte Gegenstände:

Photographien der Anstalt und der Innenräume.

426. Knabenbeschäftigungsanstalt für den IX. Bezirk, Währingerstraße 48.

Die Anstalt wurde von der Gemeindevertretung im Jahre 1870 gegründet und ist seit dieser Zeit ununterbrochen geöffnet.

Zweck der Anstalt ist, schulpflichtige Kinder während der freien Zeit mit Handarbeit zu beschäftigen.

Die Anstalt wird zur Zeit von 70 Schülern besucht.

Ausgestellte Gegenstände:

Hobelbankarbeiten. Laubsägearbeiten. Cartonagearbeiten.

Digitized by Google

427. Allgemeiner Wiener Jugendhort, Wien, VIII., Strozzigasse 19.

Der Wiener Jugendhort-Verein wurde im December 1896 gegründet, zählt über 2000 Mitglieder und bezweckt die Errichtung von Jugendhorten, das ist von Erziehungsanstalten für Knaben und Mädchen, deren Eltern tagsüber außer Hause dem Broterwerbe nachgehen. Das löbliche Curatorium der Kaiser



Franz Josef-Jubiläumsstiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen stellt innerhalb der Stiftungsanlage dem Vereine unentgeltlich Hortlocalitäten, Beschäftigungsgärten und Spielplätze zur Verfügung, so dass derselbe dank der Mithilfe des löblichen Curatoriums zur Feier des Jubiläums Seiner Majestät einen Normalhort eröffnet.

Ausgestellte Gegenstände:

Statuten. Jahresbericht. Pläne zu einem Normal-Jugendhort, gezeichnet vom Architekten Wihelm Jelinek. Allegorie, gezeichnet von Wilhelm August Freiherrn von Münchhausen. Zur „Jugendhortfrage", Broschüre von Alois Tlučhoř.

428. „Zukunft," Verein zur Gründung und Erhaltung von Asylen für schulpflichtige Kinder, Wien, X., Quellengasse 73.

Die von diesem Vereine gegründete Anstalt befindet sich im städtischen Schulgebäude, X., Quellengasse 73. Dieselbe wird stetig von 100 Kindern besucht, und erhalten 40 davon

Digitized by Google

Unterricht in Laubsäge-, Kerbschnitz-, Flachschnitz- und Cartonage-Arbeiten. In den letzten Jahren dehnte der Verein „Zukunft“ seinen Wirkungskreis dahin aus, dass die bedürftigsten der Kinder im Winter vollkommen bekleidet werden, warme Mittagskost erhalten und im Sommer während der ganzen Ferienzeit ins Gebirge gesendet werden.

Ausgestellte Gegenstände:

Laubsägearbeiten. Flachschnitzerei. Kerbschnitzerei. Cartonagearbeiten.

429. St. Josef-Kinderasyl in Wien, XIII., Breitenseerstraße 104.

Dasselbe ist eine Mädchenerziehungsanstalt mit einem Kindergarten, einer zweiclassigen Privat-Volksschule mit Öffentlichkeitsrecht und einer Arbeitsschule. In demselben sind 80, meistens arme, verwaiste oder verlassene Mädchen im Alter von 3 bis 16 Jahren untergebracht; die schulmündigen werden in den häuslichen Beschäftigungen ausgebildet. Das Asyl wird vom St. Josef-Kinderasyl-Vereine erhalten. Im Jahre 1895 wurde das Asyl durch einen Zu- und Umbau bedeutend erweitert und die Anstaltsschule organisiert. Den Unterricht, die Leitung und Erziehung besorgen acht ehrwürdige Schwestern aus dem Orden vom heil. Kreuze in Linz. In der ersten Zeit der Gründung waren weltliche Pflegerinnen bestellt.

Ausgestellte Gegenstände:

Photographien. Lehrgang der Arbeitsschulen. Jahresberichte für 1897 und 1898.

430. Das Kinderasyl in Zillingdorf.

Das Kinderasyl in Zillingdorf wurde vom Vereine von Kinderfreunden in Wien im Jahre 1873 gegründet und hat den Zweck, armen, verwaisten und verlassenen Kindern eine Zufluchtsstätte, ein Heim zu bieten, wo sie vor körperlicher und geistiger Verwahrlosung geschützt werden sollen. Das

Digitized by Google

Kinderasyl ist ein Internat und beherbergt gegenwärtig 40 Kinder, 28 Knaben und 12 Mädchen, im schulpflichtigen Alter. Mit dem Asyl ist eine mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestattete Volksschule und eine Schulwerkstätte verbunden. Nach vollendeter Schulpflicht werden die Kinder in entsprechende Lehren untergebracht, bleiben während dieser Zeit unter der Aufsicht des Vereines und werden auch im Bedarfsfalle von demselben unterstützt.

Ausgestellte Gegenstände:

Drucksorten. Ansichten: Plan des Asyls. Photographien des Asyls und der einzelnen Theile. Arbeiten der Kinder: Aus dem Handfertigkeitsunterrichte: Holz- und Papparbeiten. Weibliche Handarbeiten. Schreib- und Zeichenhefte. Reliefkarten und Höhenschichten.

431. I. Kinderbewahranstalt des X. Bezirkes und **I. Knabenhort im X. Bezirke in Wien,** X., Leibnitzgasse 19.

Die „I. Kinderbewahranstalt des X. Bezirkes" wurde am 19. September 1880 eröffnet. Die Eröffnung des eigenen Anstaltsgebäudes fand im October 1883 statt und geruhte Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Marie Valerie das Protectorat zu übernehmen. Im Jahre 1896 wurde ein Neubau auf dem angekauften angrenzenden Baugrunde aufgeführt und mit dem bestandenen Anstaltsgebäude vereinigt. Dieser Neubau, und damit der „I. Knabenhort im X. Bezirke", wurde am 10. November 1896 durch den Kaiser feierlichst eröffnet.

Dem Arbeiterbezirke entsprechend finden in dieser Anstalt Kinder armer, arbeitsamer Eltern von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends Pflege, Beschäftigung und volle Verköstigung, und zwar vom zartesten Alter an bis zum 14. Lebensjahre, und sind daher in der Anstalt vereinigt: Krippe, Kindergarten, Kinderbewahranstalt und Knabenbeschäftigungsanstalt.

Dem Vereine steht keinerlei Fond zugebote, und wurden bis jetzt gesammelt und verausgabt 124.427 fl. 51 kr.

Digitized by Google

Ausgestellte Gegenstände:

Ausnäharbeiten. Flecht- und Erbsenarbeiten. Angefertigt von den Kindern der Abtheilungen: Kinderbewahranstalt und Kindergarten, unter Anleitung der Kindergärtnerinnen: Frl. Francisca Kanz und Frl. Adele Zélény. Ein Stufengang in Handfertigkeitsarbeiten (Kinderarbeiten). Ein Stufengang in Cartonagearbeiten. Tischler- und Laubsägearbeiten. Ein Modell des Anstaltsgebäudes zerlegbar, sammt Einrichtung. Berichte, Tabellen, Pläne (Architekt G. Pampichler). Angefertigt von den Zöglingen des Knabenhortes unter Anleitung des Hortleiters Herrn R. Friepess und des Lehrers Herrn Jos. Neudecker.

37. Taubstummeninstitute.

432. Das k. k. Taubstummeninstitut in Wien, IV., Favoritenstraße 13.

Dasselbe wurde über Anregung Josef II. von der großen Kaiserin Maria Theresia mit Decret vom 31. März 1779 gegründet und ist daher in seiner Art die erste Staatsanstalt der Welt. Es untersteht unmittelbar der k. k. n. ö. Statthalterei, bzw. dem k. k. n. ö. Landesschulrathe, hat einen Belegraum für 120 Zöglinge beiderlei Geschlechtes (1864), 8 aufsteigende Classen (Statut 1872) und eine gewerbliche Fortbildungsschule für taubstumme Lehrlinge.

Der Endzweck, den der Staat durch diese Einrichtung beabsichtigte, war der, zunächst für die österreichisch-ungarischen Königreiche und Länder eine Mutter- und Musteranstalt zu schaffen, durch welche einerseits die Bildungsfähigkeit taubstummer Kinder zur Anschauung gebracht und anderseits Lehrer für die Erziehung und den Unterricht solcher Kinder herangebildet werden sollten, damit sich dieser pädagogische Zweig vervollkommne und verbreite. Dieser Aufgabe blieb das k. k. Taubstummeninstitut stets getreu; denn alle Ansätze und Gründungen dieser Richtung sind nicht nur in Österreich-Ungarn, sondern auch in Süddeutsch-

Digitized by Google

land und Oberitalien auf seinen Einfluss zurückzuführen, indem hier die ersten Lehrer ausgebildet wurden und von hier das Vorbild für ihre weitere Thätigkeit im Heimatlande empfiengen. Doch sollte in der Ausbildung taubstummer Kinder und geeigneter Lehrkräfte für diesen Unterrichtszweig das k. k. Taubstummeninstitut noch nicht sein ganzes Ziel sehen. Während seines mehr als hundertjährigen Bestandes tauchten in seinem Berufskreise verschiedene Neuerungen auf, eine Methode suchte die andere vom Platze zu drängen; doch in allen daraus entstandenen, nicht selten sogar leidenschaftlich verfochtenen Streitfragen beobachtete das k. k. Taubstummeninstitut, eingedenk seines leitenden Endzweckes, immer den Grundsatz: „Prüfet alles und behaltet das Beste!“ In Erfüllung dieser dreifachen Aufgabe — Erziehung taubstummer Kinder zu brauchbaren Menschen, Ausbildung kundiger Lehrkräfte für diesen Unterricht und vernünftige Entwicklung der Taubstummen-Unterrichtsmethode — war nun seit jeher das k. k. Taubstummeninstitut emsig bemüht, dem Kaiserhause für die hochherzige Förderung des Taubstummen-Bildungswesens, seine innigste Dankbarkeit zu erweisen und sich des Allerhöchsten Schutzes würdig zu zeigen.

Ausgestellte Gegenstände:

Gründungsurkunde. Entwicklung des k. k. Taubstummeninstituts-Gebäudes. Die Pläne des gegenwärtigen Institutsgebäudes. Bilder über Einrichtung und Leben des Institutes. Die aus dem k. k. Taubstummeninstitute hervorgegangenen Bücher und Berichte. Zeichen- und Malvorlagen aus den Jahren 1819—1825 (in Ermanglung von Vorlagen in jener Zeit selbst angelegt) von J. B. Fischbach. Lehrgänge für das Zeichnen und Malen der Knaben (Schülerarbeiten), für das geometrische Zeichnen der Knaben (Schülerarbeiten), für die weiblichen Handarbeiten (Schülerarbeiten). Kunststickerei (Schülerarbeiten). Lehrgang im Schönschreiben. Lehrgang der Flechtarbeiten in der I. Classe (Schülerarbeiten). Amtsschriften. Uniformen der Zög-

Digitized by Google

linge. Gewerbliche Fortbildungsschule für taubstumme Lehrlinge. Durch Förderung besonderer Talente erzielte Arbeiten.

433. Das allgem. österr. israelitische Taubstummeninstitut in Wien, III., Rudolfsgasse 22.

Das israelitische Taubstummeninstitut wurde vom Herrn H. Kollisch (geb. 1780, gest. 1866) aus eigenen Mitteln 1844 in Nikolsburg gegründet. Im April des Jahres 1852 übersiedelte die Anstalt nach Unter-Meidling bei Wien. Mit allerhöchster Entschließung vom 11. Jänner 1856 gestattete der Kaiser, „dass das Institut ein eigenes Gebäude nebst einem dazu gehörigen Garten in Wien erwerben dürfe." Auf Grund dessen erfolgte die Anlage und Einrichtung des Anstaltsgebäudes, das sich im III. Bezirke, Rudolfsgasse, befindet. Am 17. October 1858 fand die feierliche Einweihung des Hauses statt. Mit Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. Mai 1879, Z. 7333, wurde der Anstalt das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

Das allgem. österr. israelitische Taubstummeninstitut besitzt eine sechsclassige Privatvolksschule für Knaben und Mädchen und zählt dermalen 79 Zöglinge, u. zw. 51 Knaben und 28 Mädchen, welche in 8 Abtheilungen — die erste und zweite Classe haben je 2 Parallelabtheilungen — unterrichtet werden. An der Anstalt wirken inclusive des Directors 9 männliche Lehrpersonen und eine Handarbeitslehrerin. Der Schreibunterricht in der 4., 5. und 6. Classe wird von einer, dem Status des Lehrkörpers nicht angehörenden Lehrperson ertheilt. In der unterrichtsfreien Zeit werden die Knaben in Schnitzarbeiten, die Mädchen im Verfertigen von Blumen unterrichtet. Der Aufwand der Anstalt betrug im Jahre 1897 die Summe von fl. 35.583·76.

Ausgestellte Gegenstände:

Bilder von J. Pereire, Abbé de l'Epée, S. Heinicke, H. Kollisch. Photographische Tableaux. Jahresberichte. Pläne der Anstalt. Bilder für den An-

Digitized by Google

schauungsunterricht aus der Sammlung: „Der Mensch und sein Beruf.“ 2 Kästchen mit Miniaturwerkzeugen. Schriften und Zeichnungen. Weibliche Handarbeiten. Künstliche Blumen und Früchte. Kerbschnitzarbeiten.

38. Institute für schwachsinnige Kinder.

434. Asyl der „Stephanie-Stiftung“ im Schlosse zu Biedermannsdorf in Niederösterreich.

Der „Stephanie-Stiftung“, einem Verein zur Gründung von Asylen für Erziehung und Pflege schwachsinniger Kinder, 1882 unter dem Protectorate Ihrer k. u. k. Hoheit der durchlauchtigsten Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie gegründet, wurde von Herrn Drasche-Wartinberg das Schloss Biedermannsdorf sammt Garten, sechs Joch Feld und 55.000 fl. gespendet.

In der Anstalt befanden sich zu Beginn des abgelaufenen Vereinsjahres 49 Knaben und 29 Mädchen.

Der gegenwärtige Stand des Lehr- und Pflegepersonales beträgt: 1 Director, dessen Frau, 2 Lehrerinnen, 3 Kindergärtnerinnen, 2 Wärter, 7 Wärterinnen.

Ausgestellte Gegenstände:

Pläne und Ansichten des Asyles in Biedermannsdorf. Photographische Gruppenbilder. Silhouetten von Kopf- und Gesichtbildungen einzelner Zöglinge. (Entwürfe der Lehrerin Fräulein Josefine Colerus v. Geldern.) Drucksorten der Anstalt. Lehr- und Lernmittel. Elementarclasse, I. und II. Abtheilung. Sammlungen für den Anschauungsunterricht. Scenenbilder zur Unterstützung des Gedächtnisses bei Memorierübungen, bei Nacherzählungen. Lehrmittel für den Leseunterricht: Setzkasten, Typen zur Lautgewinnung und zur Unterstützung des Gedächtnisses bei Vorführung des Leseübungsstoffes. Tabellen. II. und III. Classe. Schriftproben aus diesen Abtheilungen. Handfertigkeits-

Digitized by Google

proben im Zeichnen. Rechen-Behelfe, zusammengestellt vom Director Antensteiner. Münzen, Maße und Gewichte. Behelfe, zusammengestellt von der Lehrerin Fräulein Josefine Colerus v. Geldern. Behelfe für den heimatkundlichen Unterricht. (Entworfen vom Director Antensteiner.) Lehrbehelfe für die sachliche Behandlung von Lesestücken. (Plastische Darstellungen in Form von Marquetten, dargestellt vom Werkmeister Herrn Josef Walter.) Auswahl naturhistorischer Objecte, gesammelt seit dem Bestehen der Anstalt. Weibliche Handarbeiten: Häkeln, Stricken, Merken, Nähen, Sticken, Klöppeln, Knüpfen, Weben. Knabenhandarbeiten: Rohrflechterei (Peddigrohr). Cartonagearbeiten, Laubsägearbeiten. Weidenflechterei.

39. Blindeninstitute.

435. K. k. Blinden-Erziehungsinstitut in Wien, VIII., Blindengasse 31.

Der Gründer dieses ältesten deutschen Blindeninstitutes ist Johann Wilhelm Klein, der Schöpfer des Blindenunterrichtes in Österreich. Im Jahre 1808 erfolgte eine allerhöchste Entschließung, nach welcher Klein angemessen besoldet und die Aufnahme von acht blinden Kindern auf Kosten des Landesbruderschaftsfonds in dessen Privat-Blindenanstalt bewilligt wurde. Zu Ende des Jahres 1816 wurde die Privatanstalt zur Staatsanstalt erhoben. Heute untersteht das Institut in administrativer Beziehung der k. k. n. ö. Statthalterei, bzw. dem k. k. Ministerium des Innern, in Unterrichtsangelegenheiten dem k. k. n. ö. Landesschulrath, bzw. dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Im Jahre 1829 übersiedelte die Anstalt in die Josefstadt, Blindengasse 31; im September 1898 wird der allen Forderungen der Hygiene sowie der Eigenart des Zweckes entsprechende Neubau im II. Bezirk, Wittelsbachstraße 5, bezogen.

Digitized by Google

Seit dem Bestande des Institutes fanden in demselben 671 Zöglinge Aufnahme. Zöglingsstand im Schuljahre 1897/98: 73.

Der Unterricht im k. k. Blinden-Erziehungsinstitute ist ein dreifacher: *a)* ein intellectueller, *b)* ein gewerblicher und *c)* ein musikalischer. Das Ziel des intellectuellen Schulunterrichtes ist dahin gerichtet, den Zöglingen ein solches Maß von Wissen mit in das Leben zu geben, wie es für das Fortkommen des Blinden unter den Sehenden nach den bisherigen Erfahrungen wünschenswert erscheint. Der Unterricht bewegt sich in den durch die Blindheit gezogenen Grenzen. Im allgemeinen soll das Ziel der Volksschule mit Erweiterung einzelner Gegenstände nach den Zielen der Bürgerschule erreicht werden. Der intellectuelle Unterricht erstreckt sich auf acht Jahre; doch kann bei entsprechender Vorbildung des Zöglings (in einem anderen Institute, in einer Blindenschule bzw. Blindenclasse, in der Volksschule der Sehenden oder im Elternhause) oder bei sehr guter Befähigung desselben eine kürzere Bildungsdauer genügen. Eine Wiederholungs- und Fortbildungsclasse hat das Wissen der der Schule entwachsenen, im Gewerbe vollständig auszubildenden Zöglinge zu befestigen und sie weiter zu bilden.

Der gewerbliche Unterricht (Bürstenbinden, Korbflechten, Rohrstuhlbeziehen und Clavierstimmen für Knaben, weibliche Handarbeiten inclusive Maschinstricken und Teppichknüpfen für Mädchen) verfolgt als Ziel die vollständige Ausbildung des Zöglings, damit derselbe nach seinem Austritte die Ausübung des betreffenden Gewerbes zu unternehmen in der Lage ist.

Der Musikunterricht umfasst: Gesang-, Musik- und Harmonielehre, Instrumentalunterricht (Clavier, Harmonium, Orgel, Streich- und Blase-Instrumente, Zither). Die Wahl des Instrumentes geschieht mit Rücksicht auf die musikalischen Fähigkeiten und die Lebensverhältnisse des betreffenden Zöglings.

Digitized by Google

Ausgestellte Gegenstände:

Blindenbücher in Braillescher Punktschrift aus der Hausdruckerei. Spiel- und Beschäftigungsmittel für Blinde. Schreib- und Rechenapparate. Lehrmittel für den geographischen und geometrischen Unterricht. Modellier-, Fröbel- und weibliche Handarbeiten. Photographien (Finger-Gymnastik). J. W. Kleins älteste Lehrmittel.

436. Israelitisches Blindeninstitut in Wien, XIX., Hohe Warte 32.

Der geistige Begründer des israelitischen Blindeninstitutes in Wien, Hohe Warte, ist der vaterländische Dichter Dr. Ludwig August Frankl. Derselbe gründete im Jahre 1871 den Verein zur Erziehung und Bildung blinder israelitischer Kinder, welchem der seither verstorbene Menschenfreund Jonas Freiherr von Königswarter ein eingerichtetes Anstaltsgebäude und einen Garten widmete. Das Gebäude wurde im November 1872 vollendet und am 2. December desselben Jahres feierlich eingeweiht.

Die Anzahl der Zöglinge hat sich von Jahr zu Jahr stetig vermehrt, so dass im laufenden Schuljahre 1897/98 53 Zöglinge — 36 Knaben und 17 Mädchen — Erziehung und Unterricht im Institute erhalten. Die gesteigerte Zöglingsanzahl erforderte eine Erweiterung des Institutsgebäudes, welche, durch die Munificenz einer bekannten Wohlthäterin ermöglicht, im Jahre 1897 durch den Ausbau des zweiten Stockwerkes auch thatsächlich erfolgte.

Das Institut genießt laut hohen ministeriellen Erlasses vom 30. November 1879, Z. 18467, das Öffentlichkeitsrecht und wird von einem Curatorium verwaltet.

Ausgestellte Gegenstände:

Pläne und Photographien des Hauses. Lehr- und Lernmittel. Modellierarbeiten. Handfertigkeitsarbeiten. Zeichnungen. Weibliche Handarbeiten. Handwerkzeuge der Blinden. Erzeugnisse der Bürstenbinderei und Korbflechterei.

Digitized by Google

437. Asyl für blinde Kinder, Wien, XVII., Hernalser Hauptstraße 93.

Dasselbe ist ein Internat mit einem Kindergarten und wurde vom Vereine von Kinder- und Jugendfreunden errichtet; es befand sich vom 12. Juli 1885 bis 15. Mai 1893 in Unterdöbling, Silberstraße 42.

Das Asyl hat die Aufgabe, blinde Kinder im vorschulpflichtigen Alter nach den Anforderungen der modernen Blinden-Pädagogik zu erziehen und für die Blinden-Erziehungsanstalten vorzubilden. Die Mittel zur Erreichung dieses Zieles sind dem Kindergarten für Sehende entnommen mit jenen Abänderungen und Ergänzungen, welche das Gebrechen der Blindheit erfordert. Der Beschäftigungsplan des Asyls führt folgende Mittel an: Sinnesübungen, besonders Tast-, Gehörs- und Orientierungsübungen, Fingerspiele und gymnastische Handübungen, Marschier- und Bewegungsspiele, Fröbel-Beschäftigungen (Bauen, Nähen, Flechten, Kettenschnüren), Erzählungen, Gedichtchen und Lieder, leichte Gartenarbeiten. Die Kinder werden von zwei Kindergärtnerinnen beschäftigt, von denen eine mit der Leitung des Asyls betraut ist. Im Asyle ist Raum für 25 Kinder.

Ausgestellte Gegenstände:

Photographien. Arbeiten der blinden Kinder. Der Thätigkeitsbericht über das Jahr 1897.

438. Blinden-Männerheim in Wien, XIII., Breitensee, Kendlergasse 18.

Das Blinden-Männerheim wurde vom Vereine zur Fürsorge für Blinde in dem käuflich erworbenen Hause in Wien (Breitensee), XIII., Kendlerstraße 18, am 1. August 1896 eröffnet. Daselbst sind Werkstätten für Bürstenbinden und Korbflechten unter der Leitung gewerbeberechtigter Meister eingerichtet, um armen, verlassenen, arbeitsfähigen Blinden den Erwerb des täglichen Brotes zu ermöglichen. Die im Heime beschäftigten Blinden haben das Handwerk entweder in einer Blinden-Erziehungsanstalt erlernt und werden im Heim weiter aus-

Digitized by Google

gebildet, oder sie erlernen erst dasselbe. Sie stehen somit zu dem Meister im Lehrlings- oder Gesellenverhältnisse; sie erhalten im Heim Wohnung und Verpflegung oder sind bei Angehörigen untergebracht. Im Heim ist Raum für 15 Blinde. Das Blinden-Männerheim steht im Verbande mit dem k. k. Blinden-Erziehungsinstitute; der jeweilige Director desselben übernimmt nach § 10 der Vereinsstatuten die Stelle des Geschäftsführers.

Ausgestellte Gegenstände:

Photographien. Eine Collection von Bürsten- und Korbwaren. Thätigkeitsberichte vom Jahre 1896 und Prospecte.

40. Humanitäre Vereine.

439. Humanitäts-Verein „Rudolfsheimer Kinderfreunde" in Wien, XIV., Mariahilferstraße 194.

Der Verein „Rudolfsheimer Kinderfreunde" bezweckte ursprünglich nur die Bekleidung armer Schulkinder ohne Unterschied der Confession. Im Jahre 1887 wurde die Thätigkeit des Vereines dahin erweitert, dass auch arme Schulkinder durch 5 Wintermonate täglich mit Suppe, Fleisch, Gemüse und Brot im Vereinslocale ausgespeist wurden. Im Jahre 1892 wurde in Biedermannsdorf ein Haus zur Gründung einer Feriencolonie für arme krüppelhafte Kinder gemietet und in den Jahren 1892 und 1893 wurden je 20 Kinder, seit 1894 jedoch bereits 40 Kinder durch 2 1/2 Monate untergebracht.

Das Protectorat über die Feriencolonie in Biedermannsdorf führt Ihre Excellenz Frau Anastasia Gräfin Kielmannsegg.

Im Jahre 1897 gieng der Verein daran, seine Schützlinge auch mit sämmtlichen Lernmitteln zu betheilen.

Digitized by Google

Ausgestellte Gegenstände:

Portraits: Ihre Excellenz Anastasia Gräfin Kielmannsegg, Protectorin, und kaiserl. Rath Friedrich Suess, Protector des Vereines. Einrichtungsgegenstände für die körperliche und geistige Pflege des Kindes. Krankenpflege.

440. St. Josef-Knaben-Asyl, Wien, III., Rennweg 88. Unter dem hohen Protectorate Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Rainer.

Ausgestellte Gegenstände:

Photographien.

441. „Rudolfsbund", humanitärer Geselligkeits-Verein zur Bekleidung armer Schulkinder ohne Unterschied der Confession. Wien, II., Praterstraße 11.

Der Verein wurde 1889 gegründet und hat seither 569 arme Schulkinder vollständig bekleidet.

Ausgestellte Gegenstände:

Das Vereinsbanner. Gruppenbild des Vereinsausschusses. Statistik der Vereinsthätigkeit. Druckschriften. Das Ehrenbuch. Bekleidete Kinderpuppen.

442. Verein zur Bekleidung armer Schulkinder in Wien, III., Erdberg.

Derselbe wurde 1866 gegründet und hat sich die Aufgabe gestellt, arme und würdige Schulkinder des Bezirkstheiles Erdberg ohne Unterschied der Confession mit vollständiger Winterkleidung zu betheilen.

Seit seinem Bestande hat der Verein 1478 Kinder vollständig, außerdem 258 Kinder mit Schuh- und Kopfbedeckung mit einem Kostenaufwande von 22.614·54 fl. bekleidet.

Ausgestellte Gegenstände:

Ein Gruppenbild. Zwei Puppen mit vollständiger Kleidung (Muster-Kleidung). Jahresberichte.

Digitized by Google

443. „Zum Armenvater“, humanitärer Verein zur Bekleidung armer Schulkinder ohne Unterschied der Confession. Wien, II., Mühlfeldgasse 13.

Der Verein wurde 1892 gegründet und hat bis jetzt 233 arme Schulkinder vollständig bekleidet.

Ausgestellte Gegenstände:

Gruppenbild. Bekleidete Kinderpuppen. Jahresberichte. Statuten.

444. Verein zur Ausspeisung armer Schulkinder im III. Bezirke in Wien. Unter dem Protectorate der Frau Sidonie Freiin von Sommaruga.

Dieser Verein, der älteste Ausspeiseverein Wiens, wurde im Jahre 1883 von edelsinnigen Bürgern des III. Bezirkes ins Leben gerufen.

Der Verein hat in den 15 Jahren seines Bestehens alljährlich während der Wintermonate, u. zw. in der Regel vom 15. November bis Ende März, 50—160 arme Schulkinder mit vollständiger Mittagskost, bestehend aus Suppe, Fleisch, Gemüse und Brot betheilt und es den an der Ausspeisung theilnehmenden Kindern ermöglicht, die Zeit zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterrichte in geheizten Localen zuzubringen, wobei den Kindern von den Aufsichtsorganen aus guten Büchern vorgelesen wurde. Im abgelaufenen 15. Vereinsjahre wurden an 160 Schulkinder 14.560 Mittagsportionen verabreicht. Insgesammt wurden bisher 1695 Schulkinder mit 147.959 Mittagsportionen betheilt.

Die Ausspeisung findet in 2 geräumigen Gasthauslocalen unter Aufsicht der von der Vereinsleitung hiezu bestimmten Aufsichtsorgane statt, wobei darauf Rücksicht genommen ist, dass die Locale ganz separiert von den übrigen Gasthauslocalitäten gelegen sind. Zur Weihnachtszeit werden die an der Ausspeisung theilnehmenden Kinder mit Lebensmitteln und Kleidungsstücken betheilt.

Digitized by Google

Ausgestellte Gegenstände:

Statistische Darstellung der Thätigkeit des Vereines. Photographien der Ausspeisestellen. Jubiläums-Denkschrift. Broschüre: „Die Bedeutung der Kinder-Ausspeise-Vereine in hygienischer, socialer und pädagogischer Hinsicht", verfasst von Eduard Bauer, Bürgerschuldirector in Wien. Druckschriften.

445. Erster Wiener Feriencolonien-Spar- und Unterstützungsverein für Kinder in Wien, I., Maria Theresienstraße 10.

Der Zweck der Feriencolonien ist, arme kränkliche oder sonst erholungsbedürftige Schulkinder, namentlich aber solche, welche eine Krankheit überstanden haben, in die Sommerfrische auf das Land zu entsenden und ihnen dort Unterkunft und Verpflegung entweder einzeln oder gemeinsam angedeihen zu lassen.

Zu diesem Behufe haben sich Vereine gebildet, welche sich dieser Aufgabe widmen und dabei zugleich einen erziehlichen Zweck verfolgen.

Die Gepflogenheit, dass Kinder einzeln den Landleuten übergeben werden, besteht seit langem in Dänemark und in Lübeck. Die gemeinsame Unterkunft unter eigener Aufsicht und Obsorge hingegen hat zuerst der Pfarrer Walter Bion in Zürich im Jahre 1876 bewerkstelligt. Diesem Beispiele folgten bald andere Städte, und zwar war es in Wien, das in Österreich-Ungarn allen anderen derartigen Vereinen vorbildlich und bahnbrechend vorangieng, zuerst der I. Wiener Feriencolonien-Spar- und Unterstützungsverein für Kinder, welcher diese Einrichtung im Jahre 1879 anlässlich der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares ins Leben gerufen und seither mit bestem Erfolge fortgesetzt und erweitert hat.

Der Verein hat durch Herausgabe des „Pädagogisch-literarischen Jahrbuches" (redigiert von Engelbert Keßler) in 20 Jahrgängen zugleich literarisch gewirkt

Digitized by Google

und die dabei gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen pragmatisch niedergelegt.

An der Spitze des Vereines steht Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Marie Rainer.

Ausgestellte Gegenstände:

Graphische Zusammenstellung über die Vereinsthätigkeit. Ansichten. Jahresberichte.

VI. Gruppe. Allgemeine Gesundheitspflege.

In der Abtheilung „Schulhausbau“ wurde bereits darauf hingewiesen, dass in dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 9. Juni 1873, Z. 4816, auch einzelne Bestimmungen über die Gesundheitspflege in den Schulen enthalten sind.

Die allgemeine Gesundheitslehre gliedert sich in zwei Gruppen: einestheils in die Verhütung gesunder Kinder vor Krankheiten (Hygiene), anderntheils in die Behandlung und Pflege des erkrankten Kindes. Während die Behandlung bei Erkrankungen hauptsächlich Sache des Arztes ist, kommt die sorgfältige Beachtung der hygienischen Vorschriften vornehmlich dem Erzieher zu.

Wie derselbe für die körperliche Pflege und Ausbildung seines Zöglings durch Anhaltung desselben zu einer vernünftigen Lebensweise überhaupt, durch zweckmäßige Kleidung, Wohnung, durch körperliche Übungen, Bäder etc. zu sorgen hat, um ihn auch leiblich gesund und tüchtig zu erhalten, wird in dieser Abtheilung zur Anschauung gebracht.

Aussteller:

446. Leopold Walter, Eisenmöbel- und Kinderwagenfabrik, Wien, V., Diehlgasse 19.

Kinderwagen und Kinderbetten.

Digitized by Google

447. M. Steiner und **Sohn,** Frankenberg in Sachsen, Vertreter J. Schmall, Wien, VIII., Lerchenfelderstraße 94—98.
Betten-Reform.

448. Josef Schmall, Erstes Wiener Sondergeschäft für Naturheilkunde, Wien, VIII., Lerchenfelderstraße 94—98.
Die Zukunftsküche.

449. Gebrüder Thonet, Möbelfabriken, Wien, I., Brandstätte 2.
Kinder- und Puppenmöbel.

450. M. Steiner, Spengler, Wien, II., Taborstraße 33.
Kinderwannen.

451. Hygienisches Muster-Kinderzimmer nach Angabe des Dr. Ludwig Unger, Universitätsdocent, Wien, IX., Ferstelgasse 1.

452. Iltz und Kludt, Cacao- und Chocoladenfabrik, Dresden, vertreten durch J. Schmall, Wien, VIII., Lerchenfelderstraße 94—98.
Bilz' Reform-Cacao und -Chocolade. Dr. Pragers Nährsalz-Hafer-Cacao und Zwieback. Dr. Bilfingers Schweizermilch-Chocolade. Bilz' Mandelmilch-Kindernährung.

453. Möldner und Skreta, Fahrradfabrik in Reichenberg, Böhmen.

454. Prokop Richtera, vorm. **Peter Seitz,** Wien, I., Singerstraße 5.
Turnapparate, Hängematten, Lawn-Tennis-Spielnetze.

455. N. Eckelhardt, Schuhmacher, Wien, IV., Schaumburgergasse 15.
Normale Kinderschuhe, Gipsabdrücke.

456. M. Weiss, Miedermacherin, Wien, I., Neuer Markt 8.
Kindermieder, Geradhalter, Orthopädische Mieder.

Digitized by Google

457. J. Odelga, k. u. k. Hoflieferant, Wien, VI., Schmalzhofgasse 18.
Rettungskasten.

458. H. Heinzelmann, Reutlingen, vertreten durch J. Schmall, Wien, VIII., Lerchenfelderstraße 94—98.
Dr. Lahmann'sche Gesundheitsunterkleidung.

459. Josef Schmall, Erstes Wiener Sondergeschäft für Naturheilkunde, Wien, VIII., Lerchenfelderstraße 94—98.
Artikel für naturgemäße Erziehung und Gesundheitspflege.

460. Karl Speiser, Confectionär, Wien, VII., Mondscheingasse 12.
Knabengruppe.

461. Julius Fränzl, Warenhaus für Mädchenkleider, Wien, VII., Kirchengasse 6.
Mädchengruppe.

VII. Lesesaal.

Für diesen Saal ist ein Special-Katalog aufgelegt.
An der Einrichtung und Ausschmückung des Saales betheiligten sich folgende

Aussteller:

462. Alois Kunzfeld, Bürgerschullehrer, Wien, VI., Stumpergasse 56.
Kaiserbild (Sepiazeichnung). Studien nach der Natur: Schloss Raabs (Feder-Tusch- und Aquarellzeichnung), Hardanger Mädchen (Aquarellstudie), Typen aus Steiermark (Bleistiftzeichnungen).

463. Anton Benker, Bürgerschullehrer, Wien, XV., Friedrichsplatz 4.
Kindergruppe im Freien.

Digitized by Google

464. Hermann Eichinger, Bürgerschullehrer, Wien, VI., Gumpendorferstraße 2.
Malborghet in Kärnten, Küche in St. Johann in Tirol (Ölgemälde).

465. Karl Janoschek, Bürgerschullehrer, Wien, VI., Gumpendorferstraße 2.
Partie aus Friesach (Ölgemälde).

466. Franz Oman, Bürgerschullehrer, Wien, XIII., Ameisgasse 10.
Der Dobratsch, Gebirgsbach mit Wasserfall, Die Habsburg (Ölgemälde).

467. Hans Langer, Bürgerschullehrer, Wien, XII., Singrienergasse 19.
19 Ansichten für den geograph. Unterricht (Aquarellbilder).

468. Ignaz Herlinger, Tischlermeister, Wien, V., Hundsthurmerstraße 49.
Sämmtliche Möbel.

469. Lehrerhaus-Verein, Wien, III., Beatrixgasse 28.
Statistische Tabellen über die Thätigkeit des Vereines, entworfen von Julius Neumann, Bürgerschullehrer, Wien, III., Hainburgerstraße 40. Werke aus dem Selbstverlage (zwei Dittes-Bilder, Bücher, Druckschriften).

470. W. Spittler, Maler, Anstreicher und Kunststein-Erzeuger, Wien, IV., Lambrechtsgasse 10.
Wandmalerei im Secessionsstile.

471. Leo Guttmann, Kunstblumenhandlung, Wien, VII., Zieglergasse 44.
Palmendecoration.

472. Julie Birmann in Bruck an der Mur.
Smyrnateppich (Handarbeit).

Digitized by Google

473. **Ambros Bei,** Fabrik plastischer und kunstgewerblicher Gegenstände. Größtes Lager von Salon-, Ofen- u. Gartenfiguren etc., Wien, IX., Währingerstraße 6—8.
Sämmtliche Büsten im Lesesaale.

474. **E. Munks** Nachfolger **Gust. Weidmann,** technisches Bureau, Wien, II., Praterstraße 15.
Ventilations-Einrichtung (siehe Muster-Schulzimmer).

475. **A. Reitmeyer** und **Weinkopf,** Hauptniederlage der k. k. priv. Porzellanfabrik Dallwitz bei Karlsbad, Wien, I., Kärntnerstraße 46.
Die sämmtlichen im Ausstellungsraume befindlichen „hygienischen Spucknäpfe".

476. **Rudolf Sterbenz,** Papier-, Schreib- und Zeichen-Requisiten-Handlung, Wien, I., Bognergasse 2.
Briefpapier und Couverts.

477. **Julius Pachhofer,** Bijouterie- und Galanteriewaren, Wien, I., Kärntnerstraße 39.
Nippsachen und Schreibgarnitur.

478. **Anna Kaiper,** Korbwaren-Niederlage, Wien, III., Löwengasse 42.
Papierkorb.

Im Hofraume.

479. **Bilz**'sche Naturheilanstalt bei Dresden.
Diorama.

Digitized by Google

Alphabetisches Verzeichnis der Aussteller.

(Mit Angabe der Nummern des Ausstellers.)

Adler u. Comp. 61, 66.
Afh Friedr. 374.
Aimeth F. 223.
Altmann A. 6.
Anreiters Sohn 95, 261.
Antusch J. 220.
Artaria u. Comp. 184.
Aspöck K. 36.
Asyl f. blinde Kinder 437.

Badusch K. 6.
Barbisch H. 233, 251.
Bartosch A. 308.
Bartsch G. M. 280.
Bauer E. 289.
Bauhofer W. 336.
Beamtentöchterheim 425.
Beck v. Mannagetta, Ritt. v. 192.
Bei Ambros 473.
Beiträge z. franz. Sprach-Unt. 301.
Benda A. 228, 256.
Benda A. u. B. 368.
Benker Ant. 463.
Beranek H. 10.
Berger u. Comp. 405.
Berghofer H. 135.
Bernhuber u. Schenk 402, 409, 413.
Bertgen Ch. 227.
Beschorner A. M. 50.
Besserungsanst. Eggenburg 416.
Benziger u. Comp. 103.
Bezirksschulrath Hietzing u. Umgeb. 32.
Bezirksschulrath Krems 327.
Bezirksschulrath Mistelbach 40, 327.
Bezirksschulrath Mödling 33.
Bezirksschulrath Neunkirchen 34.
Bezirksschulrath Oberhollabrunn 35.
Bezirksschulrath St. Pölten 41, 327.
Bier u. Schöll 354.
Bilz 479.
Birmann J. 472.
Blaschek J. 6.
Blasser Em. 6.
Blinden-Erz.-Inst., k. k. 435.

Digitized by Google

Blinden-Inst. (israel.) 436.
Blinden-Schule (Purkersdorf) 419.
Blinden-Männerheim 438.
Blöch A. 232.
Böhm Cl. 300.
Brake K. 115.
Brixel F. 369.
Broeking Aug. 372.
Brunner Ph. 179.
Buchta L. 30.

Caritas, Mädch.-Erz.-A. 423.
Castelnau B., Gräfin 26.
Central-Krippen-V. 6.
Central-Stat. f. Met., k. k. 45.
Comité f. Sprache 114.
Comité f. Gesch. 172.
Comité f. Knab.-Handarbeit 341.
Comité f. Schreiben 274.
Congr. d. christl. Schulbr. 321.
Congr. d. Schulschw. 382.
Congr. d. Töchter d. göttl. H. 319, 320.
Cunat Just. 367.
Czeiger S. 103.

Deutsche Mäd.-Vsch. in Přivoz 225.
Dobry J. 214.
Dornhofer E. 116, 155, 175, 237.
Dröhssler R. 86.
Dumont P. 47, 57, 73.

Ebenführer E. 215.
Eckelhardt N. 455.
Eder H. 141.
Eichinger H. 464.
Eichler J. 239.
Einfalt J 371.
Elisabethinum (Kinderbewahranstalt) 27.
Elsner J. v. 186.
Engl. Fräulein 318.
Englisch J. 411.

Fabiankowitsch J. 236.
Fabri J. 211.
Felkl u. Sohn 149.
Feriencol.-Verein 445.
Fessler Aug. 55, 88, 400.
Fink E. 189.
Finkelstein Alex. 355.
Fischel D. G. Söhne 54.
Fleischmann J. 98.
Förstl A. 406.
Formenarbeiten, Stufeng. 10.
Fränzl J. 461.
Frank A. 146.
Frankl F. 359.
Franz Josef-Jug.-Asyl Weinzierl 422.
Franz. Spr.-Unt. (Beiträge z.) 301.
Frauenv. f. Mädch.-Arbeitssch. 384.
Freudenreich Ant. 6.
Freytag u. Berndt 15, 78, 145, 183, 245.
Fromm Fr. 284.

Digitized by Google

Gailhofer R. 213.
Geburth R. 408.
Geylings Erb. 1.
Ges. d. Musikfr. 286.
Ges. f. vervielf. Kunst 71, 103.
Gläser Aug. 250.
Gloning K. F. 162, 272.
Godai Jos. 303.
Graeser K. 176.
Grafenberger L. 255.
Grasser K. 358.
Grögler K. 257.
Groll F. 91.
Grolls Nachf. 6.
Groner Aug. 362.
Gruber Cl. 13.
Gruber Jos. 266.
Gruber Leop. 159, 326.
Gstettner Mathilde 118, 181, 234.
Gutmann L. 5, 471.

Haas Helene 314.
Haas u. Söhne 2.
Habenicht K. 246, 247.
Habernal M. 150.
Haedke 103.
Haerdtl J. 117.
Hain A. 147, 230.
Hanß A. 134.
Hausel 6.
Hardtmuth 100, 248.
Haucks Nachf. 210, 398.
Haupt D. 339.
Hauptmann F. 205.
Heck V. A. 110, 103.
Heger M. 44, 171.
Heiden L. 199.
Heigel A. 84.
Heim H. 85.
Heindl J. 76, 103.
Heinzelmann H. 458.
Henkel F. 188.
Herder B. 103.
Herlinger J. 468.
Herzfeld M. 10.
Herzmansky u. Kranner 6.
Heybach H. 370.
Heymann J. 404.
Heyna A. 236.
Hickmann A. L. 156.
Hieber J. 83.
Hildebrandt H. u. J. 383.
Hölder 328.
Hölzel 63, 101, 104, 169, 173, 296, 396.
Holzer K. 306.
Huber J. 72, 109, 219.
Hübner P. 394.
Hygien. Muster-Kinder-Z. 451.

Iltz u. Kludt 452.
Intern. Elektr.-Ges. 59.

Jahne J. 251, 277.
Janoschek K. 465.
Jaray S. 3.
Jokl L. 77.
Jugendhort (allg. Wiener) 427.

Digitized by Google

Kaiper A. 478.
Kaiser M. 377.
Kalkus F. 197.
Kappert H. 180.
Kappert J. 164, 204.
Kaufmann M. 385.
Kautz R. 139.
Kinderasyl in Zillingsdorf 430.
Kinder-Bew.-A. X. Bez. 431.
Kinder-Bew.-A. XIX. Bez. 19.
Kindergärtn.-B.-A. 8.
Kindergarten XI. Bez. 23.
Kindergarten-Ver. X. Bez. 22.
Kindergarten Zistersdorf. 25.
Kinderhort XVIII. Bez. 424.
Kirchl A. 287.
Kirsch H. 102.
Kitschelts Erb. 68.
Klar M. 128.
Klausberger E. 9, 10. 12.
Klein Joh. 352.
Klimpfinger J. 131.
Klodt 144.
Klomser F. 130.
Knaben-Besch.-A. IX. Bez. 426.
Knaben-Bürgersch. VII., Neubaug. 333.
Knaben-Bürgersch. I., Renngasse 260.
Knabenhort X. Bez. 431.
Knaben-Volkssch. VII., Lerchenfelderstr. 121.
Knaben-Volkssch. VII., Zieglerg. 106.
Kny G. 282.
Koch S. L. 323.
Kokoschka Jul. 375.
Kopka Wilh. 107, 389.
Kotykiewicz Theoph. 278.
Kranner und Neumann 6.
Kratochwil K. 165.
Krehan A. 122, 140.
Kriesch L. 123.
Krumhaar M. 207.
Kummenecker M. 10.
Kugler H. 6.
Kuhn u. Comp. 97.
Kunzfeld A. 238, 462.
Kuranda F. 161.

Landes-Lehrer-Seminar Wr.-Neustadt 415.
Lange F. 324.
Langer H. 467.
Lechner R. 127, 154, 360.
Lehrerb.-A. (k. k., Krems) 265.
Lehrerb.-A. (k. k., Wien) 218, 317.
Lehrerinnenb.-A. (k. k., Wien) 316.
Lehrerhaus-Ver. 132, 163, 351, 469.
Lehrkörper d. Mädch.-Vsch. VI,. Kopernikusg. 64.
Lehrmittel-Centrale 191.
Lenoir u. Forster 190, 221.
Liebscher F. 283.
Limlay H. 103.
Lind M. 137.
Linoleum-Fabrik 16.
Liste (Mädch.-Lyc.) 322.
Löffler A. 252.

Digitized by Google

Lustig K. 292.
Lustig u. Comp. 262.

Machatschek K. 268.
Mädch.-Vsch. II., Karajang. 177.
Mädch.-Vsch. XII., Nympheng. 108.
Majewski F. 82.
Manz 229, 259, 288, 330.
Margaretner Kinderg. 28.
Masanetz K. 120.
Meerkatz J. 87.
Mertens L. v. 202.
Milla K. 208.
Möldner u. Skreta 453.
Mühlhausers Nachf. 6, 344.
Müller Franz 349.
Müller W., s. Lechner.
Müllner Wilh. 158, 241, 253, 305.
Munks Nachf. 58, 474.

Nedomansky C. 103.
Nemetz J. 212.
Nestler u. Roesler (F. Soennecken) 96.
Neubauer Kinderg. - Comité 18.
Neudecker H. 10.
Neuwirth E. 395.
Nicolin E. 304.
Nigg Marianne 92, 310, 348.
Nowotny Ludw. 379.
Notre dame de Sion 51.

Odelga J. 457.
Odorico J. 187.
Ohnhäuser J. 376.
Oman F. 466.
Onger A. 196.
Oppel M. 170.

Pabeschitz J. 37.
Pabisch J. 393.
Pabisch M. 397.
Pachhofer 477.
Pajkr u. Comp. 291.
Pausa Wlad. 298.
Pelikan G., Edl. v. 129.
Petsch H. 93.
Petz Jos. 279.
Pfennigbergers Sohn 6.
Pichler 6, 7, 10, 21, 79, 125, 143, 167, 182, 200, 224, 235, 254, 263, 290, 313, 329, 357, 365.
Pick J. 6.
Pillis u. Stella 6.
Pils A. 43.
Planinger Ant. 249.
Plaschkowitz J. 65.
Pönninger F. 80.
Pohl W. 353.
Pregenzer A. 269.
Pruckner K. 350.
Pundschu A. 6.
Purschke M. S. 281.

Quinz Jos. 231, 275, 331.

Digitized by Google

Rattensperg J. 148, 178.
Reichert C. 216.
Reich u. Comp. 49.
Reimann J. 386.
Reinhardt u. Comp. 6.
Reitmeyer u. Weinkopf 62, 475.
Richtera P. (vorm. Seitz) 454.
Richter A. 10.
Richter E. u. Söhne 381.
Richter F. A. u. Comp. 343.
Richter Franz 75.
Römer H. 366.
Rohaczek L. 379.
Rohrbecks Nachf. 60, 67, 142, 201.
Rosemann M. 89.
Rosenfeld A. 373.
Rothaug J. G. 152.
Rucker F. 99.
Rudolfsbund 441.
Rudolfsheimer Kinderfr. 439.
Ruppe, s. Haucks Nachf.

Salchers Söhne 387.
Sandberger O. 6, 90.
Schachinger A. 6.
Schamanek J. 294.
Schauer K. 153.
Schaumann 6.
Schellbach 149.
Schellner K. 17.
Schelivsky P. 112, 264.
Schenzel F. u. Sohn 401.
Schlesinger M. 103.
Schlimp 53, 407, 412.
Schmiedt J. 105.
Schmall J. 448, 459.
Schmuck K. 10.
Schöll 354.
Schreiber J. F. 103.
Schreiber u. Klein 56.
Schreitel V. 10.
Schulbücher-Verlag (k. k.) 103, 334.
Schülerarbeiten aus:
Freihandz. 243, 244.
Geom. u. geom. Zeichn. 258.
Rechnen 267.
Schönschreiben 276.
Sprache 126.
Schülerinnenarbeiten (weibl. Handarb.) 315.
Schulwerkstätte Reichenau 338.
Schütz W. F. 136.
Schutzverein (Wiener, z. Rett. verwahrl. Kinder) 421.
Selitsch J. 151.
Sengseis F. 113, 168.
Siebert D. 194, 203.
Sild K. 103.
Smolle, Dr. L. 363.
Souček L. 111.
Spittler W. 46, 52, 70, 470.
Sperl F. 174.
Specialschulabth. f. blinde Kinder 403.
„ f. schwachsinnige K. 410.
„ f. taubstumme K. 390, 391.
Speiser K. 460.

Digitized by Google

St. Josef Kinderasyl 429.
St. Josef Knabenasyl 440.
St. Norbertus 103, 364.
St. Ursula 380.
Staatsdruckerei (k. k.) 103.
Stadt Wien 31.
Stauda A. 103.
Steflitschek F. 273.
Steigl F. 242.
Steiner M. 450.
Steiner M. u. Sohn 447.
Steinbach u. Resch 6, 344.
Stella M. 309.
Stenzinger-Hillardt 311.
Stephan K. 347.
Stephanie-Stiftung 434.
Sterbenz R. 476.
Stiepan L. 302.
Stockinger u. Morsak 6.
Stoitzner R. 209.
Strauß L. 198.
Strehblow H. 378.
Strobach J. 6.
Swoboda R. 84.
Szelinsky G. 371.

Taubstummen-Inst., k. k. 432.
Taubstummen-Inst. (allg. öst. isr.) 433.
Taubstummen-Schule XIX. Bez. 418.
Tauschinski Cl. 94.
Tegel Jul. 271.
Teltscher A. 9, 10.
Teplitzer Chamottw.-F. 48.
Thaler L. 193.
Thonet 356, 449.
Thürmer L. 195.
Tirner R. 299.
Tlučhoř A. 196.
Tlučhoř Cl. 202.
Tonsern M. 345.

Übungssch. St. Pölten u. Wr.-Neustadt 414.
Urban J. 335.

Vannis Nachf. 124, 285.
Verein f. Kinderbew.-Anst. XI. Bez. 24.
Verein f. Kinderg. in Österr. 11.
Verein f. Kinderg. u. B.-A. in Österr. 29.
Verein für Knabenhandarbeit 340.
Verein „Kinderfreunde“. 388.
Verein z. Aussp. arm. Schulk. III. Bez. 444.
Verein z. Bekl. armer Schulk. (Erdberg) 442.
Verein z. Unterst. mittelloser taubst. Kinder 392.
Vest Selma, v. 295.
Vocabulaires u. Aufg.-Hefte 297.
Volkssch. in Blindenmarkt 38.
Volkssch. in Fischamend 312.
Volkssch. in Horn 157.
Volkssch. in Pöchlarn 39.

Digitized by Google

Waisenhaus, k. k. 420.
Waisenhaus (Prof. Hyrtl'sches in Mödling) 417.
Walter Karl 133.
Walter Leop. 446.
Walter T. 337.
Wagenhütter P. 42.
Wahliss E. 4.
Walzl J. 346.
Wawerka K. 206.
Wegscheider J. 160.
Weidmann G. 58, 474.
Weinkopf 62, 475.
Weiß Ant. 226, 332.
Weiß, Dr. Edmund 138.
Weiß Edmund 240.
Weiß Eduard 270.
Weiß Friedr. 74.
Weiß M. 456.
Werthempreys F., v. 325.
Wieser L., v. 10.
Wildner F. 342.
Winkler u. Sohn 81.
Wisskott C. T. 103.
Wittmann M. 10, 20.
Wohlrab J. 222.
Woytaček K. 217.
Würzl u. Söhne 69.

Zaoralek Othomar 185.
Zaorallek Othmar 166.
Zelenka J. 293, 307.
Zeleny E. 14.
Zukunft 428.
Zum Armenvater 443.
Zwach A. 119.
Zwierzina Vinc. 277.

Digitized by Google

Anhang I.

Das Relief

als Lehrbehelf im geographischen Schulunterrichte.

Von

Prof. Maximilian Klar.

Digitized by Google



Digitized by Google

Die Anschaulichkeit ist die Grundlage der geographischen Erkenntnis.

Die Aufgabe des Unterrichtes ist es, das Bewusstsein des Schülers mit klaren, deutlichen Anschauungen zu erfüllen, dieselben zu Vorstellungen zu erheben und deren Besitz zum dauernden geistigen Eigenthum zu machen. Doch dürfen diese Erkenntnisse im Geiste des Schülers nicht vereinzelt bleiben; sie müssen sich durch stete Beziehung verwandter Stoffe zu Vorstellungsreihen und Vorstellungsgruppen verketten und miteinander in innigste Beziehung und Wechselwirkung treten. Durch diese Schulung wird der Geist des Schülers weiterhin befähigt, jede neu auftretende Gruppe von Vorstellungen sich anzueignen und mit dem im Geiste enthaltenen Bildungsmateriale zu assimilieren. Dieser aus der directen Anschauung gewonnene geistige Inhalt ist allein geeignet, den Schüler mit Hilfe des vergleichenden und abwägenden Verstandes zu richtigen Begriffen, Urtheilen und Schlüssen zu führen, und in dieser selbstthätigen, denkenden Verarbeitung der Erkenntnisse, in der Gewinnung gesetzmäßiger Ergebnisse beruht das höchste Ziel der Erkenntnis.

Immer aber bleibt die Anschaulichkeit für die richtige Erkenntnis der Wahrheit, für die Festhaltung des erworbenen Wissens und für jedes auf den Vergleich gestützte Urtheil eine unbedingt nothwendige Voraussetzung. Die Quellen für dieselbe können sehr verschieden sein.

Die Natur selbst ist unbedingt das erste und wichtigste Anschauungsobject, die erste Quelle der Erkenntnis.

Aber auch das räumliche Abbild von Naturobjecten ist als Erkenntnisquelle nicht zu unterschätzen. Dieses Raumabbild bringt nämlich die ähnlichen Raumformen in

Digitized by Google

verkleinertem Maße getreu zur Anschauung, regt durch die allfällige Gleichartigkeit der Oberflächenbildung, der ähnlich entwickelten Formen, zur Betrachtung mit dem Ferneliegenden an, macht demnach mit diesen, die gewöhnlich nur in Bildform zur Ansicht vorliegen, vertraut, so dass bald auch die Erkenntnis platzgreift, dass zwischen dem Raumabbilde des nahen und fernen Objectes ein ursächlicher Zusammenhang besteht.

Das vollendetste Abbild der Erdoberfläche oder entsprechender Landschaftstheile ist das Relief mit seinen drei Dimensionen, und es muss eine Hauptaufgabe des geographischen Unterrichtes sein und bleiben, diese räumlichen Abbilder für die Zwecke des Lebens, für die Zwecke der Schule in vollendeter Weise zu schaffen, im Unterrichte zu benützen und auszuwerten.

Das Relief lässt die gegenseitigen Lagenverhältnisse mit einemmal erschauen und nach jeder Richtung erkennen; es beantwortet auf einmal eine Menge Fragen der physikalischen, descriptiven und ökonomischen Geographie; es hat den Zweck, der Vermittlung zwischen der Natur und der Plankarte zu dienen, und befreit von dem Ballaste jener Denkarbeit, die beim Studium der Karte für das rasche Erfassen des Terrains oft so hindernd in den Weg tritt.

Modelle und Reliefs müssen demnach die Grundlagen des geographischen Unterrichtes bilden, damit einerseits die vorhergehende Naturbetrachtung der Heimat ihre volle Nutzanwendung finde, andererseits aber der Übergang von der Betrachtung des Naturobjectes zum vollen Verständnisse des ebenen Abbildes, der mit conventionellen Zeichen belegten, schematischen, ebenen Darstellung, der Landkarte, geschaffen werde.

Der moderne Geographie-Unterricht kann sich der ausreichenden Benützung dieses intensivsten Lehrmittels nicht mehr entziehen; hängen doch die Erfolge, insbesondere des Elementarunterrichtes, in erster Linie davon ab, dass er anschaulich und zielbewusst ertheilt werde. Ein bloßer Wortunterricht in der Geographie, der sich ausschließlich an das Gedächtnis

Digitized by Google

wendet und klammert, kann, abgesehen davon, dass er den jugendlichen Geist nicht fesselt und anspornt, niemals zu selbständigem Denken erziehen.

Der Grundsatz: „Nichts sei im Verstande, was nicht vorher in den Sinnen war," er zeigt dem Lehrer den Weg, den er wandeln soll, wenn er die Jugend liebt, die ihm vertraut, und der er vermitteln muss die Schönheit unserer Erde. Drum wandre er und erschaue mit der Jugend die Heimat und Gottes herrlich schöne Welt, beurtheile das Gesehene, achte auch auf die Frage und auf das Urtheil des Schülers! Dieser denkt, wenn er nur angeregt vergleicht, wenn ihm der Weg gewiesen, er urtheilt unbeeinflusst; überraschend oftmals ist sein Denken, sein Vergleichen und sein Schließen, auch in solchen Fällen, wo nur Landschaftsbilder fremder Erdtheile zur Betrachtung vor ihm liegen. Den Geist des Schülers zu befähigen, dass er auf Grund des in der Heimat Erschauten, in die Lage komme, auch nach fremden Bildern und nach fremden Karten das Raumbild zu gestalten, Vergleiche anzustellen und richtige Schlüsse zu ziehen — das sei ein Hauptziel des geographischen Unterrichtes Die Formen der Heimat bergen genugsam Vergleichsobjecte für alles Ferne. Der Unterricht wird dann des frischen Hauches nicht entbehren; das erlangte Wissen wird, einmal vertieft, auch festgerammt sein.

Bedeutung des Reliefs.

Die Erkenntnis, dass die räumliche Nachbildung der Erdoberfläche die wichtigste und beste Darstellung derselben ist, und dass keine Landkarte, und möge sie in der ausgezeichnetsten Weise die Bodenformen und den Höhenmantel des Terrains zur Darstellung bringen, ihr gleichkommen, hat überall platzgegriffen. Doch was vor Jahrzehnten noch ein frommer Wunsch war, ist zur Thatsache geworden.

Auf dem Gebiete der Reliefbildnerei zeigt sich dermalen ein rastloses Streben. Geologen, Ingenieure, Fachmänner verschiedener Disciplinen, insbesondere Schulmänner wetteifern

Digitized by Google

darin, Raumobjecte in getreuer, räumlicher Abbildung dem Publicum und der Schule vorzuführen. Voran schritten naturgemäß Schweizer Kartographen und Schulmänner; sie haben auf dem Gebiete der Reliefbildnerei wahre Kunstwerke geschaffen. Auch in Österreich sind Männer zur Stelle, welche nach langem, mühsamem Arbeiten Außerordentliches schufen und für alle weitere Reliefbildnerei mustergiltige Objecte zutage gefördert haben. Wahrhaft bewunderungswert ist der Bienenfleiß eines großen Theiles der Lehrerschaft, die heute bildet und schafft, um dem geographischen Unterrichte das einzig fehlende Lehrmittel, das geographische Schulrelief, insbesondere das Relief des Schulortes, selbständig zu erarbeiten. Die Druckerpresse erzeugt wohl in tausenden von Exemplaren Landkarten, das Schulrelief jedoch muss durch die führende Hand des Lehrers und seiner Schüler entstehen; denn hier muss das Wissen des Lehrers, die kunstfertige Hand desselben, wohl auch ein guter Theil Geduld und Ausdauer, zum Ziele führen.

In diesem kurzen Aufsatze kann es nicht unsere Aufgabe sein, über die große Schar ausgezeichneter Reliefs zu berichten; es kann nur ein allgemeiner Überblick über das Gebiet der Schulreliefs gegeben werden; doch wird auch aus dieser Schilderung klar erhellen, wie kraftvoll in Österreich die Lehrerschaft den demonstrativen Unterricht in der Geographie besorgt, und wie sie bestrebt ist, den schweren Weg zur vollen Erkenntnis zu ebnen.

Theilen wir die Reliefs in Bezug auf Ausführung, Stoffmenge, Anlage, Verwertung und Gebrauch in Gruppen, so erscheint im Vordergrunde

A. das wissenschaftlich-topographische Relief. Es ist sich Selbstzweck, es stellt eine bestimmte Gegend in einem größeren Maßstabe dar. Ein solches Relief herzustellen, erfordert außer geometrischer Bildung ein Auge, das Formen und Farben beobachten und durch die Hand wiedergeben kann, eine bedeutende geologische Vorbildung, welche gelernt hat, mit Bewusstsein und Verständnis zu sehen,

Digitized by Google

es erfordert in Bezug auf Formen und Farben Detailstudien auf dem Terrain.

Beim wissenschaftlichen Bilde ist die Wahrheit das erste Erfordernis. Die Kunst stellt das Ding dar, wie es der menschlichen Seele als Ideal erscheint, die Wissenschaft aber, wie es thatsächlich ist, und wie es der menschliche Verstand erfasst hat. Ein gutes topographisches Relief ist gewissermaßen die Darstellung der Beobachtungen eines Naturforschers; an diesem Objecte soll man Studien machen können, wie an der Natur. Dass ein nach allen Grundsätzen der Wissenschaft und der Kunst ausgeführtes topographisches Relief, in großem Maßstabe dargestellt, den Charakter einer Gegend viel vollständiger und eindringlicher vorführt, als die entsprechende Plankarte, unterliegt keinem Zweifel. Mit der kartographischen Darstellung gelangen wir allmählich an eine gewisse Grenze, über welche hinaus eine wesentliche Vervollkommnung nicht mehr möglich ist; die Hinzunahme der dritten Dimension aber bietet die Möglichkeit einer gewaltigen Vervollkommnung der topographischen Landesdarstellung.

Topographische Reliefs dienen dem höheren Unterricht in mannigfacher Hinsicht. Denken wir an die Morphologie, Hydrographie, Seenbildung, an die klimatischen Erscheinungen, an die innigen Beziehungen zwischen den menschlichen und pflanzlichen Siedlungen und der Form und Beschaffenheit des Terrains. Es zeigt sich, dass hier eine Menge Fragen zur richtigen Erörterung drängen. Interessant sind Prof. Heims Erörterungen über orometrische Untersuchungen an der Hand exact ausgeführter Reliefs: die Bestimmung der mittleren Tiefen und Höhen, der Volumen, der Ausräumung irgend eines Gebietes durch Verwitterung und Abfuhr.

Das topographische Relief wird zahlreichen technischen, überhaupt civilen und militärischen Zwecken, auch außerhalb des Rahmens der Geographie und der Geologie, treffliche Dienste leisten; es sei hier auch an die vielen trefflich gestalteten Reliefs für die Zwecke der Verbauung von Flüssen, der Anlage von Eisenbahnen, für die Forstwirtschaft, für das Hotelwesen etc. erinnert.

Digitized by Google

B. Das Relief zur Darstellung einer bestimmten Erscheinung. Diese Reliefs werden nur von fachkundiger Hand gebildet werden können; denn sie dienen in erster Linie der Schule, und stellen bestimmte, im Zusammenhang stehende Erscheinungen dar. In früherer Zeit wurden mehr oder weniger gute terminologische Reliefs zur räumlichen Veranschaulichung geographischer Grundbegriffe hergestellt und beim ersten geographischen Unterrichte gut verwendet. Diese Reliefs wurden allmählich verdrängt, die Reliefs zur Darstellung bestimmter Phänomene traten an ihre Stelle; allerdings sind die Anschaffungskosten bedeutend größere. Professor Heims Typen (Gletscher, vulcanische Inseln, Wildbachgebiete, Küstengestalten, Bergstürze) werden in dieser Beziehung zu allen Zeiten als Muster dienen.

In diese Gattung von Reliefs ist auch jene Darstellungsform einzureihen, wo die Gestaltung der Oberfläche nur durch zahlreiche über der Karte parallel errichtete Profile angegeben wird. Die Methode, welche nicht nur Grundriss und Oberfläche, sondern auch das Innere des Gebirges zur Anschauung bringen kann, eignet sich besonders für die Darstellung des inneren Gebirgsbaues, der Schichtung und Faltung der Gesteine. Selbst vom topographischen Relief kann diese Darstellungsart niemals ersetzt werden; die so dargestellten Behelfe sind für die Geologie die Reliefs der Zukunft.

C. Das Schulrelief. An ein Schulrelief werden andere Anforderungen gestellt als an das topographische Relief. Das Schulrelief hat die Aufgabe, dem Schüler das räumliche Bild einer Landschaft in größeren Zügen vorzuführen, um ihn, von diesem Raumobjecte ausgehend, auf die flächengleiche Plankarte zu leiten. Dieser allgemeine Lehrgang sollte auch vom Elementarunterrichte festgehalten werden; denn nur der Weg von der Natur zum Relief und von diesem zur Plankarte ist der richtige, der verständnisvolle. Hat der Schüler einmal gelernt, wie jede Plankarte mit ihrem complicierten Formenreichthum sich als die hori-

Digitized by Google

zontale Projection des Oberflächenmantels und seiner zahlreichen markanten Punkte darstellt; hat er erfasst, dass die Schichtenlinien die Projectionen ebener, wagrecht liegender, am Oberflächenmantel laufender Curven sind, die sich im Querschnitte als parallele Gerade in gleichen Abständen abbilden; ist er im Stande, solche Querschnitte selbst genau zu fertigen: dann wird wohl kein Zweifel obwalten, dass er auch den umgekehrten Weg einzuschlagen vermag. Er wird befähigt sein, sich die vorgelegten Karten im Geiste aufzubauen; denn die Form der Schichtenlinien, die Höhenlage derselben, die vielleicht aufgelegten Schraffen ermöglichen den des Urtheils bereits mächtigen Schüler, sich eine Raumform aus dem Planbilde zu construieren, die dem Originalobjecte ähnlich ist. Damit ist aber auch der Zweck des kartographischen Unterrichtes erreicht.

Schon im Unterrichte der Heimatskunde ist dieser Gang festzuhalten; denn der geographische Unterricht auf der Elementarstufe ist nur dann von Wert, wenn er von der Heimat, von der Umgebung des Schulortes ausgeht. Die Umgebung des Schulortes ist dem Auge des Schülers längst bekannt. Vertraut ist er mit Thal und Bach, mit Lehne und Berg, mit Wald und Flur, mit Weg und Steg; aber erst das aneifernde, das begeisternde Wort des Lehrers, der mit gewandtem Pinsel die Raumobjecte in das Herz der empfänglichen Jugend zu malen im Stande ist, erweckt das rechte Interesse, das rechte Sehen, das Verständnis des Schülers; und malt der Lehrer mit warmen Tönen, Zug für Zug, nicht Grau in Grau zur bloßen Bereicherung des Gedächtniskrames: so wird alsbald Liebe und die rechte Freude für die Erdkunde, Freude am bewussten Betrachten der Umgebung im Schüler erstehen. Es wird eine vertiefte Anschauung den Platz der oberflächlichen einnehmen, der Schüler wird nicht mehr gedankenlos seine Heimat durchstreifen, richtige Vorstellungen von ihr werden in ihm wach werden, und vergleichend, ja forschend, geleitet vom kundigen Lehrer, wird er der selbständigen Beurtheilung der Wechselbeziehungen der Formen, ihres Einflusses auf die Umgebung,

Digitized by Google

auf das Klima, auf die Pflanzen und Thiere, auf den Menschen entgegengehen.

Die Nachbildung der Umgebung des Schulortes, die Darstellung der Heimat als Relief ist die wichtigste Aufgabe des Lehrers. Wie leicht ist es für ihn, sich dieses Raumbild selbst zu fertigen, wenn er nur ein vertieftes Wissen sich erworben, wenn er in seinen Schülern, seinen künftigen Mitarbeitern, die Liebe zur Heimat geweckt und die wenigen Fertigkeiten sich und den Schülern angeeignet hat, welche nöthig sind, um eine solche Arbeit zu gutem Ende zu führen. Hier taste der Lehrer nicht — denn alles Tasten ist theuer — er gehe sicher an der Hand der Erfahrung, er arbeite nach bewährtem Muster! Viel Zeit, Mühe und Geld werden so erspart; die Arbeit geht dann plangemäß vorwärts und führt zum Ziele.

Ein Umgebungsrelief soll unter folgenden Gesichtspunkten bearbeitet werden:

1. Die politische Grenze soll im allgemeinen nicht auch die Reliefgrenze sein; das Relief soll vielmehr eine Ausdehnung annehmen, die auf dem Gesichtskreise fußt und über gewisse charakteristische Objecte der Nachbarlandschaft hinausreicht. Was die Landschaft dann noch sichtbar bietet, bilde der Lehrer und ziehe es zum Unterrichte heran; was klein und nieder ist, bilde er, wenn es wichtig ist, einzeln groß als selbständiges Modell; Anknüpfungspunkte für Ferneliegendes wird jede Landschaft geben, allerdings jede Landschaft andere, und es wird vom Lehrer abhängen, die vorhandenen Objecte richtig und dem Sinne gemäß zu gestalten und später im Unterrichte zu verwerten.
2. Das Heimatsrelief soll mindestens 1 m^2 groß und womöglich in großem Maßstabe, zumindest 1 : 25.000, bearbeitet sein.
3. Überhöhungen sollten niemals platzgreifen.
4. Die Charakteristik des Höhenmantels der einzelnen Objecte der Landschaft muss auch charakteristisch modelliert sein.

Digitized by Google

5. Das Relief darf nicht mit allen möglichen Marken und Schriftbildern beladen sein. Die beigegebenen flächengleichen Plankarten sind die redenden Führer.
6. Um dem Denkprocess vom Relief zur Landkarte zuhilfe zu kommen, ist es von größtem Werte, Reliefskizzen anzufertigen, also Treppenreliefs, deren Stufenflächen die Zeichnung der Plankarten tragen. Die Treppenreliefs bilden das Mittelglied zwischen der Plankarte und dem Vollrelief.
7. Die Oberfläche ist matt zu bemalen, Aquarell- oder Ölmalerei sind gebräuchlich. Die Darstellung des Farbenkleides mit Scheerwolle und aufgelegter Buntspritzmalerei ist beim Heimatsrelief vorzuziehen, da diese Darstellungsweise ungemein getreu das Farbenbild der Oberfläche wiederzugeben gestattet. Reflexgebende Farben stören die plastische Wirkung. Die Oberfläche sei entweder getreu der Natur oder schematisch wie auf unseren Plankarten, auf keinen Fall aber ideal zu malen.
8. Entwickelte Querschnitte der Landschaften sind von größtem Werte, und frühzeitig ist der Schüler zur Betrachtung, zur Beurtheilung, zum Selbstentwerfen derselben heranzuziehen; bilden die Querschnitte doch die Grundlage für den geistigen, räumlichen Aufbau der Plankarten auf allen späteren Unterrichtsstufen.

Hier sei überdies betont, dass ein Heimatsrelief Klarheit, Deutlichkeit und Schärfe der in das Auge fallenden Formen der Heimat zeigen muss, und dass insbesondere jene Partien mit Vorliebe modelliert sein müssen, welche als charakteristisch für die betreffende Gegend gelten.

Über die Handlichkeit dieser Schulreliefs zu sprechen ist überflüssig, da ja jeder Lehrer ohnedies Erfahrungen im Laufe der Zeit gesammelt hat und weiß, wie nachtheilig es ist, unhandliche Lehrmittel im Schulgebrauche zu verwenden.

Digitized by Google

Der Verfasser hat vor Jahren die Schulen Mährens mit physikalischen und geologischen Reliefs, die der Schober'schen Schulwandkarte (1 : 150.000) nachgebildet waren, versorgt und in Bezug auf die Handlichkeit das Möglichste zu leisten gesucht.

Wir glauben, dass beim Heimatsrelief, welches ja das Schatzkästlein einer jeden Schule bilden soll, die wagrechte Lage die richtige ist, dass die beigefügte Plankarte und die Reliefskizze (Treppenrelief) mäßig geneigt stehen soll, und dass jene Naturproducte, welche der Umgebung entstammen, in entsprechender Entfernung geschickt angereiht und benützt werden sollen. Jede kleinste Schule kann ein solches Museum ihrer Heimat besitzen, wenn der Lehrer mit dem nöthigen Fleiße an die Arbeit geht, und wenn die fördernde Hand des Schülers, der Sammelfleiß der Gönner der Schule, in ausreichendem Maße ausgenützt werden. Es kann keine Frage sein, dass Kinder, welche oft ganz sinnlose Laubsägearbeiten zu Hause anfertigen, ebenso, wie später gezeigt werden wird, tüchtige Kräfte zur Bildung von Heimatreliefs, ja sogar für größere Arbeiten, abgeben. Hiedurch wird aber die Liebe zur geographischen Wissenschaft außerhalb der Schule erhöht; denn das mittheilsame Kind wird im eigenen Hause davon erzählen, wird anregen und schaffen. So manche Schulmänner, welche die demonstrative Geographie gerne im Hause wissen wollen, werden mit Freuden wahrnehmen, wie die mittheilsame Jugend den Grundstein für die Verwirklichung ihrer Ideen legt. Die hilfreiche Hand des Schülers wird anderseits dem schaffenden Lehrer zur Seite stehen, und unverdrossene Arbeit wird manches Modell, manch schönes Relief zutage fördern, wenn nur der thätige Lehrer es nicht an Anregung fehlen lässt.

Schon vor Jahren haben wir in zahlreichen Vorträgen die Ansicht ausgesprochen, dass es nothwendig und ersprießlich sei, dass in den österreichischen Lehrerbildungsanstalten, insbesondere im Handfertigkeitsunterrichte die Reliefbildnerei praktisch zu lehren, und auch diesbezüglich den Schlusssatz hervorgehoben: Man gebe dem jungen Lehrer das Rüst-

Digitized by Google

zeug in die Hand, damit er in die Lage versetzt werde, nicht nur seine Umgebung als Heimatrelief zu gestalten, sondern auch geographische Modelle und allgemeine Reliefs nach bester Methode anzufertigen; man lehre schon bei der Heranbildung der Lehrer, auf welche Weise diese Lehrmittel am besten hergestellt werden, und man trachte auf Lehrer-Conferenzen immer und immer wieder auf den Nutzen solcher Arbeiten hinzuweisen. Ein mächtiger Fortschritt wird alsdann auf dem Gebiete der Reliefbildnerei sichtbar und dadurch dem geographischen Unterrichte eine mächtige Förderung zutheil werden. Der Bildner und die mitarbeitenden Schüler werden sich hiebei die eingehendsten Kenntnisse des darzustellenden Gebietes verschaffen; denn ohne diese ist ja überhaupt die Schaffung eines Reliefs unmöglich.

Heute, wo der Verfasser die Erfahrung für sich hat, dass die Lehrerschaft mit wahrer Lust und Liebe diese Art von Lehrmitteln bildet, kann er, unverhohlen der Freude Ausdruck gebend, den Ausspruch thun, dass bei vielen nur Unkenntnis im Arbeiten die Ursache ist, wenn nicht schon in den meisten Schulen geographische, plastische Lehrmittel vorhanden sind.

In den Hauptferien 1897 hielt der Verfasser vor den aus allen Theilen Österreichs versammelten Lehrern, welche den Handfertigkeitsunterricht in Wien erlernten, einen Vortrag über Reliefbildnerei, verbunden mit dem entsprechenden demonstrativen Unterrichte und praktischen Übungen. Mit hoher Freude sah er, welch reges Interesse das Wort und die folgende That hervorriefen, wie noch jetzt ununterbrochen ihm Kunde wird von dem selbständigen Schaffen und Wirken der Theilnehmer dieses Vortrages. Es soll betont werden, dass ein großer Theil der mährischen Lehrerschaft Modelle und Reliefs arbeitet und bildet. Welch' schönes Beispiel gab ein Theil der oberösterreichischen und steierischen Lehrerschaft! An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass in Niederösterreich daran gegangen wird, ein großes Relief dieses Landes zu schaffen. Der Verfasser regte nämlich die Bildung eines derartigen Reliefs im Maßstabe 1 : 25000 an, das sich überdies bis Linz, Salzburg und Schladming erstrecken soll.

Digitized by Google

Die Reliefbildnerei in der Schule.

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, dass der Verfasser schon in früheren Jahren zur Erkenntnis gelangte, die Reliefbildnerei im Interesse der Schule könne nur dann einen Aufschwung nehmen, wenn schon an den Lehrerbildungsanstalten, besonders im Handfertigkeitsunterrichte, die einfachste und billigste Herstellungsweise dieses Lehrbehelfes gelehrt werde. Die häuslichen und brieflichen Unterweisungen an eifrige Lehrpersonen zeigten nur einzelnen Strebsamen, etwa 79 Lehrern, das Mechanische der Bildnerei; eingehende und andauernde Erörterungen, Besprechungen an Naturobjecten selbst konnten nie erfolgen, ja selbst alle öffentlichen Vorträge, die der Verfasser hielt, führten nicht rasch genug zum erwünschten Ziele.

Einen wesentlichen Fortschritt machte die Sache, als Herr Dr. Josef Mayer, Director des niederösterreichischen Landes-Lehrerseminars in Wr.-Neustadt — mit scharfem Blicke die Wichtigkeit des Reliefunterrichtes am Lehrerseminar erkennend — Mittel und Wege fand, einen Anfangscursus für Seminaristen und Übungsschüler der Anstalt zu gründen. Das Landes-Lehrerseminar in Wr.-Neustadt ist die erste österreichische Anstalt, an welcher die Reliefbildnerei in intensiver Weise in wöchentlich $3^1/_2$ Stunden 25 Seminaristen und 8 Übungsschülern derzeit vom Verfasser gelehrt wird. Die Ausstellung in der „Jugendhalle“ zeigt die Erzeugnisse, und es muss dabei betont werden, dass auch hier das Sprichwort: „Aller Anfang ist schwer“, seine Geltung hat. In einem allenfalls folgenden Curse wird wohl ein größerer Fortschritt ersichtlich sein. Jeder neu eingeführte Unterricht hat seine besonderen Schwierigkeiten. Immerhin muss der Verfasser sagen, dass Freude am Schaffen die Jugend beseelte, dass mancher freie Nachmittag gerne von den Schülern der Arbeit gewidmet wurde. Als der Verfasser bei Anfertigung des Probestückes für das große Relief von Niederösterreich (1 : 25000), werkthätig mit den Übungsschülern arbeitete,

Digitized by Google

hatte er jede Minute Gelegenheit, das Verständnis dieser jungen Mitarbeiter zu erproben.

Die Art und Weise, in welcher der Verfasser Reliefs auf die einfachste und billigste Weise herstellt und zur Vollendung bringt, sei in Folgendem kurz geschildert. Er ist gerne bereit, thätigen Männern näheren Aufschluss zu geben und seine Erfahrungen und Erfindungen auf diesem Gebiete mitzutheilen.

Vor 15 Jahren fühlte der Verfasser, als ihm, Geometer von Fach, der geographische Unterricht auf der Unterstufe zugetheilt wurde, gar bald das Bedürfnis, Modelle im Unterrichte zu verwenden. Da geographische Modelle nicht vorhanden waren, gieng er selbst daran, solche zu schaffen. Das räumliche Auffassungsvermögen bot ihm die Geometrie; Zeichnen, Malen und Modellieren waren ihm geläufig, und das Zusammenschließen dieser Fertigkeiten, gepaart mit Studien auf geographischem Gebiete, brachten es zustande, dass in nicht langer Zeit geographische Modelle und Lehrbehelfe, insbesondere die Elementarmodelle, (auch ein im In- und Auslande weit verbreitetes, terminologisches Relief, erschienen in den zehn österreichischen Unterrichtssprachen) geschaffen wurden. Die Art und Weise der Herstellung des letztgenannten Lehrbehelfes war noch primitiv. Modellierthon, Gips, Papiermaché waren nach althergebrachter Sitte die Stoffe, mit denen er arbeitete. Die Vervielfältigung geschah in Klebmanier oder Papiermaché; nur der Überzug mit Kaolin und Leim war etwas Neues.

Aufgefordert von der mährischen Lehrerschaft, machte der Verfasser in späterer Folge die Vorstudien für das große Relief von Mähren. Er musste jedoch zur Erkenntnis kommen, dass an die Herstellung und Vervielfältigung eines 3 m^2 großen Reliefs erst geschritten werden könne, wenn eine Abdruckmasse vorhanden ist, die genau abprägt, nicht schwindet, leicht und fest ist. Papiermaché in Quadratmeter großen Platten ohne Schwindung ist nämlich überhaupt nicht erzeugbar, der Abdruck erfolgt auch nicht haarfein und genau. Zahlreiche Versuche brachten endlich ein günstiges

Digitized by Google

Resultat. Die jetzige Abdruckmasse ist ein inniges Gemisch Kaolin und Pflanzenleim. Diese innige Mischung wird vorerst dünn mit dem Pinsel in die getalgte Form gestrichen, worauf nach leichtem Zähwerden eine stärkere Teigplatte, den halberstarrten Einstrich bindend, eingelegt wird. Die so erzeugten Abklatsche sind höchstens 3 *mm* stark, leicht, fest, fast unzerbrechlich, und wenn noch eine grobmaschige Leinwand eingelegt wird, auch bei starkem Schlage nicht zerfallbar. Allerdings muss betont werden, dass nur Übung die rechte Vervielfältigung ermöglicht, nach rechter Übung aber gute, haarfeine, weiße Abdrücke erzielt werden.

Nach Erzeugung von circa 100 Exemplaren dieses mährischen Reliefs, welches der Hochschulprofessor Herr Alexander Makowsky geologisch bearbeitete, war der Verfasser bemüht, die auf Grund der durch etwa drei Jahre hindurch gemachten Erfahrungen Mängel zu beheben, welche sich der Relieferzeugung im weiten Kreise der Lehrerschaft immer noch entgegenstellten.

Denn das Schulrelief und seine Erzeugung durch die Lehrerschaft kann insolange nicht den rechten Aufschwung nehmen, als zur Erzeugung des aus Pappe erzeugten Treppenreliefs (Reliefskizze) ebensoviel Karten verwendet werden müssen, als die Karte Höhenschichten zeigt. Die Kosten des Treppenreliefs werden so bedeutend, dass, angelangt bei dieser Vorarbeit, von jeder weiteren Arbeit oftmals abgesehen werden muss. Das stete Pausen einer Karte auf Platten ist ungenau.

Das nun etwa doch erzeugte Treppenrelief, welches zum Modellieren vorliegt, wird gewöhnlich nach bekannter Art mit irgend einer Masse, z. B. mit Modellierwachs, Glaserkitt u. s. w. verkleidet und erst auf diesen Mantel die Zeichnung der entsprechenden Plankarte aufgetragen. Die mühsam geschaffenen Formen werden jedoch durch die undurchsichtige Masse verdeckt, und eine neue mühsame Arbeit, das Zeichnen, ist nöthig, abgesehen davon, dass

Digitized by Google

schon beim Modellieren das vom Planbilde auf das Modell sich bewegende, mit Formen beladene Auge, diese beim Überblick auf das Modell gar oft verliert. Das Zeichnen von der Plankarte auf das blanke Relief, auf das geschaffene Modell, ist somit meist ungenau, und es musste Sorge getragen werden, eine absolut genaue Methode zu finden, um die Merkzeichen der Plankarte, nach welcher das Relief gebildet wurde, ebenso auf das blanke Relief rasch rückprojicieren zu können, wo möglich mit den „Farben der Karte".

Diese drei wichtigen Punkte waren der Kern der Sache; er musste aus der harten Schale gelöst und zum Genusse dargeboten werden. Der Verfasser empfiehlt nach den gemachten Erfahrungen folgenden Weg zur Bildung von Reliefs; er ist erprobt und größtentheils neu.

Die rasche, billige, exacte Herstellung gliedert sich in folgende drei Theile:

a) Bildung eines Treppenreliefs aus einer Plankarte;

b) das Modellieren der Reliefskizze (Treppe) mit einem durchsichtigen Stoffe; der Abguss des Modelles, d. i. die Erzeugung der Form und des blanken Abgusses;

c) die Bemalung.

Um dem ersten Punkte genügezuleisten, suche man die tiefste Schichte der Schichtenkarte auf, nehme einen gleichstarken, mit der Karte flächengleichen Deckel, unterlege und befestige ihn (am besten mit Kluppen), schneide mit feiner Laubsäge (Nr. 00) längs der Schichtenlinie fort und ergänze nach dem Schnitte die aus der Karte herausfallende Schichtenplatte durch den Ergänzungstheil des Deckels, welche beiden Theile zusammen die Fläche der Karte wieder liefern müssen. Vor dem Abschneiden der nächsten Schichtenplatte lege man auch die Karte abermals einen flächengleichen Deckel als spätere Fülle, und fahre so fort, bis die ganze Karte mit stets neu unterlegten Deckeln längs der Schichtenlinien zerschnitten ist. Nach Fertigstellung einer Schichtenlage klebt man sie an und presst sie leicht. Einfacher gestaltet sich die Sache noch, wenn man die ganze Karte und jeden Deckel früher mit Mundleim bestreicht und getrocknet

Digitized by Google

schneidet, weil dann ein einfaches Befeuchten das Aufkleben erleichtert. Allerdings müssen die feinsten Laubsägen verwendet werden, sobald genauere Arbeiten zur Ausführung gelangen.

Das Treppenrelief, welches man nun erhält, zeigt auf den Stufenflächen alle gezeichneten Theile der früheren Karte.

Bei dem nun folgenden Modellieren mittels eines undurchsichtigen Materials wird die ganze Zeichnung auf den Treppenstufen verdeckt, und das mühsame Neuzeichnen aller nöthigen Marken der Karte muss nach Fertigstellung des Modelles erfolgen. Wie schon erwähnt, ist diese Arbeit äußerst mühsam, abgesehen davon, dass sie nie genau wird.

Anders stellt sich die Sache, wenn zum Modellieren durchsichtiger Stoff verwendet wird.

Die ausgestellten Modelle zeigen beide Modellierungsverfahren; sie zeigen auch, wie leicht und einfach die Gravur vor sich geht, wenn die Treppe mit durchsichtigem Stoff ausgefüllt ist. Paraffin und Wachs geben, innig zusammengeschmolzen, eine treffliche Füllmasse, leicht formbar, genügend haftend und fest für den folgenden Gipsabguss. Diese Modelliermasse gestattet in jedem Momente der Arbeit die Durchsicht auf die auf der Treppenstufe liegende Zeichnung; das Auge bleibt in seiner Lage, verliert nicht die erhaschten Formen, und die Gravur von Flüssen, Straßen, kurz aller Marken der Karte, wird unbedingt genau. Freilich besteht hier ein scheinbarer Übelstand: Die durchsichtige Modelliermasse erschwert den Überblick über die jeweilig entstehenden, modellierten Formen. Diesen Übelstand kann man aber jederzeit beheben, wenn man beim Controlieren der Gleichmäßigkeit und Richtigkeit der entstandenen Formen leise mit einem trockenen Puderpinsel über den Höhenmantel streicht; die glänzende Fülle wird matt, erhellt sich aber beim leisen Abstrich mit leerem Pinsel.

Das fertige Modell wird nach bisheriger Weise in Gips abgegossen, die Häuser, Wege, Straßen und Eisenbahnen, kurz alles hervortretende Detail, in die Abgussform abermals graviert, der Abguss dann corrigiert und nach etwaiger Correctur die Hartgussform aus Gips, dem etwas feines Ziegelmehl und

Digitized by Google

Alaunlösung beigemengt sind, angefertigt. Hiernach können nun die Abgüsse in Gips oder in der früher erwähnten Masse (Kaolin und Pflanzenleim) erzeugt werden. Die auf diese Art erzeugten, blanken Reliefs saugen Flüssigkeiten auf.

Wenn diese blanken Reliefs mit Ölfarbe bemalt werden, so erhalten sie bei einmaligem Strich (Auftupfen der Farbe) einen matten Glanz, der keine Reflexbildung zulässt; insbesonders tritt bei Anwendung der letzterwähnten Masse ein schönes Colorit zutage. Welche Zeit das Bemalen eines reichen Reliefs erfordert, vorausgesetzt, dass die Gravur schon alles übrige that, das werden alle Reliefbildner recht zu beurtheilen wissen, die größere Arbeiten vollendet haben; in welcher Weise aber die gesammten Farbenpünktchen einer Plankarte in ihrem gesetzmäßigen Zusammenhange auf das nach dieser Plankarte genau gefertigte Relief projiciert, abgelagert und festhaftend gemacht werden können, auf welche Weise das blanke Relief befähigt wird, diese Farbenpünktchen lothrecht zu empfangen, dürfte nicht allgemein bekannt sein.

Scheuermeyer und Brünger in Winterthur haben damit die ersten Versuche angestellt und schöne Proben geliefert. Scheuermeyer umgibt das blanke Relief, das hier in Gips erzeugt ist, mit einem Rahmen, der etwas über die Höhe des höchsten Punktes des Reliefs reicht, und spannt darüber lothrecht übereinstimmend die Plankarte, welche nach seiner Art auf folgendem Wege erzeugt sein muss. Die Karte wird auf Metachromotypiepapier, gleich den Abziehbildern, in kräftigen Farben gedruckt, innerhalb feuchter Papiere leicht feucht gemacht und auf eine reine, blanke Spiegelplatte, welche vorher einen Gelatinüberzug erhielt, mittels Gummiwalzen aufgepresst; hierauf wird das Papier abgezogen, so dass nur mehr das Farbenkleid der Karte an der Gelatinhaut haftet. Diese Haut wird von einer Ecke der Glasplatte aus leicht abgelöst, was möglich ist, da dem Gelatinübergusse ein Einreiben der Glasplatte mit Federweiß vorausgegangen war.

Der Reliefkasten wird nun mit heißem Gelatin bis zur Höhe der Umrahmung übergossen, die Gelatinkarte genau über das blanke Relief gespannt und sorgsam auf die heiße

Digitized by Google

Flüssigkeit gelegt. Das heiße Gelatin löst die Gelatinhaut, die poröse Modellmasse saugt das flüssige Gelatin auf, und der Flüssigkeitsspiegel mit allen unter ihm sitzenden Farbenpünktchen sinkt unverrückt lothrecht herab und bindet sich innig mit der Unterlage, mit dem blanken Relief. Die scharf gedruckten Farben werden hiebei infolge der Vertheilung der Farbenpünktchen auf schiefe Ebenen matter werden. Eine halbe Stunde genügt, um das Farbenkleid jeder Karte so zu projicieren, ein überraschendes Resultat, das jedoch noch weiter vereinfacht werden kann.

Versuche des Verfassers haben nämlich folgendes Verfahren als besonders empfehlenswert ergeben. Man druckt die Karten sofort auf Gelatinplatten, die Arbeit des Abziehens auf die Glasplatte wird hiedurch erspart; nun nimmt man als Zwischenflüssigkeit nicht Gelatin, sondern eine einfache, leichte Gummilösung. Durch dieses einfachere Verfahren wird, wenn die Reliefmasse dem Saugprocesse etwa eine Grenze setzt, auch dem Übelstande Einhalt gethan, das unter der Farbendecke etwa noch vorhandene Gelatin durch seitlichen Anstich abfließen zu lassen, was immerhin eine, wenn auch minimale Verschiebung der Farbentheilchen hervorbringen kann. Die Gummilösung sinkt stets vollständig und rascher ein als Gelatin, verdickt nicht beim Erstarren und bindet immer fest. Dieses Verfahren ist so einfach, dass jede Karte, auf eine Gelatinplatte gedruckt, in kurzer Zeit mit allen ihren zahlreichen Strichen und Pünktchen auf dem Mutterrelief sitzt. Auf einem derartigen Relief liegt Schraffe, Fluss und Weg, jeder Baum und jedes Pünktchen an seinem Platze, und die Schrift lagert geordnet über Berg und Thal.

Diese drei Hauptpunkte der raschen Relieferzeugung, welche stets den Stein des Anstoßes bildeten, sind damit glücklich gelöst; mühelos, sicher und billig kann der Lehrer nun arbeiten, sowohl für seinen Bedarf, für den Bedarf seiner Schule als auch für die Allgemeinheit. Erkenntnis, Fleiß und Ausdauer bringen auch hier das Schwerste zustande!

Digitized by Google

Anhang II.

Verzeichnis

empfehlenswerter Jugendschriften österreichischer Autoren.

Zusammengestellt vom

Comité für die Abtheilung „Jugendschriften".

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Wir sind uns bewusst, dass das nachstehende Verzeichnis hervorragender österreichischer Jugendschriftsteller auf absolute Vollständigkeit keinen Anspruch erheben kann, doch waren wir bemüht, dieselbe soweit als möglich zu erreichen. Wenn die Anzahl der Werke, die in diesem Verzeichnisse und in unserer Ausstellung österreichischer Jugendschriften vorgeführt wird, nicht eben sehr bedeutend ist, so liegt die Schuld in der Ungunst der Verhältnisse, mit der die vaterländische Jugendliteratur bei uns zu kämpfen hat. Hoffen wir, dass gerade unsere Ausstellung dazu beitragen wird, den hohen erziehlichen und patriotischen Wert, den gute Jugendschriften unbedingt beanspruchen dürfen, allen Betheiligten deutlich vor Augen zu stellen und so der vaterländischen Jugendliteratur die kräftigste Förderung aller Factoren, insbesondere auch der hohen Behörden, in reichlicherem Maße zuzuführen. Ist doch die Lectüre unserer Jugend unendlich wichtig für deren sittliche und bürgerliche Ausbildung und verdient daher mit vollstem Rechte die umfassendste und sorgsamste Pflege.

Die im folgenden angeführten Werke sind in der Abtheilung „Jugendschriften“ von der k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung R. Lechner (Wilhelm Müller), I., Graben 31, ausgestellt und von dieser auch zu beziehen.

Digitized by Google

Einzelwerke.

d'Albon Eugen, Baron, (Schriftsteller in Wien).

So ist unser Kaiser. Octav, 117 Seiten, brosch. 80 kr., cart. 1 fl. (Szelinski, Wien.)

Unsere Kaiserin. Octav, 209 Seiten, brosch. 90 kr., cart. 1 fl. 20 kr. (Szelinski, Wien.)

Kronprinz Rudolf. Octav, 118 Seiten, brosch. 60 kr. (Szelinski, Wien.)

Bermann Moriz (Buch- und Kunsthändler in Wien).

Alt-Wien. Geschichten und Sagen für die reifere Jugend, geb. 2 fl. (Bermann und Altmann, Wien.)

Duncker, C. von (k. u. k. Major).

Das Buch vom Vater Radetzky. Großoctav, mit vielen Illustrationen und Karten, 244 Seiten, 1 fl. 50 kr. (Seidel und Sohn, Wien.)

Emmer Johannes Dr., (Schriftsteller in Graz).

Erzherzog Franz Karl. Mit 3 Illustrationen, 64 Seiten, geb. 50 kr. (Dieter, Salzburg.)

Unser Kaiser Franz Josef I. Mit 2 Porträts, Kleinoctav, 80 Seiten, cart. 40 kr. (Prochaska, Teschen.)

Gerstendörfer Josef, Dr. (K. k. Gymnasial-Director, Krumau, Böhmen).

Durch das Salzkammergut. Ferienwanderungen. Octav, mit vielen Illustrationen, 130 Seiten, geb. 1 fl. (Pichler, Wien.)

Im Erzgebirge. Eine Ferienreise. Mit 115 Holzschnitten, Octav, 200 Seiten, geb. 1 fl. (Pichler, Wien.)

Eine Fahrt auf der Donau. Mit 117 Holzschnitten, Octav, 100 Seiten, geb. 1 fl. (Pichler, Wien.)

Groner Auguste (Volksschullehrerin in Wien).

Heldenthaten unserer Vorfahren. Erzählungen aus Österreich-Ungarns Vorgeschichte. Mit einem Deckelbilde und vier Textbildern in Farben, Großoctav, 270 Seiten, 2 fl. 50 kr. (Prochaska, Teschen.)

Digitized by Google

In Ritterburgen und unter fahrenden Leuten. Erzählungen aus dem mittelalterlichen Volksleben in Österreich-Ungarn. Mit einem Deckelbilde und vier Textbildern in Farben, Großoctav, 200 Seiten, 2 fl. 50 kr. (Prochaska, Teschen.)

Erzählungen aus der Geschichte Österreich-Ungarns. Mit einem Deckelbilde und sechs ganzseitigen Text-Illustrationen, Octav, 240 Seiten, 1 fl. 50 kr. (Prochaska, Teschen.)

Österreicher in Mexiko, Erzählung aus den Tagen des Kaisers Maximilian. Mit einem Deckelbilde und fünf Textbildern in Farben, Großoctav, 257 Seiten, 2 fl. 50 kr. (Prochaska, Teschen.)

Aus vergangenen Zeiten. 9 Erzählungen aus Österreichs Vergangenheit. Kleinoctav, 320 Seiten. (Bondi, Wien.)

Erzählungen und Sagen aus Österreich. Kleinoctav, 286 Seiten. (Bondi, Wien.)

Aus grauer Vorzeit. Culturgeschichtliche Erzählung aus der Heimat unserer Vorfahren. Mit einem Farbendruckbilde und vier Tonbildern, Großoctav, 258 Seiten, 2 fl. 50 kr. (Prochaska, Teschen.)

Nordlandsgeschichten. 3 Erzählungen. Mit vier Farben- und vier Tondruckbildern, Großoctav, 286 Seiten, 2 fl. 50 kr. (Prochaska, Teschen.)

Aus vaterländischen Kriegen. 3 Erzählungen. Mit vier Farben- und vier Tondruckbildern, Großoctav, 249 Seiten, 2 fl. 50 kr. (Prochaska, Teschen.)

Auf heimatlichem Boden. 5 vaterländische Erzählungen. Kleinoctav, 312 Seiten. (Bondi, Wien.)

Geschichten aus Alt-Wien. 5 Erzählungen. Kleinoctav. (Bondi, Wien.)

Aus unserer Vaterstadt. Mit 50 Illustrationen von Prof. Franz Kopallik, Quart, 95 Seiten, 1 fl. 50 kr. (Bondi, Wien.)

Aus Tagen der Gefahr. 3 vaterländische Erzählungen aus der Vergangenheit Österreichs. Mit einem Deckelbilde in Farben und vier Textbildern, Octav, 180 Seiten, 1 fl. 50 kr. (Prochaska, Teschen.)

Aus dem Norden. 5 Erzählungen. Kleinoctav, 318 Seiten. (Bondi, Wien.)

Nordische Geschichten. 3 Erzählungen. Mit einem Farbendruckbilde, Octav, 212 Seiten. (Fleming, Glogau.)

Digitized by Google

Im Strome der Zeiten. 8 Erzählungen aus Nieder-Österreichs Vergangenheit. Mit vier Farben- und vier Tondruckbildern, Großoctav, 332 Seiten, 2 fl. 50 kr. (Prochaska, Teschen.)

Erzählungen aus der Geschichte Österreich-Ungarns. Mit einem Deckelbilde und sechs ganzseitigen Text-Illustrationen, Octav, 240 Seiten, geb. 1 fl. 50 kr. (Prochaska, Teschen.)

Höcker Gustav.

Die Mongolenschlacht bei Olmütz. Geschichtliche Erzählung aus dem 13. Jahrhunderte, nach Sophie Podlipskas Roman bearbeitet. Mit einem Deckelbilde in Farben und vier Vollbildern, Octav, 163 Seiten, 1 fl. 50 kr. (Prochaska, Teschen.)

Hoernes Moriz, Dr. (Docent an der Wiener Universität.)

Österreich-Ungarn und das Haus Habsburg. Mit 29 Illustrationen und 11 Wappen- und Ordensbildern, 200 Seiten, brosch. 50 kr., geb. 1 fl. (Prochaska, Teschen.)

Katscher Bertha (in Baden bei Wien).

Hermann Vamberys Leben und Reiseabenteuer. Mit 10 Illustrationen, Octav, 138 Seiten, geb. 80 kr. (Prochaska, Teschen.)

Lange Hans (Bürgerschuldirector i. R. in Graz).

Hans Holm. Eine Soldatengeschichte aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Mit einem Titelbilde, Octav, 233 Seiten, geb. 1 fl. (Moser, Graz.)

Ludwig Karl (k. k. Gymnasial-Professor in Innsbruck).

Hans Katzianer, der Türkenheld. Historische Erzählung für die reifere Jugend. Octav, 348 Seiten, brosch. 1 fl. 20 kr., cart. 1 fl. 60 kr. (Wagner, Innsbruck.)

Die Kuenringer. Eine Erzählung aus Österreichs vergangenen Tagen für die reifere Jugend und deren Freunde. Octav, 319 Seiten, brosch. 1 fl. 20 kr., cart. 1 fl. 60 kr. (Wagner, Innsbruck.)

Mair J. F. (Schulleiter in Jenbach, Tirol).

Der Sensenschmied von Volders. Geschichtliche Erzählung über die Befreiungskämpfe Tirols 1796—1797. Mit einem Titelbilde, Octav, 196 Seiten, geb. 1 fl. (Moser, Graz.)

Netopil Franz (Bürgerschullehrer in Brünn).

Kriegsnoth und Bürgertreue. Mit 21 Bildern, Octav, 206 Seiten, geb. 1 fl. 50 kr. (Fournier u. Haberler, Znaim.)

Digitized by Google

Niedergesäß Robert († Director d. Lehrerbildungsanst. in Wien).
Der abenteuerliche Simplicissimus (Bearbeitung). Mit 2 Vollbildern, geb. 1 fl. 20 kr. (Pichler, Wien.)

Bilder aus Wiens Vergangenheit. Mit 20 Holzschnitten, geb. 80 kr. (Pichler, Wien.)

Am Kamin. Plaudereien eines Großvaters mit seinem Enkel. Geb. 70 kr. (Pichler, Wien.)

Der Taubstumme. Geb. 90 kr. (Pichler, Wien.)

Zeiten und Menschen. Geb. 1 fl. 30 kr. (Pichler, Wien.)

Noé Heinrich, Dr. († Schriftsteller, Wien).
Die Reise in den Nasswald. Mit einem Titelbilde in Farben und vier Vollbildern, Kleinoctav, 75 Seiten, 65 kr. (Prochaska, Teschen.)

Der Wildgärtner von Heiligenblut. Mit einem Deckelbilde in Farben und vier Vollbildern, Kleinoctav, 82 Seiten, 65 kr. (Prochaska, Teschen.)

Die Fahrt der Sibylle. Mit einem Titelbilde in Farben und vier Vollbildern, Kleinoctav, 80 Seiten, 65 kr. (Prochaska, Teschen.)

Primus und Samo. Eine Erzählung aus alter Zeit. Mit einem Deckelbilde in Farben und vier Vollbildern, Kleinoctav, 80 Seiten, 65 kr. (Prochaska, Teschen.)

Panholzer Johann (Pfarrer im XVIII. Bezirke von Wien).
Österreich über alles oder **Erklärung der österreichischen Volkshymne in Worten und Beispielen zur Hebung der Vaterlandsliebe.** Octav, illustriert mit einem Titelbilde, 8 Vollbildern und 22 in den Text gedruckten Abbildungen, 228 Seiten, cart. 1 fl. 40 kr. (Hölder, Wien.)

Pederzani-Weber Julius (Schriftsteller in Berlin).
Erzherzog Karl und sein Grenadier. Eine geschichtliche Erzählung aus den Kriegsjahren 1793—1809. Mit 2 Farbendruck- und 6 Tondruckbildern, Großoctav, 236 Seiten, 2 fl. 50 kr. (Prochaska, Teschen.)

Proschko Isidor, Dr. († Wien).
Geschichtsbilder aus den Kronländern Österreich-Ungarns. Octav, 199 Seiten, 80 kr. (Ebenhöch, Linz.)

Proschko Hermine (Wien).
Aus der Heimat. Vaterländische Erzählungen für die Jugend, Octav, 182 Seiten, 80 kr. (Ebenhöch, Linz.)

Digitized by Google

Heimatklänge aus Österreich. Gedichte zum Declamieren in Schulen. Octav, 140 Seiten, brosch. 40 kr. (Manz, Wien.)

Kronprinz Rudolf von Österreich. Octav, 162 Seiten, brosch. 1 fl. (Manz, Wien.)

Unter Tannen und Palmen. Historische Erzählungen. Octav, 281 Seiten, brosch. 1 fl. 20 kr. (Manz, Wien.)

Rosegger Peter K. (Schriftsteller in Graz).

Aus dem Walde. Ausgewählte Geschichten für die reifere Jugend. Mit 36 Abbildungen und 1 Stahlstich, Octav, 254 Seiten, geb. 2 fl. 75 kr. (Hartleben, Wien.)

Ernst und heiter und so weiter. Für die reifere Jugend. Octav, 279 Seiten, geb. 2 fl. 75 kr. (Hartleben, Wien.)

Deutsches Geschichtenbuch. Für die reifere Jugend. Mit 14 Farbendruckbildern, Octav, 325 Seiten, geb. 2 fl. 75 kr. (Hartleben, Wien.)

Waldferien. Ländliche Geschichten für die Jugend. Octav, 270 Seiten, geb. 2 fl. 75 kr. (Hartleben, Wien.)

Smolle Leo, Dr. (k. k. Schulrath und Gymnasial-Professor in Wien).

Erzherzog Albrecht, Österreichs ruhmgekrönter Feldmarschall. Mit einer Illustration, Octav, 69 Seiten, 50 kr. (Szelinski, Wien.)

Auf Feldern der Ehre. Schilderungen aus der Geschichte Österreich-Ungarns. Mit 4 Illustrationen, Octav, 126 Seiten, brosch. 80 kr., cart. 1 fl. (Szelinski, Wien.)

Feldmarschall Radetzky. Sein Leben und seine Thaten. Mit 4 Illustrationen, Octav, 106 Seiten, brosch. 70 kr., cart. 90 kr. (Szelinski, Wien.)

Vater Radetzky. Kleinoctav, mit 4 Illustrationen, 16 kr. (Szelinski, Wien.)

Das Buch von unserem Kaiser. Mit 34 Illustrationen, Octav, geb. 1 fl. 75 kr. (Pichler, Wien.)

Kaiser Franz Josef I. Festschrift. Kleinoctav, mit einer Illustration, 32 Seiten, 10 kr.

Charakterbilder aus der vaterländischen Geschichte. Octav, 320 Seiten, Volksausgabe geb. 2 fl., Prachtausgabe geb. 3 fl. 60 kr. (Hölder, Wien.)

Fünf Jahrzehnte auf Habsburgs Throne. Mit 43 Illustrationen und 1 Farbendruckbild, Octav, 242 Seiten, geb. 2 fl. (Pichler, Wien.)

Digitized by Google

Die Markgrafschaft Mähren. Mit zahlreichen Abbildungen und einem Titelbilde in Farbendruck, Octav, 156 Seiten, 1 fl. 20 kr. (Gräser, Wien.)

Schwicker Johann Heinrich, Dr. (Universitäts-Professor in Budapest).

Ungarische Hochlandsbilder. Mit vier Farbendruckbildern und einem Deckelbilde, Großoctav, 227 Seiten, geb. 2 fl. 50 kr. (Prochaska, Teschen.)

Steck Johann (Pfarrer in Margreid, Südtirol).

Der Tharerwirt. Ein Tirolerheld vom Jahre 1809. Geschichtliche Erzählung. Octav, 270 Seiten, cart. 80 kr. (Wagner, Innsbruck.)

Stökl Helene (Schriftstellerin in Steyr, Oberösterreich).

Zum Meere. Ferientage in Triest und am Quarnero. Mit einem Deckelbilde in Farben und vielen Textbildern, Octav, 187 Seiten, 1 fl. 50 kr. (Prochaska, Teschen.)

Drei Wochen am Gardasee. Mit einem Deckelbilde in Farben und 10 Vollbildern, Kleinoctav. 106 Seiten, 80 kr. (Prochaska, Teschen.)

Struschka Hermann, (k. k. Professor in Wien).

Kaiser Franz Josef I. Ein Lebensbild. Octav, 60 Seiten, brosch. 40 kr. (Szelinski, Wien.)

Teuber Oskar (Schriftsteller in Wien).

Ehrentage Österreichs. Blätter aus dem Ruhmeskranze des österreichisch-ungarischen Heeres. Großoctav, 400 Seiten, geb. 3 fl. (Seidel und Sohn, Wien.)

Auf Österreich - Ungarns Ruhmesbahn. Großoctav, 390 Seiten, geb. 2 fl. 50 kr. (Seidel und Sohn, Wien.)

Voit Josef (Bürgerschuldirector in Wien).

Deutsche Ruhmeshalle. Geschichtliche Bilder aus der österreichischen und allgemeinen Geschichte zur Hebung der Vaterlandsliebe. Quart, mit Titelbild, 4 Farbendruckbildern und zahlreichen Textbildern, 40 Seiten, geb. 1 fl. (Möbius, Wien.)

Denkwürdige Tage Österreichs. Octav, mit vielen Illustrationen, 242 Seiten, cart. 1 fl. 10 kr. (Möbius, Wien.)

Weichelt Hermann.

Wunderblumen. Volksmärchen für Schule und Haus. Octav, mit 5 Abbildungen, 128 Seiten, brosch. 60 kr. (Daberkow, Wien.)

Digitized by Google

Zöhrer Ferdinand (Buchhändler in Linz).

Der letzte Ritter. Historische Erzählung aus den Tagen des Kaisers Maximilian I. Mit einem Deckelbilde und 4 Textbildern in Farben, Großoctav, 255 Seiten, geb. 2 fl. 50 kr. (Prochaska, Teschen.)

Österreichisches Künstlerbuch. Erzählungen aus dem Leben berühmter österreichischer Musiker, Maler und Bildhauer. Mit 2 Farbendruck- und 6 Tondruckbildern, Großoctav, 240 Seiten, geb. 2 fl. 50 kr. (Prochaska, Teschen.)

Österreichisches Fürstenbuch. 90 Erzählungen. Mit 4 Farbendruck-, 4 Tonbildern und vielen Textillustrationen, Großoctav, 233 Seiten, geb. 2 fl. 50 kr. (Prochaska, Teschen.)

Das Kaiserbuch. Erzählungen aus dem Leben des Kaisers Franz Josef I. Mit 4 Farbendruckbildern, Großoctav, 327 Seiten, geb. 3 fl. (Gerolds Sohn, Wien.)

Der österreichische Robinson. Erzählung aus dem Leben des J. G. Peyer aus Urfahr. Mit einem Titelfarbenbilde und 4 Vollbildern, Kleinoctav, 125 Seiten, geb. 65 kr. Prochaska, Teschen.

Österreichisches Sagen- und Märchenbuch. Mit 4 Farbendruck- und 4 Tondruckbildern, Großoctav, 307 Seiten, geb. 2 fl. 50 kr., Volksausgabe, Kleinoctav, 111 Seiten, geb. 65 kr. (Prochaska, Teschen.)

Unter dem Kaiseradler. Kriegsgeschichten aus Österreichs Ruhmestagen. Mit einem Deckelbilde in Farben und 3 Vollbildern, Volksausgabe, Kleinoctav, 216 Seiten, geb. 80 kr. (Prochaska, Teschen.)

Österreichisches Seebuch. Seekriegsgeschichten, Reiseschilderungen, Lebensgeschichten österreichischer Seehelden. Mit einem Deckelbilde in Farben und 3 Vollbildern, Volksausgabe, Kleinoctav, 211 Seiten, 80 kr. (Prochaska, Teschen.)

Donauhort. Vom Occident zum Orient, Geschichten aus alter und neuer Zeit. Mit einem Deckelbilde in Farben und 4 Vollbildern. Kleinoctav, 140 Seiten, geb. 65 kr. (Prochaska, Teschen.)

Österreichische Alpengeschichten. 5 Erzählungen. Mit einem Deckelbilde in Farben und 4 Vollbildern, Octav, 200 Seiten, geb. 1 fl. 50 kr. (Prochaska, Teschen.)

Digitized by Google

Kreuz und Schwert. Historische Erzählungen aus den Zeiten der Kreuzzüge. Mit einem Deckelbilde in Farben und 4 Vollbildern, Octav, 179 Seiten, geb. 1 fl. 50 kr. (Prochaska, Teschen.)

Österreichs Buch der Arbeit. Biographien österreichischer Industrieller und Erfinder. Kleinoctav, 184 Seiten, geb. 80 kr. (Prochaska, Teschen.)

Jahrbücher, Zeitschriften, Bibliotheken, Sammelwerke.

Berühmte Österreicher. 2 Bände mit 9 Illustrationen, Kleinoctav, gebunden 1 fl. (Pichler, Wien.)

Bibliothek für die Jugend, herausgegeben von Simon Heller. 9 Bändchen, 88—100 Seiten, cart. 45 kr., geb. 50 kr. (Hölder, Wien.)

Bücherei für die Jugend, herausgegeben von Josef Ambros. 10 Bändchen, mit je 1 Bilde, Kleinoctav, 80—100 Seiten, geb. à 40 kr. Mit Beiträgen von verschiedenen Autoren. (Pichler, Wien.)

Band I. Frisch, Kaiser Josef II.
Manzer, Erzherzog Karl.
Kristinus, Franz Schubert.
Frisch, Nikolaus Lenau.

Band II. Pauer, Prinz Eugen von Savoyen.
Manzer, Maria Theresia.
Niedergesäß, Ludwig van Beethoven.
Manzer, Josef Ressel. Feldmarschall Graf Radetzky.

Der junge Bürger. Zeitschrift für die Jugend, herausgegeben vom Lehrerverein des Landes Vorarlberg, geleitet von J. Peter, 12 Hefte im Jahre, 10 Jahrgänge, per Jahrgang 1 fl.

Erzählungsschriften zur Hebung der Vaterlandsliebe, herausgegeben von Dr. Robert Weißenhofer. 6 Bändchen, mit einem Titelbilde, Octav, 112—147 Seiten, geb. à 60 kr. (Ebenhöch, Linz.)

Für die Jugend des Volkes. Illustrierte Zeitschrift für die Jugend, herausgegeben vom Lehrerhausverein in Wien, redigiert von Hans Fraungruber. Monatlich 1 Heft à 24 Seiten, jährlich 2 fl.

Digitized by Google

Geographische Jugendbibliothek und Volksbibliothek. Herausgegeben von Fr. von Hellwald und Dr. F. von Umlauft, Professor in Wien. 14 Bändchen im Preise zwischen: cart. 64—80 kr., geb. 74—90 kr. (Hölder, Wien.)

Gesammelte Erzählungen, herausgegeben von Franz Frisch. 20 Bändchen, mit je einem Titelbild, 60—80 Seiten, à 40 kr. (Pichler, Wien.)

Grüß' Gott! Zeitschrift für die österreichische Jugend, Jahrgang 1887 bis 1894. (Pichler, Wien.)

Historische Bibliothek für die Jugend. Herausgegeben von Dr. Alois Egger. 15 Bändchen à 90—150 Seiten, geb. 48—72 kr. (Hölder, Wien.)

Historische Bibliothek für die Jugend, herausgegeben von Dr. Isidor Proschko. 6 Bändchen in 3 Bänden, Kleinoctav, circa 100 Seiten, geb. à 40 kr. (Manz, Wien.)

Jugendbibliothek, herausgegeben von Obentraut. 60 Heftchen, Kleinoctav, 60—100 Seiten, cart. à 40 kr. (Manz, Wien.)

Jugendbibliothek. Redigiert von J. G. Rothaug, Bürgerschullehrer in Wien, 11 Bändchen, Kleinoctav, 80 bis 100 Seiten, à 40 kr. (Tempsky, Wien und Prag.)

Jugendheimat, herausgegeben von Hermine Proschko. 12 Bände, mit Beiträgen verschiedener Autoren, per Band circa 400 Seiten, 3 fl. (St. Norbertus-Druckerei, Wien.)

Jugendlaube, herausgegeben von Hermine Proschko. 10 Bändchen, mit Beiträgen verschiedener Autoren, Kleinoctav, 80—100 Seiten, ein Bändchen 35 kr. (St. Norbertus-Druckerei, Wien.)

Jugendschriften. 5 Bändchen, Kleinoctav, 80—100 Seiten, geb. à 50 kr. (Pichler, Wien.)

Neues illustriertes vaterländisches Ehrenbuch. Geschichtliche Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen berühmter Persönlichkeiten aus allen Ländern und Ständen der österr.-ungar. Monarchie. Herausgegeben von Albin Reichsfreiherrn von Teuffenbach und Maßweg. Großoctav, mit Beiträgen verschiedener Autoren, 311 Illustrationen, Band I, 904 Seiten, Band II, 834 Seiten, geb. 17 fl. 50 kr. (Prochaska Teschen.)

Digitized by Google

Österreichische Jugendzeitung. Redigiert von Auguste Groner, Volksschullehrerin in Wien, 4 Jahrgänge (1894—1897), mit Beiträgen verschiedener österreichischer Autoren, Quart. (Verlags-Gesellschaft, Wien.)

Österreichische Volks- und Jugendschriften, herausgegeben von Dr. Isidor Proschko. 24 Bändchen, mit je einer Illustration, Octav, circa 190 Seiten, cart. 40 kr. (Manz Wien.)

Österreichs deutsche Jugend. Illustrierte Zeitschrift für die Jugend, redigiert von Franz Rudolf, herausgegeben vom deutschen Landes-Lehrerverein in Böhmen, monatlich 1 Heft, 24—26 Seiten, ein Jahrgang 2 fl. 40 kr.

Universalbibliothek für die österreichische Jugend. Herausgegeben von Bernhard Merth, 3 Bändchen, Octav, etwa 60 Seiten, cart. 40 kr. (Szelinski, Wien.)

Unsere Helden. Lebensbilder für Haus und Volk. 10 Bändchen, mit Beiträgen verschiedener Autoren, etwa 64 Seiten, geb. à 40 kr. (Dieter, Salzburg.)

Vaterländisches Ehrenbuch. Poetischer Theil. Geschichtliche Denkwürdigkeiten aus allen Ländern und Ständen der österr.-ungar. Monarchie in Gedichten. Herausgegeben von Albin Reichsfreiherrn von Teuffenbach zu Tiefenbach und Maßweg. Großoctav, 1052 Seiten, Volksausgabe geb. 2 fl. 80 kr., Prachtausgabe geb. 4 fl. (Dieter, Salzburg.)

Volks- und Jugendbibliothek, herausgegeben von Christian Jessen. 115 Bändchen, mit Beiträgen verschiedener österreichischer und ausländischer Autoren, Kleinoctav, 60—100 Seiten, geb. 35 kr. (Pichler, Wien.)

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Verzeichnis der Mitglieder der Sonderausstellungs-Commission „Jugendhalle“ 3

Die Jugendhalle, Sonderausstellung für Erziehung, Volksschulunterricht und allgemeine Gesundheitspflege, von Dr. Karl Stejskal 27

Die Kleinkinder-Erziehungsanstalten, von Alois Fellner 41

Kurzer Überblick über die geschichtliche Entwicklung des österreichischen Volksschulwesens in den letzten fünfzig Jahren, von Ferdinand Frank . . 59

Die Organisation des österreichisch-ungarischen Volksschulwesens, von Alois Winter 79

Das Volksschulwesen in den übrigen Culturstaaten der Erde, von Professor Leo Hickmann, Moriz Baumann, Fanni Borschitzky und Victor Zwilling 109

Katalog der Ausstellungsgegenstände, unter Mitwirkung der Comité-Obmänner zusammengestellt von Karl Sponner und Victor Zwilling 249

Anhang I: Das Relief als Lehrbehelf im geographischen Schulunterrichte von Professor Maximilian Klar 401

Anhang II: Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften österreichischer Autoren, zusammengestellt vom Comité für die Abtheilung „Jugendschriften“ 421

Digitized by Google

Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

APR 19 1935

Digitized by Google

Digitized by Google